# Breslau und Vilmar.

## Zur Beleuchtung

der vom Breslauer Ober-Kirchen-Colleg erlassenen

**Grundzüge und Gesichtspunkte für eine beabsichtigte Bildungs-Anstalt für Theologie Studierende der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen und anderen Staaten**

vom

**Freiherrn von Hodenberg.**

Als Manuscript gedruckt.

II. Heft.

**Hudemühlen**
Im Selbstverlage des Verfassers.
1884.

# Breslau und Vilmar.

Zur Beleuchtung

der vom Breslauer Ober-Kirchen-Colleg erlassenen

Grundzüge und Gesichtspunkte für eine beabsichtigte Bildungs-Anstalt für Theologie Studierende der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen und anderen Staaten

vom

Freiherrn von Hodenberg.

Als Manuscript gedruckt.

II. Heft.

Hudemühlen
Im Selbstverlage des Verfassers.
1884.

# Inhalts=Uebersicht.

## Die dogmatische Regelung einer theologischen Bildungsanstalt.

# Vorwort.

Das vorliegende Heft enthält die Lehre vom Heiligen Geiste, als Versuch, das Zeugniß von der unabgebrochenen Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche und von der besondern Offenbarung Seiner Gegenwart in unsrer Zeit, für die kirchlichen Kämpfe und für die Praxis darzustellen, worin Vilmar's Schüler mit Recht dessen reformatorische Bedeutung in Bezug auf die Lehre von der Kirche, Amt und Regiment erkannt haben. Diese Darstellung ist umfangreicher geworden, als die Behandlung der andern Lehrstücke, weil es nöthig erschien, Schritt vor Schritt die abweichende Formulirung der ganzen nachreformatorischen Dogmatik zu beleuchten. Deshalb hat die Lehre von der Kirche (IIItes Hauptstück), welche sich aus der Lehre vom Heiligen Geiste von selbst entfaltet, für ein folgendes Heft hinausgeschoben werden müssen. Ob Verfasser schon bald zu diesem Abschlusse seiner Arbeit kommen wird, steht in Gottes Hand; die Lehre von der Kirche würde ja auch bei der augenblicklichen Unordnung (subjectiven Zuchtlosigkeit) der Geister kein Verständniß finden, weil dieses davon abhängig ist, daß die Theologen zur Heilsordnung des dreieinigen Gottes zurückkehren und in den Gehorsam (die Ordnung) des Göttlichen Haushalts sich fügen wollen.*)

*) Meine Formulirung der Heilsordnung habe ich schon in der Schrift: „Die Dogmatik der Zukunft, zum Verständniß der Vilmar'schen Theologie, in Anlaß der Zahn'schen Schrift über die Ursachen des Niederganges der reformirten Kirche in Deutschland" Leipzig bei Bidder 1882, veröffentlicht. Sie hat sich einer zweifachen, merkwürdig verschiedenen Zustimmung aus reformirten Kreisen zu erfreuen gehabt.

Die eine bezeugt mir ein in seinem Vaterlande hochgeachteter holländischer Theologe, Herausgeber eines christlichen Wochenblatts: — „Es wurde mir nun mit einem Male deutlicher, obwohl ich hier noch nach größerer Klarheit und gänzlichem Abschluß der geistlichen und begriffsmäßigen Erfassung trachte, daß die Verwirrung in der Heilsordnung die Ursache der Unfertigkeit ist, welche Anfangs auf Versäumniß, dann auf Irrthum, zuletzt auf Ketzerei und Abfall hinauslaufen mußte; und zugleich

ist es mir klar, daß diese Heilsordnung, im positiven Sinne, alle die Baustoffe umfaßt, woraus die gesammte Dogmatik der einen, heiligen, katholischen Kirche zusammengestellt werden kann und muß. Aus diesem Gesichtspunkte ist die eine Blattseite, worauf nach der Stufenfolge der Göttlichen Oekonomie des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes einerseits, und des Dekalog, Apostolicum und Vaterunser andrerseits, nicht nur die individuelle Erfahrung, sondern die ganze Offenbarung in allen ihren Verzweigungen auf allen Gebieten niedergelegt ist, — ein Meisterstück, zu dem ich tausendmal zurückkehre, und welches ein Prüfstein, ein Schlüssel und eine Erkenntnißquelle für mich geworden ist."

Dagegen brachte die Reformirte Kirchenzeitung in Elberfeld (März 1883) eine Recension von H. M. (im Auftrage des Dr. Zahn, der vorzog, auf meine Schrift nicht selbst zu antworten). Recensent, der Zahn's Ansicht über den Niedergang der reformirten Kirche theilend, sich auf den Boden der (neueren) lutherischen Theologie stellt, meint, meine Formulirung sei ja nicht das Werk Vilmar's, sondern „ganz einfach die Heilsordnung der lutherischen Kirche auf Grund ihrer Bekenntnisse", und fügt dieser unbedingten Zustimmung die Bemerkung hinzu: „So steht die Sache denn doch nicht, daß die allmähliche Offenbarung des Heiligen Geistes durch das Zeugniß der Gnadenaneignung und die Richtigkeit der von der Dogmatik formulirten Heilsordnung entdeckt zu haben das Verdienst Vilmar's ist." Er hat nicht beachtet, daß Vilmar nicht für meinen Versuch einer neuen Formulirung verantwortlich ist, wohl aber das Verdienst hat, die irrige Formulirung der nachreformatorischen Dogmatiker zu entdecken, und daß meine Schrift die von Gott offenbarte und von der Kirche in ihren Bekenntnissen festgestellte Heilsordnung insofern neu formulirt, als sie dieselbe im ausführlich dargestellten Gegensatze und begründeten Widerspruche gegen die andersgeordneten Formulirungen der verschiedenen Katechismen (Heidelberg, Brenz und C. Romanus) und dogmatischen Systeme darzustellen versucht. Recensent bestätigt, was ich unten S. 135 sage: „die Heilsökonomie des dreieinigen Gottes steht jedem Christen sein Lebenlang vor Augen"; er kennt sie, wo sie sich zeigt. Aber die bloße Kenntniß und Behauptung der „rechten Lehre" nützt dem unerleuchteten Theologen nicht; er merkt nicht, wenn das, was ihm vor Augen steht, durch die Irrlehren des speculativen Menschengeistes seines Inhalts beraubt und verkehrt wird; der geistlich Blinde sieht nur die äußere Form der Gottesoffenbarung, aber nicht den Widerspruch von Ordnung und Unordnung, rechter Lehre und Irrlehre, auch wenn er ihm, wie dem Recensenten, vor die Augen geführt wird. Daher wirft diese Recension, im Gegensatze zu jenem holländischen Urtheil, ein neues Licht auf die Ursache des (von Zahn bezeugten) Niederganges der im Schlepptau der (nach dem Zeugniß des Breslauer Prospects) niedergehenden lutherischen Theologie völlig haltlos gewordenen deutschen reformirten Theologie.

## V.

# Die dogmatische Regelung des Unterrichts der freikirchlichen lutherischen Bildungsanstalt.

Die neue Bildungsanstalt soll einen theologischen Jugendunterricht sichern, wie ihn die jetzigen Universitäten nicht bieten. Wer trägt die Schuld? Der Staat? Der Breslauer Prospect antwortet richtig: die lutherische Theologie befindet sich im Niedergange. Sie bietet auf den Universitäten einen erfahrungslosen, zusammenhanglosen, speculativen, subjectivistischen, glaubenraubenden Unterricht. Der Prospect fordert einen (geordneten) Unterricht der (zusammenhängenden) Erfahrungslehre der Kirche. Wer bietet die Erfahrungslehre? Die Gemeinschaft der erfahrenen Gläubigen (communio S.), welche die Erfahrung der Heiligen Schrift und der Kirche nacherlebt haben, Laien und Geistliche. Diese gemeinschaftliche Erfahrung bringen die erfahrenen Diener des geistlichen Amts zum geordneten Ausdruck mit der noch reicheren Erfahrung des Amtes und bezeugen eben damit das Regiment der Kirche durch das Lehramt. Der Breslauer Prospect wendet sich richtig an die erfahrenen Diener des Lehramts, zunächst der Freikirchen, in zweiter Linie der Landeskirchen, um die Offenbarungswahrheit an der Erfahrung in feste Lehrformen für den Unterricht zurückzubringen, aus der Verwirrung der niedergehenden Theologie und regimentlosen Kirche.

Es gilt den Niedergang der Theologie ins Auge zu fassen. Er ist nicht ein wissenschaftlicher Stillstand, der den Unterricht in seiner Ordnung und bisherigen Glaubensgewißheit nicht hindern, ihn nur auf derselben Stufe erhalten würde. Er ist Rückgang, der den Zusammenhang der Erkenntniß aufhebt, die Ordnung verwirrt, die Gewißheit unmöglich macht, an die Stelle der übereinstimmenden Erfahrung wiedergeborner bekehrter Christen, die erfahrungslosen willkürlichen Speculationen des natürlichen (unwiedergebornen) Geistes einzelner halb-

gläubiger (unbekehrter) Gelehrten setzt. Der Fortschritt der kirchlichen Erfahrungserkenntniß beruht darin, daß die Gemeinschaft der Gläubigen mit ihrer im Glaubenskampfe gegen Welt, Sünde und Irrthum gewonnenen Erkenntniß den (die Gnadenzueignung des Heiligen Geistes hindernden) speculativen Irrthum des unbekehrten Menschen, der sich in der Kirche zur irreführenden Irrlehre der Theologen gestaltet, überwindet und das dadurch gewonnene Erfahrungszeugniß zum Bewußtsein der ganzen Kirche bringt (symbolisches Bekenntniß) und zum kirchlichen (Katechismus) und theologischen (Dogmatik) Unterricht formulirt. Mit solchen Resultaten der wachsenden Erfahrungserkenntniß der Kirche (Gnadenzueignung des Heiligen Geistes) regiert das geistliche Amt im äußern Gehorsam (potestas) oder in der Kraft (potentia) der eignen Erfahrung des neuen Gehorsams die ganze sichtbare Kirche (Christenheit), nicht nur inwendig (geistlich), sondern auch äußerlich (geistig und leiblich), und dadurch die Welt: Königliches Amt Christi. Das hat die Kirche bewiesen nach den Glaubenssiegen von Nicäa und Augsburg, und nach der allgemeinen Glaubenserweckung im Anfange dieses Jahrhunderts. Das Lehramt der Kirche regiert mit wachsender Kraft und Gehorsamsgewalt, solange es von bekehrten und erleuchteten Erfahrungszeugen geführt wird, im Gehorsam ihrer Zeugnisse den Irrlehren widersteht. Ein Niedergang der Theologie kann nur eintreten, wenn die Führung des geistlichen Amts an unbekehrte, unerleuchtete (halbgläubige) Theologen fällt, welche die weltlichen und theologischen Irrthümer der Zeit durch das Glaubenszeugniß zu überwinden, nicht die Kraft und den Muth des neuen Willens und neuen Gehorsams und deshalb auch nicht die Erkenntniß haben, daher ihnen die Herrschaft im Regimente der Kirche und über die Gewissen überlassen, sich ihnen unterordnen oder sich selbst zu Dienern und Propheten des Irrthums, zu Irrlehrern machen.

Die Aufgabe ist, die herrschende theologische Irrlehre an dem allgemein herrschenden (geistigen, weltlichen) Irrthum, worin sie wurzelt, zu suchen und an ihrem Widerspruch zur Offenbarung und zur kirchlichen Offenbarungslehre zu offenbaren. Ist die Irrlehre im Irrthums- und Schuld-Bekenntnisse aufgedeckt, so folgt die überwindende Erfahrungserkenntniß von selbst, d. h. das Zeugniß des Heiligen Geistes offenbart sich durch das Bekenntniß des Erfahrungsglaubens. Dasselbe wird formulirt durch das dazu verordnete Lehramt, welches sich legitimirt durch die Führung der geistlich ältesten, im neuen Gehorsam erfah-

rensten Lehrer in der Gemeinschaft der Gläubigen; durch solche Oberhirten, Bischöfe, Superintendenten, welche die Schriftoffenbarung und Glaubenserfahrung der Kirche in innerer Lebens- und Amts-Erfahrung (von eigner Buße und Glauben) nacherlebt haben und davon im neuen Willen und Gehorsam gemeinschaftlich zeugen. Ein Niedergang der Theologie muß eintreten, wenn die einzelnen Geistlichen und Theologen mit einer in der Jugend gelernten oder sich selbst zurechtgelegten Lehrtheorie meinen sich vereinzeln zu können, ihre Lebens- und Amts-Erfahrung nicht am wachsenden Verständniß der kirchlichen Erfahrungslehre (Dogmatik) und ebenso die Dogmatik nicht in dem wachsenden Verständniß ihrer Lebens- und Amts-Erfahrung (der Führung Gottes) gemeinschaftlich lernen wollen; wenn sie meinen, fertig, infallibel zu sein, der Erfahrung, Lehre und Lehrzucht nicht zu bedürfen. Der Geistliche muß die Dogmatik je mehr und mehr im Leben und Amte lernen, studiren, sich zum lebendigen Erfahrungsbewußtsein bringen, sonst wird sie eine unnütze Theorie der Jugend, eine tödtende Orthodoxie der Alten. Ohne die Gemeinschaft, allein, wird jeder Christ, umsomehr der zum Zeugniß verordnete Geistliche, eine Beute seines eignen natürlichen (Sünden- und Irrthums-) Willens. Die Gemeinschaft der Gläubigen erweist durch das Erfahrungszeugniß der Gemeinschaft die soteriologische Bedeutung und die Garantie der triumphirenden Kirche (Artikel vom Heiligen Geiste). Wie der Christ, nach Luthers 1ster These, der täglichen Buße bedarf, um in der durch die Kirche ihm gebotenen Gnade Jesu Christi und im Glauben zu bleiben, so bedarf er auch, und namentlich der zum Zeugniß verordnete Geistliche, der beständigen Erkenntniß des aus seinem natürlichen Geiste erwachsenden Irrthums, um in der durch die Gemeinschaft der Erfahrenen (Bekehrten) ihm gebotenen Erkenntniß und Zeugenkraft zu bleiben und zu wachsen.

Es gilt den Irrthum zu suchen, der den Niedergang der Theologie und die Anarchie der Kirche bewirkt. Denn die Erfahrungsgewißheit ist ja gegeben: in der Schriftoffenbarung, den kirchlichen Bekenntnissen, der Kirchenlehre; in den seit der letzten Bekenntnißformulirung (Augsburg) gewonnenen neuen Glaubenserfahrungen, sowohl der nachreformatorischen Kirche wie der seit Anfang dieses Jahrhunderts wiedererweckten Kirche und Theologie und den heutigen gegen den Abfall der Welt und gegen die niedergehende Theologie zeugenden Glaubens- und Gehorsams-Zeugnissen. Zeugen die Fülle; aber der theologische Irrthum

ist augenblicklich stärker als alle Zeugnisse; er verdunkelt die Lehre und raubt die Glaubensgewißheit. Das dem heutigen Abfall der Welt entgegenzustellende Glaubensbekenntniß der Kirche ist daher vom Lehramte zu formuliren, auf Grund der ältern Erfahrungsbekenntnisse und nach Anleitung der seitdem gewonnenen Erfahrungen, in Widerlegung und Ueberwindung der in dieser Zeit herrschend gewordenen Irrlehren: Rationalismus und heutiger Antinomismus. Mit solcher Ueberwindung der Irrlehren bleibt, wächst und regiert das Lehramt in der Zeugnißkraft, läutert und heiligt es das geistliche Amt und die Kirche, indem es der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes (Wort und Sacrament) Raum schafft. Eine Theologie, welche statt ihren Irrthum erkennen zu wollen, die Wahrheit Gottes sucht, hat sie noch nicht, ist zeugniß- und regimentsunfähig; entbehrt also des Glaubens- und Wahrheits-Schwertes gegen Lüge und Irrthum des natürlichen Geistes; sie sucht mit dem natürlichen blinden Geiste in verkehrter Richtung; sucht, was sie nie finden kann; sie führt nicht das geistliche Amt in der Offenbarungswahrheit und Erfahrungserkenntniß gegen den Irrthum, sondern in ihrem speculativen Hochmuthe läßt sie sich führen von der geistigen (Lügen-) Macht ihrer Zeit, gegen die zu zeugen ihr Amt ist. Die Erkenntniß der Wahrheit eröffnet sich in der dankbar rückschauenden Erfahrungsgewißheit von Gottes Gnadenführung, und wird eben dadurch eine wachsende Erfahrungserkenntniß. Aber die todte Orthodoxie, indem sie mit einer angeblich vollendeten Lehrtheorie den Einzelnen, den jungen Theologen fertig in der Erkenntniß machen wollte, verschloß ihm die Erkenntniß der successiven Göttlichen Heilsordnung, des allmähligen Verlaufs der offenbaren und verborgenen Pädagogie des Alten und des Neuen Testaments und der Kirche, der Glaubenserfahrungen seit der Reformation und unsres Jahrhunderts und jeder individuellen Pädagogie, also auch des pädagogischen Regiments der Kirche. Daß eine solche speculative Orthodoxie zur Rethorik entarten und damit dem Gottesregiment leugnenden Abfall dienstbar werden mußte, erweist sich nun am Niedergange der lutherischen Theologie. Ihr gegenüber steht die Theologie der Erfahrungsthatsachen, welche Vilmar eröffnet hat. Die Eine und die Andre sind die Resultate der beiden sich allmählig scheidenden Richtungen der wiedererweckten Theologie unsres Jahrhunderts, welche in der Schule des Rationalismus und der speculativen Methode erwachsen, aus der wieder eröffneten Schrift, Lehre und Kirchengeschichte von Gott lehrte. Die eine, das Erfahrungszeugniß

der Kirche ihrem speculirenden natürlichen Geiste unterordnende, sich willkürlich, individuell speculativ ihre angebliche „rechte Lehre“ selbst normirende Theologie (speculative Orthodoxie) endete, von Gott lehrend, in der Unfähigkeit, vom lebendigen Gott, als dieser in Seinen Gerichten alle Gewissen und Herzen erschütterte, zu zeugen. Denn das Object ihrer „Lehre“ waren ja nur die Lehrsätze einer älteren Theologie und sobald sie die Anwendung auf die Lebenserfahrung, die nun einmal immer neue Prüfungen und Versuchungen für den Glaubens- und Erkenntnißwillen erzeugt, ablehnte, blieben ihr nur die eignen damit gefälschten Vorstellungen von Gott und Kirchenlehre. Die niedergehende Theologie ist daher speculative Irrlehre im unruhigen Gewissen (Irrthumswillen) des der Erfahrung und Willensbekehrung widerstrebenden, dem Weckrufe Gottes gegenüber das Zeugniß vom gegenwärtigen Gotte weigernden natürlichen (halbgläubigen) Geistes. Die (Vilmar'sche) Erfahrungstheologie der Göttlichen Thatsachen dagegen ist das Resultat der andern Richtung, welche in der Lehre das Erfahrungszeugniß der Gläubigen aller Zeiten zu formuliren suchte, als Zeugniß von dem lebendigen, Seine Gegenwart in dem offenbaren Schöpfer- und Welt-Regimente, wie in dem individuellen, inwendigen Herzens-, Buß-, Willens- und Glaubens-Kampfe der Gläubigen bezeugenden dreieinigen Gotte. Das Object ihrer „Lehre“ sind nicht Lehrsätze, sondern Erfahrungszeugnisse derer, welche die in der Heiligen Schrift und Kirchenlehre bezeugten Gnadenthatsachen an der eignen Führung, in eignen Prüfungen und Versuchungen, eigner Erfahrung von Sünde und Gnade, Willensbekehrung und Wiedergeburt erlebt und dankbar erkannt haben. Eine solche Theologie zu formuliren, haben die gläubigen Theologen aller Zeiten, namentlich unsres Jahrhunderts gestrebt. Vilmar hat dieses unbewußte Streben zum bewußten Gegensatz gegen das speculative Denken des natürlichen Geistes gebracht. Ihre Lehre erschließt die Gesammterfahrung des Reiches Gottes in ihrer Ordnung und Zusammenhang, um die Herzen und Geister empfänglich zu machen, für die solcher Heilsordnung entsprechende, fortdauerde, gegenwärtige und kommende Erfahrung, für die die Gewissen und Herzen erschütternden Gottesgerichte und für das Zeugniß des Heiligen Geistes von dem auferstandenen in Seiner Kirche gegenwärtigen, sie regierenden, wiederkommenden Christus. Diese Erfahrungslehre wächst an der Erfahrung, indem sie das übereinstimmende Zeugniß der Gemeinschaft der Bekehrten seit der Apostelzeit zum gemeinverständlichen Aus-

druck bringt; also das übereinstimmende Zeugniß aller Zeugen des A. und N. Testaments, welches im Kanon der Heiligen Schrift und im Apostolicum zusammengefaßt ist, und aller Gläubigen der Kirche, insbesondre der Gemeinschaft der lebenden Gläubigen, welche aus selbsterlebter Buße (Selbsterkenntniß), Gnadennähe Gottes und Gnadenzueignung des Heiligen Geistes, jenes Zeugniß der Schrift und Kirche bestätigen, Gottes Thun auf Erden und in den Menschen bezeugen; welche in eigner Sündenerfahrung das seit Adam und Noah Sich gleichbleibende, offenbare, über die Welt triumphirende Weltregiment und verborgene Heilsregiment des Vaters, ebenso in eigner Gnadenerfahrung das verborgene über die Sünde triumphirende Regiment Christi in Seiner Kirche und im eignen neuen Gehorsam das verborgene und offenbare über Zweifel und Irrthum triumphirende Heilsregiment des Heiligen Geistes durch den Mund der Zeugengemeinschaft (Nicäa, Augsburg) erlebt haben und mit dankbarer (infallibler) lobpreisender Gewißheit bezeugend, den wachsenden Leib Christi darstellen. Diese die Gesammterfahrung, nicht nur der Heiligen Schrift und der Kirche, sondern alles menschlichen Wissens (Wissenschaft, Weltgeschichte) und aller menschlichen Irrthümer umfassende Erfahrungstheologie der Communio sanctorum läßt den bekehrten Taglöhner, dem das Verständniß seines Katechismus die Augen für unsre Gegenwart und für Gottes Zornes- und Heils-Regiment geöffnet hat, als einen erleuchteten Theologen erscheinen, gegenüber den unglücklichen Gelehrten der niedergehenden halbgläubigen Theologie, die sich ihre zaghafte Sonntagsweisheit aus der Bibel suchen und ihre unselbstständige Alltagsweisheit aus der Tagesmeinung der Zeitungen oder der „Philosophie der Geschichte“ alter und moderner Stubenspeculanten. In der Gemeinschaft der Erfahrungszeugnisse vereinigt und entfaltet das Lehramt die verschiedenen, mannigfaltigen Gnadenmittel, Gaben, Charismen, Aemter der Kirche zum Verständniß ihrer Gesammtwirkung und Einzelwirkung. Die einzelnen Vertreter des Lehramts bringen ihre verschiedenen Erfahrungen zum gemeinschaftlichen Verständnisse des Göttlichen Gnadenregiments und der kirchlichen Gesammterfahrung, im Zusammenhange der im Reiche Gottes, in der ganzen Entwicklung der Kirche und der Theologie wie jedes Einzellebens sich offenbarenden Heilsordnung des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes. Allein kann das kein Professor und kein Pastor, wegen der Sünden- und Irrthums-Gewalt seines eignen natürlichen Menschen, gegen welche Gewalt Christus ja

die Gewalt des im Zeugniß der Kirche und der Gemeinschaft der Gläubigen Sich offenbarenden Parakleten in Seinem Königreiche aufgerichtet hat. Wer dieser Göttlichen Gewalt meint entbehren, allein mit seiner Lehrtheorie meint in der Wahrheit bleiben zu können, der kennt sich selbst noch nicht, hat die Macht des Teufels, der Sünde und des Irrthums noch nicht erkannt, also auch die heilsame (soteriologische) Gewalt des Gemeinschaftszeugnisses, der Kirche, des Parakleten noch nicht erfahren, kann also nicht mit solchem Erfahrungszeugnisse die Glaubensschwachen und Irrenden trösten, gewiß machen und regieren. Er kann sich auch nicht verständigen, nicht Glied der auf der Uebereinstimmung aller Erfahrungszeugnisse beruhenden Glaubensgemeinschaft werden. Das Object seines Glaubens ist seine Lehre, eine selbstgemachte Theorie, die sich in dem Geiste jedes natürlichen Menschen verschieden gestaltet und entweder die Glaubenskraft und Zeugnißfähigkeit aufhebt (Staatskirche) oder an die Stelle der Glaubensgemeinschaft den Streit, Independentismus und Separatismus setzt, die Gemeinschaft und die Kirche auflöst. Allein kann ein Christ nicht einmal im Glauben bleiben und die Wahrheit finden, geschweige die Kirche regieren; haben das nicht einmal so außerordentlich begabte, universell angelegte, auserwählte Rüstzeuge Gottes, wie Augustin, Luther, Bengel, Vilmar vermocht. Jeder Christ bedarf gegen seinen eignen natürlichen Menschen des durch die kirchliche Glaubensgemeinschaft vermittelten Strafamts, Trostamts und Lehramts des Heiligen Geistes. Wer allein, in seiner Stube, allein mit seinem Fleische, durch Bibellesen oder Gebet. Reflexion über Lehre und Confession, wie die Quäker und andre Sektirer, meint die „rechte Lehre“ gewinnen, behalten, verstehen und bezeugen zu können, fällt widerstandlos unter die Herrschaft seines natürlichen Geistes und Fleisches, verliert die Lehre, soweit er sie gehabt hat, verliert die Gewißheit von Gottes Nähe und Regiment, aber verliert auch das Verständniß aller Lehrbegriffe der kirchlichen Erfahrungserkenntniß: Offenbarung, Glaube, Wiedergeburt, Lehre, Bekenntniß, Reich Gottes, Gnadenzueignung, macht sie zu Abstractionen einer öden Moraltheorie und Rethorik. Das hat der Rationalismus und wiederum der heutige Niedergang der lutherischen Theologie bewiesen. Denn dieser ist ja nichts andres, als die subjectivistische Anarchie der Theologen und Geistlichen, welche in unaufrichtigem Eifer mit der „rechten Lehre“ prahlten (Leipziger lutherische Generalconferenz), während

sie, ein Jeder für seine Person, das Strafamt des Heiligen Geistes ablehnend, das ABC der Lehre kläglich verleugneten.

Das Lehramt regiert infallibel die Kirche mit seinem den innern Zusammenhang an der offenbarten Heilsordnung zeigenden, mit der Erfahrung wachsenden Zeugnisse aller, in der Gemeinschaft der Gläubigen ihre Uebereinstimmung erweisenden Erfahrungszeugen. Aber ebenso wie die allmählige Offenbarung des Heiligen Geistes Sich in der wachsenden Erfahrungserkenntniß kenntlich macht, ist auch der solche Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes hemmende, weltliche und theologische Irrthum eine in den Vorstellungen des natürlichen Menschen wachsende, aber in solchem Wachsthum sich erschöpfende Manifestation des antichristlichen Lügengeistes, welche in der Theologie sich zur Irrlehre gestaltet. An den jeweiligen Vorstellungen der natürlichen Weltanschauung und zugleich an den erfahrungslosen Vorstellungen halbgläubiger, unerleuchteter oder einseitiger Theologen anknüpfend, verdunkelt und fälscht sie das Erfahrungszeugniß des Heiligen Geistes und führt, den Glauben raubend, das ganze geistliche Amt in die Irre. Der theologische Niedergang zeigt das, im völligen Widersinn und in der äußern Auflösung der Kirche sich erschöpfende Wachsthum des antichristlichen Lügengeistes, der zwar das Gedulds- und Glaubens-Zeugniß der gläubigen Kirche (Off. 13, 10) nicht überwältigen kann, aber in Ermanglung des Weisheitszeugnisses (Off. 13, 18) die Masse der durch ihre angeblich fertige Lehrtheorie atomisirten Geistlichkeit im gemeinschaftlichen Irrthum fesselt und durch die Irrlehre die Gläubigen in Versuchung bringt.

Der gemeinschaftliche Irrthum der ganzen niedergehenden Theologie fordert eine gemeinschaftliche Verständigung über diesen Irrthum, zur gemeinschaftlichen Umkehr (Buße) von demselben, zum gemeinschaftlichen (schmerzlichen) Rückwege auf die Höhe der Glaubenserkenntniß und gemeinschaftlichen Glaubenszeugnisse. Dazu bedarf es in dem Kampfe gegen die allgemein herrschende antichristliche Weltanschauung, in der wir Alle aufgewachsen sind, leben und athmen, der gemeinschaftlichen Arbeit der Gläubigen. Und es bedarf zur Bekämpfung der theologischen Irrlehre, welche die Emancipation (Volkssouveränetät) des natürlichen Menschen im geistlichen Amte behauptet, zunächst die praktische Anwendung des Zeugnisses des Heiligen Geistes im Lehramte. Die Feststellung der kirchlichen Erfahrungslehre für die neue theologische Bildungsanstalt erfordert von den erfahrenen Dienern

des Lehramts zunächst den praktischen Verzicht auf jene angeblich orthodoxe Lehre von der Kirche und dem geistlichen Amte, wonach jeder Geistliche mit einer vollendeten Lehre, fertig, der Erfahrung und der Zucht der Kirche und des Amts entbehren, aber nach der Norm seiner Lehre souverän regieren und excommuniciren könne. Dieser praktische Verzicht fordert im aufrichtigen Bekenntnisse des gemeinschaftlichen Irrens die Anwendung des ersten Zeugnisses des Heiligen Geistes (Strafamt), womit die einzelnen Erfahrungszeugen des Lehramts sich untereinander strafen und strafen lassen, des gemeinschaftlichen Irrthums sich überführen, in Ueberwindung des Fleisches (Zankes) und separatistischen Independentismus den aufrichtigen Glaubens-, Wahrheits- und Liebes-Willen bezeugen. Damit würde praktisch schon der große Gewinn gesichert, daß die Erfahrenen den Jüngern im Lernen der Dogmatik wieder vorangehen, während diese bisher den Studenten und Professoren überlassen blieb und der einzelne Geistliche sich im Vergessen der Universitätsdogmatik durch speculative Construirung einer eignen Lehre, allein in seiner Stube übte, sodaß heute Alle die „rechte Lehre" haben, aber nicht zwei darin übereinstimmen und keiner sie gegen die krassen Irrlehren bezeugen kann. Die Erfahrungsdogmatik der „Aeltesten" wird damit unter Mitwirkung aller im Erfahrungskampfe und Amte stehenden Geistlichen in den organischen Zusammenhang mit dem kirchlichen und theologischen Jugendunterricht (Universität) und der wissenschaftlichen Arbeit der gelehrten Theologen zurückgebracht. Jeder Diener des Lehramts wird auf die mit der Erfahrung des Lebens und Amtes wachsende Aufgabe hingewiesen, Gottes Wort und Dogmatik an der Erfahrung zu lernen und das Verständniß der Erfahrung an solchem wachsenden Verständnisse der Schrift und Dogmatik zu erwerben. Die jungen, unerfahrenen Geistlichen haben das Amt des Rufens, Weckens und Bauens (Predigtamt), wie die Kirche in den beiden Jugendperioden vor und nach Nicäa. Die Aeltesten und Erfahrenen (Bekehrten) dagegen haben das Amt, im neuen Gehorsam, aus eigner Erfahrung die Erfahrung der Kirche zum allgemeinen Verständniß zu bringen, wie die Kirche seit der Reformation.

Nun hat die Kirche seit der Reformation und besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zwei große Glaubens- und Erkenntniß-Erfahrungen und zwei große Irrthumserfahrungen durchgemacht; in der ersten Periode die verborgene Ueberwindung des Irrthums durch das Zeugniß des Heiligen Geistes im inwendigen Glaubens- und Er-

kenntniß-Kampfe der Gläubigen und auf der andern Seite den äußern Triumph der rationalistischen Irrlehre durch die Emancipation des Lehramts vom Straf- und Schlüssel-Amte der Kirche; darnach, im gegenwärtigen Jahrhunderte, nach den Gottesgerichten der französischen Revolution und des Napoleonischen Cäsarismus, die offenbare, universelle Gewalt der Kirche durch das aus jener verborgenen Glaubensgewißheit erwachsende Erfahrungszeugniß der Gläubigen von Gottes offenbarem und verborgenem Welt- und Heils-Regiment und einen noch nicht erlebten Aufgang der Erkenntniß durch eine Reihe erleuchteter Theologen; und darnach einen plötzlichen, schmählichen Niedergang der Theologie durch die erneute Emancipation des natürlichen Menschen im geistlichen Amte, welche letztres in den Dienst des gotttrotzenden antichristlichen Abfalls und in einen Gottes Welt- und Heilsregiment leugnenden Antinomismus getrieben hat. Diese vier Erfahrungen machen es leicht, mit einer dogmatischen Erfahrungslehre eine gesunde Lehre von der Kirche aufzustellen, wie der Breslauer Prospect sie fordert. Aber hat die freikirchliche Theologie bisher eine Dogmatik gehabt, welche die Erfahrungen von Gottes Thun auf Erden, die Erfahrungen der ganzen Kirche, der nachreformatorischen Zeit und unsrer Gegenwart ins Auge faßt, erschließt und mindestens sich nicht davor verschließt?

## 1. Der bisherige Mangel einer dogmatischen Positive in den Freikirchen.

Die Bildung von Freikirchen, deren es in der Kirche lutherischen Bekenntnisses von Anfang an (in Oesterreich, Holland, Frankreich) gegeben hat, führte schon im vorigen Jahrhunderte, in Anlaß der Herrenhuter Brüdergemeinde und Zinzendorf'schen Kirchenideen, zu einer dogmatischen Discussion, worin Bengel, Moser, u. A. vor separatistischen Irrthümern warnten. Ueber diese, durch den Sieg des Rationalismus und die Revolution unterbrochene Discussion hat die Geschichte entschieden. Von allen lutherischen Freikirchen hat nur eine, die Brüdergemeinde, den Segen ihrer äußeren, menschlichen Kirchenordnung (Augsb. Conf. Art. 15) und deren Garantie für die Anfangsstufen des Glaubenslebens und Amtsberufs bewahrt. Dieser Erfolg beruhte nicht in der freikirchlichen Verfassungsform, sondern in dem persönlichen Verdienste Zinzendorfs und seiner Mitarbeiter, welche von der zweifachen Strömung der damaligen lutherischen Kirche: der orthodoxen Lehrzucht und der pietistischen Erweckung und Kämmerleinserleuchtung getragen,

ihre äußere Kirchenordnung auf den (katholischen) Standpunkt: Berufung und Erweckung, mit äußerer Autorität des Reformationsbekenntnisses brachten. Darin dient die Brüdergemeinde ebenso, wie die katholische Kirche, zum nachahmenswerthen Muster.

Dagegen sind Bengels Warnungen gegen die separatistischen Anschauungen durch die nachfolgende Erweckung in der ganzen Kirche und Theologie auf das Schlagendste bestätigt. Gott offenbarte Sein Welt- und Kirchen-Regiment in wunderbarer, auffälligster Weise und zeigte, wie die Kirche von Ihm, nicht aber durch menschliche Ordnungen und Lehren regiert wird. Aus dem neuerwachten Glaubensleben der ganzen Christenheit sah das 19te Jahrhundert eine neue Theologie aufgehen, welche die alte Erkenntniß in reichem, mannigfaltigem Erfahrungslichte erstrahlen ließ, wie es ähnlich die Kirche nur in der Zeit von Basil, Athanasius und Augustin und in der Reformationszeit erlebt hat. In Ueberwindung des Rationalismus hat diese aufgehende Theologie auch in der lutherischen Kirche seit Claus Harms, Scheibel und Tholuck bis zum Beginne des Niederganges die ganze Erfahrung der Kirche, besonders die nachreformatorische, durch neue Entsieglung des Neuen Testaments in Predigt, Lehre und Exegese, Kirchen- und Dogmen-Geschichte, Herstellung der Anbetungs- und Gottesdienst-Ordnung und der alten Dogmatik nacherlebt und nacherleben gelehrt und schließlich die universelle Aufgabe der Kirche gegenüber der Welt geltend gemacht: in verschiedenen Charismen (L. Harms, Löhe, Blumhardt), apologetischer Widerlegung der falschen Wissenschaft, eschatologischer Erkenntniß des Göttlichen Weltregiments (Weltgeschichte) und des verborgenen Ganges der triumphirenden Kirche, zum Verständniß der angebrochenen Gottesgerichte und der Aufgaben des geistlichen Amts für das Zeugniß von der Gnadennähe des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (Auberlen, Beck, Culmann, Vilmar). Sämmtliche Hauptvertreter dieser großartig aufgehenden Theologie sind aus den Landeskirchen, theilweise aus der Union hervorgegangen.

Die freikirchliche Theologie hat nicht wesentlich zu dem Fortschritte dieser Erfahrungserkenntniß beigetragen, ihre Resultate sich bis jetzt nicht angeeignet, sie nicht entfaltet oder gefördert. Bengels Bedenken gegen neue Kirchenbildungen haben sich ebenso bestätigt, wie Vilmar's Satz: „Niemals und nirgends wird mit der Negation als solcher etwas ausgerichtet, am allerwenigsten auf dem Gebiete der evangelischen Kirche. Nur die Positive ist wirksam.“ Diese Positive wurde von der

freikirchlichen Theologie gefordert, durch die Thatsachen ihres Entstehens vor 1866 (Union) und seitdem (hessische Renitenz, hannoverscher Trauformelstreit), zum Zeugnißregiment ihres geistlichen Amts und ihrer Gemeinden: in den Artikeln der Kirchenlehre vom Gesetz (weltliche Ordnung und Unordnung, natürlicher Mensch, Väterliches Regiment) und vom Heiligen Geiste, Kirche, Kirchenregiment. Die freikirchlichen Theologen haben nur nach einer Lehre vom Kirchenregiment gesucht, ohne die Erfahrungslehre in allen andern (voraufgehenden) Lehrstücken zu berücksichtigen. Sie haben diese Lehre speculativ in einzelnen Bibelstellen und Bekenntnißartikeln, also nach dem irrigen, die Erfahrungslehre vom natürlichen Menschen verleugnenden Formalprincip der Reformirten gesucht, statt Schrift und Bekenntnißlehre im Zusammenhange der Göttlichen Heilsordnung und menschlichen Erfahrung von Sünde und Gnade (Materialprincip), und diese Erfahrung im Lichte der Schrift zu erfassen. Sie suchten eine Theorie und sahen nicht die Realität des großartigen, in der ganzen Kirche sich vollziehenden Göttlichen Welt- und Kirchenregiments. Sie betonten gegen die Union die rechte Bekenntnißlehre, aber stellten subjectivistische Regimentslehren auf, welche sämmtlich — Breslau, Diedrich, Immanuel, Brunn und Lohmann, hessische Renitenten und hannoversche Separirte — ebenso wie die der landeskirchlichen Theologen, Missouri u. s. w. den Widerspruch zur Augsb. Conf. auf den ersten Blick zeigen. Sie verrathen sämmtlich ihren Subjectivismus schon dadurch, daß sie nicht einmal die seit Joh. Gerhard gedankenlos in allen dogmatischen Handbüchern wiederholte falsche Doctrin vom triplex ordo gründlich geprüft und widerlegt haben, obgleich dies von Vilmar geschehen ist.*)

Die sämmtlichen freikirchlichen und landeskirchlichen Theorien vom Kirchenregiment haben klar bewiesen, daß die Theologie keine Erfahrungsdogmatik, sondern nur eine willkürliche speculative Lehrmethode hatte. Der Grundirrthum der speculativen Orthodoxie, daß die Kirche seit der Reformation eine vollendete Lehre habe, erwies sich an dem resultat-

---

*) Nur ein einziger landeskirchlicher Theologe hat seit drittehalb Jahrhunderten den (verfehlten) Versuch einer gründlicheren Prüfung und Vertheidigung dieser Theorie gemacht, aus welcher die Theorie vom Summepiscopat und die Union erwachsen sind: P. Ernst in dem lesenswerthen und lehrreichen Aufsatze in Rudelbach und Guericke Zeitschrift 1850, in gesunder Vertheidigung der landeskirchlichen Gesetzesordnung, aber mit charakteristischer Verkehrung der Lehre vom natürlichen Menschen und der kirchlichen Heilspädagogie.

losen Streite über das Kirchenregiment. Statt jenen Irrthum einzusehen, den erst Vilmar mit seiner Erkenntniß von der Aufgabe unsrer Zeit, die Lehre von Kirche, Amt und Regiment nach der Erfahrung aufzuschließen, enthüllt hat, behauptete man, die „rechte Lehre“ von der Kirche schon zu haben, aber formulirte dieselbe nicht an der Erfahrung der Kirche, sondern in völliger Ignorirung der Kirchengeschichte, mit willkürlichster Speculation über einzelne Bibelstellen und Lehrsätze. Damit erwies sich das Fehlerhafte der ganzen theologischen Auffassung. Denn wer die Lehre von der Kirche zu einer erfahrungslosen Doctrin macht, steht in falscher Logik, und macht auch die Lehre vom Vater und vom Sohne zu inhaltlosen Abstractionen. Wie kann man die Lehre von der Kirche aus einzelnen Stellen des Neuen Testaments construiren, wenn man die Erfahrung der ganzen nachapostolischen Kirche verleugnet, die doch mit dem Tode des letzten Apostels eine ganz andre Entwicklung, von vorne an beginnen mußte? Hätte man noch die für die Kirche wichtigsten Aeußerungen der Apostel (Epheserbrief) den speculativen Doctrinen zu Grunde gelegt. Aber darin haben die Sectirer (Irvingianer u. A.) mehr Verständniß gezeigt, als die landeskirchlichen und freikirchlichen Orthodoxen. Diese nahmen, ein Jeder nach seiner natürlichen Lebensstellung und Amtsberuf (Consistorialrath, Pastor, Professor u. s. w.), ihre Auffassung von den dermaligen Zuständen, ohne Rücksicht auf Erfahrung und Kirchengeschichte, und construirten mit Hülfe der aus dem Zusammenhange gerissenen Bibelstellen, Bekenntnißartikel und Kirchenlehren, ihren Consistorial-, Pastoren- oder Gemeinde-Papismus, als angeblich „rechte Lehre von der Kirche.“

Die Lehre von der Kirche (IIItes Hauptstück) erbaut sich auf dem vorhergehenden Lehrstücke: Lehre vom Heiligen Geiste (II 3). Diese faßt die beiden vorhergehenden Lehrstücke der verborgenen individuellen Heilspädagogie zusammen: verborgene Gesetzespädagogie des Vaters (II 1) und Gnadenerfüllung des Sohnes (II 2). Die ganze individuelle Heilslehre (II) hat aber die universelle Gesetzesberufung (I) zur Voraussetzung. Also erbaut sich das IIIte Hauptstück (Kirche) auf den beiden vorhergehenden Hauptstücken: offenbare, universelle Gesetzesberufung (I) und verborgene, individuelle Heilspädagogie (II). Aber von dieser offenbarten, in aller Erfahrung bestätigten, göttlichen Heilsordnung wollte die speculative Orthodoxie nichts wissen. Denn ihr war die „Lehre“ nicht ein Resultat der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes, welche sich universell und individuell nun einmal nur in der Glaubens-

erfahrung der Kirche nach der Heilsordnung vollzieht und nur durch die Erfahrungszeugnisse der Gläubigen offenbart. Sondern ihre Lehre war eine von aller Heilsordnung absehende, subjectivistische Speculation des der Erfahrung (von Sünde und Gnade) ermangelnden oder ihr widerstrebenden natürlichen Menschen (Stubengelehrten).

Der Breslauer Prospect fordert von der neuen Unterrichtsanstalt „die Behandlung der Dogmatik als Erfahrungslehre“ und darnach „eine gesunde Lehre von der Kirche“. Was lehrt die Erfahrung über die Kirche? Vor unsern Augen sehen wir, wie Gottes Welt- und Gnaden-Regiment die ganze Una sancta catholica perpetuo mansura, namentlich die durch das Tridentinum der päpstlichen Theologen gefesselte Römische Kirche, im muthigen, wenn auch passiven „Geduld- und Glaubens“-Zeugnisse triumphiren läßt über die Angriffe eines entfesselten Sündenwillens, der in allen christlichen Staaten mit Gewalt und List, mit allen Mitteln falscher Wissenschaft und Schule den Kulturkampf des gotttrotzenden (natürlichen) Menschen gegen die Kirche Jesu Christi führt. Die Laien und gläubigen Geistlichen lassen sich rufen vom Predigtamte, wenn dieses mit dem Zeugnisse von solchem offenbaren Göttlichen Weltregimente sie straft, zum Sündenbewußtsein und Heilsverlangen weckt und mit Gottes verborgener Gesetzespädagogie (1ster Artikel der Heilslehre) sie erleuchtet. Sie glauben dem Schlüsselamte, wenn dieses mit dem Zeugnisse des gegenwärtigen Christus sie tröstet. Sie lassen sich regieren vom Lehramte, wenn dieses mit dem Erfahrungszeugnisse des Heiligen Geistes die theologischen Irrlehren entlarvt und sie im neuen Gehorsam und wiedergeborner Erkenntniß und Kraft weidet. Auf der andern Seite sehen wir dieselbe Erfahrung, wie von Anfang der Kirche, daß die theologischen Irrlehrer, welche, wie in Nicäa das äußere Zeugniß vom dreieinigen Gotte, und in Augsburg die inwendige Erfahrung des Christen von Sünde und Gnade, so heute das Erfahrungszeugniß des neuen Gehorsams in der Kirche, bestreiten, mit ihren der kirchlichen Bekenntnißlehre und aller Glaubenserfahrung widersprechenden Theorien ihres natürlichen Menschen über „Kirche und Kirchenregiment“ das ganze geistliche Amt irreführen und dadurch entweder die Kirche der abfallenden Welt dienstbar machen (Staatskirche), oder sie durch den erfolglosen Streit über ihre subjectivistischen Theorieen unaufhörlich spalten und atomisiren. Die gesammte Theologie steht heute wieder im Widerspruche zu den gläubigen Laien und Geistlichen. Ihre angeblich „rechte Lehre“ ist eben

nicht die Lutherische Bekenntnißlehre im Gegensatze zum Rationalismus, sondern ist gerade die rationalistische Verirrung der älteren Dogmatiker in den Artikeln vom Vater und Heiligen Geiste, gesteigert zu einer antinomistischen Lehre von der Kirche und pseudochristlichen Irrlehre des natürlichen, unerleuchteten Geistes im Widerspruche zur Augsburger Confession.

Wenn der Prospect mit Recht die neue Anstalt im Gegensatz zur landeskirchlichen Theologie und zu den Irrthümern von Immanuel und Missouri auf die Erfahrung verweist, so kann er doch ihren Lehrern unmöglich die traurigen Erfahrungen der lutherischen Freikirchen dieses Jahrhunderts als positives Resultat der Glaubenserkenntniß der ganzen nachapostolischen Kirche zuweisen. Es hieße das den Niedergang der lutherischen Theologie durch Gründung einer eignen freikirchlichen Universität nur beschleunigen. Denn darnach würde ja das IIIte Hauptstück der ganzen Offenbarungslehre (Vaterunser, Universalis vocatio der Kirche) nur lehren: wie die gläubigen Gemeinden von ihren Geistlichen durch deren Zank über willkürliche, dem Bekenntnisse widerstreitende Regimentstheorien, Verleugnung des Zeugnisses der Gottesnähe (Anbetung, Stille, Friedfertigkeit, Liebe, Demuth, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Geduld) und Mißbrauch des Schlüsselamts unaufhörlich gespalten und atomisirt werden. Ebensowenig wird der Prospect die neue Anstalt auf die „Breslauer Regimentslehre", den Consistorialpapismus von Huschke und Besser festnageln wollen, dem nicht nur die Begründung einer soteriologischen Entfaltung des dritten Glaubensartikels, sondern auch die formalen Kennzeichen rechter Erfahrungslehre fehlen: gründliche Erfassung und logische Widerlegung der entgegenstehenden Irrthümer, mit positiver Aufrichtung der anerkannten Schrift- und Bekenntniß-Lehre. Das hieße die Theolgie der neuen Anstalt auf den Subjectivismus (natürlicher Mensch) der jeweiligen, wechselnden „Kirchenbehörde" und die gedankenlose Zustimmung der übrigen Geistlichen verweisen; Papismus verwegenster Art (nach der Gesetzesleugnung Besser's!); Breslau würde schlimmer, wenn auch ungefährlicher, als Rom. Wenn die Missourier mit ihrem „Papst = Antichrist" Luther's mißverstandene Lehre zu ihrem Papst machen und das zur Beschämung der lutherischen und reformirten Geistlichen zu Tage tretende Zeugniß des Heiligen Geistes in der heutigen päpstlichen Kirche hinwegleugnen, so wird doch Luther's Papst = Antichrist jetzt gerade durch den Consistorial- und Pastorenpapismus in unsrer Kirche ins helle Licht gestellt, sowohl im

landeskirchlichen Servilismus, wie im separatistischen Independentismus. Denn Papismus ist nichts andres, als das die Souveränetät des eignen, der Erfahrung der Wiedergeburt (Sünde und Gnade) und des neuen Gehorsams widerstrebenden natürlichen Menschen beanspruchende geistliche Amt, in Verwerfung der Pädagogie des Heiligen Geistes, Mißbrauch des Schlüsselamts und Leugnung von Gottes Gesetzesregiment. Abgesehen also von dem Scandale der Gesetzeslästerung Besser's im Jahre 1866 haben die Freikirchen überall (in Preußen, Hessen, Hannover) die Prophezeiung Vilmar's bestätigt, daß wo die Diener des geistlichen Amtes das Regiment des aus der Erfahrung (Erleuchtung und Bekehrung) fließenden neuen Gehorsams ablehnen, die evangelische Kirche, weil sie nicht zum überschrittenen Standpunkte des bloß äußern Gehorsams der päpstlichen Kirche zurückkehren kann, unaufhaltsam einem neuen tieferen Tode, dem Independentismus, der Auflösung verfallen werde, während da, wo das geistliche Amt mit dem Zeugnisse des neuen Gehorsams regieren will, es die Kirche zu neuem helleren Leben als geschmückte Braut dem Herrn entgegen führen wird bei Seiner Wiederkunft.

Bis jetzt schwimmt die freikirchliche Theologie noch im Schlepptau der „niedergehenden", im blindesten Antinomismus angelangten landeskirchlichen Theologie, oder hat, wo diese im synergistischen Sumpfe zum Stillstand gekommen ist, in separatistischer Steigerung des synergistischen Irrthums die Führung zur völligen Anarchie und Auflösung der Kirche genommen. Sofern sie dabei im Wahrheitswillen des orthodoxen Bekenntnißgehorsams, wie die alte und neue lutherische Orthodoxie, in Bezug auf das christologische Resultat der individuellen Heilslehre bleiben will, nicht nur das Christusbekenntniß in der durch die Reformation gewonnenen Formulirung (Rechtfertigungslehre) betont, sondern auch die Nothwendigkeit der „rechten Lehre" für den Unterricht und die ganze Pädagogie der Kirche fordert, ist die Möglichkeit für einen neuen Aufgang der Theologie vorhanden. Dagegen unterscheidet sich die jetzt „niedergehende" landeskirchliche und freikirchliche Theologie von der älteren orthodoxen (Joh. Gerhard) dadurch, daß letztere im unbewußten Irrthume, weil das widerlegende Wahrheitszeugniß fehlte, den Artikel vom Vater und Gesetz verdunkelt und den Artikel vom Heiligen Geiste und Kirche verkehrt hat. Die heute niedergehende Theologie dagegen steht in beiden Artikeln im bewußten Irrthumswillen, weil sie die seitdem gewonnenen Erfahrungen der Kirche,

die Offenbarung des göttlichen Welt- und Gnaden-Regiments und die Zeugnisse der vorigen Generation ablehnend, nunmehr den Artikel vom Vater und Gesetz geradezu leugnet und diesen Antinomismus mit synergistischen Theorieen über eine verweltlichte falsche Kirche zu verdecken sucht. Daher ist ihre angeblich „rechte Bekenntnißlehre" eine subjectivistische, also unbekannte, pseudochristliche Theorie geworden. Es hat sich das auf das Schlagendste an dem bekannten „neuen" hannoverschen Katechismus erwiesen, der von der urtheilslosen Masse der orthodoxen Geistlichen mit Jubel, theilweise mit Fanatismus aufgenommen wurde, für dessen Einführung sie den weltlichen Zwang forderte, während die ersten Autoritäten (Petri) jede Verantwortung ablehnten oder ihn für unbrauchbar erklärten, und der ehrliche Verfasser (Lührs) selbst in einem ausführlichen Commentar auf die großen Dunkelheiten und Widersprüche in der bisherigen Formulirung der Hauptlehren hindeutete. Womit will heute der einzelne Theologe oder Geistliche seine „rechte Lehre" erweisen, wenn die Dogmatik, die er benutzt, und die Katechismuserklärung, die ihm für den kirchlichen Unterricht gegeben ist, den auffälligen Widerspruch gegen einander und gegen das Bekenntniß erweisen? Die Zeit der gedankenlosen Orthodoxie ist vorüber; der lutherische Diener am Wort muß erkennen, daß er die Dogmatik der Augsburger Confession erst im Leben und Amte lernen kann und soll, und daß er sich der „rechten Lehre" erst dann rühmen darf, wenn er das Verständniß derselben an der Erkenntniß und Widerlegung der dem Bekenntniß widerstreitenden, in den Unterricht eingedrungenen Irrthümer erweist. Das Göttliche Examen hat am Isten Hauptstücke, am 1sten Gebote und am 1sten Artikel des Apostolicum und der Heilslehre begonnen, wie Vilmar, als er das Tischtuch gegen die Gesetzesleugner durchschnitt, bezeugte. Wenn ein blinder Separatismus die Antwort auf die Göttliche Frage, welche seit dem Kulturkampfe die ganze Christenheit, Ungläubige wie Gläubige, vernimmt, mit der Negative: Separation oder Renitenz, beantwortet zu haben glaubt, so ist das ja nur grobe Täuschung über die „rechte Lehre" der Kirche und der Bekenntnisse. Vielmehr gebietet das Bedürfniß einer neuen Unterrichtsanstalt die Mängel des bisherigen Universitätsunterrichts aus dem Gesichtspunkte der den Niedergang der Theologie verschuldenden, jetzt zur Herrschaft gelangten theologischen Irrthümer ins Auge zu fassen.

## 2. Die dogmatische Ordnung des theologischen Unterrichts nach der Heilsordnung.

Empfängt, wie wir sahen, die Universität die Erkenntniß der wachsenden Glaubenserfahrung der Kirche aus den Händen des Lehramts der Erfahrungszeugen, so muß der theologische Unterricht in seiner vom Lehramte überwachten Formulirung (Dogmatik), wie in dem Schematismus der einzelnen Disciplinen sich erweisen als das Resultat der voraufgegangenen Glaubensarbeit der Kirche und Erkenntnißarbeit des Lehramts, in klarer, anschaulichster Harmonie mit dem kirchlichen Unterrichte (Katechismus) und der ganzen pädagogischen Aufgabe des geistlichen Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amts. Aber das bisherige Schema des Universitätsunterrichts trägt den Character der verkehrten Heilsordnung und des völligen Bankerotts der älteren Dogmatik; theologischer Unterricht (Dogmatik) und kirchlicher Unterricht (Katechismus) zeigen auf den ersten Blick einen Widerspruch, der eine richtige Behandlung der Christologie und der Wiedergeburt, ein Verständniß der Luther'schen Rechtfertigungslehre, sowie eine gleichmäßige Behandlung der Gnaden**zu**eignung (Dogmatik und Pastoraltheologie) und der Gnaden**an**eignung (Moral) unmöglich macht.

Dem mit der Heilsordnung des Katechismus in den theologischen Unterricht eintretenden Zögling kann der bisher auf den Universitäten übliche Lehrplan, so wenig wie dem Lehrer selbst, eine klare Vorstellung geben, in welchem Artikel oder Lehrstücke der Offenbarungslehre und kirchlichen Erfahrungslehre der jedesmalige Unterricht, die einzelne Disciplin sich bewegt, ob es sich um die Pädagogie **zum** Centrum (Christus) oder um die **aus** Christo handelt. Die ganze nachreformatorische Theologie, das zeigt schon die Concordienformel, hat diese klare Vorstellung von der Heilsordnung verloren; sie hat kein Verständniß dafür gehabt, daß das Alte Testament die Offenbarungsthatsachen für die Lehre von der Gesetzespädagogie des verborgenen Väterlichen Willens gegen den gefallenen Sünder (1ster Glaubensartikel), das Neue Testament die Offenbarung der pädagogischen Gnadenerfüllung des Sohnes für die allmählige Wiedergeburt des Christen (2ter Artikel) und die Kirchen- und Dogmen-Geschichte den Verlauf der zueignenden Gnade des Heiligen Geistes (3ter Artikel) giebt; und damit mußte sie in ihrer einseitigen Behandlung des Neuen Testaments subjectivistisch-speculativ, also ratio-

nalistisch werden. Im Universitätsunterrichte und in der Anschauung der Geistlichen stehen die einzelnen Disciplinen als zusammenhanglose Theorieen neben einander. Daher hat die neuere Orthodoxie die Differenz der Luther'schen Bekenntnißlehre von der päbstlichen, reformirten, unirten Theologie nicht in ihrem Kernpunkte (Augsb. Conf. Artikel 2) erfassen und entwickeln, sondern nur an den einzelnen Differenzlehren die Wirkungen der Differenz auf die dialectische Formulirung der verschiedenen Artikel zeigen können. Das Alte Testament, welches gerade die heilspädagogische Erfahrung des Artikels 2 der Augsb. Conf. zur Gnadenerfüllung des Neuen Testamentes entrollt, wurde als ein für die „rechte Lehre" ziemlich überflüssiges dickes Buch behandelt, dessen Werth nur in einigen Psalmen und den vereinzelten directen Prophezeiungen auf Christus gefunden, an deren Erfüllung die gläubigen Zeitgenossen (aber doch nicht wir!) den in Niedrigkeit Erscheinenden, noch nicht Auferstandenen, erkennen sollten, während sie den ganzen großartigen Verlauf der Göttlichen Prüfungsschule von Abraham bis David und der verborgenen Versuchungsschule von Salomo bis zur dunkeln Wartezeit, und den Zweck dieser Pädagogie: die Vollendung des Verheißungsglaubens, die volle Empfänglichkeit für die Gnadenerfüllung und für den Zeugenberuf, zu erkennen noch nicht (wie wir jetzt!) berufen waren. Ebenso wurde die Geschichte der Kirche von der nachreformatorischen Theologie für überflüssig gehalten, wodurch das Verständniß der Reformationsbekenntnisse verloren ging. Die aufgehende Theologie unsres Jahrhunderts hat mit der Erschließung der kirchlichen Erfahrung begonnen (Neander u. A.). Aber wenn Kurtz seine neuste Auflage characteristisch genug mit dem Neusten, was die Zeitungen Interessantes bringen, mit dem russischen Nihilismus abschließt, so kann eine solche Kirchengeschichte keine Vorstellung geben von dem in der verborgenen und offenbaren (Nicäa, Augsburg) Gnadenzueignung des Heiligen Geistes sich vollziehenden Heilsrathschlusse Gottes, der in den heutigen Kämpfen schon dem geistlichen Auge den Triumph der Kirche deutlich erkennen läßt.

Die Bedeutung des Universitätsunterrichts für die Heilspädagogie der Kirche ist weder dem geistlichen Amte noch den Universitätslehrern zum klaren Bewußtsein gekommen, weil die kirchliche Pädagogie selbst verschwunden war. Man erzog Hirten durch akademische Vorträge über die „Schäferkunst"; und statt die Schafe zu „weiden" gab man ihnen im Stalle gelehrte Theorieen über Gras und Ernährung, über Fett und Wolle. Wenn auch nach der allgemeinen Wiedererweckung im Anfange

dieses Jahrhunderts die Autorität der Reformationslehre auf den Facultäten wieder anerkannt, von einzelnen erleuchteten Professoren wirksam bezeugt wurde, so ist doch bis jetzt noch wenig geschehen, um sie für die ganze Heilsordnung des theologischen Unterrichts in klarbewußter Harmonie mit dem kirchlichen Unterrichte (Katechismus) zu entfalten. Die heutigen Arbeiten der gelehrten Theologen machen nicht den Eindruck, aus lebendigem Bewußtsein des Katechismus und einer kirchlichen Pädagogie hervorgegangen zu sein; man riecht überall die subjectivistische Speculation und Phraseologie; die Rechtfertigungslehre erscheint nicht als aus der Erfahrung von Sünde und natürlichem Menschen (Augsb. Conf. Artikel 2) erwachsene und durch solche Erfahrung mitzutheilende Erkenntniß; das Bekenntniß wird nicht in seiner historischen und dogmatischen Bedeutung als Zeugniß der Glaubenserfahrung dargestellt. Neuerdings offenbarten orthodoxe Wortführer die allgemeine Ignoranz hinsichtlich der Augsburger Confession, welche sie als ein vom Professor Luther abgefaßtes, „aus der Heiligen Schrift genommenes", vollständiges und vollendetes Lehrcompendium behandelten, wodurch die Irrlehren der katholischen, mittelalterlichen Kirche abgeschafft und die alte reine Lehre hergestellt seien! Man ignorirte, daß Luther gar nicht in Augsburg war, daß die Augsburger Confession von Melanchthon mit einigen andern Theologen schließlich in großer Eile redigirt, von den deutschen Fürsten und Städten ausdrücklich (Eingang) als das Bekenntniß ihrer Glaubenstreue zur päpstlichen (mittelalterlichen) römisch-katholischen Kirche dem Kaiser überreicht wurde. Derselbe Mangel einer richtigen Vorstellung von dem historischen Gange der Glaubens- und Erkenntniß-Entwicklung zeigt sich an der Auffassung der ersten Kirche, wie denn der Lührs'sche Katechismus auch das Apostolicum für einen „aus dem Evangelio genommenen Unterricht" (für eine Professortheorie!) erklärt, welches apostolisch heiße, „weil es aus der Zeit der Apostel stammt und mit der Lehre der Apostel stimmt." Wir erkennen darin immer wieder den aller Offenbarung und Glaubenserfahrung widersprechenden Irrthum, als ob die Stubenlehre der Gelehrten als Lebenstheorie die Pädagogie des Christen bestimme. Daher die Verwechslung von „Gottes Wort", dessen „Predigt" die Herzen ruft, weckt, schreckt, tröstet, erleuchtet und bekehrt, mit der „Lehre", welche das Zeugniß des neuen Verstandes von solcher Herzenserfahrung und Willensbekehrung ist. Warum hat Gott nicht Mose am Sinai, oder Christus nicht seinen Jüngern die rechte Luther'sche Lehre gegeben? Diese „aus der Schrift" genommenen

Theorieen vergessen, daß aus der Schrift das „Wort Gottes“ als lebendiges Zeugniß von einem lebendigen, gegenwärtigen Vater, Sohne und Heiligen Geiste im Herzen, Welt, Sünde und Satan überwindet und daß die „Lehre“ das vom Verstande formulirte Resultat dieser verborgenen Herzenswirkung in der ganzen Kirche ist, welche die Kirche: Sündenbewußtsein, Heilsverlangen, Buße, Glaube, Bekehrung, neuen Gehorsam und neue Erkenntniß nennt.

Die Erfahrungsresultate des kirchlichen Herzensglaubens muß der theologische Universitätsunterricht den Zöglingen so klar formulirt mit ins Amt geben, daß sie ihnen als infallibler Zeugnißgrund, Norm und Commentar beständig im Herzen und Geiste lebendig (wie dem Laien sein Katechismus) bei dem kirchlichen Unterrichte (Kinderlehre), wie bei der Pädagogie der Erwachsenen, in Predigt, Seelsorge, Schlüssel-Amt, Lehrzucht, gegenwärtig bleiben, daß sie darin leben und in dankbarer Erkenntniß wachsen können. Wie ist das nun möglich, wenn theologischer Unterricht (Dogmatik) und der jährlich geübte kirchliche Unterricht (Katechismus) sich von Anfang an widersprechen? Der Universitätslehrer steht nicht im klaren Bewußtsein der Heilsordnung des Katechismus, also nicht in der Anschauung, womit die Zöglinge zur Universität kommen; und ebensowenig die Geistlichen bei der jährlichen Kinderlehre im klaren Bewußtsein der dogmatischen Ordnung, welche sie aus ihrem theologischen Universitätsunterrichte mit ins Amt brachten!

Und doch ist die der Göttlichen Offenbarung und aller Erfahrung entsprechende Harmonie von Dogmatik und Katechismus auch dem Laien kenntlich. Die Ordnung der drei Glaubensartikel (Vater, Sohn und Heiliger Geist) und der drei Hauptstücke: offenbares Weltregiment, verborgenes Heilsregiment und offenbares Gnadenregiment tritt ihm in jedem Gottesdienste entgegen. Er weiß aus aller Erfahrung und empfindet es jedesmal, wenn er in die Kirche, zur Beichte, in eine Versuchung, zur Todesbereitschaft geht von Neuem, daß, wie der Katechismus ihm beim Eintritt in die Lebensschule vorausgesagt hat, das offenbare Gesetz (I) ihn in die inwendige Buße (II 1) ruft und darin verborgen zu Christus (II 2) führt; und daß der Heilige Geist ihn aus Christo inwendig, verborgen erneuert (II 3) und dadurch zum Zeugen in der Kirche (III) der Vater-Unser-Gemeinschaft macht. Er erlebt an dieser Heilsordnung, daß:

I. Gott ihn in seinem äußern Leben ebenso wie die ganze Menschheit nach dem in den zehn Geboten offenbarten Schöpfer- und

Welt-Regiment **regiert**, zum Schuldbewußtsein und Heilsverlangen **ruft** und damit

II. zum Eintritt in die inwendige individuelle Gnadenpädagogie **erweckt**; darin

1) ihn seine **Väterliche** verborgene Erziehung zur vollen **Herzenserleuchtung** über seinen natürlichen Sündenzustand in der Prüfungs- und Versuchungs-Schule des Erdenlebens erfahren läßt,

2) ihn allmählig zur vollen Gnadenannahme seiner Wiedergeburt und zum Erfahrungsglauben an den **gegenwärtigen** Heiland **bekehrt**,

3) ihn über solche bisher im blinden Zustande und verkehrten Willen unerkannte Gnadenwirkung des Heiligen Geistes **erleuchtet** und in Willen, Gehorsam, Kraft und Erkenntniß **erneuert**,

III. ihn damit zum dankbaren **Mitzeugen** macht in der das **Vater Unser** betenden, singenden und durch ihre Aemter predigenden, schreckenden, tröstenden, sündevergebenden, lehrenden, segnenden, regierenden und der Gnadengegenwart des dreieinigen Gottes gewißmachenden **Kirche**.

Diese der Weltgeschichte, dem A. und N. Testamente und der Kirchengeschichte entsprechende Heilsordnung redet aus der Ordnung der Lehrstücke der Dogmatik und des Katechismus mit dem lobpreisenden Zeugnisse aller Gläubigen und der in solcher Erkenntniß wachsenden Kirche. Die Dogmatik soll dem Theologen gerade den gesammten Erfahrungsstoff für diese Katechismusordnung geben. Aber wo ist diese Harmonie in der speculativen Behandlung der nachreformatorischen Theologie geblieben? Darüber klagen ja alle Geistlichen, daß sie im Amte mit dem theologischen Universitätsunterrichte nichts anzufangen wissen. Und wenn ihnen die speculative Theologie für die Kinderlehre einen andern, jenem widersprechenden Leitfaden giebt, wonach soll sie die Erwachsenen führen, rufen, erleuchten, nach diesem oder jenem? Wo ist die rechte Lehre, wenn sie über jedes Lehrstück, mit Ausnahme des 2ten Glaubensartikels, eine **doppelte**, verschiedene, **sich widersprechende** (beide falsch formulirte) Lehre bekommen? Fragt man einen gewissenhaften Geistlichen, welche Lehre er von der allgemeinen Gesetzesoffenbarung, von Gottes **offenbarer** Schöpfungsordnung und Weltregiment (Istes Hauptstück) habe, so **muß** er antworten: nach dem empfan-

genen theologischen Unterrichte (Dogmatik): theologische Speculationen über Gottes „Wesen und Eigenschaften" und anthropologische Speculationen über den „ursprünglichen Zustand von Adam und Eva", über den Sündenfall und das „Wesen der Sünde"; dagegen nach der vorgeschriebenen jährlichen Kinderlehre: eine christliche Tugend- und Pflichten-Privat-Moral für den einzelnen erwachsenen und angeblich bekehrten 14jährigen Christen nach dem 3ten usus (vergleiche Lühr's Katechismusschule). Fragt man weiter nach seiner Lehre über den verborgenen Väterlichen Gnadenwillen und die inwendige Gesetzespädagogie des gefallenen Sünders (1ster Glaubensartikel), so muß er antworten: nach der empfangenen Dogmatik: speculative Zweifel über Prädestination und Gnadenwahl; aber nach dem vorgeschriebenen Katechismus: Lehre von der Schöpfung! Und wo ist nun die ganze Gesetzespädagogie des Alten Testamentes? Wo ist die Väterliche Führung durch die Prüfungen und Versuchungen des Erdenlebens? Wo findet der Geistliche seinen Leitfaden für seinen wichtigsten, schwierigsten und beständig wiederkehrenden Seelsorgerberuf, die erweckten Christen in rechter Herzenserleuchtung zur vollen Bekehrung und Glaubensgewißheit zu leiten?

Diese vier sich sämmtlich widersprechenden Lehren vom Vater und vom Gesetz, und von des natürlichen Menschen Sünde zeigen unwiderleglich, daß von einer „rechten Lehre" der heutigen orthodoxen Theologie keine Rede sein kann und daß der theologische und kirchliche Unterricht (Dogmatik und Katechismus), zwar nach der übereinstimmenden auf der Glaubenserfahrung der Kirche beruhenden Ordnung der Lehrstücke infallibel richtig ist, dagegen nach dem Inhalte der einzelnen Lehrstücke seit der Reformation widersprechend und falsch formulirt wurde, also einer neuen Formulirung nach den Bekenntnissen und der ganzen Glaubenserfahrung der Kirche dringend bedarf. Daß dies nicht immer so gewesen, beweisen, abgesehen von Luther's Mahnungen hinsichtlich der Gesetzeslehre (Großer Katechismus), schon die von der älteren Dagmatik übernommenen richtig formulirten Lehrbegriffe (dreifacher usus l., status gratiae, u. s. w.) in diesen, wie in den andern Lehrstücken, welche Lehrbegriffe die ganze nachreformatorische Theologie nicht als irrig beseitigt, sondern ausdrücklich als richtig unangetastet gelassen, aber mißverstanden hat. Wie dieser Irrthum in der speciellen Lehre von der Heilsordnung zum Ausdruck gekommen ist, werden wir bei der Lehre vom Heiligen Geiste sehen. Die lutherische Theologie muß also, wenn sie eine wirkliche kirchliche Erfahrungslehre

formuliren will, ebenso bei der verachteten Scholastik des „finsteren“ Mittelalters wieder in die Schule gehen, wie heute die Kunst, die sociale Wissenschaft u. s. w. bei der Erschöpfung der organischen Productionskraft unsrer alternden Zeit auf die wunderbar organisirende Schöpfungsperiode der christlich-germanischen Blüthezeit zurückgegangen sind. Der speculative Irrthum der nachreformatorischen Theologie liegt in dieser widersprechenden Gesetzeslehre, wie in dem Widerspruche ihrer Lehre vom Kirchenregiment zur Augsburger Confession unwiderleglich zu Tage; ebenso die letzte Wirkung dieses Irrthums: der heutige theologische Antinomismus. Es kommt nur darauf an, diesen Irrthum in seiner Wurzel, seinen historischen, psychologischen und dogmatischen Ursachen und Consequenzen als eine in Gottes Heilsratschlusse vorgesehene Versuchungsschule für die Kirche und Theologie zu erkennen, um ihm nach der Erfahrung aller Welt- und Kirchen-Geschichte, insbesondre der nachreformatorischen Zeit bis heute, ein für die universelle und individuelle Berufung der Kirche gleichlautendes infallibles Erfahrungszeugniß entgegensetzen zu können: wie im Reiche Gottes auf Erden beständig die universelle Berufung sich in der individuellen Berufung, Erwählung und Wiedergeburt concentrirt, um von dieser inwendigen Bekehrung aus eine neue universelle Berufung ausgehen zu lassen. Wie daher die einzelnen auserwählten Vertreter und Zeugen des Göttlichen Heilsrathschlusses im Alten Testamente die Vorläufer und Träger der allmähligen Väterlichen Pädagogie auf den Mittelpunkt der Welt- und Göttlichen Reichs-Geschichte (Christus) sind, so sind in der Kirche die einzelnen Zeugen der Glaubens- und Erkenntniß-Siege in der allmähligen Gnadenzueignung die Vorkämpfer der triumphirenden Kirche zur Wiederkunft Christi. Die Ordnung der Kirchenlehre (Dogmatik und Katechismus) bringt dieses Heilsgesetz zum Ausdruck. Gott führt im offenbaren Weltregiment (I) und verborgenem Heilsregiment (II 1) die Kirche und die Menschheit ebenso wie die einzelnen Menschen zu Christus (II 2), und aus Christo regiert der Heilige Geist in verborgener Gnadenzueignung (II 3) und durch deren Zeugniß (III) offenbar die, Einzelnen ebenso wie die sichtbare Kirche und dadurch die Welt.

In diesem Wechsel der universellen und individuellen Heilsoffenbarung und der verborgenen Wege Gottes erkennen wir, wie Welt und Sünde der Einzelnen, insbesondre der Irrthum der Theologie, nur der verborgenen nach der Heilsordnung sich vollziehenden

Gnadenführung Gottes und dem (nach den status gratiae) wachsenden Glaubens- und Erkenntniß-Siege der Kirche dienen. In der Verbreitung eines allgemeinen Irrthums, einer Irrlehre, ebenso wie in der Zulassung eines Abfalls haben wir zwar einerseits das Gericht Gottes über den Unglauben zu erkennen, aber andrerseits die Vorbereitung zu einem neuen universellen Glaubens- und Erkenntniß-Siege durch den concentrirten individuellen Widerstand gegen die mit einem allgemeinen Irrthum und Abfall verbundene Versuchung. So sehen wir in dem speculativen Irrthume der nachreformatorischen Zeit, welcher zum Rationalismus führte, eine dreihundert Jahre dauernde Versuchung, durch welche die individuelle Heilsfrage zum Abschlusse gekommen ist, und erkennen in dem heutigen Antinomismus eine heilspädagogische Versuchung, aus welcher ein neues universelles Zeugniß von Gottes Heils- und Welt-Regiment hervorgehen soll.

In der Concentrirung der nachreformatorischen Kämpfe auf die individuelle Christologie ging die Lehre vom Vater (Gesetz) und vom Heiligen Geiste (Kirche) und zugleich die universelle Berufung verloren; aber wurde die seit tausend Jahren (Nicäa) erkämpfte inwendige individuelle Glaubenserfahrung der drei Artikel der individuellen Heilslehre zum Abschlusse gebracht. Auf Grund dieser Erfahrung soll jetzt, wo jene einseitige Auffassung der Heilsoffenbarung sich zur Leugnung des Gesetzes und der universellen Aufgabe der Kirche verirrt hat, diese Aufgabe zum Bewußtsein der Gläubigen gebracht werden.

Die ganze Welt- und Kirchen-Geschichte liegt erst jetzt nach ihrem äußern und verborgenen Verlaufe erschlossen vor unsern Augen, um daran Gottes offenbares und verborgenes Regiment zur allgemeinen und individuellen Wirksamkeit der Kirche erkennen und darstellen zu können. Wir sehen das Wunder der Menschwerdung Gottes sich in der verborgenen Pädagogie des zum Zeugenberufe erwählten Volkes von Aegypten bis Bethlehem und der inwendigen Wiedergeburt einzelner armer Sünder vorbereiten. Wir sehen es sich vollziehen, „als die Zeit erfüllt war", als das ganze Heidenthum schon die Erschöpfung des seine eignen Wege gehenden natürlichen Menschen erweist, das universelle Römische Weltreich auf den Leichen der babylonischen und griechischen Universalreiche den Gipfel seiner Macht erreicht hatte, während die letzten noch entwicklungsfähigen Völker, die Germanen, allmählig in die „zuvorversehenen" Sitze (Apostelgsch. 17, 26) einrückten, wo sie die Träger der individuellen Erneuerung der Menschheit werden sollen.

Das universelle Weltreich beugt sich vor der individuellen Berufung der Kirche und spaltet sich vor dem natürlichen Individualismus der Germanen (Mittelalter), welcher die ganze natürliche Persönlichkeit des Menschen zu entfalten berufen wurde. An die Stelle des Weltreichs tritt die Kirche mit ihrem in Nicäa, im Siege über das Heidenthum ihr gewiß gewordenen Universalismus. Aber gleichzeitig beginnt (mit Augustin) in der rufenden, weckenden, sich ausbauenden Kirche die individuelle verborgene Glaubensarbeit (zur Gestaltung der Communio sanctorum d. i. der bekehrten Erfahrungszeugen des neuen Gehorsams), welche in Luther's Reformation ihren Abschluß findet. Wir sehen die äußerlich mit dem Erweckungszeugnisse von Gottes Welt- und Gnaden-Regiment sammelnde und bauende Kirche ihre (natürlichen) Kräfte (mit Ende der Kreuzzüge) erschöpfen, in ihrem universellen Berufe und Autorität ermatten, das Bewußtsein von Gottes Weltregiment schwinden, während der wachsende Individualismus äußerlich die Christenheit aufzulösen, aber in der inwendigen Herzenserleuchtung zu erstarken beginnt. Wir sehen endlich in der Reformation die universelle Kirche sich spalten, das Bewußtsein ihrer Einheit und des Göttlichen Weltregiments (Dekalog!) verlieren, während die individuelle Herzenserleuchtung zur vollen Bekehrungsgewißheit (Rechtfertigung) gelangt, und eine neue universelle Berufung an die Heiden der neuentdeckten Erdtheile und in die neu erschlossenen geistigen Gebiete anregt und zugleich die inwendige individuelle Geisteserleuchtung über Gottes Heilsregiment eröffnet. Die abgeschlossene nachreformatorische Periode bis zur französischen Revolution und die heutige Gegenwart offenbaren in diesem Lichte der Heilsordnung ihren doppelten Character: die Erfüllung des Göttlichen Weltregiments (das Gericht) in der Vollendung des Sündenverderbens außerhalb und (als antichristlicher Abfall) innerhalb der Kirche und die Vollendung des Gnadenregiments im Triumphe der Kirche. Die erste Periode ist der vollendete Individualismus, auf dem weltlichen, geistigen und kirchlichen Gebiete, der in dem Versuche, durch den natürlichen Geist einen (falschen) Universalismus aufzurichten (speculativer Rationalismus, Humanismus, Philosophie, Liberalismus, Revolution) die menschliche Völkergesellschaft auflöst, dagegen in der inwendigen Arbeit der Kirche die christologische Erkenntniß der Reformation als Autorität für die individuelle Wiedergeburtspädagogie feststellt (ältere Orthodoxie) und mit der Herzenserkenntniß des verborgenen individuellen Heilsregiments Gottes zugleich die individuelle Geisteserleuchtung (des

Heiligen Geistes) zum Bewußtsein der Gläubigen bringt. Mit diesem Resultate, der gewonnenen individuellen Geisteserleuchtung (Paul Gerhard) über Gottes verborgenes inwendiges (herzerleuchtendes) Heils-regiment tritt die wiedererweckte Kirche und Theologie dem jetzigen, Gottes Welt- und Heils-Regiment leugnenden Abfall gegenüber, um damit eine neue universelle, mit der ganzen Erfahrung der Kirche, des Reiches Gottes und der Welt infallibel zeugende Berufung des neuen Gehorsams und eine universell-christliche Weltanschauung zum Bewußtsein der Gläubigen und der ganzen Christenheit zu bringen, in dem Momente, wo der geistige (speculative), politische und sittliche Individualismus die schnödeste Selbstsucht zur Norm des öffentlichen Lebens macht und in offenbarster Thorheit und Unwahrheit die Auflösung vollendet, während die sociale Noth von Neuem den Ruf nach einer universellen Rettung der menschlichen Gesellschaft (Socialismus) erweckt. In dem pädagogischen Wechsel der universellen und individuellen Berufung zum stets sich erneuernden Berufungs- und Bekehrungs-Zeugnisse für den äußern und innern Bau der Kirche wiederholt sich die Weisheit der individuellen Heilspädagogie der Göttlichen Barmherzigkeit, ihrem Wechsel von Zorn und Gnade, von Prüfungen (Gottesnähe) und Versuchungen (Gottesferne).

In diesem Lichte des Göttlichen Heilsregiments erscheint also der Irrthum der Theologie in diesen beiden Perioden (Rationalismus und Antinomismus) als die heilspädagogische Versuchung, durch deren Ueberwindung die gläubige Kirche und ihr Lehramt jetzt die individuelle, inwendig verborgene Heilspädagogie (Soteriologie) abschließen und auf Grund derselben den universellen, nunmehr offenbaren Heilsrathschluß Gottes aufschließen soll. Die Kirche soll mit der Lehre von der Erneuerung des Heiligen Geistes (II 3), auch die verlorene Väterliche Gesetzespädagogie (II 1) wiedergewinnen, damit die verlorene Gesetzesberufung als Zeugniß von Gottes Weltregiment (I) herstellen und dadurch erst zum vollen Erfahrungsbewußtsein der universellen Vocatio der Kirche (III) mit dem Zeugnisse von Gottes Welt- und Heils-Regiment gelangen. In dem heftigen Kampfe der Reformationszeit um die Heilsgewißheit verloren Kirche und Theologie die Gesetzesberufung (I) und Gesetzeserleuchtung (II 1). Weil der Individualismus mit Ende des Mittelalters äußerlich den bisherigen politischen, socialen und geistigen Organismus der Gesellschaft umwälzte und aufzulösen begann, erlosch das Bewußtsein von Gottes Weltregiment. Die

von der Reformation angeregte Erweckung blieb im Lehrstreite und im theologischen und kirchlichen Unterrichte nur auf die dialectische Formulirung des individuell christologischen Resultats gerichtet. Damit aber gingen alle Voraussetzungen desselben verloren: das heilspädagogische Regiment, die inwendige Gesetzespädagogie, die individuelle Erfahrung (der mittelalterlichen Kirche und Luther's) von Sünde und natürlichem Menschen (Augsb. Conf. Artikel 2) und das Alte Testament. Die gläubigen Geistlichen in dieser dunklen Periode der Kirche (Paul Gerhard) konnten daher nur die individuelle Herzenspädagogie des Vaters zu Christus und Geistespädagogie des Heiligen Geistes aus Christo zum Bewußtsein der betenden und singenden Kirche bringen, aber nicht eine universelle Gesetzesberufung von Gottes Weltregiment zu einer universellen kirchlichen Heilsanstalt. Mit der Revolution hat Gott Selbst dies Bewußtsein in der ganzen Christenheit wieder erweckt. Dem falschen, die Gesellschaft auflösenden Universalismus des natürlichen Sündenwillens (Revolution) steht die gläubige duldende Kirche mit dem Gesetzeszeugniß aller Erfahrung und (echten) Wissenschaft von Gottes Weltregiment gegenüber. Und der pseudochristlichen Gesetzesleugnung der niedergehenden Theologie, soll eine von Neuem aufgehende Theologie das Erfahrungszeugniß von der ganzen individuellen, verborgenen Heilspädagogie des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes durch eine im neuen Gehorsam regierte Kirche entgegenstellen und damit den sich vor unsern Augen vollendenden Heilsrathschluß Gottes zum Triumphe der Kirche über den Abfall für den theologischen und kirchlichen Unterricht formuliren, zur neuen universellen Berufung und zu einer rechten kirchlichen Heilspädagie. Betrachten wir diese Aufgabe an den einzelnen Hauptstücken der Kirchenlehre.

## I. Lehre vom Gesetz. Gegen den Antinomismus der niedergehenden Theologie.

Das 1ste Hauptstück lehrt am Dekalog (scientia scientiarum) das in aller Menschenerfahrung (Wissenschaft, Weltgeschichte, äußeres Menschenleben) jedem (natürlichen) Gewissen und Vernunft erkennbare Zeugniß von Gottes offenbarem Schöpfer- und Welt-Regiment, zum Zwecke der Berufungspredigt von dem völligen Widerspruche von Gott und Mensch und der Heilsnoth der Sünder, als Erweckungsmittel des Heilsverlangens zum Eintritt in die verborgene Göttliche Heilspädagogie (II). Es dient dem Predigtamte zur Zucht in Kirche und Lehre und

zur Erweckung der Einzelnen in ihrer besondern Lebens- und Glaubens-Führung mit dem Rufe an die Gewissen im Namen Gottes. Das Gesetz ist kein Tugendgebot, wie die falsche Theologie lehrt; überhaupt kein Gebot und Verbot für das individuelle Privatleben; der Dekalog wurde dem Volke Israel offenbart. Es ist Offenbarung von Gottes Weltordnung mit Segens- und Gnaden-Verheißung.

Die vier sich widersprechenden Gesetzeslehren in der Dogmatik und Katechetik mußten zum heutigen Antinomismus führen. Im trostlosen Kreislaufe irrte der praktische Geistliche aus der Stubenspeculation über „das Wesen Gottes und der Sünde" in die falsche Privatmoral und von dieser in die Lehre von der „Schöpfung". Die „Lehre" von Christus und Rechtfertigung hatte keinen Anknüpfungspunkt an das äußere Christenleben; die theoretischen Abstractionen gaben kein Zeugniß von Christi Gegenwart in der Kirche, von der Heilsführung des Vaters und des Geistes. Die Dogmatik hatte die Gesetzeslehre verdunkelt, weil sie vergaß, daß „Theologie und Anthropologie" die Berufungslehre (1ster usus) des Dekalog, und daß die benigna Paterna voluntas erga h. l. die Erleuchtungslehre als soteriologische Gesetzespädagogie (2ter usus) auf Christus lehren sollen. Die Katechetik aber empfing von der Theologie (seit der Concordienformel) nur den 3ten usus, und zwar (seit Calixt ebenso, wie von der katholischen und reformirten Theologie) in eine subjectivistisch-speculative „Privatmoral" verwandelt. Sie fälschte mit dieser rationalistischen Moral die Berufungslehre, und mit einer Lehre von der Schöpfung die Erleuchtungspädagogie. Die Gesetzesberufung und Gesetzeserleuchtung (aber auch der rechte 3te usus: die Gesetzeserneuerung im neuen Gehorsam) waren völlig verschwunden. Wie damit die ganze Heilspädagogie in heillose Verwirrung gerieth, zeigt der ehrliche Verfasser des neuen hannoverschen Katechismus, der den 3ten usus mit der ausdrücklichen Erklärung voranstellt, daß (seit Luther!) die Kinder als „Erwachsene" und Bekehrte, die in der Taufe vollkommene Wiedergeburt (Same) als vollendete Pädagogie (fruchttragende Pflanze) zu behandeln seien; die Belehrung des natürlichen Verstandes mit der „rechten Lehre" soll den ganzen schmerzlichen Lebens- und Glaubenskampf des Christen ersetzen! Es ist wohl zu beachten, daß dieser Widersinn nur dem Katecheten das Gewissen und das Verständniß des Menschenlebens, des Alten Testaments, der Heilsoffenbarung und der Heilspädagogie verwirrt. Der Katechumen wird davon weniger berührt, weil sein Gewissen von einer öden theologischen „Privatmoral"

nicht irregeführt werden kann. Eine speculative Moral bleibt Rhetorik, mag sie von Theologen oder Philosophen vorgebracht werden.

Die Dogmatik verlor in ihrer speculativen Behandlung der „Theologie und Anthropologie" den Dekalog und damit den gesunden natürlichen Menschenverstand für die Betrachtung von Gott und Mensch. Denn der Dekalog ist die Zucht (Logik) des kreatürlichen Menschenverstandes. Die theologisch-anthropologische Gesetzeslehre soll gerade dem natürlichen Verstande verständliche Berufungslehre des ganzen natürlichen Menschenlebens, scientia scientiarum, Encyklopädie aller Wissenschaft, Philosophie der Geschichte, universelles Zeugniß von Gottes Schöpfer- und Welt-Regiment (2. Moses 20, 5 6) sein, um mit aller historischen und individuellen Erfahrung von dem Widerspruche zwischen Gott und Mensch und der menschlichen Heilsnoth zu zeugen, den inwendigen Menschen zum Eintritt in das Wunder der zweiten Schöpfung und verborgenen Wiedergeburt zu wecken, zum Eintritt in eine Heilspädagogie, deren Thatsachen und Sprache seinem kreatürlichen Menschen unverständlich sind. Mit Abstractionen über „das Wesen Gottes und der Sünde" wird nicht das Bewußtsein des Widerspruchs zu einem nahen, gegenwärtigen, die Welt und jeden Einzelnen mit demselben Gesetze regierenden Gotte wachgerufen, sondern eine öde Gottesferne bewirkt, welche die Geistlichen, wie heute, gegen Gottes Güte und gegen Seine, jedem Menschen in der Christenheit vernehmlichen Zornesgerichte, sowie gegen die frechste Sünde, blind, taub, stumpf und bösen Gewissens macht. Mit solcher Verkehrung der theologisch-anthropologischen Gesetzeslehre in eine Menschenspeculation verlor die Dogmatik die Voraussetzung für die Göttliche und Kirchliche Pädagogie, also das Verständniß des Alten Testaments und der vorreformatorischen Kirche und damit das Verständniß der Reformationslehre (Augsb. Conf. Artikel 2) von der Sünde und dem natürlichen Menschen. Denn sie behandelte dieselbe im Isten Hauptstücke (speculativ), während sie als die soteriologische Lehre über den Prozeß und das Resultat der Väterlichen Heilspädagogie aufzufassen ist und nur dem erweckten Christen durch seine Herzenserleuchtung verständlich wird, also an den Schluß des 1sten Abschnitts der Soteriologie gehört. Dadurch wurde diese Fundamentallehre dem Geistlichen nicht nur unverständlich und für sein Amt unbrauchbar gemacht, sondern sie wurde falsch formulirt. Denn wenn die Behauptung der völligen Sündenverkehrtheit des natürlichen Menschen und seiner Unfähigkeit zum Guten, Angesichts des unleugbar Guten, Schönen und Wahren, welches die heidnische Kul-

tur zeigt, zu der Einschränkung drängte, daß der kreatürliche Mensch im natürlichen Leben zum Guten und Wahren fähig bleibe, so wurde das der Berufung und Erweckung dienende Resultat der allgemeinen Menschenerfahrung: der wachsende Widerspruch zwischen Gott und Mensch, die zunehmende Entartung und Verwilderung der Völker, die vollendete Willensverkehrheit auch des erweckten Christen, das nothwendige Absterben des natürlichen Menschen für die Wiedergeburt, wieder aufgehoben. Wird die Sündenverkehrtheit des kreatürlichen Menschen ohne Rücksicht auf die Geschichte der Menschheit und die Erfahrung des von der Kindheit in den Altersstufen sich entwickelnden Einzelmenschen behandelt, so wird sie zur falschen Abstraction einer vollendeten Verdorbenheit. Auf der einen Seite zeigt die Geschichte, daß der natürliche Mensch auf dem Gebiete des natürlichen Lebens zum Guten und Wahren fähig ist, sofern und solange er in den Schranken und in der Zucht des Gesetzes bleibt, daß er aber, ohne die Wiedergeburt, diese Schranken im Altern verliert. Andrerseits zeigt das A. und N. Testament und alle Erfahrung der Kirche, daß die völlige Willensverkehrtheit, Blindheit und Ohnmacht gerade in der inwendigen Heilspädagogie, in der Christenheit, bei dem erweckten Christen, sich steigert und zu der Erkenntniß des Artikels 2 der Augsburger Confession und damit zur völligen Empfänglichkeit für die Gnade oder zur Verstockung sich vollendet. Indem also die Dogmatik den Widerspruch zwischen Gott und Mensch nicht am Dekalog und an der allgemein menschlichen Erfahrung, sondern nur als speculative Abstraction darstellte, und in dieser abstracten Theologie die Lehre vom natürlichen Menschen, so wie sie nur aus der Gesetzespädagogie des inwendigen Menschen sich ergeben kann, ohne Rücksicht auf diese inwendige Pädagogie vorwegnahm, wurde es ihr unmöglich, das Verständniß der Heilslehre zu erschließen, den Erfahrungsweg in dieselbe zu finden. Sie verwandelte die ganze große Erleuchtungslehre von der Väterlichen Führung zu Christus in eine speculative Frage über „Vorsehung, Prädestination und Gnadenwahl."

Mit den dogmatischen Abstractionen ließ sich im kirchlichen Unterrichte nichts machen. Die Katechetik setzte daher, im Mißverständniß von Luther's Enchiridion für „Kinder und Einfältige", die speculative Privatmoral für die „Erwachsenen" in das Iste Hauptstück, womit die Berufung gefälscht, der Widerspruch zwischen Gott und Mensch aufgehoben, die Heilslehre überflüssig gemacht, Gewissen und Sündenbewußtsein erstickt, Selbstgerechtigkeit und Blindheit gestärkt, der gesunde Men=

schenverstand und das Heilsverlangen irregeführt werden. Aus dieser nutzlosen Moral tritt die Katechetik ohne Gottesfurcht und Sündenschrecken in die Heilslehre, in die Pädagogie der Väterlichen Barmherzigkeit. Statt den an Seinem Schöpfer- und Zornes-Regiment offenbarten Gott nunmehr als verborgenen barmherzigen zum Wunder der neuen Schöpfung führenden Vater zu zeigen, beginnt sie hier mit der Lehre von der ersten „Schöpfung" und dem Sündenfall Adams und setzt mit einem Sprunge über das ganze Alte Testament, über die ganze elenchtische Gesetzespädagogie, die Erfahrungslehre jedes Christen vom natürlichen Menschen, worüber die Gläubigen des Mittelalters sich abgemüht und worin Luther gegen die päpstliche Theologie den Triumph der Reformation gewonnen hatte, also über den ganzen Heilsweg hinweg in die Christologie. Dieser Lehre von der „Schöpfung" entspricht die gegenwärtig zu Tage getretene entsetzliche Gottesferne der Theologen, welchen der Schöpfer und Vater seit der Schöpfung ein ferner Gott geworden ist, dessen Allmacht, Gerechtigkeit, Allgegenwart, Gerechtigkeit ihnen nur rhetorische Phrasen sind, weil sie von Seinen Schöpfungsordnungen nichts wissen, gegen Sein Gesetz ein stumpfes Gewissen haben, von Seinem Weltregiment in Schule und Zeitung nichts lernen, von Seinen Jedermann vernehmlichen Gerichten nichts spüren, und deshalb auch von Seinem verborgenen Heilsregiment nicht zeugen können. Daher können sie auch nicht beten zum wahren offenbarten Gott und lassen der Kirche ihre Gebote von der abgefallenen Staatsgewalt vorschreiben.

An den vier widersprechenden Gesetzeslehren der Dogmatik und des Katechismus zeigt sich unwiderleglich, daß die heutige lutherische Theologie keine richtig formulirte Bekenntnißlehre hat. Daß Luther selbst, mindestens im Großen Katechismus, wo er zum 1sten Glaubensartikel aus seiner ganzen Erfahrung den richtigen Weg hätte angeben sollen, zu der Verirrung Anlaß gegeben hat, läßt sich nicht leugnen. Aber die Erkenntniß hierfür war, wie die Vergleichung des Brenz'schen, des Heidelberger und andrer Katechismen ergiebt, jener Zeit überall noch nicht erschlossen. Sie war zu sehr auf die individuelle, momentane Heilsgewißheit gerichtet, um auf den historischen, allmähligen, verborgenen Gang der Wege Gottes zu achten. Diese Erkenntniß sollte erst von der Kirche in einem neuen schweren Glaubenskampfe, in Ueberwindung des aus solcher Verirrung erwachsenden rationalistischen und antinomistischen Irrthums errungen werden. Das ist durch Gottes ver-

borgenes Heilsregiment geschehen. Der lutherische Geistliche findet zwar heute die Erkenntniß des Gesetzes und göttlichen Welt- und Heils-Regiments durch eine zweifache Schranke versperrt: einmal durch die heidnisch-antichristliche Weltanschauung, welche sein Gymnasialunterricht und die tägliche Zeitung ihm bieten, und andrerseits durch die falsche Formulirung der Dogmatik und der alljährlichen Katechismuslehre. Um beide Schranken zu überwinden, bedarf es für den Einzelnen der Erfahrung des Bekehrungsglaubens, welcher ihm die Augen für die dogmatische Erfahrungslehre der Kirche öffnet.

Diese wird ihm von der gläubigen, bekennenden, singenden, betenden lutherischen Kirche geboten, in ihrer den alten Kirchenordnungen entsprechenden Liturgie, ihren Liedern und andern Zeugnissen der nachreformatorischen Kirche, in denen das Verständniß der Augsburger Confession, insbesondere der Art. 2, 4 und 12 zum Ausdruck gekommen ist. Dieses ist das Erfahrungsbekenntniß (Beichte) von Sünde und Gnade der zum neuen Gehorsam Strebenden oder schon Gekommenen. Die Kirche ist in der Reformation von der Anfangsstufe der Berufung und Erweckung der mittelalterlichen Kirche zur Mündigkeit der Herzenserleuchtung, der Sündenerfahrung (Art. 2) und Willensbekehrung (Art. 4) gelangt. Damit sind die katholische Beichte und Beichtpflege, welche am 1sten Usus l. und den einzelnen Sündenerscheinungen stehen bleiben, zu einer wachsenden Erkenntniß des Sündenzustandes, des Absterbens des alten Menschen, der verborgenen Vaterführung und zu einer kirchlichen Führung auf solchem Heilswege entfaltet. Die Zeugnisse dieser inwendigen Glaubenserfahrung haben der Kirche in jener dunkeln Zeit bis heute nach Gottes Gnadenführung den Ersatz für die mangelnde Führung seitens des geistlichen Amts gegeben. Die Glaubigen in der lutherischen Kirche, obgleich der Bibel weniger kundig, als die Reformirten, schöpften ihre Glaubensgewißheit von Christi Gnadenerfüllung aus Luthers Liedern und ihre Glaubenserkenntniß von der väterlichen Heilsführung und der Gnadenzueignung des h. Geistes aus den Liedern Paul Gerhardt's, trotz der falschen Katechetik und der vertrockneten Kanzeldogmatik der rationalistischen Geistlichkeit (wie heute!). In der singenden Kirche blieb das regierende Lehramt wirksam, als es in der lehrenden erstarb.

Soll die neue Unterrichtsanstalt ernstlich die Dogmatik als Erfahrungslehre behandeln, so muß sie die ganze Menschheitserfahrung vom 1sten Verse der Genesis (Naturwissenschaft und Weltgeschichte) im

theologisch-anthropologischen Lichte des Dekalog betrachten und die ganze Kirchengeschichte bis zu ihrem heutigen Resultate: dem Nihilismus, der nicht erst, wie Kurtz meint, in Rußland, sondern weit ärger als offenbarer Anomos in dem politischen Cäsarismus und theologischen Antinomismus (der Hengstenberg, Besser, Münkel) von 1866 und dem Pseudochristenthum der niedergehenden Theologie zu Tage getreten ist. Die Summe der ersten Gesetzeslehre: der Widerspruch zwischen Gott und Mensch, liegt im gotttrotzenden Abfall zu Tage. Die Formulirung einer rechten Gesetzeslehre erfordert zunächst die Erkenntniß der falschen Formulirung jener vier widersprechenden Theorien in ihrer Genesis, bis in die Zeit, da nicht erst Calixt das Gesetz als speculative Privatmoral für die lutherische Theologie formulirte, sondern schon vor ihm die ganze Christenheit und Theologie das Gesetz als Zeugniß von Gottes Weltregiment verloren hatte. In diesem Lichte erscheint die ganze geistige Entwicklung der nachreformatorischen Periode: die classische Philologie mit Melanchthon als Praeceptor Germaniae an der Spitze, der Humanismus der Naturmenschen, die speculative Philosophie von Descartes bis Hegel und die politische Verleugnung der göttlichen Schöpfungs- und Gesetzes-Ordnungen vom Absolutismus des Papstes und Ludwigs XIV. bis zum Ausbruche der Revolution, als die allmählige Emancipation des natürlichen Sündenwillens vom offenbarten Gottesgesetze, als die Fälschung des Bindeschlüssels und Schlüsselamts der Kirche Christi, und als die Genesis der heute in allen gebildeten Ständen, namentlich in der niedergehenden Theologie herrschenden heidnisch-antichristlichen Weltanschauung. Die heutige Theologie opfert die Genesis, den Prophet Daniel, und das ganze alte Testament dem Fortschritte der „Wissenschaft", welche noch vor wenig Jahrzehnden die Liebeleien der griechischen Mythologie als pädagogische Realitäten bot, dann im Affenmenschen den Triumph der Speculation feierte und schließlich in der „Philosophie der Geschichte" die Theogonie aller speculativen Narren in ihr Pantheon setzte. Kein Wunder, daß sie gegen die Gesetzeslästerung der „Amtsbrüder" das Schwert des Lehramtes zu führen, weder den Muth des Glaubens noch die Kraft der christlichen Liebe hat. Um dahin zurückzugelangen, müßen nun die Führer des Lehramts erst individuell die ganze inwendige Heilsschule durchmachen, in eigner Erfahrung von Sünde und Gnade, Irrthum und Wahrheit Erfahrungszeugen der universellchristlichen Weltanschauung werden.

Deshalb kann jetzt die Formulirung des Isten Hauptstücks, welche, wie schon früher bemerkt, im theologischen Unterrichte sich in einer Reihe nothwendiger Disciplinen: Schöpfungsordnung, Weltregiment (Philosophie der Geschichte), Logik, Psychologie und Moral des natürlichen Menschen, Sündenlehre, entfalten muß, erst dann erfolgen, wenn die Dogmatik in allen drei Abschnitten der Heilslehre, die herrschende (synergistische, pseudochristliche und separatistische) Irrlehre überwunden, und auf Grund der hergestellten Heilsordnung die Lehre von der Kirche formulirt hat. Zu dieser dogmatischen Arbeit aber genügt das Bewußtsein, daß der Theologe, trotz der mangelnden Gesetzes lehre, doch den Dekalog, ebenso wie jedes Christen- und Juden-Kind, wie jeder „Straßenräuber", im Gewissen behält, auch wenn die falsche Theologie ihn zu einer speculativen Privatmoral verflüchtigt. Es genügt, den Dekalog als die scientia scientiarum, wie Luther sagt, für alle Kenntniß, Menschenerfahrung und Erkenntniß des natürlichen Menschen wieder aufzurichten und damit das Resultat des Isten Hauptstücks, den Widerspruch von Gott und Mensch und die Heilsnoth als Resultat aller Weltgeschichte und Wissenschaft klar zu stellen; damit der theologische Unterricht mindestens dem Zögling die Erkenntniß gebe, daß alles natürliche Leben, also auch die aus dem natürlichen Geiste erwachsenden soteriologischen Irrlehren und ebenso die, aus einer weltlichen Auffassung von der Kirche entstehenden heutigen Irrlehren über das Kirchenregiment, sämmtlich unter das äußere Gesetz, also in die dem natürlichen Menschengeiste zuständige Kritik des gesunden Menschenverstandes fallen. Während die Offenbarungsthatsachen der neuen Schöpfung und Wiedergeburt, die inwendigen Erfahrungen der Kirche (vom IIten Hauptstücke an), dem natürlichen Verstande unverständlich bleiben, ihm nur gezeigt werden können in der dem natürlichen Schöpfungsleben entlehnten Gleichnißsprache der Heiligen Schrift und der Kirche, damit der zur Heilserkenntniß erweckte Christ sie in seiner Lebensschule nacherleben und dadurch verstehen lerne, sind die solcher Offenbarung und inwendigen Glaubenserfahrung widerstreitenden Irrthümer (Arianismus, Pelagianismus, Synergismus) nur Producte des bei jedem Christen auf den verschiedenen Stufen (Erweckung, Erleuchtung, Bekehrung) der Gnadenzueignung widerstrebenden natürlichen Menschengeistes. Daher kann der im logischen Gesetzesgehorsam stehende Christ und Diener des Lehramts, auch wenn er noch jung, unerweckt oder kaum erweckt, der Erleuchtungserfahrung noch er-

mangelt, also die Offenbarungs-Erkenntniß noch nicht versteht, doch dieselbe schon vertheidigen, indem er die Irrlehren an ihren eignen Widersprüchen als Unwahrheit des irrenden, sündigen Menschen vor das Gewissen des Irrenden, ihn selbst vor das Schlüsselamt der Kirche stellt.*) Mit andern Worten: er ist Wächter des Heiligthums, auch wenn er es noch nicht versteht, gegen die falschen und widersprechenden Zeugen im Heiligthum, deren Irrthum und Widersprüche er verstehen und entlarven kann.

Während die Gesetzeslehre mit dem Zeugnisse von Gottes Weltregiment dem rufenden und weckenden Predigtamte die unerschöpfliche Fülle der Schöpfung, des menschlichen Lebens und der Sündennoth wieder öffnet, giebt sie durch diese logische Zucht gegen den natürlichen (speculirenden, irrenden) Menschengeist, womit Luther die reformirte Grundanschauung (Zwingli's Sacramentslehre) überwand, dem Schlüsselamte das infallible Schwert, womit auch der noch unerfahrene gehorsame Anfänger die Autorität des kirchlichen Erfahrungszeugnisses (Schrift, Lehre) handhabt gegen allen Zweifel, Unglauben, Abfall und speculative Rhetorik. Zugleich öffnet die Wiederaufrichtung des Dekalog, als scientia scientiarum, dem Zögling des Lehramts wieder den Einblick in die universell-christliche Weltanschauung. Denn sie giebt ihm in einer Zeit der vollendeten Willensverkehrtheit, Lügenhaftigkeit und Characterlosigkeit (namentlich der gebildeten Stände) die infallible Kritik des gesunden Menschenverstandes wieder, zur Unterscheidung der thatsächlichen Wahrheit von der speculativen Hypothese, Thorheit und Lüge in aller Wissenschaft und auf allen Lebensgebieten. Sie führt ihn aus dem bornirten Horizonte der heutigen atomisirten Gesellschaft, heidnisch-antichristlichen Weltanschauung und Schulbildung und des trägen Gewohnheitslebens hinaus auf die Höhe der Erfahrung von Gottes Welt- und Gnaden-Regiment; erfüllt ihn mit der Begeisterung der Kirche seit ihrem Siege über das Heidenthum (Nicäa) bis zur Blüthe des Mittelalters (13tes Jahrhundert). Seitdem schwand sie vor dem wachsenden Individualismus. Aber wie lebendig die universell-christliche Weltanschauung in der gläubigen Theologie noch bis zur Reformation

---

*) Diese infallible Logik, welche die Theologie mit jedem profanwissenschaftlichen Wahrheitsbeweise gemein hat, und welche den speculativen Irrthum der ganzen nachreformatorischen Theologie und Philosophie, als Verirrung des blinden, speculativ den Wahrheitsbeweis suchenden natürlichen Geistes erweist, hat Verfasser dargestellt in: Luther's Philosophie von Theophilos, 1. die Logik, Hannover 1870.

blieb, zeigen die Katechismen des 15ten Jahrhunderts in den Versuchen, das menschliche Gesammtleben nach den Kategorieen des Dekalog zu beleuchten, und beweist jenes Wort Luther's (vor dem der heutige Theologe steht: „wie die Kuh vor dem Stadtthor"). In der Reformation ging sie mit einem Male verloren; die papistische Theologie setzte eine universell-kirchliche (papistische) Weltanschauung an ihre Stelle, welche die Gewissen, statt an das offenbarte Gottesgesetz, an ein unbekanntes Kirchengesetz bindend, die geistige Erkenntniß der Weltbewegung in Fesseln legte, sie der speculativen Philosophie, der classischen Philologie und später den politischen Theorieen überließ. Die lutherischen und reformirten Theologen aber, im einseitigen Eifer für die individuelle Heilserkenntniß, verloren die universelle Weltanschauung und damit das universelle Wahrheitszeugniß der Kirche völlig aus den Augen, bis sie erst auf Grund der abgeschlossenen individuellen Glaubenserfahrung am Schlusse jener Periode (Bengel, Oettinger, Roos) neu erwachte und von der aufgehenden Theologie unsres Jahrhunderts zum allgemeinen Bewußtsein gebracht wurde. Es gilt jetzt, sie gegen die falschen Theorieen einer antinomistischen, zeugnißunfähigen Theologie zur Geltung zu bringen. Im Zeugnisse von Gottes Gesetzesregiment (Bindeschlüssel) muß das lutherische Lehramt jetzt zeigen, ob es in der Gottesfurcht, im aufrichtigen Wahrheitswillen vor Gottes Angesicht steht.

## II. Heilslehre.

### Gegen den Synergismus der niedergehenden Theologie.

Das IIte Hauptstück lehrt am Bekenntnisse der Apostolischen Gemeinde das in der Heiligen Schrift des A. und N. Testaments und den Glaubenszeugnissen der Kirche offenbarte verborgene Heilsregiment des barmherzigen Gottes, der „die Welt also geliebet, daß Er Seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an Ihn glauben, das ewige Leben haben." Darum steht, wie Luther sagt, der Name Jesus über der ganzen Heilslehre, welche die individuelle, inwendige, dem natürlichen Verstande unverständliche göttliche Pädagogie lehrt, für die kirchliche Pädagogie auf dem verborgenen schmerzlichen Wege des inwendigen Absterbens des alten und der Wiedergeburt des neuen Menschen, zum dankbaren Zeugnisse der freudenreichen Seligkeits-Gewißheit. Während also das Iste Hauptstück die Offenbarung Gottes dem natürlichen Menschen zum Schrecken und Heilsverlangen verständlich macht, zeigt das IIte Hauptstück den verborgenen, dem

natürlichen Verstande unverständlichen Heilsprozeß zur neuen Erkenntniß. Es ist die Lehre von der individuellen Heilspädagogie. Denn die Massen hält Gottes Wort wohl in Gehorsam und Zucht, ruft und weckt sie; aber es heilt nur durch die individuelle Kreuzesschule.

Wie das Ende, so ist auch der Anfang (Erweckung) dieser inwendigen Heilsschule ein freudiger, durch das Bewußtsein der von Gott gebotenen Versöhnung, des aufgehobenen Widerspruchs zwischen Gott und Mensch. Dieses Bewußtsein belebt und begeistert die natürlichen Kräfte und Anlagen des Menschen im Dienste für den äußern Ausbau der Kirche als der irdischen Heilsanstalt zur ewigen Seligkeit. Der im Werkeifer sich äußernde Erweckungsglaube stellt den natürlichen Menschen mit seinen kreatürlichen Anlagen und Kräften in den Dienst der kirchlichen Heilsanstalt zum äußern Bau derselben. Er zeigt den Anfang der Gnadenaneignung; weshalb wir an dem gegenwärtigen Eifer für äußere und innere Mission, Herstellung der Liturgie, Kirchenbau und Kunst, Kirchengeschichte, Exegese u. s. w. abgesehen von der wuchernden Erweckungsliteratur erkennen, wie die heutige Kirche und Theologie seit ihrer Wiedererweckung aus dem Schlafe des Rationalismus noch in dieser Anfangsstufe der Glaubensschule leben, — aber der Erfahrung des dunklen, schmerzlichen Heilsweges, auf welchem der natürliche Mensch inwendig absterben muß, also der Hauptaufgabe des geistlichen Amts, sich noch nicht bewußt sind.

Daß die Dogmatik diese Hauptaufgabe der kirchlichen Pädagogie und die ganze Heilslehre, (Apostolicum) noch nicht völlig verstanden und nicht richtig formulirt hat, bewies sie an dem ersten Artikel desselben, den sie bis heute als eine ungelöste Prädestinationsfrage, also speculativ, statt auf Grund der Erfahrung behandelt. Das Apostolicum bezeugte die Erfahrung der in der Berufung des Alten Testaments (Herzenserleuchtung auf Christus) erwachsenen und vom Herrn selbst geführten, in der allmählichen Selbstoffenbarung Jesu bekehrten und durch den Heiligen Geist im Erfahrungsglauben (Geisteserleuchtung) erneuerten Apostel und Jünger. Die Kirche, nachdem sie in der Märtyrerzeit dieses noch unaufgeschlossene Zeugniß als Heilsberufung zum Siege über das Heidenthum gebracht hatte, hat seit Nicäa die drei Artikel der individuellen, inwendigen Heilspädagogie nacherlebt und die Erkenntnißarbeit ihrer (bekehrten) Theologen hat sie zum allgemeinen Bewußtsein gebracht: in der mittelalterlichen Kirche von Augustin bis Luther die verborgene Vaterführung zu Christus in Sündenschrecken,

Buße des natürlichen Menschen und Verlangen nach individueller Heilsgewißheit; in der Reformationszeit die Gnadenerfüllung durch Christus, Willensbekehrung und Glaubensgewißheit; in der nachreformatorischen (Paul Gerhardt) die Geisteserleuchtung über die individuelle Gnadenführung und Erneuerung im Gehorsam, Willen, Kraft und Erkenntnißgewißheit. Damit ist die soteriologische Erfahrung der Kirche abgeschlossen, um für den theologischen Unterricht und die kirchliche Pädagogie der Erwachsenen formulirt werden zu können. In der Kinderlehre kann diese Heilslehre nur an den göttlichen Thatsachen der Offenbarung gezeigt werden, weil zu deren Verständniß die volle Erfahrung der Sünde und des Sündenverderbens gehört, welche den Blicken des Kindes noch nicht enthüllt werden darf.

Mit dem Worte: „die Weltgeschichte bewegt sich heute um das Geheimniß von der Kirche" trifft der Breslauer Prospect den Kernpunkt des heutigen Entscheidungskampfes. Mit der aufgeschlossenen Erfahrung der drei Artikel der verborgenen Heilspädagogie Gottes, wird das Geheimniß gelöst, warum sich die ganze Weltgeschichte um die Kirche Christi bewegt hat, seit Mose vor Pharao, Daniel vor Nebucadnezar, Esra vor Kores, Christus vor Pilatus, Athanasius vor Constantin und Luther vor Karl V stand. Die Weltgeschichte zeigt, wie die Welt vergeht; die Kirchengeschichte zeigt, wie das Reich Gottes im verborgenen, inwendigen Glaubenskampfe zur triumphirenden Kirche erwächst. Aber heute bewegt sich die Weltgeschichte nicht nur um die Kirche, sondern besonders um die Lehre von der Kirche, weil die niedergehende Theologie blind vor dem geöffneten Geheimnisse steht, die Erfahrung der Kirche nicht sieht und mit einer falschen Theorie von einer verweltlichten Lehranstalt des natürlichen, unwiedergebornen Menschengeistes das Zeugniß der Kirche lähmt, die ganze Heilslehre verdunkelt und die Emancipation des gesetzesleugnenden Sündenwillens in der Christenheit und des gesetzfälschenden Irrthumswillens im geistlichen Amte deckt. Die rechte Kirche hat sich erbaut seit der Apostelzeit durch das die Sünder inwendig erleuchtende und bekehrende Zeugniß der gläubigen Individuen von der die verborgene Heilsthätigkeit des Vaters und des Sohnes den Individuen „zueignenden" Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Daher kann auch die rechte Lehre von der Kirche nicht anders formulirt werden, als auf Grund der richtig formulirten drei Abschnitte der Heilslehre, als einer individuellen, verborgenen, inwendigen Heilspädagogie (des Vaters), Wiedergeburt (des Sohnes), und zeugniß-

gebenden (dankbaren) Erneuerung (des Heiligen Geistes). Ebenso kann die rechte Lehre vom Regiment der Kirche nicht eher als eine Darstellung des persönlichen Regiments des dreieinigen Gottes in der Kirche formuliert werden, als bis diese Wirksamkeit eines gegenwärtigen Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, nicht als speculative Theorie der gelehrten Theologen, sondern auf Grund der Erfahrungszeugnisse derer dargestellt wird, welche den Schöpfer, Herrn und barmherzigen Vater in eigner Buße d. i. Sündenschrecken, Schuldbewußtsein, Angst, Herzensverlangen, Erfahrung der eignen Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrtheit und wartendem Verheißungsglauben, den Sohn in eigner Wiedergeburt, Gnadenerfahrung und Glaubensgewißheit, und den Heiligen Geist in eigner Erneuerung des Willens, Gehorsams, der dankbaren Erfahrungserkenntniß, Geisteserleuchtung, des Zeugenmuthes und der Kraft des Glaubens und der Liebe erlebt haben. Endlich kann die Lehre von der organischen Ordnung und inwendigen Verfaßung der Kirche und von der äußeren Gestaltung des Kirchenregiments in dem dreifachen Zeugnißamte nicht anders richtig formulirt werden, als wenn das rufende, weckende, herzenserleuchtende, (beichtväterliche) Predigtamt, als Amt des Buße, Sündenschrecken und Verheißungsglauben wirkenden Zeugnisses vom gegenwärtigen Schöpfer, Weltregenten und barmherzigen Vater, das Schlüsselamt als Amt des die Wiedergeburt, Gnadenmittheilung und Glaubensgewißheit wirkenden Zeugnisses vom gegenwärtigen Sohne, Erlöser und Heiland, und das Lehramt als Amt des die inwendige Erneuerung und dankbare Erfahrungserkenntniß wirkenden Zeugnisses von der Gnadenzueignung des gegenwärtigen Heiligen Geistes auf Grund der drei Abschnitte der individuellen Soteriologie erfaßt und dargestellt wird. Und diese Formulirung der Lehre von der Kirche, ihres inwendigen Organismus seit dem ersten Pfingsten, ihres Regiments durch das Zeugniß von der Gegenwart des dreieinigen Gottes, und ihres dreifachen Amts des Erfahrungszeugnisses, kann als eine infallible Erfahrungslehre nur dann für die kirchliche Pädagogie des dreifachen Amts der theologischen Jugend gezeigt und mit in das Leben und den Amtsberuf gegeben werden, wenn die drei Abschnitte der individuellen, inwendigen Soteriologie ihre feste Norm und zugleich unerschöpfliche Zeugnißquelle an der Göttlichen Offenbarung der Heiligen Schrift und der Kirche bekommen: die soteriologische Gesetzesoffenbarung des barmherzigen Vaters in dem pädagogischen Zusammenhange des Alten

Testaments; die allmählige Selbstoffenbarung des Sohnes in dem pädagogischen Verständnisse des Neuen Testaments; und die Erneuerung der gefallenen Sünder und der Menschheit in der pädagogischen Offenbarung des Heiligen Geistes durch die Zeugnißwirksamkeit und in den Bekenntnissen festgestellte Erfahrungserkenntniß der Kirche.

Wenn daher die Theologie in der Erkenntniß ihres Niederganges und in dem Bewußtsein, daß „die Weltgeschichte sich heute um die Lehre von der Kirche bewegt", das Bekenntniß ablegt, daß ihr die rechte Lehre, Erfahrungserkenntniß und Zeugniß „von der Kirche" noch mangelt, so muß sie zu der weitern Erkenntniß fortschreiten, daß sie seit der Reformation nur eine unvollkommene Vorstellung, verkehrte Erkenntniß und falsch formulirte Lehre von Kirche und Regiment gehabt hat, weil sie dieselbe nicht auf der Erfahrung der dreifachen inwendigen, individuellen Heilspädagogie (Soteriologie, IItes Hauptstück), sondern speculativ, mit der blinden, von der inwendigen Erfahrung absehenden (abstracten) Reflexion des natürlichen (Theologen-) Verstandes construirte. Sie konnte diese inwendige Glaubenserfahrung noch nicht der Lehre von der Kirche zu Grunde legen, weil die kirchliche Erfahrung noch nicht abgeschlossen und zum Bewußtsein der Gläubigen und des Lehramts gelangt war. Daher muß die Theologie, bevor sie an die Lehre von der Kirche tritt, erst erkennen, daß sie bisher die individuelle Heilslehre noch nicht abgeschlossen hat, daß ihre angeblich „rechte Lehre" nicht auf der Erfahrung, sondern nur speculativ, daß sie nur in der Christologie richtig aber unvollkommen, dagegen im 1sten und 3ten Abschnitte verkehrt und falsch formulirt war. Es ergiebt sich das auf den ersten Blick schon daraus, daß die gesammte Theologie (die Katechismen aller Bekenntnisse) die Heilslehre (IItes Hauptstück) nicht mehr als individuelle, inwendige Pädagogie der verborgenen Gnadenoffenbarung des dreieinigen Gottes unterschied von der universellen Gesetzesberufung (I) und offenbaren Heilsberufung der Kirche (III). Denn sie machte, nach dem damaligen Individualismus, die ganze Offenbarungslehre zu einer individuellen Heilslehre, verkehrte den Dekalog in eine individuelle Tugend- und Pflichten-Moral und das Vaterunser in ein individuelles (Mein Jesus) Gebet. Und andrerseits verleugnete sie die inwendige, verborgene Erleuchtungs- und Bekehrungs-Pädagogie, den Absterbens-, Wiedergeburts-, Erneuerungs-Prozeß der Heilsthätigkeit des dreieinigen Gottes in der Heilslehre, indem sie dieselbe in ein Lehrgesetz, in eine abstracte Theorie des natür-

lichen Verstandes verwandelte, die Heilsordnung verkehrte und den Anfang aller universellen Gesetzesberufung, die Lehre von der Schöpfung, an die Stelle der verborgenen, herzenserleuchtenden Väterlichen Heilspädagogie setzte. Sie machte die Offenbarung zu einer Verstandeslehre, zu einem Denkgesetz, nach welchem der Christ denken, leben und dadurch selig werden solle; den Prediger zu einem theoretischen Professor.

Die Erkenntniß dieser dogmatischen Verirrung der nachreformatorischen Theologie, welche durch die Repristination ihrer dogmatischen und katechetischen Lehrbücher in der neueren Orthodoxie wieder herrschend geworden ist, genügt aber nicht, um dieselbe jetzt für den theologischen Unterricht durch eine rechte Formulirung der drei Abschnitte der Heilslehre zu ersetzen. Vielmehr bedarf es dazu erst eines Erkenntnißkampfes gegen die falschen Lehren, welche die „niedergehende", im Antinomismus völlig blind gewordene Theologie, synergistisch in jedem der drei Abschnitte, an die Stelle des heilspädagogischen Zeugnisses vom Vater, vom Sohne und vom Heiligen Geiste aufgerichtet hat. Diese drei verschiedenen Irrlehren, welche sich als synergistische Verleugnung des natürlichen Sündenwillens gegenüber dem antichristlichen Abfall, als Pseudochristenthum eines das Gesetz verachtenden Erweckungseifers und als separatistische Verleugnung des Zeugnisses des neuen Gehorsams in dem ganzen Verhalten der heutigen Geistlichkeit und Theologie vor unsern Augen offenbaren, haben wir zunächst nach der Ordnung der drei Abschnitte der Heilslehre zu betrachten. In Erkenntniß dieser Irrlehren lernen wir die ernste, gründliche, fleißige und verdienstvolle Arbeit der Reformatoren, der älteren Orthodoxie und auch der verachteten vorreformatorischen Theologie schätzen. Die Reformatoren haben die Centrallehre der ganzen Heilsoffenbarung mit erstaunlicher Sicherheit in den Bekenntnissen und Kirchenordnungen zur Geltung gebracht, wenn sie auch die ganze Dogmatik noch keineswegs in diesem neugewonnenen Erfahrungslichte für den theologischen Unterricht formulirten. Die nachreformatorische Orthodoxie hat diese Centrallehre für den theologischen Unterricht, im siegreichen Kampfe gegen die dagegen erhobenenen Angriffe festgestellt und die äußere Ordnung der Lehre gegen die Anarchie des pietistischen Subjectivismus vertheidigt, wenn sie auch in ihrem speculativen Irrthume den Inhalt der solcher Centrallehre vorausgehenden und nachfolgenden Artikel verlor und verdunkelte. Die vorreformatorische Theologie aber hat die ganze Offenbarungslehre schon mit den bis heute anerkannten, und heute wieder zum

Schlüssel des Verständnisses der einzelnen Artikel dienenden festen Erfahrungs- und Lehr-Begriffen formulirt, obgleich sie dieselben noch nicht in dem von der Reformation erschlossenen Lichte der allgemein kirchlich und dogmatisch festgestellten Glaubensgewißheit behandeln konnte. Es mangelt weder an Zeugnissen, noch an Fülle des Stoffs, um die Heilslehre jetzt richtig geordnet im theologischen Unterrichte vorzutragen: Heilige Schrift A. und N. Testaments, exegetisch, historisch und in ihrem Zusammenhange erklärt, Kirchengeschichte, Kirchenordnung, Kirchenlied, Kirchenlehre und die in Predigten, Erbauungsschriften und Biographieen erleuchteter Gläubigen enthaltenen Erfahrungszeugnisse, insbesondre der ernsten, gründlichen und fleißigen Arbeit der vorigen Generation liegen zur geordneten Darstellung vor Augen. Aber Ernst, Gründlichkeit und Fleiß, welche unsrer zerfahrenen und im Banne des Irrthumswillens gefeßelten Zeit fehlen, würden auch dem treusten einzelnen Arbeiter heute keinen Erfolg gewähren, solange nicht die geistige Macht jener soteriologischen Irrlehren gebrochen ist, welche die Thatsachen verwirren und die Lehrbegriffe fälschen und der ganzen Theologie, wie dem Einzelnen die eigne Geisteserleuchtung, das Zeugniß des neuen Gehorsams und das Verständniß der Gläubigen abschneiden. Es bedarf gegen diese Irrlehren der gemeinschaftlichen Buße, Verständigung, und der die Erfahrungserkenntniß bekennenden Formulirung der rechten Lehre.

### 1. Väterliche Heilspädagogie. Gegen den antichristlichen Abfall.

Der 1ste Abschnitt der Heilslehre (1ster Glaubensartikel) lehrt an der im Neuen Testamente (prophetisches Amt Christi) und in der Erfahrung aufgeschlossenen Offenbarung des Alten Testaments die heilspädagogischen verborgenen Wege der Väterlichen Barmherzigkeit für die gefallenen Sünder zur Gnadenerfüllung in Christo, zum Zwecke des individuellen Bußprozesses und der kirchlichen Erleuchtungspädagogie des (beichtväterlichen) Predigtamts, im Namen des Vaters.

Die verborgene Väterliche Heilspädagogie ist (wie die ältere Dogmatik lehrte, die spätere vergaß) die heilsame, pädagogische, inwendige, elenchtische (mit Scham überführende) Herzenserleuchtung (Spiegel) des (zum inwendigen Leben) erweckten Sünders, auf dem schmalen dunkeln Kreuzeswege, durch das ihm bekannte (I Hauptstück), offenbare, universelle Gesetzeszeugniß von Gottes in der Weltgeschichte, wie an den äußern Schicksalen, Lebensprüfungen und Versuchungen des einzelnen

Christen erkennbarem Schöpfer- und Welt-Regiment. Der Gesetzesspiegel (2ter usus) offenbart, wie der Göttliche Makrokosmos sich im individuellen Mikrokosmos wiederholt zur völligen Entfaltung und zum inwendigen Absterben der ersten Kreatur, um sie für die neue Schöpfung empfänglich und dem allmähligen Wachsthum derselben dienstbar zu machen.

Daraus ergiebt sich der reiche Inhalt dieses Abschnitts der Heilslehre: Altes Testament und prophetisches Amt Jesu. Er ist soteriologische Gesetzeslehre und zeigt, wie sich die Weltgeschichte (Aegypten, Assur, Babylon, Persien, Griechenland und Rom) um das verborgene Heilsregiment des zum Gesetzeszeugniß (bis heute) erwählten Volkes, um die Menschwerdung Gottes und den Anfang der Kirche bewegt, und wie das römische Weltreich, das germanische Mittelalter, der Islam, die Entdeckung der neuen Erdtheile sich um den äußern Ausbau der Kirche und die verborgene Heilserfahrung des Mönches von Wittenberg sich bewegen; wie die nachreformatorische Welt, die moderne Kultur und der heutige Revolutionsprozeß den Triumph der Kirche durch das inwendige Glaubensleben der Bekehrten vorbereiten; wie ebenso die äußere Lebensführung jedes einzelnen Christen ihm am Gesetzeswillen Gottes den verborgenen Väterlichen Heilswillen zu seiner Selbsterkenntniß und wachsenden Buße offenbart. Er ist pädagogische Gesetzeslehre; erzieht den erweckten Christen allmählig an den Prüfungen der Lebensschule (von Aegypten durch die Wüste nach Kanaan zu David's Königshaus und Salomo's Tempel) im Gehorsamsglauben an die äußere Segensführung (Gottesnähe); und führt ihn durch die Anfechtungen der dunkeln Versuchungsschule (durch den Verlust von Kanaan, Königthum und Tempel, im Exil) zur aufrichtigen Gesetzesbuße (Esra) und (in banger Wartezeit) zum festen Verheißungsglauben (Hannah, Simeon) und vollen Empfänglichkeit (Maria) für die Gnadenerfüllung. Die Gesetzespädagogie ist heilsam, treibt den widerstrebenden natürlichen Sündenwillen in wachsender Offenbarung des Göttlichen Gesetzeszornes zur gesteigerten Buße und Absterben in Schrecken, Schuldbewußtsein, Reue, Angst, Verzweiflung und Göttliche Traurigkeit, durch volle Krankheitserfahrung in Krankheitserkenntniß und zum Stillehalten im Heilungsprozesse in der allmähligen Wiedergeburt und Genesung. Sie ist verborgen, treibt den inwendigen Menschen in die individuelle Vereinzelung von den Menschen und von Gott, in die Gottesferne zur Erkenntniß der Göttlichen Erlösung, der neuen Offenbarung und des

neuen Lebens, des Heilandes. Sie ist elenchtisch; führt den widerstrebenden Sündenwillen in wachsender Ohnmacht und Blindheit zur beschämenden Selbsterkenntniß seiner verkehrten Willensrichtung, zum Bekenntniß (Beichte) und Verzicht auf den natürlichen Eigenwillen, zur Willensbekehrung und völligen Gnadenannahme. Damit offenbart sie, in Widerlegung aller Prädestinationsfragne, die Vorsehung Gottes, welche durch das Gesetz und das Gesetzes=Schöpfungsregiment alle Menschen ruft und die Sünde und den Irrthum des Sünders seiner Erleuchtung und Bekehrung, den Abfall und die Feindschaft der Welt, wie die Lügenmacht Satans dem Zeugnisse der Bekehrten und damit der Vollendung des Göttlichen Heilsrathschlusses dienstbar macht.

Für die kirchliche Pädagogie giebt sie den Wegweiser zur herzenserleuchtenden, beichtväterlichen Bußpredigt von der Kanzel und in der Seelsorge und giebt ihr den Stoff in aller äußern Menschen= und inwendigen Glaubenserfahrung nach dem Alten Testamente, der prophetischen Wirksamkeit Jesu und aller Glaubenszeugen der Kirche von Augustin bis heute. Als kirchliche Erfahrungslehre überwindet sie die Irrlehren des natürlichen, unerleuchteten, dem Väterlichen Heilswillen und der Sündenerfahrung widerstrebenden Theologenverstandes: Pelagianismus, Synergismus, speculative Prädestinationsfrage. Diese Irrlehren des unbekehrten Theologenverstandes führen immer die entscheidenden Glaubens= und Erkenntniß=Kämpfe in der Kirche herbei: Arius gegen Athanasius, Pelagius gegen Augustin, päpstliche Theologie gegen den Artikel 2 der Augsburger Confession, Zwingli gegen Luther, reformirtes Formalprincip gegen Luther's Materialprincip, Synergismus gegen die Concordienformel, heutige antinomistische Rhetorik gegen die Theologie der Thatsachen. Sie richten allemal ein menschliches Lehrgesetz der Gottesferne auf gegen das Erfahrungszeugniß von Gottes Nähe und Heilsführung. Denn die Masse der Gläubigen besteht zu allen Zeiten aus bloß erweckten, halbgläubigen Anfängern, welche der schmerzlichen Erleuchtungserfahrung noch ermangeln und ihr widerstreben. Wie für die Kirche fällt bei jedem einzelnen Christen der die Willensbekehrung und damit das Zeugniß des neuen Gehorsams (die rechte Lehre) entscheidende Glaubenskampf gegen den alten Willen in diese enge, dunkle, schmerzliche Versuchungs= und Kreuzes=Schule. Die Erweckten, welche sich schon für bekehrt ansehen, folgen daher der breiten, hellen, schmerzlosen Verführung der speculativen Theologie.

Von diesem ganzen reichen Inhalte der Lehre vom Väterlichen

Willen enthält die Dogmatik seit dreihundert Jahren nichts; wir kennen sie nur aus der Heiligen Schrift und andern Zeugnissen, Liedern, Erbauungsschriften bekehrter Christen und Theologen. In allen dogmatischen Lehrbüchern zeigt der 1ste Abschnitt der Heilslehre die gähnende Lücke der speculativen Prädestinationsfrage, (in den Katechismen die Lehre von der Schöpfung!). Der ganze Kampf Luther's und Melanchthon's um Artikel 2 der Augsburger Confession ist dogmatisch noch nicht formulirt, (weil man ihn im Isten Hauptstücke behandeln zu können meinte). Heute, wie in der nachreformatorischen Zeit, verwerfen die lutherischen Theologen Luther's Materialprincip; sie wollen nicht mit dem hellen Lichte der Heiligen Schrift und aller Glaubenszeugnisse der Kirche das eigne Herzens- und Geistes-Dunkel an ihrer Lebenserfahrung von Kindheit auf und an der heutigen Erfahrung von Gottes Weltregiment beleuchten und daraus die neue Erkenntniß des bekehrten Sünders gewinnen; sondern sie gehen nach dem Reformirten Formalprincip in ihre Studierstube, abstrahiren von aller eignen Lebenserfahrung, Welt-, Schrift- und Kirchen-Erfahrung, und meinen mit ihrem vermeintlich hellen, natürlichen, erfahrungslosen, unbekehrten, speculirenden Theologenverstande den dunklen Gotteswillen unter Gebet und angeblicher „Inspiration des Heiligen Geistes", in der Reflexion über einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Bibelstellen oder Lehrartikel finden zu können. Was finden sie? Im besten Falle eine speculative Prädestinationslehre; meist aber gedankenlose (antinomistische) Gottesferne. Wir werden in der Lehre vom Heiligen Geiste sehen, wie die nachreformatorische Dogmatik diese totale Verleugnung der Luther'schen Lehre vom natürlichen Menschen durch die formale Verkehrung der Heilsordnung zur definitiven Irrlehre (Rationalismus) fixirt hat, indem sie dort formell die illuminatio als Geisteserleuchtung (des unbekehrten, unerfahrenen, natürlichen Menschen) vor die conversio, also an die Stelle der Väterlichen Gesetzespädagogie und Herzenserleuchtung, die theologische Speculation an die Stelle von Gottes Gesetz, Lebenserfahrung und Buße setzte.

Soll nun die neue Unterrichtsanstalt die Dogmatik als Erfahrungslehre behandeln, und will die freikirchliche Theologie ein Zeugniß bekehrter, wiedergeborner Christen sein, so liegt die Entscheidung heute, wie vor Nicäa und Augsburg, in diesem Artikel vom verborgenen Heilswillen des Vaters und von der Sündennatur des Menschen. Nur wird heute ein neues Erfahrungszeugniß der Kirche hinzugefügt. In Ueber-

windung der falschen „Geisteserleuchtung" speculativer Theologen und Rhetoriker soll jetzt das Zeugniß des Heiligen Geistes, aus dem Munde der bekehrten Erfahrungszeugen, die ganze Offenbarung der beständigen, offenbaren und verborgenen Gnadenführung Gottes, namentlich die Pädagogie des verborgenen Vaterwillens aufschließen und damit dem geistlichen Amte das Regiment, den rechten Hirtenstab in der Kirche geben, den es mit Prädestinationsfragen und mit antinomistischer Gottesferne verloren hat. Es erfordert das mit dem Verzichte auf den speculativen Irrthumswillen einen Bruch mit dem eignen Sündenwillen, für jeden einzelnen Theologen und Geistlichen, sonst bleibt er in dem Banne der niedergehenden Theologie, mißt das wirkliche Leben an der dem Abfall dienenden Zeitung, seine Theologie an der ihm zusagenden theologischen Zeitschrift und betäubt sein Gewissen mit dem gewohnten Berufsdienste, beliebten Studien oder Werken der äußern oder innern Mission, gegen die in den Kämpfen der heutigen Christenheit und in seiner eignen Lebensführung sich offenbarende Gegenwart des Vaters.

Vilmar (Kirche und Welt, 1, S. 87) enthüllt den Grund, warum die lutherische Theologie die Berufung an die katholische Kirche verloren hat: „die Rechtfertigung allein aus dem Glauben muß in erster Stelle eine Erfahrung und nur in dogmatischer Beziehung eine Lehre genannt werden — sie ist keine Doctrin, sondern eine Disciplin — läßt sich streng genommen gar nicht lehren, sondern es läßt sich von der Rechtfertigung nur zeugen, sie läßt sich nur aus einer Seele, welche sie erfahren hat, als Erfahrung in die andre Seele verpflanzen." Die Lehre von dieser Disciplin ist aber gerade die Lehre von der Väterlichen Führung zu Christus, zur Rechtfertigungsgewißheit; die wichtigste Disciplin für jeden Christen und Hirten auf dem schmalen, dunkeln, schmerzlichen Heilswege des Erdenlebens; noch wichtiger für den Hirten, weil er darauf nicht nur seine Sünde und seinen Irrthum, sondern auch die Versuchung der ihn irreführenden theologischen Irrlehre erleben muß. Sie ist die Disciplin des Artikels 2 der Augsburger Confession, welche der Rechtfertigungslehre (Art. 3 und 4; Christologie) vorausgeht; die Göttliche Heils- und Erkenntniß-Schule an den Prüfungen und Versuchungen des irdischen Lebens, im klaffenden Gegensatz zur Prädestinationsfrage der speculativen Theologie. Diese stößt den einzelnen Geistlichen und Christen mit einer abstracten Rechtfertigungstheorie oder Jesuspredigt und einer speculativen, das Gewissen verirrenden Privatmoral (du sollst tugendhaft sein), in das rauhe Leben

hinaus, läßt ihn in dem schweren Kampfe gegen Welt, Sünde und Teufel allein und führt ihn dazu mit langweiligen abstracten Verstandespredigten in Versuchung. Gottes Pädagogie dagegen ist die rastlose Arbeit der barmherzigen, langmüthigen, unerschöpflichen Liebe des himmlischen Vaters, welcher allgegenwärtig jeden natürlichen Menschen, Heide wie Christ, jedes Volk und die ganze Menschheit, jeden Morgen von Neuem mit unendlicher Schöpfergüte zuvorkommend umgiebt, in Nacht und Noth für ihn wacht, ihn mit Seinem Gesetzes- und Zornes-Regimente: „du sollst nicht", warnt und weckt, den erweckten Christen allmählig vor den Spiegel solches Gesetzesregiments führt, zur Selbsterkenntniß und Erfahrung des Artikels 2 der Augsburger Confession treibt, allmählig in der Wüste und im Kanaan des Lebens Seine Gnadennähe erweist, allmählig, in den Versuchungen Sich verbergend, den inwendigen Menschen seine Sinnesverkehrtheit und Ohnmacht erleben läßt, zum aufrichtigen Esragehorsam, zur weltlichen, fleischlichen Willenlosigkeit und vollen Mariaempfänglichkeit erzieht, zur wartenden Braut macht, welche die Gnadenerfüllung mit demüthigem Magnificat begrüßt und endlich in der Vollendung der Vaterliebe auf Golgatha den blinden und stummen Jünger Christi warten macht auf das Pfingsten, wo die speculativen Abstractionen vergehen in dem hellen Zeugnissse aller Erfahrungen, die er von solcher Paterna voluntas durchlebt hat.

Der heute in Nordamerika wiederaufgelebte Prädestinationsstreit der alten reformirten und lutherischen Theologie ist immer noch ein Lebensbeweis eines ernstlich nach der Heilsgewißheit fragenden geistlichen Amtes. Wo die Frage nach dem Vaterwillen ganz erstirbt, wie in dem Antinomismus unsrer niedergehenden Theologie, versumpfen die Gewissen und offenbart sich das Pseudochristenthum. Aber die Lücke im 1sten Abschnitt der Soteriologie, an welcher der resultatlose Prädestinationsstreit spielt, bleibt als gähnender Abgrund offen, so lange die Theologie gegen die Erfahrungszeugnisse der Heiligen Schrift und der Kirche sich sträubend, in dem Fehler beharrt, der auf die Reformatoren (Luther, nach seinem eignen Zeugnisse) zurückgeführt werden muß, über der Freude an der gewonnenen Heilserkenntniß und Lehre, nicht den schweren verborgenen Heilsweg, dankbar rückschauend, sehen zu wollen auf dem Gott Israel, die Jünger, die vorreformatorische Kirche geführt hat und jeden Christen noch jetzt führt. Diesen Heilsweg soll die Lehre von der verborgenen Gesetzespädagogie des Vaters lehren, und

deshalb ist dieses Lehrstück die wichtigste Lehre für die pastorale Praxis, für das Predigtamt und die Seelsorge.

Die lutherische Kirche hat seit der Reformation keine Prediger erziehen können. Der Prediger (Rufer) muß wecken und erleuchten. Bis jetzt meinte man, die Erweckungspredigt sei Sache der natürlichen Anlage und Gabe des Predigers, laße sich nicht lehren. Aber Jesuiten und Methodisten haben bewiesen, daß sie gelehrt werden kann. Wodurch wird der Geist erweckt? Durch die Gesetzesberufung (Istes Hauptstück) mit der Verkündigung des Evangelii. Wird also dieses Hauptstück zur praktischen Berufungspredigt formulirt, so ist damit der Leitfaden für die Erweckungspredigt gegeben. Aber wichtiger noch ist die Erleuchtungspredigt, für welche die lutherische Kirche erfahrene Meister auch in diesem Jahrhunderte (Petri u. A.) gehabt hat. Sie soll die Erweckten auf dem schmalen, schmerzlichen Lebenswege der Prüfungen und Versuchungen ihre eigne Ohnmacht und Verkehrtheit und die Väterliche Heilsführung erkennen lassen zur wachsenden Gnadenannahme, Erkenntniß des gegenwärtigen Heilands (prophetisches Amt) und vollen Bekehrung. Diese für die sonntägliche Predigt und für die beichtväterliche Seelsorge wichtige Herzenserleuchtung, deren Resultat im Artikel 2 der Augsburger Confession abgeschlossen wurde, diese Pädagogie der wachsenden Buße, im Absterben des alten Menschen, muß die Dogmatik an dem Verlaufe der Pädagogie Israels im Alten Testament und der Jünger im Neuen Testament lehren. Wie kommt es nun, daß die Dogmatik seit der Reformation diese wichtigste Lehre für das geistliche Amt zur Seite warf, sie in eine speculative Prädestinationsfrage verwandelte und von der äußern und innern Lebensschule des Christen, vom Alten Testament und von der kirchlichen Pädagogie überhaupt nichts zu lehren wußte? Der einzelne Mensch geht durch seine eigne Sünde verloren, durch die wachsende Gewalt seines Eigenwillens und seiner Blindheit, welche er allein nicht zu überwinden, ja nicht einmal zu erkennen vermag, auch wenn er Gottes Wort (die Bibel) kennt, weil er der Erkenntniß nach seinem natürlichen Willen widerstrebt. Das Sichselbsterkennen ist die schmerzliche Wiedergeburt, welche Gott nicht anders als durch die elenchtische Schule der Sünde- und Irrthums-Erfahrung zur Erschöpfung des verkehrten Willens bewirken kann (Joh. 16, 21). Zur Hülfe und Erleuchtung auf diesem dunkeln Kreuzeswege ist das pädagogische Predigtamt verordnet, welches dem widerstrebenden und verzagenden Sünder (Prädestinationsfrage) den verborgenen Vater-

willen an der Offenbarung des A. und N. Testamentes und der Erfahrung der Kirche bezeugt.

Die nachreformatorische Dogmatik suchte die Erkenntniß des Väterlichen Willens gar nicht in der Väterlichen Gesetzespädagogie des Alten Testamentes und der kirchlichen Erfahrung; sie wußte nichts vom schmerzlichen Kreuzeswege und kannte kein pädagogisches Predigtamt, weil sie meinte, mit der Reformationslehre und dem Bibellesen sei das Alles überflüssig geworden. Und deshalb wollte sie selbst das Alles mit ihrer Speculation über die Prädestination, aus Bibel und Lehre ersetzen. An diese Thorheit ist die heutige speculative Theologie zurückgelangt. Die im tausendjährigen Glaubenskampf der Kirche, von Augustin bis Luther gewonnene Erkenntniß von der Sündenverkehrtheit des natürlichen Menschen ging in demselben Momente, wo sie für die Herzensverkehrtheit und den Sündenwillen symbolisch festgestellt (Augsb. Conf. Art. 2) und durch die Rechtfertigung allein durch Gnade und Glaube vollendet war, wieder verloren. Denn die speculative Theologie übersah, daß diese Sündenverkehrtheit auch eine erbsündige Geistesverkehrtheit und natürliche Irrthumsblindheit ist, welche erst nach vorgängiger Willensbekehrung geheilt werden kann. Sie meinte, das blinde Erkenntnißvermögen des natürlichen Menschen durch die neue Lehre und Belehrung überwinden und dadurch bekehren zu können. Daher verkehrte sie (wie wir in der Lehre vom Heiligen Geiste sehen werden) die Herzenspädagogie der ganzen Lebens- und Buß-Schule des Christen in eine speculative Erleuchtung des natürlichen Geistes und schrieb demselben die Fähigkeit zu, durch Bibellesen und Reflexion, mit angeblicher „Inspiration“, auch ohne Erfahrung der eignen Sünden- und Irrthums-Verkehrtheit zur Erkenntniß der Heilswahrheit gelangen zu können. Aber die Heilswahrheit ist Gewißheit der Gegenwart und Heilsführung des dreieinigen Gottes und diese ging bei solcher speculativen Verirrung total verloren, und wird von der heutigen Theologie geleugnet!

Die entscheidende Lehre von der Reformation, von der erbsündigen Natur des Menschen (Augsb. Conf. Art. 2) war durch diese speculative, der Erfahrung von Sünde und Irrthum (Materialprincip) widerstrebenden Auffassung des intellectuellen Verhaltens des Sünders zu Gott (Reformirtes Schrift- und Formal-Princip) wieder völlig umgekehrt (Rationalismus). Der „Irrthum“ wurde nicht als intellectuelle Wirkung der Sünde erkannt, sondern (heidnisch, Sokrates) als Wirkung

der Unwissenheit, Unkunde oder vorübergehende Denkschwäche, diese aber als Ursache des verkehrten Willens aufgefaßt. Daher übersah man, daß der Irrthum als angeborne Krankheit bei jedem Christen unter denselben Verhältnissen dieselben irrigen Vorstellungen (Arianismus, Pelagianismus, Synergismus) erzeugt, und nur als solche aus der Sünde erwachsende Blindheit die Herrschaft der allgemeinen Irrthümer in der Menschheit, der Irrlehren in der Kirche erklärt, in welchen sich die geistige Macht des Vaters der Lüge offenbart. Man hielt den Irrthum für einen intellectuellen Mangel des vermeintlich von Natur richtig operirenden Erkenntnißvermögens. Dieses gilt aber nur hinsichtlich des schon von Aristoteles gezeichneten unwillkürlichen Denkmechanismus (Logik) und gesammten psychologischen Mechanismus, welche der Kirche und dem Lehramte die logische Ueberwindung der Irrlehre ermöglicht, (Vgl. des Verfassers: Luther's Philosophie, 1, die Logik). In Bezug auf die vom Sünden- und Irrthums-, oder Glaubens- und Wahrheits-Willen abhängige Erkenntniß, ist jene speculative Auffassung nichts anderes als synergistische Verleugnung der Erbsünde in der Lehre vom Heiligen Geiste (Vilmar, Dogmatik 1, S. 387); denn der unbekehrte Sünder (der speculative Theologe) steht ja im Irrthumswillen, in verkehrter Erkenntnißrichtung.

Mit dieser speculativen Verleugnung der erbsündigen Blindheit des Menschen war die ganze Reformationserkenntniß verscherzt, wie die speculative Prädestinationsfrage in allen dogmatischen Lehrbüchern bis heute beweist. Die Theologie der Göttlichen Offenbarungsthatsachen und kirchlichen Erfahrung wurde in eine vernünftige (Rationalismus) oder (heute) rhetorische Speculation des unbekehrten, erfahrungslosen und die Erfahrung des A. und N. Testaments und der Kirche bei Seite setzenden natürlichen Theologenverstandes verwandelt. Hier wurzelte, von der Reformation an, der Rationalismus; Prädestinationsstreit und Antinomismus sind nur seine Consequenzen; denn er ist Verleugnung des in der Gesetzesberufung und Gesetzespädagogie sich offenbarenden Väterlichen Heilswillens seitens des unerleuchteten natürlichen Theologenverstandes. Dreihundert Jahre lang hat der speculirende Theologenverstand nach der individuellen und universellen Prädestination gefragt. Die Heilige Schrift und alle Glaubenszeugnisse der Kirchen antworten: Gott offenbart dir Seinen verborgenen, zu Christus hinführenden Heilswillen an Deiner inwendigen Gesetzespädagogie (Spiegel) in der äußern Gesetzesberufung Deiner irdischen Prüfungs-

und Versuchungs-Schule, sowie er Seine universelle Gesetzesordnung an der äußeren und inwendigen Pädagogie Israels offenbart hat. Die Lehre von der Paterna voluntas ist heute zum krassen Antinomismus geworden, weil sie nicht als Väterliche Gesetzespädagogie, sondern als menschliche Prädestinationsfrage behandelt wurde, nicht auf Grund der Offenbarung: das Alte Testament und das prophetische Amt Jesu blieben unaufgeschlossen; nicht als Lehre der kirchlichen Pädagogie des erleuchtenden Predigtamts und der beichtväterlichen Seelsorge, zur wachsenden Buße des absterbenden natürlichen Menschen, sondern als theoretische Verstandesübung.

Vilmar bemerkt (Dogmatik 1, S. 388) in der Betrachtung derjenigen Irrlehren, welche auf der Erweckungsstufe, also in der sich steigernden Blindheit des noch unbekehrten Christen, diese Blindheit und Willensverkehrtheit nicht erkennen und nicht zugestehen wollen (Pelagianismus, Semipelagianismus und Synergismus), wie die neueren Synergisten „ihre Darstellungen und Bilder nur aus der dermaligen gegenwärtigen Menschenwelt nehmen und darauf gründen." Die ältere wie die heutige nordamerikanische Orthodoxie in ihrem Prädestinationsstreite mißt die Geschichte des Reiches Gottes nach dem engen Stubenhorizonte ihrer speculativen Lehrauffassung, nur auf das individuelle Leben gerichtet, unfähig, sich in fremde oder vergangene Zustände hineinzudenken, die Geschichte früherer Zeiten, die Genesis der ethnologischen, politischen, sittlichen, geistigen Verhältnisse zu verstehen. Daher auch der völlige Umschlag nach der Reformation: vorher allgemeines Sündenbewußtsein und Heilsverlangen, nachher Sicherheit, Unfähigkeit, die Sünde an Gottes Gesetz zu erkennen und zu strafen, und falsche Moral. Daher aber auch die Unfähigkeit, Gottes Heilspädagogie im Alten Testamente und in der vorreformatorischen Kirche zu erkennen. Auf die Erschöpfung der kirchlichen und germanischen Jugendblüthe des Mittelalters folgte eine Reaction des speculativen Verstandeslebens, der herzverschließenden Reflexion, der berechnenden Dialectik, welche am Augenblicke haftend, die Vergangenheit verachtete, und damit die dankbare Erfahrungserkenntniß des Christen verlor, an die Zukunft nicht dachte. Heute wiederholt sich diese falsche Geistesrichtung in der gesammten Christenheit, aber als bewußter, der Erfahrung von Gottes Regiment trotzender Sündenwille, und er wiederholt sich in der niedergehenden Theologie als bewußter, die aufgeschlossene Geschichte des Reiches Gottes absichtlich ignorirender oder fälschender Irrthumswille. Daher wird die jetzt be-

kannte Geschichte der Kirche mit den alten, aus der Ignoranz der Reformationszeit und der liberalen Geschichtsfälscherei entlehnten Fabeln wieder verdunkelt.

Auf die Prädestinationsfrage giebt die Lehre vom Väterlichen Heilswillen dieselbe Antwort nach der Offenbarung der Heiligen Schrift und der kirchlichen Erfahrung. Offenbar ist Gottes Wille in Seiner Schöpfungsordnung und Weltregiment am Dekalog (Ites Hauptstück: Weltgeschichte). Der verborgene Heilswille aber ist offenbart als inwendige Gesetzespädagogie des Sünders zur Gnadenerfüllung in Christo: in dem Verlaufe und Zusammenhange der Pädagogie des Alten Testaments, erfüllt im prophetischen und hohenpriesterlichen Amte Jesu und in der Pädagogie der ganzen Kirche (königliches Amt Christi) durch den Heiligen Geist, also in der ganzen vorreformatorischen und nachreformatorischen Kirchengeschichte. Da nun die speculative Theologie die beiden Offenbarungen: Altes Testament und vorreformatorische Kirche, verloren hatte, konnte sie diese Lehre nicht formuliren. Die einzelnen Gläubigen (Paul Gerhardt u. A.) mußten den Väterlichen Heilsweg im Glaubenskampfe gegen die speculative Verdunklung finden und bezeugen. Es war das möglich, weil die lutherische Kirche mit dem „Nun freut euch lieben Christen gemein" und „Es ist das Heil uns kommen her" der Gnadenerfüllung dieser verborgenen, schmerzlichen Gesetzesschule gewiß geworden war und die Einzelnen in dem „Befiehl du deine Wege" u. s. w. einen Ersatz für die mangelnde Erleuchtungspredigt und Hirtenführung fanden. Daher sind diese Erfahrungszeugnisse der nachreformatorischen Zeit die Wegweiser für die individuelle Pädagogie des Beichtvateramts.

Aber für die dogmatische Formulirung der Lehre vom Väterlichen Heilswillen sind jetzt jene beiden Offenbarungsurkunden erschlossen. Das Alte Testament muß eben nach seiner ganzen pädagogischen Ordnung im Lichte des Neuen Testamentes, der Kirchengeschichte und der einzelnen Erfahrungszeugnisse erklärt werden. Die Kirchengeschichte vor der Reformation lehrt die Väterliche Pädagogie der nachapostolischen Kirche zu der (im Art. 2 und 4 der Augsb. Conf. formulirten) Erfahrungserkenntniß von des Sünders völligen Heilsnoth und Rechtfertigungsgewißheit allein durch Gnade und Glauben.

Um daher die Fabeln vom „finstren Papstthum", von einer des Heiligen Geistes entbehrenden mittelalterlichen Kirche, und von einer durch die Reformation hergestellten „rechten Lehre" der ersten Kirche,

endlich zu beseitigen, ist es nöthig, die thatsächliche Wahrheit über jene beiden Perioden klarzustellen. In der Märtyrerzeit hat die nachapostolische Kirche noch keine rechte Lehre gehabt, weil sie mit dem Hingange der apostolischen Zeugen im Dunkeln, allein gelassen, erst die Glaubenserfahrung von vorne an beginnen mußte, aus welcher die kirchliche Erfahrungserkenntniß erwächst, welche sich erst allmählig die Lehre der Kirche, im Kampfe gegen die Irrlehre erwerben konnte. Denn Erfahrung, Glaube, Erkenntniß und Lehre sind vier verschiedene, succcessiv verschiedene Lebensäußerungen. Die erste Kirche hatte die schwerste Aufgabe der ersten Erfahrung. „Alles war Leben (Praxis). Die Bischöfe waren sich der Einheit mit der Apostellehre unmittelbar bewußt und so überwanden sie das in der Form des Gnosticismus mit furchtbarer Gewalt eindringende Heidenthum in vollkommener Einmüthigkeit durch die Kraft des ihnen allen als gegenwärtig bewußten Heiligen Geistes, innerlich" (Vilmar Dogmatik 2, S. 194). Es war die Berufungszeit der Glaubenspredigt, der ohne Verstandesvermittlung, Unterricht, Lehre, ohne Kanzel und Katheder, von Herz zu Herz gehenden Verkündigung der Heilsbotschaft und im Martyrium sich bewährenden Glaubensgewißheit. Die großartige Lehrthätigkeit machte sich nur die Feststellung, Mittheilung und Verbreitung des Wortes Gottes und Schriftkanons zur Aufgabe. Dagegen beschränkte sich die verstandesmäßige Erkenntnißthätigkeit auf die Apologetik, deren hervorragendste Vertreter (Origines, Tertullian) beweisen, daß sie die Erfahrungserkenntniß zur rechten Lehre zu formuliren, noch nicht im Stande waren. Dies lernte die Kirche erst in dem Entscheidungskampfe gegen die Arianer. Das Bekenntniß von Nicäa war das Lehrresultat der Märtyrererfahrung im Triumphe über das Heidenthum, wie das Apostolicum das Erkenntnißresultat der Apostolischen Kirche, welche in ihren Führern die Väterliche Gesetzespädagogie, die Selbstoffenbarung des Heilands und die Offenbarung des Parakleten unmittelbar erlebt hatten. In Nicäa wurde die Erfahrungserkenntniß der ersten Kirche abgeschlossen, nachdem sie im todesmuthigen Glaubenskampfe jene Erfahrung nacherlebt hatte. Das Nicänum mit den darauf folgenden Concilien war der erste Triumph der Gnadenoffenbarung des Heiligen Geistes in der nachapostolischen Kirche durch das inwendige Erfahrungszeugniß von der dreifachen Pädagogie des dreieinigen Gottes. Aber weil es, in Ueberwindung der (noch nicht aus der Erweckungsstufe erwachsenden, noch nicht den wahren Christus bekennenden) Irrlehren, nur eine Be-

stätigung des unaufgeschlossenen Apostolicum ist, so dient das Nicänum, wie das Apostolicum bis heute nur als Gehorsamsbekenntniß und Erweckungszeugniß für die gesammte Una sancta bei ihrer grundlegenden Anfangspädagogie. Den pädagogischen Inhalt der einzelnen Artikel zu erschließen, zum Gesammtbewußtsein der Gläubigen zu bringen und als Erfahrungslehre der Kirche zu formuliren, war die Aufgabe der folgenden Perioden.

Die mittelalterliche Kirche seit Nicäa hat mit dem Erweckungszeugnisse des Apostolicum und Nicänum in großartigster Weise sich nach innen und außen erbaut, organisch gegliedert, die Christianisirung der theilweise gewaltsam getauften Völker durchgeführt. Sie hat im Papstthum die äußere Einheit der Kirche in ihrer geistlichen Unabhängigkeit gesichert, welche sonst, wie die Erfahrung lehrt, dem Schicksal der orientalischen Kirche, der confessionellen Spaltung, der reformirten Regimentslosigkeit und Sektirerei, dem lutherischen Territorialismus und Staatskirchenthum oder dem separatistischen Independentismus verfallen wäre. Daneben hat sie die Lehre nach der Heilsordnung mit staunenswerther Sicherheit formulirt, sodaß die Reformatoren (wenigstens in der ersten Zeit), selbst in der Ordnung der Bekenntnisse, vielleicht unbewußt, sich in dieser formalen Ordnung bewegen, welche in Luther's Katechismus und von der nachreformatorischen Dogmatik festgehalten wurde. Sie hat die Erfahrungslehren der dreifachen Heilspädagogie (dreifacher Usus legis, dreifaches Amt Christi, des Heiligen Geistes, der Kirche) in so feste Lehrbegriffe gebracht, daß sie von der nachreformatorischen Theologie, obwol dieselbe sie mißverstand und durch die Verkehrung der Heilsordnung verdunkelte, doch bis heute anerkannt sind. Außer dieser gewaltigen Glaubens- und Erkenntnißthätigkeit aber hat die mittelalterliche Kirche von Augustin bis Luther denjenigen verborgenen, inwendigen Glaubens- und Erkenntniß-Kampf durchlebt, welcher in Luther's Zeugniß sich vollendend, das Resultat der Väterlichen Heilspädagogie: die Lehre von der völligen Sündenverkehrtheit des natürlichen Menschen, zum allgemeinen Bewußtsein der Gläubigen und Bekenntniß der Kirche gebracht hat. Während in der Märtyrerkirche die Berufung und Gesetzespädagogie der Aufnahme in die Kirche voranging oder doch sich völlig mit dem Christlichen Leben verband und die Christenverfolgung das Christenbekenntniß als Zeugniß der Bekehrung und Glaubensgewißheit erwies, mußte die Berufungs- und Erleuchtungs-Pädagogie in die Kirche fallen, sobald mit der äußeren Ueberwindung des Heidenthums und der

Weltmächte, der Völkertaufe und allgemein gewordenen Kindertaufe, die Kirche sich mit Ungläubigen, Unerweckten, Scheingläubigen, Halbgläubigen füllte. Für diese Aufgabe erwählte Gott den Heiligen Augustin, der aus tiefster Sündenerfahrung das dreifache Gesetzeszeugniß der Berufung, Erleuchtung und Erneuerung gegen Manichäismus, Pelagianismus und Novatianer in Bezug auf den natürlichen Menschen formulirte, welches fortan das inwendige Regiment der Kirche (in den Beichtstühlen und Klosterzellen) sicherte und die Theologie (Bernhard von Clairvaux, Anselm von Canterbury) in der Frage nach der Heilsgewißheit wach erhielt. Diese Frage wurde, als jener äußere Ausbau in der Mitte des Mittelalters (Ende der Kreuzzüge) sich erschöpft hatte, die Verweltlichung des Papstthums begann und bis zum Ablaßhandel sich steigerte, eben durch diesen Ablaßhandel zum allgemeinen Sündenschrecken und Heilsverlangen (Predigt der Bettelmönche) gesteigert und bei den Mystikern, (Tauler, Thomas von Kempis) auf diejenige Höhe der individuellen Herzenserleuchtung gebracht, welche den empfänglichen Boden bereitete für die Formulirung der Lehre von der Erbsünde (Augsb. Conf. Art. 2) und für Luther's Botschaft von der Heilsgewißheit allein durch Gnade und Glauben.

Aber das Resultat der kirchlichen Pädagogie des Mittelalters: Sündenschrecken und Heilsverlangen, welches die Voraussetzung der Reformationserkenntniß war und ist, ging in einer Generation verloren. Und weil nun in dem Lehr- und Kirchen-Streite über die neue Heilserfahrung die ganze Theologie, insbesondre auch die jesuitische, die Erfahrung (Geschichte) bei Seite setzte, so mußten die Erfahrungslehren der Kirche, namentlich die Lehre von der Sünde, speculative Abstractionen werden, und die Vernunftlehre (Rationalismus) des natürlichen Menschen allgemein zur Herrschaft gelangen. Die heutige Orthodoxie muß sich klar machen, daß der Rationalismus schon in der älteren lutherischen Orthodoxie durch die Beseitigung der inwendigen Gesetzespädagogie und durch die falsche Formulirung der Heilsordnung erwachsen ist, als in der Friedenszeit bis Anfang des 17ten Jahrhunderts die kirchliche Reorganisation aus den anarchischen Zuständen der Reformationskämpfe, auch die Theologie in dem Suchen nach Erkenntniß- und Lehr-Gewißheit zu der verdienstvollen Arbeit der alten Dogmatiker trieb, die Kirchenlehre im Geiste der neuen Heilslehre zu formuliren. So anerkennenswerth und erfolgreich diese ernste, gründliche und fleißige Arbeit, vor Allen des großen Verstandestheologen Joh. Gerhard war, darf man doch

nicht übersehen, daß sie nur ein dialectisches Denk-, Lehr- und Unterrichts-Gesetz, ohne Rücksicht auf die inwendige Glaubenserfahrung und kirchliche Pädagogie aufgerichtet hat, welches, weil es das Resultat dieser Erfahrung und Pädagogie, statt es im Centrum festzuhalten, als speculatives Princip an die Spitze stellte, nothwendig die kirchliche Erfahrung, als Zeugniß von der Gegenwart Christi und des Heiligen Geistes verdunkelte, die kirchliche Pädagogie aufhob und die Christen, insbesondre die Geistlichen in ihrem dunklen Heilswege rathlos ließ und irreführte; wie dies an der Formulirung ihrer Dogmatik zum Ausdrucke kam. Durch diese schwere Versuchung erweckte Gottes Heilsregiment die einzelnen Glaubenskämpfer in der lutherischen und reformirten Kirche, welche nicht nur das Resultat, sondern auch den psychologischen Prozeß der Gnadenaneignung in der Väterlichen Gesetzespädagogie, im Lichte der nachreformatorischen Heilsgewißheit, (welche den Tauler, Thomas von Kempis noch mangelte), in Schrift und Lied zum Bewußtsein der Gläubigen und damit zugleich die neue Erfahrung der individuellen Heilsordnung, die Erfahrung der Erneuerung des Heiligen Geistes zur Erkenntniß brachten.

Der größte Psychologe des 17 ten Jahrhunderts, Paul Gerhardt, sagt in seiner Lehre vom Väterlichen Willen und vom natürlichen Menschen: „Du bist ein Mensch“ — „Noch, dennoch soll dein Angesicht dein ganzes Leben führen, du traust und glaubest weiter nicht, als was die (speculativen, orthodoxen, freikirchlichen) Augen spüren. Was du beginnst, das soll allein dein Kopf dein Licht und Meister sein; was der nicht auserkoren, das hältst du für verloren. Nun siehe doch, wie viel und oft ist schändlich umgeschlagen, was du gewiß und fest gehofft, mit Händen zu erjagen; hingegen wie so manches Mal ist das geschehen (Jena, Moskau, Sedan), das überall kein Mensch, kein Rath, kein Sinnen ihm hat erdenken können. Wie oft bist du in große Noth durch eignen Willen kommen, da dein verblendter Sinn den Tod (nationale Einheit) fürs Leben angenommen; und hätte Gott dein Werk und That (Separation) ergehen lassen nach dem Rath, in dem dus angefangen (Separatismus), du wärst zu Grund gegangen. Der aber, der uns ewig liebt, macht gut, was wir verwirren, erfreut, wo wir uns selbst betrübt, und führt uns, wo wir irren; — ach wie so oftmals schweigt er still und thut doch, was uns nützet — **hernachmals**, wenn das Werk geschehn, da kann der Mensch alsdann erst sehen, was der, so ihn regieret, in seinem Rath geführet.“ Diese Lehre

Paul Gerhardt's, Augustin's, Luther's ist der psychologische Schlüssel für die offenbarte, göttliche, kirchliche, dogmatische und individuelle Heilsordnung, für die Prädestinationsfrage, für die Erkenntniß von Gottes Welt- und Heils-Regiment, des A. und N. Testaments, aller Weltgeschichte und Erfahrung im Großen und Kleinen, wie sie die wahren Dichter aller Zeiten als das Drama des menschlichen Lebens besungen haben. Aber nur der kommt zur Erkenntniß des Väterlichen Heilswillens, dessen „Hernachmals" nicht ein zweifelndes Zuspät ist, sondern auf die Glaubenserfahrung von Christus dem Erlöser folgt, zu welchem der, so ihn regieret, in Seinem Rath geführet. Hegel sagte, die Psychologie habe seit Aristoteles keinen Fortschritt gemacht; Scheibel legte den Grund dieser Erfolglosigkeit der ganzen Gedankenarbeit der speculativen Philosophie dar, an ihrem Widerspruche zu Luther's Lehre vom natürlichen Menschen; Paul Gerhardt hat diese Lehre so anschaulich dargestellt, daß tausend und abertausend gläubige Christen darin die Erfahrung ihres Seelenlebens gefunden haben. Aber die rhetorische Theologie — ahnt nicht einmal, daß Psychologie nichts andres ist, als die Lehre vom natürlichen Menschen und von seiner Wiedergeburt. Die Frage nach dem inwendigen Sündenzustande des Menschen und dem Väterlichen Zornes- und Heils-Willen ist in der heutigen deutschen Theologie (seit 1866) verhallt; daher kein Zeugniß von Bußfertigkeit und beichtväterlicher Pädagogie innerhalb des geistlichen Amts, nur Zeugnißweigerung oder Streit. Nur in Nordamerika sind Sündenbewußtsein und Heilsverlangen in der alten speculativen Frage über die Väterliche Vorsehung wieder spürbar, mit dem immer wieder auftauchenden Prädestinationszweifel, der seit 350 Jahren die gähnende Lücke im 1sten Abschnitte der Heilslehre, also den Mangel der Väterlichen Gesetzespädagogie anzeigt.

Die Prädestinationsfrage einer auf der reformatorischen Heilsgewißheit stehenden Theologie beweist erstens, daß diese den Erkenntnißweg (Heilsordnung des Heiligen Geistes) zur Rechtfertigungslehre nicht sieht und zweitens, daß sie den Heilsweg (Väterliche Pädagogie) zur Rechtfertigung selbst und zur Erkenntniß nicht beachtet. Ihre Lehren vom natürlichen Menschen, wie vom Vater und Heiligen Geiste, in der bisherigen Formulirung wurden Abstractionen einer trostlosen Gottesferne. Woher diese Gottesferne (der Erleuchtung ermangelnde Blindheit) bei Christus bekennenden, erweckungsgläubigen, nach Erkenntnißgewißheit fragenden Theologen? Die Erfahrung aller großen an dieser Erkenntniß

scheiternden Theologen, Augustin, Bernhard v. Cl., Calvin, giebt die Antwort: weil sie den Väterlichen Heilswillen in der Stubenspeculation an einzelnen Bibelstellen suchen, statt die Väterliche Pädagogie und den Prozeß der Sünde und Sündenerleuchtung an dem wirklichen Menschenleben, an Gottes Weltregiment und der Erfahrung der Schrift und Kirche im Rückblick auf ihre eigne Erfahrung der Gottesnähe, ihrer eignen äußern und innern Lebensführung und ihres eignen inwendigen Verhaltens zu solcher Väterlichen Pädagogie zu erkennen. Nur die dankbare und beschämte Erkenntniß, wie Paul Gerhardt, über die eigne Schule von Aegypten nach Kanaan, öffnet den Blick über die Göttliche „Vorsehung", sonst wird die „Allmacht" eine plumpe Vorstellung von einem fernen Gotte und die Sünde eine verderbliche Abstraction von einer angeblich vollendeten Verkehrtheit des natürlichen Menschen. Dies sind allemal die falschen Voraussetzungen sowol der lutherischen wie der reformirten Theologen im Prädestinationsstreite und zeigen, wie die abstracte, vom wirklichen äußern und innern Menschenleben und von der Erfahrung der Heiligen Schrift und Kirche abstrahirende Theologie die Mutter der abstracten Philosophie seit Descartes gewesen ist.

Der Prädestinationsstreit verräth sich allemal als die der heilsamen (soteriologischen) Gesetzespädagogie des Väterlichen Willens widerstrebende Ignorirung der Gesetzesberufung aller Menschen. Die Frage, ob Gott alle selig machen wolle, verräth den Zweifel an Seinem guten Willen und die Blindheit über Seine allgütige Berufung Aller und allweise Heilspädagogie derer, die sich von der Heilsbotschaft rufen lassen. Diese Blindheit machte im 16ten und 17ten Jahrhundert die Väterliche Gesetzesberufung, deren wunderbare Langmuth und Weisheit wir an der Führung jedes Heiden, jedes Volkes bewundern sollen, zu einem unmöglichen „Tugendgebot." Sie verlor die christliche Weltanschauung, welche in der Sintfluth und der Verbreitung der allmählich sich entwickelnden und früher oder später entartenden Menschheitsfamilie den Schlüssel besitzt für die „Philosophie der Geschichte", (Apostelgesch. 17, 24—31) für die thatsächliche Grundlage der Lehre vom Göttlichen Heilsrathschlusse innerhalb der nach der Schöpfungsordnung (Jugendentwicklung und Altern) gesetzten Frist. Sie taumelte gedankenlos in die heidnische Weltanschauung eines aus dem Autochthonen-, Natur- oder Affenmenschen-Zustande sich durch eigne Kraft und Willen entwickelnden unendlichen Kulturfortschritts. Daraus

entstand der Widerspruch der abstracten Theologie zur „Wissenschaft“, welche mit dem Fortschritte der Naturkunde, zumal seit den geologischen Entdeckungen, die bornirte Auffassung der Sechstageschöpfung erschütterte. In dieser Beziehung ist der Darwinismus eine heilsame Correctur, welche (wie Rud. Schmid: die Darwinischen Theorieen und ihre Stellung zur Philosophie, Religion und Moral, gezeigt hat) den Schöpfungsprozeß und Mosaischen Schöpfungsbericht so erkennen lehrt, daß er uns zum Bilde des Heils- und Wiedergeburts-Prozesses dient. Die speculative Theologie tritt also mit falschen Abstractionen: Allmacht, Wille, Sündenverkehrtheit, Seligkeit an die Prädestinationsfrage. Gottes Allmacht ist kein mechanisch theilnahmlos aus der Ferne mit unmöglichen Tugendgeboten herrschender Zorneswille, sondern offenbart in der Gesetzesberufung (Dekalog) das Wunder der Erschaffung eines gottebenbildlichen Menschen mit der Fähigkeit, Gottes Willen zu widerstreben und den verderblichen Weg des eignen Willens zu gehen, und das Wunder von Gottes fortdauernd schaffenden allgütigen Gegenwart, welche auch in dem abgefallenen Menschen und entarteten Heidenvolke noch die Schöpfungsherrlichkeit und die „Tugenden“ wirkt, die wir bewundern, nicht als Moralgebote, sondern mit der schmerzlichen Erkenntniß: Alles Fleisch ist Heu. Und sie offenbart sich an dem Gesetzesregimente, womit Gott jedem Menschen, jedem Volke, der Menschheit, wenn sie auf ihrem eignen Wege, nach ihrem natürlichen Eigenwillen ihre Seligkeit suchend in das Verderben gehen, allgütig folgt, zuvorkommt und entgegentritt und mit dem Gesetzeszorn warnend, züchtigend bewahrt. Gottes Gesetzesruf im Gewissen (Istes Hauptstück) ist väterlich warnender, Zucht, Gesundheit und Entwicklung erhaltender, heilsam strafender, stärkender, kräftigender Zorn, der innerhalb der Lebensfrist des Einzelnen, der Völker, der Menschheit den empfänglichen Boden bereiten will, für das neue Wunder der allmächtigen Barmherzigkeit, welche in der Menschwerdung und dem Opfer des Sohnes die zweite Schöpfung, Wiedergeburt und Heilspädagogie in der dem Eigenwillen absterbenden, aber diesen inwendigen Tod überlebenden Kreatur vollenden will. Weil die Theologie die Schöpferallmacht in einen abstract mechanischen Begriff verwandelte, konnte ihr die Schöpfung des Menschen, mit der Willensfähigkeit Gott zu widerstreben, nur als ein Fehler der Göttlichen Allmacht erscheinen, welcher eine Wiederaufhebung des Widerspruches des göttlichen und menschlichen Willens ohne Vernichtung der Persönlichkeit des Sünders, des Volkes, der Menschheit un-

denkbar macht. Damit fehlte aber die Voraussetzung für das Evangelium (das Alte Testament), für die Gnadenerfüllung (die Gesetzespädagogie und Gnadenverheißung), für den Glauben (die Buße), für die Willensbekehrung (die Herzenserleuchtung), für die Rechtfertigungslehre (die rechte Lehre vom natürlichen Menschen), für die Gnade (die Verantwortlichkeit des Menschen). Die lutherischen Theologen haben der falschen Prädestinationslehre mit Recht den Gehorsamsglauben, die Autorität der Heiligen Schrift und das Neutestamentliche Wunder entgegengesetzt; aber sie haben den Wunderbegriff verkehrt, indem sie das sich täglich vor uns und in uns erneuernde Wunder der ersten Schöpfung und der verborgenen Väterlichen Pädagogie verdunkelten und verachteten.

Es ist wiederum Vilmar's Verdienst, daß er die nach der kreatürlichen Entwicklung und Entartung der Völker und der Einzelnen unendlich verschiedene Receptivität des natürlichen Menschen und auf der andern Seite sein Widerstreben gegen Gottes Liebeswillen geltend gemacht hat, womit allein die Prädestinationsfrage gelöst werden kann. Freilich hat auch Vilmar, obgleich er die Verkehrung der Heilsordnung seitens der nachreformatorischen Theologie betonte, jener Lehre noch nicht die rechte Stelle in der dogmatischen Ordnung angewiesen. Erst wenn wir erkennen, daß die völlige Empfänglichkeit die letzte Voraussetzung für die Gnadenannahme (Christologie) ist, können wir sie als Ziel und Resultat der Väterlichen Pädagogie am Schlusse des Alten Testamentes (das Warten auf den Erlöser) und des 1sten Abschnittes der Heilslehre erkennen. Und damit erst gewinnen wir die von der nachreformatorischen Theologie verdunkelten Hauptmomente des Väterlichen Heilsprozesses und des christlichen Bußprozesses wieder: die dogmatische Erkenntniß (Paulus, Luther), daß der Sünder (der erweckte Christ) durch das Gesetzesregiment der irdischen Prüfungs- und Versuchungs-Schule im wachsenden Widerstreben gegen Gottes Heilswillen blinder, ohnmächtiger und willensverkehrter wird, als er zuvor war, als die tugendhaften, in der Zucht des gesunden Menschenverstandes denkenden Heiden waren und sind, und daß diese heilspädagogische Wirkung der verborgenen, inwendigen Väterlichen Gesetzeserleuchtung gerade das elenchtische (mit Scham überführende) Mittel zum Absterben des natürlichen Eigenwillens in göttlicher Traurigkeit, zum vollen Gehorsam (Esra) und Verheißungsglauben (Maria), zum stillen Warten (Hannah, Simeon) und zur willenlosen Empfänglichkeit (der Jünger vor Pfingsten) der Braut Christi ist. Auch diese Erkenntniß der barm-

herzigen Allmacht läßt sich nur in der Gleichnißsprache des Regenerationsprozesses der ersten Schöpfung zur Anschauung bringen, wie das Alte Testament und der Herr Selbst gelehrt hat.

Während also das 1ste Hauptstück (Dekalog, Gesetzesberufung) mit dem Widerspruche zwischen Gott und Mensch schließt zum Eintritt in die inwendige Erleuchtung, muß die Erfahrungslehre der Kirche den 1sten Abschnitt der Heilslehre (vom grundlosen Erbarmen der Väterlichen Gesetzeserleuchtung) mit dem Resultate des Absterbens des natürlichen Willens und der vollen Empfänglichkeit des bußfertigen Sünders abschließen. Der ganze Abschnitt formulirt für die kirchliche Pädagogie und für ein lutherisches beichtväterliches Predigtamt den Prozeß der Väterlichen Lebensführung und des inwendigen Christenlebens zu solchem Zwecke. Das Geheimniß dieses Prozesses aber ist der verborgene Liebeswille des Vaters, der die Sünde sündiger macht, zur Erscheinung und Erschöpfung des Sündenwillens treibt, den Irrthum zur vollendeten Thorheit und Offenbarung des Irrthumswillens reizt und damit Welt, Sünde und Teufel dem Heilsrathschlusse dienstbar machend, den Sünder in dem Verlaufe des Bußprozesses von Gottesfurcht, Schrecken und Reue, Angst, Trostlosigkeit und Herzeleid zum Sohne, zum stillen Warten auf den Sohn zur Willensbekehrung, Gnadenannahme und neuen Gehorsam zieht. In diesem Verlaufe der verborgenen Väterlichen Pädagogie und des gleichzeitigen Prozesses des Absterbens des alten und der Wiedergeburt des neuen Menschen lehrt die Erfahrung der Kirche und zwar in den einzelnen Perioden immer von Neuem, ebenso wie an jeder individuellen Lebenserfahrung, die Bestätigung der Pädagogie des A. und N. Testaments, nach ihrer allmählig (stufenweise) sich offenbarenden Weisheit.

Wir sehen allemal, wie die Gnadenoffenbarung den in der ersten Prüfungsschule (Gottesnähe) zum Verheißungsglauben erweckten Sünder im Freuden- und Werk-Eifer zur Entfaltung seiner natürlichen Anlagen und Kräfte im Dienste Gottes und des äußern Ausbaues des Tempels Salomo's, Esra's, des Gottesdienstes, der äußern und innern Mission, der Liebeswerke erregt; und wie darnach die sich verbergende Heilspädagogie der Versuchungsschule (Gottesferne) am inwendigen Menschen die Blindheit und Willensverkehrtheit steigert und zur Erkenntniß der völligen Ohnmacht und zur vollen Receptivität vollendet. In diesem Lichte erscheint der augenblickliche „Niedergang", d. h. die antinomistische Rhetorik und Zeugnißunfähigkeit der

heutigen Theologie schon als die vollendete Impotenz, gerade in Bezug auf den in der Schrift offenbarten, von der kirchlichen Erfahrung gelehrten, in der Wiedererweckung dieses Jahrhunderts und den heutigen Gerichten sich bezeugenden Väterlichen Heilswillen. Die auf der Erweckungsstufe erblindete (speculirende) Theologie kann heute, wie nach der Reformation, nicht einmal für den theologischen Unterricht und für die kirchliche Pädagogie die Kennzeichen des natürlichen und des neuen Menschen, geschweige die Kennzeichen der Gnadenstufen (Gehorsamsglaube, Erweckung, Herzenserleuchtung, Willensbekehrung und Geisteserleuchtung) angeben. Hier geberdet sich ein unerweckter Verstandesmensch auf seine „rechte Lehre" pochend, dort ein erweckter Schwarmgeist als „bekehrter" Christ und Rechtfertigungsgläubiger. Aber an der Irrlehre zeichnet er die Gnadenstufe, auf welcher er irrend der Väterlichen Gesetzeserleuchtung widerstrebt. Eben deshalb ist sie heute allgemein Synergismus, der nur in den drei Abschnitten der Heilslehre sich verschieden formulirt.

Um diesen Irrthum, um jeden theologischen Irrthum zur Gewissensfrage, zur inwendigen Buße und Willensentscheidung, zum Schlüsselamte der Kirche treiben zu können, ist nun die Frage, wie sich in solchem Verlaufe des Sündenprozesses die Blindheit zur Willensverkehrtheit verhält, eine Frage, welche für die völlige Ueberwindung des speculativen Irrthums der ganzen nachreformatorischen Theologie aller Confessionen (in der Lehre vom Heiligen Geiste) entscheidend ist. Luther's und aller bekehrten Glaubenszeugen Erfahrungslehre von der völligen Willensverkehrtheit des natürlichen Menschen macht die Erkenntniß dieser Sünden- und Verderbens-Wurzel zur entscheidenden Krisis im Bußprozesse, die Willensbekehrung zum entscheidenden Momente im Wiedergeburtsprozesse. Erst wenn der Mensch im Willen des neuen Gehorsams steht, kann der Genesungs- und Erneuerungs-Prozeß auch in intellectueller Beziehung beginnen. Die völlige Erblindung geht der Erfahrung des verkehrten Willens, dem bewußten Sünden- und Irrthums-Willen voran und überdauert dieselbe. Der Bekehrte öffnet die Augen, aber muß erst sehen lernen. Die intellectuelle Heilung, die neue, dankbare Erfahrungserkenntniß folgt auf die vorgängige Ueberwindung des alten Eigenwillens in wartender Stille und Empfänglichkeit des Verheißungsglaubens, auf die Willensbekehrung, Gnadenannahme und Erfahrung der Gnadenerfüllung im Herzenscentrum (von Maleachi bis zum Pfingsten!). Im Lichte der Väterlichen Pädagogie heißt das:

Gott macht den Sünder, um ihn zu retten, völlig blind, bevor er ihn in solcher Blindheit seinen Sünden- und Irrthums-Willen mit Bewußsein, mit Kenntniß der Heilsoffenbarung erleben läßt. Die Jünger folgten dem Herrn blind bis nach Gethsemane, bevor sie in der Flucht und Verleugnung ihre bewußte (ihnen vorhergesagte) Willensverkehrtheit erlebten und blieben blinde Juden nach der Auferstehung und Himmelfahrt, bis sie am Pfingsttage die dankbare Erfahrungserkenntniß und Kraft des Zeugnisses bekamen, von alle dem, was sie erlebt hatten, so daß sie von nun an „nicht mehr fragten".

Das Zeugniß (Beichte) des erlebten und überwundenen Sünden- und Irrthums-Willens ist daher das Kennzeichen der Willensbekehrung und des Rechtfertigungsglaubens, die Voraussetzung des rechten Glaubensbekenntnisses und der Erkenntniß des neuen Gehorsams der „rechten Lehre", als Genesung von der vorausgegangenen Blindheit. Die kirchliche Erfahrung zeigt uns die rationalistische Zeit bis zum Ausbruche der französischen Revolution als die völlige Erblindung der Christenheit und Theologie schon an dem Aufhören aller kirchlichen Pädagogie, rechten Beichte und dem erloschenen Bewußtsein der Willensverkehrtheit, in dem Mangel an allem Sündenbewußtsein, Heilsverlangen und Empfänglichkeit für die Gnade. Nachdem dieses durch die Schrecken der Revolutionszeit wieder geweckt wurde, muß die Christenheit gegenwärtig die volle Erfahrung der Willensverkehrtheit des (schon erweckten) natürlichen Menschen durchleben. Der heutige Abfall offenbart den bewußten Sündenwillen; die niedergehende Theologie zeigt den bewußten Irrthumswillen in der Christenheit: Gottes Gnadenregiment bereitet die volle Empfänglichkeit für ein neues Erfahrungszeugniß des Heiligen Geistes.

---

Die niedergehende Theologie steht blind, rathlos und zeugnißunfähig dem in allen Europäischen Staaten ausgebrochenen Kulturkampfe gegenüber, welcher das weltgeschichtliche Resultat des äußern Verlaufs des offenbaren Weltregiments in seinem Zusammenhange mit dem kirchengeschichtlichen Resultate des äußern Verlaufs des verborgenen Heilsregiments Gottes zum allgemeinen Verständniß gebracht hat. Sie muß diese Resultate zur inwendigen Erkenntniß im neuen Gehorsam bringen, um von dem Gnadenregimente zeugen und lehren zu können. Während die erste französische Revolution die Christenheit und Theologie im Schlafe überraschte, liegt seit der Wiedererweckung der Wissenschaft,

des Glaubens und der Lehre die ganze menschliche Erfahrung seit der Kindheit des Menschengeschlechts, die ganze Geschichte des Reiches Gottes und der Kirche bis zum jetzigen Eintritt in die prophezeiten „letzten Dinge", aufgerollt vor unsern Augen. Der Unglaube fühlt die natürlichen Kräfte des alternden Menschen schwinden. Um den ewigen Kulturfortschritt, das ewige Leben des „natürlichen" Menschen zu retten und sich der logischen Consequenzen der Schöpfungsordnung, der geschichtlichen Erfahrung und der Offenbarung zu erwehren, sucht er die Gebeine des Affenmenschen in Pfahlbauten und Höhlen und beweist damit das kindische Altern gesunden Menschenverstandes.

Wir fragen in der Lehre von Gottes Vaterwillen: Was will, was bezweckt Gott mit dem heutigen Abfall? Durch die erste Revolution war Gottes Weltregiment nur als äußere Berufung zum Bewußtsein der Christenheit gebracht. Der heutige Abfall offenbart das verborgene heilspädagogische Regiment der Kirche. An jener zeigte Gott, wie in einem Vorspiel, im voraus den Gesammtabfall, der sich seitdem in der ganzen Christenheit, genau in denselben Erscheinungen vollzieht. Die auf die einzelnen Krisen (1830, 1848, 1866) folgenden Friedenszeiten brachten das Bewußtsein von Gottes Regiment immer wieder in Schlaf, zumal in der noch im confessionellen Streite ringenden oder vom Werkeifer befangenen Geistlichkeit. Aber der Kulturkampf enthüllte vor Aller Augen und Gewissen, was die denkenden Männer aller Parteien, Ungläubige wie Gläubige, längst bezeugten: daß es sich um einen definitiven Abfall von Gottes Gesetz und um die Existenz der Kirche Christi handle. Natur und Zweck des Abfalls sprachen die Revolutionäre aller Schattirungen: Liberale, Cäsaristen und Nihilisten, mit der Behauptung der Staatsomnipotenz offen aus. Für Gottes Gesetzesordnung zeugte die echte Wissenschaft (Rechtswissenschaft, Naturkunde, Geschichte). Ursachen und Wirkung des Abfalls enthüllten erleuchtete Theologen von Bengel bis Vilmar. Namentlich seit der allgemeinen Proklamation des souveränen Menschenwillens (1848) wurde der weltgeschichtliche und kirchengeschichtliche Verlauf bis zu den Ereignissen der Gegenwart im Lichte der biblischen Prophetie dergestalt vor die Augen der Gläubigen, insbesondre der Geistlichen geführt, daß sie das, was die Revolutionäre berechneten, erstrebten und bewirkten, schon in solchem Lichte als Abfall wußten und kannten, als es eintrat.

Der Revolutionsprozeß, welcher die christliche Völkergesellschaft seit 1830, 1848 und 1866 zerstört, ist eine Fortsetzung und genaue Wieder-

holung des französischen Vorspiels (Gironde, Jakobinismus, Napoleonismus), wie das jeder Zeitungsleser an den Parteinamen: Liberal, Demokrat und Cäsarist (heutige Conservativen) weiß. Bei dem Auftreten von Napoleon III wollte eine Reihe von schwarmgeistigen Eschatalogen schon den Antichrist sehen, aber bei der Vollendung des Anomos (1866 und im Kulturkampfe) erlosch alle Erkenntniß. Wir müssen den allgemeinen Abfall des 19ten Jahrhunderts in seinem Unterschiede von der ersten französischen Revolution durch die verschiedene Stellung zur Kirche und ihren Zeugnissen erfassen, um ihn daran als das definitive Gottesgericht zu erkennen. Die erste Revolution, erwachsen aus dem Mißbrauche des weltlichen Gesetzesschwertes (Absolutismus, Büreaukratismus, Militarismus) offenbarte zwar den Gesetzverachtenden, offen trotzenden Sündenwilen des natürlichen Menschen (der ganzen christlichen Staatsgesellschaft) in der gewaltsamen Beseitigung der Göttlichen (obrigkeitlichen, rechtlichen, sittlichen) Gesetzesordnungen der christlichen Staatsgesellschaft. Aber sie stand im unbewußten Gegensatze zu einer rationalistisch eingeschlafenen Kirche, welche dem überraschenden Ausbruche gegenüber kein Zeugniß hatte, und war vorbereitet durch eben jenen absolutistischen, die Gesellschaft innerlich zersetzenden Mißbrauch des obrigkeitlichen Rechtsschwertes. Der Revolutionsprozeß unsres Jahrhunderts dagegen zeigt den bewußten, wachsenden, Gotttrotzenden Sündenwillen in zweifacher Weise: einmal in der bewußten Nachahmung der französischen Revolution in allen ihren Phrasen, Erscheinungsweisen, Thorheiten und als verfehlt erwiesenen Experimenten; andrerseits als bewußten Widerspruch zu den seit der ersten Revolution hergestellten Rechtsordnungen und zu dem seit der Glaubenserweckung wachsenden Zeugnisse der Kirche. Die Revolution von 1830 trotzte dem in den Befreiungskriegen wachgewordenen Zeugnisse der Gläubigen von Gottes Weltregiment; die von 1848 dem allgemein erwachten Christusbekenntnisse; die von 1866 dem Zeugnisse des Heiligen Geistes durch die erstarkte Kirche und durch das den Abfall, die Gottesgerichte und die Erfüllung des Göttlichen Heilsrathschlusses durchschauende und prophezeiende Zeugniß der aufgehenden Theologie.

In der äußern Nachäffung der französischen Revolution erkennen wir den psychologischen Prozeß des natürlichen gewaltthätigen (Rechtverachtenden) Menschenwillens. Wie die aus dem Humanismus und der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts erwachsene Gironde, so zeigt auch die erste Phase des allgemeinen Abfalls, der Liberalismus

(1830) den Idealismus des natürlichen, von Gottes Gesetz absehenden Menschen, der seine mit Gewalt, List und Scheinformen durchzuführenden universellen, weltbeglückenden Ideen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Fortschritt, Menschheitserneuerung dem Evangelio entlehnte, und damit die edleren, höheren, geistigen Triebe des natürlichen Menschen erregend, die Massen zu beherrschen suchte. Die zweite demokratische Phase von 1848 ist, wie der Jakobinismus, nur die in die Massen herabsteigende Consequenz des liberalen Idealismus, mit der Wirkung der Auflösung der öffentlichen Rechtsordnungen, politische Anarchie. Auf diese Auflösung der äußern Gottesordnung und ihrer Autorität mußte, wo sie nicht wieder wirksam wurde, ebenso wie in dem psychologischen Verlaufe jedes individuellen Sünderlebens, der brutale Realismus des mit Gewalt und List seinen persönlichen Egoismus, Lust, Idee, Interesse an Stelle von Gottes Ordnung setzenden Cäsarismus (Napoleon, 1866) folgen. Cynisch mit den verbrauchten Ideen des liberalen und demokratischen Idealismus und der Offenbarungswahrheit, wie mit dem kirchlichen Gottesdienste (Kirchengebet, Eid, Cäsareopapismus) spielend; täuscht er mit seinen, nicht dem Evangelio, sondern dem Göttlichen Gesetze entlehnten Schlagworten: Einheit, Größe, Macht, Ruhm, Herrschaft, Reichthum, die Massen, indem er, des Gesetzes und der Gewissen spottend, an die niedern, rohen Lüste des natürlichen Menschen appellirend, die Völker durch äußere Gewaltmittel seinen Zwecken dienstbar zu machen, sich bewußt ist. Der Cäsarismus ist schon die Offenbarung des Anomos, weil er mit Umkehrung des obrigkeitlichen Rechtsschwerts in eine auf die Bösen (Servilismus, Menschenfurcht, Verrath, Eidbruch, Bestechung, Eitelkeit, Selbstsucht) sich stützende und sie schützende, dagegen die Guten (Gottesfurcht, Treue, Ehrlichkeit) verfolgende Unrechtsgewalt (Vilmar Kirche und Welt 1, S. 32) das Princip des Nihilismus, plumpe Leugnung aller Moral aufrichtet, nicht nur die äußere, politische Anarchie, wie Liberalismus und Demokratie, sondern auch die innere, sittliche Fäulniß und sociale Anarchie im Princip vollendet. Er ist der Despotismus, d. h. das Ende aller organischen Volksgesellschaft, aber im antichristlichen Gewande (Vilmar, Coll. Bibl. zu Jes. 36 und Off. 13). Wie daher die Anarchie der Jakobiner (und 1848) nur die in die Massen herabsteigende Consequenz des idealistischen Gewaltrechtes (Liberalismus) war, so ist die sociale Revolution nur die in die Massen herabsteigende Consequenz des Gottesgesetz trotzenden und damit

auch die sittlichen und socialen Gottesordnungen der christlichen Völkergesellschaft auflösenden, cäsaristischen Nihilismus. Daher nannte Vilmar die dogmatische Vertheidigung dieses Nihilismus eine „Straßenräubertheologie." Im Princip eine Herrschaft des „Verbrechens", offenbart er sich schließlich vor aller Augen als Herrschaft der Verbrecher (Räuberherrschaft), wozu die Pariser Commüne von 1871 als Vorspiel der Christenheit durch Gottes Gnadenregiment zur (vergeblichen!) Warnung vor Augen gestellt ist. Dieser aus den höhern Ständen in die niedern herabsickernde Prozeß der Verwilderung der Völker und der ganzen Menschheit entspricht der weltgeschichtlichen Erfahrung, welche zeigt, wie alle Völker aus den anfänglichen, patriarchalisch, sittlich, (Ehe, Familie, Sitte, Recht) und rechtlich (obrigkeitliches Rechtsschwert) geordneten Zuständen in Despotismus (Absolutismus und Servilismus, Gewaltherrschaft) übergehend, zuletzt in Räuberherrschaft verwildern und geistig und leiblich verhungern (die Erde wüste, baum- und fruchtlos machen; Vilmar Coll. Bibl. N. T. 1, S. 3); staatliches und volkswirtschaftliches Deficit; sociale Frage. Für die Christenheit bieten hierzu die südamerikanischen Republiken das anschauliche Beispiel.

Dieser vor unsern Augen sich vollziehende Verwilderungsprozeß wiederholt, wie das die Theologen längst bezeugt haben, innerhalb der Christenheit, den Zerfall des hellenischen und römischen Heidenthums in der Zeit, da die christliche Kirche im inwendigen Wiedergeburtsprozesse die Erneuerung der Menschheit begann. Wenn jetzt dem unerleuchteten Auge der göttliche Heilsrathschluß und Heilungsprozeß als verfehlt und die Kirche durch die Gewalt des offenbaren bewußten Sündenwillens des natürlichen Menschen der christlichen Weltmächte dem Untergange geweiht scheint, so erkennen wir dagegen in diesem Gottesgerichte das Heilsregiment Gottes, der darin die letzte Erscheinung des falschen Propheten (Off. 13, 11—18), die das Zeugniß vom dreieinigen Gotte hindernde und fälschende antinomistische Theologie mit dem Zeugnisse der universellen Berufung der sichtbaren Kirche durch den Dekalog, als Zeugniß von Gottes Weltregiment, und mit dem Zeugnisse der universellen Berufung der Gemeinschaft der im neuen Gehorsam der erfahrenen Wiedergeburt stehenden Gläubigen (Bekehrten, Heiligen) überwinden und die triumphirende Kirche offenbaren will.

„Die Weltgeschichte bewegt sich heute um die Lehre von der Kirche," wie der Breslauer Prospect sagt, weil die Kirche, die ganze

Christenheit durch Schuld der antinomistischen Theologie blind vor der offenliegenden, in ihren heutigen Resultaten Jedermann fühlbaren Weltgeschichte und vor der im heutigen Kulturkampfe Jedermann kenntlichen Kirchengeschichte steht; in einem bewußten Sündenwillen, von dessen Banne sie durch das Zeugniß der Zehn Gebote zu erlösen, die antinomistische Theologie verhindert, und in einem bewußten Irrthumswillen, von dessen Banne sie mit der rechten „Lehre von der Kirche" sie zu erlösen, die synergistische Theologie verhindert. Diesen zweifachen Character der „niedergehenden" Theologie haben wir in dem heutigen Abfalls- und Scheidungs-Prozesse der abfallenden, die Taufgnade verwerfenden Welt von der die Taufgnade festhaltenden, gläubigen Kirche zu unterscheiden: den bewußten Sündenwillen des natürlichen (unbekehrten, wenn auch schon erweckten!) Menschen (Welt) und den bewußten Irrthumswillen der dem Erfahrungszeugnisse des Heiligen Geistes widerstrebenden (wenn auch schon erweckten und vielleicht schon Herzensbekehrten!) pseudochristlichen Theologie (falscher Prophet).

Die heutige Theologie, insbesondre die lutherische, sieht in der Person ihrer Führer, welche den wachsenden Revolutionsprozeß erlebt und die Zeugnisse der aufgehenden Theologie vernommen haben, kennen und wissen, den heutigen Abfall, als den dem Gottesgesetz (Dekalog) trotzenden bewußten Sündenwillen des natürlichen Menschen. Sie weiß, daß die Lüge herrscht in der heutigen Politik, Presse, Wissenschaft und Theologie. Die Jedermann bewußte Lüge herrscht nicht bloß, weil Menschenfurcht die Herzen fesselt, sondern weil falsche Lehre den Wahrheitswillen der Gläubigen am rechten Zeugnisse hindert. Als bewußter Sündenwille offenbart sich der politische Revolutionsprozeß in der Nachäffung der ersten französischen Revolution, in dem zugleich cynischen und heuchlerischen Gottestrotze des Cäsarismus und in dem allgemeinen Kulturkampfe gegen die Kirche Jesu Christi. Mit der gedankenlosen, ohne neue originale Ideen vollzogenen Wiederholung des französischen, idealistischen und realistischen Gewaltrechts, dessen Erfolglosigkeit durch die erfahrene Zerstörung der Gesellschaft unter trügerischen Scheinformen (Constitutionalismus, Parlamentarismus) erwiesen war, haben die heutigen Liberalen und Demokraten und noch mehr die mit dem Scheine der Vertheidigung von „Recht und Ordnung" heuchelnden Conservativen, sobald sie sich dem Cäsarismus unterwarfen, die allgemeine politische Heuchelei offenbart. Mit Anerkennung des „Rechts" der vollendeten Unrechtsthatsache, seiner Gottes Gesetz entlehnten Phrasen

(Gewalt, Einheit, Größe) und seiner Gewaltmittel (Militarismus, Büreaukratismus, Centralisation) bezeugten sie, daß sie selbst keinen Glauben an ihre idealistischen, dem Evangelio entlehnten Ideen: Freiheit, Brüderlichkeit, Fortschritt, mehr haben, dieselben nur noch zum Deckmantel ihres Bankerotts im Munde führen. Die Annexionen in Deutschland und der Protest der annectirten Völker haben gerade die Bedeutung, als fortdauernder Gewissensstachel für alle Parteien, Organe der Rechtsverwaltung und Rechtswissenschaft zu dienen, welche sich zu Mitschuldigen der Vergewaltigung des Rechtsbestandes ganzer Staaten und Völker gemacht haben, deren constitutionelle Rechte sie bisher leidenschaftlich vertraten. Indem sie in den Annexionen nur eine dynastische Frage sehen wollen, enthüllen sie nur den eignen Absolutismus und Servilismus. Die Liberalen sind, wie die alten Conservativen, in ganz Europa in dem Cäsarismus aufgegangen, characterlose Rhetoriker oder Streber geworden. Der Cäsarismus aber hat den bewußten Sündenwillen offenbart, indem er unter Dienstbarmachung der wiedererweckten Kirche den ersten Napoleonismus mit dessen Phrasen von nationaler Einheit, Größe, Macht, Herrschaft, Ruhm und Reichthum copirte und wiederholte. Seine Vollendung hat er im lutherischen Deutschland gefunden, indem er nicht, wie im katholischen Frankreich der erste und zweite Napoleon, in Folge politischer Anarchie, sondern inmitten friedlicher, nach Gottes Gesetz rechtlich und social geordneter, blühender Zustände, nur auf die innere (geistige und sittliche) Anarchie der Gemüther in der Christenheit gestützt, in äußerer Nachahmung des zweiten französischen und des italienischen (Cavour) Cäsarismus, im Bunde mit Beiden und mit den Revolutionären und Landesverräthern, den Bruderkrieg zum Schwerte des Umsturzes der ganzen christlichen Völkerrechts- und Vertragsordnung in Europa machte. Indem er damit die brutale, gotttrotzende Gewalt des durch Waffen oder Majorität sein persönliches Standes- oder Staats-Interesse verfolgenden natürlichen Menschen als höchstes Gewissensgesetz proklamirte, bediente er sich, um die Massen zu gewinnen, aber mit bewußter in der Presse, Wissenschaft und Schule verbreiteten Lüge, derselben revolutionären Schlagworte, gegen welche die Christenheit, Fürsten und Völker in den Befreiungskriegen ihr Zeugniß von Gottes Gesetz- und Welt-Regiment, die deutsche Rechtswissenschaft ihre Lehren gegen die Revolutionstheorieen, die deutsche Dichtung und Wissenschaft ihre Zeugnisse für vaterländische Geschichte zur Wiedererweckung der geistigen und

sittlichen Güter: Treue, Rechtsbewußtsein, Ehrenhaftigkeit des deutschen Volkes, die erweckte Kirche ihre Predigt von Christus und die aufgehende Theologie ihren Weckruf für den universellen Beruf der Kirche zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hatten. Mit diesem plötzlichen Widerspruche zu allen Grundwahrheiten des christlichen Gesellschaftlebens und mit dem plötzlichen Triumphe der revolutionären Gewalttheorieen hat der deutsche Cäsarismus zugleich sich die Kirche und Theologie zur Täuschung und Verführung der christlichen Gewissen dienstbar gemacht, sodann den offnen Kulturkampf gegen die Kirche begonnen, aber im Gegensatze zu der liberalen, demokratischen und Napoleonischen Revolution auf jede universelle Friedens- und Völkerbeglückungs-Idee verzichtet, vielmehr, wie der Darwin'sche Kampf ums Dasein, das nackte Einzel- oder National-Interesse des natürlichen Menschen mit Blut und Eisen erstrebend, den Nationalhaß und Kampf Aller gegen Alle zur Losung gemacht. Der Cäsarismus Bonapartes träumte noch von einer Weltmonarchie, wie die heidnischen (Assyrien, Persien, Alexander, Rom) und die christlichen Kaiserideen des Mittelalters. „Fürchtet mich, so sorgt ihr für euer Glück, denn ihr seid impotent", sagte der Corsische Artillerieofficier nicht bloß zu der eitlen, erschrocknen, ihn vergötternden französischen Nation, sondern zu allen vor ihm zitternden oder ihn bewundernden Fürsten und Völkern Europas; der allgemeinen Rathlosigkeit und Menschenfurcht der gealterten Christenheit gegenüber, war er sich seiner eignen militärischen und organisatorischen Potenz bewußt. Der heutige Cäsarismus dagegen, seiner Impotenz bewußt, denkt nicht an Weltmonarchie. Mit der nationalen Eitelkeit und der rathlosen Staatsomnipotenz die Vertragstreue und das Rechtsbewußtsein verwerfend, liegt er in allen christlichen Staaten, bis auf die Zähne bewaffnet, das eigne Volk aussaugend, auf der Lauer, seinen Vortheil zu erhaschen, mag der Nachbar und die ganze Christenheit dabei zu Grunde gehen. Ja er freut sich und rechnet mit der wachsenden Krankheit des Nachbaren, obwohl er ihre ansteckende Wirkung schon im eignen Innern spürt. Die Erhaltung des Friedens oder einen profitabeln Krieg von der Gunst des Augenblicks abwartend, zerstört er die innere Staatswirthschaft durch unaufhörliche Gesetze, deren Unzweckmäßigkeit ihm im Voraus bewußt ist. Als vollendete Consequenz (Anomos) der Ideen von 1789 ist der Cäsarismus sofort nach 1866 von conservativen wie liberalen Staatsmännern aufgefaßt, als Auflösung aller öffentlichen Rechts- und Friedens-Ordnungen (Völkerrecht, Vertragsrecht, Staatsrecht) von allen

Parteien ausdrücklich anerkannt. An den Höfen und Cabinetten, in der Wissenschaft und Presse aller Parteien sucht seitdem die Characterlosigkeit des passiven Nihilismus, jeden festen Rechts- und Wahrheits-Begriff ablehnend (Opportunismus, Hegelianismus), sich mit der augenblicklichen Gewalt abzufinden. Ein unbewußter idealistischer Irrthum des natürlichen Menschen, der die Massen täuschen, begeistern, führen kann, ist nur noch bei den Socialisten zu finden, welche die Schlagworte und Gewaltmittel des egoistischen Cäsarismus in völliger Blindheit aber fanatischem Glauben wieder für die universelle Menschengesellschaft anwenden zu können meinen und indem sie mit den Schrecken der politischen und socialen Anarchie das göttliche Endgericht über die Weltmächte (die höheren Stände) und die verweltlichte Kirche vorbereiten, wie das heutige Frankreich zeigt, zugleich die wahre Kirche zu ihrem universellen Beruf zurückrufen.

Diese notorischen Thatsachen zeigten endlich mit Eröffnung des Kulturkampfes gegen die Kirche Jesu Christi ihren nunmehr für Jedermann zweifellosen Character. Hatte die Revolution das „Staatsinteresse" als den von Gottes Gesetz emancipirten Willen der christlichen Gesellschaft nur gegen andre weltliche Gewalten oder gegen die Organe der politischen Rechtsordnung zur höchsten Autorität gemacht, so setzte der Cäsareopapismus diese Autorität auch über die Kirche als Zeugnißanstalt von Gottes Gesetz und Heilsoffenbarung und über deren Schlüsselamt, indem er die alte Glaubens- und Gewissens-Verfolgung erneuerte, den Bruderkrieg in der Gesellschaft verewigte und zugleich die Schule vergewaltigte, um die Beseitigung des Zeugnisses von Gottes Gesetzes- und Heilsregiment im Unterrichte und in den christlichen Häusern zu sichern. In diesem Stadium befindet sich der Abfallsprozeß noch jetzt in den meisten Europäischen Staaten; hat indessen durch seine kläglichen, aber die Gemüther erschreckenden Resultate schon bewiesen, daß seine geistige Verführung nur durch die zunehmende Characterlosigkeit und Denkunfähigkeit, Zeugnißweigerung und Zeugnißunfähigkeit der zum Zeugenamte verordneten Geistlichkeit und Theologie noch Wirkung übt. Der Kulturkampf wird lediglich dadurch genährt, daß die revolutionäre Phrase: Trennung des Staats (der christlichen Gesellschaft) von der Kirche und die daraus fließenden Losungsworte: Politik ist an Gottes Gesetz nicht gebunden, Staatsinteresse geht über Moral, und Politik geht die Kirche nichts an, womit das Gesetzeszeugniß der Kirche und ihres geistlichen Amts gewaltsam unterdrückt

werden sollte, von den theologischen, namentlich den separatistischen, Wortführern acceptirt und zur Irreführung der Geistlichkeit öffentlich, mit hartnäckiger Fälschung des Schriftworts und der Kirchenlehre verbreitet wurden. Damit ist der Gegensatz der abgefallenen Welt und der gläubigen Kirche, welcher den Scheidungsprozeß des revolutionären Abfalls bestimmt, durch den falschen, von den revolutionären und theologischen Irrlehrern übereinstimmend zur allgemeinen Begriffsverwirrung aufgebrachten Gegensatz von Staat und Kirche verdunkelt, wie das Vilmar, indem er dringend die Geistlichen vor dem falschen Staatsbegriffe und vor der grundstürzenden Phrase: „Trennung von Staat und Kirche“ warnte, vorausgesehen hat. Indem die Theologen nicht etwa die von den Gotttrotzenden Unrechtsgewalten beherrschte christliche Gesellschaft, sondern gerade die das obrigkeitliche Rechtsschwert in ein Unrechtsschwert verwandelnde Revolutionsgewalt selbst: „Staat“ nannten und als „göttliche Ordnung“ den Gläubigen zur Gewissensautorität setzten, und sodann den Abfall als solchen, wie er durch den Revolutionsprozeß gezeichnet und von den Zeugen der aufgehenden Theologie vorausgesagt war, als Unrecht, aber als nach „göttlicher Ordnung“ (geschäftsordnungsmäßig!) entstandenes „Unrechtsrecht“ proklamirten, haben sie nicht nur sich und die damit irregeführte Geistlichkeit auf die Seite der abgefallenen Welt gegen die gläubige Kirche gestellt, sondern sind, über die Theorieen der Revolution hinausgehend, zu Verführern der Gläubigen geworden. Die gläubige Kirche befindet sich daher in einem doppelten Versuchungskampfe und Scheidungsprozesse, einmal gegen den bewußten Sündenwillen der abgefallenen Welt (und irreführenden Theologen) und zum andern gegen den bewußten Irrthumswillen der irregeführten Geistlichkeit. Die Krisis ist da, wo die Geistlichen den eignen Irrthumswillen und damit die Irrlehre ihrer theologischen Führer überwinden.

Auf der andern Seite hat der gegen die sichtbare Kirche Jesu Christi und ihr öffentliches Zeugniß von Gottes Welt- und Heils-Regiment eröffnete Kulturkampf die Wirkung gehabt, daß die Gläubigen und Ungläubigen in der ganzen durch die Taufe berufenen und das Apostolicum bekennenden Kirche aller Confessionen sich der Gemeinschaft, der Einheit, Heiligkeit, Katholicität und durch Gottes Regiment gesicherten Dauer der Kirche, ungeachtet ihrer durch Schuld der irrelehrenden Theologen gespaltenen Bekenntnisse wieder bewußt geworden sind. Damit ist die seit der Reformation herrschend gewordene Vorstellung,

und daraus erwachsene falsche Lehre von der Kirche: als ob die durch den Irrthum und die Irrlehren der Theologen verschuldete, irrige Bekenntniß- und Lehr-Stellung und dadurch gestörte kirchliche Heilspädagogie den einzelnen Teilkirchen und den einzelnen Gliedern derselben die Zugehörigkeit zur Kirche, als der vom Herrn Christus regierten Heilsanstalt, und die Gnadenzueignung des Heiligen Geistes rauben könnten, vor aller Augen widerlegt. Gläubige und Ungläubige haben an dem einmüthigen passiven Glaubenswiderstande der päpstlichen Kirche erkennen müssen, daß diese das Predigtamt (Zeugniß von Gesetz und Sünde) und das Schlüsselamt (Zeugniß von Christo und Gnade) und damit auch die „Lehre von der Kirche" besser gewahrt hat, als die lutherischen Theologen, welche theils ihr Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Zeugniß der abgefallenen Welt zur Verfügung stellten, theils den confessionellen Irrthum (Papstantichrist), welcher das Glaubenszeugniß des Heiligen Geistes in der katholischen Kirche lästert, bis zu dem Widersinn steigerten, die lutherischen Landeskirchen für „Babel" zu erklären, und selbst jedes Zeugniß rechter Lehre verweigernd, die von dem einzelnen Pastorenpapst souverän regierte Gemeinde für „die Kirche Christi" auszugeben. Neben dieser totalen Fälschung der „Lehre von der Kirche" offenbarten sodann die einzelnen Phasen des Kulturkampfes, insbesondre die von der Revolution acceptirten Schlagworte: „Trennung von Staat und Kirche, Politik geht die Kirche nichts an" diejenige falsche Vorstellung, in welcher die theologischen Wortführer, die Gesetzes- und Heils-Pädagogie der Kirche und damit das heilspädagogische Regiment (in sacra) der Kirche durch das Erfahrungszeugniß des Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amts von der Gnadennähe des dreieinigen Gottes völlig verleugnend, die Kirche nur als eine weltliche Lehranstalt und das Recht, die Freiheit und das Regiment der Kirche nur vom Gesichtspunkte der weltlichen irdischen Interessen des geistlichen Standes (circa sacra), der Geistlichkeit und ihrer äußeren Gottesdiensthandlungen ansehen wollten. Damit hat das geistliche Amt der evangelischen Kirche sich, wie Jedermann erkennt, des Zeugnisses der Gottesfurcht und Gottesnähe und der Erkenntniß des Gesetzeswillens Gottes, sowohl nach Seinem offenbaren Weltregimente, wie nach Seinem verborgenen Heilszwecke beraubt. Die katholische Kirche leistet dieses Zeugniß, soweit sie in der Fessel vermag, die ihr ihre Theologie im Tridentinum auferlegt hat, (und dieser Bann kann nur durch eine neue Berufung seitens eines auf der Reformationslehre beruhenden Erfahrungszeugnisses gehoben

werden); sie hat ein kirchliches Lehrgesetz, welches ihr die Erkenntniß der Väterlichen Gesetzespädagogie abschneidet und sie damit in einer beschränkten Weltanschauung festhält. Die lutherische Kirche dagegen hat in ihrem Bekenntnisse die Erkenntniß des Väterlichen Heilswillens: die Lehre von der Sünde (Augsb. Conf. Art. 2) für den Heilsprozeß, zum Zeugnisse des neuen Gehorsams, womit sie die heidnisch-antichristliche Weltanschauung durch die Erfahrungserkenntniß von Gottes Welt- und Heils-Regiment überwinden soll; aber ihre „niedergehende" Theologie leugnet Gesetz, Gottesregiment, Sünde, Erfahrung der Geschichte und Gegenwart und Aufgabe der Kirche, und macht die Kirche zu einer dem Abfall dienenden speculativen Lehranstalt einer Gotttrotzenden Privatmoral, mit fleischlichem Eifer für die „Unabhängigkeit" und Rechte ihres weltfürchtigen geistlichen „Standes".

Gottes Gesetzes- und Welt-Regiment ist heute so ersichtlich, wie in der ganzen Geschichte des Alten Testaments, (darin zeigt sich der Werth von Vilmar's Coll. Bibl.). Es läßt der gesammten Christenheit ihren natürlichen Willen. Die gebildeten Stände, und dazu gehört der geistliche „Stand"!) sahen die „langjährigen Wünsche der Nationen" erfüllt; namentlich die deutsche „Nation" erlebt jetzt, was ihre „Gebildeten" ihr langjährig anwünschten, sie hat die Führung im Gottfeindlichen Kulturkampfe gegen die Kirche Christi und offenbart die Omnipotenz der natürlichen Wünsche, welche der geistliche Stand nach seiner Moraltheorie „göttliche Ordnung" nennt. Nun verkünden auch die ungebildeten Classen ihre Wünsche mit dem Gewaltrecht der „Sprengstoffe". Was lehren da die Theologen vom Vaterwillen? Der einzelne gläubige Laie stellt diese Frage an seine persönliche, äußere und innere Lebens- und Glaubens-Erfahrung von Gottes Väterlicher Führung, die ihn von der Wiege auf bis heute zur Selbsterkenntniß und zum Sohne zieht, im Lichte des ganzen offenbaren und verborgenen Welt- und Heils-Regiments des Vaters von Mose bis zur Zerstörung von Jerusalem und bis zur heutigen Judenherrschaft und Judenhetze, vom Turmbau zu Babel bis zum heutigen Nationenhaß, von Bethlehem bis zum heutigen Zustande der Kirche Christi. Aber der einzelne Theologe und das gesammte Lehramt denken bei der Frage über den Vaterwillen weder an Selbsterkenntniß, noch an die Erfahrung; jeder Einzelne geht in die Studierstube und speculirt wieder über die Prädestination! Es giebt keine theologische Verwirrung des 16ten und 17ten Jahrhunderts, die heute nicht gewissenhaft repetirt wird.

Der Kulturkampf schließt die Erfahrung der Kirche seit Nicäa mit einem zweifachen Resultate: erstens, daß wie in der Märtyrerzeit, auch heute die Kirche Jesu Christi von der Welt, durch weltliche Gewalt nur äußerlich (circa sacra) berührt, regiert, angegriffen, aber nicht inwendig (in sacra) regiert und überwältigt werden kann; zweitens, daß und wie Gottes verborgenes Heilsregiment durch die inwendige dreifache Heilspädagogie, Herzenserleuchtung und Geisteserleuchtung der Einzelnen vermittelst des Erfahrungszeugnisses solcher bekehrten und erleuchteten Glaubensgemeinschaft die Kirche zum Triumphe über die Welt und zum Regimente der Welt führt. Was diesen Triumph streitig macht, ist nicht die Welt, sondern das irreführende Zeugniß der theologischen Irrlehren, welche aber wiederum dazu dienen müssen, die Glaubenszeugen zum Kampfe und zum neuen Erfahrungszeugnisse zu treiben.

Heute concentrirt sich dieser theologische Kampf wieder um Gottes verborgenen, heilsamen Gesetzeswillen, indem die irrelehrende Theologie theils Gesetz und Göttliches Regiment leugnet, theils die Aufgabe des Lehramts in den Speculationen des natürlichen Theologenverstandes über Gott und Gotteswillen findet; in der gelehrten Welt speculirt sie über „Prädestination", in der weltfürchtigen Oeffentlichkeit über den „Staat". Wir erkennen daran, wie sich die Irrlehren bilden, welche das Glaubenszeugniß der Kirche hindern oder ersticken; es ist der Hochmuth des natürlichen Theologenverstandes, der ohne Erfahrung von Sünde und Gnade, unbekehrt und blind, sich für hell genug hält, um den dunkeln Gotteswillen (Prädestination) zu beleuchten; und es ist die Menschenfurcht, die ohne Gottesfurcht Gottes Gesetzeswillen leugnet und den Gottestrotz zur Göttlichen Ordnung macht. Um daher den richtigen Satz des Breslauer Prospect: „daß die Weltgeschichte sich heute um die Lehre von der Kirche bewegt", zu erfassen, haben wir klarzulegen, daß die Weltgeschichte (Gottes Weltregiment) sich um das innerste Leben der Kirche, um das die Irrlehre besiegende Zeugniß der Gläubigen (Bekehrten) bewegt, welches der Heilszweck des verborgenen Vaterwillens ist, und daß die heute das geistliche Amt und dadurch die Kirche verführende Irrlehre (Antinomismus) eine allmählig aus dem speculativen Irrthum der nachreformatorischen Dogmatik (über Gesetz und Kirche) erwachsene geistige Lügenmacht ist, deren verführerische Begriffs- und Sprach-Verwirrung uns Allen zur täglichen Versuchung dient. Wir sollen sie in ihren Widersprüchen und Unwahrheiten er-

kennen, offenbaren und durch das vom Lehramte formulirte Glaubens- und Wahrheits-Zeugniß überwinden. Gottes Väterlicher Heils-wille offenbart Sich an dieser allgemein kenntlichen Irrlehre, die Er so stark gemacht hat, damit sie erkannt und überwunden werde.

---

Der Revolutionsprozeß bewegt sich innerhalb der Christenheit, das heißt: innerhalb der sichtbaren Kirche Jesu Christi; schon daran zeigt sich die „Trennung von Staat und Kirche“ als gedankenlose Phrase. Er scheidet die abfallende Welt von der gläubigen Kirche; wie in jedem individuellen Heilsprozesse den absterbenden natürlichen Menschen von dem wiedergebornen neuen Menschen. Kirche sammt geistlichem Amt und Welt, ebenso wie Kirche und Staat (Gesellschaft) umfassen dieselben Personen. Wer den Staat zerstört, zerstört auch die Kirche und noch mehr zerstört den Staat, wer die Kirche, die Gewissen irreführt. Der Abfall ist ein inwendiger Scheidungsprozeß, tritt im Kulturkampf an alle Gewissen. Die theologischen Irrlehren über Staat und Kirche haben den geistlichen „Stand“ auf die Seite der Gottes Gesetz trotzenden Welt gedrängt, sodaß er seines Zeugnißamtes nicht warten kann. Der Scheidungsprozeß vollzieht sich in der ganzen sichtbaren Kirche und berührt auch die Juden, welche durch das Gesetz und durch die äußere und geistige Erscheinung der Kirche in der äußern Berufung stehen; durch ein neues Zeugniß von Gottes Welt- und Heils-Regiment eine neue Berufung zum Evangelium bekommen werden.

Der Scheidungsprozeß ist zweifach; er scheidet die in Gottesfurcht und Gehorsam bekennende Kirche von der das Gesetz (die zehn Gebote, die Beichte und damit die Absolution) verwerfenden Welt; und er scheidet die aus dem „Hernachmals“ des neuen Gehorsams zeugende Glaubensgemeinschaft von der das geistliche Amt irreführenden, antinomistischen, niedergehenden Theologie. Er bewegt sich zänächst lediglich um das offenbarte Gesetz, (kirchliche Beichte), um die jedem Christen- und Juden-Kinde bekannten, jedem Heidengewissen verständlichen zehn Gebote (Anomos), um das an den Schöpfungs- und Gesetzes-Ordnungen (Familie, Ehe, Wort, Gottesdienst, Sitte, Recht, Obrigkeit, Politik, Staatsgesellschaft, Wissenschaft) erkennbare Weltregiment Gottes; um die Berufung zu Christus. Er bewegt sich um die öffentliche Gesetzesberufung (politicus legis usus) der Jedermann bekannten politischen, rechtlichen, socialen und geistigen Ordnungen der christlichen Gesellschaft gegen offenbare Sünde und Lüge, um die Wahr-

heitszeugnisse der Kirche und der echten Wissenschaft gegen abstracte Rhetorik und plumpe Fälschung der Thatsachen, sodann auf Grund dieser offenbaren Gesetzesberufung um die individuelle Gesetzeserleuchtung (Spiegel, 2ter usus) einerseits und die wachsende Sündenkrankheit und Verwilderung des natürlichen Menschen in der ganzen Christenheit andrerseits. Der Scheidungsprozeß bewegt sich nicht direct um Christus und Evangelium, — denn die Masse der erweckten Christusbekenner steht auf Seite des gesetzleugnenden Abfalls — sondern um die universelle und individuelle Gesetzes-vocatio der Kirche, als Zeugniß des die Menschheit zu Christus, zur Kirche rufenden Göttlichen Schöpfer- und Welt-Regiments (1stes Hauptstück) und der verborgenen Väterlichen Heilspädagogie (1ter Glaubensartikel); also um jene beiden Lehrstücke der Kirchenlehre, in welcher, wie wir sahen, die heutige lutherische Dogmatik und Katechetik vier sich widersprechende falsche Theorieen haben. Er bewegt sich auf der ersten Berufungsstufe; deshalb ist er allen Christen, den einfältigen Gottesfürchtigen, wie den Ungläubigen und Juden verständlich. Das Zeugniß der Gottesfurcht, „der Geduld und des Glaubens", z. B. der Katholiken im Kulturkampf, dient schon zur allgemeinen Berufung. Vor ihm muß die falsche Theologie schweigen, kann ihre Gesetzesleugnung nur durch pseudochristlichen Werkeifer und falsche Lehren von der Kirche (Separatismus) verhüllen. Wenn auch die Entscheidung dieses Glaubenskampfes nicht auf der Stufe der Gesetzesberufung erfolgen kann, sondern nur, wie in allen kirchlichen Entscheidungskämpfen (Nicäa, Augustin, Reformation), auf der höhern Stufe der Bekehrung und der aus dem neuen Gehorsam erwachsenden Geisteserleuchtung, so bewegt sich doch der Scheidungsprozeß auf dieser höheren Stufe — weil das Christusbekenntniß durch die Reformation und die Wiedererweckung dieses Jahrhunderts feststeht — auch zunächst nur um das Gesetz, um das Väterliche Welt- und Heils-Regiment (Vater Unser), um Sünde und Lehre vom natürlichen Menschen, aus welcher Scheidung dann die rechte Lehre von der Kirche und ihrem Zeugnißregimente des Heiligen Geistes, das Erfahrungszeugniß des neuen Gehorsams erwachsen wird. Die Theologen und Geistlichen müssen heute vor Allem erst an den zehn Geboten (Beichte) erweisen, ob sie überhaupt aufrichtige Christen sind. In der Aufrichtung dieses Zeugnisses durch das zum geistigen Regimente der Kirche verordnete Lehramt wird das ganze pädagogische Regiment, Predigt- und Schlüssel-Amt wirksam werden und die triumphirende Kirche offenbaren.

Der revolutionäre Abfall und der Kulturkampf erscheinen im Lichte des Göttlichen Heilsrathschlusses und der Heilsordnung zugleich als ein Gericht und als heilsame Versuchung der verborgenen Gnadenführung Gottes. Nach Seinem Weltregimente zieht Gott Seine äußere Gesetzesordnung (obrigkeitliches Rechtsschwert), welche den Abfall aufhält (Katechon) zurück und durch die „Aufhebung" der die Kirche bisher schützenden Gewalten (1. Cor. 15, 24; Luther im Schwabacher Art. 14) vollzieht Er das Gericht an der abgefallenen Welt und der falschen Kirche, indem Er sie ihrem eignen natürlichen Willen überläßt. Gott überläßt Welt und Kirche ihrer selbstgemachten Ordnung, der Jedermann, den Ungläubigen, Revolutionären, Juden wie den Halbgläubigen und den Gläubigen in gleicher Weise kenntlichen menschlichen Unordnung, der Sündenherrschaft; wie der Jude Lasker im Reichstage zur Beschämung der lutherischen Geistlichkeit „das Jahr 1866 für eine der Sühne bedürftige Sünde des deutschen Volkes" erklärte. Nach seinem Gnadenregimente läßt Gott den Abfall der Weltmächte und Weisheit von dem „Geduld- und Glaubens"-Zeugnisse der gläubigen Kirche scheitern, wie der passive Zeugenmuth der Katholiken zur Beschämung der lutherischen Geistlichkeit beweist. Und nach Seinem Heilsregimente überführt Gott die erweckte Kirche und Theologie ihrer natürlichen Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrung, um sie durch solche Erleuchtung über ihre synergistischen (antinonomistischen und pseudochristlichen) Irrthümer zur völligen Bekehrung allein durch Gnade und Glauben und zum Erfahrungszeugniß des neuen Gehorsams zu bringen.

---

Aber die eigentliche Entscheidung für den Glaubens- und Erkenntniß-Kampf und Triumph der Kirche liegt nicht in dem Abfall der Welt, welcher, wie dies Auberlen uns für unsre Zeit vorhergesagt hat, nur das Gericht über die sich selbst auflösenden Weltmächte und falsche Kirche herbeiführt. Die Entscheidung vollzieht sich vielmehr, wie seit Anfang der Kirche, in der Ueberwindung der in den theologischen Irrlehren sich offenbarenden, die Gläubigen verführenden geistigen Lügenmacht. Daß die Kirche in dem heutigen politischen, wissenschaftlichen und theologischen Anomos eine geistige Macht (Eph. 6, 12), und bei ihren Vertretern die Sünde gegen das Erste Gebot zu erkennen hat, beweist die ausdrückliche Anerkennung seitens der Ungläubigen, Revolutionäre, Cäsaristen, Nihilisten. Mögen sie von einem Geiste der Zeit, des 19ten Jahrhunderts, einem naturnothwendigen Fortschritte

der menschlichen Kultur oder der „Nation" oder der Revolution, der Souveränetät und Omnipotenz des Staats reden, oder gedankenlos die Bewegung der menschlichen Gesellschaft, außerhalb ihres beschränkten Horizontes, dem Gotte Zufall überweisen, so liegt darin immer, wie bei allem theologischen Synergismus (Gottesferne), die Anerkennung einer geistigen, außerhalb oder neben Gott die Menschheit regierenden Potenz, einerlei ob dieselbe von außerhalb der Menschheit auf sie einwirkt, oder sich in ihr durch die Potenz des natürlichen Menschen selbst bildet. Als geistige Potenz (von unten) wirkt der speculative Irrthum des natürlichen Menschen in „der Lehre vom natürlichen Menschen" seit Jahrhunderten auf die Theologie und gesammte Weltanschauung, hat damit den heutigen Abfall vorbereitet und bewiesen, wie der natürliche Mensch ohne das Erfahrungszeugniß (Heilspädagogie) der Kirche in die Abhängigkeit dieser geistigen Macht verfällt. Jul. Stahl (Rechtsphilosophie) in seinem gegen die Revolution und für seinen sogen. „christlichen Staat" gerichteten Eifer, im richtigen Widerstande gegen die theologische „Privatmoral", aber in völliger Verkehrung des Wesens der Kirche und irregeführt durch den falschen Staatsbegriff der älteren Dogmatik (Joh. Gerhardt), ließ sich zu einem ausdrücklichen Bekenntnisse zum (Harleß'schen) Synergismus und für eine den Dekalog verwerfende Souveränetät „des im Staate die Weltzwecke verwirklichenden Menschenwillens" verleiten. Diese Verirrung erklärt die Gottesferne und die Verleugnung des Göttlichen Welt- und Kirchen-Regiments seitens der heutigen, der Staatsomnipotenz dienenden Theologie; Sünde gegen das Erste Gebot und Verflüchtigung des Gebets (Vater Unser); sie verfliegt vor dem Zeugnisse von dem lebendigen, gegenwärtigen Gott; denn sie fürchtet sich (Off. 19, 11—15).

Die theologische Irrlehre, welche den einen oder andern Artikel der Heilsordnung leugnet, leugnet die ganze Offenbarungslehre, deren organischer Zusammenhang vom ersten Hauptstück bis zum letzten, vom ersten Verse der Genesis bis zum heutigen in der Apocalypse gezeichneten Abfall, uns eben in der Heilsordnung (Dogmatik) offenbart wird. Daher läßt sich jede Irrlehre auf die erste Offenbarung, die erste Gesetzeslehre: den Widerspruch zwischen Gott und Mensch, zurückführen. Mit dem heutigen Scheidungsprozesse am Gesetz hat Gott Selbst die gesammten herrschenden Irrlehren und Irrthümer auf ihren antinomistischen Urgrund in der nachreformatorischen Theologie, auf die falsche Anschauung vom natürlichen Menschen zurückgeführt. Die wissenschaftlichen,

philosophischen, wie die politischen Irrthümer, welche seit jener Zeit die christliche Welt beherrschten, sind nicht nur gesetzleugnende Theorieen, wie die theologischen Irrlehren, sondern sie erfließen direct aus der das Gesetz verleugnenden speculativen Theologie des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Nur daraus erklärt sich ja der Unfug, welchen die classische Philologie in der Formulirung der Weltgeschichte (Naturvölker und Autochthonen) bis auf den heutigen Tag anrichten konnte. Der Humanismus und die ganze speculative Philosophie von Descartes bis Hegel, diese großartige Denkarbeit, aber resultatlose Dichtung, sind von erleuchteten Christen und Theologen (Hamann, Claudius, Scheibel) längst als gegen die Luther'sche Erfahrungslehre vom natürlichen Menschen streitende Irrthümer nachgewiesen, freilich für die heutige „niedergehende" Theologie vergebens. Insbesondre aber sind die seit der Reformation die Christenheit bewegenden und auflösenden absolutistischen und revolutionären Theorieen direct auf die falschen Gesetzeslehren über die „Obrigkeit" zurückzuführen, welche im Tridentinum, wie von Joh. Gerhardt, Calvin, Hugo Grotius u. s. w., im Widerspruche zu der im Artikel 16 der Augsburger Confession bezeugten, von den päpstlichen Theologen anerkannten rechten Gesetzeslehre, aufgestellt wurden und dem Despotismus und Servilismus, wie später den revolutionären Staatstheorieen zum kirchlichen Rückhalt dienten. Es ist die Theologie aller Confessionen, welche die sündige Willkürgewalt des natürlichen Menschen an Stelle von Gottes Gesetz und menschlichem Recht zur souveränen Autorität in der christlichen Gesellschaft gesetzt, die Macht zur Quelle des Rechts gemacht und damit einerseits den Servilismus und Cäsareopapismus, andrerseits die Revolution und den Pastorenpapismus im Princip schon aufgerichtet hat. Der verderbliche Irrthum Joh. Gerhardt's in seinen Lehren vom Staat und von dem Regimente der Kirche durch den Wehrstand, Nährstand und Lehrstand hat zur heutigen Staatsomnipotenz geführt.

So sehen wir in den verschiedenen politischen Parteischattirungen nur die verschiedenen theologischen Irrlehren verkörpert, welche seit der Reformation die Kirche irregeführt haben, im Widerspruche zu der von der gesammten Theologie anerkannten rechten Lehre vom Obrigkeitlichen Schwerte des Göttlichen Gesetzes, wie sie im Artikel 16 der Augsburger Confession und ebenso in der Dordrechter Synode (als Schranke gegen die Verdorbenheit der Menschen) formulirt und nach der ersten französischen Revolution, im Gegensatze zu den Theo-

rieen des Gewaltrechts, von der deutschen Rechtswissenschaft (Savigny) und von der aufgehenden Theologie (Vilmar) entfaltet ist. Allen politischen wie theologischen Irrlehren gemeinsam ist die (seit Joh. Gerhardt) herrschende Auffassung der Obrigkeit, als einer „landesväterlichen", absolutistischen Gewalt, welcher die Aufgabe und Pflicht zugewiesen wird, die Völker glücklich zu machen, und zwar mit absolutistischer Verfügung über das ihnen lediglich zum Schutze des Rechts gegebene Schwert. Die Gewalt (das Schwert) ist damit zur Quelle des Rechts und der von Gottes Gesetz emancipirten Menschengesetze gemacht. Verschieden sind die politischen Doctrinen nur nach den verschiedenen (theologischen) Theorieen über das Gesetz und laßen sich darnach auch die heutigen Parteien characterisiren. Im Gegensatze zur Revolution, aber von der absolutistischen Idee der höchsten Obrigkeit (Königthum oder Staat) gebunden, stehen die katholischen Legitimisten und die protestantischen Christlich-Conservativen. Beiden fehlt das Zeugniß des Göttlichen Gesetzes. Jenen ist es durch das Gesetz der päpstlichen Kirche, diesen durch die falsche „Privatmoral" abgeschnitten. Daher sind Jene, obwohl in Treue an den Grundgedanken des öffentlichen Rechtsschutzes festhaltend, doch durch die Lehre ihrer Kirche verhindert, dieselben zu entfalten. Die Christlich-Conservativen dagegen, welche das Gesetz mit synergistischen Theorieen ersetzen wollten (J. Stahl), sind vor dem Cynismus des Cäsarismus verstummt. Diese beiden Parteien, die legitimistischen und die christlich-conservativen Absolutisten, sind die politischen Consequenzen des theologischen Irrthums über die Obrigkeit vor der Revolution; des Mißbrauchs des Rechtsschwertes zur angeblichen Staatswohlfahrt, Volksbeglückung oder „Verwirklichung der Weltzwecke" der christlichen Gesellschaft, wie Stahl sagte. Die aus der Revolution erwachsenen liberalen und cäsaristischen Parteien entsprechen dagegen den pelagianischen und synergistischen Irrlehren, welche pseudochristlich das Gesetz als subjectivistische Privatmoral behandeln, aber für das öffentliche Gesellschaftsleben geradezu leugnen; die bedeutendsten Vertreter des Liberalismus, wie Guizot, Stüve, haben nach dem Bankerotte desselben (1848) seinen Grundirrthum, als die Verleugnung der Lehre von der Erbsünde (natürlicher Mensch) erkannt. Ihre Consequenzen, Demokratie und Socialismus, müssen daher, wie der ehrliche Rationalismus im Gegensatze zu einem pietistischen oder orthodoxen Antinomismus, als Reaction gegen das Pseudochristenthum einer gesetzleugnenden Theologie aufgefaßt werden. Daher findet sich heute

bei Demokraten und Socialisten mehr Ehrlichkeit, als bei Liberalen und Conservativen. Wie der dynastische oder cäsaristische Absolutismus dem Römischen, oder consistorialen, oder Staats-Papismus entspricht, so entspricht die demokratische oder socialistische Anarchie dem aus der Phrase: „Trennung von Staat und Kirche" erwachsenden Separatismus und Independentismus.

Aber ebenso, nur in andrer Weise gruppirt, sehen wir in den politischen Parteien die theologischen Irrlehren über die Kirche und ihr Regiment verkörpert. Hier erkennen wir den Cäsarismus, mit seinen Consequenzen: politische und sociale Anarchie, als die schon auf dem Tridentinum vom Jesuiten Lainez in aller Nacktheit ausgesprochene Consequenz der „Trennung von Staat und Kirche." Der Römische Papismus mit seinem die Gewissen durch ein unbekanntes Gesetz der kirchlichen Centralgewalt beherrschenden Absolutismus eines von Gottes Gesetz emancipirten (natürlichen) Menschen erscheint als der kirchliche Cäsarismus, welcher, wie die heutige separatistisch-lutherische Theologie, gegen die Weltmächte nur die äußern, irdischen Interessen, Rechte, Freiheit der römisch-katholischen Geistlichkeit und ihrer Anhänger vertritt, dagegen, weil er Gottes Gesetz dem menschlichen Kirchengesetze unterordnet und es damit beseitigt, gar keine feste Norm mehr hat für das Gewissen des Christen in seinem öffentlichen (politischen, socialen) Gemeinschaftsleben und kein Zeugniß für Gottes Gesetzesordnungen. Wie daher Lainez und die spätern Jesuiten im Princip schon die Volkssouveränetät, die Gewalt des emancipirten Menschenwillens, also Revolution und Cäsarismus, als Quelle des politischen Rechts aufrichteten, so hat sich die päpstliche Curie, wenn sie auch in der Lehre (Syllabus) die Revolution verdammte, doch in der That stets indifferent gegenüber den verschiedenen Fälschungen des weltlichen Gesetzesschwertes (Absolutismus und Revolution) verhalten, mit den verschiedenen Revolutionsgewalten, opportunistisch ihr kirchliches Interesse wahrend, sich zu stellen gewußt. Sie kann, durch ihr eignes Bekenntniß und Lehrgesetz an dem Zeugnisse und der Entfaltung des Göttlichen Gesetzes verhindert, trotz ihrer großartigen äußerlichen Organisation, ihrer Beicht- und Schlüssel-Gewalt und ihrer theoretischen Verurtheilung der Revolution, den gläubigen Katholiken (Legitimisten), welche die Revolution bekämpfen, keine feste Gewissensrichtschnur geben, und muß selbst bei ihrem opportunistischen Pactiren mit den Weltmächten, ihnen immer wieder zur Glaubensversuchung dienen. Die katholische Theologie, Geistlichkeit

und Kirche sind durch das Tridentinum zeugnißunfähig für den Kulturkampf geworden; sie haben nur eine Kirche des stummen Gesetzesgehorsams. Die lutherische Theologie, Geistlichkeit und Kirche dagegen besaßen in ihrem Bekenntniß das rechte Zeugniß des Göttlichen Gesetzes zur Beurtheilung des öffentlichen politischen, socialen Gesellschaftslebens, der obrigkeitlichen und sonstigen Gesetzesordnungen und deshalb auch des absolutistischen Mißbrauchs und des revolutionären Umsturzes der Göttlichen Ordnungen; aber sie haben mit der Fälschung dieser Gesetzeslehre auch die rechte Lehre von der Kirche und deren Amt und Aufgaben verloren, namentlich die Aufgabe, an den Thatsachen des christlichen und kirchlichen Gemeinschaftslebens das Welt- und Heils-Regiment Gottes zu bezeugen, rufend, weckend und erleuchtend zum klaren Bewußtsein der erschrockenen Herzen zu bringen.

---

Der heutige Abfall, nicht sowohl der atheistische des nihilistischen Anarchismus, als vielmehr der heuchlerische des Cäsarismus und der besitzenden Classen ist Gotttrotzende, Gesetzleugnende Gottesferne. Sie beten „für das deutsche Reich" und den „Reichstag", um neue „Siege"; sie binden die Gewissen durch Eide an das Recht der vollendeten Thatsache; sie schaffen polizeilich wieder „Religion ins Land". Aber alles das in der Zuversicht, daß Gott ferne ist und Seine Gerichte über ihre Frevel aufspart. Das ist der Zustand der heutigen Christenheit. Er entspricht der Lehre ihrer Theologie. Wie man in den Wald schreit, hallt es wieder. Der Abfall ist das Echo der Theologie. Denn ihre „angebliche" rechte Lehre ist synergistische Gottesferne des speculirenden natürlichen Geistes.

Von dieser synergistischen Gottesferne aus hat die niedergehende Theologie alle Offenbarungslehren verdunkelt, das geistliche Amt zeugnißunfähig gemacht, ihm Licht, Trost und Rath des Zeugnisses von Gottes Nähe, Welt- und Kirchen-Regiment genommen, ihm den Blick für die universell-christliche Weltanschauung, welche die aufgehende Theologie bis vor 30, 20 Jahren, ja bis zum Versuchungsmomente von 1866 eröffnet hatte, wieder versperrt. Die niedergehende Theologie hat das geistliche Amt blinder, (bornirter, dummer), ohnmächtiger, und willensverkehrter gemacht, als es vorher in der Erweckungszeit, ja als es vor der Erweckung im rationalistischen Schlafe gewesen war, blinder als der heutige Unglaube, der in einer heidnisch-antichristlichen Weltanschauung noch die Fähigkeit bewahrt, die Thatsachen der Ge-

schichte und der Gegenwart in Welt und Kirche nach ihrem Zusammenhange zu erfassen, blinder als die Denker und Dichter des Heidenthums, welche noch das Zeugniß der göttlichen Nemesis bewahrten. Mit einem Worte: die niedergehende, antinomistisch-pseudochristliche Theologie hat das geistliche Amt in diejenige Versuchung der intellectuellen Stubenblindheit und Denkunfähigkeit gebracht, wo es mit der angeblich „rechten Lehre" seiner gewohnten Katechetik und oberflächlichen Dogmatik die volle Erfahrung der kirchlichen Lehre vom natürlichen Menschen, als eines progressiven Prozesses der Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrtheit erleben muß. Wenn wir daher eine neue, auf der Glaubenserfahrung der Kirche gegründete Formulirung der theologischen Lehre vom Gesetz (I) als Zeugniß von Gottes offenbarem Schöpfer- und Welt-Regiment, von der verborgenen Väterlichen Heilspädagogie (II 1) und von Christi pädagogischer, hohepriesterlicher und königlicher Gegenwart in der Kirche (II 2) fordern, so ermöglicht die gegenwärtige Erfahrung der gesteigerten Blindheit einer noch vor kurzem im hellen Glaubenslichte aufsteigenden Theologie, nun auch die anthropologische Formulirung der Lehre von Sünde und natürlichem Menschen, als eine bis jetzt völlig ungenügende, durch Verkehrung der Heilsordnung verdunkelte und irreführende zu erkennen und sie durch eine auf aller Erfahrung beruhende Darstellung des wachsenden Sündenprozesses zu ersetzen. Das Gesetz des Todes in der Schöpfung, der unaufhaltsamen Entartung des Heidenthums bis Christus und seit Christus, die heute offenbar gewordene Verwilderung in der ganzen Kirche, der Niedergang der Theologie und der intellectuelle und geistliche Bankerott des geistlichen Amts und der Wissenschaft sind die Thatsachen, an denen der Artikel 2 der Augsburger Confession das Absterben des natürlichen Menschen als einen wachsenden Prozeß der erbsündigen Ohnmacht, Blindheit und Willensverkehrtheit erscheinen läßt. Diesen Prozeß für die heilspädagogische Führung des erweckten Christen zu zeichnen, macht eine neue Formulirung der Gnadenaneignungslehre erforderlich. Denn die bisherige Orthodoxie hat die Psychologie zu einer speculativen Abstraction über „das Wesen der Sünde" verdunkelt und den „natürlichen Menschen" der Kirchenlehre nur bei dem Säugling vor der Taufe, bei Türken und Heiden, bei groben Verbrechern oder Papisten, Unirten und „Landeskirchlichen" gesucht und damit die Lehre der Schrift A. und N. Testaments, Augustin's, Luther's, Paul Gerhardt's verschoben. Wo findet sich in der ganzen nachreformatorischen Dogmatik

die Lehre von der Sünde nach Melanchthon's Apologie? Nirgend, weil sie im Isten Hauptstücke, statt im 1sten Abschnitte der Heilslehre behandelt wurde. Wo findet sich Paulus Lehre: daß das Gesetz kommt und Zorn anrichtet, auf daß die Sünde mächtiger werde und damit das Gesetz die Erkenntniß der Sünde gebe? Nirgend, weil die speculative Orthodoxie die Dogmatik als ein System zusammenhangloser Theorieen behandelnd, den Werdensprozeß des alten und neuen Menschen, das Mächtigerwerden der Sünde, Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrtheit in der schmerzlichen Erleuchtungsschule des erweckten Christen nicht erfaßte, bis sie es jetzt an eigner schmerzlicher Erfahrung erleben muß.

Diese gesteigerte Blindheit der niedergehenden Theologie, im Gegensatze zu der Erkenntnißfülle der vorigen Generation spiegelt sich in dem Schwachglauben der „gläubigen" Geistlichkeit, der ganzen jetzigen Erweckungsliteratur, welche z. B. eine vereinzelte Gebetserhörung oder Erweckung als ein Mysterium eines fernen und launigen Gottes behandelt. Aber sie zeigt sich besonders daran, daß sie auf allen Erkenntnißgebieten vor den Phrasen und handgreiflichen Lügen der ungläubigen Wissenschaft zurücktaumelt, deren dem Schriftwort widersprechende Vorstellungsbegriffe (Staat, Unrechtsrecht) gedankenlos acceptirt und in die Theologie und Predigt einführt, die Wahrheitszeugnisse der echten Wissenschaft und Erfahrung zurückweist und damit sich zum Bundesgenoßen der antichristlichen Gottesfeindschaft auf dem geistigen Gebiete macht. In dieser Blindheit macht die auf dem bornirten Erweckungsstandpunkte ihre „rechte Lehre" abschließende Orthodoxie Gottes Gesetz zu einer christlichen Privatmoral, den Schöpfer zu einem christlichen Privatgott und Gottes Allgegenwart, Allmacht, Gerechtigkeit zu Abstractionen einer naiven Gottesferne. Haben wir doch erlebt, wie orthodoxe Wortführer Gottes Gesetzesordnung und Regiment bei den Heiden leugneten und wenn sie es hinsichtlich Assur, Moab und Babel zugeben mußten, weil „es in der Bibel steht", doch mit offnem Munde verstummten, wenn man von Gottes Regiment in Indien oder Mexiko sprach, die in ihrem Horizonte erst seit Vasco de Gama und Columbus aufgegangen und seitdem neben ihrer „rechten Lehre" stehen geblieben waren. Aus dieser Gottesferne erwuchs dann das Geschrei: Politik geht die Kirche nichts an, und die Trennung der Kirche mit ihrer Privatmoral von der „Göttlichen Ordnung" eines gesetzlosen, Gotttrotzenden Staates.

Aber um diese trostlose Gottesferne einer synergistischen Verirrung in das Licht der heilspädagogischen Gottesferne, d. h. der Sich

verbergenden elenchtischen Väterlichen Gesetzespädagogie zu stellen, welche die rechte anthropologische Erkenntniß durch die Erkenntniß und Ueberwindung der bisherigen falschen Auffassung des „natürlichen Menschen“ zum Bewußtsein der Theologie, Geistlichkeit und Kirche bringen will, haben wir die bisher herrschenden Vorstellungen von „Sünde und natürlichem Menschen“ vom Gesichtspunkte dieser Gottesferne aus zu erfassen. Es zeigt sich da eine zwiefache, sich widersprechende Vorstellung, welche in dem heutigen staatskirchlichen Synergismus und in dem Separatismus ihren verschiedenen Ausdruck findet. Die Gottesferne als Leugnung des allgegenwärtigen Schöpfer- und Gesetzes-Regiments im natürlichen Menschen, also bei Heiden, Juden, ungläubigen Christen, läßt nur die Alternative zu: entweder ist der Mensch, wenn Gott ferne ist, allein mit sich selbst und mit seiner Sünde; oder er ist allein mit seiner Sünde und mit dem Teufel. Im letztren Falle wäre Alles, was Gottes Schöpfergüte nach Seiner Schöpfungsordnung in Seinen Kreaturen und durch dieselben in Hellas, Rom, Indien an Schönem, Guten, Rechten hervorgebracht hat, nicht schön, gut, recht, sondern Teufelswerk, wäre alle Weltfreude, Poesie, Kunst, Wissenschaft nur Sündengreuel (Pietismus) und wäre der Staat (die christliche Gesellschaft) oder die Obrigkeit (das weltliche Schwert des Göttlichen Gesetzes) nichts andres als teuflisches Treiben und sündliche Gewalt, als die vom Teufel regierte „Welt“, von der die Kirche sich „separiren“ muß; eine Auffassung, die mit ihren Widersprüchen bei allen Schwarmgeistern zum willkürlichsten Subjectivismus, rohesten Ignorantismus und bornirtester Gedankenlosigkeit (Zeugnißweigerung) geführt hat. Im andern Falle wäre der Mensch, „allein mit sich selbst“, von Gott verlassen, fähig, das Gute, Schöne, Rechte, wie in Hellas und Rom, zu machen und das vom natürlichen Menschen, auch in der Herrschaft der Sünde, bei entarteten und verwildernden Völkern, auch in natürlicher Sündenlust und im Sündenwillen Gemachte wäre allemal gut, schön, „göttliche“ Ordnung, Unrechtsrecht, Recht der vollendeten Thatsache; die Norm für das, was Schön, Gut, Recht, Sitte, Wahrheit ist, hört auf (Hegelianismus). Dann wäre die Lehre vom „natürlichen Menschen“ und von der Sünde eine überflüssige Abstraction, nur eine dialectische Prämisse für die orthodoxe Heilstheorie und könnte sich die Kirche ruhig von der „Göttlichen Ordnung“ und den „Staatsgesetzen“ des Gotttrotzenden Sündenwillens regieren lassen, wenn sie nur ihre „rechte Lehre“ (Pseudochristenthum) behält. Der Synergismus sagt:

der Staat ist vom natürlichen Menschen gemachte „Göttliche Ordnung", folglich gut; deshalb zieht er, wenn auch unruhigen Gewissens die Staatslivree an. Der Separatismus sagt: der Staat ist Göttliche Ordnung, aber vom Teufel; deshalb hätte sich die Kirche sofort nach Constantins Taufe wieder von der „Göttlichen Ordnung" separiren müssen und der Herr Christus und der Heilige Geist können die Kirche solange nicht regieren, als die Christen ihnen nicht durch solche Separation von der „Göttlichen Ordnung" dazu die Möglichkeit geben. Beiden Auffassungen ist der Begriff „Staat" nur die Deckung für die Verleugnung von Gottes Schöpfungs-, Gesetzes- und Heils-Regiment: Sünde gegen das zweite Gebot.

Aber Gottes Regiment vollendet damit vor Aller Augen die letzten Zwecke der verborgenen Heilspädagogie. Indem der (staatskirchliche) Synergismus alle Norm für die Sünde verloren, dies Gotttrotzende und Gottes Ordnungen auflösende Verbrechen nicht sehen will und die wachsende Macht des Lügners vom Anfang verleugnet, liefert er die zum Spott der Gläubigen und Ungläubigen gewordene Geistlichkeit gebunden in den Dienst des Abfalls, heute dieser, morgen jener Unrechtsgewalt. Der Separatismus dagegen sieht die Sünde und den Abfall; aber weil er die Kirche nur äußerlich von der Sündenmacht trennen und retten will, ohne derselben gegenüber von Gottes Gesetz und Regiment zu zeugen, setzt er das die Kirche auflösende Werk des natürlichen, speculativ die abstracten Lehren an die Stelle von Gottes Wort und Erfahrungslehre setzenden Menschengeistes, in den sich atomisirenden Winkelkirchlein fort und vollendet die kirchliche Anarchie. Damit tritt der Niedergang der Theologie als vollendete Blindheit und Ohnmacht, aber auch als verkehrte Gesinnung und Willensrichtung in Bezug auf die Kirche und ihr Amt, deren Beruf und Aufgaben, in Bezug auf die Paterna voluntas und den ganzen Göttlichen Heilsrathschluß, auf die bisherige Predigt des Evangelii und den Werkeifer, auf die ganze Weltanschauung, mehr und mehr in das Bewußtsein der gläubigen Geistlichen und Theologen. Der Prozeß des Absterbens der speculativen Rhetorik und der falschen Orthodoxie geht seinem Ende entgegen. Und damit wird das Resultat aller Väterlichen Herzenspädagogie zu Tage kommen: die Esrabuße im Rückblick auf die verschmähte Vaterführung vom Anfang der Kirche bis heute, die Erkenntniß des Abfalls von dem vergessenen Gesetz, die göttliche Traurigkeit und Willensänderung im Zeugenmuthe der Makkabäerzeit, die Aufmerksamkeit

auf Gottes Gnadenverheißung und die Empfänglichkeit für die Gnadenerfüllung und für das Zeugniß der Gnadenbotschaft.

Mit der rechten Lehre vom Väterlichen Heilswillen werden die einzelnen Diener des Lehramts erweisen, ob sie im Erfahrungsbekenntnisse der Augsburg'schen Confession (Art. 2), in aufrichtiger eigner Bußfertigkeit und Beichte stehen.

## 2. Christologie. Gegen das Pseudochristenthum der niedergehenden Theologie.

Der zweite Abschnitt (Christologie) der Heilslehre lehrt die in den vier Evangelien, auf Grund der Väterlichen Gesetzespädagogie (Altes Testament) offenbarte, in der Erfahrung der Apostel (Apostelgeschichte, Epistel, Apokalypse), der apostolischen Kirche (Art. 2 des Apostolicum) und der nachapostolischen Kirche bestätigte Gnadenerfüllung durch den menschgewordenen Gottessohn, für das Zeugniß des evangelischen Predigt- und Schlüssel-Amts von der verborgenen Gnadennähe des in der inwendigen Wiedergeburt der einzelnen Sünder und der Kirche Sein Erlösungswerk vollendenden Herrn Jesus Christus. Dieses Zeugniß von der almähligen Selbstoffenbarung des Heilands in Seinem prophetischen, hohepriesterlichen und königlichen Amte giebt die kirchliche Erweckungs- und Bekehrungs-Pädagogie im Namen Christi, indem sie den allmähligen, mit der Taufe (des Kindes) beginnenden, in der Erweckung zum selbstständigen, bewußten Leben gelangenden, in der Herzenserleuchtung wachsenden, in der Willensbekehrung sich erfüllenden und in der Erneuerung und Heiligung sich vollendenden inwendigen Wiedergeburtsprozeß zum Bewußtsein des Christen bringt.

Um dieses Centrum der göttlichen Gnadenoffenbarung und der kirchlichen, individuellen und universellen Heilsberufung und Pädagogie hat sich immer wieder der Glaubens- und Erkenntniß-Streit der Kirche bewegt, weshalb in diesem Lehrstücke vor allen andern das Lehramt, in Ueberwindung der Irrlehren, die Glaubens- und Erkenntniß-Erfahrung formuliren konnte. Die orthodoxe Dogmatik hat mit der christologischen Formulirung der Heilserfahrung den Felsen gelegt, wohin und von wo aus alle kirchliche Pädagogie und deshalb auch alle Lehrthätigkeit sich bewegt. Aber dabei hat sie nur die Hauptaufgabe des regierenden Lehramts erfüllt, die gewonnene Christuslehre für die pädagogische Praxis in der Ueberwindung der Irrlehren zu vertheidigen und zum dialectischen Ausdruck zu bringen; eine für die beständige

Praxis schon deshalb nothwendige Aufgabe, weil diese christologischen Irrthümer immer wieder bei jeder individuellen Glaubensentwicklung zur Erscheinung kommen; den Doketismus oder Ebionitismus u. s. w. kann man auch heute noch aus den Predigten unerweckter oder auch erweckter Prediger heraushören.

Dagegen hat die lutherische Dogmatik ihre andre Aufgabe, die Offenbarung des Neuen Testamentes und die kirchliche Erfahrung von dem in Seiner Kirche gegenwärtigen Christus nach der Augsburger Confession zu entfalten und für die kirchliche Pädagogie geordnet darzustellen, noch keineswegs erfüllt. Die bisherige Formulirung der Christologie ist weit entfernt, für den theologischen Unterricht zur Einführung in das praktische Evangelisten- und Schlüssel-Amt zu genügen. Wir reden hier nicht von speculativen Künsten und Verdunklungen der Christuslehre, sondern von der Formulirung der rechten Glaubenserkenntniß. Der dogmatische Streit bewegte sich von der ersten Zeit der Kirche bis auf die Gegenwart meist nur um die gottmenschliche Person, den zweifachen Stand und das hohepriesterliche Amt Christi. Diese Centrallehren sind klargestellt und dialectisch formulirt, soweit es nach dem dermaligen Erkenntnißstande der Theologie und Kirche möglich war. Aber die menschliche Natur Christi und der Stand der Erniedrigung konnten gar nicht anschaulich dargestellt werden, solange die Theologie in ihren psychologischen Vorstellungen von dem natürlichen und wiedergebornen Menschen nicht zur Klarheit und Unterscheidung gelangt war. Ohne Verständniß des Alten Testamentes und des Zustandes der Juden und Jünger ist das volle Verständniß des Neuen Testamentes unmöglich. Außerdem wurden in Ermanglung jeder Erkenntniß des genetischen (historischen) Prozesses im Reiche der ersten Schöpfung (Joh. 12, 24), wie der Wiedergeburt, die drei Aemter nur als coordinirte Erscheinungsweisen aufgefaßt und damit auch das hohepriesterliche Amt (und die Rechtfertigung) zu einer Abstraction gemacht. Das eigentliche „Leiden" Jesu, durch die völlige Blindheit und Willensverkehrtheit auch Seiner Auserwählten, blieb unverstanden. Deshalb konnte die Rechtfertigungslehre nicht eine Bekehrungslehre werden. Luther's Erfahrungserkenntniß von der Rechtfertigung „allein durch G n a d e" findet ihre Begründung (und Widerlegung des Zweifels und der sie bestreitenden Irrlehren) in der vorausgehenden Väterlichen Gesetzespädagogie und dem Absterben des natürlichen Menschen (II 1), deren Erkenntniß die speculative Theologie verlor. Die Rechtfertigung „allein durch den G l a u b e n" aber ist

Lehre der Gnadenzueignung durch die Wirksamkeit des Heiligen Geistes (II 3), welche die speculative Theologie durch Verkehrung der Heilsordnung verdunkelte. Damit verschwanden auch das prophetische und das königliche Amt Christi für das Zeugniß der kirchlichen Pädagogie, welche nur das hohepriesterliche Amt als Erweckungszeugniß oder — als dogmatische Abstraction übrig behielt. Denn das königliche Amt Christi, welches seit Seiner Auferstehung im regnum gratiae et potentiae sich äußert, offenbart Sich in Seiner beständigen Gegenwart und Wirksamkeit Seines dreifachen Amts, durch die Gnadenzueignung des Heiligen Geistes in der Sammlung, Vollendung, innern und äußern Regierung Seiner Kirche (Vilmar Dogmatik 2, S. 114 ff), wie sie die auf die Christologie folgenden Lehrstücke der Dogmatik (II 3 und III) darstellen. Mit ihrer verkehrten Auffassung des Kirchenregiments, der Kirche überhaupt, der Kirchengeschichte und der Lehre vom Heiligen Geiste konnte die speculative Theologie das königliche Amt Christi gar nicht zur Darstellung bringen. Das prophetische Amt dagegen wird in der Kirche durch die Berufung, Erweckung und Erleuchtung der väterlichen Gesetzespädagogie (des Alten Testaments, vgl. Vilmar l. c. S. 87 ff), wie sie die beiden der Christologie vorausgehenden Lehrstücke (I und II 1) darstellen, ausgeübt und in der Gesetzeserfüllung des vollen Gehorsams wiederholt; (christlicher Gehorsam, Liebeswerke). Es bringt für die kirchliche Pädagogie den allmähligen Prozeß der Wiedergeburt neben dem gleichzeitigen Absterben des natürlichen Menschen zur Anschauung, und läßt das hohepriesterliche Amt als die Vollendung der Gesetzesherrschaft (für die pädagogische Willensbekehrung des Sünders) und der Erniedrigung (Vilmar, S. 114) erscheinen. Mit ihrer falschen Vorstellung von der Bekehrung und ihrer Verleugnung der Gesetzesberufung und Erleuchtung vermochte die speculative Theologie auch das prophetische Amt nicht zur Darstellung zu bringen. Der Opfertod Christi und die Bekehrung und Rechtfertigung des Sünders blieben der göttlichen und kirchlichen Pädagogie entrückte (abstracte) Lehrformeln! Die Lehre vom Tode Christi bleibt eine Lehre der Christusferne und völligen Trostlosigkeit, wie der Jünger vor der Auferstehung, wenn sie nicht durch das Zeugniß des prophetischen und königlichen Amts zur Gnadenerfüllung und Trostesgewißheit eines gegenwärtigen Christus gemacht wird. Mit der Entfaltung der vorbereitenden, erlösenden Pädagogie Jesu zum Kreuze und der über Welt, Sünde und Satan triumphirenden Gegenwart des Auferstandenen in Seiner Kirche wird erst das Evangelium vom

Kreuz zum Bekehrungszeugniß in der praktischen Pädagogie des geistlichen Amtes.

Die bisherige Formulirung der Christologie ist also für den theologischen Unterricht ungenügend. Ungeachtet ihrer erfahrungsgewissen Lehre von der Person, dem zweifachen Stande und dem hohepriesterlichen Amte, welche Lehren auch auf einen fernen Christus zutreffen, konnte sie die Gegenwart Christi in der Kirche nicht verständlich machen. Die Lehren vom prophetischen und königlichen Amte, welche solche Gegenwart darstellen müssen, wurden speculative Abstractionen, weil ihnen die Voraussetzungen des wirklichen Christenlebens fehlten, einerseits Gesetz und Sünde, andrerseits Kirche und Gnadenzueignung, woran allein sie für den theologischen Unterricht, wie für den praktischen Beruf des Geistlichen anschaulich gemacht werden. Sieht man die orthodoxe Dogmatik (seit Joh. Gerhardt) auf ihren praktischen Werth für das geistliche Amt an, so muß man sagen: die Luther'sche Rechtfertigungslehre schwebt nicht nur als Christologie zusammenhanglos in der ganzen, in abstracte Theorieen aufgelösten Heilslehre (Soteriologie) und Offenbarungslehre (Dogmatik), sondern auch als bloße Behandlung der hohepriesterlichen Gnadenerfüllung in einer abstracten Christologie. Daraus ergaben sich für die wiedererweckte Theologie unsres Jahrhunderts dieselben Consequenzen, nur weit verderblicher, wie in der Periode des Rationalismus. Erstens verkannte sie, daß die Lehre vom Opfertode Christi (hohepriesterliches Amt) auch in der rechten Formulirung der Rechtfertigungslehre, wenn ihr die Voraussetzung der Gesetzespädagogie und der Lehre vom natürlichen Menschen, als eines Sünden- und Buß-Prozesses fehlte, nur ein dogmatisches Erweckungszeugniß blieb, ohne Evangelische Pädagogie (prophetisches Amt). Die lutherische Dogmatik kam, ebenso wie die lutherische Kirche, nicht über die Anfangsstufe hinaus, auf welcher die ganze Kirche seit Nicäa stand, und auf welcher die katholische und reformirte Theologie nach der Reformation und seit der allgemeinen Wiedererweckung auch jetzt stehen. Das Kennzeichen des erweckten Christen ist aber, daß er im freudigen gewissen Verheißungsglauben an den wahrhaften Christus und im begeisterten Werkeifer, aber ohne Erfahrung, noch blind für Seine Gegenwart und volle Gesetzes- und Gnaden-Erfüllung ist, dabei den Vater (Gesetz) vergißt, für die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes (Kirche) kein Verständniß hat und erst durch völlige, gesteigerte (inwendige) Erblindung die geöffneten Augen des inwendigen

Menschen, den rechten Rechtfertigungs glauben gewinnen muß. Zweitens wiederholte sich die völlige Erblindung der älteren speculativen Dogmatik, indem die erweckte lutherische Theologie wiederum den Mangel der soteriologischen Formulirung durch abstracte Speculation zu ersetzen sich bemühte und damit die christologische Rechtfertigungslehre von Neuem in eine Abstraction der Christusferne verwandelte, die (speculative) „Lehre" an die Stelle des Glaubens- und Erfahrungs-Zeugnisses von dem lebendigen, gegenwärtigen, dreieinigen Gotte setzt; also bei allem Eifer für die „rechte Lehre" Christum Selbst verliert, wie der alte Rationalismus. Drittens endlich mußte die Theologie, weil die Erweckung in der Kirche fortdauert, als Gottes Gericht im vollendeten Abfall (1866) das Zeugniß des Gesetzes, und in dem angebrochenen Kulturkampfe das Zeugniß vom Heiligen Geiste und von der Kirche forderte, die Inhaltslosigkeit ihrer abstracten Christologie erweisen, welche sich damit als Pseudochristenthum enthüllte, die offenbare Sünde und Gottes-Feindschaft schützend und fördernd. Welche Wirkung die abstracte Christuslehre übt, zeigt die jämmerliche Rathlosigkeit der auf ihren Jesus pochenden orthodoxen Geistlichen in den heutigen Gottesgerichten im Vergleich zu den Märtyrern der ersten Kirche und zu der Haltung der heutigen katholischen Kirche.

Der Erweckungs-Standpunkt ist zu allen Zeiten die gefährlichste Jugendzeit des inwendigen Glaubens- und Erkenntnißlebens, weil darin der natürliche Mensch seine Anlagen und Kräfte, namentlich die speculative Thätigkeit seines natürlichen Vorstellungslebens entfaltet. Darum war er von jeher der Ausgangspunkt der die Erfahrungslehre der Kirche und damit ihr Offenbarungszeugniß bedrohenden Irrlehren. Der speculirende natürliche Geist setzt allemal den bornirten Horizont des eignen Ich, den engen Vorstellungskreis seiner Schulbildung, die dem Zeitirrthume entsprechende Weltanschauung und individuellen Stubenreflexionen an die Stelle der mit dem Zeugnisse aller Weltgeschichte und Glaubenserfahrung die Erkenntniß der Kirche erneuernden und fördernden Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes. Diese Gefahren der blinden Erweckungsstufe werden gesteigert, gerade bei „innerlichen" Naturen, wenn sie in der Erleuchtungs- und Kreuzes-Schule um die Glaubensgewißheit kämpfen. Für diesen dunklen und schweren Kampf erweist sich die soteriologische (heilspädagogische) Bedeutung der Kirche, ihres Predigt- und Lehr-Amts, ihres Erfahrungszeugnisses, welche jenen Bann des subjectivistischen Vorstellungslebens sprengen, den einsam

Kämpfenden in die Herrlichkeit des Schöpfungslebens und Göttlichen Weltregiments, in die Universalität der Heilsoffenbarung hinausführen und zugleich ihm individuell seine Glaubensgewißheit geben und stärken sollen. Der völlige Mangel dieses pädagogischen Zeugnißregiments und die verkehrte Heilsordnung brachten daher die erweckte Geistlichkeit unsres Jahrhunderts sofort wieder in die reformirte, durch das falsche Schriftprincip bedingte Auffassung von Kirche und Amt; d. h. in den Independentismus angeblich fertiger, subjectivistischer, bibelforschender „Lehrer", deren Legitimation zum Regiment lediglich in der Vorstellung und Behauptung „rechter Lehre" gefunden wurde, mit der ausdrücklichen Annahme, daß der examinirte und ordinirte Geistliche die ganze Offenbarungs- und Bekenntniß-Lehre verstehe und verstehen müsse, keiner Heils- und Lehr-Pädagogie mehr bedürfe, oder doch das Verständniß der Lehre allein, durch Bibellesen und Inspiration erlange, also des Zeugnisses der Kirche und des Amts *für seine Person* entbehren könne. Die lutherischen Geistlichen stehen für ihre Personen im reformirten Formalprincip, in Verwerfung des Luther'schen Materialprincips (Erfahrung von Sünde und Gnade), der Kirche und des Amts. In dem Erweckungsenthusiasmus für die „rechte Bekenntnißlehre" wurde das Verständniß derselben sofort erstickt, weil die Repristination der älteren Dogmatik, welche den heilspädagogischen Weg (die Heilsordnung) zu solchem Verständniß verkehrt hatte, die bloß dialectische Formulirung der Rechtfertigungslehre als Luther'sche Bekenntnißlehre erscheinen ließ und zugleich in der Verkehrung der status gratiae *die bloße Erweckung* oder gar das Lehrgesetz und den Lehrgehorsam (Orthodoxie) *als Bekehrung*, Kennzeichen des Rechtfertigungsglaubens und des Verständnisses der Lehre *auffaßte*. Alle diese Umstände haben zusammen gewirkt, um die Theologie nach dem großartigen Aufschwunge im Anfange dieses Jahrhunderts so rasch in die dogmatische Anarchie zu stürzen, welche wir jetzt erleben. Denn sie hinderten geradezu, theils die individuelle Herzenserleuchtung der Geistlichen, theils die Aneignung und das rechte Studium der Lehre. Die speculative Rhetorik fand keine Schranken, sondern überall empfänglichen Boden; bei allem redlichen Verlangen nach Erkenntnißgewißheit einzelner Geistlichen und Theologen verschwand doch die Fähigkeit des eignen Urtheils. Die gröbsten dogmatischen und kirchenhistorischen Irrthümer, längst von tüchtigen Theologen aufgedeckt, blieben gewohnheitsmäßig herrschend. Die Gemeinschaft der Trägheit und Gedankenlosigkeit war beim Mangel eines organisch mit dem geist-

lichen Amte verbundenen Lehramts, stärker als die Gemeinschaft der Glaubenszeugen. Daher die auffällige Thatsache, daß die gläubige Geistlichkeit (in Hannover) sich für einen Katechismus begeistern konnte, dessen verfehlte Behandlung von dem ehrlichen Verfasser selbst an den einzelnen Lehrstücken handgreiflich vor Augen geführt wurde. Die Bodenlosigkeit der heutigen Orthodoxie erwies sich, als die zweite allgemeine lutherische Conferenz in Leipzig auf Luthardt's Vortrag in einem begeisterten Bekenntniß für die (abstracte) „Lehre" demonstrirte, um die Union bange zu machen und den eignen antinomistischen Abfall zu verdecken, aber kurz darauf Luthardt in der Dresdener Synode aus Nachgiebigkeit gegen den Unglauben die „Lehre" in der Verpflichtungsformel der Geistlichen opferte. Es war damit positiv erwiesen, daß die „Lehre" nur noch ein inhaltloses Pseudochristenthum ist.

Aber es war das doch nur ein Selbstgericht der niedergehenden Theologie. Indirect war dieses Pseudochristenthum schon declarirt mit dem entscheidenden Momente, mit welchem der plötzliche Niedergang sich offenbarte. Die Ursachen (Panik vor der Offenbarung des cäsaristischen Anomos), der Beginn (theologischer Antinomismus der Hengstenberg, Besser, Münkel) und Verlauf (allmählige Zustimmung zu dem anfangs vertraulich verurtheilten Abfall der theologischen Wortführer) des plötzlichen Niederganges sind noch vor aller Augen. In seinem stummen Gegensatze zu den Zeugnissen der aufgehenden Theologie, in der feigen Zeugnißverweigerung gegenüber dem lauten Zeugnisse Vilmar's und der glaubenstreuen Laien zeichnet er sich als bewußter Irrthumswille. Und dieses Bewußtsein der völligen Zeugnißunfähigkeit, also des Mangels an aller auf wirklichem Christusglauben und Erfahrungsgewißheit beruhenden „Lehre" wurde dann durch Gottes Regiment in immer verstärkter Weise zum Jedermann kenntlichen Ausdruck gebracht, als der Kulturkampf (Schulaufsicht, Maigesetze, Standesamt) die gesammte Geistlichkeit drängte, über die einfachsten Fragen des Gewissens, der jedem Christen- und Juden-Kinde bekannten, jedem Heiden verständlichen zehn Gebote, über den Unterschied von Recht und Unrecht, von Mein und Dein Antwort zu geben, und sie jedes Mal hinter die Schlagwörter des Unglaubens und des Abfalls, hinter die Staatsomnipotenz oder hinter widersinnige Phrasen (Unrechtsrecht) sich versteckte, um nur nicht die Wahrheit zu sagen. Zugleich offenbarte sich der pseudochristliche Character dieses Niederganges in dem Eifer, welchen die Geistlichen im Gefühle dieser Schmach nun für die irdischen Güter, Interessen

und äußere Unabhängigkeit des geistlichen Standes entfalteten und in dieser Vertheidigung der angeblichen „Rechte und Freiheit" der Kirche (Trennung vom Staate) ihre Auffassung von der Kirche als einer verweltlichten Lehranstalt zum fleischlichen Nutzen ihrer „Angestellten" enthüllten. Wenn wir dem ungeachtet das Erweckungszeugniß noch fortgehen sehen, so dürfen wir uns doch nicht darüber täuschen, daß es nur die Predigt der siebzig Jünger (Luc. 10, 17) und das „Hosianna David's Sohn" ist, nur ein Vorzeichen der Flucht der Jünger und des Kreuzige! des Volkes, wenn die Stunde des Bekenntnisses kommt.

Der plötzliche Niedergang wiederholt das Gottesgericht über die falsche Kirche des 17ten Jahrhunderts, welche mit ihrer „Moral" die offenbare Sünde der Weltgroßen (Mätressenwirtschaft) und die Untreue der Geistlichen nicht mehr zu strafen vermochte, das Schlüsselamt preis gab. Er wiederholt die Schwäche Spener's, der, nachdem er seinem Fürsten muthig das Gesetz vorgehalten hatte, diesen Muth gegen die das Schlüsselamt mißbrauchenden A m t s b r ü d e r verlor und das Feld räumte, wohin ihn Gott berufen, um in Halle die zeugnißflüchtige (pietistische, anomistische) Kirche in das Versteck des Kämmerleins zu flüchten. Seitdem ist das Zeugniß von einem lebendigen, gegenwärtigen Gotte verstummt. Man spricht von einem fernen, unbekannten Christus. Es bestätigte sich, was Culmann sagte, (Ethik S. 408 und 175) über den Abfall von einer schon erreichten h ö h e r n Glaubensstufe, wo der Christ schon „ein Stück seines Lebens mit Gott durchlebt hat", also von + 2, nicht auf den Nullpunkt der Gleichgültigkeit gegen Gottes Gnadenführung und des Ignorirens Gottes, sondern auf — 2, auf die Gottesscheu (Gottesferne, Mangel an Gottesfurcht, G o t t l o s i g k e i t) und die Ueberhebung des natürlichen Menschen (Synergismus) herabstürzt. Denn die ganze Kirche, namentlich die lutherische Geistlichkeit, hatte seit einem Jahrhundert „e i n S t ü c k i h r e s L e b e n s m i t G o t t d u r c h l e b t", Sein Zornes- und Gnaden-Regiment, Seine Gnadennähe erfahren, die Glaubenszeugnisse, die eschatalogischen Warnungen vernommen. Der plötzliche Sturz der so vorbereiteten Geistlichkeit erklärt das „Aergerniß" des seitdem kenntlichen bösen Gewissens und Irrthumswillens, angesichts der in der Gesetzeslästerung beharrenden Theologen und abgefallenen Welt, als ein Versuchungsmoment der elenchtischen Väterlichen Heilsführung, durch „das Zusammenstimmen der subjectiven ethischen Verschuldung mit der objectiven Mißgunst der Umstände" (Culmann, S. 213). Das geistliche Amt in seiner Gesammtheit soll heute

die Lehre „vom natürlichen Menschen" und zwar auf der Erweckungsstufe erleben.

Denn mit dem Eintreten der Panik ließ Gott die Kirche und Geistlichkeit unter die Führung von Männern gerathen, welche Zeitgenossen und Schüler der aufgehenden Theologie, zwar schon „das Stück ihres Lebens mit Gott" mitdurchlebt hatten, ihre Zeugnisse kannten und wußten, aber dieselben, als „die Mißgunst der Umstände" eintrat, ablehnten und todtschwiegen, weil sie schon in der voraufgegangenen Periode (seit 1848) ihr Zeugnißamt in den eigensinnigen Horizont einer abstracten, subjectivistischen „rechten Lehre" und Privatmoral eingezäunt hatten. Damit war die „Versuchung" vollendet, welche Vilmar schon 1861 (Kirche und Welt, 2, S. 26) zeichnete: „es ist der Angriffskrieg eines niedrigern Standpunktes gegen einen höheren mit der Tendenz, ihn zu zerstören, der Streit der Theorie ohne Erfahrung gegen die Erfahrung und deren Formulirung". Dieser „rhetorische Halbglaube" ist zur Herrschaft gelangt, jetzt nicht mehr als bloße Theorie ohne Erfahrung, sondern als bewußter, die Erfahrung todtschweigender oder fälschender, das Zeugniß der Gottesnähe mit falschen Theorien aus den Herzen reißender, die Gewissen der Gläubigen verwirrender Irrthumswille. Daher hat Vilmar diese Tendenzen schon an seinen Zeitgenossen durchschaut und sie so treffend gezeichnet, daß wir daran die verschiedenen Richtungen und Charactere der heute „niedergehenden" Theologie auf das genauste zu beurtheilen im Stande sind. Wir verweisen auf die Dogmatik 1, S. 89—121 (Fleischlichkeit des Lehramts) 2, S. 199—211 (verweltlichte Kirche), Kirche und Welt 1, S. 1 (Kirchlicher Synergismus), S. 19 (der Erleuchtung widerstrebender Halbglaube), S. 33 (Leugnung von Gottes Weltregiment), S. 57 (falscher Confessionalismus), S. 192 und 207 (falsche Lehre vom Kirchenregiment), S. 192 und 207 (falsches Zeugniß in der Lehre von der Obrigkeit); — vgl. auch Culmann (S. 409) über den „ethischen Stand unsrer Zeit."

Diese Kennzeichen der heute „niedergehenden" Theologie lassen sich zusammenfassen in der von Vilmar characterisirten „Rhetorik" einer auf der Erweckungs- (Anfänger-)Stufe des Christusbekenntnisses stehenden gegen die Erleuchtung der Väterlichen Pädagogie (durch Welt- und Kirchen-Geschichte, Heilige Schrift und Bekenntniß) sich sträubenden, also der Erfahrung der Sündenblindheit des natürlichen Menschen widerstrebenden, und damit der Willensbekehrung und vollen Gnadenan-

nahme (Rechtfertigung allein durch Gnade und Glaube) sich widersetzenden Theologie, welche die Schrift- und Bekenntnißlehre (Rechtfertigung) zu abstracten Phrasen und leeren Worten einer die (erweckten) Gläubigen irreführenden pseudochristlichen Theorie macht; die Gräber der Propheten schmückt, aber ihre Zeugnisse erstickt; die Thatsachen und göttlichen Weckrufe zur Buße todtschweigt oder zur Gewissensverwirrung deutet; auf die Bekenntnisse pocht, aber ihre Anwendung und Verständniß ablehnt und das Zeugniß weigert; die Beurtheilung der Zeitereignisse den Organen des Abfalls (Zeitung) entlehnt; mit der Sprachfälschung des Abfalls (Staat) die Dogmatik und das kirchliche Zeugniß zu Gunsten ihrer falschen Lehre von der Kirche verdreht; die vollendete Unordnung des natürlichen Sündenwillens (Anomos), den Gotttrotzenden Umsturz aller Gesetzesordnung in der Christenheit als „Göttliche Ordnung" hinstellt; den stumpfsinnigen Schlendrian der bisherigen Katechetik und der gedankenlosen Perikopenbehandlung zur Autorität für falsche Bibelauslegung (Röm. 13, Matth. 22) macht; alles dies, um in den eingetretenen Gottesgerichten das Gedulds- und Glaubens-Zeugniß, den Ernst und Trost der Erkenntniß von Gottes Welt- und Heils-Regiment den Herzen zu rauben und die Seelen in die pseudochristliche Kirche der subjectivistischen „Lehre", des Werkglaubens (Mission) und der „Privatmoral" eines unerleuchteten und unbekehrten Pastorenpapismus zu verführen. Indem die gesammte Theologie (und Geistlichkeit) den anfangs vertraulich verurtheilten Antinomismus (Hengstenberg, Besser, Münkel) öffentlich todtschwieg und dann allmählig ihm zustimmte, wurde das Schlüsselamt (und damit die Rechtfertigungslehre) zur pseudochristlichen Scheinform gemacht; und indem sie die äußern, weltlichen Interessen der Geistlichen und Kirchengesellschaften (circa sacra) zum Wesen des Regimentes der Heilsanstalt Jesu Christi machte und im Verfassungs- oder Separations-Eifer ihre Zeugnißverweigerung zu verhüllen suchte, formulirte sie „die Lehre von der Kirche" zu einer verweltlichten Theorieenanstalt des natürlichen (unbekehrten, Gott widerstrebenden) Menschengeistes, um welche sich nicht die Weltgeschichte, sondern nur die rathlose Blindheit der irregeführten Geistlichkeit bewegt: „sucht hier und da und findet nichts; will sehn und mangelt doch des Lichts; will aus der Angst sich winden und kann den Weg nicht finden." Was Auberlen (S. 362) vor 25 Jahren schrieb: „das Resultat der christlichen Geschichte ist ein Zustand tiefer Unwahrheit und Lüge", ist jetzt aller Welt offenbar: der

Gotttrotzenden Lüge der Welt (Cäsarismus), dem bewußten Sündenwillen in der Christenheit, ist die „tiefe Unwahrheit“ einer synergistischen theologia irregenitorum zur Seite getreten und hält mit der Dialectik langsam angewachsener Irrlehren das gesammte geistliche Amt gefangen in der Zeugnißunfähigkeit eines bewußten Irrthumswillens und eines licht- und trostlosen unruhigen Gewissens. Wie Auberlen (324 und 359) das Pseudoprophetenthum zeichnet, macht die niedergehende Theologie die Christen glauben: „es stehe nicht so schlimm, die Gerichte Gottes seien noch nicht so nahe“, und zieht damit das geistliche Amt in das Thierwesen hinein, macht die auf ihre weltliche Freiheit, Rechte, Trennung vom Staat pochende Kirche zur Hure.

Diese notorische, historische Entwicklung des theologischen Niederganges ist nun doch die wichtigste Thatsache für das Lehrstück von der Kirche, um welches heute die Weltgeschichte sich bewegt, in einer kirchlichen Erfahrungslehre für die Unterrichtsanstalt der theologischen Jugend. Soll diese, wie der Breslauer Prospect verlangt, mit Begeisterung für die lutherische Kirche, gegen Unglauben, katholischen, reformirten, unirten Irrthum, ja mit Begeisterung für die Freikirche, gegen landeskirchlichen Irrthum, in das Amt entlassen werden, so darf die Erfahrungslehre von der Kirche doch nicht mit dem „Resultate tiefer Unwahrheit“, welches Auberlen richtig voraussagte, mit dem Russischen Nihilismus, womit Kurtz' Kirchengeschichte endet, oder mit dem Zank und den Spaltungen der Freikirchen und nicht mit der licht- und trostlosen Zeugnißunfähigkeit des ganzen Geistlichen Amtes abschließen. Vielmehr muß das freikirchliche Lehramt dieses trostlose Resultat der Kirchengeschichte als das Zeugniß der vorausgesagten, verborgenen Göttlichen Heilspädagogie darzustellen im Stande sein und ihm das Resultat der vorausgesagten, verborgenen Gnadenerfüllung mit dem Zeugniß der heutigen Glaubenserfahrung von der ganzen Kirchengeschichte, der heute erschlossenen Aufgabe der Kirche abschließen, von solchem verborgenen Heilsregimente des in Seiner Kirche gegenwärtigen, durch die Zeugen des Heiligen Geistes Sich offenbarenden Christus zu zeugen.

Mit der Erkenntniß, daß die Weltgeschichte sich heute um die Lehre von der Kirche bewegt, tritt der Breslauer Prospect dem bornirten Pseudochristenthum derjenigen angeblich Orthodoxen entgegen, welche die Aufgabe des geistlichen Amts und der Kirche darauf beschränken wollen, daß der Prediger mit dem bloßen Christusbekenntnisse, mit einer unver-

standenen „rechten Lehre“, welche er mit seinem natürlichen Geiste sich im Anfange seiner Lebens- und Amts-Erfahrung subjectivistisch zurechtlegt, mechanisch die vorgeschriebene Katechismuserklärung den Kindern einpaukt und die Erwachsenen von der Kanzel über die aus dem Zusammenhange gerissenen Perikopen aus dem armseligen Vorrathe seiner Stubenspeculationen belehrt. Diese stumpfsinnige Auffassung ist das mit Recht von Gläubigen und Ungläubigen verachtete Gegenstück zu einer universellchristlichen Weltanschauung; ist nicht rechte Christuslehre, sondern totale Christusferne. Sie ist eben das Kennzeichen der schon erweckten, aber in der dunklen Erleuchtungsschule wieder eingeschlafenen, blinder als zuvor gewordenen Christusbekenner. Der plötzliche Niedergang der Theologie offenbarte sich in einer Schlag auf Schlag folgenden Reihe öffentlicher Verleugnungen aller Offenbarungswahrheiten und fundamentalen Kirchenlehren seitens der theologischen Wortführer, welche die eingetretene Panik in der gesammten Geistlichkeit zum pseudochristlichen Mißbrauche des Schlüsselamts rücksichtlich der Irlehrer, also gegen die eigentlichen geistigen Führer und Hohepriester des Abfalls und Verführer der Gläubigen steigerte, deren bewußte Gotteslästerung doch von den gläubigen Geistlichen sehr wohl erkannt und vertraulich verurtheilt wurde. Sie schrieen über die an Christus zweifelnden Protestantenvereinler, aber machten die Gotteslästerer zu Bischöfen. Es wurde daran zum Entsetzen der gläubigen Laien offenbar, daß die orthodox sich nennende lutherische Geistlichkeit nicht einmal im Gehorsamsglauben der kirchlichen Beichtformel (Dekalog) und der kirchlichen Absolution (Christusnähe, Schlüsselamt) steht, daß sie eine abstracte Christuslehre ohne den lebendigen, gegenwärtigen Erlöser hat. Sie sucht ein äußerliches, menschliches Kirchenregiment (beim Staat oder in der „Trennung vom Staat“), weil sie trotz allen Eifers für ihre Christuslehre, den auf der Metanoia (der Sinnes- und Willens-Aenderung) beruhenden Christusglauben nicht hat. So wurde in einer vor der ganzen Christenheit, Gläubigen wie Ungläubigen, erkennbaren Weise das Wort Vilmar's (Coll. Bibl. N. T. 1, S. 122) zur schrecklichen Wahrheit: „Wer das Metanoein nicht thut und nicht verkündigt, der ist ein Pseudoprophet und zuletzt ein Widerchrist. Das Bekenntniß ist möglich bei dem falschen Propheten; wenn aber diese Kraft des Umschlags nicht in dem Bekenntniß vorhanden ist, dann ist es falsch. Dieser lebendige, mit der Buße verbundene Glaube an die Gegenwart des Heiligen Geistes und Christi

in der Kirche, welche sich durch das geistliche Amt vermittelt, fehlt heut zu Tage der Mehrzahl der Geistlichen, auch denen welche im Allgemeinen zu denen zu rechnen sind, die den Herrn Christum bekennen, ja zu denen, welche, wie man das gewöhnlich nennt, an den Herrn Christum glauben. Der geistliche Stand ist in eine Gottes- und Christus-Ferne getreten, welche Erschrecken, ja Entsetzen erregt. Es hat sich der Personen desselben eine Zagheit bemächtigt, die oft nahe an heidnische Furcht grenzt und ein Zurückweichen von Gott, welches trotz des vorgeschützten individuellen Glaubens und kirchlichen Bekenntnisses den Abfall in sich enthält. Nicht bloß todte, sondern tödtende Orthodoxie."

Diese des letzten Restes der Gottesfurcht sich entäußernde Menschenfurcht, nicht bloß der Welt, sondern besonders den Amtsbrüdern und theologischen Wortführern (den Hohenpriestern) gegenüber, hat die niedergehende lutherische Theologie zum vollendeten „falschen Propheten" gemacht. Auberlen sagte schon am Schlusse seiner Betrachtung über das heutige Pseudochristenthum (S. 360): „Vorzüglich fehlt es am Anfang der Weisheit, an der Furcht Gottes und an der Furcht vor Seinem Wort (Jes. 66, 2). Damit geht naturgemäß die innere Zerstörung der zartesten und ursprünglichsten Gewissenstriebe Hand in Hand. Man wird gegen die dem Allerhöchsten zugefügten Majestätsbeleidigungen, die Er furchtbar rächen will, abgestumpft und dadurch verliert auch das moralische Urtheil seine Schärfe und Kraft. Auch die Christen selbst machen so vielfach Nebensachen zur Hauptsache und meinen das Unkraut mit der Wurzel ausgerottet zu haben, wenn ihm die Sprößlinge abgeschnitten sind. Wir leben Alle in einer vergifteten Luft. Es kann auch ein ganzes Geschlecht mit Blindheit geschlagen werden. Die Propheten reden von einem Geiste des Schlafes und der Betäubung, der über das ganze Israel, auch über Propheten, Fürsten und Seher ausgegossen sei, und zwar als Strafverhängniß von Gott (Jes. 29, 10). Ebenso weissagen Jesus und Paulus kräftige Irrthümer, die Gott denen senden werde, welche die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, und durch die, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten verführt werden. Darum gilt es, dem zweiten Thiere Weisheit entgegenzustellen, wie dem ersten Geduld und Glauben." Daß es dem geistlichen Amte an dieser Weisheit, ebenso wie im Isten Hauptstücke (Lehre von der Gottesfurcht) und im 1sten Glaubensartikel (Jes. 66, 2), auch in der Christologie fehlte, zeigte die Verleugnung des Schlüsselamts, als die

von den theologischen Wortführern (Hengstenberg, Besser u. s. w.) „dem Allerhöchsten zugefügten Majestätsbeleidigungen", wie sie ärger und dreister noch nie in der Geschichte der Kirche vorgekommen waren, zwar als solche von den Gläubigen anerkannt*), aber über den irdischen Interessen der pseudochristlichen Kirchenfragen gering geachtet wurden. Vilmar blieb mit seinem Zeugnisse nicht nur allein, sondern diejenigen, welche die Gotteslästerung und Altarschändung verurtheilt hatten, haben sich dann den Lästerern und Irrlehrern untergeordnet. Und vollends offenbarte sich das Pseudochristenthum, als in dem angebrochenen Kulturkampfe die lutherische Theologie sich widerspruchslos durch die Staatsgewalt (Maigesetze) das Schlüsselamt aus der Hand nehmen ließ, dann aber (beim Trauformelstreite) ebenso widerspruchslos die Wirksamkeit (Christusnähe) der kirchlichen Absolution wegleugnete.

Die angebliche „rechte Lehre" der lutherischen Orthodoxie ist also bis in das christologische Centrum (hohepriesterliches Amt) zur pseudochristlichen Rhetorik geworden, weil sie als „Lehre" der anthropologischen Metanoia entbehrt und für die practische Anwendung in der Kirche und kirchlichen Pädagogie das königliche Amt Christi, die Gegenwart des Auferstandenen in der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes, in der Vermittlung des geistlichen Amtes leugnet, welche in der kirchlichen Absolution, dem Bindeschlüssel der ewigen Seligkeit ihr Centrum hat. Wie wir schon früher (Heft 1, S. 154) bemerkten, bewegt sich, nach dem Ausspruche des Breslauer Prospects, „die Weltgeschichte jetzt um das Geheimniß der Lehre von der Kirche", weil dieses Geheimniß in dem dreifachen Wunder der kirchlichen Absolution: Gegenwart Christi, Zeugniß aus dem Munde armer Sünder, und Wirkung solches Zeugnisses in der Metanoia armer Sünder, besteht, welches Geheimniß und dreifache Wunder jetzt vom lutherischen geistlichen Amte geleugnet wird, während die römische Kirche und Geistlichkeit dasselbe, wenn auch unaufgeschlossen bewahrt und darin die Kraft ihres Widerstandes gegen den Abfall findet. Die gläubigen Laien in der lutherischen Kirche halten sich an das Zeugniß der Kirche, (Luther's Beichtbüchlein: „gläubst du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sei? Ja, lieber Herr. Wie du gläubest, so geschehe dir! und ich, aus dem Befehl unsers Herrn

*) Vgl. das Schlußwort des Metropolitan Hoffmann in Homberg in des Verfassers: Die beiden Zeugen und der Lügenprophet, über das Verhalten der christlichen Kirche in Hessen zu den separirten Lutheranern und sonstigen Bekennern der Augsburger Confession. Kassel, 1874.

Jesu Christi, vergebe dir deine Sünde, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes") und sich hinsichtlich des Pseudochristenthums ihrer Geistlichen mit dem Artikel 8 der Augsburger Confession trösten. Schreiber dieses hat sich durch eine reiche Erfahrung überzeugen müssen, daß den sogen. gläubigen oder orthodoxen Geistlichen unsrer Zeit der Glaube ihrer Lehre gerade für die exhibitive Absolution fehlt. Die pseudochristliche Verirrung der niedergehenden Theologie kann also nicht in der Christologie, überhaupt nicht dogmatisch überwunden werden, bevor nicht die kirchliche Pädagogie innerhalb des geistlichen Amtes selbst, vom ersten Anfange, wie ihn die katholische Kirche bewahrt hat (Anbetung, Gottesfurcht, Glaubensgehorsam), und durch die volle elenchtische Herzenserleuchtung hergestellt und zur Metanoia geführt hat. Aber damit wird die lutherische Dogmatik auch jenes Geheimniß der Kirche aufschließen und eine rechte, der Augsburger Confession entsprechende Christologie formuliren.

Für den theologischen Unterricht, zum Zwecke der kirchlichen Heilspädagogie hat die Christologie sich zunächst an die Resultate der beiden voraufgegangenen Lehrstücke anzuschließen. Die Gesetzesberufung (I) als Zeugniß von Gottes offenbarem Schöpfer- und Welt-Regiment, schließt, wie oben ausgeführt, mit dem Widerspruche zwischen Gott und Mensch, welcher das Bewußtsein der Zornesnähe Gottes (Sündenschrecken) und das Heilsverlangen (Glaubenserweckung, Anfang der Receptivität für die Gnadenerfüllung) bewirkt. Die Gesetzeserleuchtung (II, 1), als Zeugniß vom verborgenen Väterlichen Heilsregiment, schließt mit der pädagogischen Gottesferne (Versuchung), welche die Erkenntniß der völligen Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrtheit, göttliche Traurigkeit und völlige willenlose, stillwartende Receptivität für die Gnadenerfüllung bewirkt. Auf diesen Voraussetzungen hat die Christologie als Zeugniß der Gnadenerfüllung zunächst das prophetische Amt Christi als das pädagogische Zeugniß des völligen Gehorsams und der Gesetzeserfüllung, als Christi Zeugniß vom Vater, zu zeichnen, welches sich im hohepriesterlichen Opfer vollendet. Dazu hat die neuere Auslegung der vier Evangelien, der Geschichte Jesu und Seiner allmähligen Selbstoffenbarung, insbesondre für die inwendige Geisteserleuchtung (Ev. Johannis) schon reichen Stoff geliefert. Diese pädagogische Selbstoffenbarung des Sohnes Gottes, welche zugleich die Gesetzesberufung und Erleuchtung in das Licht des Evangelii stellt, dient dem evangelischen Predigtamte zum tröstlichen Zeugnisse des gleichzeitigen

Prozesses der allmähligen Wiedergeburt, in dem, vom Gesetzeszeugnisse des Predigtamts bezeugten Absterben des natürlichen Menschen, Willens, Verstandes, Gemüths. Die Rechtfertigung allein durch Gnade und Glaube ist das trostreiche Ziel, welches mit dem Bilde des Christus crucifixus das Predigtamt (jede Predigt) dem Sünder mit der Gewißheit des Schlüsselamts (Absolution) vorhält, um ihn auf dem Wege der Gesetzesberufung, Gesetzeserleuchtung und Evangelischen Pädagogie zur Willensbekehrung und Glaubensgewißheit zu bringen, und immer wieder dahin zurückzuführen. Ohne diese vorausgehende Heilsführung ist und bleibt sie eine Abstraction. Aber die Rechtfertigungslehre und das Zeugniß vom hohepriesterlichen Opfer Christi bleibt ebenso eine Abstraction, läßt die Christusgläubigen so blind, wie die Jünger nach dem Tode Christi und bis zum Pfingsten blieben, wenn sie nur eine Lehre von einem vor 1800 Jahren gestorbenen und zwar auferstandenen, aber zum Himmel zurückgekehrten, von der Erde wieder verschwundenen Christus ist, wenn sie nicht in der Lehre vom königlichen Amte Christi zur Erkenntniß von der beständigen Gnadennähe des Auferstandenen in Seiner Kirche wächst, wo Er Sein prophetisches Amt, Sein Zeugniß von der Gegenwart des Vaters, Seine Gesetzesberufung, Gesetzeserleuchtung, Gesetzeserfüllung, Sein hohepriesterliches und königliches Amt durch das Strafamt, Trostamt und Lehramt des Heiligen Geistes wirkt und durch das kirchliche Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amt den Einzelnen in ihrer Wiedergeburt bezeugt, die Kirche regiert und damit durch solche Metanoia und Wiedergeburt der Einzelnen und deren Zeugniß in der Kirche Seinen Leib erbaut. Mit andern Worten: wie die Christologie nur auf der Voraussetzung des Isten Hauptstücks (Gesetzesberufung) und des 1sten Abschnitts der Heilslehre (Gesetzeserleuchtung, Receptivität der Alttestamentlichen Pädagogie), durch das diese beiden Gesetzeslehren wiederholende prophetische Amt richtig zum Centrum der Gnadenerfüllung hinführt, also die vier Evangelien richtig lesen und in ihrem Zusammenhange erklären lehrt, so wird sie auch nur dadurch eine praktische Lehre für den theologischen Unterricht und für die kirchliche Pädagogie, daß sie von solchem Centrum aus, mit dem Zeugnisse des Auferstandenen, in Seiner Kirche gegenwärtigen Christus, in die beiden folgenden Lehrstücke; 3ter Abschnitt der Heilslehre (Heiliger Geist) und IIItes Hauptstück (Kirche) hineinführt; und darin die ganze Pädagogie des Vaters und des Sohnes, des Gesetzes und Evangelii durch die Gnadenzueignung des Heiligen

Geistes und das Zeugniß der Bekehrten beständig erneuert, die Receptivität, die Gnadenannahme und das Zeugniß von beiden zur rechten Darstellung kommen läßt. Die Christologie muß dem jungen Theologen nicht nur die kirchliche Beichte (Gesetzesberufung und Erleuchtung) und Absolution (Gnadenmittheilung) als die auf der Offenbarung des A. und N. Testaments beruhenden Resultate der kirchlichen Glaubenserfahrung und Pädagogie zur Gewißheit der Christusnähe erkennen lehren, sondern zugleich das im kirchlichen Zeugnisse des Predigt- und Schlüsselamts sich erweisende königliche Amt Christi, als Zeugniß des Auferstandenen darstellen, dessen gewiß zu werden der Zeuge (der Prediger) derselben pädagogischen Beichte und Absolution seitens des Kirchenregiments beständig bedarf. Allein ist oder wird er dumm. Mit dem rechten Christusbekenntnisse gegen Antinomismus und Pseudochristenthum wird das lutherische Lehramt erweisen, ob es in der Erfahrungsgewißheit oder doch im Gehorsam des Zeugnisses der Gegenwart Christi steht.

### 3. Gnadenzueignung des Heiligen Geistes. — Gegen den Separatismus.

Der dritte Abschnitt der Heilslehre lehrt auf Grund der Heiligen Schrift und der Glaubenserfahrung der nachapostolischen Kirche die unabgebrochene verborgene Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes und ihre Wirkungen in der inwendigen Wiedergeburt der Sünder nach ihrer Ordnung und Stufenfolge. Der Heilige Geist wirkt die Gnadenzueignung in der beständigen, allmähligen Wiedergeburt der Individuen, nach der göttlichen Heilsordnung, indem Er mit dem Zeugnisse vom (gegenwärtigen) Vater die Herzen straft (Strafamt), mit dem Zeugnisse vom (gegenwärtigen) Sohne sie tröstet, bekehrt, ihrer Wiedergeburt gewiß macht (Trostamt) und diese Heilspädagogie des dreieinigen Gottes ihnen zur neuen Erfahrungserkenntniß bringt, Seine Gegenwart bezeugt (Lehramt). Durch die Wirkungen Seiner Gnadenthätigkeit leitet Er die einzelnen Wiedergebornen, welche Ihn annehmen und wirken lassen (nicht Ihm widerstreben oder Ihn nicht verwerfen) nach der Stufenfolge der Gnadenzueignung (status gratiae) zur dankbaren Erfahrungserkenntniß von der Gnadengegenwart des dreieinigen Gottes und macht sie zu Zeugen des Vaters (in Gesetzesgehorsam und Herzenserleuchtung), des Sohnes (in Erweckung und Bekehrung) und des Heiligen Geistes (in Erneuerung und Heiligung),

ihrer Gliedschaft an der durch solche inwendige Heilspädagogie organisch gestalteten Zeugengemeinschaft der Kirche und des Leibes Christi.

Die Bedeutung Vilmar's als reformatorischer Dogmatiker und dogmatischer Reformator erweist sich daran, daß er die Gegenwart des Heiligen Geistes wieder zum Bewußtsein der Theologie gebracht und die Aufgabe unsrer Zeit betont hat, das Siegel des letzten Lehrstücks, der Lehre von der Kirche zu lösen, welche nur aus der Erkenntniß der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes seit dem ersten Pfingsten erschlossen werden kann. Vilmar hat selbst die Lehre vom Heiligen Geiste noch nicht formulirt. Aber indem er den Fehler der nachreformatorischen Theologie, die Verkehrung der Heilsordnung, entdeckte und die „Dogmatik der Zukunft" an die Lösung der Lehre vom Väterlichen Gnadenwillen in Verbindung mit der pädagogischen Aufgabe der Kirche (an welcher Lehre eben die alte Dogmatik jenen Fehler beging) knüpfte, hat er seinen Nachfolgern die Wege eröffnet, um die rechte Erkenntniß von der Kirche aus der hergestellten Heilsordnung zu entfalten. Wir haben damit den sichern Leitfaden für die Formulirung des bisher völlig verdunkelten Artikels vom Heiligen Geiste. Diese Lehre erbaut sich auf den vorangegangenen Lehrstücken: Istes Hauptstück (universelle Berufung) und 1ster und 2ter Artikel (Heilspädagogie des Vaters und Sohnes), d. h. sie zeigt das Zeugniß des Heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne in der inwendigen Gnadenzueignung des einzelnen Wiedergebornen im Siege über Welt und Sünde und in dem verborgenen Zeugnisse Seiner eignen Gegenwart im Siege über Satan, woraus sich Seine Gegenwart und Heilswirksamkeit offenbart in der Kirche (III Hauptstück). Für die richtige Formulirung dieser Lehre ist also der leitende Gesichtspunkt entscheidend: die verborgene individuelle Pädagogie des Heiligen Geistes beständig als die Voraussetzung Seiner Offenbarung in der durch die Zeugen solcher Gnadenzueignung sich gestaltenden organischen Kirche ins Auge zu fassen. Sie zeigt die verborgene Arbeit des Heiligen Geistes, aus welcher der offenbare Organismus der Kirche erwachsen ist und beständig wachsend sich vollendet. Es ist die falsche Lehre vom Heiligen Geiste, welche augenblicklich das geistliche Amt im Banne falschen Zeugnisses und falschen Kirchenregiments hält, den einzelnen Geistlichen Schutz, Trost und Licht der rechten Heilslehre entzieht, ihnen den Segen rechter Führung raubt und sie von der Buße und Bekehrung des Herzens und Geistes abhält. Sie ermangeln der rechten Lehre und Führung und sind, weil sie auf den vermeint-

lichen Besitz rechter Lehre pochen, ohne davon zeugen zu können, unruhigen Gewissens und glaubenslos.

Die Dogmatik lehrt in diesem Abschnitte die vom Heiligen Geist vermittelst der Kirche in den einzelnen Christen verwirklichte, inwendige, verborgene Heilspädagogie des Vaters (Buße) und des Sohnes (Wiedergeburt, Glaube) und die Erkenntniß und dadurch bewirkte Zeugnißfähigkeit von dieser allmähligen Pädagogie, welche sich beständig durch das Zeugniß der Einzelnen allen Gnadenstufen offenbart, damit den Organismus der Kirche, als Zeugnißanstalt des Heiligen Geistes gestaltet und die Lehre von der Kirche giebt (III Hauptstück). Die vom Heiligen Geiste durch Seinen Gnadenzueignungsprozeß bewirkte Herzens- und Geistes-Erkenntniß ist zuerst im Bußprozesse des natürlichen Menschen: Schmerz, nämlich Selbsterkenntniß der Krankheit und Heilsnoth; sodann in dem allmähligen Wiedergeburtsprozesse: Willensbekehrung und Sinnesänderung, nämlich Gotteserkenntniß, Glaube, Vertrauen, Kraft; und erst auf Grund solcher schmerzlichen Wiedergeburt im Herzenscentrum wird sie allmählige intellectuelle Erfahrungserkenntniß, im dankbaren Zurückschauen auf die verborgenen Wege Gottes, neu erwachsende Erkenntniß des bis dahin blinden, nunmehr durch die Wiedergeburt des Herzens genesenden und wiedergebornen Geistes. Diese aus dem inwendigen Heilsprozesse (Buße und Glauben) vom Heiligen Geiste gewirkte Erkenntniß von der beständigen Gegenwart und Gnadenwirksamkeit des dreieinigen Gottes wird in der Lehre der Kirche allmählig erschlossen, abgeschlossen und formulirt, um den Gläubigen zum Leitfaden zu dienen gegen Zweifel und Irrthum, insbesondre dem geistlichen Amte zum Wegweiser für seine Zeugnisse nach der offenbarten Heilsordnung und zum Schwert gegen die seelenverführenden Irrlehren. Deshalb ist der Artikel von entscheidender Wichtigkeit für das Hirtenamt, welchem es die ganze Seelenführung nach ihrer Heilsordnung und die Heilslehre erschließt, und für das Lehramt, welches mit der Glaubenserfahrung der ganzen Kirche die wachsende Offenbarung des Heiligen Geistes zum Regimente des ganzen Amtes und der ganzen Kirche gegen die geistigen Verführungen (Irrlehren) sichert. Die „rechte Lehre“ der Kirche (Orthodoxie) muß sich am Artikel vom Heiligen Geiste erweisen, aus welchem die Kirche und damit die rechte Lehre von der Kirche, ihren Aemtern und Regiment von selbst erwächst.

Denn als soteriologische Lehre (königliches Amt Christi) zeigt die individuelle Lehre vom Heiligen Geiste im Unterschiede von der

universellen, welche eben die Lehre von der Kirche (III Hauptstück) ist, dem angehenden Geistlichen den Verlauf der inwendigen verborgenen Glaubensschule, welche er selbst, wie jeder Christ, im Leben zu gehen haben wird, um zu seiner Seligkeitsgewißheit und zugleich in seinem Amte zum rechten Zeugnisse von diesem Verlaufe des Heilsprozesses nach der Ordnung Gottes zu gelangen. Sie zeigt ihm die Ordnung, wonach er zuerst mit dem Zeugnisse der Schrift und Kirche rufen und wecken, die einzelnen Erweckten beichtväterlich erleuchten und die Bekehrten, Zweifel und Irrthum überwindend, weiden soll, und dann, wenn er selbst ein bewußter Zeuge der Gegenwart des Heiligen Geistes geworden sein wird, die Heerde mit der Kraft der eignen Erfahrungsgewißheit regieren, die Kirche mit dem Zeugnisse rechter, selbsterlebter Lehre mitregieren kann. Aus solcher Lehre von der verborgenen individuellen Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes erschließt sich ihm im folgenden Hauptstücke das Verständniß des kirchlichen Organismus, als die Offenbarung des Heiligen Geistes durch das Zeugniß der Wiedergebornen aller Stufen. Denn der Heilige Geist offenbart Sich und Seine allmählige Gnadenzueignung durch das Zeugniß derer, die ihm nicht widerstreben, sondern von ihrer allmähligen Gnadenzueignung Zeugniß geben. Er baut die sichtbare Kirche (una sancta) durch das Zeugniß der Anbetenden, Gehorsamsgläubigen, Erweckten, Werkeifrigen (Anfangsstufe); und Er regiert sie durch das Zeugniß (Bekenntniß) der erleuchteten und bekehrten Wiedergeborenen (Gemeinde der Heiligen). Diese verborgene Wirksamkeit des Heiligen Geistes, deren Resultat die unaufhörliche inwendige und öffentliche Gestaltung der kirchlichen Zeugnißanstalt ist, gehört zur Heilsoffenbarung Christi, also zur Heilslehre (II tes Hauptstück), weil sie die Gnadenmittheilung und Heilsvollendung im inwendigen Heilsprozesse der Einzelnen vermittelt. Es ist daher ein Irrthum der heutigen sogen. gläubigen, orthodoxen Theologie, zu meinen, daß sie eine „rechte Lehre von Christo" habe, solange sie im Artikel vom Heiligen Geiste und von der Kirche kein Lehrzeugniß gegen die Irrlehren geben kann, noch geben will. Ihre Heilslehre ist eine abstracte Christustheorie, solange sie nicht die falschen Theorieen von Heiligem Geiste und Kirche auf Grund der Augsburger Confession bekämpft und widerlegt.

Der Artikel vom Heiligen Geiste ist schon von der älteren Dogmatik richtig formulirt; 1, theologisch: Heilsordnung der gnadezueig-

nenden Wirksamkeit des Heiligen Geistes (ordo salutis); 2, anthropologisch: Stufenfolge der Wirkungen in der menschlichen Gnadenaneignung (status gratiae, Moral). Diese richtige Darstellung ist seit der Reformation verdunkelt und verkehrt, eine falsche Moral aufgerichtet, wie die formale Behandlung des Artikels vom Heiligen Geiste auf den ersten Blick erkennen läßt. Denn die Lehre von der Gnadenwirksamkeit des gegenwärtigen Heiligen Geistes (operationes Sp. S.; Vilmar Dogmatik 2, 125) in den Individuen und in der Kirche fehlt! Und damit ging das Bewußtsein von der Heilsordnung und von der beständigen Gegenwart des Heiligen Geistes in der Kirche verloren! Dies ist in unsern Tagen deutlich an den Tag getreten durch das Verhalten der Theologie gegenüber dem Irrthum ernster Christen (nicht bloß Irvingianer, sondern auch Andrer, Blumhardt, Schnabel), welche eine Entfernung des Heiligen Geistes seit der Apostelzeit annehmen, Seine Wirksamkeit durch menschliche Mittel, kirchliche Einrichtungen, Gebet, herstellen wollen. Auf diese, wenn auch irrende doch ernste Frage hat die sogen. orthodoxe, confessionelle Theologie keine deutliche Antwort, keine rechte Lehre, kein Zeugniß von der Gegenwart des Heiligen Geistes geben können. Der Lehrstand hat gezeigt, daß er nicht ein Zeugenamt des Heiligen Geistes ist, keine rechte Heilslehre nach der Augsburger Confession hat.

Die heutige Theologie steht im Irrthum der nachreformatorischen Dogmatik. Denn diese, weil sie lediglich das individuelle Seelenheil im Auge hatte und in eine feste Theorie zu bringen suchte, beobachtete nur die Gnadenwirkungen, nur die menschliche Gnadenaneignung; nicht die Wirksamkeit und Gnadenzueignung des gegenwärtigen Gottes. Sie behandelte die vocatio, illuminatio, conversio, renovatio nur anthropologisch, passiv; also nicht, wie sie vorher thun muß, in ihrer theologischen, activen Bedeutung; nicht den Spiritus S. illuminans, convertens, sondern nur die homines vocati, illuminati, conversi oder vocandi, illuminandi, convertendi. Ihre Behandlung des ordo salutis war bisher nicht eine Lehre von der Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes, welche gerade in der allmähligen Zueignung und Erkenntniß der Heilsthätigkeit des gegenwärtigen Vaters und Sohnes sich offenbart, sondern sie war nur eine Lehre von dem Verhalten des Menschen zu Gottes Offenbarung. Daher wurde in den beiden Titeln: ordo salutis und status gratiae dasselbe abgehandelt. Eine verderbliche Confusion, welche den Blick für die pädagogische, die ganze Kirche seit der Apostelzeit von innen, durch

die Wiedergeburt der Einzelnen gestaltende Wirksamkeit des Heiligen Geistes verdunkeln mußte. Indem sie den Heiligen Geist bei Seite lassend, nur eine individuelle Christologie ins Auge faßte, verlor sie aber nothwendig die ganze Oekonomie der Heilsoffenbarung, die Heilsordnung der Göttlichen Pädagogie. Der nachreformatorischen Theologie fehlte der Sinn für Geschichte und Genesis des Reiches Gottes, der Menschheit, der Völker, wie der einzelnen Menschen und Wiedergebornen. Mit der Beseitigung der Heilsordnung verlor sie die Erkenntniß von der beständigen Gegenwart und beständigen Wirksamkeit des Heiligen Geistes nach solcher Ordnung. Damit ging ihr das Materialprincip der Reformation (Erfahrung von Sünde und Gnade, Strafamt und Trostamt), für die anthropologische Lehre vom Heiligen Geiste: Gnadenaneignung, Gnadenwirkungen, Moral, also gerade für die praktisch wichtigsten Aufgaben der Kirche und des geistlichen Amtes verloren. So trat die speculative Unordnung an die Stelle der offenbarten Ordnung. Von der anthropologischen Lehre des menschlichen Gnadenstandes (Rechtfertigung) ausgehend, die ja individuell erst Resultat der Gnadenthätigkeit des Heiligen Geistes ist, brachte sie an Stelle der Göttlichen (und kirchlichen) Pädagogie die falsche Vorstellung zur Herrschaft: als ob der Heilige Geist den unbekehrten Christen und Theologen beim Beten und Bibellesen durch Inspiration seines natürlichen, unwiedergebornen, der Erfahrung von Sünde und Gnade noch ermangelnden Geistes intellectuell erleuchte und dadurch bekehre (falsches Moral- und Schrift-Princip). Damit fälschte sie die göttliche und kirchliche Heilspädagogie überhaupt; setzte den natürlichen irrenden Menschengeist über das Erfahrungszeugniß der Wiedergebornen, die natürliche Vernunftlehre (Rationalismus) einer speculativen Theologie an Stelle der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes. Und damit wurde sie eben blind für das, was darzustellen sie sich abmühte: die Wirkungen der Heilsoffenbarung. Der Rationalismus konnte von der wiedererweckten Theologie unsres Jahrhunderts bisher nicht in seiner Wurzel überwunden werden, weil diese meinte, mit Wiederaufrichtung des Erweckungszeugnisses von Christo und der Autorität der Bekenntnisse ihn schon überwunden zu haben, jene Wurzel in der falschen Lehre vom Heiligen Geiste nicht erkannte. Woher, wann und wie er gekommen, konnte die Kirchengeschichte bisher nicht angeben. Sie sah ihn nur an seinen spätern Symptomen und Consequenzen. Daher steht heute die niedergehende Theologie

im gesteigerten Rationalismus. Mit ihrem Christusbekenntnisse macht sie das Materialprincip zur antinomistischen Phrase, die einzelnen Offenbarungslehren zu speculativen Abstractionen. In dem neusten Prädestinationsstreite ist dieser Grundirrthum des Rationalismus wieder zu Tage getreten; die Theologen suchten mit ihrem natürlichen Verstande eine Theorie von Gottes Heilswillen, statt sich aus eigner innerer Erfahrung vom Heiligen Geiste die biblische, kirchliche, menschliche Erfahrung über Gottes Heilsregiment aufschließen zu lassen, und vor den Zeugnissen der Erfahrung Herz und Ohr verschließend, sahen und hörten sie in ihrer Stubenblindheit nichts von Gottes die ganze Christenheit erschütterndem Weltregimente und Väterlichem Heilswillen.

Ist der Artikel vom Heiligen Geiste für den Geistlichen als Hirt und Theolog, von besondrer Bedeutung, weil er sehen, hören und zeugen lernen soll, so wird er heute für den theologischen Unterricht von entscheidender Wichtigkeit, weil hier der speculative Grundirrthum erkannt und überwunden werden muß, der die nachreformatorische Kirche in den Rationalismus geführt hat und die heute niedergehende Theologie in die antinomistische Blindheit auf Seite des Abfalls, in den Gegensatz zur gläubigen Kirche bringt. Erst am Artikel vom Heiligen Geiste kann und wird der lutherische Theologe erweisen, ob er rechte Lehre von Christo hat. Der heilige Geist erleuchtet in Ueberwindung des natürlichen Sünden- und Irrthums-Willens. Während daher für jeden Christen, also für den Theologen als Christ (für sein eignes Seelenheil) und als Prediger, der 1ste Artikel, die Väterliche Führung in der irdischen Lebensschule entscheidend ist, zur Ueberwindung des Sündenwillens und zur Empfänglichkeit für die Gnadenannahme und Glaubensgewißheit; ist es der 3te Artikel für den Geistlichen als Theolog, Hirte und Lehrer, weil er nach seinem Amte zum rechten Zeugen, also zur Ueberwindung der natürlichen Irrthumsblindheit und zur Empfänglichkeit für die Erkenntnißgewißheit und Zeugnißgewalt berufen ist. Dort wird das Herz über seine Sünde, hier wird der Verstand über seine Blindheit erleuchtet. Der Laie bedarf der Lehre vom Heiligen Geiste nicht, sofern er nicht später zu einem Erkenntnißzeugniß berufen wird. Daher braucht sie im Katechismusunterrichte nur nach den leitenden Grundbegriffen gezeigt zu werden. Denn sie ist dem Kinde und Unerweckten unverständlich. Der einfältige Christ wird vom Heiligen Geiste mit dem Zeugnisse vom Vater (Gesetz) und vom Sohne (Evangelium) gerufen, geweckt, erleuchtet, seiner Seligkeit

gewiß, und unbewußt zum Zeugen (Vater Unser) des Heiligen Geistes gemacht, ohne daß er selbst dazu der „Lehre“ vom Heiligen Geiste bedürfte. Ihn vor seinen Zweifeln und Irrthümern und vor Anderer Irrlehren zu schützen, dazu ist eben das kirchliche Zeugen-, (Hirten- und Lehr-)Amt verordnet. Wäre dem nicht so, so würde die Kirche bisher des Heiligen Geistes ermangelt haben. Denn diese „Lehre“ war bis jetzt ebenso wie der Artikel von der Kirche, dogmatisch noch nicht erschlossen. In den Reformationsbekenntnissen und Katechismen wurde sie nur so, wie sie von der mittelalterlichen Dogmatik richtig überkommen war, bestätigt (Augsb. Conf. Art. 5, 18, 28). Gegen die falschen Vorstellungen der speculativen Dogmatik wurden die einzelnen gläubigen Geistlichen und Laien durch Paul Gerhardt's „Hernachmals“-Erkenntniß und „Zeuch ein zu meinen Thoren“ oder ähnliche Zeugnisse geschützt. Aber die Pfingstpredigten sind die schwache Seite auch der bessern Prediger geblieben, und die für die Lehre vom Heiligen Geiste maßgebenden Kapitel 14—16 des Ev. Johannis sind erst jetzt (vgl. Vilmar's Collegium biblicum) durch eine tiefere Erfassung der Alttestamentlichen und Neutestamentlichen Pädagogie des natürlichen Menschen (der Jünger bis zum Pfingttage) zum Verständniß gebracht. Die bisherige Auffassung der Wirksamkeit des Heiligen Geistes leidet an dem psychologischen Irrthume, als ob dieselbe vor Allem Erkenntniß oder gar bloße Kenntniß (Wissen) von Göttlichen Dingen gebe, während in der Heiligen Schrift Ihm, als Tröster, (Paraklet), Geist der Wahrheit, der Strafe, Kraft, Weisheit u. s. w. und nach Seinen Früchten (Gal. 5, 22) eine unmittelbar auf die Metanoia des ganzen Menschen nach Herz, Willen und Gemüth gerichtete Pädagogie zugeschrieben wird.

Bei dem Diener des Lehramts dagegen wird der Irrthum seines natürlichen Geistes, wenn er nicht durch das rechte Lehrzeugniß in Schranken gehalten wird, zu einer die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes hindernden Irrlehre. Die falsche Lehre vom Heiligen Geiste mußte eine so verderbliche Gesammtwirkung äußern, weil sie beides fälschte, das Zeugniß von der Gegenwart und Gnadenthätigkeit des Heiligen Geistes, und Seiner auf Herz und Willen wirkenden und durch völlige Willensumkehr und Sinnesänderung die Wiedergeburt eines neuen Menschen mit neuer Erkenntniß schaffenden Heilspädagogie armer, kranker, verkehrter und verlorener Sünder, und die Aufgabe und Wirksamkeit der Kirche und des geistlichen Amts, solche Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes zu bezeugen und zu

vermitteln. Dieses wichtigste Ergebniß der reformatorischen Entsiegelung der individuellen Heilslehre hat in den dogmatischen Lehrbüchern so wenig klaren Ausdruck gefunden, daß darin, wie in den Bearbeitungen des Katechismus, vielmehr die entgegengesetzte Auffassung zur Herrschaft gelangte: als ob die göttliche Gnadenoffenbarung und Heilspädagogie, als Heilstheorie formulirt und durch Verstandesbelehrung vermittelt, die Seelenseligkeit gewähre und die Erkenntniß geben könne. Ein so grundstürzender Irrthum mußte das Verständniß der ganzen Heiligen Schrift verdunkeln, welche ja im Alten, wie im Neuen Testamente gerade göttliche Seelenpädagogie ist. Er fand in der Lehre von der Gnadenaneignung (status gratiae) schon seit Johann Gerhard seinen formalen Ausdruck, indem die Dogmatik eine falsche „intellectuelle Erleuchtung" des noch unbekehrten, unwiedergebornen, erfahrungslosen, erkenntnißunfähigen natürlichen Geistes, als angebliche Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes (Inspiration mit Bibellesen und Gebet) gerade an diejenige Stelle der Heilspädagogie setzte, wo der Heilige Geist in schmerzlicher Herzenserleuchtung die Väterliche Gesetzespädagogie in der Prüfungs- und Versuchungs-Schule des Erdenlebens bezeugt. So trat die speculative Theorie nicht nur zwischen den lebendigen Gott und den heilsverlangenden Sünder; sondern sie führte ihn individuell über Gottes Heilsführung in die Irre (gerade wie die heutige Theologie mit ihrem: „Politik geht die Kirche nichts an" die ganze Christenheit über Gottes universelle Weckrufe betrügt). Statt sie zu erleuchten, verschloß sie den Blick für das Thun und Regiment des gegenwärtigen Gottes auf Erden. Daher sind gerade die sogen. orthodoxen Theologen so blind für Gottes Führungen, Weckrufe, Gerichte, Gnadenerweisungen im wirklichen Leben der Einzelnen und der ganzen Kirche, für das Herzens- und Willens-Leben der Menschen, der Völker. Der Heilige Geist bezeugt uns das Regiment des Vaters und des Sohnes auf Erden, und zwar durch die Kirche, ihr Amt, ihre Gnadenmittel und ihre Erfahrungslehre. Aber statt Gottes Vaterwillen an Seinen offenbarten Gesetzesordnungen aus aller Herrlichkeit der Natur, aus dem Ernste aller Weltgeschichte, Bibel und Kirchengeschichte zu erkennen, speculirte die Theologie mit ihrer vermeintlichen Erleuchtung an einzelnen Bibelstellen über die Prädestination und machte die Heilsbotschaft und Heilslehre zu Abstractionen und schließlich zum Deckmantel des Abfalls. Diese falsche Verstandeserleuchtung verdorrt und vergiftet jede natürliche Menschenentwicklung ebenso wie die

wiedergeborne. Auch in der kreatürlichen Seelen- und Geistes-Entwicklung des einzelnen Menschen, wie der Völker, gilt dieselbe Ordnung, wie in der Heilspädagogie der Wiedergeburt: die Herzenserziehung muß der (intellectuellen) Geistesbildung vorangehen. Kunst und Poesie (Jugend) gehen immer der Wissenschaft und Philosophie (reiferes Alter) voran. Im Herzen wurzelt das ganze Vorstellungsleben, wächst der Wille, der Stamm, an dem sich die Characterbildung und Sinnesrichtung gestaltet, das Verhalten zu Gottes Ordnung und Gesetz im Gewissen sich regelt und dann das Gemüth sich entfaltet in dem Reichthum der natürlichen Herzensgaben: Treue, Liebe, Muth, Geduld, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Beharrlichkeit, Sinn für Schönheit und Wahrheit und die mannigfaltigen feineren Empfindungen und Gefühle. Auf der Entfaltung dieser Herzensanlagen beruht die rechte natürliche Verstandesbildung, wie ein verständiges Mannesalter auf eine reichbewegte Jugendblüthe folgt. Und solche natürliche Herzensbildung ist die Grundlage für die Väterliche Heilspädagogie der Herzenserweckung und Erleuchtung, für die Erweckungs- und Erleuchtungs-Predigt, auf welche nach der Bekehrung die Geisteserleuchtung (Lehre, Theologie) folgt und nur soweit wirksam werden kann, als die voraufgehende Herzenserleuchtung den guten Boden (Marc. 4, 20), die neue zu beleuchtende Herzens- und Geistes-Welt bereitet hat, woraus die Geistesfrüchte mannigfach erwachsen sollen.

Der Rationalismus des 17ten und 18ten Jahrhunderts hat deshalb einen so verheerenden Einfluß auf das ganze Geistesleben der Christenheit ausüben können, weil er mit seinen öden Abstractionen nicht nur die kirchliche Herzenspädagogie beseitigte, sondern zugleich alles natürliche Herzensleben und die Herzenserziehung verwüstete, Regen und Sonne raubte, Kunst und Poesie ertödtete. Er machte die Herzen zum festgetretenen „Wege“ und zum „Steinigten“ (Marc. 4, 15—17), unempfänglich für Gottes Wort. Dagegen war die Revolution eine natürliche Reaction des gefesselten Adams und war das Gähren der Geister am Ende des vorigen Jahrhunderts und die Erweckung originaler Meister auf allen Gebieten der Wissenschaft, Kunst u. s. w. ein Frühlingserwachen nach langem Winter. Der heutige Antinomismus kann dieses erwachte Herzensleben nicht wieder ersticken. Er fälscht daher mit Täuschung und Lüge die Predigt der Natur, Geschichte und Wissenschaft, der Heiligen Schrift und Kirche, worin der dreieinige Gott täglich zu unsern Herzen redet; er erstickt das Zeugniß von Gottes Welt- und Heils-

Regiment und kleidet die Unaufrichtigkeit, Characterlosigkeit und Untreue des Halbglaubens in das Gewand des wiedererweckten Zeugnisses von Christus, damit dieses Zeugniß nicht seinen Weg in den Herzensgrund finde, oder wo es keinen tiefern Grund gefaßt, wieder geraubt werde. Der theologische Antinomismus fälscht eben das Zeugniß des Heiligen Geistes von der Gegenwart und dem Regimente des Vaters und des Sohnes mit einer das offenbarte Gesetz leugnenden Moral eines fernen Gottes, und betrügt die Gewissen um die vernehmlichen Weckrufe und Gerichte Gottes indem er Kirche, Gottes Wort und Lehre zu Mitteln für weltliche Zwecke macht. Daß er aus demselben Grundirrthum erwachsen und zur Herrschaft gelangen mußte, wie der Rationalismus, läßt sich erkennen, wenn wir diesen Irrthum über die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in seiner historischen und in seiner formalen Erscheinung näher ins Auge fassen.

---

In der Lehre vom Heiligen Geiste erschöpfte sich die theologische Arbeit der Orthodoxie des 17 ten Jahrhunderts. Ihre fortgesetzten Versuche, dieselbe zu formuliren, beweisen, daß sie die Wichtigkeit derselben für die Heilslehre erkannte, aber von dem verderblichen Grundirrthum befangen zu keiner Klarheit gelangen konnte. Die einzelnen Lehren sind noch mit dialectischer Sicherheit, mit dem heiligen Ernste formulirt, welchen die nachreformatorische Geistlichkeit, auch im Rationalismus, bis auf unsere zerfahrene, mit dem Heiligsten spielende Zeit bewahrte. Wir, die wir diesen in der Zucht der Anbetung und Gottesfurcht und im Gehorsam stehenden Gesetzesernst unserer im Rationalismus erwachsenen Väter noch erlebt haben, lernen, angesichts der Zuchtlosigkeit, Gottesferne und menschenfürchtigen Unaufrichtigkeit unsrer heutigen Geistlichkeit, auf die rationalistische Zeit das Paul Gerhardt'sche Wort anwenden: „Er führt uns, w o w i r i r r e n; ach, wie so oftmals schweigt Er still und thut doch, was uns nützet, da unterdessen unser W i l l und H e r z in Aengsten sitzet; sucht hier und da und findet n i c h t s; will sehn und mangelt doch des Lichts; will aus der Angst sich winden und kann den W e g nicht finden. Gott aber geht gerade fort auf S e i n e n weisen Wegen, Er geht und bringt uns an den Port, da Sturm und Wind sich legen. Hernachmals" u. s. w. Diese Hernachmalserkenntniß der „weisen Wege Gottes" (statt der Prädestinationsrhetorik), des menschlichen Heilsweges (statt der falschen Inspirationstheorie), der Willensnoth und Herzensangst (statt des Trotzes auf „rechte Lehre") soll nun

die lutherische Theologie erst jetzt in Ueberwindung des antinomistischen Pseudochristenthums gewinnen. Wille und Herz und das ganze reale Menschenleben waren aus der speculativen Theologie überhaupt und damit auch aus der philosophischen Psychologie verschwunden, sodaß der Philosoph Jacobi, als er dem „Herzen" wieder Geltung verschaffen wollte, nur, wie der Pietismus, die den Willen unbekehrt lassende Gefühlsseite zu erfassen wußte. Die nachreformatorische Theologie faßte den Menschen nur von der Geistesseite (Vernunft, Verstand) auf, und zwar, im Widerspruch zu der Fundamentallehre der Reformation (Augsb. Conf. Art. 2) mit der Vorstellung eines von der erbsündigen Verkehrtheit freigebliebenen erkenntnißfähigen (bibellesenden) natürlichen Geistes. Dieser unbekehrte Geist wollte sehn und mangelte des Lichts, gerieth im Rationalismus an das Nichts, in der Philosophie (Hegel) an den nihilistischen Widerspruch, in der heute niedergehenden Theologie an die Gesetzeslästerung und das Pseudochristenthum. Denn er zeugte nicht mehr von dem Thun eines gegenwärtigen Gottes nach aller Menschen-, Offenbarungs- und Kirchen-Erfahrung, sondern gab Menschentheorieen von dem, was ein jetzt ferner Gott einst nach der Schrift gethan und gesagt habe.

Im Widerspruche zur irrigen „Tradition" der päpstlichen Theologie ging die Reformationstheologie soweit, die Tradition der nachapostolischen Kirche überhaupt zu verleugnen, in welcher wir doch das Zeugniß und die Offenbarung des allezeit gegenwärtigen Heiligen Geistes zu finden haben. Die lutherische Theologie verwarf die Erfahrung vom Heiligen Geiste, welche von der Kirchengeschichte bezeugt wird. Sie adoptirte das falsche Formal- und Schrift-Princip der Reformirten und meinte, der einzelne Stubentheologe könne die rechte Lehre vom Heiligen Geiste und von der Kirche durch Speculation seines unerfahrenen Geistes über einzelne Bibelstellen finden. Sie ignorirte mit der Vollendung vom „finstren Papstthum" die ganze Erfahrung der Kirche, welche eben nichts andres ist, als die Erfahrung von der Gegenwart und Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Und zwar beginnt diese Erkenntnißquelle erst in der nachapostolischen Kirche zu fließen. Denn die Zeugnisse der Apostel, als Zeugen des Alten Testaments, der Menschwerdung Christi und des Heiligen Geistes, nennt die Kirche nicht Kirchenlehre, sondern „Gottes Wort." Die „Kirchenlehre" dagegen beginnt erst mit dem Erfahrungsbekenntnisse der apostolischen Kirche. Dieses aber nimmt „die Kirche" in das Glaubensbekenntniß, in den Artikel vom Heiligen Geiste

auf, spricht der Kirche also ihre soteriologische Bedeutung ausdrücklich zu. Sie verweist damit den blinden Menschen-(Theologen-)Verstand geradezu auf das Erfahrungszeugniß der Kirche zur Erkenntniß der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes. Diese Erkenntniß äußert sich in der Tradition der Kirche, normirt durch die Heilige Schrift und durch die ökumenischen Bekenntnisse, welche ja die Siegesresultate der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes, in Ueberwindung des natürlichen, irrenden und irrlehrenden Menschengeistes, die Zeugnisse der wachsenden Glaubenserfahrung und des wachsenden Verständnisses der Göttlichen Offenbarung (Heilige Schrift) sind. Damit gestaltet der Heilige Geist die Kirche zur organischen Zeugnißanstalt Seiner allmähligen, aber beständig wachsenden Gnadenoffenbarung. Außerhalb der Kirche ist kein Heil, keine Sündenvergebung, kein Christus zu finden und kein Heiliger Geist zu empfangen. Wer die Kirche verachtend und und ignorirend, allein, durch Bibellesen, Gebet, Stubenspeculation, Lehrforschung, Christum finden will, geräth erfahrungsmäßig in Schwarmgeisterei, oder in den Ignorantismus und Obscurantismus der heutigen Rhetorik. Denn nur durch den in der Kirche vermittelten inwendigen Bekehrungsprozeß sündiger Menschen und durch deren Erfahrungszeugniß wirkt der Heilige Geist die Gnadenzueignung der einzelnen Sünder, hat sie beständig, auch in der Kirche des „finstren Mittelalters“ gewirkt, und wirkt sie noch heute trotz menschlicher Thorheiten, theologischer Irrlehren und kirchlichen Abfalls. Folglich wirkt Er auch nur dadurch die Erkenntniß und Lehre von der Gegenwart des dreieinigen Gottes, weil solche Lehre ja erst aus der dankbaren Hernachmalserkenntniß der wiedergeborenen, bekehrten, erfahrenen Sünder erwächst. Der Herr Christus hat Seine Kirche nicht durch ein Gesetz mit Paragrafen und Ausführungsverordnungen gestiftet, nicht auf eine dogmatische Theorie mit Kapiteln und Artikeln gegründet; sondern Er hat arme, aber im heiligen Eifer des Gesetzes stehende Sünder (Joh. 1, 47) in die Tiefen der Väterlichen Gesetzespädagogie eingeführt, Sich ihnen im vollendeten Gesetzesgehorsam offenbart und sie damit zu Zeugen des Heiligen Geistes erzogen und umgewandelt (Metanoein). Und als die göttliche Pädagogie solcher ersten Träger und lebendigen Säulen der ganzen großen Arbeit des Heiligen Geistes in der nachapostolischen Kirche wollen die vier Evangelien besonders verstanden sein; (gegen die oberflächliche Auffassung des Apostolats bei den Irvingisten). Nicht ein Blatt Papier, ein Buch, eine Lehre oder Studierstube hat Christus zu Gefäßen des

Heiligen Geistes geformt; sondern lebendige Menschen, arme Sünder, aber über ihre Armuth und Blindheit erleuchtete und dadurch bekehrte Sünder. Und diesen inwendigen Erziehungsprozeß (Metanoein) armer Sünder hat der Heilige Geist von Anfang der Kirche bis heute ununterbrochen in derselben Weise fortgesetzt, mit dem darin bewirkten Glaubenszeugnisse von dem in Seiner Kirche fortdauernd gegenwärtigen Sünderheiland. Die Kirche selbst erbaut sich durch solche Tradition des Erfahrungszeugnisses, also auch die Kirchenlehre, insbesondre die Lehre „von der Kirche." Was die Bibel über die Kirche enthält (Epheserbrief, Apocalypse), ist vor der Erfahrung geschrieben, also ein Wegweiser in die Erfahrung, von der Erfahrung bestätigt. Die Apostelgeschichte zeigt, wie der Heilige Geist durch die Apostel als Zeugen Seiner Gnadennähe die Apostelkirche gestaltet hat; die Kirchengeschichte zeigt, wie der Heilige Geist in derselben Weise die nachapostolische Kirche durch Seine Zeugen erbaut hat und allmählig vollendet.

Aber die nachreformatorische Theologie verlor beides aus den Augen: das Zeugniß von Gottes Gegenwart und die historische Erfahrung. Und damit verlor sie die Erkenntniß der göttlichen Heilsthätigkeit und des menschlichen Wiedergeburtsprozesses. Ihr wurde die „Lehre" eine Theorie des gelehrten Theologenverstandes, und diese Theorie trat an die Stelle des Zeugnisses von Gottes Gegenwart und Heilsregiment. Ebenso wurde die Bibel ein ungeordnetes Sammelbuch einzelner Gottesworte, welche der Theorie als Product menschlicher Reflexion zur Autorität dienen mußten. Von Menschen- und Kirchen-Geschichte, von göttlicher und kirchlicher Erziehung, von einem Erfahrungszeugnisse bekehrter Sünder und von Gottes Gegenwart und Regiment wußte die Theologie nichts mehr, bis sie heute zur Leugnung der Gottesnähe anlangte. Denn nach Gottes wunderbarem Kirchenregiment sollte in den Reformationskämpfen erst das Resultat der bisherigen Herzenserkenntniß, das Centrum der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche: die individuelle Seligkeitsgewißheit im Glauben an Jesus Christus, zum unumstößlichen Bewußtsein, zum Bekenntniß der Gläubigen, zur Lehre der Kirche festgemacht werden. Darauf wurde (nach Gottes Willen) alle Energie der Gläubigen gerichtet. In dem einseitigen Eifer für diese Erkenntnißlehre verlor die Theologie den Väterlichen Weg zu solchem Centrum und die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes aus solchem Centrum aus den Augen. Sie drehte sich von

aller äußeren und inneren Erfahrung abstrahirend im engen Cirkel einer speculativen Lehrtheorie über die individuelle Seelenseligkeit. Indem sie das Heil des einzelnen Sünders als letztes Ziel der Göttlichen Pädagogie auffaßte und die Seligkeitsgewißheit irrigerweise durch die Belehrung sichern zu können meinte, vergaß sie, daß Gott nicht bloß bekehrte Sünder, sondern auch dankbar zeugende Christen haben will und daß der Heilige Geist gerade durch solches Erfahrungszeugniß dankbarer Christen die Kirche erbaut und vollendet, und wiederum durch solche Zeugenkirche die Heilspädagogie der Sünder vermittelt und bewirkt. Es fehlte also der Heilslehre nicht nur die Väterliche Gesetzespädagogie (das Alte Testament und die ganze Prüfungsschule des irdischen Lebebens), sondern auch die kirchliche Pädagogie als Göttliche Gnadenwirkung und Heilsmittel des Heiligen Geistes. Die letzten Consequenzen haben wir heute vor Augen: ein Evangelium als dem Sündenwillen dienende abstracte Theorie und eine Kirche als verweltlichte Lehranstalt der Menschenfurcht und des äußern Scheindienstes.

Die lutherische Theologie ist, wie im Kulturkampfe auch die Ungläubigen erkennen mußten, gegen die katholische im schmählichen Nachtheile dadurch, daß sie die soteriologische, pädagogische Bedeutung der Kirche nicht bezeugen kann. Im Abfall von der Augsburger Confession weiß sie nicht zu sagen, wie und warum die Kirche das Mittel ist, wodurch der Heilige Geist Sich offenbart und die Einzelnen zur Seligkeitsgewißheit, Erkenntniß und Zeugnißfähigkeit bringt. Denn diese Erkenntniß (III Hauptstück) ergiebt sich nur aus der verborgenen Wirksamkeit des Heiligen Geistes in dem Metanoein der einzelnen Sünder (II Hauptstück, 3 ter Abschnitt), welche dieselben zu Zeugen des dreieinigen Gottes macht und dadurch die Kirche baut nnd regiert. Der Einzelne erkennt diese verborgene Pädagogie des dreieinigen Gottes erst, wenn er durch Buße und Glaube bekehrt, erkenntnißfähig geworden ist. Daher zeigt die Dogmatik dieses Regiment des Heiligen Geistes in der Kirche und durch die Kirche nur, weil und insofern sie Erfahrungslehre der bekehrten Theologen ist, welche aus dankbarer Erfahrung lehren, wie der Heilige Geist erst durch schmerzliche Herzenserfahrung (Buße) von der Väterlichen Führung und tröstliche Glaubenserfahrung in Willensumkehr und Sinnesänderung die Erkenntnißfähigkeit wirkt und darnach die Blindheit heilend die Erkenntniß und Zeugnißfähigkeit giebt, im fortschreitenden Siegeskampfe gegen die aus dem natürlichen, der

Welt und Sünde dienenden natürlichen Menschengeiste erwachsenden Irrlehren, in denen die dem heiligen Geiste feindliche Lügenmacht (Satans) sich erschöpft. Die speculative Theologie vermag die Lehre vom Heiligen Geiste nicht darzustellen, weil sie mit dem natürlichen Geiste sucht. Sie hat, wie jedes Lehrbuch zeigt, ihre irrigen Vorstellungen durch falsche Formulirung des ganzen Lehrstücks offenbart, indem sie mit der Speculation über den menschlichen Gnadenstand beginnend, an Stelle der Göttlichen Gnadenwirksamkeit und deren Ordnung, eine logische Unordnung brachte. Heute aber steht sie den Erfahrungszeugnissen von der Gegenwart und Heilspädagogie des Heiligen Geistes (seit Luther und Paul Gerhardt bis auf Vilmar) gegenüber: verwirft sie dieselben, so ist das eben „das Vorzeichen des Endes", das Gericht über die Theologia irregenitorum (Vilmar Dogmatik 2, 142).

---

Es ist das Verdienst Vilmar's, daß er das geistliche Amt auf seine Aufgabe eines Zeugenamtes des Heiligen Geistes zurückgeführt und damit für das Verständniß des Artikels von der Kirche den Grund hergestellt hat. Aber Vilmar's Worte sind bisher arg mißdeutet; nicht am mindesten von seinen nächsten Freunden und Schülern, welche auf der bisherigen sogen. rechten Lehre beharrend, für die Revision der Lehre vom Heiligen Geiste kein Verständniß zeigen. Indem man Vilmar's Theologie auf die falsche Lehre vom Heiligen Geiste aufpfropft, construirt man eine Pseudovilmar'sche Amtslehre, wonach die Ordination ein subjectivistisches Willkürregiment des unbekehrten geistlichen Standes oder des einzelnen Geistlichen begründen soll; und eine Pseudovilmar'sche Lehre von der Kirche, womit der von Vilmar als „grundstürzrnde, seelenverbliche Irrlehre" verurtheilte Separatismus die Garantie für die Heilspädagogie in den negativen Phrasen: Trennung oder Unabhängigkeit vom Staate, Recht und Freiheit der Kirche u. s. w. sucht und damit geradezu Vilmar's Lehre fälscht und seinen Namen mißbraucht. Es ist auf das Schärfste zu betonen, daß Vilmar für die Geltendmachung des rechten Regiments der Kirche durch das Zeugnißamt des Heiligen Geistes eine „völlige Regeneration des Lehr- und Hirten-Amts" forderte, vor Allem „eine Buße des Lehramts als solchen". (Diese Forderung ist, wie wir hier vorab bemerken, nur verständlich, wenn man das regierende Lehr- und Hirten-Amt richtig unterscheidet von den Priester-, Predigt- und Schlüssel-Aemtern, für welche zwar auch der Gehorsam des Bekehrungszeugnisses, aber nicht die Erfahrung

und das Verständniß der Bekehrung gefordert werden darf). Deshalb stellt er für Verständniß und Zeugniß der Schriftoffenbarung und Kirchenlehre den „lebendigen Glauben an die persönliche Gegenwart und Wirksamkeit des Heiligen Geistes als nothwendige Voraussetzung“ hin und fordert „vor Allem für das Lehramt, daß wir uns als wahrhaft Bekehrte dem Wirken des Heiligen Geistes mit Resignation unterordnen“. Das Mittel zu solcher Buße und Regeneration des Lehramtes ist kein andres als die praktische individuelle Herzens- und Geistes-Pädagogie nach derselben Heilsordnung, wie sie die rechte Lehre für alle Christen darstellt; aber für die Diener des geistlichen Amts in besondrer Bekämpfung (Kritik) der Irrlehren, und zwar ganz besonders derjenigen falschen Pädagogie, welche den natürlichen, unerleuchteten, unbekehrten Menschengeist (speculativen Theologengeist) zum Regiment in der Kirche und an die Stelle der Kirchenlehre setzt. Von jedem Christen muß die Kirche zunächst nur Gehorsam in der Lehre, von dem Diener des Lehramts aber muß sie außer Gehorsam auch von vornherein Zeugniß gegen die Irrlehren fordern. Und dazu vor Allem dient der theologische Unterricht.

Nach allgemeiner Lehre und nach der richtigen Ordnung der alten Dogmatik muß in der Lehre vom Heiligen Geiste die theologische Darstellung (der Wirksamkeit des Heiligen Geistes) vorangehen, die anthropologische (der Wirkungen) nachfolgen. Jene muß zuerst die gnadezueignende Thätigkeit des Heiligen Geistes darstellen. Die Lehre vom Heiligen Geiste zeigt, wie der Heilige Geist seit dem ersten Pfingsten die im Schöpfungsregimente (I), in der Gesetzesoffenbarung des Väterlichen Gnadenwillens (Altes Testament II 1) und in der Gnadenoffenbarung des Sohnes (Neues Testament II 2) dem Einzelnen und dadurch der Gesammtheit (Kirche III) zueignet. Der H. Geist hat Selbst der nachapostolischen Kirche und ihrem geistlichen Amte Seine Heilsordnung mit auf den Weg gegeben und damit zugleich die ganze Göttliche Heilsökonomie offenbart, vermittelst des Erfahrungszeugnisses der Apostolischen Kirche. Das Apostolische Glaubensbekenntniß lehrt diese Göttliche Oekonomie für die dreifache universelle Heilspädagogie; nach den drei Hauptstücken der Offenbarungslehre: Gesetz, Evangelium (Apostolicum als individuelle Heilslehre) und Kirche (Vaterunser); und den drei Abschnitten der individuellen Heilslehre: Väterliche Herzenserleuchtung, Wiedergeburt durch den Sohn und Heilspädagogie des Heiligen Geistes. Damit ist die Frage: wie bekehrt der Hei-

lige Geist den einzelnen Christen? auf die Erfahrung der ganzen nachapostolischen Kirche an den sichern Leitfaden dieser Heilsordnung gewiesen: Indem er nach dem offenbarten Ordo salutis des dreieinigen Gottes seit dem ersten Pfingsten jedem einzelnen Christen die Gegenwart des lebendigen Vaters (Gesetz, Strafamt), Sohnes (Evangelium, Trostamt) und Heiligen Geistes (Kirche, Lehramt) bezeugt. Der Heilige Geist bezeugt, vermittelst der Kirche, an dem Schöpfer- und Welt-Regimente Gottes die schmerzliche Heilspädagogie des den Sünder auf seinem Lebenswege zum Sohne führenden Vaters und wirkt mit dem inwendigen Gesetzesspiegel die Herzenserleuchtung mit der den alten Menschen allmählig abtödtenden Selbsterkenntniß des inwendigen Herzens und verborgenen Sündenzustandes, Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrtheit, in wachsender Gottesfurcht, Schrecken Sündenbewußtsein, Reue, Schuldbekenntniß, Angst, Traurigkeit, Heilsverlangen und willenloser Empfänglichkeit (Pädagogie des Alten Testaments). Auf Grund dieses allmähligen Bußprozesses, welcher den Menschen empfänglich, weiblich macht, zeugt der Heilige Geist durch Sein Trostamt, gleichzeitig und ebenso allmählig, die Wiedergeburt zur allmähligen Glaubenserkenntniß der Gnadenerfüllung und Gegenwart des Erlösers im wachsenden Gehorsamsglauben, Treue, Erweckungsfreude, Werkeifer, Verheißungsglauben, Willensbekehrung, Sinnesänderung, Glaubensgewißheit, Kraftbewußtsein und Zeugenmuth des neuen Willens und neuen Gehorsams (Pädagogie des Neuen Testaments). Die sogen. Moral hat diesen Buß- und Wiedergeburts-Prozeß an den Erscheinungen seines Verlaufes in dem Prüfungs- und Versuchungskampfe des Christen gegen Welt und Sünde darzustellen. Durch solche zweifache Wirksamkeit heilt endlich der Heilige Geist mit Seinem Lehramte die natürliche Geistesblindheit, öffnet die Augen zum dankbaren Erfahrungsverständniß dessen, was der Sünder blind erlebt hat und giebt ihm dadurch, in allmähliger Ueberwindung der Zweifel und Irrthümer, die neue Erkenntniß der Offenbarungsthatsachen, der Kirchenlehre und des ganzen Menschheitslebens. Damit bezeugt der Heilige Geist Sich selbst, Seine Gnadenwirksamkeit im einzelnen Menschen und in der Kirche auf Grund der vorgängigen Erfahrung von Sünde und Gnade (Materialprincip) und Seinen allmählig sich vollendenden Triumph über die Irrlehren und geistigen Versuchungen Satans, indem Sein fortgesetztes Zeugniß vom Vater und vom Sohne die Wirkung (Buße und Glauben) nicht bloß zur Seligkeitsgewißheit,

sondern auch zum lobpreisenden Bekenntnisse und Erfahrungszeugnisse der Gemeinschaft der bekehrten armen Sünder steigert.

Diese Lehre von der Wirksamkeit des Heiligen Geistes fehlte bisher in der Dogmatik, welche nur die Wirkung der Heilsgewißheit ins Auge faßte und wider alle Ordnung voranstellte. Zur Erklärung dieser speculativen Verirrung haben wir die geistige Strömung der nachreformatorischen Zeit zu berücksichtigen, der die theologische Stubengelehrsamkeit, in Geringschätzung der Geschichte, des öffentlichen Lebens und der individuellen Lebenserfahrung unterliegen mußte. Drei allgemeine Characterzüge jener Periode haben ihre Stempel der Dogmatik aufgedrückt.

Erstens erstarb mit Abschluß der ersten Reformationskämpfe die geistige Bewegung, woraus sie entstanden waren: das seit Ende des Mittelalters durch die Buß- und Ablaß-Predigt erregte Fragen nach der Seligkeitsgewißheit (wie werde ich selig?), sobald die dogmatische Antwort in der (confessionell verschiedenen) Lehre formulirt war. Der fortdauernde Lehrstreit beachtete nicht, daß die Lehre nur als Erfahrungsantwort auf jene Frage eines sündenerschrockenen, heilsverlangenden Herzens in Betracht kommt, und daß dieses Fragen die Wirkung des göttlichen Gesetzesregimentes, der barmherzigen Vaterführung und einer durch die kirchliche Predigt vermittelten Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes sein muß. Aber nun wurde die Frage ein bloßes Problem der dialectischen oder speculativen Theologie und deshalb die Antwort eine erfahrungslose Abstraction, die man als „Denkprincip“ an den Anfang der speculativen Reflexion setzte. Die Methode der kirchlichen Erkenntniß (und aller Forschung) wurde gefälscht; dadurch trat der Professor an Stelle des Predigers, Hirten und Meisters, die Theorie an Stelle der Lebensschule und kirchlichen Pädagogie; die rationalistische Theologie wurde Führerin der speculativen Philosophie und revolutionären Theorieen. Noch verderblicher, besonders für die gebildeten Stände und Geistlichkeit war der dadurch bewirkte Verlust der kirchlichen Gesetzesberufung, Zucht, Buß- und Erleuchtungs-Predigt, Beichtpraxis. Auch diese Verleugnung des Göttlichen Schöpfer- und Welt-Regiments und der Väterlichen Heilsführung erhielt ihren formalen Ausdruck in dem Artikel vom Heiligen Geiste durch Hintansetzung der Buße hinter die illuminatio und justificatio; sie wurde als „Anhängsel des Glaubens behandelt und dieser damit zum Fürwahrhalten der natürlichen Vernunft degradirt. So trat die

„Lehre" als ein Blatt Papier und Menschentheorie zwischen Gott und Mensch, an Stelle der rufenden und weckenden Kirche. Eine allein seligmachende „Lehre" wurde Evangelium und Gesetz zugleich. Der Unterricht trat an die Stelle der kirchlichen Pädagogie und sollte die Wiedergeburt und Bekehrung bewirken. Wenn nun Gottes Barmherzigkeit durch die Strafgerichte der Revolution die Herzen wieder geschreckt und zur Heilsfrage geweckt hat, so ist doch bis jetzt mit Herstellung des Christusbekenntnisses und der Lehrautorität jene Verirrung noch keineswegs in ihrem Grunde erfaßt und geheilt. Vielmehr hat sie in den letzten Decennien die alten Blüthen in neuen schlimmeren Formen getrieben; die Hintansetzung der Buße und des Gesetzeszeugnisses ist zum offnen Antinomismus gesteigert.

Zweitens erlosch in den Kirchenspaltungen und Religionskriegen, sowie in dem theoretischen Lehrstreite das Bewußtsein von Gottes universellem Welt- und Heils-Regiment und individueller Heilsführung. Ein falscher Individualismus des natürlichen Menschen mußte aus der Vorstellung erwachsen, daß der einzelne unwiedergeborne Christ mit Bibelgebet und angeblicher Inspiration des Heiligen Geistes die Wahrheit und den Glauben gewinnen könne. Der inwendige Organismus der Kirche durch die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes entschwand dem Bewußtsein der Gläubigen. Die Kirche spaltete sich in confessionelle und territoriale Gemeinschaften. Statt den Einzelnen inwendig zu isoliren, um ihn durch die Wiedergeburt und Erneuerung zu einem lebenskräftigen Gliede des neuen und des kreatürlichen Organismus Gottes zu machen, riß dieser falsche Individualismus (libre examen, Gewissensfreiheit, Naturrecht, Volkssouveränetät, Repräsentativsystem, allgemeines Wahlrecht) den Einzelnen los von aller Gottesordnung, von der organischen Menschen- und Kirchengesellschaft, von dem geistigen Organismus (Souveränetät des speculativen Subjectivismus: cogito ergo sum). Diese angebliche Freiheit machte in Wirklichkeit den Einzelnen schrankenlos und schutzlos; zum Sklaven des eignen natürlichen Willens und Irrthums und der seiner individuellen Natur entsprechenden geistigen Strömung, Lehre, Partei, öffentlichen Meinung. Von Natur ist der Mensch Glied des kreatürlichen Menschheitsorganismus seiner Familie, seines Standes, Volkes, d. h. der Schöpfungs- und Gesetzes-Ordnung, worin Gottes Gesetz Bürgschaft des Friedens und der äußeren Freiheit ist und die Wiedergeburt ihn zum erneuerten Gliede im Geiste und in der Kraft des neuen Gehorsams und der Liebe macht.

Durch die Taufe wird er Glied der sichtbaren Berufungskirche, in welcher die inwendige Heilspädagogie seine Wiedergeburt bewirkt, ihn inwendig frei und zum bewußten Gliede der Zeugengemeinschaft macht, welche die sichtbare Kirche regiert und den kreatürlichen Organismus, die Familie, Gesellschaft erneuert. Aber die speculative Dogmatik mit den Abstractionen eines angeblich vollendeten Gnadenstandes und angeblich vollendeten Sündenverderbens des Individuums, verlor alles Verständniß für das organische und historische Leben der Menschheit, der Völker, der Kirche, und damit für die Universalität des Schöpfer- und Welt-Regiments und der Heilsoffenbarung. Ein ferner Gott regierte unbegreiflich in eine gottentfremdete Menschenwelt hinein. Herausgerissen aus dem kreatürlichen und kirchlichen Organismus konnte der Einzelne, auch wenn er zur Bekehrung gelangte, doch kein universeller Zeuge der Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen werden. Zu der Auflösung der alten Volksorganisation trat die kirchliche Spaltung hinzu. Der Einzelne wurde in sein Kämmerlein, der Gebildete in seine Studierstube isolirt. Die universalis vocatio der Kirche, welche von der Theologie für die Kirche unmöglich gemacht war, wurde dem Humanismus, der Philosophie, dann der Revolution überlaßen. Und diesem souveränen Individualismus der Kirche und dem Subjectivismus der Gelehrten gegenüber wurden die Massen in einen bewußtlosen Gewohnheitsservilismus unter kirchliche Gesetze und abstracte Lehrformen herabgedrängt. Nicht die Reformation, wie die Katholiken behaupten, wohl aber diese speculative Willkür des isolirten Menschengeistes der nachreformatorischen Theologie, ist die Mutter der Revolution. Denn, wie schon der Jesuit Lainez auf dem Tridentinum, so haben Johann Gerhard und H. de Groot mit ihrer falschen Lehre vom Staat, vom weltlichen Regiment der Kirche und vom Naturrecht, den Göttlichen Schöpfungs- und Gesetzesorganismus beseitigt. Die Theologie sah die Realität der Geschichte und des Menschenlebens nicht mehr; und konnte daher auch keine feste Norm für die Bußpredigt und Beichte finden. Die classische Tugend- und Schönheits-Cultur der Philologen verdrängte die falsche und langweilige Moral der Theologen. Der Prediger und Theologe konnte kein Zeuge von Gottes wunderbarem Regiment sein; er wurde ein Zeuge abstracter Menschenlehren. Auch dieser Irrthum kam zum dogmatischen Ausdruck in der Lehre vom Heiligen Geiste. Statt dieselbe mit der Geisteserleuchtung zum universellen Zeugenberufe abzuschließen, bewegt die ganze Dogmatik sich durch die Beseitigung des Gesetzeszeugnisses im

Cirkel eines theoretischen Individualismus, der die Erfahrungserkenntniß, die Gliedschaft an dem Organismus des Heiligen Geistes und die Zeugenaufgabe des Christen nicht zur Darstellung bringt, also den Uebergang in die Lehre von der Kirche nicht findet.

Drittens endlich verbreitete sich mit der Auflösung des mittelalterlichen Volkslebens und gesellschaftlichen Organismus, mit den neuen Erfindungen und Entdeckungen und mit der classischen Philologie eine Verachtung des Alten und Vergangenen (des finstren Mittelalters, des Alten Testaments, aller Geschichte), ein speculativer, fantastischer Neuerungsgeist, der die Geschichte (bis heute) fälscht. Zwei Ideale: das Neue Testament und das classische Alterthum, wurden als zusammenhanglose, sich wiedersprechende Abstractionen in das Centrum des Vorstellungslebens aller Gebildeten gesetzt. Wie die neue Lehre der Reformation, so galt jede neue Theorie wie neue Wahrheit. Das Alte schien Irrthum, weil es alt, das Neue Wahrheit, weil es neu war. Auf der tabula rasa des Subjectivismus, der die allmählige Pädagogie des Einzelnen und der Menschheit und die Zucht der Tradition und Erfahrung verachtete, erschien jede neue Wahrheit zugleich eine neue Quelle der irdischen und ewigen Seligkeit, des Menschen- und Völker-Glücks und ewigen Kulturfortschritts. Erst in neuester Zeit scheint die von einzelnen erleuchteteten Männern längst betonte Wahrheit im Bewußtsein der Christenheit aufzudämmern, daß es ein unumstößliches Schöpfungsgesetz giebt, wonach die Menschheit altert, die Völker vergehen wie die Einzelnen, und daß die Christenheit die Kennzeichen des Alterns gerade seit jener Zeit offenbart, wo sie die verlorne irrende Jugendkraft durch Reflexion zu ersetzen, durch Experimente herzustellen hoffte, aber statt der erkannten Irrthümer nur neue Thorheiten erfand. Dieser Irrthum fand seine beständige Nahrung in der falschen Vorstellung von einem Urzustande unschuldiger „Naturmenschen", welcher die Theologie nicht mehr die Fundamentallehre der Reformation, von der erbsündigen Verkehrtheit des „natürlichen" Menschen entgegensetzen konnte, weil sie dieselbe in eine inhaltslose Abstraction verwandelt und damit auch für den Gegensatz (für die verschiedene Psychologie) des natürlichen und des wiedergebornen Menschen in der bisherigen Formulirung des Artikels vom Heiligen Geiste keinen dogmatischen Ausdruck gefunden hat.

Denn an die Stelle dieser Grundlehre (Augsb. Conf. Art. 2) setzte die nachreformatorische Dogmatik die grundstürzende Vorstellung: als ob

der Mensch von Natur nicht intellectuell verkehrt und blind, sondern fähig sei, auch ohne vorgängige Buße und Willensbekehrung, durch Belehrung, Bibellesen und Gebet zur Wahrheitserkenntniß, zum Glauben und zur Seligkeit zu gelangen, als ob also die Erkenntniß der Göttlichen Wahrheit (die Geisteserleuchtung, Heilung der natürlichen Blindheit) der Willensbekehrung vorangehe, vorangehen könne und müsse! Damit war der Heilige Geist beseitigt; die erste Wirkung desselben (Strafamt), die Lehre vom natürlichen Menschen, von der Sünde und Willensverkehrtheit aufgegeben. Die Weltgeschichte, welche das Entarten, Altern und Versinken der einzelnen Völker zeigt, wurde durch die trügerische Idee eines ewigen Kulturfortschritts gefälscht, der alte heidnische Irrthum, als ob nur Unwissenheit und Irrthum Ursachen des menschlichen Verderbens seien, wurde in der Dogmatik aufgerichtet. Der persönliche Paraklet fehlte im dritten Glaubensartikel und wurde als ein launiger, bald hier, bald da, mit plötzlicher Erkenntniß der himmlischen und irdischen Dinge den (natürlichen, betenden, bibellesenden) Menschengeist erfüllender Inspirationsgeist aufgefaßt. Damit ging die Einsicht in die Geschichte der Kirche, welche ja nichts andres ist, als die Geschichte der unabgebrochenen, fortschreitenden Heilswirksamkeit des Heiligen Geistes, verloren. Das Merkmal des Heiligen Geistes, die dankbare Erfahrungserkenntniß des Göttlichen Heilsregiments verschwand aus der Dogmatik. Sie wurde eine speculative Theorie. Das Vielwissen, Viellehren, Studieren, Reflectiren und Speculiren, welches die ganze Geisterwelt der verflossenen Jahrhunderte enthusiasmirte und fanatisirte, sie blind und närrisch machte, alles Herzens- und Gemüths-Leben austrocknete, also der ganze Aufklärungshochmuth, hat seine Quelle in dieser falschen Vorstellung der orthodoxen Theologie. Wir sehen diese nun auch formell in der Lehre von den status gratiae und in der theologischen Moral zum Ausdruck gebracht.

---

Auf die theologische Lehre von der Ordnung der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, folgt, wie die alte Dogmatik richtig vorzeichnete, die anthropologische Lehre von den Wirkungen derselben, von den solcher Ordnung entsprechendenden Stufen der Gnadenzueignung (status gratiae). Die theologische Moral, welche die ganze anthropologische Seite, das Verhalten des Menschen zu Gottes Offenbarung zu behandeln hat, ist die von der Dogmatik abgezweigte, auf Grund der anthropologischen Gesetzeslehre, Sünden- und Krankheits-Lehre und Lehre vom

natürlichen Absterbensprozesse darzustellende Erneuerung (Wiedergeburt, Metanoein) des Menschen nach der Ordnung und den Stufen der Gnadenaneignung; dasselbe, was die Dogmatik im Artikel vom Heiligen Geiste: status gratiae nennt, nämlich, wie der Christ sich verhält zu dem allmählig fortschreitenden Zeugnisse des Heiligen Geistes vom Vater, vom Sohne und vom Heiligen Geiste.

Ist die Heilsordnung der Wirksamkeit des in der Kirche gegenwärtigen Heiligen Geistes richtig formulirt, so kann auch die Lehre von den Wirkungen derselben nicht zweifelhaft sein. Die Lehre von der stufenweisen Gnadenaneignung (status gratiae, theologische Moral) muß ja der Ordnung der Gnadenzueignung, den drei Hauptstücken des Katechismus und den drei Abschnitten der individuellen Heilslehre entsprechen. Es handelt sich nur darum, wie die Dogmatik diese Wirkungen benennt. Sie nennt die erste universelle Wirkung: Berufung (Gesetz), die zweite: individuelle Bekehrung (Evangelium), die dritte: Heiligung (Kirche); und nennt die erste individuelle Gnadenstufe: Herzenserleuchtung (Väterlicher Gnadenwille), die zweite: Herzensbekehrung (Erlösung des Sohnes) die dritte: Geisteserleuchtung und Erneuerung (Gnadenpädagogie des Heiligen Geistes). Es handelt sich darum diese Stufenfolge in ihrem chronologischen, organischen Zusammenhange darzustellen, welcher in der bisherigen Dogmatik durch eine coordinirende Unordnung verdunkelt wurde.

Wir haben nun zu untersuchen, wie die nachreformatorische Theologie, nach ihrer irrigen Vorstellung vom Heiligen Geiste, die status gratiae falsch formulirte und anfangs (im 16 ten Jahrhundert) die Moral ganz bei Seite ließ; darnach, seit Calixt, eine falsche speculative Moral (angeblich des 3 ten usus legis) unter Verleugnung der Gesetzesberufung und Erleuchtung (des 1 sten und 2 ten usus) aufgerichtet hat. Dieser formale Fehler zeichnet auf den ersten Blick den schweren Irrthum (Concordienformel!), als ob seit Christus und seit Luther die Gesetzespädagogie (1 ster und 2 ter usus) für den einzelnen Menschen aufgehoben, überflüssig geworden sei. Sie übersah, daß die Erleuchtung des blinden, willensverkehrten natürlichen Menschen durch den Heiligen Geist immer erst Gesetzespädagogie (Strafamt) ist, eine schmerzliche Herzenserleuchtung über seinen blinden, willensverkehrten Sündenzustand. In ihren Versuchen, die Ordnung der menschlichen Gnadenaneignung, auf Grund des Rechtfertigungsbegriffs und Gnadenstandes zu construiren, setzten die Dogmatiker übereinstimmend (in ihren übrigens verschie-

denen Darstellungen) die vocatio an den Anfang und ließen die conversio auf die illuminatio folgen. Es war das völlig richtig (wohl nach der älteren Dogmatik). Aber sie vollendeten damit nur den ganzen speculativen Irrthum und die Verkehrung der Heilsordnung und Offenbarung, weil sie unter solcher Erleuchtung eben nicht die elenchtische Herzenserleuchtung, den schmerzlichen Bußprozeß, das Zeugniß des Heiligen Geistes von der verborgenen Väterlichen Gesetzespädagogie verstanden, vielmehr dieselbe als eine intellectuelle Erleuchtung des (blinden) unbekehrten Menschengeistes definirten. Dasselbe wiederholte sich bei dem assensus in der Definition des Glaubens: notitia, assensus, fiducia. Diese angebliche Erleuchtung des intellectuellen natürlichen, unwiedergebornen, also doch blinden und unwilligen, erfahrungslosen Menschen über Gott, Gottes Wort und Kirchenlehre, vor seiner Bekehrung, widerspricht der offenbarten Heilsordnung, dem Artikel 2 der Augsburger Confession, aller Erfahrung der Schrift und Kirche; sie ist „die speculative Theologie", die im Rationalismus, heute im Antinomismus enden muß, und ist ihrem Wesen nach soteriologischer Synergismus, weil sie den natürlichen (unbekehrten) Verstand zum Factor der Bekehrung macht. Als logischer Widerspruch offenbart sie sich auf den ersten Blick. Denn solange der Sündenwille nicht am Gesetze erkannt und nicht in der Gnadenannahme (Bekehrung) gebrochen ist, bleibt ja der Sünder nicht nur blind und unfähig zur Erkenntniß Gottes und der eignen Heilsführung, sieht dieselbe bei allem Beten, Bibellesen und Speculiren nur mit dem natürlichen Auge (ohne „wahre Gottesfurcht und Glauben") an, sondern er bleibt auch im Irrthumswillen; er widerstrebt dem Erfahrungszeugnisse des Heiligen Geistes, dem dankbaren Verständnisse der Kirchengeschichte, Kirchenlehre, dem Zeugnisse der Glaubenszeugen. Der erweckte, halb erleuchtete Christ sucht ja in der Bibel nach seiner „Lust"; er will (wie wir das jetzt überall sehen) die Erfahrung von Gottes Regiment nicht sehen, wird daher immer blinder. Deshalb kann die intellectuelle (Geistes-)Erleuchtung erst aus der Herzens- und Willens-Bekehrung, aus dem neuen Menschen (Christus) folgen, erst in der neuen dankbaren Erfahrungserkenntniß die natürliche Blindheit (todte Orthodoxie, speculative Bibelforschung, Rationalismus) und den Irrthumswillen überwinden. Sie ist eben die intellectuelle Wirkung der Wiedergeburt, ist Genesung und Erneuerung in neuer Erkenntniß, didacticus tertius usus legis; sowie der Irrthum intellectuelle Wirkung der Sünde ist.

Daß die Erkenntniß aus der Wiedergeburt folgt, sagen ja die alten Dogmatiker selbst wiederholt, sehr ausdrücklich, und haben deshalb in diesem Artikel die „Rechtfertigung" und den Gnadenstand vorangestellt, vor die Lehre vom menschlichen ordo salutis. Aber die formale Verwirrung wurde dadurch nur noch größer. Jene Lehren waren aus der Christologie schon gegeben; an dieser Stelle, wo der göttliche ordo salutis der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes dargestellt werden soll, mußten sie zu speculativen Abstractionen werden. Denn sofern die Rechtfertigung das Erlösungswerk Christi, universelle Heilsthatsache ist, wird sie schon im hohepriesterlichen Amte, in der Christologie dargestellt. Der status gratiae, als vollkommener Christenstand (Same), welchen Gottes Vaterauge schon in den auf Christi Namen getauften, in Seinen Leib eingeflanzten Kindern ansieht, steht schon in der anthropologischen Darstellung des königlichen Amts Christi in der sichtbaren Kirche, also in der Christologie, als Centrum der individuellen Heilslehre (II) und universellen Offenbarungslehre, und kommt erst in der Lehre von der sichtbaren Kirche im III ten Hauptstücke wieder zur Behandlung. Folglich dürfen die universelle „Rechtfertigung" als Centrum der universellen Offenbarung, und dieser „Gnadenstand" (Same) als Anfang der kirchlichen Berufung (Taufe) und individuellen Berufung, in die individuelle Pädagogie des Heiligen Geistes nur in der Weise aufgenommen werden, daß beide als Darstellungen des — activen und passiven — pädagogischen Rechtfertigungsprozesses, der gnadezueignenden Thätigkeit des Heiligen Geistes behandelt werden. Sofern aber die Rechtfertigung das individuelle Gnadenzueignungswerk des Heiligen Geistes ist, heißt sie active Bekehrung, ist Centrum des Trostamts, dem das Strafamt voraufgeht; gehört nicht an den Anfang, sondern in die Mitte der Heilsordnung des Heiligen Geistes. Und sofern der „Gnadenstand" die völlige, willenlose Annahme der von Christo erfüllten, in der Taufe gegebenen, durch das pädagogische Straf- und Trost-Amt des Heiligen Geistes zugeeigneten Gnade seitens des sündigen, bußfertigen Menschen ist, heißt er: passive Willensbekehrung, Sinnesänderung, activer Rechtfertigungsglaube, ist das Centrum des Wiedergeburtsprozesses und der vom Heiligen Geiste gewirkten Gnadenzueignung. Er gehört also nicht in den göttlichen ordo salutis, sondern in die menschlichen status gratiae; nicht an den Anfang, sondern in die Mitte derselben, als mittelste der Gnadenstufen, Mittelpunkt der irdischen Prüfungs- und Glaubens-Schule (Moral, Ethik), Ziel und Zweck

aller Predigt (praedicatio, Berufung), Mitte aller pastoralen Thätigkeit. Die Dogmatiker haben die gesammte Heilswirksamkeit Christi und die des Heiligen Geistes und den Centralmoment beider (conversio) und dieses Alles wieder mit dem Gesammtprozesse der Wiedergeburt und dem Verhalten des Christen zu Christus und zum Heiligen Geiste, und mit dem Centralmomente desselben (passive conversio) vermischt. Es ist die verderbliche Vermischung der universellen Heilsthatsachen Gottes mit der individuellen Heilslehre; und ebenso die Vermischung der vollkommenen (alten und neuen) Kreatur, Geburt und Wiedergeburt (Same, Kind) mit der Vollendung des Wachsthumsprozesses. Die Verkehrung der Heilsordnung an dieser Stelle war eine generelle! Man setzte Lehre vor Absolution und Predigt; Erkenntniß vor Glaube; Glaube vor Buße; Lehramt vor Trostamt, und Trostamt vor Strafamt; Bekenntniß vor Evangelium, und Evangelium vor Gesetz; den eignen Geist vor den Sohn, und den Sohn vor den Vater. Und diese allgemeine Verwirrung mußte entstehen, weil man den eignen unbekehrten, unwiedergebornen, speculirenden natürlichen Geist als angeblich die Bekehrung wirkende „Erleuchtung" gerade an diejenige Stelle der Gnadenordnung setzte, wo das individuelle Zeugniß (Strafamt) der schmerzlichen Herzenserleuchtung, der Kreuzesweg der Väterlichen Gesetzespädagogie in der irdischen Prüfungs- und Versuchungs-Schule stehen muß, wo also das Zeugniß der Kirche (Bußpredigt, beichtväterliche Seelsorge) das synergistische Widerstreben gegen die Willensbekehrung und Gnadenannahme, den speculirenden Synergismus überwinden und die verborgene Heilsführung des Vaters zum Sohne in dem realen Leben an der offenbarten Väterlichen Pädagogie (Altes Testament) beleuchten soll. Daher ist, wie wir zum 1sten Abschnitte der Heilslehre bemerkten, diese ganze praktische und entscheidende Heilspädagogie durch den speculativen Irrthum über den Heiligen Geist verloren gegangen, der an die Stelle solcher praktischen Pädagogie des Vaters seine speculative Prädestinationsfrage brachte. Damit ging die rechte Geisteserleuchtung, welche aus der Kreuzesschule des realen Menschenlebens und dadurch bewirkten Willensbekehrung (Rechtfertigungsglauben) folgt, dogmatisch und praktisch verloren. Die Theologie entbehrte der dogmatischen und praktischen Erleuchtung des Heiligen Geistes (Rationalismus) und machte auch die richtigen Lehrbegriffe zu speculativen Abstractionen. Denn vom Gesichtspunkte der ganzen Dogmatik und Heilslehre aus, ist ja diese Geisteserleuchtung des bekehrten Christen und ihre richtige Stellung in der

Heilsordnung und in den status gratiae, die wichtigste Lehre für das Lehramt, für die Theologie, für das ganze geistliche Amt und dessen pädagogisches Regiment, insbesondre für das Oberhirtenamt und die Erziehung der Geistlichen. Daß diese wichtigste Lehre drei Jahrhunderte lang verdunkelt und gefälscht und der ganzen Reformationserkenntniß der Boden entzogen werden konnte, erklärt sich daraus, daß sobald jener Irrthum in der Theologie zur Herrschaft kam, eben nur die Anfangsstufen des bloßen Gehorsams in der Lehre (Orthodoxie) und der Erweckung (Pietismus) sich gegeneinander überstanden, beide mit einer irrigen Vorstellung von „Erleuchtung und Bekehrung", mit welcher der Anfänger im Glauben sich regelmäßig täuscht.

Psychologisch kann die Erleuchtung des Heiligen Geistes auf Grund des Artikels 2 der Augsburger Confession gar nicht anders dargestellt werden, als daß der erleuchtende Heilige Geist erst mit dem Strafamte, als Zeugniß vom Vater (Gesetz) und mit dem Trostamte (Evangelium) solange auf das natürliche Herz und den Sündenwillen gewirkt, also die von Natur fehlende „wahre Gottesfurcht und Glauben" in wachsender Sündenerkenntniß, Schrecken, Angst, Traurigkeit und wachsender Blindheit bewirkt haben muß, bis die Herzensänderung und Willensbekehrung eingetreten ist, um dann erst in fortgesetzter Herzenserleuchtung den intellectuellen Menschen erleuchten, von seinem speculativen Irrthumswillen und seiner Blindheit heilen, in einem neuen Geiste der Erfahrungserkenntniß von Gottes verborgenen Wegen erneuern zu können. Deshalb ist die Psychologie als theologische Wissenschaft noch völlig im Argen geblieben und neuere Theologen haben unglaublicherweise eine die Lehre vom natürlichen Menschen geradezu leugnende philosophische Psychologie in den Unterricht eingeführt.

Die Consequenzen dieser richtigen Auffassung der Geisteserleuchtung, ihrer rechten Stelle in der Heilsordnung und der dadurch gegebenen Herstellung der Heilsordnung entscheiden den gegenwärtigen Kampf der Kirche Christi gegen den Abfall und die neue Theologie, eröffnen eine neue „Dogmatik der Zukunft" und sichern das rechte Regiment der Kirche. Was die Dogmatik seit der Reformation „Erleuchtung" nannte, ist nichts andres, als Speculation des blinden unbekehrten Theologenverstandes. Diese speculative, rationalistische, heute antinomistische Theologie des unwiedergebornen natürlichen Menschengeistes hat das geistliche Amt seit der Reformation beherrscht und beherrscht sie noch; hindert das aus der Wiedergeburt (Buße und Glauben)

erwachsende Zeugniß des Heiligen Geistes, aus dem Munde der im neuen Gehorsam, Willen und Geiste zeugenden Gemeinschaft der bekehrten Christen (communio sanctorum). Denn der Heilige Geist bezeugt Sich durch die Kirche, d. h. durch die Christen aller Gnadenstufen, aber Er regiert sie nur mit dem Zeugniß der letzten und höchsten Glaubens-Erfahrung. Er baut, gestaltet in den einzelnen inwendigen Menschen und regiert mit deren Zeugniß die Kirche seit der Apostelzeit durch das Zeugniß der Gegenwart und die Zueignung der Gnadenwirksamkeit des dreieinigen Gottes nach der offenbarten Heilsordnung: Gesetzespädagogie des Alten Testaments; Heilspädagogie des Neuen Testaments; Erkenntnißpädagogie der Kirche. Er baut die Kirche mit dem universellen Berufungs- und Erweckungszeugnisse derer, die von der Berufung (Anbetung, Gottesfurcht und Gehorsamsglauben) und Erweckung (Jesusbekenntniß, Werkeifer) zeugen und durch das zu solchen Zeugnissen verordnete Priester- und Predigt-Amt. Er gestaltet die Gemeinschaft der Heiligen in der individuellen verborgenen Heilspädagogie der Wiedergebornen mit dem Zeugnisse derer, die in solcher stufenweisen Gnadenzueignung: durch Buße vom Vater, durch Glauben vom Sohne, durch dankbare Erfahrungserkenntniß vom Heiligen Geiste zeugen, und mit dem zu solcher individuellen Pädagogie verordneten Beichtvater-, Schlüssel- und Hirten-Amte. Aber Er regiert die ganze Kirche mit ihren Gottesdiensten, Gnadenmitteln, Aemtern durch das Gemeinschaftszeugniß derer, welche in solcher individuellen Heilspädagogie und verborgenen Wiedergeburt, auf Grund der beiden ersten Stufen: Buße und Bekehrung, zur dritten und letzten Stufe, zur dankbaren Erfahrungserkenntniß der offenbaren und verborgenen Wege Gottes, zur Erleuchtung des wiedergebornen Geistes im neuen Willen und Gehorsam gelangt, erkenntnißfähig und zeugnißfähig geworden sind, welche den Pfingstgeist: offne Augen, glaubensgewissen Zeugenmuth und Kraft der Sprache für das Verständniß des Göttlichen Welt- und Heils-Regiments gewonnen haben, und durch das zu solchem — in den Bekenntnissen der bekehrten und geisteserleuchteten Erfahrungszeugen (Apostolicum, Nicäa, Augsburg) normirten — Zeugnisse verordnete Lehramt. Der oberflächlichste Blick auf die Kirchen- und Dogmen-Geschichte zeigt, wie die Kirche und von ihr die Welt durch die bekehrten und geisterleuchteten Zeugen regiert ist, durch die Apostel, Athanasius, Augustin, Luther, Paul Gerhardt u. s. w., niemals durch die Weltmächte, den Staat oder (landeskirchliche oder

freikirchliche) „Verfassungen", welche jenes Zeugenregiment des Heiligen Geistes nur äußerlich schützen oder hindern können. Vielmehr beruht das Regiment der Kirche lediglich auf der individuellen, inwendigen Pädagogie, zu welcher die sichtbare Kirche (Una sancta) hinführt und aus welcher die Gemeinschaft der Erfahrungszeugen erwächst d. h. derer, welche in der Metanoia die Erfahrungserkenntniß und Zeugnißfähigkeit bekommen haben, also der Bekehrten und Geisteserleuchteten, welche das Verständniß und die inwendig verborgene und universell offenbare Ordnung verstehen und erschließen.

---

Die Lehre vom Heiligen Geiste ist durch ihre Erschließung der ganzen Ordnung und Oekonomie der Heilsoffenbarung und durch die richtige Einordnung der Geisteserleuchtung in diese Heilsökonomie die wichtigste Lehre, nicht für den einzelnen Christen oder für den kirchlichen Katechismusunterricht, wohl aber für die kirchliche Pädagogie, für den Geistlichen und Theologen, also für den theologischen Unterricht. Denn sie lehrt dem angehenden Geistlichen die Ordnung und den Inhalt für alle Aufgaben des geistlichen Amts nach deren inwendigen, heilspädagogischen Bedeutung, nach ihrer verborgenen, soteriologischen Wirkung erkennen, deren äußere, offenbare, über Sünde, Welt und Teufel triumphirende Wirkung das folgende Hauptstück (Lehre von der Kirche) zeigt. Als letzter Artikel der individuellen Heilslehre lehrt sie dem Diener des geistlichen Amts im voraus die Ordnung und den offenbaren und verborgenen Heilsweg, auf welchem der dreieinige Gott Alle ruft und jeden Einzelnen führt, damit er nach dieser Ordnung von Gottes Gegenwart und Regiment zeugen könne. Sie lehrt ihm die stufenweise Metanoia, welche er selbst in der Schule seines Lebens und Amtes durchzumachen hat, wonach sein Zeugniß wirksam werden soll; die Ordnung, wonach er seine Gemeinde rufen und die Einzelnen führen, sie nach den Stufen ihres Gnadenstandes richtig beurtheilen muß. Die rechte Heilsordnung ist der Tod der todten Orthodoxie, welche auf die „rechte Lehre" als bloßes Lehr- und Denk-Gesetz pocht, aber das Lehrzeugniß weigert, weil sie die eigne Metanoia ablehnt. Sie ist der Tod der Schwarmgeisterei, der Rhetorik und des die Kirche verweltlichenden Synergismus, weil sie diese Verirrungen als Irrthümer des natürlichen, unwiedergebornen Menschengeistes an ihrer Stelle in der pädagogischen Stufenfolge zeichnet und damit die Irrenden und Irrlehrer in die Heilspädagogie d. h. zur

Buße (Umkehr) des natürlichen Sünden- und Irrthums-Willens zurückruft. Sie lehrt jedem Geistlichen, daß er beständig im Leben und Amte die Dogmatik lernen muß, um die rechte Lehre, die er empfangen hat und kennt, allmählig zu verstehen und damit von Gottes Heilsregiment glaubens- und erfahrungs-gewiß zeugen zu können.

Die Heilsökonomie des dreieinigen Gottes steht jedem Christen, insbesondre dem Geistlichen, aus der Geschichte der Menschheit und des Reiches Gottes (Altes Testament, Neues Testament, Kirche), aus dem Apostolicum und den drei Artikeln des Katechismus und der Dogmatik sein Leben lang beständig vor Augen. Er weiß daher, daß er zum Verständnisse derselben gelangen wird, indem er durch Ueberwindung seines Sündenwillens in fortgesetzter Buße und Glaubensübung und darnach durch Ueberwindung seiner natürlichen Blindheit und seines Irrthumswillens in fortgesetzter Empfänglichkeit für die Erkenntnißschule des Heiligen Geistes die Dogmatik und den Katechismus nach der Reihefolge ihrer Artikel selbst erlebt. Folglich müssen die einzelnen Stufen seines Wiedergeburtsprozesses den einzelnen Artikeln der kirchlichen Erfahrungslehre entsprechen. Der Christ erlebt in seiner Berufung das Iste Hauptstück, in seiner Herzenserleuchtung, Bekehrung und Geisteserleuchtung die drei Artikel des IIten Hauptstücks. Das Widerstreben gegen diese Lebensschule des Heiligen Geistes offenbart sich bei jedem Christen an denselben Vorstellungen des natürlichen Geistes, welche die Geschichte der ganzen Kirche an den Irrlehren zu den einzelnen Artikeln der Dogmatik nach der Reihefolge der Heilsordnung darstellt. Die Lehre vom Heiligen Geiste eröffnet daher mit Darstellung der Heilsordnung das Verständniß der ganzen Dogmatik, als universeller Offenbarungslehre und individueller Heilslehre auf Grund der kirchlichen Erfahrung; nicht nur der einzelnen Gnadenstufen und der Aufgaben des geistlichen Amtes für jede derselben, sondern auch hinsichtlich der geistigen Gefahren (Irrlehren), welche für jede Stufe der Geistliche im eignen Geiste und in seiner Gemeinde zu überwinden hat. Daher ist die Dogmatik in ihrer äußern Ordnung und ist ebenso die Lehre vom Heiligen Geiste in ihrer Erschließung des soteriologischen und pädagogischen Inhalts dieser Ordnung zugleich der feste Leitfaden für die theologische Moral, für die Pastoraltheologie und für die Homiletik. Durch die speculative Verkehrung der Heilsordnung ist die Pastoraltheologie bisher ein armseliges Außenwerk geblieben. Moral und Homiletik beweisen schon durch ihren Namen die falsche Auffassung der kirchlichen Pädagogie

Die Homilie ist für bekehrte Christen. Die Predigt dagegen (das Rufen, praedicare) soll erst weckend und erleuchtend zur Bekehrung, zu Christus hinführen oder zurückführen; soll die Herzen bereiten, empfänglich (erschrocken und heilsdurstig) machen für das Zeugniß von den großen Wunderthaten des gegenwärtigen dreieinigen Gottes. Die aus der falschen illuminatio erwachsene Homiletik weiß davon nichts, sondern kann nur eine unerleuchtete, ihres Zwecks nicht bewußte Kanzelthätigkeit hervorbringen; sie lehrt weder das Wecken noch das Erleuchten.

Die Bedeutung der Lehre vom Heiligen Geiste für die kirchliche Pädagogie, das geistliche Amt, den theologischen Unterricht ergiebt sich, wenn wir erkennen, wie der Heilige Geist dem einzelnen Christen ebenso wie der ganzen Kirche und der Theologie die Augen über die Ordnung Seiner individuellen Gnadenzueignung und Seiner Heilsthätigkeit seit der Apostelzeit und über die ganze Oekonomie des dreieinigen Gottes erst eröffnet, wenn sie vorher in Buße und Bekehrung die Berufung und Herzerleuchtung Seiner Zeugnisse vom Vater und vom Sohne angenommen haben und deshalb in dankbarer (historischer!) Wahrheitsempfänglichkeit ihrem natürlichen Blindheitswillen (der todten Orthodoxie, rhetorischen oder schwarmgeistigen Speculation) entsagen. Daher steht sie am Schlusse der individuellen Heilslehre, vor dem Artikel von der Kirche. Sie giebt das Verständniß der voraufgehenden Lehrstücke: des Isten Hauptstücks (Dekalog als Berufungslehre) und des 1sten (Väterlicher Heilswille, Herzenserleuchtung) und 2ten (Christologie, Bekehrung) Abschnittes der Heilslehre in ihrer Bedeutung für die kirchliche Pädagogie des blinden, erkenntnißunfähigen Christen zum Herzensbewußtsein (Buße und Glauben) von der Gegenwart und dem Regimente des Vaters und des Sohnes. Sodann erschließt sie das Verständniß der verborgenen Wirksamkeit des Heiligen Geistes Selbst (des 3ten Abschnittes), welcher in dem Wiedergebornen auf Grund der Herzensmetanoia die Geistesmetanoia wirkt, die Blindheit heilt. Und sie zeigt endlich für das folgende IIIte Hauptstück (Lehre von der Kirche), wie der Heilige Geist inwendig in der Berufung und inwendigen Wiedergeburt der Gläubigen mit dem Zeugnisse vom Vater und vom Sohne und mit der durch Seine Gnadenzueignung erwachsenden Herzens- und Geistes-Erkenntniß dasjenige in den anbetenden, gehorsamen, erweckungseifrigen Massen und in dem Wiedergeburtsprozesse der Einzelnen verborgen wirkt, was Er dann durch die Zeugen solcher Gnadenwirkungen d. h. durch die Kirche, als die Sammlung aller Gna-

denstufen und durch das zu solchen Zeugnissen (der verschiedenen Stufen) verordnete Amt öffentlich bezeugen läßt, um damit die Kirche zuerst nach außen sichtbar, und darnach inwendig in den Herzen, und durch solche Herzensmetanoia wiederum nach außen zu gestalten. Für den theologischen Unterricht ergiebt sich daraus von vornherein die wichtige Lehre, daß der einzelne Geistliche für seine Person, nach seinem natürlichen Willen und Geiste und ohne die Verbindung mit dem ganzen Organismus der Kirche gar nichts wirken kann. Denn der Heilige Geist wirkt ja nur in diesem Organismus. Wer die Anfangsstufen Seiner Heilsschule, die Anbetung, oder den Gehorsam, oder den Erweckungseifer geringschätzt, erkennt das organische Leben der Kirche nicht. Die Wirksamkeit des Geistlichen besteht eben darin, dieses Leben des Heiligen Geistes in der Kirche darzustellen; zuerst im Gehorsam und dann im wachsenden eignen Erfahrungsglauben zu bezeugen, was der Heilige Geist seit dem ersten Pfingsten in der Kirche gewirkt hat (nach Kirchengeschichte, Bekenntniß und Lehre) und noch wirkt. Gerade dadurch wird er seines heiligen Amtes gewiß.

Die Lehre vom Heiligen Geiste, als Erfahrungslehre der Kirche, lehrt die Gegenwart des Heiligen Geistes an Seiner beständigen, wachsenden, die Einzelnen und dadurch die Kirche organisch gestaltenden Heilsthätigkeit. Er ist nicht ein ferner Gott, nicht ein launischer Inspirationsgeist, der Sich nur durch außerordentliche Erweckungen oder einzelne begabte Geister und schriftgelehrte Reformatoren kundgiebt. Allgegenwärtig und unabläßig gestaltet Er in der Kirche die Kirche durch das Zeugniß von der Gegenwart und dem Regimente des Vaters (Gesetz zur Buße) und des Sohnes (Evangelium zum Glauben), also von dem, was der dreieinige Gott gethan hat und beständig thut. Unabläßig gestaltet Er in der Kirche die Kirche durch das Zeugniß der Kirche, sowohl der sichtbaren, wie in der sichtbaren Kirche die verborgene Gemeinschaft der Heiligen, durch das Zeugniß eben derer, welche in verborgener, inwendiger Metanoia Erfahrungszeugen solcher Gnadennähe Gottes, bewußte Glieder der Communio S. geworden sind. Der Heilige Geist baut die Kirche, indem Er durch die Berufungszeugen und Berufungsmittel die Massen vor Gottes Angesicht ruft, zu Anbetung, Gottesfurcht und Glaubensgehorsam sammelt und zum Heilsverlangen weckt, durch das Zeugniß von Gottes Welt- und Heils-Regiment (I Hauptstück). Er gestaltet beständig den inwendigen Organismus durch das herzerleuchtende Zeugniß der Bußfertigen von Gottes Vater-

führung (II 1), durch das tröstende Zeugniß der Gläubigen von Christi Gegenwart und Erlösung (II 2) und durch das dankbare Erkenntniß-zeugniß der Erfahrenen von Seiner eignen Gegenwart und Gnadenzueignung (II 3). Diese Erkenntniß wirkt Er also nicht durch „Inspiration“ neben dem Vater und Sohne, oder in Abwesenheit des Vaters und des Sohnes, sondern nur aus dem Welt- und Heils-Regimente des Vaters durch Schmerz der Buße, und des Sohnes (filioque) durch Trost des Glaubens. Aber Er wirkt sie nur in den empfänglichen Christen- und Theologen-Seelen, die seine Zeugnisse annehmen, sie nicht verwerfen. Die Wirkung Seiner Heilsthätigkeit ist ein beständiger stufenweiser Prozeß. Mit dem Gesetz des Vaters rufend und herzerleuchtend wirkt Er zunächst die Herzensempfänglichkeit nach der Stufenfolge des Bußprozesses; aus Anbetung, Gottesfurcht und Glaubensgehorsam folgen allmählig Sündenschrecken, Heilsverlangen, Reue, Angst, Herzeleid und willenlose Empfänglichkeit; das Fragen, Hungern, Dursten nach dem Heil, das Warten auf das Heil. Mit dem Evangelio vom Sohne weckend und bekehrend wirkt Er die Stufenfolge der Wiedergeburt: aus Anbetung und Gehorsamsglauben folgt allmählig der Verheißungs-, Rechtfertigungs- und Gewißheits-Glaube, und damit die Geistesempfänglichkeit, das Fragen, Dursten nach der Wahrheits-Erkenntniß, das Warten auf den Heiligen Geist. Diesen Buß- und Wiedergeburts-Prozeß wirkt der Heilige Geist allmählig in den empfänglich gewordenen Herzen, Seelen, Geistern, welche Ihm, d. h. der wachsenden Buße und Wiedergeburt, nicht widerstreben, im Kampfe gegen das durch Welt, Sünde und Teufel genährte Widerstreben des natürlichen Menschen. Seine Elenxis zeigt dem Sünder seine Sünde, dem Irrenden seine Blindheit, damit er kämpfe und zeuge. Er macht die in solchem Kampfe Ueberwindenden zu Zeugen des Sieges, d. h. dessen, was Sie durch die Gnadenzueignung erlebt haben. Damit bringt Er sie zur Erkenntniß der geistigen Blindheit, an welcher sie bisher krankten, und macht die, welche in Ueberwindung ihres Blindheitswillens sich die Augen öffnen lassen, zu Zeugen der Erkenntniß der Barmherzigkeit Gottes, die sie blind erlebt hatten, und der ganzen Heilsoffenbarung Gottes, die sie von Kindheit auf erkannten, aber nicht verstanden, und den Schmerz und Kampf scheuend, nicht verstehen wollten.

In den drei ersten Aeußerungen Seiner Heilsthätigkeit: (active) Vocatio, Illuminatio, Conversio, und deren Wirkungen: (passive) Be-

rufung, Herzenserleuchtung und Bekehrung, weist die Lehre vom Heiligen Geiste auf die drei vorausgegangenen Lehrstücke zurück; Gott ruft mit dem Dekalog (Weltregiment), der Vater führt erleuchtend zum Sohne (Altes Testament); der Sohn bekehrt (Neues Testament). Sie zeigt den psychologischen innern Zustand der Christen auf den ansteigenden Gnadenstufen, woraus sich ihr äußeres Verhalten bezeugt, welches in der Lehre von der Kirche (III Hauptstück) diese Heilswirksamkeit des Heiligen Geistes offenbar macht. Sie zeigt also (speciell in der „Moral") den Zustand der sichtbaren Berufungskirche an dem Seelenzustande der Berufenen, Gehorsamen, Erweckten; und den Zustand der sich gestaltenden Communio Sanctorum an dem Seelenzustande der Bußfertigen und Bekehrten; aller derer, die in der Herzenspädagogie den Sündenwillen überwunden haben (aber noch blind, noch nicht geisteserleuchtet sind). Der 3te Abschnitt (Geisteserleuchtung) zeigt diese Stufen der (blinden) Herzenserkenntniß, weil er eben Lehre der neuen Geisteserkenntniß ist.

Die Vocatio ist das erste Zeugniß des Heiligen Geistes (und der kirchlichen Pädagogie: Priester und Predigtamt). Er übt Seine rufende und weckende Wirksamkeit seit der Apostelzeit in der sichtbaren Kirche durch das Zeugniß der Berufenen: d. h. der Anbetenden, Gottesfürchtigen und Gehorsamsgläubigen, sowie der Erweckten und Werkeifrigen. Ein durch die Gesetzesberufung (Dekalog, Kirchenordnung, Erweckungspredigt) und (unaufgeschlossene) Heilsverkündung vermitteltes Zeugniß von Gottes Welt- und Zornes-Regiment und Seiner in Christo offenbarten Gnadenverheißung. Damit erhält Er die sichtbare Kirche, d. h. den die Wiedergeburt vorbereitenden Herzenszustand: Anbetung, Gottesfurcht, Glaubensgehorsam. Denn Anbetung wirkt Anbetung, Gottesfurcht wirkt Furcht, Glaubensgehorsam wirkt Gehorsamsglauben. Und Er baut beständig die Kirche, indem Er in dem so vorbereiteten Seelenzustande der Massen die Wiedergeburt der Einzelnen zum selbstthätigen Leben, zur Frage nach dem Heil und zum Werkeifer erweckt. Denn das Erweckungszeugniß weckt und hält wach. Die zu solchen Zeugnissen verordneten Aemter des Gehorsams (Priester) und der Erweckung (Rufer, Prediger) wirken die Vocatio des Heiligen Geistes, indem sie bezeugen, was der Heilige Geist in Seiner Berufung wirkt. Dies ist aber nichts andres, als was Er beständig allerorten für alle Gnadenstufen bezeugt: die Gnadennähe und Heilsthätigkeit des dreieinigen Gottes, den ganzen Katechismus. Nur wird das Wesen der Berufung

durch den noch unentwickelten, schlafenden, kindlichen, unerfahrenen Seelenzustand bedingt, der vom dem Gesammtinhalte der Heilsoffenbarung nichts andres vernehmen kann, als das Gesetz (die zehn Gebote) mit der unaufgeschlossenen Heilsbotschaft; d. h. das Zeugniß von der Gegenwart des lebendigen Gottes, der nach Seinen aus aller Lebenserfahrung und Wissenschaft verständlichen Schöpfungsordnungen (Leben und Sterben, Familie, Ehe, Volk, Sitte, Recht) die Welt erhält und nach Seiner aus allem Menschenleben und Weltgeschichte verständlichen Gesetzesordnung die Welt regiert. Auf dieser vorbereitenden Gehorsamsstufe ist der menschliche Geist noch blind, steht erst im Anfange der Weisheit: der Gottesfurcht. Zwar vermag er nach seiner kreatürlichen Vernunft alle sichtbaren Dinge (Weltgeschichte, Wissenschaften), die er kennt, in ihrem äußern Zusammenhange logisch, mit dem gesunden Menschenverstande zu beurteilen, (daher steht die heutige antinomistische Theologie unter und außerhalb dieser ersten Berufung), aber er ist noch blind für die Heilsoffenbarung. Mit der Berufung (Dekalog) stellt der Heilige Geist durch Gottesdienst, kirchlichen Unterricht und Erweckungspredigt, alles sichtbare Leben, in seinen von der Weltgeschichte, Wissenschaft und gesunden, täglichen Vernunft thatsächlich festgestellten Erscheinungen in das Licht und die Zucht der zehn Gebote, gegen Lüge, falsche Wissenschaft und speculative Thorheit. Er stellt damit den Christen selbst mit seinem Gewissen vor das Angesicht des lebendigen Schöpfers und gegenwärtigen Weltregenten, vor Seine Gesetzesordnungen und Seine Zornesandrohung und Gnadenverheißung. Aber die Wirkung dieser Berufung ist damit noch keineswegs Herzenserleuchtung, denn dazu bedarf es erst der aus Sündenerfahrung folgenden Erweckung zum Heilsverlangen; noch weniger Geisteserleuchtung, denn dazu bedarf es erst der schmerzlichen Erfahrung des erweckten Christen von seiner Willensverkehrtheit. Der menschliche Geist ist in der Berufungsstunde noch blind, und wird nach der Erweckung durch die Herzenspädagogie noch blinder (wie die Kirchengeschichte an den beständigen Schwarmgeistereien und Irrlehren der Erweckungsstufe zeigt). Vielmehr sind die Kennzeichen und Zeugnisse der Berufung, also die festen Mauern und Säulen der sichtbaren Kirche, zunächst nur: Anbetung als erstes Zeugniß der Gegenwart Gottes; sodann Gottesfurcht, als Anfang aller Erkenntniß, Erregung des Gewissens und Sündenbewußtseins vor der Nähe Gottes und damit Anfang der Bewegung des inwendigen Menschen (S. Heft 1. S. 93). Es ist der Anfang der

Selbsterkenntniß, als eines Prozesses (Buße), der durch das Zeugniß der Gottesnähe zu dem Resultate der Berufung: zum Bewußtsein des unversöhnlichen Widerspruches von Gott und Mensch und damit zur Erweckung des individuellen Heilsverlangens führt. Der Abfall oder Rückfall (Irrlehre) auf den folgenden Gnadenstufen wird allemal auch ein Abfall von diesem Bußprozesse und Bewußtsein der Gottesnähe; ein Widerstreben des natürlichen Willens gegen dieses erste Zeugniß des Heiligen Geistes, wie sich das unverkennbar an der heutigen antinomistischen Theologie zeigt, die aus dem Tempel der Anbetung und Gottesfurcht der sichtbaren Kirche auf den Markt der Weltfurcht und Weltweisheit hinausgelaufen ist. Aber die Berufung zur individuellen Selbsterkenntniß geht nicht direct von der Gottesfurcht in die schmerzliche Erleuchtungsschule (Schrecken, Schuldbewußtsein, Angst, Herzeleid) hinab, sondern richtet zugleich die Berufenen beständig (3tes Gebot) auf durch das Evangelium: fürchtet euch nicht! und wirkt damit die kindliche Unbefangenheit des Glaubensgehorsams und allmählig wachsende Kraft des Gehorsamsglaubens (S. Heft 1, S. 105), aus welcher allmählig (oder plötzlich) der individuelle Erweckungsglaube erblüht. Deshalb ist der Abfall auf den höhern Stufen auch immer ein Ungehorsam und Verlust des einfältigen Gehorsamsglaubens.

Alles Menschenleben dient der Berufung des Heiligen Geistes (der Kirche, Predigt), sowohl Gottes Regiment, wie das Zeugniß aller dem Rufe folgenden Anbetenden, Gottesfürchtigen, Gehorsamsgläubigen, Erweckten; aber auch das Treiben der Welt, die Offenbarung der Sünde und der Lüge (Irrlehre). Der Heilige Geist richtet diese Seine Berufung durch Vermittlung der von Ihm allmählig gerufenen, gebauten, inwendig gestalteten, verborgen wachsenden Kirche an Alle: an die noch nicht gerufenen Heiden, noch schlafenden Christen, widerstrebenden Ungläubigen, Weltfürchtigen und Ungehorsamen (Christusleugner, Protestantenvereinler), welche sämmtlich mit dem Gesetzrufe zu Christus geweckt werden müssen; an alle schon Erweckten, um sie wach zu erhalten, und an die Abgefallenen, aus dem Tempel der Anbetung, Gottesfurcht und des Glaubensgehorsams, aus der Zucht der Schöpfungsordnungen, der Kirche und Lehre auf den Markt der Welt und Weltweisheit hinausgelaufenen (Vertreter der antinomistischen Theologie), um sie in die Anbetung und Gottesfurcht des Göttlichen Weltregenten, in die Scham und Buße zurückzurufen. Daher dient auch die Irrlehre selbst, der heutige theologische Antinomismus dieser Berufung des Heiligen Geistes.

Diese durch den äußeren Gottesdienst und Zucht, wie durch die Predigt der Kirche vermittelte Vocatio des Heiligen Geistes an Alle ist universell, erhält und baut mit dem Dekalog Alles beleuchtend und dadurch die Herzen weckend, die sichtbare Kirche. Das Kennzeichen der rechten Predigt, als Zeugniß dieser Berufung des Heiligen Geistes ist, daß sie Alle und Alles vor das Angesicht des lebendigen, gegenwärtigen Gottes, vor Sein Gesetz und Sein aus der Weltgeschichte und den heutigen Gottesgerichten erkennbares Regiment stellt. Davon weiß die bisherige Homiletik nichts; sie meint, die Erweckungspredigt sei Sache des natürlichen Talents, aber lehrt nur Kanzelhomilien, Texterklärungen oder Moralermahnungen aus natürlichen Verstande. Mit dem Dogma: „Politik (Gottes Weltregiment) geht die Kirche nichts an“ wurde die lutherische Predigt ein dem Heiligen Geiste widerstrebendes Zeugniß der Gottesferne und Menschenfurcht; eine angebliche Evangeliumspredigt mit Mißbrauch des Jesusnamens. Der Prediger muß schon im theologischen Unterrichte (Artikel vom Heiligen Geiste, Pastoraltheologie, Homiletik) gelernt haben, was Anfang und nächstes Ziel aller Predigt sein muß, nämlich die Herzenserweckung, welche für die Herzenserleuchtung und das Bekehrungszeugniß erst den inwendigen Menschen öffnet. Der Uebergang aber von der universalis vocatio des Gesetzeszeugnisses zur specialis vocatio der Gesetzeserleuchtung, d. h. zur individuellen Erweckung und zum Eintritt in die dreifache Schule der inwendigen Metanoia (Heilslehre) geschieht dadurch, daß der Heilige Geist mit der fortgesetzten universellen Berufung und dem speciellen Erweckungszeugnisse dem einzelnen Christen zum Bewußtsein bringt: daß Gott, der allmächtige heilige Weltregent ihn, individuell, in seinem ganzen Lebensgange und inwendigem Zustande beständig ansieht, etwas mit ihm vorhat, ihn aus seinem natürlichen Leben herausrufen, in ein andres neues Leben ziehen, ihn selig machen will. Nur diese in die schmerzliche Heilsschule der Väterlichen Gesetzespädagogie treibende Erweckung, die sich nicht mit der Erweckungsfreude des Jesusbekenntnisses und dem Werkeifer beruhigt, ist eine rechte Erweckung; jede andre ist krankhaft und wirkt auch nur einen haltlosen Halbglauben, ein irreführendes Erweckungszeugniß (wie die Geschichte der Kirche, namentlich unsres Jahrhunderts reichlich beweist). Dieser Uebergang von der universalis (I Hauptstück) zur specialis vocatio (II) scheidet nach altem (Luther'schen) Sprachgebrauche Gesetz und Evangelium. Die weckende Berufung ist nur vorbereitender Gesetzesdienst; die heutigen

Erweckungszeugen sind trotz alles Jesus, Jesus Schreien noch unter dem Gesetze. Dagegen gehört die Gesetzeserleuchtung als Väterliche Heils=pädagogie nach dieser Sprachweise zum Evangelium, ist 1ster Abschnitt der Heilslehre, erste Gnadenstufe der individuellen Metanoia. Denn mit der Erweckung, als Eintritt in die individuelle, inwendige Heils=pädagogie (Soteriologie) beginnt erst die eigentliche Gnadenzueignung des Heiligen Geistes durch das Evangelium von Jesu Christo, auf deren erster Stufe der Wiedergeborne nur schmerzliche Herzenserkenntniß in der elenchtischen Selbsterkenntniß (Gesetzesspiegel) empfängt, aber geistig blind bleibt und immer blinder wird, bis die Herzensbekehrung ihm die Augen öffnet.

Die Illuminatio des Heiligen Geistes, welche auf die Vocatio folgt und der Conversio vorangeht, ist also die individuelle verborgene Herzenserleuchtung (Bußprozeß) des Heiligen Geistes mit dem (beicht=väterlichen) Zeugnisse von der Väterlichen Heilsführung durch die irdische Prüfungs= und Versuchungs=Schule. Diese erste Gnadenstufe der individuellen Gnadenzueignung des Heiligen Geistes muß nach Anleitung des 1sten Abschnittes der Heilslehre (vgl. oben S. 43 ff.) dargestellt werden auf Grund der Pädagogie des Alten Testaments und der Jünger des Herrn (prophetisches Amt Christi) bis zum Pfingsten. Diese für die kirchliche Praxis (Erleuchtungspredigt, Seelsorge) wichtigste Lehre fehlt in der bisherigen Darstellung der status gratiae; ebenso wie im 1sten Abschnitt der Heilslehre, weil dieser nur speculative Prädestinationsfragen über den Väterlichen Willen enthielt und weil sie im Artikel vom Heiligen Geiste durch die falsche (Geistes)illuminatio verdrängt war. Die Buße wurde als Anhängsel der Conversio dargestellt; daher die verworrenen Lehren von der „großen Buße" u. s. w. Eine Behandlung der Herzenserleuchtung für die kirchliche Pädagogie hat Verfasser in seiner Schrift: „das Werk der Heidenmission" Leipzig 1882 S. 45 bis 53 versucht, worauf hier verwiesen wird.

Nur auf Grund dieser mit der göttlichen Traurigkeit und willenlosen Empfänglichkeit (Ende des Alten Testaments, Zustand der Jünger vor Pfingsten, der Mystiker, Thomas a Kempis u. A. vor der Reformation) abschließenden Herzenserleuchtung (das ist die Grundlehre Luthers, des Art. 2 der Augsb. Conf., Röm. 7) vollzieht der Heilige Geist den Bekehrungsprozeß der Wiedergeborenen, die Willensumkehr, völlige Gnadenannahme und Sinnesänderung, deren Resultat im Erkenntnißprozesse: Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben,

Glaubens- und Trostes-Gewißheit, Erfahrungsgewißheit von Christi erlösender Gegenwart ist. Die Conversio (Metanoia, Umwandlung) als active Thätigkeit des Heiligen Geistes beginnt zwar schon mit der Berufung des Wiedergebornen und tritt mit der Erweckung in das Bewußtsein des widerstrebenden, willensverkehrten Menschen, wirkt tröstend mit dem Zeugnisse von dem nach Seinem dreifachen Amte gegenwärtigen Herrn Christus das verborgene Wachsthum der Wiedergeburt. Aber sie vollendet den Anfang (Erweckung) der Herzenspädagogie zur völligen Gnadenannahme und Conversio nur durch die dazwischen liegende Sünden- und Gnadenerfahrung (Bußprozeß). Luther's Reformationslehre: die Rechtfertigung allein durch Gnade und Glaube ist der Erkenntnißstandpunkt der Conversio auf Grund des zur vollen Erkenntniß des Sündenzustandes (Art. 2 der Augsb. Conf.) gelangten Herzenserleuchtung; im Gegensatze zu den irrigen Auffassungen von Sünde und Gnade seitens des der inwendigen Erfahrung ermangelnden Anfänger-(Erweckungs-)standpunktes. Die Schwarmgeistereien der ganzen nachreformatorischen Zeit beweisen, wie nothwendig es ist, die Kennzeichen der Bekehrung in ihrem Unterschiede von dem Anfängerstandpunkte des bloßen Erweckungsglaubens deutlich, für den theologischen Unterricht und die kirchliche Pädagogie deutlich darzustellen. Diese Kennzeichen sind: das Erfahrungsbekenntniß von dem durch Gottes Gnade, nämlich durch die Väterliche Führung und durch Christi Gnadenerfüllung erst jetzt erkannten und überwundenen natürlichen, verkehrten, der Offenbarung und Heilsführung widerstrebenden Sündenwillen und auf Grund dieser äußeren und inwendigen Lebenserfahrung das Bekenntniß von der allein durch Gnade und Glaube gewonnenen, geschenkten Rechtfertigungsgewißheit, ein Bekenntniß, welches die Bekehrung eben dadurch erweist, daß es aus einer vorausgegangenen Lebensschule und einem schweren Bußprozesse zeugt, den bisherigen Irrthum des sich selbst (pelagianisch und synergistisch) täuschenden Erweckungsstandpunktes, als einen nun erkannten und überwundenen Irrthum des bisher noch nicht überwundenen Unglaubens- und Sünden-Willens bekennt. Das Merkmal der Bekehrung ist das dankbare Erfahrungszeugniß von Gottes Weltregiment und von der eignen Gnadenführung durch die barmherzige Vaterhand zu Christus; von dem Heilswege, den der Bekehrte blind aus Aegypten durch die Wüste nach Kanaan und über Babel in der Erfahrung seines völligen Sündenzustandes durch die Wartezeit bis zur vollen Empfänglichkeit des

Verheißungsglaubens und Gewißheit der Gnadenerfüllung (Bethlehem, Himmelfahrt) erlebt hat. Im Vergleich zu dieser langen schmerzlichen Prüfungs- und Versuchungs-Schule des irdischen Lebens ist die Bekehrung, als (anthropologische) Offenbarung des zum Centrum, der Willensumkehr, angelangten (theologischen) Bekehrungsprozesses des Heiligen Geistes ein kurzer Moment (wie auch die Erweckung, als Eintritt in diese Heilsschule); ebenso wie die Erscheinung des Heilands ein kurzer Moment in der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, die Reformation ein kurzer Moment in der Erkenntnißentwicklung der christlichen Theologie war. Auf diesen Bekehrungsmoment folgt wiederum die Genesungs- und Erneuerungs-Periode als ein langer schmerzlicher Prozeß der Geisteserleuchtung im Kampfe gegen den natürlichen Menschengeist, ebenso wie auf die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn die Entwicklung der Pfingstoffenbarung als ein langer Kampfesprozeß des Heiligen Geistes in der Kirche folgt. Die Bekehrung ist ein heller Moment im Vergleiche zu der dunkeln Gesetzes- und Herzens-Pädagogie des Vaters (Altes Testament), welche ihm vorangeht, und zu der dunkeln Geistespädagogie des Heiligen Geistes (Kirche), welche ihr folgt, aus ihr erwächst. Dort verdunkeln die Sündenversuchung und der widerstrebende Sündenwille die Herzenserleuchtung zu Christus hin, hier die Irrthumsversuchung und der feindliche Irrthumswille (Irrlehre) die Erkenntniß wirkende Gnadenpädagogie des Heiligen Geistes aus Christo. Den positiven Merkmalen der Bekehrung stehen die negativen Unterscheidungszeichen der noch nicht gewonnenen Bekehrung, namentlich des der Herzenserleuchtung (Buße) und Bekehrung (Glaube) widerstrebenden Erweckungsstandpunktes gegenüber: als (pelagianisches) Widerstreben des Christusbekennenden Werkglaubens (auch wieder in der heutigen äußern und innern Mission) gegen die Erkenntniß des Sündenzustandes und die Väterliche Gesetzespädagogie, und als (synergistisches) Widerstreben gegen die Unterwerfung des Eigenwillens unter Gottes verborgenes Heilsregiment, unter Seine (im Wort [Absolution], Sacrament, geistlichem Amt, Lehre der Kirche) offenbarte Heilsführung; Gottesferne, Vaterferne, Christusferne, und Widerstreben gegen das Zeugniß von der Gegenwart des Heiligen Geistes.

Diesen Merkmalen der Bekehrung tritt nun aber noch das für die folgende dritte Gnadenstufe entscheidende Kennzeichen der willenlosen, dem eignen (speculirenden) natürlichen Geiste entsagenden Geistesempfänglichkeit hinzu. Die Väterliche Herzenspädagogie schließt vor dem

Bekehrungsmomente in völliger Blindheit mit der vollendeten, willenlosen Herzensempfänglichkeit (Ende des Alten Testaments) mit dem Warten auf die Offenbarung Christi. Die Geistespädagogie des Heiligen Geistes (die Kirche) beginnt nach dem Bekehrungsmomente im neuen Gehorsam und Willen mit der dem Eigenwillen und dem eignen Denken entsagenden Hingebung an die Wirksamkeit des Heiligen Geistes, mit dem Warten auf den Heiligen Geist (Zustand der Jünger vor Pfingsten). Der Heilige Geist öffnet die Augen für die neue Erkenntniß, wirkt die Zeugnißfähigkeit und bezeugt Sich in dem Bekenntnisse des Bekehrten, daß er bisher blind über alles irdische Leben, in seinen Kenntnissen und Urtheilen über die Gesetzesoffenbarung und Heilsverheißung gewesen, daß er jetzt erst zu sehen und zu lernen anfange. Er öffnet die Augen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit der Zeugnißkraft einer unfehlbaren Zeugnißgewißheit, welche sich bewährt in dem Verständnisse der einmüthigen Gemeinschaft der bekehrten Erfahrungsgläubigen. Das Merkmal der Bekehrung, im Unterschiede von der vorigen Stufe, ist daher das Bekenntniß der selbsterfahrenen Blindheit (über Welt, Offenbarung und Lehre), der neuen, aber des Wachsthums bedürftigen, jetzt erst auf Grund der gewonnenen, unfehlbaren Erfahrungs- und Glaubens-Gewißheit beginnenden Erkenntniß. Diesem positiven Merkmale der Bekehrung und begonnenen Geisteserleuchtung stehen die negativen Merkmale der noch mangelnden Bekehrung oder des Widerstrebens gegen die Geisteserleuchtung des Heiligen Geistes gegenüber: der Unbekehrte pocht auf eine erfahrungslose Erkenntniß (todte Orthodoxie), behandelt die Offenbarung und Lehre und sein Verständniß derselben als abgeschlossenes Denkgesetz, als Theorie und Lebensprincip (falsches Schriftprincip und Confessionalismus), und erweist den Mangel der unfehlbaren Erfahrungsgewißheit und Zeugnißkraft in dem (synergistischen) Suchen des natürlichen Geistes nach (speculativer) Erkenntniß-Gewißheit oder (äußerer) Kirchenbildung. Die Erweckung als Resultat der Vocatio eröffnet den mit der Bekehrung abschließenden Prozeß der Herzensmetanoia. Die Bekehrung dagegen ist als die Erweckung des neuen wiedergebornen Geisteslebens aus Christo, im neuen Willen und Gehorsam, anzusehen. Sie eröffnet den Prozeß der Geistesmetanoia.

Damit sind wir an die dritte Gnadenstufe gelangt, welche die Genesung, Erneuerung und Geisteserleuchtung umfaßt. Die letztere ist die specifische Wirkung des Heiligen Geistes, welcher auf den bisherigen Stufen in dem Zeugnisse von der Gnadengegenwart des Vaters

und des Sohnes, zum schmerzlichen und tröstlichen Herzensbewußtsein des Gläubigen, Sich selbst noch verbirgt, nun aber, die Genesung der sündenkranken Natur und die Erneuerung des Wiedergebornen im neuen Willen und Gehorsam wirkend, ihm zugleich Sich selbst, Seine Gnadennähe und Heilsthätigkeit in der Heilung der natürlichen Blindheit, Ueberwindung des Irrthumswillens und neuen Erkenntnißgewißheit inwendig, verborgen offenbart. Diese specifische Gnadenwirkung des Heiligen Geistes fehlte in der bisherigen Dogmatik, weil sie die Geisteserleuchtung vor die Bekehrung setzte, also eine falsche speculative Erleuchtung des natürlichen erfahrungslosen Geistes hatte. Und sie hatte eine falsche „Moral", weil sie dieselbe nicht auf die Darstellung des Berufungs-, Herzenserleuchtungs- und Bekehrungs-Prozesses aufbauen, nicht eine Genesung und Erneuerung nach dem 3ten Usus des Gesetzes auf Grund des 1sten und 2ten darstellen konnte. Sie hat (seit Calixt) einen falschen 3ten Usus, eine völlig subjectivistische, speculative Privat-Tugendmoral. Der 3te Usus (didacticus) giebt vielmehr, nur auf Grund der eignen Erfahrung von Sünde und Gnade, dem bekehrten Christen die alle Speculation ausschließende Unterscheidung (Kritik) des Irrthums als natürlichen Geistesproducts von der Wahrheit als Erfahrungsverständniß alles dessen, was der natürliche Geist auch kennt (Menschenleben, Weltgeschichte, Wissenschaft), aber in wachsender Blindheit und Widerstreben gegen den Heiligen Geist falsch beurtheilt.

---

Die dritte Gnadenstufe der inwendigen Heilspädagogie des wiedergebornen Christen entspricht dem dritten, auf die Offenbarung des Vaters (Altes Testament) und des Sohnes (Neues Testament) folgenden Hauptstücke (Kirche) der ganzen Heilsoffenbarung. Wie die erste die Stufe der Herzensbuße, die zweite die der Herzensbekehrung, so ist die dritte die Geistes-Buße und -Bekehrung. Der Christ durchlebt inwendig, verborgen: in seiner Herzenspädagogie die Weltgeschichte und das Alte Testament, in seiner Wiedergeburt und Bekehrung das Neue Testament, in seiner Erneuerung und Geisteserleuchtung die Kirchen- und Dogmen-Geschichte. In der richtigen Erfassung dieser individuellen Gnadenstufe gewinnen wir zugleich den Schlüssel für das Verständniß der ganzen Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes in der nachapostolischen Kirche. Drei Gesichtspunkte sind zu beachten: der psychologische Zustand des bekehrten Christen auf dieser Gnadenstufe, der

Erleuchtungsprozeß als Streit gegen den dem Heiligen Geiste widerstrebenden natürlichen Geist und Irrthumswillen und die Bedeutung des Erkenntnißkampfes und seiner Zeugnisse (Lehramt des Heiligen Geistes und kirchliches Lehramt) für das folgende Hauptstück, d. h. für die Gestaltung und das Regiment der Kirche.

Als dritte Stufe der individuellen Heilspädagogie und als Abschluß des inwendigen Wiedergeburtsprozesses (als 3ter Abschnitt der Heilslehre) muß diese letzte Wirkung der verborgenen Gnadenzueignung des Heiligen Geistes in der geistigen Erneuerung, Erkenntnißkraft und Zeugnißfähigkeit des willensbekehrten, aus der Geistesblindheit erst erwachenden Christen aufgefaßt werden, im Unterschiede von den in die äußere Erscheinung tretenden Wirkungen und Zeugnissen der Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes und der ganzen allmähligen Metanoia, welche, der „Heiligung" des wiedergebornen Christen entsprechend, im IIIten Hauptstücke (Lehre von der Kirche) zu behandeln sind. Hier haben wir zu betrachten, wie der Heilige Geist Sich inwendig, verborgen dem Einzelnen offenbart (anstatt der falschen Inspirationstheorie); dort werden wir die Offenbarung des Heiligen Geistes in der Gemeinschaft der Wiedergebornen und vor der Welt durch die Zeugnisse jener inwendig Wiedergebornen zu behandeln haben. In der Beschränkung auf diesen inwendigen Heilsprozeß unterscheidet sich die dritte Gnadenstufe von den ersten beiden durch das veränderte Verhältniß zu Christus, zum Gesetz und zur Sünde (Vilmar, Moral 2, S. 72). Im Erneuerungs- und Genesungs-Prozesse des Bekehrten steht der Bekehrte mit offnen Augen, mit Erfahrungserkenntniß, dem Gesetze und Evangelio gegenüber. Diesen Prozeß hat die theologische „Moral" darzustellen; wir fassen hier nur die Heilswirkungen im geistigen Leben des Wiedergebornen ins Auge.

Die intellectuelle Genesung ist nöthig, weil der von Natur irrende Mensch die rechte Erkenntniß nicht gewinnen kann, solange er nicht will, nicht in seiner, der eigenwilligen Speculation (Vorstellung, Idee) folgenden Willensrichtung umgekehrt ist, und mit dem neuen Willen die Kraft der Unterscheidung (Kritik) von Irrthum und Wahrheit und die Lust der neuen Wahrheitserkenntniß bekommt. Die natürliche Blindheit ist krankhaftes Vorstellungsleben (Speculation), verkehrte Irrthumsrichtung, welche sich bei den verschiedenen Menschen in mannigfaltigster Weise entfaltet und offenbart, ebenso wie die natürliche Neigung zur Wahrheit, worin sich die verschiedenen Gruppen, Schulen, Parteien

zusammenfinden nach dem Maße ihrer natürlichen Lust und ihres Interesse. Auf dem natürlichen Geistesgebiete bedingen natürliche Lust und Interesse an der Wahrheit und am Irrthum den Wettlauf und Streit der Parteien (speculative Wissenschaft, Philosophie). Der Streit wird an der Norm der Göttlichen Gesetzesordnung, dem Mechanismus des gesunden Menschenverstandes und der Logik durch Kritik und Antikritik geführt und darin der eine Irrthum durch die Kritik einer andern einseitigen Richtung vernichtet, welche dann, der vollen positiven Wahrheitserkenntniß entbehrend, wieder dem ihrer Neigung entsprechenden Irrthum unterliegt und demselben Schicksal verfällt. So wechselten die philosophischen Schulen mit einander ab; lösen sich eine die andere auf. Und weil Lust und Interesse wechseln, mit dem Alter abnehmen oder bei characterschwachen Menschen sich durch die Umstände bestimmen lassen, endet die natürliche Erkenntnißforschung bei dem unbekehrten Menschen, wie bei allen Heiden und sinkenden Kulturvölkern, im Skepticismus, in der Gleichgültigkeit gegenüber dem Gegensatze von Irrthum und Wahrheit (Hegelianismus), und dadurch in gesteigerter Blindheit. Wenn die natürliche Lust an der Wahrheitsforschung (wie seit Anfang dieses Jahrhunderts in allen Wissenschaften) sich erschöpft hat, macht der natürliche Mensch aus Trägheit sich der Thorheit dienstbar und aus Feigheit der herrschenden Lüge (heutiger Zustand). Das Resultat aller natürlichen Erkenntnißarbeit ist daher positive Erkenntnißgewißheit nur in denjenigen äußeren Wissensgebieten, welche das inwendige Gemüths- und Willens-Leben des Menschen, sein Gewissen als Erkenntnißorgan seiner Stellung zum lebendigen Gott und Seinem Gesetz, und seine Lust und Interesse nicht berühren, z. B. die Naturlehre und Psychologie des Aristoteles, das Römische Privatrecht, die moderne Kenntniß der mechanischen Gesetze; also in den bloß mechanischen und dynamischen Gesetzen der Natur und des Menschenlebens, welche dem Sünden- und Irrthums-Willen ebenso dienen, wie dem Glaubens- und Irrthums-Willen; dem Absterben, der Auflösung und Zerstörung des kreatürlichen, sittlichen, politischen, socialen Lebens, dem Irrthum, der Thorheit und Lüge ebenso wie dem Leben, der Wiedergeburt und der Wahrheitserkenntniß. Daher ist trotz solcher Erkenntnißresultate das Ende der alten Kulturvölker kein anderes als das der früh verwilderten Völker: Unfähigkeit, den Irrthum von der Wahrheit zu unterscheiden, die Pilatusfrage, d. h. Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit und damit Herrschaft der Thorheit und Lüge auf allen Geistesgebieten. Wir werden dieses

Resultat der wachsenden Blindheit an der Weltanschauung der heutigen Profanwissenschaft und der mit ihr kokettirenden niedergehenden Theologie noch näher betrachten. Für die individuelle Heilspädagogie ist hier nur festzuhalten, daß die intellectuelle Blindheit des natürlichen Menschen ein aus der Erbsünde und Willensverkehrtheit erwachsender Irrthumszustand wachsender Blindheit ist, ein Irrthumsprozeß, welcher den Menschen in seiner Erkenntniß zum Sklaven seines speculirenden Willens, seiner irrenden Vorstellungen macht. Ein Irrthumsprozeß, der auch den gläubigen Christen auf den ersten Stufen seiner Wiedergeburt gefangen hält, blinder, einseitiger, thörichter, erkennensunfähiger macht, als er im Anfange war, weil auf diesen Stufen bis zur Willensbekehrung die Energie der Göttlichen Heilspädagogie sich concentrisch auf die inwendige, verborgene Herzenserleuchtung, auf die individuelle Seligkeitsfrage und Willensbekehrung richtet. Daraus erklärt sich der Mangel universeller Erkenntniß des Menschheitslebens in dem Volke des Alten Bundes, in der mittelalterlichen Theologie von Augustin bis Thomas a Kempis, der nachreformatorischen Dogmatik bis zum vollendeten Rationalismus und der heute niedergehenden antinomistischen Theologie. Der Bekehrte tritt, wie das alle bekehrte Christen bezeugen, in die dritte Gnadenstufe der Geisteserleuchtung, bei dankbarer Erkenntniß der eigenen Vaterführung, überwundener Herzensblindheit, neuem Willen und gewonnener Glaubensgewißheit und Geistesempfänglichkeit (Erkenntnißleere, Wahrheitsdurst), doch mit einer vollendeten Blindheit und Ungewißheit des Geistes, welche das Kennzeichen dieser Geisteserleuchtung in dem Bekenntnisse des Bekehrten ergiebt: blinder in der Erkenntniß des Menschenlebens, der Offenbarung und Kirchenlehre geworden zu sein, als er früher, als Kind, im Gehorsam der Gesetzesberufung war. Er muß von Neuem verstehen lernen, was er immer gekannt und was er erlebt hat.

So wurde der Rationalismus ein geistiges Verdummungssystem, das den Blick für alles Göttliche und irdische Leben verdunkelt. Daher darf uns der heutige traurige Geisteszustand der Theologie und ganzen Christenheit nicht erschrecken; er ist in seinem zeugnißunfähigen Skepticismus die Vorstufe ebensowohl für eine neue allgemeine Geistesbekehrung und Offenbarung der Pfingsterkenntniß, auf welche die gesammte Heilsthätigkeit Gottes, das Väterliche Weltregiment (Abfall und Kulturkampf), Christi Kirchenregiment (Glaubenserweckung dieses Jahrhunderts) und die Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes (auf dem Gebiete der Theologie

und Wissenschaft) hinwirken, wie für ein definitives Gericht über die niedergehende Theologie, welche in der speculativen Dogmatik und Moral sich erschöpft, ihre Ungewißheit und Zeugnißunfähigkeit erwiesen hat und nun im Widerstreben gegen die Zeugnisse des Heiligen Geistes aus dem Munde der Heiligen Schrift, der Kirche und namentlich der aufgehenden Theologie, sich antinomistisch, mit Bewußtsein und unruhigem Gewissen, der Unwahrheit dienstbar macht und an deren Thorheiten zu Schanden wird. Die Kirche Christi soll eben daran den Unterschied und die feste Norm der Unterscheidung von fallibler Erkenntniß des natürlichen Menschengeistes und der vom Heiligen Geiste gewirkten infalliblen Wahrheitserkenntniß, und das Lehramt soll das infallible Schwert für das Regiment der Kirche gegen Irrlehre und Lüge gewinnen.

Individuell (wie universell) ist die intellectuelle Genesung des erbsündigen natürlichen Irrthumszustandes des bekehrten Christen ein elenchtischer Heilsprozeß, ebenso wie die elenchtische Gesetzespädagogie des Vaters zur Offenbarung und Heilung des Sündenzustandes; ein schmerzlicher Heilsprozeß, indem der Heilige Geist den Wiedergebornen vor seine angebornen und anerzogenen Irrthümer und liebgewordenen Vorstellungen führt, damit er sich davon lossage und, Gottes Wort die Ehre gebend, ein Zeuge der Wahrheit gegen die Irrthümer, falschen Vorstellungen und darauf gebauten, die Kirche zerstörenden Irrlehren werde. Daher kommt es, daß Christen, welche im vorgerückten Alter zur Bekehrung gelangen, nicht mehr im Stande sind, ihren altgewohnten irrigen Vorstellungen zu entsagen, in den Kampf für die Wahrheit gegen die Irrlehre als Zeugen einzutreten und dadurch nur zu häufig wieder unter die Herrschaft des Irrthums und Sündenwillens, auf die Seite des Abfalls gedrängt werden; nach dem Ausspruche Bengels: „Es ist gar was Rares um eine wahre Metanoia; Laster und Sünden erkennt man noch eher als Irrthümer." Dieser Umstand erklärt den häufigen Rückfall in der Kirche nach allgemeinen Erweckungen und Bekehrungszeugnissen; namentlich nach der Reformation und gegenwärtig nach der allgemeinen Glaubenserweckung und dem Aufschwunge der Theologie. Die furchtbare Bedeutung dieses Rückfalls für die Herrschaft der Irrlehren in der Kirche werden wir später betrachten: Hier ist nur zu beachten, daß die Willensbekehrung eine unvollkommene ist und bleibt, wenn sie sich lediglich auf das individuelle Herzens- und Gemüths-Leben des Menschen in seinem engen Kreise, Gott und sich selbst gegenüber oder in dem kleinen Horizonte der gewohnten Lebenskreise und Vor-

stellungen bewegt, aber nicht den ganzen Menschen in den neuen Gehorsam und Dienst Jesu Christi stellt, namentlich ihm nicht die dankbare, demüthige, wahrheitsdurstige Geistesempfänglichkeit giebt, wenn er nicht mehr lernen will. Deshalb ist das Mittel der Genesung das Gesetz in seiner Anwendung auf das Vorstellungs- und Erkenntniß-Leben (der usus legis didacticus), die Lehrzucht gegen den Irrthum, als geistigen Ungehorsam. In Ermanglung derselben tritt sofort der natürliche Wille als Irrthumswille (Eigensinn) wieder hervor, indem „der alte Mensch durch Lüste (Trägheit, Hoffahrt und Feigheit) sich in Irrthum verderbet", sodaß der Bekehrte sich die Kraft des Glaubens wieder rauben läßt, ermattet und einschläft, der Erkenntniß widerstrebt, das Zeugniß weigert, die Dankbarkeit vergißt, der Lüge nachgiebt, die fortgesetzte Buße und Beichte versäumt, sich von der Gliedschaft der Gläubigen, der Kirche, der Menschheit „separirt", zürnt, sündigt, den Heiligen Geist betrübt. Mit einem Wort, es sind die Erscheinungen (Eph. 4, 23—27) in den Zeiten nach außerordentlichen Weckrufen Gottes, in allgemeinen Versuchungen der Kirche, wie wir sie in unsern Tagen bei dem Abfalle der Geistlichkeit seit 1866 an den einzelnen Personen genau haben beobachten können.

Dem Heils- und Genesungs-Prozesse steht der intellectuelle Erneuerungsprozeß zur Seite, welcher in neuer Geisteskraft die von Christus (der Wiedergeburt) ausgehende, vom Heiligen Geiste gewirkte Erkenntniß der bisher verkehrt aufgefaßten Kenntniß der Vergangenheit und Gegenwart sich entfalten läßt, den Zusammenhang der Dinge im Lichte der Offenbarung begreift und dadurch prophetisch sicher in die Zukunft hineinschauen läßt. Die natürliche Freude jedes Forschers an der Wahrheitserkenntniß verdoppelt sich hier an der Erkenntnißgewißheit des Göttlichen Heilsrathschlusses auf Erden und der in den verborgenen feinen Beziehungen des Natur- und Menschenlebens vorbildlich sich abzeichnenden, himmlischen Dinge. Daher führt die Geisteserneuerung des Wiedergebornen anbetend und begeisternd in jedes Wissensgebiet, in Kunst und Dichtung zurück. Die christliche Erkenntniß erschöpft sich nicht, sondern wächst, Vergangenheit und Zukunft umfassend, zur Parusie.

Aber diese psychologische Feststellung des geistigen Zustandes des Wiedergebornen auf der Stufe der Geisteserleuchtung bekommt ihr rechtes Licht erst durch die Erkenntniß, daß die Elenxis des Heiligen Geistes ein geistiger Kampf gegen Irrthum und Irrlehre, gegen den natürlichen, dem Heiligen Geiste widerstrebenden Irrthumswillen des

Menschen ebenso wie die Väterliche Elenxis ein Kampf gegen den Sündenwillen ist. Und zwar wird der Heilsprozeß erst auf dieser dritten Stufe, nach der Bekehrung, ein eigentlicher Geisteskampf um die Offenbarung des Heiligen Geistes gegen die in den Irrthümern und Irrlehren wirksame geistige Lügenmacht (Satans). Vorher geht dieser Streit auf in dem Entscheidungskampfe des Wiedergebornen gegen Welt und Sünde, um die Offenbarung des Vaters (Gesetz) und des Sohnes (Evangelium), um die eigne Herzenserleuchtung und Bekehrung, wobei der Erkenntnißfortschritt im Gehorsam der Schrift, der Kirche und der Lehre, nach den Regeln der Logik sich bewegt. Daher kann man sagen: Der Irrthum schadet vor der Bekehrung nicht, sofern er die Herzenserleuchtung nicht hindern kann. In den irrenden Kirchen wirkt der Heilige Geist auch Buße und Bekehrung; nur hindert die kirchliche Irrlehre die fernere geisterleuchtende Heilspädagogie: der Bekehrte wird nicht zeugnißfähig, nicht die Kirche inwendig weiter bauender Zeuge (Synerg) des Heiligen Geistes. In der psychologisch richtig gestellten Heilsordnung liegt daher die Aufgabe der lutherischen Dogmatik, gegenüber der in einer falschen obedientia legalis gefesselten päpstlichen Theologie. Daß der eigentliche Geisteskampf erst nach der Herzens- und Willensbekehrung beginnt, ergiebt sich aus dem Zustande des Wiedergebornen einerseits und aus der Natur des Kampfes anderseits. Denn mit der Bekehrung als vollen Gnadenannahme wird ja der Wiedergeborne erst kampfesfähig. Denn er wird erst im neuen Gehorsam und Willen, in dankbarer Erfahrungserkenntniß und Entsagung des eignen (speculativen) Denkens und in völliger Geistesempfänglichkeit (die Jünger vor Pfingsten) erkenntniß- und zeugnißfähig, ein Zeuge Christi, selbstthätiges Glied am Leibe des Heilands, ein erfahrungsgewisser dankbarer Zeuge des Heiligen Geistes, der den Irrthum in seiner erbsündigen Wurzel zu erkennen und deshalb mit infallibler Siegesgewißheit anzugreifen und zu offenbaren d. h. in seinen Widersprüchen darzulegen im Stande ist. Der Fehler der nachreformatorischen Stubentheologie war eben, daß sie, die Erfahrungserkenntniß versäumend, speculativ und kampfesunfähig wurde. Die Elenxis des Heiligen Geistes aber bezweckt die Zeugnißfähigkeit und das Zeugniß, läßt daher den speculativen Irrthum und die Irrlehre, als Versuchung, an den Bekehrten hinantreten, damit er sie, wenn auch anfangs unterliegend, als feindliche Geistesmacht erkenne, offenbare, bekämpfe und überwinde; da-

mit er an der Versuchung seiner Zeugnißfähigkeit und seines Zeugenberufs sich bewußt werde.

Auch dieser geistige Kampf bewegt sich um das Lebenscentrum des Menschen, um den Willen. Denn ist die Herrschaft der Welt und der Sünde im Willen auch durch den Prozeß der Buße und Glaube im Momente der Herzensbekehrung definitiv überwunden, der Sündenwille besiegt, so muß sich doch dieser Sieg und damit die Wiedergeburt erst in dem Erneuerungs- und Genesungs-Prozesse vollenden durch den geistigen Kampf gegen Satan, der die noch fortdauernden Versuchungen der Welt und der Sünde im Fleische vermittelst der geistigen Blindheit, Irrthum und Irrlehren zu geistigen Versuchungen steigert, um das Willenscentrum wieder zu erobern. Die Willensverkehrtheit, Willensschwäche erscheint hier nicht direct als Sünden- und Unglaubens-Wille, sondern als Irrthumswille, geistige Unempfänglichkeit, Ablehnung des Erfahrungszeugnisses, Undankbarkeit, Ignorantismus; Beharren im bisherigen unentwickelten Erkenntnißzustande (Pochen auf rechte Lehre, todte Orthodoxie), Zeugnißweigerung, Ablehnen des geistigen Zeugenkampfes, geistiger Synergismus durch speculative Theologie des natürlichen Geistes, kirchlicher Synergismus in äußerer Kirchenbildung (alles Kennzeichen der heutigen niedergehenden Theologie), mit einem Worte: als Widerstreben gegen die durch die Erfahrungszeugnisse der Kirche und Kirchenlehre sich bezeugende Geistespädagogie des Heiligen Geistes. Daher kein Zeugniß des Heiligen Geistes, keine Erkenntniß und rechte Lehre vom Heiligen Geiste und von der Heilsordnung: falsche Lehre vom Heiligen Geiste und falsche Ordnung in der ganzen Offenbarungslehre. Die ganze Gnadenstufe mit ihrem geistigen Erneuerungsprozesse fällt insofern unter den Gesichtspunkt der Versuchungslehre (Gottesferne), als der Heilige Geist den auf dem Bekehrungsstandpunkte (Reformation) stehenden, also erfahrungsgläubigen, bekehrten Christen allein läßt (pädagogische Gottesferne), damit er seinen noch nicht geheilten Blindheitszustand an der Kraft des neuen Gehorsams und der dankbaren Erfahrungserkenntniß überwinde, ein starker Glaubens- und Erkenntniß-Zeuge werde. Der Unterschied von dem Versuchungskampfe in der Väterlichen Herzenspädagogie vor der Bekehrung (vor Christus) besteht aber darin, daß dort die Versuchungen direct aus dem Welt- und Sünden-Leben kommen, welchem die irrende Blindheit nur dient, und daß sie dem Wiedergebornen seinen Sündenzustand und verkehrte Herzensrichtung zum Bewußtsein

bringen sollen; hier dagegen erfließt die Versuchung direct aus dem geistigen Blindheits- und Irrthums-Zustande, welchem die erneuerten Welt- und Sündenversuchungen dienen, und soll die Irrthumsversuchung den irrenden Blindheitszustand und die verkehrte Geistesrichtung offenbaren, welche die Bekehrung wieder aufheben, den neuen Willen wieder absterben lassen. Die Göttliche Pädagogie läßt jetzt die Versuchung aus dem Geistesleben an den neuen Willen des Wiedergebornen herantreten, damit er diesen neuen Willen, Gehorsam und Glaubensmuth, die neue Kraft, dankbare Erfahrungserkenntniß und Zeugnißfähigkeit gegen seinen Irrthum bewähre, seine bisherige Blindheit durch das Zeugniß des Heiligen Geistes heilen lasse. Aber der versuchende Factor ist nicht der einzelne Irrthum oder bisherige Blindheitszustand, als bloße Negation der Wahrheit oder Mangel an Erkenntniß und Erkenntnißfähigkeit, sondern eine die Wahrheit und Erkenntniß in dem natürlichen Vorstellungs- und Denk-Leben des Menschen fälschende geistige Potenz (Teufel), welche durch solche gefälschte Vorstellungen auf das Herzensleben zurückwirkt, die Genesung hindert, die Erneuerung abschneidet, das Widerstreben des natürlichen Menschen gegen die Göttliche Heilspädagogie wiederum zur Herrschaft im Willenscentrum bringt, zum Irrthumswillen steigert (Eph. 4, 22 ff.), Trägheit, Feigheit und geistlichen Hochmuth des Fleisches wieder über den schon gewonnenen neuen Gehorsam, Zeugenmuth und die dankbare Freude am Dienste Gottes triumphiren läßt, also das „Anziehen des neuen Menschen" hindert und schließlich, wie bei allen kirchlichen Häresieen und theologischen Irrlehren, das Zeugniß von Gottes Wort zum Dienst der Heuchelei und Unwahrheit, zur seelenverführenden Lüge mißbraucht.

Auf der dritten Gnadenstufe bewegt sich der entscheidende Kampf des Heiligen Geistes gegen die geistige Lügenmacht (Satan) im Geistesleben des bekehrten Christen, d. h. des durch die vorangegangene Herzenspädagogie von der Sündenherrschaft erlösten, vom Gesetzesbanne frei, in der Gnaden- und Glaubens-Gewißheit selbständig und selbstthätig gewordenen Wiedergebornen. In diesem Kampfe giebt ihm der Heilige Geist die intellectuelle Gewißheit und wachsende Erkenntniß der eignen zurückgelegten Erfahrungen, sowie das Verständniß der Heiligen Schrift, der Geschichte der Menschheit, des Reiches Gottes, der Kirche, des äußern und innern Menschenlebens in seinem Zusammenhange und damit die wachsende Uebermacht über Welt und Sünde in der Erkenntniß ihres Zusammenhanges mit den geistigen Mächten des Unglaubens und der

Lüge (Eph. 6, 12). Dagegen nährt der feindliche Geist in diesem Kampfe das Widerstreben des natürlichen Menschen zum Verluste der gewonnenen Glaubensgüter in wachsender Blindheit und Fälschung der gewonnenen Erkenntnisse, Vorstellungen und Erkenntnißfähigkeit (Kritik), raubt die Zeugnißfähigkeit, den Zeugenmuth und Zeugnißwillen, und steigert den natürlichen Willen zum falschen Zeugniß, zur eigenwilligen (synergistischen) Irrlehre. Während auf den beiden ersten Gnadenstufen die Göttliche Heilspädagogie einerseits und die Versuchungen der Welt und der Sünde anderseits, wenn auch durch Vermittlung des intellectuellen Vorstellungslebens, direct auf das Herzens- und Gemüths-Centrum wirken, in Schmerz und Trostesgewißheit sich äußeren, richtet sich jetzt die Geisteserleuchtung des Heiligen Geistes ebenso wie die versuchende Lügenmacht direct auf das Vorstellungs- und Geistes-Leben, wenn auch durch Vermittlung des Herzens und Gemüths (des Fleisches- und Seelen-Lebens) und äußeren sich in dem intellectuellen Zeugnisse sei es der Glaubens- und Offenbarungs-Erkenntniß, sei es der speculativen Unwahrheit, Irrlehre oder bewußten Lüge. Die Resultate dieses geistigen Entscheidungskampfes sind daher Bekenntnisse des aus dem Verlaufe der vorausgegangenen Heilspädagogie sich ergebenden geistigen Zustandes des Menschen und dienen zur Beurtheilung des ganzen inwendigen Herzens- und Geistes-Zustands. Daran führt das Hirten-Amt, kraft des Lehramtes, die Irrenden oder Leugnenden auf ihr Willenscentrum, zur Buße, zum Gesetz, zum Predigt- und Beichtvater-Amt und durch dieses zu Christus, zum Schlüsselamt zurück. Die Geisteserleuchtung als Kampf gegen den noch nicht überwundenen Irrthumswillen bewirkt die Genesung und Erneuerung durch beständige Wiederholung der Buße und Gnadenannahme, führt den Wiedergebornen beständig in die wachsende Anbetung (Lobpreisung), Gottesfurcht (Sündenerkenntniß) und Glaubensgewißheit (Glaubenserkenntniß). Denn nach der Elenxis des Heiligen Geistes treibt dieser geistige Kampf den natürlichen Geist zur Vollendung, Aeußerung und Offenbarung seiner dem Heiligen Geiste widerstrebenden Blindheit, Zweifel, Irrthümer, zum formulirten Bekenntnisse ihrer sich selbst widersprechenden speculativen Theorien und falschen Lehren, den Wiedergebornen dagegen zur Erkenntnißgewißheit und zu dem über Irrthum und Lüge triumphirenden Erfahrungsbekenntniß (rechte Lehre).

Damit erschließt sich die Bedeutung dieses geistigen Erneuerungskampfes für die letzten Zwecke der individuellen Heilspädagogie des

Heiligen Geistes, nämlich für die Ausrüstung des bekehrten und erleuchteten Wiedergebornen zum erfahrungsgewissen Zeugen der Gegenwart des Heiligen Geistes, zum bewußten Gliede der Gemeinschaft der Heiligen und zum Diener am Regimente des ganzen Organismus der Kirche. Die letzte Wirkung der individuellen Gnadenzueignung ist auf allen Gnadenstufen die Zeugnißfähigkeit, welche die Wiedergebornen zu lebendigen Gliedern der Kirchen und Zeugen der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, also der Berufung, Erweckung u. s. w. macht, vermittelst welcher der Heilige Geist Sich Selbst offenbart, Seine Gnadenwirksamkeit nach der pädagogischen Heilsordnung bezeugt und in der allmähligen Vollendung dieses Zeugnisses der Kirche den Heilsrathschluß des dreieinigen Gottes vollendet. Auf der letzten Gnadenstufe, im geistigen Kampfe gegen die in den Irrlehren sich erschöpfende geistige Lügenmacht und deren Anstrengungen, den Gläubigen die gewonnenen Glaubens- und Erkenntniß-Resultate wieder zu entreißen, muß das Zeugniß der Glaubens- und Erkenntniß-Erfahrung ein beständig wachsendes Siegeszeugniß des Heiligen Geistes und infallibles Gnadenmittel für das Regiment des in der Metanoia der Wiedergebornen sich gestaltenden Kirche werden. Diese Bedeutung der ganzen individuellen Heilspädagogie und namentlich der letzten Gnadenstufe für das beständige Wachsthum und Regiment der triumphirenden Kirche haben wir im folgenden Hauptstück zu behandeln. Hier dagegen betrachten wir die soteriologische Bedeutung der Kirche als der Versammlung der Zeugen des Heiligen Geistes aller Gnadenstufen für die individuelle Heilspädagogie, und die soteriologische Bedeutung des Regiments der Gemeinde der Erfahrungszeugen (der letzten Gnadenstufe) und ihrer Erfahrungszeugnisse (rechte Lehre, ökumenische Bekenntnisse) für den entscheidenden letzten geistigen Kampf des einzelnen Gläubigen, für die Geisteserleuchtung des bekehrten Christen.

Es ist erklärlich, daß von der nachreformatorischen Theologie die soteriologische Bedeutung der Kirche und ihrer Aemter bis jetzt nicht dogmatisch dargestellt ist und bei ihrer Verdunklung der Lehre vom natürlichen Menschen und ihrer falschen Lehre vom Heiligen Geiste auch gar nicht dargestellt werden konnte. Warum der einzelne Christ zu seinem Buß- und Glaubens-Prozesse und deshalb zu seiner Seelenseligkeit, zu seiner Bekehrung und Vollendung beständig der Kirche, der Gottesdienste und des geistlichen Amtes nach dessen verschiedenen Aufgaben bedarf, das wurde freilich durch die in den alten luthe-

rischen Kirchenordnungen gesicherte Praxis und durch die beständige Erfahrung im lebendigen Bewußtsein erhalten. Der auch vor der Welt und den Ungläubigen kundbare Segen, der allemal von treuen oder begabten Geistlichen und Theologen, von der kirchlichen Sitte, von christlichen Erweckungswerken ausgeht, einerseits, und die Sehnsucht der Gläubigen nach den Gnadenmitteln und nach treuen Predigern andrerseits mußten diese Erkenntniß, wenn auch nicht in demselben Grade wie in der katholischen Kirche, immer wieder erwecken. Aber die speculative Theologie nach ihrer Formulirung der Gnadenzueignung vermochte dies nicht dogmatisch darzustellen; sie konnte den Unterschied der lutherischen Auffassung gegen die reformirte Geringschätzung der Kirche und des Amts sich nicht klar machen, die Leugnung des Amts seitens der Quäker, Darbisten u. s. w. nicht dogmatisch widerlegen. Ja, wir dürfen sagen, daß eine logische Ausführung ihrer bisherigen Gnadenzueignungslehre nothwendig zu den Consequenzen, nicht nur der reformirten Auffassung, sondern auch jener sektirerischen Leugnung des Amtes führen mußte. Das hat auch der geistliche Tod des Amtes und der ganzen kirchlichen Pädagogie in der Zeit des Rationalismus erwiesen und beweist von Neuem der heutige Subjectivismus im geistlichen Amte und in der Lehre von der Kirche — vom Staatskirchenthum gar nicht zu reden. Nicht minder erwies sich dies an dem Verkennen der pädagogischen Bedeutung des kirchlichen Zeugnisses der G o t t e s n ä h e für die Anfangsstufen: Anbetung (Liturgie), Gottesfurcht (Kirchenzucht), Gehorsam (Lehrzucht), Erweckung (Werkeifer) Erleuchtung (Seelsorge und Beichte), deren Vernachlässigung, von der falschen Dogmatik ausgehend, durch das geistliche Amt bewirkt wurde, welches seine Aufgabe nur in einer subjectivistischen Kanzelthätigkeit suchte. Wenn gegenwärtig durch die allgemeine Erweckung auch der Werth dieser ersten Mittel der kirchlichen Pädagogie wieder zum Bewußtsein der Gläubigen gebracht ist, so hat die heutige Theologie doch denselben noch keineswegs dogmatisch klar zu stellen vermocht.

Die soteriologische Bedeutung der Kirche, ihrer Gnadenmittel und Zeugnißämter ergiebt sich (theologisch) aus dem durch das Zeugniß der Kirche vermittelten Zeugnisse des Heiligen Geistes von der G e g e n w a r t und Gnadenthätigkeit des d r e i e i n i g e n G o t t e s auf Erden und in dem inwendigen Menschen, und (anthropologisch) aus der Lehre von der Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrtheit des natürlichen Menschen in dem ganzen Verlaufe der individuellen Heilspädagogie. In

beiden Beziehungen zeigt sich hier die erst von Vilmar erkannte Wichtigkeit der Lehre von der Versuchung (als heilspädagogische Gottesferne) und der Auffassung des geistlichen Amtes als eines zum Zeugnisse (des Heiligen Geistes) von der Gnadennähe und der Heilsthätigkeit Gottes verordneten Amtes.

Der Mensch bedarf zu seiner, durch Gottes Heilsoffenbarung in Christo dargebotenen Erlösung vom Sündenverderben und Seelenseligkeit der beständigen, durch die Kirche, ihre Gnadenmittel und Aemter vermittelten Gnadenzueignung des Heiligen Geistes. Außerhalb der Kirche ist kein Heil, kein Heiliger Geist zu finden. Ohne die rufende, weckende, erleuchtende, bekehrende, führende Pädagogie der Kirche kann der Mensch weder Gott und sich selbst und seine Sünde erkennen, noch die Gnade sich aneignen: der allmächtige, heilige Gott hat den Sündern das Heil in Seinem Sohne geboten. (Darum steht die Väterliche Heilspädagogie im IIten Hauptstücke als der universellen Lehre von Christus.) Der Herr Christus offenbart die Gegenwart Seines Königlichen Amtes nicht anders als durch den Heiligen Geist. (Darum steht die Gnadenzueignungslehre in der individuellen Soteriologie, im IIten Hauptstücke.) Der Heilige Geist übt seit dem ersten Pfingsten Seine Gnadenwirksamkeit nicht anders aus, als durch die Kirche (darum steht die Una sancta perpetuo mansura im dritten Glaubensartikel); nicht durch individuelle außergewöhnliche „Inspiration", sondern durch das pädagogische Zeugniß der Kirche (darum steht die Heilsordnung Seiner Pädagogie vorne an in der Lehre vom Heiligen Geiste). Er offenbart diese Seine Heilspädagogie durch das die Kirche regierende Gemeinschaftszeugniß der armen Sünder, welche durch dieselbe Seine Erfahrungszeugen geworden sind (darum ist die Communio Sanctorum in den Artikel vom Heiligen Geiste mitaufgenommen). Dieses Gemeinschaftszeugniß der Wiedergeborenen bezeugt die Gnadengegenwart des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes aus der in Buße, Glauben und dankbarer Erfahrungserkenntniß selbsterlebten Gnadenaneignung (darum steht die der Heilsordnung entsprechende Lehre von den status gratiæ im Artikel vom Heiligen Geiste, als soteriologische Lehre).

Diese soteriologische Bedeutung der Kirche als organische Zeugnißanstalt des Heiligen Geistes entspricht dem psychologischen Zustande des Christen im Verlaufe seiner inwendigen Heilspädagogie. Denn nach seiner natürlichen wachsenden Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrtheit steht er, besonders mit dem Eintritte in die individuelle, inwendige

Heilsschule, auf dem dunkeln, schmalen, schmerzlichen Kreuzeswege der irdischen Prüfungs- und Versuchungs-Schule allein mit seinem starken Sündenwillen bis zu seiner Bekehrung, und mit seinem starken Irrthums-willen nach seiner Bekehrung, den feindlichen Gewalten der Welt, der Sünde und des Teufels gegenüber, welche in seinem natürlichen Menschen nach dessen dreifacher Natur: Leib, Seele und Geist ihm täglich die Versuchungen und Anfechtungen bieten und zur Sünde der Fleischeslust, Augenlust oder Hoffahrt verführen. Die Erweckung bringt dem Christen diesen Eintritt in die inwendige Heilsschule zum Bewußtsein, zeigt ihm, daß der allgegenwärtige Gott ihn auf seinem Lebenswege beständig ansieht und daß Christus, der Weltheiland, auch ihm, individuell der Erlöser ist, isolirt damit den Christen, löst ihn inwendig von dem Bande und Schutze los, dessen er bisher als schlafendes und unmündiges Kind der Vorschule der Berufung (I. Hauptstück), als gehorsames Glied des Schöpfungsorganismus (Familie, Gemeinde, Heimath, Volk, Sitte, Schulunterricht, Wißenschaft) und der sichtbaren Kirche (Katechismus, Anbetung, Gottesfurcht, Gehorsamsglauben) genossen hatte. Dies ist der Göttliche Individualismus, den Luther's Reformation auf Grund von Augustin's Sündenerkenntniß zum kirchlich-pädagogischen Individualismus gemacht hat. Wenn nun die erste Wirkung dieser Vereinzelung, durch das Erwachen der neuen Wunderkraft der Wiedergeburt, den inwendigen Menschen mit dem Feuer der ersten Liebe begeistert, deren Werkeifer von Anfang an die Kirche nach außen erbaut, und ihm mit der eignen Heilsnoth die Noth der sündigen Menschheit zum Bewußtsein bringt, so beginnt damit auch sofort die Versuchungsschule seines einsamen Weges, auf welchem er an der eignen Sünden- und Irrthums-Erfahrung den ganzen Sünden- und Blindheits-Zustand seiner eigenen Natur und der Menschheit erkennen lernen soll. Im Widerstreben gegen diese schmerzliche Erfahrung und Erkenntniß bilden sich die Vorstellungen, welche als kirchliche Irrlehren Pelagianismus und Synergismus genannt werden und stets den dermaligen noch unerfahrenen Erkenntnißstand des Einzelnen zum Maßstabe seiner Welt- und Glaubens-Anschauung machen, seine Willensrichtung von der vollen Sünden- und Gottes-Erkenntniß ablenken und ihm sein Ich zum Centrum seines Gewissens-, Herzens- und Geistes-Lebens, zu seinem Gotte machen. Allein kann er diesen Kampf gegen Welt, Sünde und Teufel schon deshalb nicht bestehen, weil bei jeder neuen Versuchung die bisher schon gewonnene Glaubens-

erkenntniß, Kirche, Schrift, Lehre, den verführenden Vorstellungen sich einfügen, also der Verführung dienen. Der falsche Individualismus, der den Einzelnen mit „Bibel und Gebet" meint bekehren und selig machen zu können, beruht auf der grobspiritualistischen Anschauung, welche die Genesis jedes einzelnen Individuums nach seiner Abstammung, Gaben, Stand, Erziehung verleugnet, auf die unendlich verschiedene Receptivität und Widerstandsfähigkeit der Einzelnen und der Völker keine Rücksicht nimmt. Ein falscher Individualismus machte eine aller Erfahrungen widersprechende Gleichheit aller Individuen zur Voraussetzung der Heilspädagogie (der Prädestination, Erwählung, der falschen illuminatio mit Bibel und Gebet, der speculativen Moral und falschen Heiligungslehre), welche den pädagogischen Buß- und Wiedergeburts-Prozeß, der nur in dem Organismus der Schöpfung (Menschenverkehr) und der Kirchengemeinschaft seine Erklärung findet, gar nicht begreifen, die irdische Prüfungs- und Versuchungs-Schule gar nicht verstehen konnte. Aus diesem spiritualistischen Irrthume der Theologie erwuchsen das falsche „Naturrecht", die Volkssouveränetät, das Repräsentativsystem, das allgemeine Wahlrecht, mit einem Worte die Theorieen, welche die christliche Völkergesellschaft ebenso wie die Kirche atomisiren.

Indem die Göttliche Pädagogie den Christen inwendig vereinzelt und durch den Wechsel der Prüfungen in Segen und Noth zum wachsenden Bewußtsein der Gottesnähe und der Versuchungen der Gottesferne zum selbstständigen, treuen, muthigen Zeugen Gottes (im Alleinsein, in der Gottesferne) erzieht, giebt sie ihm die wachsende Erkenntniß seiner Ohnmacht in der Gottesferne, also seiner beständigen Heilsnoth und Abhängigkeit von Gottes Barmherzigkeit und Hülfe, das wachsende Bedürfniß der völligen Gemeinschaft mit Gott. Im Fortschritte der Wiedergeburt wächst also die Erkenntniß, daß der Mensch allein, ohne Gott ohnmächtig ist: nach seinem Fleische gegen die Welt, wegen seiner Sünde gegen seinen eignen natürlichen Willen und wegen seiner angebornen Blindheit gegen den Teufel. Die Erkenntniß wächst zu der neuen, dankbaren Erfahrungserkenntniß, daß er in seiner ohnmächtigen Willensverkehrtheit von der barmherzigen Vaterliebe zu Christus geführt ist und in seiner widerwilligen Blindheit vom Heiligen Geiste zur Erkenntniß der beständigen Gnadennähe des dreieinigen Gottes gebracht wird. Der Heilige Geist offenbart ihm Seine Gnadenführung nach Seiner pädagogischen Heilsordnung durch die Pädagogie der Kirche, d. h. durch das Zeugniß derer, die in derselben Pädagogie stehen. Die Füh-

rung, Hülfe, Trost, Gnadenzueignung, deren der Mensch beständig bedarf, bietet ihm der Paraklet durch das Zeugniß der Menschen, welche in der Erfahrung solcher verborgenen und offenbaren Führung und Gnadenzueignung nach den verschiedenen Gnadenstufen, vom Gesange der Unmündigen bis zu dem die Welt und das Reich Gottes durchschauenden, erleuchteten Erfahrungsgläubigen zeugen können. Und zu solchem dem Christen beständig, bis zur letzten Gnadenstufe, nothwendigen Zeugnisse der Gnadennähe des Heiligen Geistes, der ihm die Gegenwart des Vaters und des Sohnes (in beständiger Bußfertigkeit und Glaubenszuversicht) versichert, dienen die gemeinschaftlichen Gottesdienste, Gnadenmittel und das zu solchen Zeugnissen verordnete Amt. In der individuellen Pädagogie lernt der Christ an dem eignen leiblichen und geistigen Organismus den beständig wachsenden Organismus des Heiligen Geistes, die Kirche, erkennen.

Die vollkommene Kraft der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes äußert ihre heilsame Wirkung, wie die unaufhörliche Erfahrung lehrt, gerade durch das Zeugniß der Gottesnähe aus dem Munde der Glieder des kirchlichen Organismus aller Gnadenstufen für die Heils- und Trost-Bedürftigen aller Stufen. Das auswendig gelernte Bibel- oder Katechismus-Wort, der gesungene Liedervers aus dem Munde des Unmündigen wirkt nicht nur das Berufungszeugniß (Anbetung) in den Herzen der Anfänger, sondern vergegenwärtigt auch dem schon erfahrenen Gläubigen das ganze Zeugniß der erfahrenen Gottesgnade. Der Katechismus wird ihm mehr und mehr das Thor zum Einblick in die Herrlichkeit der in aller Welt- und Kirchen-Geschichte, wie im kleinsten Einzelleben durch die dunkle Erdenhülle durchstrahlenden Barmherzigkeit Gottes. Der Gehorsam (kirchliche Sitte) bewahrt nicht nur den Bau der sichtbaren Kirche, sondern dient zum Trost und zur Erbauung auch den bekehrten und erleuchteten Christen. Daher ist das pädagogische Resultat jeder einzelnen Gnadenstufe die Zeugnißfähigkeit der Wiedergebornen, auch wenn sie noch Schlafende, Unerweckte, Blinde, Unbekehrte sind, aber im Gehorsams- oder Verheißungs-Glauben nach dem Maße ihrer Gnadenaneignung zeugen. Hieraus ergiebt sich von selbst die Bedeutung des zum Zeugniß verordneten geistlichen Amts und die Gewalt, welche die Diener der verschiedenen Aemter über die Herzen und Geister ausüben, auch wenn sie selbst noch nicht die Kraft des eignen Erfahrungszeugnisses geltend machen können, falls sie nur treu und gehorsam ihres Amtes walten, namentlich die eigne Person

hinter dem Zeugnisse von der Gegenwart und Heilsthätigkeit Gottes, ihre eignen Gedanken hinter dem Erfahrungszeugnisse der Kirche zurücktreten lassen. Infallibel ist diese zeugende (männliche) Kraft des rufenden, weckenden, bekehrenden, Herz und Geist erleuchtenden Erfahrungszeugnisses der Kirche, da wo die natürliche Receptivität mit dem Zeitpunkte der durch Gottes Weltregiment und Heilspädagogie vorbereiteten (weiblichen) Herzens- und Geistes-Empfänglichkeit zusammentrifft. Daher ist für das rechte Verständniß der Kirchengeschichte mit ihren durch Nicäa und Augsburg scharf gezeichneten Perioden eine richtige Darstellung der Welt- und christlichen Völker-Geschichte, d. h. der durch Gottes Weltregiment bewirkten Receptivität nothwendig. In der Märtyrerkirche brachte die Trostlosigkeit und Trostbedürftigkeit der abgelebten Kulturvölker im Orient, in Hellas und Rom diese Empfänglichkeit der (noch unaufgeschlossenen) Heilsbotschaft entgegen. Als sie in Nicäa zum allgemeinen Bekenntniß gelangt war, fiel das Zeugniß dem durch die Einwanderung der noch nicht ausgelebten, jugendlich frischen und entwicklungsfähigen Germanen erneuerten Europa allein zu. Die Romanischen Völker (Italien, Spanien, Frankreich, Irland), in denen nur ein geringerer germanischer Bestandtheil mit den Keltischen und andren Völkerresten sich vereinigte, hatten die erste Aufgabe, die sichtbare, allgemeine (katholische) Kirche zu bauen. Darnach vertraten die auf der Höhe der männlichen Blüthe, Characterbildung und Kultur stehenden Germanischen Völker (Niederlande, Schweiz, England) das in der Reformation erschlossene Zeugniß der individuellen Heilspädagogie (reformirte Kirche). Das letzte Zeugniß des Heiligen Geistes, welches die Geisteserleuchtung der individuellen verborgenen Gnadenaneignung wieder als ein universelles Zeugniß von dem Welt- und Heils-Regimente des dreieinigen Gottes in Ueberwindung des natürlichen (speculirenden) Menschengeistes geltend machen soll, ist seit der Revolution die Geistesarbeit der letzten Germanischen Völker (Deutschland, Skandinavien) in der Entfaltung der (Luther'schen) Heilslehre für die Erkenntniß der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in dem Organismus der Kirche, und ist von der aufgehenden Theologie unsres Jahrhunderts (bis zu Vilmar) bereits erschlossen.

Daraus ergiebt sich, daß die natürliche Basis des Individuums, wie der Menschheit und einzelnen Völker, mit ihrem ausnahmslosen Schöpfungs- und Entwicklungs-Gesetze des Kindheits-, Jugend-, Mannes- und Greisen-Alters von entscheidender Bedeutung ist für die Receptivität

der Gnadenzueignung nach den Gnadenstufen. Diese alltägliche, dem gesunden Menschenverstande ohne weitres verständliche Erfahrung wurde von der speculativen Theologie verleugnet, als sie die wachsenden Aeußerungen der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes coordinirte, die Geisteserleuchtung vor die Conversio setzte und in der Vocatio alle Schöpfungsordnung, alles reale Menschenleben unbeachtet ließ. Es ist nicht eine bloße Analogie, sondern es ist Göttliche Heilsökonomie, daß die Heilsordnung des Heiligen Geistes und die Gnadenstufen stets der natürlichen Entwicklung des Einzelmenschen, der Menschheitsfamilie und der christlichen Völkergesellschaft entsprechen, ihr folgen. Die Berufung ist (nicht nur bildlich) die Kindheit bis zum Eintritt (Erweckung) in das Prüfungsleben des Wiedergebornen. Die Herzenserleuchtung im irdischen Kampfe ist die jugendliche Characterbildung zum Mannesalter (Bekehrung). Die Geisteserleuchtung ist die Erfahrungsweisheit des höhern Alters im Wiedergeburtsprozesse. Während das erfahrungslose (speculirende) Vorstellungsleben die Jugend begeistert zum Erweckungseifer und zum Kampf gegen Welt und Sünde, bringt es den Mann auf den Irrweg (nachreformatorische Theologie) und macht den Greis zum Narren (heutige Theologie). Der natürliche Mensch wird kindisch, der wiedergeborne kindlich. Die natürliche Menschheit war um Christi Geburt und ist heute in der Christenheit zum andern Male in das kindische Greisenalter eingetreten; die Kirche dagegen tritt in die letzte Gnadenstufe der Vollendung der Kindschaft Gottes und ihres Triumphes mit dem Erfahrungszeugnisse des Vater Unsers. Wenn wir heute noch natürliche Energie und Selbstvertrauen bei den Freidenkern und Anarchisten sehen, so ist dies die Lebenskraft der Würmer, welche an dem verwesenden Körper gedeihen. Die heutige speculative Theologie zeichnet den kindischen Zustand des haltlosen Greises. Dagegen offenbart das Erfahrungszeugniß der Gläubigen den Triumph des Heiligen Geistes in der universellen Berufung der Kirche, ihrer Liebeswerke und Wahrheitszeugnisse. Hiermit gewinnen wir das heilspädagogische Verständniß des Wortes Christi: „es sei denn, daß ihr umkehrt und werdet wie die Kinder." Das Kind werden und damit die Metanoia (Sinnesänderung) folgen auf die Umkehr; der Bekehrte muß in der Erneuerung und Geisteserleuchtung Kind werden. Also rüstet der Heilige Geist Kinder zu Zeugen aus; Er macht die Wiedergebornen erst zu Kindern und führt (Pädagog) auf dem Wege des inwendigen Heilsprozesses die von ihrem blinden Eigenwillen bekehrten und geisteserleuchteten Greise zum

Kindeszeugniß des durch Christus in das Vater Unser erneuerten Dekalog zurück (vgl. Dogmatik der Zukunft S. 251). Diese Bedeutung der natürlichen Basis für den theologischen Unterricht und die Anfangsaufgaben des Predigtamts haben wir schon im 1sten Hefte besprochen.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Göttliche Oekonomie der Heilsoffenbarung, welche die lutherische Dogmatik den ordo salutis nennt, nichts andres ist, als die beständig die Kirche gestaltende Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes, und ebenso zeigt die Lehre von den status gratiae des einzelnen Christen den beständig in der inwendigen Gnadenaneignung des Einzelnen wachsenden Organismus der Kirche. Der Heilige Geist bezeugt Sich jedem Einzelnen durch die Vermittlung dieses seit der Apostelzeit in der inwendigen, verborgenen Wirkung der Zeugnisse aller Gnadenstufen wachsenden und sich gestaltenden Organismus der ganzen Kirche (aller Confessionen, auch der irrenden). Das organische Leben der Kirche macht sich kenntlich an solchen Zeugnissen und Bekenntnissen der Gottesnähe auf den ersten Stufen der Anbetung und des äußern Gehorsams, ebenso wie auf den letzten. Der Heilige Geist übt Seine Gnadenwirksamkeit auf den Einzelnen vermittelst des seit dem ersten Pfingsten beständig durch Seine inwendige Gnadenzueignung wachsenden kirchlichen Organismus (Leib Christi), so daß der einzelne Glaubenszeuge, Erweckungsprediger, Theologe nicht aus besondrer „Inspiration" wirkt, sondern allemal das Leben des Heiligen Geistes in dem ganzen Organismus bezeugt und wirksam macht. Die heutige Kirche ist dieselbe mit allen Kräften und Charismen, wie die apostolische; so wie die hundertjährige Eiche dieselbe Pflanze ist, welche im ersten Jahre aus der Eichel entsprossen das Bäumchen als Vorbild des Baumes zeigte, dessen Wachsthumsordnung sich in dem jährlichen Regenerationsprozesse schon hundertmal wiederholt hat. Aber der heutige kirchliche Organismus ist ein andrer, als er zur Apostelzeit, vor und nach Nicäa, vor und nach der Reformation war, weil er seitdem die Gegenwart und Heilsthätigkeit der göttlichen Kraft, die in ihm wohnt und ihn gestaltet, nämlich den persönlichen, gegenwärtigen Heiligen Geist, durch die Erfahrungszeugnisse der Gläubigen, zu immer wachsender Offenbarungserkenntniß nach der Ordnung der Gnadenstufen bezeugt, zum Bewußtsein der ganzen Christenheit bringt. Wir haben heute, wie Vilmar betont, ein wachsendes Mehr an Erfahrungserkenntniß, als die Anfangsperioden, und als diejenigen Confessionsgemeinschaften, welche diese Resultate der all-

mähligen Geisteserleuchtung des Heiligen Geistes abgelehnt haben. Die erste Periode bezeugte im filioque die aus Christo erfließende Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes, womit der Dogmatik der Weg gewiesen wird, die Erfahrung des 3ten Abschnittes der Heilslehre aus dem 1sten und 2ten (also nicht durch bloßes Bibellesen und Gebet) erwachsen zu lassen. Die Augsburger Confession bezeugte im Artikel 5 und 28 die Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes vermittelst der Kirche und ihrer Aemter, wonach die Offenbarung des Heiligen Geistes aus dem Isten und IIten Hauptstücke (nicht durch plötzliche Privatinspiration) erwächst. Die Zeugen der Reformationserkenntniß (Paul Gerhardt) bezeugten die Erfahrungserkenntniß des Heiligen Geistes aus dem individuellen Heilsprozesse des 1sten (Buße) und 2ten (Glauben) Abschnitts (nicht durch angebliche Illumination des unerfahrenen, unbekehrten, natürlichen Verstandes). Und die heutige Kirche bezeugt (Vilmar) die unabgebrochene universelle Gegenwart und Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes mit der aus solcher individuellen Wiedergeburt erwachsenden Erfahrungserkenntniß der Gemeinschaft der Gläubigen, als der Frucht des beständigen Glaubenslebens, Wiedergeburts- und Erkenntniß-Prozesses in der sichtbaren, beständig sich organisch, inwendig, verborgen gestaltenden Kirche, auf Grund des Siegeskampfes über die Welt mit dem Zeugnisse von Gottes universellem Weltregiment (Istes Hauptstück), über die Sünde mit dem Zeugnisse von dem individuellen Heilsregimente Christi (IItes Hauptstück), und über die in den Irrlehren sich erschöpfende Lügenmacht Satans mit dem in der triumphirenden Kirche sich vollendenden Erfahrungszeugnisse des Heiligen Geistes (IIItes Hauptstück). Im Kulturkampfe zeigt der kirchenfeindliche Unglaube mehr Verständniß von dieser göttlichen Zeugnißgewalt der ganzen, alle Confessionen umfassenden, organisch verbundenen Kirche und von dem kirchlichen Zeugnisse des offenbarten Gesetzes, Welt- und Heils-Regiments Gottes, als die niedergehende Theologie. Der revolutionäre Abfall bezeugt mit der Offenbarung des aggressiven Sündenwillens (Staatsomnipotenz) ein instinctmäßiges Verständniß für das Zeugniß der sichtbaren, anbetenden, gottesfürchtigen, glaubensgeduldigen Kirche von Gottes Gegenwart und Regiment. Deshalb will er dieses Zeugniß gewaltsam aus der Schule, Sitte und öffentlichem Gottesdienst entfernen. Die Theologie dagegen weigert und raubt den Gläubigen eben dieses Zeugniß der Gottesnähe und beweist damit, daß „ihre Lehre" eine abstracte, seelenverderbliche Theorie geworden ist, daß

sie von dem pädagogischen Organismus der Kirche durch die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes auch die elementarsten Begriffe der Berufungslehre verloren hat. Die Kirche Christi ist stark in ewiger Gesundheit, aber der geistliche Stand ist krank bis zum Tode an den Irrlehren seiner verweltlichten Theologie.

Der rechten Erkenntniß (Vilmar) von dem universellen Offenbarungszeugnisse des Heiligen Geistes vermittelst der Kirche stehen augenblicklich zwei verschiedene Richtungen innerhalb der Geistlichkeit und Theologie gegenüber. Die erste umfaßt die erleuchteten Gläubigen, welche im Schmerz über die kirchlichen Zustände und in brennender Sehnsucht nach einer heilwirkenden Offenbarung des Heiligen Geistes durch die Kirche, auf dieselbe warten, nach derselben fragen und darum beten. Sie vertritt die vom Heiligen Geiste gewirkte nothwendige Geistesempfänglichkeit für solche Offenbarung. Aber in dieser Richtung ist zur Zeit noch der schwarmgeistige Erweckungsstandpunkt vorherrschend, der die falsche Inspirationstheorie im Irvingismus zum vollen Ausdruck gebracht hat. Hervorgegangen aus einer richtigen Auffassung des Göttlichen Weltregiments (bis zur Zeit von 1848 zeigen die Führer dieser Richtung ein tiefes Verständniß der Weltgeschichte und der Gegenwart), mußte sie doch in eine speculative Veräußerlichung der kirchlichen Pädagogie verlaufen, weil ihr das Verständniß für die Göttliche Oekonomie und für die Heilsordnung der beständigen Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes noch mangelt, sowohl nach deren offenbaren, kirchenhistorischen Resultaten (Nicäa, Augsburg), wie nach ihrer inwendigen Pädagogie. Diese Richtung muß immer zu Schwarmgeistereien führen, solange sie auf die Erfahrung der Kirchengeschichte und der Dogmatik, welche Vilmar erschlossen hat, nicht eingehen will. Die andre Richtung dagegen fragt nicht nach der Offenbarung und Heilspädagogie des Heiligen Geistes; sie will, auf die bisherige Auffassung der nachreformatorischen Heilslehre pochend, überhaupt kein inwendiges Glaubenszeugniß vom Heiligen Geiste und kein dogmatisches Zeugniß von der Kirche geben und hören, sondern lediglich von einer Christuslehre wissen und der kirchlichen Noth entweder durch äußere Verfassung (Separatismus) abhelfen, welche auf subjectivistische Atomisirung der Kirche hinausläuft, oder dem feindlichen Abfall das kirchliche Zeugniß geradezu dienstbar machen (Staatskirchenthum und speculative Theologie). Die eine, wie die andre Richtung muß sich zu einem Widerstreben gegen das Zeugniß der Geisteserleuchtung, welche Gottes Welt- und Heils-Regiment erschließend die Gegen-

wart des Heiligen Geistes geltend macht und damit das Regiment der Kirche verwirklicht, und zu seelenverderblichen Irrlehren im Artikel vom Heiligen Geiste steigern. Daher haben die Freunde Vilmars recht, wenn sie behaupten, daß die Theologie und das geistliche Amt hinfort nicht mehr an der Person Vilmars vorbeigehen dürfen. Der Heilige Geist hat Sich seit der Himmelfahrt Christi in einzelnen Menschen offenbart, hat Sein Zeugniß in den Glaubens- und Erkenntniß-Zeugnissen einzelner außerordentlich geführter, bekehrter, erleuchteter Christen, der Apostel, der Märtyrer, aller Glaubenszeugen u. s. w. bis in unsre Tage und namentlich Seinen Sieg über die Irrlehren durch die auserwählten Geisteszeugen: Athanasius, Augustin, Luther, Vilmar zum Bewußtsein der Christenheit gebracht, hat sie damit Seiner beständig wachsenden Heilsthätigkeit gewiß gemacht. Die Nachfolge Vilmars, das mögen sich auch seine Schüler beständig wiederholen lassen, zeigt sich also an dem Zeugnisse des Heiligen Geistes und an der Lehre vom Heiligen Geiste gegen die falschen Lehren vom Heiligen Geiste.

---

Aus der vorstehenden Darstellung der thatsächlichen Gegenwart und die Kirche inwendig gestaltenden Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes und der solche Wirksamkeit vermittelnden Zeugnißthätigkeit der Kirche gewinnen wir nun das Verständniß für die letzte, die Erfahrungserkenntniß wirkende Heilsthätigkeit (Lehramt) des Heiligen Geistes, vermittelt durch das Erfahrungszeugniß (Bekenntniß, Lehre) der Gemeinschaft der Erfahrungsgläubigen und durch das zu solchem Zeugnisse verordnete kirchliche Lehramt in ihrer soteriologischen Bedeutung für die individuelle Heilspädagogie, also für die kirchliche Pädagogie (Hirtenamt) der einzelnen Wiedergebornen. Dem Satze: außerhalb der Kirche kein Heil, keine Gnadenzueignung, kommt hier der (von der päpstlichen Kirche festgehaltene) Satz hinzu: außerhalb der Kirche keine Wahrheitserkenntniß. Dieses Dogma entfaltet sich zu der zweifachen Erkenntniß: (theologisch), daß die kirchliche Erfahrungserkenntniß infallible Wahrheitserkenntniß ist, und (anthropologisch), daß der das kirchliche Zeugniß des Heiligen Geistes ablehnende Menschengeist unfähig wird, Wahrheit und Irrthum zu unterscheiden, und in Narrheit entarten muß. Hinsichtlich der Infallibilität der kirchlichen Erfahrungslehre muß gegen den falschen Spiritualismus betont werden, daß sie den ganzen Menschengeist umfaßt, erneuert. Es giebt auch hier keine „Mitteldinge“. Durch die Wiedergeburt wird der Einzelne auch in seiner

profanwissenschaftlichen, juristischen, politischen Erkenntniß geheilt von seinen angeborenen und anerzogenen Irrthümern. Sie giebt ihm die volle Unterscheidungsfähigkeit (Kritik) von Irrthum und Wahrheit, weil die kirchliche Erfahrungslehre als Berufungs- und Gesetzes-Lehre alles Wissen, auch die Rechts-, Geschichts-, Natur-Wissenschaft, von Irrthum und Lüge reinigt, darin (speculativen) Irrthum und (Erfahrungs-)Wahrheit scheidet. Dagegen verwildert der natürliche Geist, wenn er dem Heiligen Geiste widerstrebt, auch in der Christenheit, wie bei den australischen Wilden, zur Affentheorie, zur Staatsanbetung und zur völligen Gewissensverwilderung in Bezug auf Leben, Leib und Eigenthum der Menschen (5 tes, 6 tes und 7 tes Gebot), oder zur Impotenz der Pilatusfrage, wie bei der antiken Kulturerschöpfung. Aber die Infallibilität der kirchlichen, des Heiligen Geistes gewissen Erkenntniß und Lehre, welche allen Theorien des Unglaubens und Zweifeln des Halbglaubens von vornherein mit Siegesgewißheit entgegentritt, erweist sich nur in dem Erfahrungszeugnisse der geisteserleuchteten Glaubensgemeinschaft, d. h. derer, welche in eigner Wiedergeburt aus Sünde und Irrthum das Verständniß von Gottes Schöpfungsordnung und Weltregiment und das Verständniß der beständig wachsenden, in den kirchlichen Bekenntnissen offenbarten organischen Gestaltung und Erneuerung der Kirche gewonnen haben. Also tritt die Kirche und der einzelne Zeuge und Diener der Kirche allemal mit dem (Gemeinschafts-)Zeugnisse der von der Kirche gewonnenen Gesammterfahrung von Gottes Ordnung und menschlichem Leben dem einzelnen Christen entgegen, in dessen natürlichem ungewissem, speculirendem, irrendem Geiste sich immer die ungewissen, irrigen oder falschen und lügenhaften Vorstellungen der dermaligen Weltanschauung und einer sinkenden Erkenntnißfähigkeit abspiegeln. Diese Infallibilität der Lehre, die sich wie im Katechismus so auch in der Dogmatik als Erfahrungslehre nach der klaren Heilsordnung abspiegeln muß, läßt sich am anschaulichsten begreifen an dem Beispiel derjenigen exacten Wissenschaft, deren Infallibilität sich durch das Räderwerk der mechanischen Logik so regulirt, daß jeder Fehler sofort die ganze Bewegung stört: der Mathematik. Von dem jedem gesunden Menschenverstande begreiflichen Einmaleins ausgehend, steigt sie zu den Sätzen der höhern Mathematik mit so zweifelloser Sicherheit hinauf, daß die Fortschritte ihrer Erkenntniß, welche von einem Newton oder Gauß festgestellt werden, sofort die Anerkennung Aller finden müssen, weil sie sich unfehlbar auf die selbstverständlichen Vordersätze zurückführen lassen, während jede

andre abweichende Behauptung ihren Widerspruch sofort zu erweisen gezwungen wird. Was hier der natürliche Verstand mechanisch nachdenken muß, das ist allerdings in der Erkenntniß der Kirche ein schmerzliches Nacherleben, aber doch in der Ueberwindung des Irrthums ebenso infallibel, weil dieser allemal seines Widerspruchs zu den eignen Vordersätzen überführt werden kann. Die Erkenntnißgewißheit des bekehrten Christen beruht, im Unterschiede von der schwarmgeistigen „Inspirationsvorstellung", gerade in der intellectuellen Erfahrung, womit der Wiedergeborne, der in Buße und Glauben die Offenbarung des A. und N. Testaments nacherlebt hat, auch den Erkenntnißkampf der Kirche gegen die Irrlehren geistig nachzuleben und nachzudenken im Stande ist und sich damit als Glied des lebendigen Organismus der Glaubens g e m e i n s c h a f t weiß, welche seit dem Apostolicum und seit Nicäa ihre Erfahrungszeugnisse in Bekenntnissen, Lehre, Lied und sonstigen Schriften niedergelegt hat; während dagegen jede der Kirchenlehre widersprechende Weltweisheit ihre Ungewißheit in ihrem speculativen immer wechselnden Subjectivismus, d. h. in dem ungewissen Individualismus des natürlichen Geistes erweist. Wenn nun die heutige niedergehende Theologie in ihrem todkranken Zustande (Subjectivismus und Skepticismus) offenbart, daß sie nicht im inwendigen, lebendigen Zusammenhange der Offenbarungserkenntniß und der in den Bekenntnissen formulirten Erkenntnißgemeinschaft der Gläubigen seit der Apostelzeit sich befindet, so zeigt sie das auch daran, daß sie die Dogmatik nicht als (inwendige) Erfahrungslehre auffaßt, sondern als speculative Theorie einzelner (inspirirter) Theologen und Bibelforscher, (welche die Bekenntnisse und Lehre „aus dem Evangelio genommen" hätten, vgl. Lührs Katechismusschule), während ihr die moderne „Kultur" und „Wissenschaft" umsomehr als festes Resultat der natürlichen Weltweisheit imponirt, je weniger — sie selbst gründliche Kenntnisse und wissenschaftliche Kritik sich aneignen will. (Vgl. unten über Rocholls Philosophie der Geschichte.) Es ist die heutige Theologie, welche die Glaubenserfahrung der Kirche in einen subjectivistischen Individualismus verwandelt, dagegen die speculative Willkür der Profanwissenschaft als Autorität behandelt und damit der kirchlichen Heilspädagogie das gewisse Zeugniß raubt und das Regiment des Lehramts zu einem seelenverderblichen falschen Propheten macht.

Um so nöthiger ist es, die soteriologische und heilspädagogische Bedeutung des kirchlichen Lehramts als Träger der letzten und höchsten

Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes dogmatisch klarzustellen. In dem Kampfe des Einzelnen gegen Welt, Sünde und Teufel im eignen Innern überwindet der Heilige Geist die Welt mit dem universellen Zeugnisse von Gottes Weltregiment vermittelst der kirchlichen Berufung (christliche Weltordnung, Sitte, Gottesdienst, kirchliche Sitte, Predigtamt); und die individuelle Sünde (den Unglauben und Sündenwillen) durch die individuelle elenchtische Gesetzeserleuchtung (Beichtvateramt) und durch das Bekehrungszeugniß von Christo (Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben, Schlüsselamt). Damit ist die Frage nach der ewigen Seelen Seligkeit abgeschlossen, aber keineswegs die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche und ebensowenig die Heilspädagogie des einzelnen Wiedergeborenen. Es ist der noch augenblicklich herrschende Irrthum der lutherischen und reformirten Orthodoxie gewesen, die individuelle Seligkeitsgewißheit als letztes und einziges Ziel der Heilsoffenbarung und Heilslehre und als einzige Aufgabe der Heilspädagogie aufzufassen. Gerade dadurch wurde die Christuslehre eine speculative Theorie, die Kirche ein Conglomerat zahlloser Gemeinden, in denen jeder einzelne Prediger, des bischöflichen Regimentes entbehrend, seine Maulwurfsarbeit allein betreiben mußte, und konnte die Lehre vom Heiligen Geiste nicht für die kirchliche Pädagogie erschlossen werden. Vielmehr beginnt, wie wir gesehen haben, die specifische Heilsthätigkeit und inwendige Offenbarung des Heiligen Geistes gerade erst auf der Stufe der in Buße und Willensbekehrung gewonnenen Seligkeitsgewißheit (Reformationslehre). Das (theologische) Ziel dieser letzten universellen Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes ist die Vollendung des Göttlichen Heilsrathschlusses durch die organische Vollendung der triumphirenden Kirche vermittelst der Glaubens- und Erkenntniß-Zeugnisse der Gemeinschaft armer, sündiger, irrender, aber durch ihre Wiedergeburt Welt, Sünde und Irrlehre (Satan) im eignen Innern überwindender Menschen. Das (anthropologische) Ziel der letzten individuellen, heilspädagogischen Gnadenzueignung ist die Vollendung der Wiedergeburt des einzelnen zur Seligkeitsgewißheit gelangten Christen durch die Bewährung seiner Willensbekehrung in dem geistigen Prüfungs- und Versuchungs-Kampfe gegen die Weltweisheit, gegen den eignen Irrthumswillen und gegen die theologischen Irrlehren; und damit die Ausrüstung der geisteserleuchteten Bekehrten zur Zeugnißfähigkeit der die sichtbare Kirche regierenden Gemeinschaft der Heiligen. Oder mit andern Worten: der Heilige Geist rüstet durch diese letzte Gnaden-

stufe, der Geisteserleuchtung bekehrter Christen, die Zeugen aus, welche mit dem Gemeinschaftszeugnisse ihrer Erfahrung Seinen letzten Sieg über den Fürsten dieser Welt vollenden.

Der Kampf gegen Welt und Sünde wird hier, auf dem geistigen Gebiete, ein Streit: des neuen Gehorsams gegen die Weltweisheit, der neuen Kraft gegen den verkehrten (Irrthums=)Willen und der neuen Erkenntniß gegen die Irrlehre. Auf den beiden ersten Stufen der Wiedergeburt (Buße und Bekehrung) ist der Christ blind und wird in dem individuellen, isolirten Kampfe gegen die Welt und Sünde im eignen Herzen noch blinder, als er im Berufungsgehorsam war. Der Bekehrte tritt also, wenn ihm der Heilige Geist durch die Bekehrung die Augen öffnet, aus völliger Blindheit, erfahrungslos, in den geistigen Erneuerungskampf (Zustand der Theologie nach der Reformation). Er muß seine geistige Genesung und Erneuerung erst durch die Erfahrung der eignen Irrthümer in der elenchtischen Pädagogie des Heiligen Geistes durchleben. Dazu bedarf er der Gnadenführung des Heiligen Geistes und der beständigen Geistesempfänglichkeit (durch stete Wiederholung der Herzensbuße und Bekehrung). Denn der wiedergeborne Geist ist zwar frei von der Irrthumsherrschaft, selbstständig und selbstthätig geworden im neuen Gehorsam, Willen, Muth und Eifer; aber er ist noch kindlich, unerfahren und schwach gegenüber den starken Prüfungen und Versuchungen, welche die Weltweisheit und das eigne Fleisch (Irrthumswille) in seinem natürlichen, altgewohnten Vorstellungsleben ihm entgegensetzen und gegen die List der geistigen Lügenmacht (Satans), welche seine schon gewonnene Offenbarungserkenntniß in das natürliche Vorstellungsleben vermischt (Verhalten der nachreformatorischen Theologie seit Melanchthon zur classischen Philologie und gesammten Wissenschaft), ihm die rechte Erkenntniß wieder raubt, ihn zeugnißunfähig macht (Verhalten der nachreformatorischen Dogmatik zur Gesetzesoffenbarung) und die getrübte Erkenntniß zur falschen, seelenverführenden Irrlehre macht (speculative Lehre vom Heiligen Geist). Daher ist der Heilige Geist unser geistiger Pädagog, Kinderführer aus Christus, wie das Gesetz unser Herzenspädagog auf Christum ist. Wenn Luther (Gal. 3, 24) das Wort Pädagog statt mit „Kinderführer", mit „Zuchtmeister" übersetzt, so paßt dies Wort auch für die Pädagogie des Heiligen Geistes.

Der Kampf gegen die Welt wird ein geistiger Kampf gegen die Weltweisheit. Die Eschatalogen, aber auch die Dogmatiker

in der Heilslehre haben den biblischen und dogmatischen Begriff von Welt und Weltweisheit meist verwirrt und unter Weltweisheit die Profanwissenschaft und Philosophie verstanden; dagegen ist vor Allem festzuhalten, daß „Welt" der Abfall von Gottes Ordnung ist. Die Weltweisheit ist daher die Weisheit des von Gottes Gesetz abweichenden, der Gesetzesoffenbarung widerstrebenden und deshalb die Heilsoffenbarung ablehnenden natürlichen Menschen. Sie ist keineswegs die Wissenschaft oder Philosophie, sondern sie ist im Gegensatz und Streit gegen die echte, d. h. von Gottes Gesetz nicht abweichende Wissenschaft, gerade die irrende, speculirende und die Wahrheitserkenntniß hindernde und fälschende Weisheit des natürlichen Menschen. Die Naturlehre des Aristoteles und Euklid, die Rechtskunde der Römer ist echte, daher noch heute gültige, maßgebende Wissenschaft der Göttlichen Gesetzesordnung auf Erden, im Gegensatz zu der speculativen Philosophie und Weltweisheit. Die Weltweisheit von der echten Wissenschaft zu scheiden, am Dekalog zu unterscheiden (Kritik, Krinein), ist Sache der christlichen Wissenschaft. So ist die deutsche Rechtswissenschaft aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, deren große Vertreter Savigny, Puchta, Göschen, Baier u. A. gottesfürchtige Christen und glaubensgehorsame Gelehrte waren, echte Wissenschaft, Auslegung der Göttlichen Gesetzesordnung, in Uebereinstimmung mit der von der päpstlichen Theologie als richtig anerkannten Lehre der Augsburger Confession (und Dordrechter Synode) über Gesetz und Obrigkeit, im Gegensatze zu der heutigen Rechtswissenschaft seit 1848 und 1866, welche eine Weltweisheit der Gewalttheorie und der Omnipotenz des schrankenlosen natürlichen Willens (Staats) geworden ist, und im Gegensatze zu der speculativen Theorie eines „christlichen Staats", welche Joh. Gerhard im Widerspruche zur Augsburger Confession und Jul. Stahl im ausdrücklichen Synergismus und Antinomismus aufrichteten. Der einzelne Christ tritt in den geistigen Kampf mit der ihm anerzogenen Abhängigkeit von der dermaligen Weltanschauung und Weltweisheit; daher erklären sich die Verirrungen solcher Christen, wie Joh. Gerhard und Stahl. Er kann diesen Kampf allein, ohne die von der Kirche und ihrem Lehramte vermittelte Führung des Heiligen Geistes, nicht bestehen. Daher erklärt sich das Versinken der ganzen nachreformatorischen Theologie in die rationalistische Weltweisheit der von Gottes Gesetzespädagogie abweichenden, speculirenden, natürlichen Menschenvernunft. Die Geistespädagogie des Heiligen Geistes aber ist ein elenchtischer Prüfungs- und Versuchungs-Kampf. Er läßt den

Christen allein mit der Weltweisheit, damit er zuerst seinen neuen Glaubens-(Herzens-)Gehorsam bewähre (und das hat die nachreformatorische Kirche und Theologie gethan, theils durch die formale Orthodoxie seit Joh. Gerhard, theils durch das Zeugniß der individuellen Geisteserleuchtung der Paul Gerhardt u. A.) und damit er nach überstandener Prüfung in der Versuchung die Zeugnißfähigkeit gegen die Weltweisheit (aufgehende Theologie und Wissenschaft unsres Jahrhunderts), die Erkenntniß der eignen Irrthumsblindheit (heutiger Zustand) und die Kraft des Sieges (Vilmar) über den falschen Propheten (Irrlehre, Satan) erlange. Die Elenxis des Heiligen Geistes läßt also die Weltweisheit innerhalb der Kirche zum falschen Propheten wachsen, damit er der elenchtischen Versuchungspädagogie der einzelnen Christen (und Theologen) diene, sie in ihrer Heilspädagogie der eignen Blindheit überführe.

Der Kampf gegen die Sünde wird auf der letzten Gnadenstufe ein geistiger Kampf gegen den natürlichen Eigenwillen, der durch die vorgängige Buße und Bekehrung im Herzenscentrum überwunden, sich durch die Lüste des natürlichen Menschen (Trägheit, Feigheit und Hoffahrt) von neuem als Irrthumswille zur Herrschaft bringt (Eph. 4, 22 ff.), die Geistesempfänglichkeit verliert, der erneuernden Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes sich verschließt, auf die bisherige Erkenntniß (rechte Lehre) trotzt, und damit zeugnißunfähig wird, und der Kraft und des Muthes ermangelt, der Weltweisheit und Irrlehre entgegenzutreten, sich davon überwinden läßt. Im Besitze der gewonnenen Glaubenserkenntniß (confessionelle Orthodoxie) und in Kenntniß der Erfahrungszeugnisse der Kirche (Heilige Schrift, Kirchenlehre und aufsteigende Theologie bis Vilmar) macht der Irrthumswille den bekehrten Christen in diesem geistigen Kampfe blinder, als er vorher war, und blinder als der in der Gesetzesberufung stehende Anfänger (echte Wissenschaft und Kritik)), ja blinder als der kirchenfeindliche Unglaube, der die Gewalt des kirchlichen Zeugnisses sieht und bekämpft. Der Irrthumswille hat die wiedererweckte Theologie seit 1848 und 1866 zur Verleugnung und Fälschung der Zeugnisse des Heiligen Geistes (Bekenntnisse, Lehre) in der Kirche gebracht, ihr die Unterscheidungsfähigkeit (Kritik) von Wahrheit und Irrthum geraubt und sie zum characterlosen Sclaven einer antichristlichen Weltanschauung gemacht. (S. unten über Rocholls Philosophie der Geschichte). In der Offenbarung dieser geistigen Willensverkehrung führt der Heilige Geist den einzelnen Wiedergebornen zurück in die Zucht des Gesetzes zur Erkenntniß des Göttlichen Weltregiments,

in die Glaubensgemeinschaft zur Erkenntniß des Königlichen Regiments Christi und in die Erkenntnißgemeinschaft des Heiligen Geistes, d. h. in die Gemeinschaft der (einfältigen, treuen, glaubensgehorsamen und zeugnißfähigen) Glaubenszeugen des Regimentes des Heiligen Geistes in glaubensmuthiger Zeugnißkraft auch auf dem geistigen Gebiete.

Insbesondre aber wird auf der letzten Gnadenstufe die Geisteserleuchtung ein geistiger Kampf gegen die Versuchung und Verführung der geistigen Macht der Lüge (Satan), welche sich in den die eigne Glaubenserkenntniß und die Erfahrungszeugnisse der Kirche (Bekenntnisse, Lehre, Heilige Schrift) fälschenden theologischen Irrlehren offenbart und nach der Elenxis des Heiligen Geistes den einzelnen sündigen und irrenden, aber wiedergebornen Christen zum Zeugen der Gegenwart des Heiligen Geistes und in der Gemeinschaft der Glaubenszeugen, zum Mitregenten in dem geistlichen und geistigen Organismus der Kirche durch die den Irrthum und die Irrlehren überwindende neue Erkenntniß (der bekannten Thatsachen) machen soll. In den theologischen Irrlehren vollendet, aber erschöpft sich auch der Widerstand des Fürsten dieser Welt gegen die Heilsoffenbarung des dreieinigen Gottes; dagegen vollendet sich in der Ueberwindung der Irrlehren die wachsende Heilsoffenbarung des Heiligen Geistes vermittelst des Zeugnisses der Wiedergeborenen in den Erfahrungsbekenntnissen der Kirche. Die Irrlehre vernichtet auf dem geistigen Gebiete die vorausgegangene Herzenspädagogie (Berufung, Erweckung, Buße und Bekehrung), weil sie in der Lichtengelgestalt der Botschaft vom Kreuze die Seelen unter die Gewalt des Fleisches und Unglaubens zurückführt. Sie schlägt den menschlichen Geist in Fesseln, macht ihn blinder, zeugnißunfähiger, dümmer und thörichter, als es selbst die Weltweisheit vermag, und macht durch solche Geistesblindheit das zum Zeugniß verordnete Amt characterlos, haltlos, rathlos in geistlichen wie auch in weltlichen Dingen. Das ist der geistige Zustand der griechisch-katholischen Geistlichkeit seit der Ablehnung des filioque; der römisch-katholischen seit dem Tridentinum; aller Sekten und Schwarmgeistereien; der rationalistischen und wiederum der heutigen niedergehenden Theologie, welche mit ihren falschen Lehren vom Kirchenregiment (Staatskirchenthum und Separatismus), wie Vilmar prophezeite, den geistlichen Stand von der Gemeinschaft der Gläubigen loslöst und in den Dienst der abgefallenen Weltmacht und Weltweisheit gedrängt hat. Die Versuchung der Irrlehre macht heute das inwendige und das offenbare Regiment der Kirche (Hirten- und

Lehr-Amt) durch das Zeugniß des Heiligen Geistes unmöglich, drängt damit zur „Buße des Lehramts als solchen", um eben solches Regiment in der Kraft des Erfahrungszeugnisses herzustellen. Und in der Herstellung dieses Regimentes des Heiligen Geistes durch das Erfahrungszeugniß der Gemeinschaft der Bekehrten und durch das zu solchem Erfahrungszeugnisse verordnete Lehramt wird die ganze vorausgegangene Heilspädagogie, die ganze Offenbarung, die ganze Heilsordnung, aber auch die ganze Sünde und Lüge in ihrem Zusammenhange (kritisch, scheidend) einander gegenübergestellt und damit die Infallibilität der Kirche offenbart.

Der Kampf gegen die Irrlehre, als der Eph. 6, 12 offenbarte und V. 13—18 vorgezeichnete Kampf gegen die „gewaltigen Geistesmächte der Finsterniß" ist allemal ein Entscheidungskampf der ganzen Kirche um ihre Existenz, um den ganzen bisher erworbenen Glaubens- und Erkenntniß-Besitz und um eine neue Glaubenserfahrung und Erkenntnißgewißheit (nach der Heilsordnung) gegen einen neuen, das ganze Zeugniß des Heiligen Geistes auf allen Gnadenstufen fälschenden Angriff Satans. Aber diese Entscheidungskämpfe (Nicäa, Reformation, Gegenwart) werden vorbereitet durch die universelle und individuelle Heilspädagogie des Heiligen Geistes in den zwischen solchen Entscheidungen liegenden Perioden. Im Verlaufe der Kirchengeschichte sehen wir daher das durch die Kirche vermittelte Zeugniß des Heiligen Geistes nur nach dem Maße der allmählig wachsenden Erfahrungs-Erkenntniß wirksam werden. Der Heilige Geist offenbart Sich dem Einzelnen als gegenwärtiger Paraklet (Beistand, Anwalt) nur durch die Kirche, nach dem Maße der von dieser bis dahin erworbenen Bekenntnißgewißheit und nach dem Maße der Gnadenstufe, auf welcher der Einzelne sich befindet. Darum liegt die Entscheidung dieses geistigen Kampfes gegen die die ganze Offenbarung angreifenden Irrlehren zwar in ihrer Vorbereitung schon bei der Gemeinschaft der Gläubigen aller Gnadenstufen (und aller Confessionen), wie der heutige Kulturkampf zeigt. Denn die Treue und der Gehorsamsglaube der durch das Tridentinum gefesselten Katholiken zeugt, wie alle Welt sieht, gegen die Welt, gegen die verweltlichte Kirche und gegen das verweltlichte geistliche Amt, namentlich der lutherischen Kirche, insbesondere gegen die niedergehende antinomistische Theologie und ihre falschen Lehren von der Kirche (Staatskirchenthum und Separatismus). Aber das entscheidende Zeugniß des Heiligen Geistes kann doch nur von der Gemeinschaft der bekehrten

und geisteserleuchteten Wiedergebornen ausgehen, welche auf Grund des letzten Erkenntnißsieges (Augsb. Confession) und der seitdem gewonnenen Glaubens- und Erkenntniß-Erfahrung (von Luther bis zu Paul Gerhardt und Bengel, und von der Wiedererweckung bis Vilmar) die organische Gemeinschaft (des Leibes Christi) des Zeugnisses von der Gegenwart Christi und des Heiligen Geistes gegen die Irrlehre geltend zu machen im Stande sind. Es sind dazu augenblicklich nur die auf dem Reformationsbekenntnisse (der individuellen Heilsgewißheit) stehenden Erfahrungszeugen fähig, weil den Katholiken diese Erfahrungserkenntniß durch das Tridentinum abgeschnitten ist; und nur die Gemeinschaft derjenigen bekehrten lutherischen Christen (und Theologen), welche die Erkenntniß der Reformation in eigner Buße und Bekehrung sich angeeignet und mit der dadurch gewonnenen Geistesempfänglichkeit auch zugleich noch die geistige (und leibliche) Zeugnißfähigkeit geltend zu machen im Stande sind. Damit haben wir die ganze Schwere der augenblicklichen kirchlichen und dogmatischen Krisis gezeichnet. Denn es ist ja gerade das zu solchem Zeugnisse und geistigen Kampfe verordnete lutherische Lehramt (die niedergehende Theologie), von dessen falschen Lehren (Staatskirchenthum und Separatismus), wie Vilmar prophezeit hat, augenblicklich die Verführung und Verweltlichung des ganzen zum Zeugnisse verordneten geistlichen Standes und dadurch die Verweltlichung der Kirche ausgeht. Wir stehen in einem schweren Kampfe der Gemeinschaft der Gläubigen gegen das gesammte von den Irrlehren des ganzen Lehramtes gefesselte und beherrschte geistliche (Predigt-, Schlüssel- und Hirten-) Amt; schwerer als zur Zeit von Nicäa und der Reformation, weil augenblicklich die letzten Zeugen der Erfahrungserkenntniß hinweggenommen sind. Die Elenxis des Heiligen Geistes läßt die Irrlehre triumphiren, um „die Buße des ganzen Lehramts als solchen" vorzubereiten. Sie ist zugleich eine Vollziehung des Strafamts des Heiligen Geistes an der Welt, um die Sünde, die Gerechtigkeit und das Gericht (Joh. 16, 5—11), weil sie das Gericht vollzieht an der verweltlichten Kirche und der verweltlichten Theologie und Geistlichkeit (falscher Prophet, vgl. Auberlen l. c.). Wie Vilmar zu Joh. 16, 11 bemerkt: „Das Dasein der heiligen christlichen Kirche als solches ist ein fortwährendes Zeugniß für das bereits vollzogene Gericht, welches am Ende der Tage auch noch in anderer Weise menschlich sichtbar sich darstellen wird. Daß es nur zwei Dinge giebt: Christus und die Seligkeit, oder: Teufel und bereits vorhandene Verdamm-

niß, und daß der, welcher wählt, bereits dieser Verdammniß anheim gefallen ist, das ists, was der Heilige Geist aufdeckt. Dies Mandat der Elenxis ist der Kirche zur Ausführung überwiesen" u. s. w. (Coll. bibl. N. T. 1. S. 447). Sehen wir daher heute an dem allgemeinen Abfall das Gericht über Welt und falsche Kirche, so hat auch das Gericht über den falschen Propheten mit dem Zeugnisse begonnen, womit Vilmar persönlich die kirchliche Glaubensgemeinschaft und das Lehramt in den entscheidenden Kampf gegen die antinomistische Theologie geführt hat, die seit Hengstenberg, Besser, Münkel u. A. (in Anlaß der politischen Ereignisse von 1866) mit dem Satze: „Politik geht die Kirche nichts an", eben jenes Gerichtszeugniß der Kirche verweigert und ihre Zeugnißweigerung durch die falschen Lehren von der Kirche (Staatskirchenthum und Separatismus) zu decken sucht, aber damit das falsche Prophetenthum nur vor der ganzen Kirche und vor aller Welt kenntlich macht. Das Lehramt hat in diesem eröffneten Kampfe die „Welt" gewählt und mit der Leugnung des Göttlichen Gesetzes und Weltregiments das Zeugniß des Heiligen Geistes bis auf die ersten Anfangsstufen, die jeder Jude und Berliner Gassenjunge kennt, erstickt.

Von dem Gesichtspunkte dieses Entscheidungskampfes der ganzen Kirche gegen die geistige Lügenmacht (Satans) aus gewinnen wir nun die leitenden Erfahrungssätze für denselben Entscheidungskampf des einzelnen Christen auf der letzten Gnadenstufe, durch welchen derselbe ein geisterleuchteter Ueberwinder auf dem geistigen Kampfesgebiete, ein vollendeter Zeuge des neuen gehorsamen Glaubens- und Wahrheits-Willens, ein lebenskräftiges, zeugnißmuthiges Glied der Glaubens- und Erkenntniß-Gemeinschaft der Wiedergebornen und ein die ganze Kirche und Welt mitregierender Zeuge der Gegenwart Christi und des Heiligen Geistes wird. Die ganze individuelle Heilspädagogie (der drei Abschnitte des IIten Hauptstücks und der status gratiae) zeichnet den Verlauf der Gnadenführung des Heiligen Geistes als ein Herausrufen aus der natürlichen universellen Gemeinschaft und ein Herausführen aus der Gemeinschaft der individuell Erweckten (Anfänger) in die völlige Vereinsamung des inwendigen Menschen zum Hineinführen in die neue Gemeinschaft der Erfahrungsgläubigen und zum Wiederhinausführen in die erneuerte universelle Gemeinschaft der sichtbaren Kirche und der Göttlichen Schöpfungswelt. Daher gehört die Communio Sanctorum zur soteriologischen Lehre vom Heiligen Geiste; und namentlich zur Lehre von der letzten Gnadenstufe, der Geisteserleuchtung (sogen. illuminatio

literalis) und der Heiligung („heiligen" heißt reinigen, läutern; also in dogmatischer Sprache: beständig läutern, den neuen Menschen fortwährend vom alten, die Wahrheit vom Irrthum rein halten, scheiden, Krinein). Der Heilige Geist erleuchtet den einzelnen Wiedergebornen durch das Zeugniß der Erfahrungsgemeinschaft (auch der bekehrten Handwerker, Fischer und Fürsten, armen Wittwen und Prinzessinnen), also durch die Theologie und den Theologen nur insofern, als diese, wozu sie verordnet sind, zeugen von der Erfahrungserkenntniß aller seit dem ersten Pfingsten durch den Leib Christi und die inwendige Gnadenzueignung des Heiligen Geistes organisch verbundenen und ihrer Bekehrung gewiß gewordenen Bekehrten. In Nicäa saßen ungebildete Schäfer als Bischöfe und erstaunten durch ihre Weisheit die anwesenden ungläubigen Theologen. Denn der bekehrte Christ gewinnt durch den neuen Gehorsam das Verständniß dessen, was er im Anfange gelernt hat (Katechismus) und was er erlebt hat und zugleich den Einblick in die Welt und Weltgeschichte (Vilmar, Moral 2, S. 70), und mit solcher neuen Erkenntniß die Gemeinschaftsgewißheit (die Sprache) mit den lebenden Bekehrten und mit der ganzen in der Heiligen Schrift und kirchlichen Glaubenszeugnissen zu ihm redenden Gemeinschaft der vom Heiligen Geiste Wiedergebornen. Der einzelne Christ, insbesondre auch der Theologe, Geistliche, Bischof lernt dieses Verständniß von den bekehrten (Taglöhnern, Handwerkern, Prinzen, Geistlichen, armen Wittwen), welche zu ihm in dieser Sprache (des Heiligen Geistes) der Erfahrung reden. Die Dogmatik, als kirchliche Erfahrungslehre, ist also der Erfahrungscommentar der Communio Sanctorum, seit dem ersten Pfingsten, zum Katechismus. Der einzelne Geistliche empfängt als Diener am Lehramte die Erfahrungserkenntniß zum Gehorsamsgebrauche in logischer Kritik, bis er durch seinen eignen Buß- und Bekehrungs-Prozeß ein geisterleuchtetes, bewußtes, in der Kraft des gegenwärtigen Heiligen Geistes zeugnißgewisses Glied der Gemeinschaft der Heiligen geworden ist.

Der geistige Erleuchtungsprozeß als Kampf gegen die Lügenmacht der Irrlehre, soteriologisch betrachtet, vollzieht sich gerade deshalb bei einfältigen, natürlich weniger begabten oder ungebildeten und in einfachen Lebensverhältnissen aufgewachsenen Christen (Landleuten, Handwerkern u. s. w.) auf der letzten Gnadenstufe vielfach leichter, als bei Hochgebildeten, Gelehrten (Theologen), weil der neue Gehorsam bei ihnen weniger Boden für die Versuchung durch die auf die herrschende Weltweis-

heit sich stützende Irrlehre findet. Darin unterscheidet sich dieser geistige Kampf von den zerstörenden Wirkungen der auf dem Anfängerstandpunkte (Erweckung) herrschenden Irrlehren und Schwarmgeistereien, welche die Herzen der Anfänger und Halbgläubigen direct verführen. Deshalb ist die Irrlehre im Artikel vom Heiligen Geiste sowohl in der nachreformatorischen Kirche, wie jetzt, besonders verderblich für das zum Dienst am Wort und Lehrzeugniß verordnete geistliche Amt. Und während die antichristliche Lügenmacht in den ersten Perioden als gnostische, arianische, pelagianische (papistische) und synergistische Fälschung der Berufung (I) und der Herzenserleuchtung (II 1) und Bekehrung (II 2) die kirchliche Pädagogie für die beiden ersten Gnadenstufen hinderte, konnte sie die Geisteserleuchtung und damit das individuelle und universelle Zeugniß vom Heiligen Geiste erst fälschen, als durch die Reformation das individuelle Zeugniß vom Vater (Lehre vom natürlichen Menschen) und vom Sohne (Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben) zum allgemeinen Bewußtsein gelangte, als damit der Heilige Geist die Gemeinschaft der Gläubigen kampfes- und zeugniß-fähig gemacht hatte für das individuelle (Paul Gerhardt) und universelle (Bengel, Vilmar) Zeugniß von Seiner Gegenwart in Ueberwindung der Irrlehren. Ebenso steht nur derjenige Christ im eigentlichen Kampfe um das Zeugniß vom Heiligen Geiste, welcher entweder in eigner Bekehrung oder doch in dem äußern Gehorsam der reformatorischen Bekehrungslehre dazu berufen und befähigt ist. Augenblicklich hat die katholische Kirche ein besseres, wenn auch völlig unaufgeschlossenes Zeugniß (und Lehre) vom Heiligen Geiste, als die von der Irrlehre beherrschte lutherische Geistlichkeit. Daraus ergiebt sich, daß der Heilige Geist die einfältigen Christen (Taglöhner, Handwerker) auch in der von einer irrlehrenden Geistlichkeit regierten Kirche (Katholische Kirche) zu geisterleuchteten Zeugen Seiner verborgenen, individuellen Heilswirksamkeit (Paul Gerhardt) macht, um der Kirche für ihre Pädagogie (Hirtenamt) beständig — in den verborgenen Wegen der göttlichen Gnadenführung — dieses Zeugniß des neuen Gehorsams gegen die geistigen Versuchungen zu erhalten. Dagegen zu dem geistigen Entscheidungskampfe, worin die aus der Weltweisheit und Fleischlichkeit erwachsende Irrlehre durch ein Zeugniß der neuen Erkenntniß überwunden werden soll, rüstet der Heilige Geist solche auserwählte Zeugen, namentlich im geistlichen Amte aus, welche nicht nur im neuen Gehorsam den Irrlehren zu widerstehen, sondern auch die Weltweisheit und die Offen-

barungswahrheit in ihrer Genesis und ihrem Zusammenhange zu durchschauen und zu scheiden im Stande sind.

Die dogmatische Darstellung dieser entscheidenden letzten Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes für die individuelle Heilspädagogie wird gerade jetzt für die kirchliche Pädagogie (Regiment des Lehramts) und für den theologischen Unterricht erschlossen, wo die Macht der abgefallenen Welt und Weltweisheit, die Ohnmacht der falschen Kirche und die Zeugnißweigerung des geistlichen Amtes ein neues universelles Zeugniß der Kirche vorbereiten. Dieses Zeugniß beruht auf der Erfahrung Seiner stufenweisen Heilspädagogie (Kirchengeschichte) und Seines wachsenden Triumphes über die Irrlehren (Dogmengeschichte), welche Erfahrung jeder erleuchtete Christ bezeugt und bestätigt, weil er dieselbe in seiner inwendigen Herzens- und Geistes-Schule nacherlebt hat, und welche ihre infallible Zeugnißwirkung ausübt, sobald sie sich als Bekenntniß der Glaubensgemeinschaft offenbart. Denn die Herrschaft der Welt und der ihr dienenden falschen Kirche wird durch Gottes Weltregiment (Revolution) gerichtet, an dessen Schrecken die Herzen wieder empfänglich werden; und die Herrschaft der Weltweisheit, von der die Irrlehren und der Irrthumswillen abhängen, welche die Herrschaft des falschen Propheten ausmachen, steht und fällt mit der Welt. Es mag sein, daß die Zeit zum Verständniß der Lehre Vilmar's noch nicht gekommen ist, wie Manche behaupten, aber doch nur deshalb, weil Irrlehren und Irrthums*wille* die heutigen Theologen der Kampfes- und Zeugniß-Fähigkeit im Dienste des Heiligen Geistes berauben. Wer keine geistige Empfänglichkeit für die heute *gegebene* Wahrheit hat, der darf nicht sagen, daß er im dankbaren Verständniß der früheren Offenbarung (Heiligen Schrift und Luthers Lehre) stehe. Das Ablehnen (das Nichtstudieren) der vom Heiligen Geiste bis heute gegebenen Erfahrungserkenntniß ist eben heute ebenso, wie zur Zeit der Reformation seitens der päpstlichen Theologen, *ein Ablehnen der vom Heiligen Geiste* (in Schrift und kirchlicher Erfahrung) *gebotenen Erleuchtung* überhaupt. Und dieses Widerstreben gegen das kirchliche Erfahrungszeugniß, dessen Träger für die individuelle Geisteserleuchtung das Hirtenamt, für das Regiment der Kirche das Lehramt ist, zu überwinden, muß die dogmatische Darstellung dieser Gnadenstufen lehren. Es ist eben die Kirchengeschichte als Voraussetzung des Kampfes gegen die Irrlehren (Dogmengeschichte) maßgebend für den Prozeß der individuellen Geisteserleuchtung, womit die falschen Vorstellungen einer indi-

viduellen Inspiration mit Bibellesen und Gebet in der Studierstube beseitigt werden. Und es ist die Dogmengeschichte als Darstellung des Triumphes über die Irrlehren, die aus dem Widerstreben des Unglaubens und Halbglaubens in der Kirche (Kirchengeschichte) erwachsen, maßgebend für das Regiment der Kirche durch das Lehramt (III tes Hauptstück), womit die falschen Lehren vom Kirchenregiment beseitigt werden. Woraus sich ergiebt, daß gegen die Verführung der Irrlehren der einzelne Christ zur Vollendung seiner Wiedergeburt des theologisch gebildeten Zeugen der kirchlichen Erfahrung (Hirtenamt) bedarf und die Kirche eines dogmatisch geschulten, auf dem Zeugnisse der Glaubens- und Erkenntniß-Gemeinschaft der Wiedergebornen stehenden Regimentes (Lehramt) bedarf. Und ferner, daß der Bischof als Hirte und Oberhirte das (durch Vilmar erschlossene) Verständniß der soteriologischen Heilsordnung (Lehre vom Heiligen Geiste) und der Kirchengeschichte, und als Regent der Kirche ein Verständnis der ganzen Heilsordnung (Lehre von der Kirche) und der Dogmengeschichte haben muß. Erst daraus kann eine „gesunde Lehre von der Kirche“ erwachsen, wie der Breslauer Prospect sie fordert.

---

Die Geisteserleuchtung des einzelnen Wiedergebornen ist ein geistiger Erneuerungsprozeß des Heiligen Geistes, auf Grund der vorgängigen und sich beständig wiederholenden Herzenspädagogie (Buße und Glaube), vermittelt durch das Hirtenamt der Kirche, welches mit dem Erfahrungszeugnisse der Erkenntnißgläubigen seine natürliche Blindheit überwindet. Die Erfahrung der Kirche (Dogmatik) bietet dem Hirtenamte dazu den infalliblen Leitfaden, in der Erkenntniß der pädagogischen Heilsordnung des Heiligen Geistes, welcher dem Einzelnen die Gnade und Gnadenerkenntniß in derselben Weise und Ordnung zueignet, wie Er es der ganzen Kirche in dem Entwicklungsgange ihres Glaubenslebens und ihrer Erfahrungserkenntniß gethan hat.

Die Entdeckung Vilmar's, daß der Heilige Geist als geistiger Pädagog die nachapostolische Kirche in ihrer anfangs kindlichen Erfahrungserkenntniß nach der im Apostolicum gezeichneten Göttlichen Heilsordnung geführt, ihr in den Glaubens- und Erkenntnißkämpfen, welche sich an Nicäa und Augsburg zeichnen, einen Artikel nach dem andern entsiegelt hat, giebt der Dogmatik den unfehlbaren Wegweiser für die ganze Erkenntnißpädagogie des Einzelnen (Kirchengeschichte) und für seine

Geisteserleuchtung im Besondern (Dogmengeschichte). Im Gegensatze zu dem entsetzlichen Antinomismus der heutigen Theologie, welche in trostloser Gottesferne alles Verständniß der Geschichte, als thatsächliche Offenbarung von Gottes Welt- und Heils-Regiment, verloren hat, heilt der Heilige Geist mit solchem Zeugnisse der bekehrten und geisterleuchteten Zeugen zuerst die Blindheit durch die Selbsterkenntniß solcher totalen Geistesblindheit. Der Irrthum des natürlichen Menschen ist bei allen Christen auf allen Gnadenstufen, und daher auch zu allen Zeiten ein erbsündiger geistiger Blindheitszustand, welcher ohne die durch die Kirche vermittelte Heilspädagogie des Heiligen Geistes den Christen, insbesondre den schon erweckten, thörichter macht, als er im Anfange war, und ihn daher auch noch auf den höheren Gnadenstufen in die Versuchung der alle natürliche und offenbarte Erkenntniß verkehrenden Irrlehren führt. Darum sind trotz allen Fortschritts der Wissenschaft, Schriftkenntniß und kirchlichen Erfahrung die heutigen speculativen lutherischen Theologen in ihrer Abhängigkeit von der falschen Weltweisheit thörichter, unwissender und rathloser, als die Christen zur Zeit von Nicäa oder als die päpstlichen Theologen zur Zeit der Reformation. Im Widerstreben gegen die Geisteserleuchtung steigert sich die natürliche Blindheit auch bei dem schon bekehrten Christen und hebt die Wirkung der ganzen bisherigen Pädagogie (Buße und Glauben) wieder auf, weil dieses Widerstreben die Willensverkehrtheit als Irrthumswillen wieder aufrichtet. Daher ist der Prozeß der Geisteserleuchtung eine allmählige geistige Genesung durch Erkenntniß dieser Blindheit, eine geistige Erneuerung durch die beständig wiederholte Unterwerfung des ganzen Menschen, nach Herz und Geist, unter die erlösende Gnade, und eine neue dankbare Erfahrungserkenntniß der verborgenen Wege Gottes in Ueberwindung der natürlichen, speculativen Vorstellungen.

Die Erkenntniß des natürlichen Geisteslebens als eines erbsündigen irrenden Blindheitszustandes ist die philosophische Psychologie in Bezug auf die intellectuelle Thätigkeit (Logik) des natürlichen Menschen. Sie ist die nothwendige Voraussetzung für die psychologische Darstellung der geistigen Wiedergeburt, muß aber in Widerlegung aller willkürlichen (speculativen) Philosophie auf die thatsächliche Geschichte des Geisteslebens aller heidnischen Kultur- und wilden Völker, sowie der theologischen und philosophischen Verirrungen in der Christenheit gegründet werden. Hier wie dort folgt die geistige Entwicklung dem

allgemeinen Schöpfungsgesetze des Wachsens, Blühens, Fruchttragens und Absterbens. Die Erkenntniß beginnt mit den im Worte gegebenen Thatsachen und Ordnungen des äußern und innern Menschenlebens: Mensch, Gott, Vater, Mutter, Leben, Sterben, Recht und Unrecht, und entfaltet und gestaltet sie im (speculativen) Vorstellungsleben nach Lust und Bedürfniß. Ueberall steht die höchste aber unentfaltete Weisheit an der Wiege der Kultur, die reichste Erkenntnißentfaltung am Schlusse der Kulturblüthe, da wo die natürliche Lust (Selbstsucht) am längsten in Uebereinstimmung mit Gottes Schöpfungsordnung bleibt (Aristoteles, Euklid, Römisches Recht). Aber die natürliche Erkenntniß, weil sie die im Worte gegebene Wahrheit dem irrenden, sündigen Vorstellungsleben unterordnet, erschöpft sich in fruchtlosen Speculationen (Platon) und endet ausnahmslos in Zweifel, Ungewißheit und Thorheit. Sie sinkt vom Gottesdienste in Menschendienst, zuletzt in Naturdienst (heute schon Affendienst) und macht die natürliche Vernunft, in Abstumpfung des Gewissens, unfähig, Wahrheit und Irrthum zu unterscheiden, abergläubisch (vgl. unten Rocholl's Philosophie der Geschichte). Bei allen Kulturvölkern endet die Kulturblüthe, ebenso wie bei den Wilden, in greisenhafter Erschöpfung und Verzerrung. Im Gegensatze zu diesem mit geistiger Impotenz endenden natürlichen Erkenntnißprozesse bewegt sich die neue Erkenntnißentwicklung des in Buße und Glauben wiedergebornen Geistes aufwärts und schließt auf Grund der Einsicht in die verborgenen Wege Gottes und des inwendigen Menschenlebens mit einer infalliblen Erfahrungsgewißheit von dem Gnadenregimente des dreieinigen Gottes auf dieser dunkeln Erde und in den dunkeln Menschenseelen, einer das ganze, thatsächlich erschlossene (wissenschaftlich festgestellte) Wissensgebiet durchschauenden Einsicht in Natur und Menschenleben (Geschichte) und mit einem klaren, Wahrheit von Irrthum scheidenden Einblick in die irdische Gegenwart und Zukunft und in die himmlischen Dinge. Als psychologische Logik zeigt die Geisteserleuchtung den Prozeß dieser geistigen Wiedergeburt; indem der Christ im neuen Gehorsam die im Wort gegebene Wahrheit gegen die natürliche Lust und Bedürfniß und gegen die daraus erwachsenden irrigen (speculativen, sündigen) Vorstellungen festhält, die an solche altgewohnten oder neuen Vorstellungen anknüpfenden Zweifel und Irrthumsversuchungen zurückweist, sie mit der neuen Kraft der dankbaren Erfahrungsgewißheit angreift und in ihren logischen Widersprüchen dialectisch offenbart, überwindet und aufhebt, und damit endlich der vom Heiligen Geiste gewirkten,

bewußten und im neuen Willen selbstthätigen Entfaltung der gegebenen Wortwahrheit Raum giebt.*)

Der Unterschied des wiedergebornen Erkenntnißprozesses von dem natürlichen besteht darin, daß letzterer, soweit er in der Zucht des Gesetzes (gesunden Menschenverstandes, Logik) aufwärts gehend gewisse Erkenntniß findet und feststellt (Aristoteles), nur ein von der eignen Lust und Bedürfniß getriebener dialectischer Streit gegen fremde Meinungen und Irrthümer ist. Auf diesem Wege fördert auch der noch nicht bekehrte, im Gehorsam des Gesetzes, Evangelii und Lehrzeugnisses oder im Werkeifer stehende Christ die Erkenntniß der Offenbarung (Schrift-Exegese, Kirchengeschichte u. s. w). Und dieser kreatürliche Erkenntnißprozeß dient dem bekehrten und geisteserleuchteten Wiedergebornen dazu, die Resultate der neuen Erkenntniß dialectisch festzustellen, in einem für den natürlichen Verstand begreiflichen Bekenntnisse zu formuliren und damit der Berufung des kirchlichen und theologischen Unterrichts dienstbar zu machen. Dagegen bewegt sich die Geisteserleuchtung gleichzeitig mit dem der Lust und Interesse dienenden natürlichen Denkleben nach den geistigen Prüfungen und Versuchungen des Göttlichen Pädagogen als ein inwendiger Glaubens- und Geistes-Kampf gegen die eignen irrigen Vorstellungen, der eignen Lust dienenden Irrthümer, und die den eignen Irrthümern dienenden Irrlehren. Die Elenxis des Heiligen Geistes läßt die Irrlehren in der Kirche wachsen, um die der Lust und dem natürlichen Irrthumswillen dienenden Irrthümer so stark zu machen, daß sie den wiedergebornen Geist angreifen, prüfen, in die Noth der Versuchung bringen, zum Kampfe zwingen, ihn zum triumphirenden Wahrheitszeugnisse treiben. Die Wahrheitserkenntniß als Resultat dieses Kampfes der Wiedergebornen (symbolische Bekenntnisse, Erfahrungslehre der Kirche) trägt als Kennzeichen ihrer Infallibilität die Trophäe des im Glaubens- und Geistes-Kampfe überwundenen Irrthums zur Schau. Diese Siegesresultate zeigt die Dogmatik an den überwundenen Irrlehren zu jedem einzelnen Lehrstücke und beweist damit auf den ersten Blick, daß die ganze Dogmatik zugleich eine Geschichte

---

*) Den logischen Prozeß der infalliblen Wahrheitserkenntniß habe ich in der Schrift „Philosophie Luther's von Theophilos“ (1, Logik, Hannover 1870) darzustellen versucht; namentlich die beiden Hauptlehren vom Wort (gegebene Wahrheit) und Irrthum (geistiger Zustand), deren Verdunklung die Ursache ist, daß die Philosophie seit Aristoteles in der Logik und (wie Hegel anerkannte) in der Psychologie keinen Fortschritt gemacht hat.

der Offenbarung des Heiligen Geistes (Kirchengeschichte) ist. An dieser Elenxis des Heiligen Geistes offenbart sich ebenso wie an der des Vaters die auf Golgatha erfüllte Gerechtigkeit Gottes, zu welcher wir in Hiob 19—22 den Schlüssel haben. Wie der Vater in Seinem Weltregimente und verborgnen Heilsführung dem Teufel, der menschlichen Sünde und der Welt ihren Willen läßt, damit sie in der Vollendung ihrer Willensverkehrtheit das Gericht an sich selbst vollziehen, so läßt der Heilige Geist seit der Apostelzeit in der sichtbaren Kirche dem Teufel seinen Willen, vermittelst der Sündenlust und der Welt die Gläubigen zu verführen, damit er in der Vollendung seiner Thorheiten und Irrlehren das Gericht an sich selbst und an denen vollziehe, die in der Prüfung und Versuchung die Treue des gegebenen Worts nicht bewahren. Der Heilige Geist bedient Sich der Irrlehren (Satans), um die Gläubigen zu Zeugen Seiner Gnadengegenwart zu machen. Die Schwere dieses Versuchungskampfes, welchen die auserwählten Erfahrungszeugen (Athanasius, Augustin, Luther, Vilmar), wie die Propheten des Alten Testamentes und wie unser Heiland, allein vorankämpfen, liegt darin, daß die vorausgegangene Heilserkenntniß in die Vorstellungen des natürlichen Geistes eingeflochten werden, welche dem Wiedergebornen nach den noch nicht überwundenen Regungen seines Fleisches (Trägheit, Feigheit und Hoffahrt) zur neuen Versuchung dienen, und daß diese Vorstellungen jedes Mal von der dermaligen Weltanschauung und herrschenden Weltweisheit der unbekehrten und unerleuchteten Geister abhängen. Der Fortschritt der Glaubenserkenntniß wird der versucherischen Weltweisheit dienstbar gemacht und diese kleidet sich als theologische Irrlehre in die Lichtengelgestalt der bisher gewonnenen Offenbarungserkenntniß. Denn diese vollendet sich nach jedem Erkenntnißsiege in einem der Berufung dienenden, auch dem natürlichen Verstande äußerlich verständlichen Bekenntnisse, welches dadurch gerade, wie alle todte Orthodoxie, speculative Theologie, Irrlehren und Schwarmgeistereien zeigen, zu einer irrigen, verführerischen Vorstellung verwandelt werden kann. Um verführen zu können, kleidet sich die herrschende Weltweisheit oder die herrschende Sündenlust (Trägheit, Feigheit oder Hoffahrt) in das Gewand der Schrift- oder Kirchen-Lehre und wird damit Irrlehre, niedergehende Theologie. In dem Kampfe gegen die Irrlehren bedarf daher der Christ eines vom Lehramte regierten Hirten-Amts, bedarf der Hirte des die Irrlehre überwindenden Lehramts, erweist sich das Bedürfniß eines obersten Regiments der Kirche durch das Lehramt

und offenbart sich die eigentliche Aufgabe des Kirchenregiments vermittelst des Lehramts: das Zeugniß des Heiligen Geistes in der Heiligung der Kirche durch Scheidung der Offenbarungswahrheit von der Irrlehre, und durch Bekämpfung und Ueberwindung der die Gewissen und Geister verführenden Irrlehren geltend zu machen.

Weil nun die Irrlehre die vorausgegangene Offenbarungserkenntniß in ihre verführerischen Vorstellungen einflicht, verführt sie von den obern Gnadenstufen herabsteigend auch die unteren Stufen der Erweckungsanfänger und Gehorsamen, und macht besonders die Diener des geistlichen Zeugnißamts zu ihren Trägern. Daher die furchtbare Herrschaft der Irrlehren in der Kirche. Deshalb wird dieser Geisteskampf ein Glaubens- und Gewissens-Kampf auf allen Gnadenstufen. Und weil sie, im Verlaufe der Erkenntnißentwicklung in einem Lehrartikel nach dem andern ihres Widerspruches überführt und besiegt, immer den folgenden Artikel angreifen muß, so fälscht sie höher steigend auch immer mehr die Erkenntniß der untern Stufen. Daher ist sie gegenwärtig als Irrlehre in den Artikeln vom Heiligen Geiste und von der Kirche zugleich plumper Antinomismus geworden. Dieser Niedergang der ganzen Kirche seit der Reformation und dieser rasche Sturz der heutigen Theologie von der Höhe der wiedererweckten Theologie zeigt also den psychologischen Verlauf der geistigen Versuchung auf der letzten Gnadenstufe, wo der Christ, mit der Verdunklung der schon gewonnenen Erfahrungs-Erkenntniß in das volle Dunkel der Gottesferne zurückgeworfen, wieder individuell für den ersten Weckruf des Gesetzes und für die elenchtische (beschämende) Herzenspädagogie empfänglich gemacht wird. Es geschieht das auch in der Einzelpädagogie, wie augenblicklich in der Gesammtkirche dadurch, daß das Sündenverderben in der Welt, welche die fleischliche Versuchung (Trägheit, Feigheit oder Hoffahrt) nährt, und die Thorheit der Weltweisheit, welche der geistigen Versuchung dient, sich vollenden und damit ihre verführerische Kraft verlieren. Denn damit tritt das durch *die Kirche*, und zwar durch die sichtbare Berufungskirche vermittelte Zeugniß der ganzen Offenbarung (Gesetz, Evangelium und Kirchenlehre) und der Gegenwart des dreieinigen Gottes in neue Wirksamkeit. Durch dieses Zeugniß übt die Kirche als organische, durch die unabgebrochene Pädagogie des Heiligen Geistes von Anfang an in den inwendigen Herzens- und Geistes-Kämpfen gestaltete Gemeinschaft der Erfahrungszeugen *die Gewalt des Heiligen Geistes*, auch mit dem einfachsten Schriftwort, als Ausdruck des *ewiggleichen* Gna-

denwillens Gottes, der heute auf Erden gegenwärtig zu jedem Einzelnen, jedem Volke, zur ganzen Christenheit und Menschheit so spricht (Ich bin der Herr dein Gott — du sollst nicht stehlen — also hat Gott die Welt geliebet), wie Er damals sprach, als dieses Wort zuerst geredet und geschrieben wurde, und wie es seitdem an zahllosen Gewissen und Herzen seine Lebenskraft erwies. Aber von der bloßen Gewalt, welche dieses Wort als Zeugniß der Gottesnähe auf das natürliche Kind und die Massen der Berufenen ausübt und die stumme Anbetung und Gottesfurcht wirkt, unterscheidet sich das Licht, womit dasselbe Wort dem von der natürlichen Blindheit der Weltweisheit im schmerzlichen Wiedergeburtsprozesse geöffneten Auge des wiedergebornen Gotteskindes das ganze Menschenleben (Weltgeschichte und Gegenwart) und die ganze Entwicklung des Reiches Gottes (Heilige Schrift und Kirchengeschichte) beleuchtet, die verborgenen Wege des Göttlichen Welt- und Gnaden-Regiments und zugleich die inwendigen Menschen in dem Drama ihres Seelenkampfes offenbart. In dieser Kraft des Zeugnisses vom Heiligen Geiste verstehen sich die bekehrten Christen, wenn sie auch in den Massen noch heute dem Schicksal des ersten Märtyrers unterliegen, und ein Vilmar auch heute nur bei „Einem aus dem Rath" und einem „Weibe Damaris" und etlichen Andren Verständniß findet.

In diesem Erfahrungszeugnisse offenbart der Heilige Geist (vermittelst des Hirtenamts der Kirche) dem einzelnen Bekehrten, in Ueberwindung seiner bisher gewohnten, angelernten, weltlichen, fleischlichen Vorstellungen, die verborgenen Lebenswege, auf denen der Vater ihn (wie jeden Christen, wie Israel im Alten Testament, wie die ganze Kirche) zu Christus geführt hat und beständig hinführt, und die verborgenen Geisteswege, worauf der Heilige Geist ihn (wie jeden Christen, wie die Jünger im Neuen Testament, wie die ganze Kirche und Theologie) aus Christo wiedergeboren erneuert, zum Zeugen solcher Gnadenwirksamkeit des dreieinigen Gottes macht und dadurch die Kirche von innen, verborgen gestaltet. Der Heilige Geist offenbart dem Einzelnen an seiner dankbaren Erfahrungserkenntniß die ganze Heilsökonomie (Heilsordnung) Gottes, welche nun durch die dunklen, groben Massen des Fleisches, der verworrenen Vorstellungen, der Weltgeschichte und Weltweisheit hindurchstrahlt wie ein lichter Gottestempel, in dem die Pfeiler und Säulen mit dem Munde der auserwählten Märtyrer und Lehrer und alle Steine mit dem Vater-Unser und Hosianna der Gläu-

digen die Herrlichkeit des Göttlichen Heilsrathschlusses bezeugen. Und damit wird auch der Endzweck der geistigen Pädagogie des Heiligen Geistes offenbar, welcher den Schluß der soteriologischen Lehre vom Heiligen Geiste bildet, um den Schlüssel zum IIIten Hauptstück (Vater-Unser, Lehre von der Kirche) zu liefern. Der Endzweck der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes, also auch aller kirchlichen Pädagogie, ist nicht die Seligkeit des Einzelnen, auch nicht seine Seligkeitsgewißheit (Bekehrung), sonst würde doch Gott jeden Christen sofort nach seiner Bekehrung aus diesem Jammerthal hinwegnehmen, — sondern ist die Ehre Gottes, offenbart durch das Zeugniß der die Welt, Sünde und Satan überwindenden, armen, blinden, aber durch die Kraft des Heiligen Geistes wiedergebornen und erleuchteten Menschen.

Die irrige Vorstellung, als ob die Seelenseligkeit der Einzelnen letzter Zweck der Heilsoffenbarung sei, hat den falschen Individualismus der nachreformatorischen Kirche genährt. Sie ist für die einzelnen Prediger eine schwere Versuchung, ihre Amtsthätigkeit der thörichten Tendenz aufzuopfern, die Einzelnen selig oder ihrer Seligkeit gewiß machen zu wollen, wobei dann eben das nothwendigste Mittel zu solchem Zwecke, das Zeugniß des Heiligen Geistes (Augsb. Conf. Art. 5) von Gottes Gesetzes- und verborgnen Heils-Regiment, völlig hinter der mühseligen Arbeit auf der Kanzel und in der Seelsorge hinwegfällt. Gegen diese falsche Richtung hat die Wiederaufrichtung der alten Liturgie schon segensreich gewirkt; es ist nöthig, daß die Dogmatik nun auch die psychologische und soteriologische Bedeutung der Anbetung, Liturgie, Kirchenordnung und der Lehre als Unterricht klarstelle; mit einem Worte, daß sie den individuellen Gnadenzueignungsprozeß für die kirchliche Pädagogie von seinem Anfange (Anbetung) bis zu seinem Ende nach seiner Ordnung darstelle. Dieses Ende ist aber nicht das IIte Hauptstück, die individuelle, verborgene Gnadengewißheit in Christo, sondern das IIIte Hauptstück, das Vaterunser, das Zeugniß der Gläubigen aus Christo und von Christo, von der Kirche (insofern hat die katholische Kirche Recht), das Königreich des auferstandenen, gegenwärtigen Christus; es ist nicht das Bekehrungszeugniß vom überwundenen Sündenwillen und von der Rechtfertigung allein durch Gnade und Glauben (2ter Abschnitt der Soteriologie), sondern das aus diesem Erfahrungszeugnisse (filioque) erwachsende Zeugniß vom überwundenen Irrthum und Irrthumswillen und von der die ganze Offenbarung nach ihrer Heilsordnung erschließenden Gegenwart und Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes, welche die

aus dem rechten Individualismus erwachsende neue Gemeinschaft (Vaterunser) zum Zeugniß, zum Regimente der Kirche gestaltet. Jener irrige Individualismus der nachreformatorischen Theologie und heutigen Orthodoxie hat nach der Heilspädagogie des Heiligen Geistes den Dienst leisten müssen, den rechten Individualismus in der lutherischen und reformirten Kirche unumstößlich festzustellen, nämlich das Bekenntniß von Christus als Centrum der Heilsoffenbarung und kirchlichen Pädagogie, wohin alles natürliche Menschenleben (Weltgeschichte) führt und woraus alles neue, wiedergeborne Menschenleben erfließt, und (gegen die katholische Kirche) die individuelle Führung zu diesem Centrum, zur Seligkeit und Seligkeitsgewißheit, welche ja für die ersten Gnadenstufen, für die jüngeren Diener des geistlichen Amts und für die ersten Functionen desselben (Priester-, Predigt-, Beichtvater- und Schlüssel-Amt) die nothwendigste Aufgabe ist; ja, wohin auch das Hirten- und Lehr-Amt immer zurückführen müssen. Wenn also, nach Gottes verborgenem Heilswillen, in dieser Periode der Heilige Geist die verborgene Führung des Vaters zu solchem Centrum hin und Seine eigne Führung aus Christo noch nicht zur Erfahrungserkenntniß der Kirche und ihres Lehramts gebracht hat, weil der Glaubens-(Herzens-)Kampf dem Geisteskampfe vorangehen muß, wenn der Heilige Geist Sich verbarg zur Ehre des Sohnes, und damit das Welt- und Heils-Regiment des Vaters, der Sich verbirgt zur Ehre des Sohnes, damit erst die Ehre des Sohnes, das Krucifix von Golgatha ganz fest werde in dem Erfahrungsbekenntnisse der Kirche und Theologie, so entspricht dies ja nur der ganzen Heilsökonomie. Der theologische Irrthum, welcher das Centrum an den Anfang und die Seligkeitsgewißheit an das Ende der Heilspädagogie setzte und damit zu einer speculativen Abstraction machte, hat jetzt seinen Dienst an der Wahrheitserkenntniß erfüllt und das individuelle Zeugniß vom Heiligen Geiste (Paul Gerhardt) und das universelle Zeugniß von der Kirche (Vilmar) sollen jetzt das im bisherigen Kampfe gewonnene Centrum zur neuen Erkenntniß (vom Königreich Christi) des bisher Verborgenen entfalten und zum Bewußtsein der Christenheit bringen.

Dem entsprechend ist ja auch die Geisteserleuchtung zunächst eine geistige Erneuerung und Kräftigung des Christusbekenntnisses, eine Zeugnißkraft gegen neue Sündenversuchungen (Trägheit, Feigheit, Hoffahrt) und gegen Weltweisheit und Irrlehren. Sie geht von Christo aus (filioque), um, beständig zu Ihm zurückführend, die Herzenspädagogie (Buße und Glaube) zu bewähren und zu vollenden. Sie erwächst be-

ständig aus der von Christus Selbst bewirkten Umkehr und Sinnesänderung (strophe) und Metanoia. Sie ist insofern eine Fortsetzung der Herzenserleuchtung, gleichwie diese eine Fortsetzung der Gesetzesberufung ist. Der dreieinige Gott erleuchtet den Geist mit demselben Wort der Heiligen Schrift, womit Er zuerst rief, und das erweckte Herz erleuchtete. Aber Er bietet auf jeder Gnadenstufe ein Mehr. Denn dem Christen ist im Anfange Alles (Bibel und Kirchenlehre) nur rufendes Gesetz; dann wird ihm Alles lediglich Gesetzespädagogie und individuelles Evangelium; und erst nach der Gnadenannahme (Bekehrung) entfaltet Sich ihm Alles nach seiner bis dahin verborgenen Ordnung zur Entfaltung und Entwicklung seiner neuen Erkenntniß. In diesem geistigen Erneuerungsprozesse dient nun nicht nur Gottes Gesetz und Christi Evangelium, sondern auch das in dem Organismus der nachapostolischen Kirche durch Liturgie, Kirchenordnung, Predigt, Sacrament, Lehre, Bekenntnisse sich offenbarende Zeugniß des Heiligen Geistes aus dem Munde der bekehrten Christen gegen Welt (Trägheit, Feigheit, Hoffahrt), Unglaube und Irrlehre. Mit der Zeugnißfähigkeit erlangt er selbst die Zeugnißkraft gegen die Welt, falsche Kirche und falsche Theologie. „Gerettet" werden die Seelen durch Christus, wir wissen nicht wie. Den Glauben wirkt der Heilige Geist, wann und wo Er will (Augsb. Conf. Art. 5). Ihre Seligkeitsgewißheit bekennen Viele erst auf dem Sterbebette. Aber die Göttliche Barmherzigkeit bringt die Auserwählten durch außerordentliche Prüfungen und Versuchungen in Segen und bittrer Noth schon längere oder kürzere Zeit vor dem Ende der irdischen Heilsschule zur Seligkeitsgewißheit und Bekehrung, damit sie in dem die ganze Kirche inwendig gestaltenden und nach außen erbauenden Kampfe des Heiligen Geistes Seine Zeugen werden gegen Welt, Sünde und Satan. Sie läßt in diesem Prozesse der Erneuerung und Geisteserleuchtung dem Teufel Raum, sie durch Welt und Sünde anzufechten, wieder ihrer Seligkeit und der erfahrenen Gottesnähe ungewiß zu machen, damit sie im fortgesetzten Glaubenskampfe Seine starken Zeugen werden. Sie läßt sie allein mit den Lügen und Irrlehren gegenüber der Welt und Weltweisheit, damit sie in Ueberwindung derselben Seine erkenntnißgewissen Zeugen werden, in solcher neuen Erkenntniß sich zur Gemeinschaft der Heiligen, d. h. der wider Welt, Sünde und Teufel in der Erfahrung des Gehorsams, der Bekehrung und Erleuchtung Zeugenden gestalten. Sie treibt sie durch Welt, Sünde und Teufel zum starken, erkenntnißgewissen Gemeinschaftszeugnisse

von Gottes Welt- und Heils-Regiment, damit sie damit die Kirche und die Welt (den Staat und die Weltweisheit) regieren, die triumphirende Kirche offenbaren und die Ehre des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes im Vater-Unser (in dem ganzen Zeugnisse des organischen Lebens der Kirche) geltend machen.

Zur eignen Seligkeit des einzelnen Christen genügt die Bekehrung in Ueberwindung der Welt und Sünde durch Buße und Glauben auf dem Sterbebette. Diese Bekehrung vollendet der Heilige Geist vermittelst des kirchlichen Zeugnisses vom Vater (Gesetz, Altes Testament) und vom Sohne (Evangelium, Neues Testament). Denn die soteriologische Bedeutung der Kirche, ihrer Gnadenmittel, pädagogischen Ordnung, Gnadenmittel, Lehre und Aemter erweist sich gerade daran, daß Bibellesen und Gebet und eine angebliche Inspiration des Heiligen Geistes nicht die Bekehrung und Seligkeitsgewißheit auf dem Sterbebette sichern. Vielmehr bedarf es dazu des königlichen Amtes des auferstandenen Christi, der Seine Gegenwart durch die Pädagogie des Parakleten erweist, des Heiligen Geistes, der Seine Gnadenzueignung vermittelst Seiner seit dem ersten Pfingsten in der inwendigen Pädagogie dazu ausgerüsteten menschlichen Zeugen wirksam werden läßt, und der Kirche, in welcher der Heilige Geist durch solche inwendige Pädagogie Seiner Zeugen den Leib Christi organisch zum Zeugnisse aller Gnadenstufen für alle Gnadenstufen gestaltet und zum endlichen Triumphe und Offenbarung des ganzen Heilsrathschlusses vollendet. Wenn also der Vater die Mehrzahl der Gläubigen auf der Gnadenstufe des Christusbekenntnisses und der Seligkeitsgewißheit als Zeugen von Christo von dieser Erde hinwegnimmt, ihnen den weitern Kampf erspart, so ist das Gnade. Aber noch mehr erstrahlt das Gnadenregiment Gottes in dem Zeugnisse derer, welche von Gott in den schweren Geisteskampf der neuen Erkenntniß gegen Satan, Welt und Sünde geführt werden, worin sie noch tiefer die eigne Noth und die Noth der ganzen Menschheit durchleben, aber auch die höhern Freuden des Glaubens- und Erkenntniß-Sieges erleben. Denn in dieser Ausrüstung der Geisteszeugen offenbart der Heilige Geist allmählig Seinen definitiven Triumph über die geistige Lügenmacht, bringt denselben durch ihr Zeugniß (Nicäa, Augsburg) zum unumstößlichen Ausdruck und giebt damit der ganzen sichtbaren Kirche und ihrem zum Zeugnisse von solcher Glaubenserfahrung verordneten Amte das Schwert (die Lehre), um die Kirche zu heiligen (be-

ständig von den Irrlehren rein zu halten) und zu regieren, das Zeugniß vom Vater und vom Seligmacher wirksam zu erhalten.

Die soteriologische Bedeutung der Heilspädagogie des Heiligen Geistes, der Kirche, des geistlichen Amtes beruht nicht allein in dem Zeugnisse nach Gottes Wort der Heiligen Schrift, vom Vater und vom Sohne, zu Buße und Glauben, sondern auch in dem Zeugnisse vom Heiligen Geiste nach der Erfahrung (Lehre) der Kirche. In der richtigen Opposition gegen alle Lehre und Satzung des natürlichen Menschengeistes betonte die nachreformatorische Theologie (gegen die falsche „Tradition" der päpstlichen Theologie) die souveräne Autorität der Heiligen Schrift, als des im Kanon des A. und N. Testamentes abgeschlossenen offenbarten Gottesworts. Aber indem sie die illuminatio vor die conversio setzte, das Bibellesen des einzelnen unerleuchteten Christen an die Stelle des durch die Kirche vermittelten Verständnisses der in der Heiligen Schrift offenbarten Göttlichen Heilspädagogie setzte, verlor sie selbst dieses Verständniß, insbesondre des Alten Testaments. Die Bibel wurde ein Spruchbuch. Sie verlor das Bewußtsein von der fortdauernden Gegenwart und Heilspädagogie und des in der Welt- und Kirchen-Geschichte sich offenbarenden Regiments des dreieinigen Gottes. Im Eifer für die Schrift gegen Menschenlehre verlor sie die „Lehre", den rechten Begriff von „Lehre", und setzte ihre speculative Lehre gerade an die Stelle der Schriftoffenbarung. Zu diesem Irrthum ist die heutige Orthodoxie zurückgekehrt; sie erklärt die „Lehre der Kirche" für einen „aus dem Evangelio genommenen Unterricht, soviel einem Jeden zu seiner Seligkeit nothwendig" (Lührs Katechismus). Dieser „Unterricht" tritt nach dem finstren Papstthum und Rationalismus wieder an die Stelle des abwesenden Heiligen Geistes, des fernen Christus und des abgesetzten Göttlichen Weltregenten. Gegen diesen grundstürzenden Irrthum hat die Dogmatik auf das Schärfste geltend zu machen, daß die Lehre der Kirche nicht aus dem Evangelio „genommen" wird, sondern daß alle Lehre, Theologie, Dogmatik, Moral der Kirche nur aus der Pädagogie des Heiligen Geistes nach der Heilsordnung, nur aus der letzten Gnadenstufe, aus der Geisteserleuchtung der in eigner schmerzlicher Buße und Glauben wiedergebornen und bekehrten Christen, aus deren dankbarer Erfahrungserkenntniß eines neuen Willens und Geistes hervorgehen kann, nimmermehr aus bloßem Bibelstudium oder gar speculativer Reflexion. Daran unterscheidet sich gerade „rechte Lehre" von speculativer Menschenlehre. Und das Merkmal der

rechten Lehre ist das Bekenntniß der Gemeinschaft der Erfahrungszeugen (Apostolicum, Nicäa, Augsburg). Athanasius, Luther zeugten aus inwendiger Erfahrung; ihr Zeugniß ist durch das Gemeinschaftsbekenntniß der Erfahrungszeugen abschließendes und bindendes Lehrgesetz der Kirche, offnes Thor der kirchlichen Pädagogie geworden. Augustin, Paul Gerhardt, Vilmar zeugten aus inwendiger Erfahrungsgewißheit; ihre Lehre ist Wegweiser für die inwendige Herzens- und Geistes-Erleuchtung der Erkenntnißgemeinschaft geworden. Die Lehre der Kirche ist daher etwas ganz Anderes als das Wort Gottes A. und N. Testamentes und doch ebenso infallibel, wie die Heilige Schrift. Denn sie ist Reproduction des Wortes Gottes aus dem Munde derer, welche der Heilige Geist zum schmerzlichen Verständnisse der Väterlichen Pädagogie (Altes Testament) und zur trostreichen Erfahrung des Wunders der Wiedergeburt in Christo (Neues Testament) geführt hat und in Ueberwindung der Irrthumsblindheit und Irrlehren zu Zeugen Seiner die Offenbarung des Vaters und des Sohnes vollendenden Heilsoffenbarung macht. Die Kirchenlehre, als in den Bekenntnissen, Liturgie, Kirchenordnungen, Katechismen und Dogmatik formulirtes Resultat der beständigen, allmählig wachsenden Erfahrungserkenntniß bekehrter Christen, ist das Zeugniß der Offenbarung des Heiligen Geistes, sowie das Alte Testament das Zeugniß der Väterlichen Pädagogie, das Neue Testament der Gnadenerfüllung des Sohnes ist. Diese sind im Kanon der Heiligen Schrift abgeschlossen, genügen zum Zeugniß gegen Welt und Sünde. Die Lehre der Kirche ist aber noch nicht abgeschlossen. Sie wird ja erst allmählig im Kampfe gegen die geistigen Lügenmächte (Irrlehren) gewonnen und das letzte Siegel, der Artikel von der Kirche, muß erst in unsrer Zeit im Kampfe der wiedergebornen Gläubigen gegen die falsche Lehre vom Heiligen Geiste durch das Erfahrungszeugniß von der Gegenwart und Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche erstritten werden. Die Erfahrungslehre der Kirche erweist ihren Character und ihre infallible Kraft nicht dadurch, daß sie das Wort der Schrift wiederholt, richtig anwendet. Das ist Sache des Unterrichts, der Predigt und Gnadenmittheilung, der ersten Gnadenstufen. Vielmehr ist das Bekenntniß ein Zeugniß des Sieges über Unglauben und Irrthum, ein Abschluß des voraufgegangenen Glaubens- und Erkenntniß-Kampfes. Und die Lehre ist die Entfaltung der im Siege über die Irrlehren gewonnenen neuen Erkenntniß. Daran unterscheiden sich die Lehren

(und richtigen, d. h. nicht speculativen Lehrbücher) der verschiedenen Perioden und Confessionen. Ebensowenig beruht die Infallibilität einer Kirchenlehre auf der Uebereinstimmung mit der Bibel oder gar mit einem aus dem Zusammenhange gerissenen Bibelspruch. Denn so wirksam das Citat eines Bibelworts für den Gläubigen ist, bleibt doch die Beurtheilung solcher Uebereinstimmung subjectivistisch, willkürlich, Ursache und Mittel alles unfruchtbaren Theologengezänkes. Auf die Schrift stützt sich jede Irrlehre (Satan) und Schwarmgeisterei. Vielmehr erweist die Lehre der Kirche ihre Infallibilität durch die Offenbarung der von ihr überwundenen Irrlehre und des in solchem Siege, also im Gegensatze zur falschen Auslegung neu erworbenen Verständnisses der ganzen Heilsoffenbarung, also nicht nur Reproduction der Schriftoffenbarung, sondern der Heilsoffenbarung seit Abraham und Mose bis auf diesen Tag. Wie Artikel 12 der Augsburger Confession beides fordert: Beichte (Sündenbekenntniß) und Absolutionsglaube, so fordert auch die Geisteserleuchtung ein Zweifaches: Lossagung von eigner Speculation, Weltweisheit und Irrlehre, und Erfahrungsbekenntniß zur offenbarten Wahrheit. Denn mit dieser Scheidung des erkannten Irrthums und der erfahrenen Gotteswahrheit vollendet die Pädagogie des Heiligen Geistes den Wiedergebornen zum gewissen Pfingstzeugen und Regenten der Kirche, giebt ihm die Gewalt (wenn auch nicht über die Herzen, doch) über die Geister. Der Widerspruch muß vor ihm schweigen (Eingang zur Apologie). Die heutige Zeugnißweigerung der Theologen ist schon ein Gericht des Heiligen Geistes durch das vorausgegangene Erfahrungsbekenntniß der Kirche.

Mit dem Satze „Politik geht die Kirche nichts an" erwies die lutherische Theologie nicht nur einen plumpen Antinomismus, sondern besonders eine entsetzliche Verleugnung der ganzen Pädagogie des Heiligen Geistes und der Kirche. Daher wurde Vilmar's Zeugniß stumpfsinnig todtgeschwiegen. Es zeigte sich, daß für das Verständniß der Evangelien und Epistel des Neuen Testaments die Voraussetzung fehlte. Schubert, in seiner Selbstbiographie III. S. 240 citirt ein Wort Zahn's: „Einer vorherrschenden Richtung der Erweckten jener Zeit war die Lehre verschlossen geblieben, daß Röm. 7 von den Wiedergebornen handle, wie das längst vor Luther und Calvin, Augustin aussprach und für unsre Zeit der Holländer Kohlbrügge so tief in Augustin's Sinne erfaßte; man ging häufig den mystischen Weg, welcher den alten Menschen selig sprechen will, indem er ihn immer als mit Christo begraben ansieht."

Alle Irrlehren in der Kirche sind Kennzeichen des Mangels an Bekehrung und Geisteserleuchtung; insbesondre die heutige Verleugnung und Fälschung der Lehre vom Heiligen Geiste. Mit der Ueberwindung derselben wird aber die Theologie die Heilsordnung gerade für die kirchliche Pädagogie und für die status gratiae der Einzelnen dergestalt aufschließen, daß das kirchliche Lehramt und jeder einzelne Hirte die für die Heiligung der Kirche und der Einzelnen erforderliche Scheidung der im alten Willen beharrenden von den im neuen Gehorsam geleiteten, und der Irrenden von den dem Heiligen Geiste Folgenden realisiren kann. Die Kirche wird sich der Gegenwart und Heilsordnung des Heiligen Geistes bewußt und das geistliche Amt lernt an der Erfahrung der Kirche das Wahrheit und Irrthum scheidende Schwert gebrauchen für jede Gnadenstufe, wie jede Dogmatik schon zeigt: für die Berufungsstufe (I stes Hauptstück) das Gesetz gegen die heutigen Gnostiker und Arianer (speculative Philosophie und Theologie, Schrift- und Christusleugner), deren Irrlehren nur das Berufungszeugniß zur neuen Erkenntniß bringen. Die Tübinger Schule, Strauß, Renan und Schenkel haben die Erkenntniß von Christo gefördert; Darwinismus und die jetzigen Angriffe auf das Alte Testament werden zum Verständnisse der Väterlichen Pädagogie drängen. Der Pelagianismus des Schein- und Halb-Glaubens (speculative Orthodoxie) wird jetzt die Augustinische Lehre vom natürlichen Menschen in ihrer universellen Bedeutung (Weltgeschichte, Ethnologie) neu erwecken. Dem mit der Weltmacht heuchelnden und mit der öffentlichen Meinung des gebildeten Pöbels kokettirenden Scheinchristenthum des gewohnheitsmäßigen Confessionalismus und büreaukratischen Kirchenbehörden gegenüber wird Luther's Lehre ein neues Schwert des Schlüsselamts. Und dem geistigen Synergismus der falschen Lehren von der Kirche (Staatskirchenthum und Separatismus) gegenüber wird das Erfahrungszeugniß vom Heiligen Geiste ein Schwert und Stab des Hirtenamtes. Wir haben hier nur diese letzteren, als Irrlehren in der Lehre vom Heiligen Geiste näher zu betrachten.

---

Im Widerstreben gegen den Heiligen Geist, welcher der gläubigen Christenheit die Erkenntniß des inwendigen Organismus und Regiments der Kirche erschließen will, zeigt sich als heutige specifische Irrlehre der geistige und kirchliche Synergismus (im Unterschiede von dem soteriologischen Synergismus). Der geistige Synergismus (speculative Theologie) ersetzt die Pädagogie des Heiligen Geistes durch die Intelli-

genz des unbekehrten Christen, der kirchliche Synergismus will die Kirche durch äußere Verfassung (Staatskirche oder Separatismus) bauen und regieren. Jener, der sich im Rationalismus erschöpft hatte, in der heutigen Rhetorik wieder auflebt, ist die trübe Quelle des kirchlichen Synergismus. Er beweist den Mangel der aus der Bekehrung fließenden Geisteserleuchtung, den Mangel des Bekehrungszeugnisses, mögen seine Vertreter unbekehrte oder aus der Bekehrung zurück gefallene Christen sein. In der antinomistischen Lästerung der Hengstenberg, Besser, Münkel zeigten sich die Consequenzen dieses Abfalls. Das Stillschweigen der gesammten, auf dem seit Anfang dieses Jahrhunderts wiedererweckten Bekehrungsbekenntnisse der Reformation stehenden Theologie, gegenüber dieser Gesetzeslästerung, hat ihren Mangel an Geisteserleuchtung und Zeugnißfähigkeit erwiesen, der nun zu den Irrlehren über Kirche und Kirchenregiment führen mußte, weil einerseits Gottes Weltregiment (Kulturkampf) zu einem Zeugniß von der Kirche drängte und anderseits dieses Zeugniß: die rechte Lehre von der Kirche und ihrem Regiment (IIItes Hauptstück) Resultat der Heilspädagogie des Heiligen Geistes, Seiner Heilsordnung und der dadurch bewirkten Zeugnisse nach den status gratiae ist.

Die heutige Theologie hat keine Erfahrungslehre vom Heiligen Geiste und darum kein Kirchenregiment, welches mit dem Erfahrungszeugnisse des Heiligen Geistes (Hirten- und Lehr-Amt) geübt wird. Sie hat eine falsche Lehre vom Heiligen Geiste und falsch geordnete Pädagogie (Unordnung statt der Heilsordnung, wie der ehrliche Lührs in dem Commentar zu seinem Katechismus anerkennt und zeigt) und mußte daher zu falschen Lehren vom Kirchenregimente kommen. Welches diese Irrlehren sein würden, nämlich Staatskirchenthum und Trennung von Kirche und Staat, hat Vilmar (Dogmatik 2, S. 21, Pastoraltheologie S. 8) im voraus gezeichnet. Er nennt sie „aus einer Wurzel (falsche Lehre vom Heiligen Geiste) erwachsene grundstürzende, die Mehrzahl der Menschen um ihre Seligkeit bringende Irrthümer."

Die Staatskirchentheorie, aus der falschen Regimentslehre des triplex ordo (Joh. Gerhard) und des weltlichen Summepiskopat erwachsen, ist angesichts des heutigen politischen Gewaltrechts eine so plump antinomistische Verleugnung der Augsburger Confession und der ganzen Offenbarungslehre, daß ihr gegenüber jede dogmatische Kritik und Discussion aufhört. Eine Theorie der Feigheit bei den Führern, der Rath-

losigkeit bei den Uebrigen, hat sie die lutherische Kirche und Theologie zum Spott der Ungläubigen, Katholiken und Juden gemacht. Indem sie die gotttrotzende Unrechtsgewalt zum Regiment der Kirche Christi setzt, ist sie ein definitives Gericht über die Gedankenlosigkeit, der Tod aller Dogmatik. Daher wenden sich die bedrängten Geistlichen in den Landeskirchen immer von Neuem dem andern Irrthume zu, der Theorie von der „Trennung" oder „Unabhängigkeit" der Kirche vom Staate, ein Irrthum, der in dieser Versuchungszeit noch weit gefährlicher ist, als die Staatskirchentheorie, welche keinen denkenden Christen zu verführen im Stande ist. Denn er gestaltet sich von Neuem zu einem die Gläubigen verführenden Separatismus, mit allen Gefahren und Aergernissen dieser Häresie früherer Zeiten; aber in einem höheren Grade, weshalb er die, von Vilmar prophezeite Atomisirung der Kirche beschleunigt. Er hindert und fälscht das Zeugniß der Kirche an den heutigen Gottesgerichten, hebt die Herzens- und Geistes-Empfänglichkeit auf und macht jeden Zeugniß- und Lehr-Streit der Gläubigen gegen die herrschenden Lügenmächte unmöglich. Allemal, wenn Gott durch eine die Gewissen der Gläubigen bedrängende kirchliche Frage das zum Zeugniß von Gottes Wort und von der Lehre der Kirche verordnete Lehramt aufforderte, um die Gläubigen zu erleuchten und die Irrlehre zu offenbaren und zu widerlegen, pflegt der oberflächliche Separatismus jede ernste Erwägung, jede gründliche Berathung mit wüstem Geschrei gegen die augenblicklich bestehenden Zustände abzuschneiden. Die negative Phrase der „Trennung" oder „Unabhängigkeit" vom Staate offenbart nur den Mangel rechten Zeugnisses des Heiligen Geistes und rechter Lehre, also die Zeugnißunfähigkeit des geistlichen Hirten- und Lehr-Amts. Das Pochen auf eine angebliche rechte Lehre erweist sich als Unwahrheit, weil sie da, wo Gott das Amt der Lehre zum Zeugniß ruft und alle Gläubigen in Gewissensnoth darnach verlangen, eben nicht geltend gemacht wird, die Lebensaufgabe der Kirche, des geistlichen Amtes und der Lehre, von Gottes Gegenwart und Regiment zu zeugen, in trostloser Gottesferne vergessen ist.

Der Separatismus zeigt mit seinen Phrasen „Trennung, Unabhängigkeit, Freiheit der Kirche vom Staate" einerseits das erwachende Fragen nach dem Regimente der Kirche, andrerseits die Consequenzen der herrschenden Unwissenheit und Irrthümer in der Lehre vom Heiligen Geiste. Scheinbar eine falsche Theorie von der Kirche, ist er in seinem Grunde eine antinomistische Fälschung der Lehre vom Heiligen Geiste.

Die Lehre von der Obrigkeit und von Gottes Weltregiment verleugnend, beweist er seinen Antinomismus damit, daß er den absolutistischen und revolutionären Begriff vom „Staat“ und damit die Theorie des Gewaltrechts (Auflösung der Göttlichen Gesetzesordnung und christlichen Gesellschaftsordnung), also die Losung der Revolution: „Trennung des Staats von der Kirche“ acceptirt. Er acceptirt die (seit 1789 begonnene, seit 1866 vollendete) Rechtbrechung und Herrschaft des nackten Egoismus der Nationen in der christlichen Völkergesellschaft und der Einzelnen in jeder Staatsgesellschaft, welche Vilmar (Pastoraltheologie, S. 145) als vornehmstes Merkmal der „Signatur der Zeit“ anführt. Als theologische Irrlehre ist er lediglich negative Phrase, ausgegangen von der jesuitischen Theologie (Lainez auf dem Tridentinum), dann Schiboleth aller schwarmgeistigen Sektirer, im vorigen Jahrhunderte von gründlichen Theologen (Bengel) beleuchtet, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Gegenstand der ernstesten Discussionen in der reformirten Kirche (Vinet) gewesen. In seiner augenblicklichen Erscheinung aber zeigt er sich als grober Ignorantismus, der die Geschichte der Kirche, insbesondre der Bildung freikirchlicher Gemeinschaften, welche keineswegs überall durch Separation von größeren Landeskirchen entstanden sind, zu beachten hartnäckig weigert, den Zeugnissen des Heiligen Geistes widerstrebt. Zum Schein die Einmischung der Weltmacht in das äußere Regiment der Kirchengesellschaften bekämpfend, verleugnet er die Gewalt des Göttlichen Worts und des die Gewissen, Herzen und Gemüther regierenden Zeugnisses der Kirche und Lehre, also des wirklichen Regiments der Kirche über die Welt, und des Regiments des Amts am Wort und der Lehre in der sichtbaren Kirche schon dadurch, daß er behauptet, „der Staat habe die Kirche regiert.“ Ihm ist der Artikel 28 der Augsburger Confession nicht ein Bekenntniß der realen Heilsthatsachen in der Kirche. Und sein Widerstreben gegen die Heilspädagogie des Heiligen Geistes offenbart der Separatismus eben dadurch, daß er auf seine angeblich „rechte Lehre“ und die bloße Negative trotzend, das Zeugniß der rechten, auf die ganze kirchliche Erfahrung (Lehre vom Heiligen Geiste) und auf die klaren Worte der Augsburger Confession gegründeten Lehre von der Kirche weigert. Auf die angebliche That der Separation oder Renitenz trotzend, lehnt er überhaupt die Aufgaben des Hirten- und Lehr-Amts ab, worin doch das Regiment der Kirche besteht. Er setzt den Papismus subjectivistischer (aus dem natürlichen, unwiedergebornen Geiste zeugender) Pastoren an die Stelle des Zeugniß-

regiments der Kirche. Diese Unwahrheit erweist sich in der Vorstellung, als ob die Loslösung des geistlichen Standes von der bisherigen Verbindung mit den staatlichen Ordnungen in den äußeren Angelegenheiten der Kirchengesellschaften (circa sacra) ein rechtes Regiment durch Wort, Sacrament und Lehre sichern könne. Gerade diese falsche Vorstellung war im Kulturkampfe (wie schon früher und wie in der nachreformatorischen Zeit) durch die notorische Thatsache widerlegt, daß es nicht der Staat, sondern die angeblich orthodoxe Geistlichkeit in völliger „Unabhängigkeit" vom Staate war, welche ihre Kirchenbehörden drängte, durch Zwangsgesetze eine Trauformel einzuführen, um die Geistlichen und Christen zu zwingen, sich vor dem Altar zum Dogma der Staatsomnipotenz zu bekennen und daneben das im Namen des (gegenwärtigen) Gottes auszusprechende Zeugniß des geistlichen Amtes zur Scheinceremonie zu machen. Aber jene Illusion war auch längst durch die ärgerlichen Spaltungen und den Mißbrauch des Schlüsselamts in den lutherischen Freikirchen lügengestraft.

Daß sich eine allgemeine Separation, eine Scheidung der ganzen, gehorsamen und wiedergebornen Christenwelt von den der Pädagogie des Heiligen Geistes widerstrebenden halben Christen vorbereitet, war längst von Bengel, von zahlreichen Eschatologen, namentlich von Vilmar unaufhörlich (vgl. Coll. bibl. zu Ezechiel 35) vorausgesagt. Aber Vilmar besonders hat das Verdienst, gegen eine bloß äußerliche Scheidung und Kirchenbildung, die fortdauernde Gnadenwirksamkeit und das verborgene (vom Amte zu bezeugende) Regiment des Heiligen Geistes in der Kirche geltend zu machen, welcher nach derselben Heilsordnung und Pädagogie, wie von Anfang an, diese Scheidung vorbereitet. In den politischen Ereignissen, wie in den kirchlichen und theologischen (dogmatischen) Bewegungen unsres Jahrhunderts haben wir diese scheidende Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes zu suchen und zu erkennen, ist sie von einer Reihe erleuchteter Theologen schon erkannt und bezeugt. Die definitive Scheidung, welche durch Gottes Welt- und Heils-Regiment beschleunigt wird, bewegt sich im verborgenen Glaubenskampfe der Einzelnen, wird ausgeführt und vollendet durch das die Wahrheit vom Irrthum scheidende (Kritik, Krinein) Zeugniß des Lehramts und auf Grund dieser Ueberwindung der Irrlehren durch das zum Gnadenstuhl zurückführende Hirtenamt, endlich vollzogen durch das den Sünden- und Irrthums-Willen von der Absolution (und Sacramentsgemeinschaft) ausschließende Schlüsselamt.

Zu einem solchen Zeugnisse von dem Regimente des Heiligen Geistes, gegen die falschen Vorstellungen: daß die Kirche je von der Weltmacht (Staat) regiert werden könne und regiert sei, wären zunächst die freikirchlichen Theologen berufen und ist ihnen der Streit durch ihre äußere Unabhängigkeit erleichtert, durch die geschichtlichen Erfahrungen vorbereitet. Aber gerade in den Freikirchen hat der Separatismus sich in dem Pochen auf die einmal vollzogene Separation und in einem grundlosen Schelten auf Staat und Staatskirche zu einer noch gefährlicheren Verirrung gesteigert, welche, die eignen Schäden verschweigend, eine unwahre Propaganda macht, und deutlich zeigt, daß er Fleisch will statt Geist, äußere Einrichtungen statt des Zeugnisses von Gottes Thun. Denn da die „rechte Lehre", welche er den eignen Gemeinden giebt, keine andre ist, als die des landeskirchlichen Lehramts, so offenbart sich der Eifer für freikirchliche Verfassung als eine fleischliche Trägheit des geistlichen Standes, um der Zeugniß pflicht gegen Welt, Sünde und Irrlehren auszuweichen. In den Staatskirchen dagegen, neuerdings auch in der Union, ist die Sehnsucht nach der „Trennung" vom Staate das Zeichen der völligen Gedankenlosigkeit, welche nicht sieht, daß diese sich schon unaufhaltsam vorbereitet durch die wachsende Revolution, welche die Trennung des Staats von der Kirche vermittelst völliger Confiscation ihrer Güter, Rechte und Freiheiten vollenden wird, wie sich das in Frankreich schon zum zweiten Male vollzieht. Von dem Cäsarismus, der in dem Polizeidienste der protestantischen Geistlichkeit sein gefügigstes Werkzeug zur Verführung der Gewissen gefunden hat, eine freiwillige Einrichtung Nordamerikanischer Zustände zu erhoffen, verräth nur die unheilbare Blindheit, welche nicht sieht, daß die Napoleonische Losung: „Revolution und Religion" schon in Deutschland von den für ihren Besitz ängstlich gewordenen herrschenden Classen repetirt ist: „die Religion müsse wieder ins Land". Der Windmühlenkampf für die „Rechte und Freiheiten der Kirche" wird verstummen, sobald der unvermeidliche Verlauf der revolutionären Umwälzung bei einer Staatsgewalt des Anarchismus anlangen wird, der die Jugend in glaubenverspottende Schulen zwängt und mit den confiscirten Kirchen- und Pfarr-Gütern (auch der Separirten) einen Reptilienfonds für Ausbreitung der Aufklärung und Verfolgung aller Glaubenszeugnisse stiftet. Es wird deshalb noch kein Blut fließen, wenn die Kirchenbehörden sich bequemen, ebensoschnell nihilistisch, oder beim Einbruche Griechischkatholischer Russen oder Römischkatholischer Franzosen, griechisch oder römisch zu räuchern, wie sie uni-

onistisch und staatskirchlich geräuchert haben. Denn die Theologie (auch die freikirchliche) hat diesen Kultus ja längst begonnen, seit sie den Trotz gegen Gottes Gesetz ein „Unrechtsrecht" nannte, den Staat vom Gesetz emancipirte (J. Stahl) und die Gottes Gesetz leugnende Unrechtsgewalt, mit ihren Gewalttheorien und idealen und realen Gewaltmitteln: Staatsinteresse, Terrorismus, Gesetzesleugnung, öffentliche Meinung, nationale Einheit und Größe, Unrechtsrecht, Kopfzahl, Centralisation, Militarismus, Geld- und Räuber-Allianzen als „Göttliche Ordnung" hinstellte, dagegen die rechte S c h e i d u n g von den Lehren des Abfalls beharrlich ablehnte. Es ist nicht minder naiv mit einer solchen Gewalttheorie noch für Recht, Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt zu schwärmen, von einer Gewalt, welche von einem auf Göttlicher Ordnung beruhenden Rechte (Erbschaft, Vertrag, Herkommen) nichts mehr wissen w i l l, sondern nur Rechte und Freiheiten kennt, die der zeitige Gewalthaber (von Teufelswegen) heute giebt, um sie nach seinem Interesse morgen wieder zu nehmen und vielleicht nach seiner Lust wieder herzustellen, wie es Ludwig XIV. mit den Rechten der Städte und Stände machte. Es ist diese Theorie vom „Göttlichen Unrechtsrecht", welche gerade von separatistischen Theologen aufgestellt und trotzig verfochten wurde (Ueltzen), ja keineswegs bloß eine Frucht der kläglichen Gottesferne und characterlosen Menschenfurcht, womit die büreaukratisch gegängelte lutherische Geistlichkeit sich vor den vollendeten Thatsachen bückte; sondern sie ist ebensowohl synergistische Blindheit über Gottes Gesetzesordnung und Weltregiment (J. Stahl und seine Anhänger) und synergistischer Trotz und Widerstand gegen die inwendige Heilspädagogie des Heiligen Geistes. Darum stehen die freikirchlichen Theologen noch heute in demselben dreisten Antinomismus (Besser), wie die landeskirchlichen, weil die gesammte Theologie die Zeugnißpflicht des kirchlichen Straf-, Trost- und Lehr-Amts solchem Abfall gegenüber nicht mehr kannte. Wenn daher die „Trennung von Staat und Kirche" voraussichtlich nur eine Frage der Zeit ist, so ist die Geschichte der deutschen Freikirchen unsres Jahrhunderts schon das warnende Vorspiel dessen, dem die ganze lutherische Kirche entgegengeht. Wie dort in kleinen Kreisen, wird man dann allgemein bei wachsender Kirchenfeindschaft und Glaubensschwäche, die (fleischliche) Sicherheit des geistlichen Standes, welche der angebetete Staat verweigert und selbst bedroht, von Zuständen erhoffen, deren Haltlosigkeit ja in den Verirrungen der Freikirchen vor Augen steht. Statt dem Abfall mit dem Zeugnisse von Gottes Gesetz

und Regiment entgegenzutreten und eine neue äußere Ordnung der Kirche aus der organischen, inwendigen Heilspädagogie und Gnadenordnung des Heiligen Geistes, in eigner Buße und Glauben erwachsen zu lassen, wird der subjectivistische Separatismus dann ebenso wie bei den bisherigen Separationen als ein ungeberdiger Karlstadt jedes ernste Zeugniß des Heiligen Geistes, der Buße und Wiedergeburt, des gründlichen und fleißigen Lehrstreites unmöglich machen. Die organische Glaubensgemeinschaft macht sich kenntlich an den Früchten des Heiligen Geistes: Einmüthigkeit, Gottesfurcht (Gottesnähe), Friedfertigkeit, Versöhnlichkeit, Liebe und Geduld (Christusnähe), insbesondre innerhalb des geistlichen Amtes: Würde, Anstand, Ordnung, Mäßigkeit, Selbstlosigkeit, Unabhängigkeit von der Welteitelkeit und heidnischen Weltanschauung, Erfahrungszeugniß, aufrichtiger Wahrheitswille und Wahrheitsdurst (Nähe des Heiligen Geistes). Wo aber das Zeugniß des Heiligen Geistes verworfen wird, können sich nur die ärgerlichen Spaltungen wiederholen, mit denen die freikirchlichen Geistlichen ihre Gemeinden verwüstet und die Herrschaft des natürlichen Menschen offenbart haben. Denn diese Anarchie des geistlichen Standes ist das anschauliche Vorspiel für die Erfüllung der Vilmar'schen Prophezeiung am Schlusse seiner Schrift vom geistlichen Amte: „eine neue Scheidung in der Kirche der Reformation zu neuem tieferm Tode auf der einen und zu neuem höherm Leben auf der andern Seite“ werde sich offenbaren an der Aufgabe des geistlichen Amts, „die Tradition der innern Erfahrung des neuen Gehorsams nach den Entwicklungsstufen des christlichen Lebens in der Kirche“ geltend zu machen. Die diese Aufgabe ablehnen, werden, im synergistischen und separatistischen Widerstande gegen die Metanoia und die Erfahrungszeugnisse des Heiligen Geistes, „dem Subjectivismus, der Auflösung der Kirche in Gemeindeindependenzen, zuletzt in Individualkirchen verfallen; den Andern ist es vorbehalten, für die Gestalt der Kirche dieselbe vorzubereiten, welche ohne Runzel und Flecken fähig ist, den Herrn zu empfangen bei Seiner Wiederkunft“.

An den Freikirchen hat sich diese Prophezeiung schon erfüllt. Sie entstanden meist aus der naiven Vorstellung erweckter Gemeinden, daß heute Geistliche „rechter Lehre“ ohne Schwierigkeit zu haben wären; und der ebenso naiven Vorstellung erweckter Geistlichen, im Besitze der „rechten Lehre“ zu sein und damit allen Schwierigkeiten Trotz bieten zu können. Daher sind die Freikirchen in fortwährender Spaltung und

Auflösung begriffen, weil die Träger des geistlichen Amts das Zeugniß der innern Erfahrung ablehnen, für ihre Personen der Buße, Metanoia und Geisteserleuchtung des neuen Gehorsams widerstreben und diesen Widerstand des natürlichen Menschen gegen die Heilspädagogie des Heiligen Geistes und das Königreich Christi, sowie gegen die Zeugnisse der Erfahrungslehre (Luther, Vilmar) durch jenen separatistischen Subjectivismus eines trägen und hochmüthigen geistlichen Standes erweisen, welcher die Kirche mit einer bloßen Negative der äußern Einrichtungen der bisherigen Kirchengesellschaften bauen zu können sich erkühnt. Der Breslauer Prospect hat gerade da, wo er den Vorzug der Freikirchen vor den Landeskirchen zeigen will, nur bewiesen, daß der Separatismus eine Steigerung der synergistischen Blindheit ist, womit die niedergehende Theologie ihre Verleugnung des die Kirche inwendig und öffentlich regierenden Zeugnisses des Heiligen Geistes durch das Predigt-, Schlüssel- und Lehr-Amt beweist und mit Theorien und Experimenten in den äußern Einrichtungen der Kirche zu verdecken sucht. Der Vorzug der Freikirchen vor den Landeskirchen besteht allein in der äußeren Unabhängigkeit und Gefahrlosigkeit für das Zeugniß von Gottes Welt- und Gnaden-Regiment, seitens des geistlichen Amts, gegenüber den feindlichen Weltmächten. Aber der Separatismus hat diese äußere Gefahrlosigkeit zu einem fleischlichen Ruhekissen der Geistlichen gemacht, den Göttlichen Gerichten und Weckrufen Auge und Ohr zu verschließen, und den Zeugnissen gegen Abfall, Sünde und Irrlehren aus dem Wege zu gehen, indem er seine äußeren Einrichtungen und Verwaltung der res circa sacra zum Evangelium macht, welche doch nur dem zügellosen Subjectivismus der Geistlichen dienen, den alten willkürlichen Schlendrian sichern und die organische Gemeinschaft der Erfahrungszeugen hindern. Der Breslauer Prospect sagt: die Breslauer Gemeinde habe sich, ehe der Sturm der staatlichen Standesamtsgesetzgebung losbrach, geschützt, weil sie ihre Eheordnung und Trauungsliturgie vorher geordnet habe. Wäre diese Darstellung richtig, so hieße das nicht, die Kirche schützen, sondern nur, die Weltfurcht zeugnißflüchtiger Geistlichen vor Gottes Weckrufen schützen. Aber jene Darstellung ist ja eine völlige Verkehrung des notorischen Sachverhalts. Die Eheordnung war seit Anfang der Kirche und seit der Reformation, ebenso die Trauungsliturgie durch Kirchenordnungen oder Herkommen überall geordnet. Das Staatsgesetz griff die Kirche nicht an; die Staatsgewalt verlangte ausdrücklich keine Aenderung der

Liturgie. Ohne äußern Druck brach der Sturm nur durch die Panik in den Köpfen und Herzen der orthodoxen Geistlichen aus. Diese behaupteten, ihre geordnete Liturgie dem abgefallenen Staate opfern und die Souveränetät des Gotttrotzenden Menschenwillens vor dem Altar anerkennen zu müssen. Auf ihr Drängen erließen die kopflosen Kirchenbehörden mit Hülfe der ungläubigen Majoritäten die wegen augenfälliger Unwahrheit die Gewissen beschwerenden Zwangsgesetze, mit keiner andern Wirkung, als die Abhängigkeit der Kirche von der Weltmacht zu vollenden, die gewissenhaften Geistlichen zu verdrängen und die Bildung freikirchlicher Gemeinschaften zu veranlassen, die halbgläubigen Theologen aber zum Bekenntnisse ihrer Heuchelei zu treiben, womit sie selbst die im Namen Gottes zu leistenden Zeugnisse von Gottes Gegenwart und Gnadenmittheilung (Trauung, Absolution) für Scheinceremonien zur Täuschung ungebildeter Gemeinden erklärten. Wen will der Prospect hier täuschen? Der ganze Sturm war nur eine innerkirchliche Panik, welche nach Gottes wunderbarem Rath die falsche Lehre von geistlichem Amt und Kirche einer orthodoxen Rhetorik enthüllen sollte, und das Zeugniß der rechten Lehre seitens des Lehramts auf Grund der Augsburger Confession herausforderte. Aber die separirenden Geistlichen haben dieses Zeugniß bis heute ebensowenig geleistet! Sie sind jedem, doch so nothwendigen Lehrzeugnisse aus dem Wege gegangen, haben, wo sie dazu gedrängt wurden, stets dieselben falschen Theorieen der landeskirchlichen Geistlichen vorgebracht. Wenn der Prospect meint, das Zeugniß der rechten Lehre könne durch die äußere Kirchenordnung (Augsb. Conf. Art. 15) überflüssig gemacht werden, so stellt er sich in den flagranten Widerspruch zu Artikel 5, 12, 14 und 28 der Augsburger Confession, ein Widerspruch, der die heutige falsche Vorstellung von dem Regimente des Heiligen Geistes in der Kirche offenbart. Aber was damals in den Landeskirchen durch eine kopflose Geistlichkeit und büreaukratische Kirchenbehörden gesündigt wurde, dagegen schützt doch keine freikirchliche Verfassung! Die Geschichte der Breslauer Kirche und ihrer Spaltungen zeigt ja genau dieselben Erfahrungen. Die Herrschaft des natürlichen Menschen im geistlichen Stande ist nach aller Erfahrung in den neueren Freikirchen noch verderblicher als in den Landeskirchen.

Der Separatismus ist keineswegs eine specifische Irrlehre der sogen. Freikirchen. Die ältern lutherischen Freikirchen (in Holland, Oesterreich) sind davon frei. Er war eine vorübergehende Krankheit des vorigen Jahrhunderts; hat vor vierzig Jahren seine Phasen in der reformirten

Kirche (Vinet) durchgespielt und hat mit der vom revolutionären Unglauben acceptirten Phrase: Trennung von Staat und Kirche, seine Hauptvertreter ebensowohl in den Landeskirchen wie in den Freikirchen. Er pflegt in den Freikirchen mit dem Ermatten des Erweckungseifers zu erlöschen; lebt dagegen in den Landeskirchen immer wieder auf, in denjenigen Wortführern des Halbglaubens, der Vermittlungstheologie (Chantepie de la Saussaye), der mangelhaften historischen Bildung und bornirten Weltanschauung und des zuchtlosen oder schwarmgeistigen Erweckungseifers, welche dem rechten Regimente des Heiligen Geistes durch Wort und Sacrament widerstehen. Nach seiner Tendenz, die Kirche Christi nur von außen, und unter Ignorirung oder Verachtung der innern und äußern Erfahrung (Geschichte, göttlichen Pädagogie) sie nur nach ihrem dermaligen äußern Zustande, nach ihren äußern Einrichtungen, Lehrgesetzen und deren äußerer Handhabung zu beurtheilen, und an einer selbstgewählten Lehrnorm zu bemessen, hat er allemal von einer ernsten und gründlichen Behandlung der Lehrfragen durch seine Phrasen und agitatorisches Geschrei abgelenkt; in den luth. und ref. Freikirchen das die Kirche von innen erbauende Zeugniß des Heiligen Geistes aus dem Munde bekehrter Christen (Scheibel, Vinet, Vilmar) erstickt. Weil er die Kirche von ihrer äußern Verfassung und Disciplin abhängig macht, aber für diese nur eine Negative (Separation, Renitenz) in seinem Programm hat, ist er nicht nur unfähig, das inwendige, geistliche pädagogische Regiment der Kirche durch das Wort- und Sacraments-Zeugniß des Heiligen Geistes zu erkennen, geltend zu machen und in den äußern Einrichtungen zum Ausdruck zu bringen, sondern er hat auch seine Unfähigkeit erwiesen, ein besseres äußeres Regiment herzustellen als es die päpstliche Kirche und die luth. und ref. Landeskirchen besitzen. Theoretisch und praktisch hat er nur den Pastoren-Papismus oder die Volks-(Gemeinde-)Souveränetät des natürlichen Menschen emancipirt; im günstigern Falle, nach Erlöschen des Erweckungsfeuers, den Tod des äußern Gehorsams und Gewohnheitslebens wieder herbeigeführt; im andern Falle einem krankhaften Pietismus, der Schwarmgeisterei und der Anarchie des Independentismus gedient. Warum haben die reformirten Freikirchen dieses Jahrhunderts (in Holland, Schweiz, Schottland) die christliche Eintracht und den Frieden der Gottesnähe besser bewahrt als die lutherischen Freikirchen, welche im fortwährenden Zanke ihrer Geistlichen sich auflösen? Gerade diese Thatsache zeigt, daß die freikirchliche Verfassung etwas andres ist, als die separatistische Theologie.

Der Separatismus will mit einer bloßen Negative der bisherigen äußern Kirchenverfassung (Trennung vom Staate, von den Landeskirchen) die Kirche „retten". Er emancipirt die Geistlichen, Gemeinden oder Einzelnen in ihrem dermaligen Gnadenstande (meistentheils ein überreizter Erweckungs-Anfänger-Standpunkt) von aller Ordnung, ohne ihnen das auf der Heilsordnung beruhende pädagogische Regiment des Heiligen Geistes und kirchlichen Amtes und die Erfahrungslehre von solchem Regimente bieten zu können. Weil nun die lutherische Kirche in ihren Bekenntnissen und Kirchenordnungen formal dieses in der Praxis der katholischen mittelalterlichen Kirche vorgebildete bischöfliche Hirtenamt gewahrt hat, die reformirte Kirche dagegen das Schlüsselamt, sammt Absolution und Sacrament, in dem Predigtamte, und das Predigtamt in einem angeblichen „Lehramte", in Wirklichkeit in der Anfangsstufe des Predigtamts: Belehrung (Unterricht) und Erweckungszeugniß, und daneben in dem Glaubenszeugnisse der Gemeinde aufgehen ließ, mußte die Emancipation von dieser äußeren Ordnung eine entgegengesetzte Wirkung in den Freikirchen beider Confessionen äußern. Die reformirten Freikirchen wurden von dem Wechsel wenig berührt; sie blieben in der bisherigen loseren Ordnung: Erweckungszeugniß, Unterricht der Geistlichen und Glaubenszeugniß der erweckten Gemeinde. Die lutherischen Freikirchen dagegen verloren ihren gewohnten Halt, und verfielen ohne Widerstand und Hülfe dem independentistischen geistlichen Stande, dem Papismus ihrer erweckten Geistlichen, welche der Erleuchtungspädagogie entbehren oder ihr widerstreben, deshalb das Schlüsselamt willkürlich verwalten. In den lutherischen Kirchenordnungen hatte das Glaubenszeugniß der Gemeinde von Anfang an keinen andern organischen Ausdruck gefunden, als in der Liturgie; das geistliche Amt hatte das alleinige Regiment. Aber die für die Handhabung des Schlüsselamts im Geiste der Augsburger Confession (natürlicher Mensch, Rechtfertigung) nothwendige Gesetzespädagogie (2ter usus) verschwand in der Praxis und wurde von der Dogmatik, wie wir gesehen haben, im 1sten Abschnitte der Heilslehre beseitigt, im 3ten gefälscht; das lutherische Schlüsselamt vernachlässigte die Bußpädagogie und Beichte vor der Absolution, namentlich für die eignen Personen der Amtsträger; ihre Oberhirten (Bischöfe, Superintendenten, Consistorien) wurden büreaukratische „Behörden". Aber diese Behörden vermochten doch immer noch, wenn auch weniger als das noch auf dem Schlüsselamte (Beichte und Absolution) beruhende bischöfliche Regiment der päpst-

lichen Kirche, durch äußere Ordnung den natürlichen Menschen im geistlichen Stande in Schranken zu halten. Von dieser letzten Schranke befreit, mußte der fleischliche Wille der Geistlichen, namentlich auf der Erweckungsstufe, haltlos in den independentistischen Papismus gerathen und, mit dem Mißbrauche des Schlüsselamts, die Gemeinden irreführen, absolutistisch beherrschen, oder spalten und die Kirche auflösen. Dieser hierarchische Geist zeigt sich gerade in dem lutherischen Separatismus durch seine Polemik gegen die Landeskirchen, denen er nicht den Mangel des rechten Gebrauchs von Wort und Sacrament und des Lehrzeugnisses, durch welches doch die Wiedererweckung des Glaubens und der Lehre in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts (die Offenbarung des Heiligen Geistes) sich vollzogen hat, nicht den Mangel einer beichtväterlichen Pädagogie der irrelehrenden Geistlichen oder der ungläubigen Gemeindevertreter zum Vorwurf macht; sondern von denen er nur die brutalen Maßregeln der äußern Disciplin: Verjagung vom Amte, Entziehung der Pfründe u. s. w. zu fordern weiß. Damit enthüllt er die tiefe Unwahrheit, welche die Kirche zu einer verweltlichten Lehranstalt macht, ihre innere Ordnung (des Heiligen Geistes) verachtet; und deshalb ihre äußere Ordnung auf die Gewalttheorien des Absolutismus und der Revolution gründet. Sehen wir heute im Cäsareopapismus (Staatskirchenthum) alle liberalen und falschconservativen Richtungen verschmolzen, von der todten Orthodoxie bis zum Protestantenverein, so erscheint der Separatismus als kirchlicher Cäsarismus, insofern er den individuellen Eigenwillen des Geistlichen im Mißbrauch von Gottes Wort und Kirchenlehre zum infalliblen Papst erhebt; und als kirchlicher Anarchismus, sofern er die individuelle Zustimmung der souveränen (unbekehrten) Laien, also die individuelle Souveränetät des natürlichen Menschen zum Träger des Kirchenregiments macht. Deshalb kennzeichnet den heutigen Separatisten (wie alle Sektirer) die Gleichgültigkeit gegen Gottes Welt- und Heils-Regiment in der ganzen Kirche, d. h. Ignoriren der individuellen und universellen Göttlichen Gesetzespädagogie (Culmann Ethik S. 388), persönliche Unbußfertigkeit.

Für diejenigen reformirten und lutherischen Freikirchen, welche durch die Bedrängung der absolutistischen und cäsareopapistischen Weltmächte (Union) und Kirchenbehörden entstanden sind, ist der Separatismus ein seelenverderblicher Irrthum, wenn er mit schwarmgeistigem Erweckungsfanatismus die äußere Kirchenverfassung oder gar die bloße Negation einer bisherigen Verfassung (Separation) zu einer soteriologischen

Lehre macht, sie an die Stelle der Lehre vom Heiligen Geiste setzt. Das geschieht, wenn er die Landeskirchen für Babel, für abgefallen erklärt, ihnen die Gegenwart des Herrn Christus und des Heiligen Geistes, die Wirkung des Worts, Sacraments, Gebets abspricht, und dem entsprechend den Act der Separation für ein Zeugniß des Heiligen Geistes („Sache des Gewissens" ist dafür der übliche, die falsche Glaubenserkenntniß kennzeichnende Ausdruck!), die Mitgliedschaft an einer Freikirche für eine Bedingung des Seelenheils gelten läßt. Welchem vernünftigen Christen kann es einfallen, aus der Landeskirche auszutreten und sich einer Freikirche anzuschließen, wenn er sieht, daß diese unter der Führung eines Geistlichen steht, der (wie Besser) in frechster öffentlicher Gesetzeslästerung beharrt. Die separatistischen Geistlichen haben seit 1866 ihre Gemeinden über diesen Abfall ebenso getäuscht, wie die landeskirchlichen, und sie damit um den Segen des Glaubenszeugnisses betrogen, der in ihrem Widerstande gegen die Welt zum Ausdruck gelangte. Dieser Betrug hindert den Fortschritt des innern Glaubenslebens und hat den rechten Zeugnißkampf gegen diejenigen Irrlehren gehindert, welche dem die Separation veranlassenden Gewaltacte zur Deckung dienten. Im Pochen auf diese nur die äußere Verfassung der Kirchengemeinschaften berührende Negative hat die freikirchliche Theologie ihren Lehrstandpunkt gegen die staatskirchliche Theologie überhaupt gar nicht klargestellt, ist über das Schelten nicht hinausgekommen. Die Theologie der älteren Freikirchen hat noch nicht den Grundirrthum der Union, die der neueren Separation noch nicht den heutigen Cäsareopapismus dogmatisch klarzulegen, ihm noch nicht eine rechte Lehre vom Heiligen Geiste und von der Kirche entgegenzustellen vermocht. So lange die Freikirchen den Separatismus in ihrer eignen Mitte nicht durch ein solches Zeugniß, auch für den theologischen Unterricht, entlarvt und überwunden haben, würde eine freikirchliche Unterrichtsanstalt nur eine Anstalt des theologischen Niederganges werden und nur den Weg in die allgemeine theologische Versumpfung durch schwarmgeistige Theorieen befördern können. Vielmehr ist es gerade in einer solchen Anstalt Aufgabe des theologischen Unterrichts, den künftigen freikirchlichen Geistlichen zu zeigen, wie die äußere Verfassung (Augsb. Conf. Art. 15) der Kirche, also die landeskirchliche oder freikirchliche Ordnung (der res circa sacra) gar nicht das eigentliche Regiment der Kirche berührt, welches in dem Zeugnisse von der Gnadenzueignung des Heiligen Geistes besteht und deshalb soteriologischen Character hat. Und die Erfahrung gebietet,

warnend darauf aufmerksam zu machen, wie mit jeder außerordentlichen Erweckung und Erweckungsaction eine Versuchung verbunden ist, in welcher sich die Aufrichtigkeit des Erweckungszeugnisses erst an dem Glaubenszeugnisse der vollen demüthigen Herzenserleuchtung und an dem rechten Wahrheitszeugnisse der Geisteserleuchtung, also für das freikirchliche Lehramt an einem gründlichen, auf fleißiger Erfahrungserkenntniß beruhenden Zeugnisse der rechten Lehre vom Heiligen Geiste erweisen muß. Sobald die Aufgabe der Kirche und des Amts in der bloß äußern Gestaltung der Kirche gesucht wird, geht der inwendige pädagogische Lebensprozeß des Heiligen Geistes verloren. Aus dem Eifer für die bloße Form erwächst ein Ignorantismus, der alle Erfahrungen der Kirche, auch die der reformatorischen und lutherischen Freikirchen dieses Jahrhunderts, in den Wind schlägt und eine leichtfertige Oberflächlichkeit in der Beurtheilung der ganzen Kirchengeschichte und Kirchenlehre.

Daß die Verschiedenheit der äußeren Kirchenverfassung (circa sacra, Augsb. Con. Art. 15), worin der Unterschied der Landeskirchen und Freikirchen besteht, also die größere oder geringere äußere Abhängigkeit von der Weltmacht, welche auch die Freikirchen nicht ganz abschütteln können, das eigentliche Regiment (in sacra) des Heiligen Geistes gar nicht berührt, ist in den reformirten Ländern, England, Nordamerika, wo die Bildung partikularer Kirchengemeinschaften, Sekten und dgl. eine sich häufig wiederholende Erscheinung ist, Jedermann im deutlichen Bewußtsein. Aber bei dem Jahrhunderte langen friedlichen Gewohnheitsleben, dessen sich die lutherischen Kirchen unter landesväterlichem Schutze und Fürsorge der Obrigkeit erfreuten, hatten sich die Vorstellungen von der Kirche in den confessionellen und territorialen Kirchengemeinschaften so verknöchert, daß, als dieses spießbürgerliche Stillleben durch die brutalen Angriffe der Weltmacht überrascht wurde, der nach den staatlichen Einrichtungen gestattete Austritt aus der bisherigen kirchlichen Gemeinschaft wie eine Heldenthat, und die Bildung einer freien Gemeinde wie eine Gottesthat angesehn, darnach aber auch die dogmatische Darstellung von der „Kirche Christi" bemessen wurde. Damit wird der heilspädagogische Zweck der heutigen Gottesgerichte aus den Augen verloren. Gott hat der lutherischen Kirche die bisherige Fürsorge der weltlichen Obrigkeit genommen, nicht damit sie bei äußerer Unabhängigkeit von der Weltmacht in eine schlimmere Abhängigkeit von der natürlichen, fleischlichen Selbstsucht ihrer Geistlichkeit, und von der

geistigen Gewalt der in den theologischen Irrlehren sich verkörpernden antichristlichen Lügenmacht gerathe. Vielmehr muß die freikirchliche Geistlichkeit gerade die Gunst der äußern Freiheit dazu verwenden, um in völliger Rückkehr zur Augsburgischen Confession und in Offenbarung und Ueberwindung der theologischen Irrlehren ein die Weltmacht überwindendes Zeugnißregiment des Heiligen Geistes aufzurichten und damit eine neue Berufung an die Landeskirchen und an die reformirte und katholische Kirche zu eröffnen. Denn daß sie in der Lehre von Kirche und Amt nicht auf der Augsburger Confession steht, hat ja, ganz abgesehen von ihren neusten Streitigkeiten, der frühere Streit zwischen Breslau, Immanuel, Brunn, Lohmann, Missouri zweifellos gemacht (Vilmar, Kirche und Welt 1, S. 192).

Das ist die Aufgabe des Lehramts, um die Lehrer der neuen Anstalt, wie der Breslauer Prospect fordert, angesichts des theologischen Niederganges in die Lage zu bringen, eine gesunde Lehre von der Kirche zu bieten und die Zöglinge mit rechter Begeisterung für die Freikirchen zu erfüllen. Es wäre das eine grobe Täuschung, so lange die freikirchliche Geistlichkeit nicht mit aufrichtigem Ernste den ärgerlichen Spaltungen durch eine evangelische Gesetzespädagogie ein Ende macht, den antinomistischen und separatistischen Unfug nicht bis auf die letzte Faser austilgt und nicht durch fleißige und gründliche Lehrzeugnisse die Vorstellungen abschneidet: als ob die äußere, freikirchliche Verfassung einen soteriologischen Charakter habe; als ob der Christ mit dem Austritt aus der Landeskirche der Seligkeit näher komme, mit dem Eintritt in die Freikirche der Seligkeit gewisser werde; als ob die Landeskirchen (und andere Confessionsgemeinschaften) der Gegenwart des Parakleten entbehren, der Christ darin nicht selig werden könne, Sacrament und Absolution darin wirkungslos seien; als ob der Geistliche durch die bloße Negation (Separation) einer andern äußern Kirchenverfassung ein Zeugniß des Heiligen Geistes leiste oder dasselbe überflüssig mache; als ob er durch solchen Act Verständniß der Lehre und der Irrlehren, Unabhängigkeit von Welt, Sünde und Irrlehren bekomme. Diese sektirerischen Vorstellungen haben die erweckungsfreudigen, opfermuthigen Gemeinden in die heillosen Spaltungen gebracht, ihnen die Berufung geraubt, sodaß sie selbst nach außen kein Erweckungszeugniß mehr bieten, sich nicht anders ausdehnen, als durch die schon in den Landeskirchen Erweckten, aber durch deren unerquickliche Zustände Hinausgetriebenen, welche dann in den Freikirchen schmerzlich enttäuscht werden. Der Mangel am

Zeugnißregiment des Heiligen Geistes (also falsches Schlüsselamt) erweist sich in den Freikirchen nicht anders wie in den Landeskirchen, an dem untrüglichen Kennzeichen: Zeugnißweigerung gegenüber dem Widerspruche der gläubigen Laien (und Vilmars) gegen den heutigen politischen, wissenschaftlichen und theologischen Antinomismus (vgl. Melanchthon's Eingang zur Apologie) und daher Häresie und Zank. Damit verlieren aber die Freikirchen in ihrer äußerlichen unabhängigen Lage den Segen der heilsamen Trübsal, welche die Gläubigen in den Landeskirchen bei dem „Staatsdienste" ihrer schlafenden Hirten zu „Geduld und Glauben", zum Warten auf Gottes Regiment wach erhält. In dem schnellen Gericht, welches die ärgerlichen Spaltungen an dem Separatismus vollziehen, haben wir ebenso eine heilsame Züchtigung der göttlichen Barmherzigkeit zu erkennen, womit die freikirchliche Geistlichkeit zum rechten heilspädagogischen Regimente erweckt werden soll. Dieses rechte Regiment wird bis jetzt in den Freikirchen wie in den Landeskirchen durch dieselben Irrlehren ihrer Geistlichen abgeschnitten, welche das Zeugniß des Heiligen Geistes verdunkeln und fälschen. Denn sie haben nur eine speculative „Lehre" von einem fernen Gott; ihre Lehre lehrt nicht den lebendigen gegenwärtigen Gott, Sein heiliges, schreckliches Weltregiment, Sein wunderbares, barmherziges Heilsregiment erkennen.

Der auf dem Wege der inwendigen Wiedergeburt organisch die Gemeinschaft der Gläubigen bildenden und die Gemeinschaft der sichtbaren Kirche und der kreatürlichen Welt erneuernden Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes gegenüber, erscheint der Separatismus als die aller kirchlichen und kreatürlichen Gemeinschaft und Schranke trotzende und sie atomisirende Anarchie des natürlichen Geistes. Die Lehre vom Heiligen Geiste, als dritter Abschnitt der individuellen Heilslehre, schließt die verborgene Heilspädagogie ab, in welcher der dreieinige Gott den Sünder individuell in seinem inwendigen Seelenleben von dem kreatürlichen Organismus loslöst, ihn auf dem wunderbaren Wege der Göttlichen Segenserweisungen und dem schmerzlichen Wege des Alleinseins und der Gottesferne die Erfahrung der eignen individuellen Ohnmacht und Verkehrtheit und das neue Wunder der vorausgehenden, barmherzigen, unergründlichen Gnadenerfüllung und der Wiedergeburt erleben läßt, damit er individuell ein Erfahrungszeuge der neuen Gemeinschaft mit Gott und der Erneuerung der kreatürlichen Gemeinschaft, ein Mitregent der Kirche werde. Dem gegenüber repräsentirt der

separatistische Independentismus sowohl den politischen Anarchismus (Volkssouveränetät), wie den socialistischen Anarchismus (Auflösung aller Göttlichen Ordnungen und Schranken), indem er die individuelle Befreiung von der gesetzlichen Bevormundung der Kirche (Erweckungsstandpunkt) mißbraucht zu einem Trotz gegen die heilspädagogische (schmerzliche, demüthigende) Herzenserleuchtung der Göttlichen und kirchlichen Führung (des Hirten- und Lehramts), wogegen er die falsche individuelle „Geisteserleuchtung" des natürlichen, unbekehrten Menschen als Papismus in der Kirche aufrichten will. Er kann keine aus dem Artikel vom Heiligen Geiste erwachsende Lehre von der Kirche geben, ist vielmehr als subjectivistischer Atomismus die letzte Consequenz jener (dem politischen Liberalismus entsprechenden) theologischen Richtungen, welche die Kirche von unten auf, durch die Souveränetät und Majorität der unbekehrten Geistlichen, Gemeinden, Synoden aufbauen wollen. Wie diese das Schlüsselamt der Sündenvergebung und damit die Zugehörigkeit zur Kirche Christi und zur Gemeinschaft des Heiligen Geistes durch Mehrheitsbeschlüsse unerweckter, ungläubiger, ja kirchenfeindlicher Massen meinen ausüben zu können, so absolvirt und verdammt der separatistische Papst nach der fleischlichen Eingebung der augenblicklichen Leidenschaft oder Schwarmgeisterei eines von Gottes Gesetz emancipirten, sein Gesetz (Lehre!) sich selbst setzenden Individuums. Das Resultat dieser Theorie ist die geistliche Verwilderung (Karlstadt, Sektirerei), die Vernichtung der Receptivität für die organische Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes. Sie vernichtet die Fähigkeit zur Einfügung in die neue organische Gemeinschaft der Gläubigen, der bußfertigen, friedfertigen, einträchtigen, dankbaren Erfahrungs-Zeugen und die Fähigkeit zum Zeugnisse von Gottes Gnadenpädagogie, Heilsordnung und Gegenwart. Sie ist der Prophet der Anarchie im Reiche Gottes. Ihr Warten auf die Zukunft Christi ist ein Warten der thörichten Jungfrauen. Denn in der Gemeinschaft der Heiligen (Erfahrungsgläubigen) ist ja alle Differenz, aller Streit überwunden, giebt es keine Majorität und Abstimmung, sondern nur ein Geben der Reicheren an Erfahrungsweisheit, Glaubenskraft und Liebe, und ein dankbares Nehmen und Folgen seitens der minder Erfahrenen und Schwächeren.

---

Das Resultat der individuellen, inwendigen, verborgenen Heilspädagogie des Heiligen Geistes ist diejenige Geisteserleuchtung und Zeugnißfähigkeit, worin der bekehrte Christ demüthig dankbar und lob-

preisend den verborgenen Heilsweg erkennt, auf welchem ihn der Vater zum Sohne geführt, der Sohn erlöst und der Heilige Geist ihm die Gnade des Vaters und des Sohnes zugeeignet hat und ihn dadurch, in täglicher Buße und Glaube, als täglicher Erfahrung von Sünde und Gnade, erneuert und zur wachsenden Erkenntniß eben dieses Heilsweges führt, ihn zum Zeugen solches Heilsweges macht, der im Alten und Neuen Testamente und in der Geschichte der Kirche, die er nacherlebt hat, für Alle offenbart ist und in Katechismus und Dogmatik nach solcher historischen und pädagogischen Heilsordnung im Voraus gelehrt wird. Der Einzelne erkennt damit seine eigne vom Heiligen Geiste gewirkte Gliedschaft an der beständig durch solche inwendige Heilspädagogie des Heiligen Geistes organisch sich gestaltenden Gemeinschaft der Gläubigen, als des wachsenden Leibes Christi, in gesteigerter Empfänglichkeit für die verschiedenen und mannigfaltigen Gnadenmittel und Charismen der Kirche, mittelst deren, durch das Zeugniß der Gläubigen auf allen Gnadenstufen, der Heilige Geist Seine Gegenwart und unabgebrochene Heilsthätigkeit offenbart. Er empfängt mit dem geöffneten Auge die Zeugnißfähigkeit für die ganze Heilsökonomie des dreieinigen Gottes, also auch für die Schöpfungsordnung, Weltgeschichte und gesammte Wissenschaft.

Die Heilsordnung ist Darstellung eines neuen vom Heiligen Geiste gewirkten Lebensprozesses, welcher durch die dunkle und schmerzliche Versuchungsschule der Willensumkehr zur vollen Gnadenannahme und der Geisteserneuerung zur vollen Wahrheitserkenntniß hindurchgehend, seine Nahrung beständig von den Zeugnissen der organischen Glaubensgemeinschaft aller Gnadenstufen empfängt. Und zwar dergestalt, daß der Christ auch auf der letzten Gnadenstufe, der Bekehrung und Geisteserleuchtung, noch immer des Zeugnisses der ersten Stufen bedarf, um nicht nur im Glauben zu bleiben und in der individuellen Heilserkenntniß zu wachsen, sondern auch nach unten hin immer fester zu wurzeln. Das ist die lebendige Quelle des organischen Zusammenhanges aller Glieder, wodurch gerade der bekehrte Christ und die Communio der Erfahrungszeugen die Gewalt und Kraft in der Führung und in dem Regimente der ganzen Kirche erlangen, weil sie nicht nur auf die höheren Glaubensstufen und zur höhern Erkenntniß gelangen, sondern auch in der Erkenntniß der niedern Stufen (Gesetz und Weltregiment) immer tiefer und klarer werden, den Zusammenhang erschauen. Der Heilige Geist bezeugt Sich nicht durch theologische Theorieen oder einzelne Inspirationen,

sondern durch lebendige Menschen, welche auf allen Gnadenstufen, wenn auch im Anfange unbewußt, unmündig, ohne Kenntniß, Erkenntniß und Verständniß von Gottes Wort und Kirchenlehre, Seine Gnadenwirksamkeit zum äußern, Jedermann kenntlichen Ausdruck bringen. Er läßt die Kirche beständig wachsen als einen lebendigen Baum des neuen, wiedergebornen Lebens, als einen aus dem inwendigen verborgenen Herzensleben immer von Neuem Blätter, Zweige, Knospen und Früchte treibenden Organismus, in welchem — das verkennen die speculativen Theologen, Separatisten, Sektirer — die Blüthen und Früchte beständig des Saftes bedürfen, den ihnen der Heilige Geist durch Stamm, Zweige und Blätter zuführt.

Mit dem Zeugnisse der Gehorsamen und Unmündigen im christlichen Leben, Sitte, Zucht, Wissenschaft und Gottesdienst (Liturgie) wirkt der Heilige Geist: Anbetung, Gottesfurcht und Gehorsam, als Zeugniß von Gottes Weltregiment und Gnadeverheißender Gesetzesberufung (Istes Hauptstück), erhält damit den äußern Tempel der sichtbaren, betenden, singenden Kirche und bereitet den Herzensboden für die individuelle Erweckung und Pädagogie.

Mit dem Zeugnisse der Erweckten weckt der Heilige Geist den Wort- und Werk-Eifer, äußere und innere Mission u. s. w. und erbaut damit die äußere, sichtbare Kirche, worin sich Seine verborgene schmerzliche Heilspädagogie vollzieht.

Mit dem Zeugnisse der Herzenserleuchteten von der in den Prüfungen und Versuchungen des Lebens sich erweisenden Ohnmacht und Verkehrtheit der natürlichen Menschen erleuchtet der Heilige Geist die erweckten Anfänger über die elenchtische Vaterführung und führt sie auf dem dunklen Lebenswege zur rechten Buße und vollen Metanoia und Gnadenannahme (1ster Abschnitt der Heilslehre).

Mit dem Zeugnisse der Bekehrten bekehrt der Heilige Geist die Herzen in ihrem Willenscentrum, macht sie der Sündenvergebung, Rechtfertigung, Gnadenerfüllung und Gegenwart Christi gewiß und giebt ihnen die Kraft des neuen Willens, Gehorsams und Erkennens (2ter Abschnitt).

Mit dem Zeugnisse der Genesenen, Erneuerten, Geisteserleuchteten (auch der „ungebildeten" Taglöhner, Handwerker, alten Jungfern) überwindet der Heilige Geist Irrthum, Zweifel, Unglaube, Weltweisheit, Halbglaube, falsche Lehre und Lüge, giebt Er dem Einzelnen die neue dankbare Erkenntniß und der Gemeinschaft der

Gläubigen das Regiment in der Kirche und über die Welt und offenbart Seine Gegenwart und wachsende Gnadenwirksamkeit in der aus ihren Erkenntnißzeugnissen durch das verordnete Lehramt formulirten Bekenntnißlehre der Kirche (3ter Abschnitt der Heilslehre und IIItes Hauptstück).

Die individuelle Heilspädagogie (II 3) wirkt durch diese Zeugnisse die beständige Herzens- und Geistes-Empfänglichkeit (Weiblichkeit) für die (männliche) Zeugung der Wiedergeburt des Herzens und Geistes seitens des Heiligen Geistes vermittelst der Kirche (III). Im folgenden Hauptstücke offenbart sich die zeugende Kirche, als offenbare und universelle Gnadenäußerung des Heiligen Geistes.

Diesen lebendigen Organismus der Kirche, der ja beständig vor unsern Augen steht (die Liturgie der Unmündigen erbaut, erfrischt und tröstet uns häufig genug über die Armuth der orthodoxen Kanzelkünste) und in dem Organismus der verschiedenen Aemter solcher Zeugnisse seine kirchliche Ordnung erhält, hatte die nachreformatorische Theologie mit ihrer falschen Auffassung des Heiligen Geistes aus den Augen verloren. Sie setzte das Letzte: die Erfahrungslehre, nicht bloß als der Berufung dienenden Unterricht, sondern als Geistes-(Verstandes-)Erkenntniß an den Anfang, machte sie zur Forderung (Gesetz) und Bedingung des Glaubens und der Seligkeit, namentlich für die angehenden Geistlichen, hob damit die Pädagogie, die Anbetung und Zucht und den Gehorsam auf, und hinderte die Berufung und Erweckung innerhalb und außerhalb der Kirche, die Verständigung unter den gespaltenen Confessionsgemeinschaften. In den Reformationskirchen löst sich die ganze kirchliche Pädagogie in die Kanzelbelehrung auf. Während die katholische und reformirte Kirche sich durch kirchliche und sittliche Gesetzeszucht halfen, versuchten in der durch den Lehreifer und die falsche Moral vertrocknenden lutherischen Kirche Spener und Pietismus das Zeugniß des „Lebens“ zusammenhanglos der „Lehre“ gegenüberzusetzen. Ein Beweis, daß die Lehre schon als todte Theorie angesehen, das „Leben“ des Christen nicht nach den Gnadenstufen der Heilsordnug, auch nicht nach der Lehre, sondern an dem Maße einer speculativen Privatfrömmigkeit beurtheilt wurde. Damit waren die Lehrordnung und die kirchliche Praxis in ihrem Centrum (Rechtfertigung, Schlüsselamt) bedroht, welche formal zu retten, das Verdienst der letzten orthodoxen Dogmatiker (Löscher) war. Beiden, der Orthodoxie, wie dem Pietismus, fehlte das Zeugniß der ersten Stufen, der Berufungsgehorsam und die

Väterliche Herzenserleuchtung im realen Menschenleben und in der Kirche, und damit der Einblick in den Anfang der offenbaren und verborgenen Heilspädagogie des Heiligen Geistes, des beständig sich erneuernden äußern und inwendigen Baues der Kirche, also auch das Verständniß der wichtigsten Anfangsaufgaben aller pastoralen Praxis. Deshalb hat die lutherische Theologie bisher keine Erweckungspredigt lehren, keine Lehre von der Kirche und vom Amte, keine Pastoraltheologie und Homiletik, und namentlich keine theologische Moral nach dem dreifachen Gesetzesusus formuliren können. Alle diese Disciplinen erwachsen nur aus einer richtigen Erfahrungslehre vom Heiligen Geiste; (das Eingeständniß dieses Mangels findet sich wohl bei den meisten erleuchteten Theologen; auch die Andeutungen zu einer richtigen Construction der practischen Disciplinen fehlen nicht.) Die einfache Lebenswahrheit, daß der Mensch durch Erfahrung lernen muß und daß nur die Erfahrungslehre Werth hat, wurde für die wichtigste Erkenntniß, für die schwere inwendige Glaubensschule des Christen verworfen; an die Stelle der Erfahrungsdisciplin trat die öde Verstandestheorie, welche die Zeugnisse des Heiligen Geistes auf allen Gnadenstufen wieder aufhebt. Die speculative Theologie (Rationalismus, Synergismus, heutiger Antinomismus) wird Götzendienst (Menschenvergötterung), sobald sie die Wirkung jener Zeugnisse des Heiligen Geistes wieder aufhebt, sowohl die zu Christus hinführende Herzensempfänglichkeit für die Väterliche Gesetzespädagogie, wie die von Christo ausgehende Geistesempfänglichkeit für die pädagogische Erneuerung des Heiligen Geistes. Daher hebt die Kanzelpredigt die von der Liturgie bereitete Herzensempfänglichkeit wieder auf, wenn der Prediger nicht auf dem Boden der Liturgie, d. h. im Angesichte des lebendigen Gottes, nicht weckend predigt. Mit der Liturgie und besonders mit der Erweckung tritt dem Einzelnen und der Gesammtheit der Gläubigen in allgemeinen Erweckungszeiten die Realität des lebendigen vom Heiligen Geiste gewirkten Organismus der Kirche in's Bewußtsein, wie das alle Erfahrung, namentlich die unsres Jahrhunderts, auch in ihren irrigen Versuchen, diesem Organismus durch äußere Mittel Gestalt zu geben (Union, Evangelische Allianz, Gebetsvereine, Irvingismus) bezeugt. Wenn dieses Bewußtsein später und auf den höhern Stufen (vor und nach der Bekehrung) wieder verloren geht, so erweist sich darin eben der Widerstand des natürlichen Menschen gegen die völlige Metanoia als Christusferne. Der soteriologische Synergismus ist Christusferne im Widerstreben gegen das Zeugniß des Ge-

setzesregiments und der Erleuchtungspädagogie des Vaters (mangelhafte Herzensbuße). Der kirchliche Synergismus dagegen ist Pseudochristenthum, Ferne des Heiligen Geistes im Widerstreben gegen die Geistespädagogie des Heiligen Geistes und gegen die daraus erwachsende Zeugenwilligkeit (mangelhafte Geistesbuße, Irrthumswille). Dahin müssen wir auch die abstracte Theorie von dem Regimente Christi über Seine Kirche rechnen, welche neuerdings als Trumpf gegen das Staatskirchenthum ausgespielt wird, insoweit sie die seit dem ersten Pfingsten offenbarte Verwirklichung dieses Regimentes durch den Heiligen Geist vermittelst der menschlichen Zeugen aller Gnadenstufen nach der unwandelbaren Heilsordnung nicht anerkennt, dagegen die Christen, namentlich die zu solchem Zeugnisse verordneten Diener des geistlichen Amts, der Pflicht des Zeugnisses gegen Welt, Sünde und Irrlehre entheben will. Wohin diese synergistische Blindheit abstracter Theorien führt, wenn sie als theologische Irrlehre das geistliche Amt beherrscht, erfahren wir eben jetzt an der Zeugnißunfähigkeit der gesammten Geistlichkeit gegenüber der frechen Gesetzeslästerung der lutherischen Wortführer. Sie predigte sonntäglich von der Kanzel nach den gegebenen Texten, aber von dem, was Gottes Regiment zu den Herzen und Gewissen redete, glaubte sie schweigen zu müssen. Hatte der öde Rationalismus jede Herzensempfänglichkeit für die Zeugnisse des Heiligen Geistes bis auf die ersten das menschliche Herz bewegenden Zeugnisse der Anbetung (Liturgie) und des Gehorsams und damit die letzte Einsicht in Gottes Weltregiment und in das reale Menschenleben überhaupt verloren, so ist ein solcher Stumpfsinn heute, angesichts der erfahrenen Gottesgerichte und Weckrufe, nicht mehr möglich. Um so schlimmer ist die bewußte Unempfänglichkeit (Oberflächlichkeit, Leichtfertigkeit und Haltlosigkeit) der Geister für die in unsrem Jahrhundert schon begonnene und immer mehr sich offenbarende Scheidung von Wahrheit und Unwahrheit, Recht und Unrecht, Treue und Verrath, nicht nur auf den praktischen politischen, sittlichen und socialen Lebensgebieten, sondern namentlich auch auf dem geistigen, wissenschaftlichen und theologischen Gebiete. Der Halbglaube wird damit zur Offenbarung der Heuchelei gedrängt. Denn dieses Widerstreben gegen die Zeugnisse des Heiligen Geistes, welche auf wissenschaftlichem und theologischen Gebiete Wahrheit und Irrthum schon geschieden und den Irrthum bereits, als Product des erbsündigen natürlichen Menschen, in seinen Widersprüchen dargelegt und damit in seinem Wesen offenbart und

überwunden haben, trägt, nicht von Seiten der Ungläubigen und Spötter, wohl aber von Seiten der orthodoxen und erweckten Christusbekenner, den pseudochristlichen und antichristlichen, eben deshalb seelenmörderischen Character an der Stirne, weil es die organisirende, die Herzen und Geister inwendig zur Glaubens- und Erkenntniß-Gemeinschaft vereinigende, von Sünden- und Irrthums-Herrschaft sich läuternde (heiligende), im gemeinschaftlichen Zeugnisse sich verstehende und nach außen gestaltende Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes fälscht und verdunkelt. Dieses synergistische Widerstreben gegen die universellen Zeugnisse des Heiligen Geistes, welche der Kirche seit der ersten französischen Revolution gerade für die Anfangsstufen der Gesetzesberufung in einem seit der Apostelzeit noch nicht erlebten Reichthum, selbst in den Zeiten von Nicäa und der Reformation nicht in gleicher Mannigfaltigkeit und Fülle, auf allen Geistesgebieten zu Theil geworden sind, hat sich deshalb in den Kreisen der bornirt orthodoxen oder halbgläubigen Erweckungstheologen als theologischer Antinomismus herausstellen müssen, sobald Gottes Gerichte ein Bekenntniß zu Seinem Gesetz und Regiment erforderte und die Theologen sich auf die Seite des Abfalls stellten, den frechen Frevel „Göttliche Ordnung“ nannten, das Zeugniß für Gottes Gesetz mit der dreisten Lüge: Politik geht die Kirche nichts an, ablehnten. Diesen Antinomismus erweisen die falschen Kirchentheorien (Staatskirchenthum und Separatismus) als ein antinomistisches (speculative Privatmoral) und antichristliches (pseudochristlicher Privatglaube) Widerstreben gegen die erneuernde und geisterleuchtende, universelle und individuelle Offenbarung des Heiligen Geistes unsrer Zeit, sobald man erkennt, daß die Zeugnißweigerung seitens der orthodoxen und halbgläubigen Geistlichen (der freikirchlichen ebenso wie der staatskirchlichen) gegenüber den offenbaren Gegensätzen von Wahrheit und Unwahrheit, Recht und Unrecht eine bewußte Verleugnung Gottes, der geistlichen Amtspflicht und der Anfangsstufen aller Gnadenzueignung: Anbetung, Gottesfurcht und Gehorsamsglauben, ein bewußtes Zerstören der inwendigen Glaubensgemeinschaft, wie der sichtbaren Kirche ist. Wir haben beides näher ins Auge zu fassen, um die Bedeutung der Lehre vom Heiligen Geiste für die heutigen dogmatischen und kirchlichen Fragen, dem Abfall und der ungläubigen Wissenschaft gegenüber, zu erkennen. Es gilt auch hier vor Allem den separatistischen Synergismus ans Licht zu stellen, der die sichtbare Kirche in doppelter Weise angreift, einmal, indem er sie in

ihrem äußern Verbande unter dem Vorwande auflöst, ihr mit der Souveränetät des geistlichen „Standes“ (in Staatskirche oder Freikirche) ein rechtes Regiment bieten zu können, und andrerseits mit der Weltweisheit und halbgläubigen Theologie kokettirend die Elenxis des Heiligen Geistes vernichtet, also das Regiment Christi (nach dessen großem Worte: Joh. 9, 39) umkehrt. Denn der Halbglaube, der beides, das Offenbarungszeugniß und den Abfall, im Auge hat, predigt einerseits ein Privatchristenthum mit subjectivistischer Privatmoral, aber daneben kokettirt er mit der abgefallenen Welt und der falschen Wissenschaft und hebt damit die Berufung auf, welche Abfall, Sünde und Lügen selbst gegen ihren Willen ausüben. (Daher das Gericht über Laodicäa!) Als frecher Gewaltwille und offner Unglaube Gottes Wort leugneten und Unrecht zu Recht machten (1866), wurden die Gewissen geweckt und die Herzen zu Gott hingetrieben; als dann aber ein Christus bekennender Halbglaube Gottes Wort mißbrauchte, um die Sünde weiß und die Lüge wahr zu machen, wurden die Gewissen verwirrt, Gottes Wort wieder aus den Herzen geraubt, Recht und Gottesordnung zur Phrase, das Evangelium zum leeren Schein und aller Gottesdienst zur Heuchelei gemacht. Das ist das Verhängniß der unglücklichen Christen, welche, in den Staatskirchen an der Elenxis des Heiligen Geistes zur Sündenerkenntniß und zum Glauben erweckt, sich in die Separation flüchteten, um hier kein Zeugniß und Regiment der Heilspädagogie zu finden, vielmehr über jene Elenxis getäuscht und mit ihrem neuen Evangelio der „Unabhängigkeit vom Staate“, um die Gemeinschaft der Erfahrungszeugen und damit um das individuelle und universelle Zeugniß von Gottes Welt- und Heils-Regiment betrogen zu werden, welches ja eben das Resultat der ganzen Heilspädagogie des Heiligen Geistes seit der Apostelzeit, der ganzen Erfahrung der Kirche, insbesondere der aufgehenden Theologie unsrer Zeit von Bengel bis Vilmar ist.

---

Der kirchliche Synergismus (Halbglaube) zeigt die antinomistische Zeugnißunfähigkeit als bewußten Irrthumswillen im Widerstande gegen die Zeugnisse des Heiligen Geistes. Er verleugnet und fälscht Gottes Weltregiment angesichts der Gerichte und Weckrufe Gottes, und die Heilspädagogie des Heiligen Geistes (Kirchengeschichte und Bekenntnisse) angesichts der Erfahrungszeugnisse der gläubigen Kirche (angesichts der theologischen Zeugnisse gegen den Abfall von

Bengel bis Vilmar). Dies ist der allgemeine Character der heutigen, namentlich der staatskirchlichen Theologie, der seinen stärksten Ausdruck fand in dem berüchtigten Buche des Gen.-Sup. Hoffmann: Deutschland Einst und Jetzt im Lichte des Reiches Gottes. Darin zeigte sich der Irrthumswille als absichtliche Irreführung der Gewissen und Begriffe der Geistlichen und Frommen im Lande, zum Dienste des Abfalls; weshalb H. v. Gauvain öffentlich antwortete: „Herr vergieb ihm nicht, denn er weiß, was er thut." Das Schweigen des geistlichen Amts auf diese Schrift bewies die allgemeine Zeugnißunfähigkeit (Trägheit, Feigheit und Hoffahrt), welche das Evangelium von Christo und das Bekehrungszeugniß Luther's zu einer weltförmigen Theorie des Privatlebens (Staatskirche) oder kleiner Winkelkirchen (Separatismus) und schwarmgeistiger Verirrungen macht.

Aber der synergistische Halbglaube zeigt den Irrthumswillen nicht minder in dem Widerstreben gegen die Gemeinschaft der Erfahrungszeugen und gegen die Erfahrungszeugnisse der Gemeinschaft. Dies ist das specifische Merkmal der separatistischen Theologen. Sie verleugnen die Gemeinschaft der Gläubigen, weil sie die Gemeinschaft mit der Welt, Weltweisheit und falschen Theologie nicht brechen (Vilmar's Zeugniß nicht folgen), dagegen nicht zeugen wollen, statt dessen ein selbstgewähltes Maß (äußere kirchliche Separation, Renitenz) zur Richtschnur ihrer Gewissen, Gemeinschaft, Lehre machen. Indem sie die Erfahrung der ganzen Weltgeschichte und Kirche (Heilige Schrift, Bekenntnisse) ablehnen, aus dem bornirten Horizonte ihres dermaligen Gesichtskreises nicht heraustreten, ihre eigne Lehre nicht prüfen wollen, separiren sie sich keineswegs von der falschen Lehre und Weltweisheit, sondern nur von einer äußern Kirchengesellschaft, in Wirklichkeit von der Zeugengemeinschaft der Erfahrungsgläubigen (das falsche Warten auf den Bräutigam ohne Oel für die Lampen).

Die ganze Bewegung der Zeit treibt die Gläubigen in die Krisis, zur Kritik (Scheidung, geistigen und geistlichen Separation). Die Gegensätze offenbaren sich: einerseits der letzte Widerstand (auf der letzten Gnadenstufe) gegen das Endresultat der inwendigen Heilspädagogie, andrerseits das infallible aus der Erfahrung des ganzen Reiches Gottes vom Anfang des Alten Testaments bis zur Apocalypse, von Athanasius und Augustin bis Luther und bis Vilmar, redende Zeugniß der bekehrten Wiedergebornen gegen überwiesene Lüge. Daran wird der Halbglaube gerichtet. Denn daran wird auch der einzelne Gläubige Zeuge der

Gegenwart des dreieinigen Gottes, bewußtes Glied der organischen Gemeinschaft der Wiedergebornen, Mitregent der Kirche in ihrer Scheidung (Heiligung) von der falschen Kirche der Weltdiener, Heuchler, Trägen, Feigen, Hoffährtigen. Er wird Mitarbeiter (Synerg) an der universellen Berufung der Kirche.

Gegen diese Scheidung sträubt sich der natürliche Wille des zwischen der Knechtsgestalt der Kirche Christi, ihrer Arbeit, Kämpfe und Leiden, und dem Glanze der Welt, Weltweisheit und falschen Kirche wählenden Halbglaubens. Er sträubt sich (theologisch) gegen die Zeugenschaft des Göttlichen Regiments und (anthropologisch) gegen die Mitgliedschaft der von der Welt verachteten und verfolgten Gemeinschaft der Treuen, Gehorsamen, Aufrichtigen, Muthigen, Weltverachtenden, der Zeugen von Gottes Gesetz und Gegenwart. Zwischen dieser Gemeinschaft und der Welt hin und herschwankend (Laodicäa) schafft er eine künstliche Separation und einen eigenwilligen geistigen Individualismus (Subjectivismus, Skepticismus, Atomismus). Den Prozeß dieses Sträubens gegen die Heilspädagogie des Heiligen Geistes bis zum völligen Schlaf (Rationalismus) oder heutigen Abfall haben wir in der Geschichte der nachreformatorischen Theologie vor Augen. Zuerst Ablehnung des individuellen Zeugnisses (Beichte) und daher gesteigerte Blindheit über das ganze Heilsregiment Gottes (ältere Dogmatik, Verkehrung der Heilsordnung); Vergessen des dankbaren Rückschauens, der Geschichte, der Wohlthaten Gottes und daher speculativer Hochmuth der natürlichen Vernunft (Rationalismus); Taubheit gegen die universellen Zeugnisse von Gottes Welt- und Heils-Regiment (kläglicher Zustand der Theologie nach den Zeugnissen von Bengel, Roos, Oettinger); endlich bewußter Widerstand gegen die in universellen und individuellen Glaubenszeugnissen ihren organischen Zusammenhang und die mannigfaltige Gnadenwirksamkeit offenbarende Zeugengemeinschaft und daher offne Leugnung des Gesetzes- und Welt-Regiments (heutige niedergehende Theologie im Gegensatze zur vorigen Generation). Der falsche Individualismus des Privatchristenthums steigert sich hier zum subjectivistischen Individualismus (Anarchie) des Zeugenamts (Gewissensfreiheit bei den Reformirten). Der einzelne Prediger will nicht hören, empfangen, sondern nur geben, sein Ich reden lassen, von einem Platze (Kanzel) aus, wo er keine Gegenrede zu fürchten hat, wo ihm kein Zeugniß begegnet. Er scheut die Gemeinschaft der Erfahrenen; will nicht sich selbst, Gottes Regiment und die Lehre kennen lernen.

In diesem Alleinsein (dem Fluch des büreaukratischen Kirchenregiments) macht der Versucher ihm die Heilslehre (das Privatchristenthum) zum Irrwege, auf dem er vor Gottes Regiment die Augen verschließt, die Weckrufe Gottes, der ihn herausruft, nicht hört, sein Gewissen betäubt.

Der auffallende Gegensatz dieser Geistesblindheit der Epigonenzeiten zu den großen Glaubens- und Erkenntniß-Zeugnissen ihrer Vorgänger und Meister erklärt sich aus der Schwere des letzten Entscheidungskampfes der individuellen Geisteserleuchtung. Er läßt sich vergleichen mit einer Pilgerschaar, welche auf beschwerlichem Wege den Berg hinan sich bewegt und, die Stärksten und Muthigsten voran, zuletzt in einen engen Pfad durch dunkeln, sumpfigen Wald vor steilen Fels geräth; der Führer ersteigt glaubensmuthig den Gipfel, von dem aus er nun nicht bloß den Wald, den ganzen beschwerlichen Pfad, (die Heilsordnung) und weit darüber hinaus das ganze Gebirge mit allen in gleicher Weise auf die Höhe gelangten Glaubenszeugen und die Ebene mit den Schaaren der Berufenen und Weltkinder überschaut, sondern sich auch Allen, die noch im Walde, auf dem Pfade, in der Ebene und auf den Irrwegen sind, sichtbar und vernehmlich macht. Seine nächsten Nachfolger dagegen, die in Eigenwillen, Trägheit oder Weltfurcht die letzte Anstrengung scheuen, weichen von dem von ihm vorgezeichneten Wege ab, irren auf der Höhe in Wald und Sumpf umher, ohne irgend etwas zu sehen, aber verführen die Nachkommenden durch die Täuschung, daß hier schon der Gipfel sei, von dem aus die Stimme und Gestalt des Führers sie gerufen hatte und daß es gelte, hier in Dunkel und Sumpf, die vor der Welt „unsichtbaren" Kirchlein zu bauen. Die Naturbetrachtung bietet mannigfache Vergleiche für diese in der Heilsordnung nahe bei einander liegenden Gegensätze; so überstrahlt die zur vollen Reife gelangte Frucht an Größe und Schönheit, Pracht und Zartheit der Farben, Duft, Saftreichthum, Fleischeszartheit, Wohlgeschmack und kräftiger Kernbildung alle noch vor der Reife stehenden sauren Früchte, während die im Momente der Reife durch Fäulniß oder Wurmstich verdorbenen Früchte entweder einen widrigen Eindruck machen oder durch falschen Schein glänzen, und werthloser sind, als andre reife Früchte geringerer Arten.

Die Zeugnißfähigkeit für die vollendete Erkenntniß des individuellen und universellen Heilsregiments Gottes, welche den geisteserleuchteten Wiedergebornen die Augen öffnet und die Sprache giebt, zur Verständigung sowohl mit der ganzen (auf die volle Höhe gelangten) Glaubens-

gemeinschaft, wie mit dem noch im Dunkel der inwendigen, individuellen Heilspädagogie heraufkommenden, und über diese verborgene Schule hinweg mit der Gesammtheit der unten in der Berufung Stehenden, beruht ebenso auf der vollendeten Elenxis des Heiligen Geistes im Siege über den eignen Geist (Speculation) und den trägen oder hochmüthigen Irrthumswillen, also auf der vollendeten Geistesreceptivität (Pfingsten) für die Offenbarungserkenntniß der Heiligen Schrift und Kirchenlehre; — wie die Herzensbekehrung auf der vollendeten Elenxis des Vaters und des Sohnes im Siege über Welt und Sündenwillen beruht. Wie die Elenxis des Vaters (das Gesetz) die Herzensblindheit dunkler, die Sünde immer sündiger macht, um zur vollen Herzensempfänglichkeit, Gnadenannahme und Willensbekehrung zu treiben, so macht die elenchtische Pädagogie des Heiligen Geistes den Christen, selbst nach seiner Bekehrung, in seinem natürlichen, speculirenden Vernunftleben immer blinder und verkehrter, seine vermeintliche Erleuchtung (Schriftauslegung, Beurtheilung der Glaubenslehre und des ganzen Göttlichen Regiments) ungewisser und bornirter, um ihn geistig leer, empfänglich für die Unterscheidung aller natürlich irrenden Menschenweisheit von der Wahrheitserkenntniß zu machen, und dadurch der neuen, das verborgene und das offenbare Welt- und Heils-Regiment durchschauenden Erfahrungserkenntniß den Boden zu bereiten. Diese gesteigerte Blindheit, auf den höhern Glaubensstufen und bei natürlich begabten und hervorragenden Geistern, ist es, welche im Gegensatze zu der in den Bekenntnissen und der Lehre der Kirche bezeugten Erfahrungserkenntniß der Wiedergebornen, theils in den Irrlehren die Abhängigkeit von der dermalig herrschenden Weltanschauung, und in den Sekten und andren Häresieen den geistlichen Hochmuth, theils in den philosophischen und politischen Doctrinen die Energie des unbekehrten natürlichen Menschengeistes zum Ausdruck bringt. Das gesteigerte Glaubensleben regt auch die natürlichen Geisteskräfte an, namentlich das Vorstellungsleben, und macht den Christen im Fortschritte der Herzenserleuchtung irrthumsfähiger (einseitiger, schwarmgeistig), um so mehr, wenn er, der Geisteszucht entbehrend, seine geistige Energie auf die Fragen des eignen Seelenheils concentrirt und in der Betrachtung des universellen Gottesregiments abhängig bleibt von den herrschenden Weltanschauungen und Tagesmeinungen. Aus diesem Grunde gelangt der „ungebildete“ Landmann oder Handwerker, wenn er durch eigne Bekehrung offne Augen für Gottes Heils- und Gnaden-Regiment bekommt, leichter zu einer universellen, alle

Irrthümer und Abstractionen in ihrer Nichtigkeit durchschauenden Auffassung des Weltregiments und Heilsrathschlusses Gottes. Er ist frei und unempfänglich für die Versuchungen der sogen. Bildung mit ihren heidnischen und philosophischen Narrheiten. Er versteht den Verlauf der Geschichte des Reiches Gottes und dadurch den Zusammenhang und Verlauf der Geschichte der Menschheit und einzelnen Völker, weil er seine eigne Seelengeschichte und die seiner Nächsten erlebt und begriffen hat. Er erkennt mit dem Pfingstauge des neuen Gehorsams die Wahrheit der Offenbarung, die er in der Kinderschule, in der biblischen Geschichte und Katechismuslehre empfangen hatte, ohne erst, wie der Gebildete und die heute überbildete niedergehende Theologie, den ganzen Wust falscher Wissenschaft und Zeitungsbildung aus seinem Gehirne ausfegen zu müssen.

Der Synergismus macht also den Christen auf der höhern Gnadenstufe blinder, als er vorher, im Anfange, auf der ersten Gnadenstufe war. Er steigert sich zum Antinomismus und wird ebendeshalb durch das einfache Gesetzeszeugniß (des Gehorsams, des gesunden Menschenverstandes) gerichtet. Denn wie alle soteriologische und universelle Irrlehren, auch diejenigen, welche die Offenbarungserkenntnisse der höhern Gnadenstufen angreifen, so empfängt auch der hier zu behandelnde kirchliche Synergismus seinen Stoff, Nahrung und Scheinformen lediglich im Gebiete des natürlichen Lebens, auch des natürlichen Vorstellungslebens. Der inwendige Wiedergeburtsprozeß und das pädagogische Regiment des dreieinigen Gottes bleibt ja dem natürlichen Menschen, also dem von seiner geistigen Blindheit noch nicht geheilten Christen verborgen. Auch der erweckte, herzenserleuchtete und bekehrte Christ bleibt, soweit er irrt, in den Vorstellungen des natürlichen Vorstellungslebens, so metaphysisch, geistig abstract, biblisch oder theosophisch seine Theorieen auch scheinen mögen. Er bleibt geistig auf der untersten Stufe der Heilspädagogie, in der Gesetzesberufung, wo der Irrthum mit dem einfachen Schwerte des Dekalog gerichtet wird. Daher wird der in seinem Widerspruche überwiesene Irrthum, als solcher, auch dem im bloßen Gesetzesgehorsam Stehenden, d. h. dem gesunden Menschenverstande auch des unerweckten Christen, ja des Juden und Heiden erkennbar, wenn demselben auch diejenige Offenbarungslehre, gegen welche er gerichtet war, unverständlich bleibt und erst dem auf die höhern Glaubensstufe gelangten, bekehrten und geisteserleuchteten Christen verständlich wird. Aber die in Widerlegung des Irrthums neu formulirte Offen-

barungslehre, auch wenn sie selbst dem noch in der Berufung stehenden unverständlich bleibt, dient doch in ihrer, die irrigen natürlichen Vorstellungen beseitigenden einfachen Formulirung, zu einer neuen anschaulichen und insoweit dem natürlichen Verstande verständlichen Berufung, was namentlich für den theologischen Unterricht von größter Bedeutung ist. Es gilt dieses besonders für die Heilsordnung der göttlichen Pädagogie und für die Lehre vom Heiligen Geiste. Wird z. B. erst der pädagogische Gang des Alten Testament, der Evangelien und der Kirchengeschichte an den äußern Thatsachen deutlich gezeichnet und wird erst die Ordnung des Heiligen Geistes an dem Verlaufe der irdischen Prüfungs- und Versuchungs-Schule des einzelnen Christen (wie in den Liedern Paul Gerhardt's) richtig dargestellt, unter Beleuchtung der irrigen Inspirationstheorieen an den Irrlehren und Sektirereien der Kirchengeschichte, so erhält der Anfänger schon von Anfang an eine deutliche und richtige Vorstellung von dem offenbaren und dem verborgenen Gange des Reiches Gottes und der individuellen Heilsschule, welche ihm zu einer weit wirksameren Berufung und Erleuchtung dient, als die Kirche bisher zu bieten vermochte. Und diese Berufung wird um so wirksamer sein, je krasser sich die Ignoranz und Blindheit der heute niedergehenden Theologie im Verständnisse des Alten Testaments (gegenüber den Angriffen des Unglaubens) und der Kirchengeschichte (im Kulturkampfe und beim Lutherjubiläum) herausgestellt hat.

Die Elenxis des Heiligen Geistes drängt aber heute die Christen, insbesondre die Geistlichen und Theologen, ihren inwendigen Stand zur Welt, Weltweisheit und Revolution (Abfall) zu äußern. Daher offenbart der kirchliche Synergismus das Wesen der „Irrlehre", aller der Geistespädagogie des Heiligen Geistes widerstrebenden Irrlehren, als wachsende Blindheit des natürlichen Menschengeistes, einerseits als Abhängigkeit von der Welt, also den halb- und schwachgläubigen Herzens- und Willens-Zustand als Irrthumswillen: Widerstreben des gläubigen und schon erfahrenen Christen gegen die Erfahrungszeugnisse des Heiligen Geistes aus Trägheit, Weltfurcht und Selbstüberhebung (namentlich der beschränkten und oberflächlichen Zeitgenossen und Epigonen über ihre Meister), andrerseits als klägliche Abhängigkeit des natürlichen Geistes, auch des schon erweckten und herzensbekehrten, aber der Geisteserleuchtung widerstrebenden Christen von der Weltweisheit des herrschenden Unglaubens, welche ihm den Zeugenmuth raubt und die Gemeinschaft der Gläubigen hindert. Dies ist der

natürliche Geisteszustand der heute niedergehenden Theologie. Angesichts der durch die Gesammterweckung der Kirche hergestellten Bekenntnisse von Nicäa und Augsburg hat der Widerstand des natürlichen Geistes gegen die Berufung des Zeugnisses von Jesu Christo sich zur vollen Offenbarung des Anomos gesteigert: Revolution, Cäsarismus, Rechtsvernichtung, Nihilismus, Herrschaft der eingestandenen Lüge in der Wissenschaft haben sich zur offnen Kirchenfeindschaft vereinigt. Diese Energie des natürlichen Unglaubens aber, in ihrer abschreckenden Gestalt, mit ihren augenfälligen Widersprüchen, verderblichen Wirkungen und Glaubensverfolgungen dient gerade dem Heiligen Geiste zur Berufung, Erweckung des Heilsverlangens und Erleuchtung, weil eben alle Vollendung und Offenbarung der Sünde und der Lüge nur der Göttlichen Elenxis dient. Das zeigte sich jedesmal bei dem Anbruche einer neuen Phase des Abfalls (1830, 1848, 1866). Aber das regt sich auch jetzt, wie vor dem Sturze des ersten Napoleon, in dem wachsenden Grauen der christlichen Völker über die Wirkungen desselben. Die antichristliche Spitze im Glaubens- und Erkenntniß-Kampfe liegt also ganz und gar nicht in diesem offnen Abfall, am wenigsten in der plumpen Staatsomnipotenz des Cäsareopapismus, wie der Separatismus mit den Phrasen der „Trennung von Kirche und Staat" oder der „Freiheit der Kirche" glauben machen will. Denn diesem rohen und offnen Abfall fehlt ja die Fähigkeit, die Seelen und Gewissen zu verführen und die Geister zu regieren, weil er Sünde und Lüge offenbar, kenntlich, abscheulich macht. Er setzt ja den Terrorismus der brutalen körperlichen Gewalt an die Stelle der geistigen Herrschaft. In dem Gebiete des geistigen Lebens kommt vielmehr die antichristliche Spitze lediglich in dem Synergismus des Halbglaubens (der niedergehenden orthodoxen Theologie) zum Ausdruck, welche dem Abfall gegenüber, der sich trotzig Abfall nennt, das elenchtische Gesetzeszeugniß, das gerade den Gegensatz von Gottes Ordnung und Sünde, Recht und Unrecht, Treue und Verrath scheidet, aus Weltfurcht und Weltliebe weigert. Indem diese Theologie Lüge und Wahrheit, Recht und Unrecht vermischt und das kirchliche Bekenntniß fälscht, steigert sie den Abfall zum theologischen Antinomismus. Sie raubt die Wirkung jener Elenxis des Väterlichen Welt- und Gnaden-Regiments, indem sie die durch Offenbarung des Sündenwillens gewirkte Berufung, Erweckung und Erleuchtung wiederaufhebt, durch falsche Lehren die erweckten Gewissen der Gläubigen verwirrt, die Seelen verführt und damit die Pre-

15*

digt des Evangelii und das Zeugniß der Kirchenlehre wirkungslos und zum gerechten Spotte macht. Sie hindert (mit falscher Separation oder feigem Weltdienst) die rechte Scheidung des Heiligen Geistes und die Gestaltung einer einmüthig und erfahrungsgewiß zeugenden Gemeinschaft der Gläubigen. Das ist das Gerichtswort über Laodicäa: „Ach daß du kalt oder warm wärst. Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde." Ein Wort, welches nach den Annexionen von 1866 verständlich wurde, als der freche Antinomismus die Lehre aufstellte, der Christ und Pastor habe in jeder Räubergewalt die „Obrigkeit nach göttlicher Ordnung" zu erkennen, also bei Occupationen, Rebellionen und Revolutionen allemal vor dem wechselnden Gewaltbesitzer das Käppel zu ziehen (der Käppelpastor, Münkel). Die Bedeutung dieser theologischen Gesetzesfälschung liegt darin, daß der Synergismus in seinen falschen Vorstellungen und Lehren von der Kirche und ihren heilspädagogischen Aufgaben, die Gesetzesverleugnung zur Gesetzesleugnung steigernd, die schon gläubigen Seelen um das Evangelium, um Beichte und Absolution betrügt, indem er die durch Gottes Welt- und Heils-Regiment gewirkte Buße und Herzenserleuchtung, das Strafamt des Heiligen Geistes wieder aufhebt (Hengstenberg, Besser). Aber er hebt das Strafamt des Heiligen Geistes in der ganzen Berufung der Kirche, sowohl nach außen, wie in der Zucht des Gehorsams auf — daher die Jämmerlichkeit des Staatskirchenthums — weil ja der gesunde Menschenverstand aller Gläubigen und Ungläubigen die Lüge dieser Gesetzesleugnung weiß, kennt und sieht, also in der theologischen Irrlehre mit Recht nur die Heuchelei erkennt, und damit lediglich die auf die Gewissen und den Willen (Buße und Glauben) wirkende Gewalt des kirchlichen Predigtzeugnisses aufgehoben, die Predigt zum Aergerniß für Gläubige und Ungläubige gemacht wird. Auch dieser die Väterliche Gesetzespädagogie an dem Weltdienst verrathende Synergismus wird vom Weltregiment des Vaters grichtet, und zwar durch die Welt, der er dient. Die falsche Kirche macht mit dem Wechsel der Gewalten sich in ihrem rathlosen Servilismus verächtlich und wird von der zur Consequenz des Cäsarismus und Nihilismus gelangenden Revolution als eine der Kraft des Heiligen Geistes entbehrende Scheingestalt erkannt und darnach behandelt, ihrer Berufungsmittel (Kirchengebet, Schule, Trauung) und zuletzt ihrer leiblichen Güter (öffentlicher Kultus, Kirchen- und Pfarr-Gut) beraubt. Auberlen sagt richtig (S. 363): „es handelt sich dabei

einfach um Herstellung der thatsächlichen Wahrheit; was nämlich dann im Grunde allein noch existirt, als existirend anerkannt wird, das ist die Welt; auch für die Kirche.“ Eine solche verweltlichte Scheinkirche lebt nur als gewissenfälschende Lehranstalt, solange die Welt sie zum Zwecke ihres Sündenwillens gebrauchen kann.

Aber ebenso wird die falsche Theologie von dem Regimente des Heiligen Geistes gerichtet, durch die Weltweisheit, der sie dient. Denn dem antinomistischen Synergismus einer orthodoxen, die Erweckungs- und Bekehrungs-Zeugnisse von Nicäa und Augsburg bekennenden Theologie gegenüber bleibt ja das Strafamt des Heiligen Geistes Selbst wirksam. Jeder Mensch, auch der Heide, hat Gottes Gesetz: du sollst nicht stehlen, im Gewissen; und jeder Christ und Jude kennt Gottes Wort: Ich will die Sünde der Väter heimsuchen bis ins dritte und vierte Glied, und lernt in der heutigen Schulbildung, trotz aller Geschichtsfälschung, die Weltgeschichte und die heutigen Gottesgerichte verstehen an dem Gottesworte: Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben. Daher ist die Wirkung der heilspädagogischen Geisteserleuchtung diesem Synergismus gegenüber schon jetzt erkennbar: im Widerstande gegen das Straf- und Lehr-Amt des Heiligen Geistes wird der im Bekehrungszeugnisse von Christo stehende (erweckte oder auch schon bekehrte) Christ blinder, zeugnißunfähiger, als der im einfältigsten Gesetzesgehorsam stehende Christ, ja als der Jude und Heide. Die Kirche erfährt, was auch die ungläubige Welt sieht, daß ihr geistliches Amt mit seiner falschen Lehre vom Heiligen Geiste ein falsches Gesetz, eine falsche Moral, und daher ein falsches Evangelium, aber auch eine völlig falsche Weltanschauung und gefälschte Weltgeschichte hat. Das geistliche Amt erfährt, daß es in Ermanglung eines rechten, nach der Heilsordnung des Heiligen Geistes regierenden Oberhirtenamts, ein falsches, das Straf-, Trost- und Lehr-Amt des Heiligen Geistes verleugnendes und deshalb dem Abfall dienendes Regiment falscher Lehre führt. Aus dieser schmerzlichen Erfahrung muß die Herstellung eines rechten Regiments und Lehramts erwachsen, welches das Straf- und Trost-Amt zunächst in der Scheidung (Kritik) von Wahrheit und Irrlehre und an der Vereinigung der organischen d. h. von der inwendigen Wiedergeburt zeugenden Gemeinschaft der Gläubigen, sodann im geistlichen Amte, darnach für die inwendige Herzens- und Geistes-Pädagogie in der Kirche, endlich für die ganze Berufung in der sichtbaren Kirche und an die Welt herstellt. Daß der Antinomismus

und die klägliche Haltung der lutherischen Geistlichkeit nur zum Theil auf der Weltfurcht und dem Weltsinn beruht, aber hauptsächlich aus dem Mangel jedes geistlichen Regiments durch Wort und Sacrament erfließt, erkennt, gerade an dem Gegensatze zur Haltung der Römischen Kirche, auch der Ungläubige und Jude. Aber wie diese klägliche Zeugnißunfähigkeit und Regimentslosigkeit nach dem Aufschwunge des Glaubens und der Erkenntniß bis zur Mitte dieses Jahrhunderts eintreten konnte, bleibt der Masse der Ungläubigen und erweckten Anfänger unverständlich, weil sie die Wirkung der Sünde und die wachsende Blindheit auf den höhern Gnadenstufen zu erkennen außer Stande sind. Diese Psychologie des intellectuellen Menschen, welche in der geistigen Erschöpfung und Verwilderung aller Kulturvölker sich zeichnet, aber auch für den wiedergebornen, erweckten und herzensbekehrten Christen bis zur Bekehrung seines Irrthumswillens und erneuernden Geisteserleuchtung in Anwendung kommt, läßt den erbsündigen Blindheits**zustand** des natürlichen Menschen in derselben Weise auffassen, gegen die falsche Vorstellung von einer nur in einzelnen Irrthümern fehlgehenden natürlichen Gesundheit des menschlichen Geistes und (speculativen) Vorstellungsvermögens, wie Augustin und Luther den natürlichen Sünden**zustand** des unwiedergebornen Menschenherzens zur Erkenntniß gebracht haben, gegen die pelagianischen und synergistischen Vorstellungen von den einzelnen Sündenerscheinungen.

Wenn nun auch der ungläubige und noch unerleuchtete Christ **diesen synergistischen Blindheitszustand** der Christusbekennenden Theologie in seinen Ursachen nicht begreift, so hat derselbe doch in seiner antinomistischen Gestalt dergestalt den logischen Widerspruch seines Erkenntniß**zustandes** zum Verständniß auch des Heiden und Juden gebracht, daß derselbe als jedes Wahrheitszeugnisses entbehrende geistige **Characterlosigkeit** und urtheilslose Abhängigkeit von der wechselnden und in offenbarer Wahrheitsfälschung schwelgenden Weltweisheit erkannt und verachtet wird. Daher haben Theologie und Predigtamt mit ihren des Zeugnisses von Gottes Welt- und Heils-Regiment entbehrenden langweiligen Büchern und Kanzelreden die Gewalt über die Geister und die weckende Berufung in den gebildeten Kreisen völlig verloren. Wie die falsche Kirche von der Welt gerichtet wird, deren Existenz allein noch Anerkennung findet, so wird durch diese elenchtische Heilsthätigkeit des Heiligen Geistes **das falsche Prophetenthum** in seiner der Erkenntnißgewißheit entbehrenden Zeugnißunfähigkeit **durch eine Welt-**

weisheit gerichtet, mit welcher der theologische Halbglaube kokettirt, obgleich ihr Bankerott an ihrer beständig wechselnden Erfolganbetung, in albernen Theorien und eingestandener Unwahrheit, wie im wachsenden Skepticismus schon zu Tage liegt. Der Bankerott der heutigen Theologie des unwiedergebornen Menschengeistes ist durch die inzwischen liegende Erfahrung des Abfalls und der Glaubenszeugnisse das Gegenbild zu dem Verlaufe der nachreformatorischen Theologie. Diese, mit ihrer rationalistischen (natürlichen) Erleuchtung, stand im unbewußten Geistesungehorsam, hatte anfangs noch die Führung der ganzen Wissenschaft, aber verstummte allmählig vor der aus ihrer Verirrung erwachsenden speculativen Philosophie, humanistischen und politischen Weltanschauung, weil sie das Erkenntnißschwert und die Urtheilsnorm gegen den Irrthum verloren hatte. Die heutige Theologie dagegen hat Beides wiedergewonnen; sie hat den Unterschied von gewisser Erfahrungserkenntniß und menschlicher Thorheit, Wahrheit und Lügentrotz schon vor Augen, hat das Zeugniß von Gottes Schöpfer- und Zornes-Regiment gegenüber dem Verderben des Abfalls, die Erweisung der Kraft des Evangelii von Christo in der Wirkung der Predigt, der Liebeswerke und mannigfaltiger Charismen und andrerseits die Verwilderung und das Elend der christlichen Gesellschaft, sie hat das neuerschlossene Verständniß der Bibel, Kirchengeschichte, Kirchenlehre, des Reiches Gottes und aller Welt- und Völkergeschichte und dagegen den völligen Bankerott aller alten und modernen Unglaubenstheorien in ihren Gegensätzen dergestalt vor sich, daß auch der Ungläubige und Jude diese Gegensätze sieht und erkennt. Diesen Gegensätzen gegenüber steht die heutige Theologie des characterlosen Halbglaubens im bewußten Widerstande gegen die ganze Wahrheitserkenntniß; macht sie zu einer speculativen, also ungewissen Menschenweisheit; sie hebt den Gegensatz und damit alle Gewißheit, das Wesen des Zeugnisses vom lebendigen Gotte, namentlich das aus der eignen Wiedergeburt (Buße und Glauben) erwachsende Erfahrungszeugniß auf. Die Offenbarungswahrheit wird abhängig gemacht von einer wechselnden Weltweisheit, deren Tendenz gerade nur sündiger, schwankender Irrthumswille ist. Wie der Antinomismus den Herzen die Buße raubt, so raubt dieser nach rechts und links zugleich schielende geistige Synergismus dem herzenserleuchteten und bekehrten Christen die Wahrheit und Lüge scheidende Elenxis des Heiligen Geistes, die Zeugnißfähigkeit, die Erkenntniß und damit auch die Glaubensgewißheit. Er raubt dem

geistlichen Amte das Schwert des Lehramts, dem Hirtenamte das aus der inwendigen Wiedergeburt erwachsende Regiment über die Seelen und Geister.

---

Der Separatismus verräth mit der Phrase: „Scheidung von Staat und Kirche“ seine synergistische Blindheit über die geistige Krisis (Scheidung von Wahrheit und Irrthum), welche die elenchtische, d. h. den inwendigen, verborgenen Grund des geistigen Blindheitszustandes in der Christenheit offenbarende Pädagogie des Heiligen Geistes gerade dadurch vorbereitet, daß er diese Geistesverkehrtheit an ihren falschen Vorstellungen, Theorien, Irrlehren und bewußten Lügen zur Vollendung und Erschöpfung und dadurch zur Ausscheidung (Heiligung) aus der Kirche bringt. Jene revolutionäre Phrase verwandelt die heilspädagogische Aufgabe der Kirche als einer Zeugnißanstalt der Wiedergeburt in eine äußere Machtfrage. Diese Machtfrage hat die Revolution jetzt mit ihrem nihilistischen (anomistischen) Cäsareopapismus auf das Unverkennbarste durch den Kulturkampf illustrirt, worin sie versucht, die geistige Krisis der Christenheit durch das plumpe Mittel cäsaristischer Kanonen und parlamentarischer Mehrheitsgesetze aufzuheben. Und diese kirchenfeindliche Gewalttheorie der Staatsomnipotenz nennt die heutige Theologie, die separatistische ebenso wie die Staatskirche, „Göttliche Ordnung“. Der Wahn des Separatismus, in der äußern Scheidung ein Kirchenregiment retten zu können, welches durch Ablehnung des kritischen Geisteskampfes gegen die Irrlehren die Kirche unter das Regiment einer Geistlichkeit bringen würde, welche mit solcher Scheidung das rechte Lehrzeugniß umgeht, mit jener falschen Lehre aber dem Abfall dient, kennzeichnet das Widerstreben gegen alles Gesetz, Zucht und Ordnung (der römischen Kirche) und gegen die elenchtische (Luther'sche) Geistespädagogie des Heiligen Geistes, den eigenwilligen Subjectivismus des natürlichen Menschengeistes. Die lutherischen Gemeinden und Laien werden dadurch (wie die Erfahrung schon lehrt) zur Knechtschaft verurtheilt unter die Willkür eines Anarchismus unerleuchteter, eigenwilliger, der erleuchtenden Krisis des Heiligen Geistes widerstrebender, Zeugniß weigernder und daher von der Weltweisheit (Zeitung) abhängiger Geistlichen. Der Separatismus versucht, nicht minder plump wie der Kulturkampf des abgefallenen „Staats“, den Prozeß der Geisteserleuchtung, welcher sich innerhalb der Menschheit seit dem ersten Pfingsten, innerhalb der Kirche Jesu Christi, seitdem Luther den Erfahrungsquell dieser die

menschliche Gesammterkenntniß erneuernden Geistespädagogie zur Erkenntniß gebracht hatte, als ein fortdauernder Kampf der Erfahrungserkenntniß gegen die irrende Blindheit des natürlichen Menschengeistes vollzieht, durch eine Kirchenverfassung abzuschneiden, worin das Evangelium zu einer pseudochristlichen Theorie gemacht wird und die Scheidung (Kritik) von göttlicher Wahrheit und menschlicher Lüge an die fleischliche Trägheit und Hoffahrt eines den Kampf (die Buße) und das Zeugniß (den Glauben) scheuenden geistlichen Standes geopfert werden.

Dieses Widerstreben gegen die ganze, durch die aufgehende Theologie unsres Jahrhunderts bezeugte, von Vilmar in ihrer progressiven Heilsordnung und ihrer universellen Bedeutung aufgeschlossene Geisteserneuerung wird nun von der elenchtischen Heilspädagogie des Heiligen Geistes selbst gerichtet; und zwar ebenso, wie die falsche Kirche durch die Weltmacht, der sie sich dienstbar macht, wird dieser Synergismus in seiner kritiklosen, des eignen Urtheils, also der eignen Scheidungs- und Zeugnißfähigkeit ermangelnden Abhängigkeit von der in ihren Widersprüchen sich auflösenden Weltweisheit gerichtet. Der Synergist, im Widerstreben seines natürlichen Geistes gegen die elenchtische Geisteserneuerung, mag er auch noch so begeistert in der Heiligen Schrift forschen und für die Kirchenlehre sich ereifern, hat doch keinen andern Vorstellungsstoff, als die wechselnde und widerspruchsvolle Weltanschauung, in der er lebt und athmet. In dieser Abhängigkeit von dem allgemeinen Blindheitszustande des natürlichen Menschen, dient der Widerspruch desselben gegen die helle Erfahrungserkenntniß der ganzen Kirche ihm nur zur Steigerung seiner Blindheit. Er hat gar keine Gewißheit, keine Norm der Kritik und wird daher in seiner Characterlosigkeit von dem logischen (ehrlichen) Vertreter eines Irrthums selbst des Widerspruchs, der mangelnden Denk- und Zeugnißfähigkeit überführt. Der geistige Zustand unsrer Gegenwart ist oberflächlicher, verzweifelnder Skepticismus — denn die Eifrer für die nationale Selbstsucht beanspruchen nicht mehr eine universelle Geistesherrschaft —; aber der ungläubige Skeptiker hat doch immer noch die kritische Potenz, den Widerspruch eines gleichzeitig mit der Weltweisheit und mit der Offenbarung kokettirenden Theologen zu richten; im bewußten Unglauben spottet er des Halbglaubens, der die eignen Theorien mit derselben ernsten Heuchlermiene ansieht, wie die offenbarte Wahrheit.

Die Geschichte des menschlichen Geistes ist, ebenso wie die ganze Menschheitsgeschichte, theils theologisch (Heilspädagogie des

Heiligen Geistes), theils anthropologisch (Krankheits = Irrthumslehre) zu behandeln. In ihrer äußern Erscheinung gehört sie daher zur Berufungslehre (Istes Hauptstück) und gilt für die Darstellung aller menschlichen, der Offenbarung widersprechenden Verirrungen auch das Wort Luthers: der Dekalog ist scientia scientiarum, die Norm der Kritik, nicht nur für alle Mythologie und Philosophie des Heidenthums, sondern auch für alle Irrthümer innerhalb der Kirche. Und weil der natürliche Blindheitszustand, aus dem die einzelnen Irrthümer und Irrlehren erwachsen, Folge des sündlichen Herzens- und Willens-Zustandes ist, so ist die Geschichte des menschlichen Geistes zunächst (anthropologisch): Philosophie der Geschichte, Philosophie der ganzen, die Ethnologie, Lingistik, politische und Kulturgeschichte u. s. w. umfassenden Kenntniß der Völkerentwicklung, zu deren richtiger physiologischer, psychologischer und ethischer Beurtheilung der Dekalog die Norm bietet. In der Erkenntniß der Geisteserneuerung aus Christus aber (theologisch) ist sie specielle Geschichte der Heilspädagogie des Heiligen Geistes durch das Zeugniß der Wiedergebornen. Wir können die vier Evangelien in ihrer universellen Bedeutung für die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes (Kirchengeschichte) nicht verstehen (und deshalb ist diese bisher nicht aufgeschlossen), so lange wir den politischen, socialen und geistigen Zustand der Juden und der ganzen Völkergesellschaft in dem Momente des Wunders von Bethlehem und ebenso den Geisteszustand der gealterten Griechen und Römer und der noch jungen Germanen beim Eintritt der Predigt von Christo in die Völkergesellschaft nicht in seiner Genesis erfassen. Und wir konnten diese universelle Bedeutung der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes, namentlich für die Geisteserneuerung der Menschheit (für die gesammte Wissenschaft!) nicht erfassen, bevor uns nicht durch Vilmar die progressive Ordnung derselben und der ganzen Göttlichen Heilsökonomie an den Bekenntnissen von Nicäa und Augsburg erschlossen war. Wie also der Dekalog die feste Norm der Kritik (Scheidung und Unterscheidung von Wahrheit und Irrthum) für die Philosophie der Geschichte in deren äußern Darstellung der wechselnden Geisteszustände des natürlichen Menschen und Christus das Centrum für die Kritik der abwärts gehenden, absterbenden, kreatürlichen Geisteskräfte (Heidenthum) einerseits und der progressiven Geisteserneuerung (Christenheit) andrerseits ist, so sind die großen Krisen des Wiedergeburtsprozesses in der nachapostolischen Kirche: Nicäa, Augustin, Re-

formation auch die festen Anhaltspunkte*) für die Philosophie der Geschichte seit Christus, insbesondere für die Geschichte des natürlichen Geistes in seinen vergeblichen Versuchen, eine Erkenntniß ohne die Erleuchtung des Heiligen Geistes oder gar eine der Offenbarung widerstreitende Erkenntniß zu finden oder zu construiren, und für die Geschichte des wiedergebornen Geistes in seinem allmähligen Fortschritte der individuellen und universellen Wahrheitserkenntniß.

Daß die Offenbarung „Correctur der Weltgeschichte, Geschichte aller Geschichte, unbedingter Maßstab aller Weltgeschichte" (aller Menschenerfahrung) ist (Vilmar, Dogmatik I, S. 23), weiß seit dem ersten Siege über das Heidenthum (Nicäa) jedes Christenkind, indem es im Dekalog die Norm der Kritik des Niederganges und Aufganges der Völker und in der Bibel von den ersten Kapiteln der Genesis bis zu den letzten der Apocalypse einen Leitfaden für die ganze Menschheitsgeschichte erhält. Daher konnten schon die ersten Apologeten, namentlich Augustin, an den Aussprüchen der heidnischen Dichter und Philosophen zeigen, wie die sinkenden Völker die Ursache ihres Absterbens, den sittlichen Verfall selbst erkennen, wenn es zu spät ist. Aber diese Erkenntniß des Katechismusschülers hat fast zwei Jahrtausende bedurft, bevor sie in unsrer Zeit Eigenthum der Wissenschaft wurde, und jetzt, da sie an den Beweisen aller fortgeschrittenen Wissenschaften ein wissenschaftliches, aus der Erfahrung formulirtes Gemeingut werden soll, wird sie nicht nur von einer oberflächlichen und unwahrhaftigen Gelehrtenwelt durch alberne Theorien verdunkelt, sondern wir erleben auch, wie eine characterlose Theologie, welche sich confessionell-orthodox nennt, mit diesen die Thatsachen ebenso wie die Erkenntniß fälschenden Albernheiten die Norm und den Leitfaden aller Kritik, d. h. die Heilige Schrift zum Object frivolster und gedankenlosester Zweifel macht. Gegen diese Theologie bedarf es einer Kritik, welche, die Schrift und Lehre zur Seite lassend, nur den Irrthum erfaßt und bloßlegt.

Die Geschichte des menschlichen Geistes, als Geschichte der sich erschöpfenden kreatürlichen Anlagen und thörichten Verirrungen des natürlichen Geistes einerseits und der fortschreitenden, aus der Wiedergeburt erwachsenden Erfahrungserkenntniß andrerseits, beruht auf der Philosophie der Geschichte. Diese hat eine richtige Darstellung der Thatsachen nach dem Verlaufe und Zusammenhange ihrer Erscheinungen zur Vor-

*) Vergl. des Verfassers „Dogmatik der Zukunft", S. 126.

aussetzung, welche auch der im bloßen Gesetzesgehorsam stehende Christ — an der Norm des Dekalog, mit der Logik des gesunden Menschenverstandes — zu geben und zu verstehen vermag. Er scheidet nicht bloß im Einzelnen die irrige Darstellung von der wahren, sondern weiß auch, indem er die Gesetze des ganzen Verlaufs festhält, die falsche Gesammtauffassung von der rechten zu unterscheiden. Auf dem Grunde der kritisch festgestellten Geschichte der Thatsachen bewegt sich erst die philosophische Betrachtung des inwendigen causalen Zusammenhanges, worin der bloße Gesetzesgehorsam es nur zu dem negativen Resultate einer richtigen Anthropologie, nämlich dem unversöhnlichen Widerspruch zwischen Gott und Mensch, dem Bankerotte des natürlichen Menschen bringen kann und muß (sonst ist er falsch), während die positive Seite der vom Heiligen Geiste gewirkten Geisteserneuerung nur von der kirchlichen Erfahrungslehre dargestellt werden kann. Denn der von Christo erschlossene Dekalog ist die Scientia scientiarum, der Schlüssel der Weltgeschichte. Christus ist für die geistige Erkenntniß der Weltgeschichte und alles Menschenlebens erst durch das Zeugniß des Heiligen Geistes von der individuellen Wiedergeburt des Herzens und Geistes (durch Luther) erschlossen; und Vilmar hat erst dieses individuelle Zeugniß für die universelle Berufung (und Wissenschaft) formulirt durch die Darstellung der Heilsordnung im geistigen Wiedergeburtsprozesse seit Christus. Eine Philosophie der Geschichte, welche Christus und Luther ignorirt, erweist sich auf den ersten Blick als falsch. Die thatsächliche Wahrheit kommt durch die fortgesetzte Arbeit der negativen Kritik und Antikritik schon deshalb zur Feststellung, weil der gründliche und fleißige Forscher, mag er gläubiger Christ oder ehrlicher Jude oder Heide sein, Freude an der Erkenntnißarbeit hat und weil eine falsche Vorstellung und Lehre keine Gewalt mehr übt, sobald sie nicht mehr die natürliche Lust reizt und den Willen der Massen nicht mehr gefangen hält und dann von der Kritik widerstandslos gerichtet wird. Denn die Irrlehre hat ihre Gewalt nur im Irrthumswillen; wird dieser bei dem Einzelnen bekehrt, oder wendet er sich bei den Massen einer andern Richtung der natürlichen Neigungen zu, so wechselt die ganze Anschauung und Gestaltung der Vorstellungen, welche dem Irrthum den Schein der Wahrheit lieh; der thörichte Widerspruch tritt zu Tage und der Mensch wendet sich mit Scham und Widerwillen von dem, was ihm vorher feste Richtschnur der Erkenntniß und des Willens erschien. Die Herrschaft des Irrthums ist lediglich Erfolganbetung.

Dies ist der Grund, warum der glaubensgehorsame, einfältige Christ in derselben Weise, aber mühelos zu einer Erkenntniß kommt, welche der begabte, aber ungläubige Denker nur in schwerer Arbeit erkämpft; und warum umgekehrt die Erforschung der Thatsachen und die negative Kritik des natürlichen Geistes und der ungläubigen Denker allemal der christlichen Glaubenserkentniß dergestalt zu Gute kommt, das der glaubensgehorsame Christ die Resultate der fleißigen Profanwissenschaft und Kritik ohne weiteres versteht und sich anzueignen vermag, weil er die rechte Norm der Kritik im Herzen und Geiste hat. Deshalb bleibt in der fortschreitenden positiven Erfahrungserkenntniß die Theologie Königin und Führerin der Wissenschaft. Sie wird dies gerade jetzt wieder werden, sobald sie die speculative Methode völlig überwunden hat. Ein augenfälliges Beispiel dieses Dienstes der Kritik seitens der ehrlichen, wenn auch ungläubigen Denker zum Vortheil der kirchlichen Erfahrungserkenntniß gegen die von der herrschenden Weltweisheit befangene falsche Theologie liefert der kürzlich verstorbene letzte Vertreter der Hegelschen kritischen Schule, Bruno Bauer. Gerade weil er bis an sein Ende die Menschwerdung des Gottes Sohnes (und damit die ganze Heilsoffenbarung, Heilige Schrift, Heiligen Geist und Kirche) ablehnte und noch zuletzt den thörichten, aller psychologisch-historischen Erfahrung widersprechenden Versuch machte, das Neue Testament und das Christenthum als ein Product des Griechisch-Römischen Geisteslebens darzustellen, hat Bruno Bauers Auffassung der Menschheitsgeschichte einen besondern Werth als Beispiel: bis zu welcher Wahrheitserkenntniß, richtigen Beurtheilung der ganzen menschlichen Erfahrung der äußern Thatsachen und Kritik der Geschichte des menschlichen Geistes ein in der Zucht des göttlichen Gesetzes, d. h. der Wahrheitsliebe, scharfen Unterscheidung von Wahrheit und Irrthum und einer synthetisch und analytisch richtig operirenden Logik arbeitender Denker gelangen kann, obgleich er die aus dem Glauben an den Erlöser und der kirchlichen Predigt erwachsende Geisteserleuchtung und Heilserkenntniß mit Bewußtsein ablehnt. Die Philosophie der Geschichte dieses ehrlichen Ungläubigen, der das Evangelium als eine menschliche Dichtung betrachtete (erklärlich, weil es ihm, dem isolirten Stubendenker, nur von einer Theologie geboten wurde, deren gedankenlosen Antinomismus er durchschaute, bevor derselbe nackt und schamlos in die Oeffentlichkeit trat) ist ein vernichtendes Urtheil für die jeder Erkenntnißgewißheit entblößte Weltanschauung der heute niedergehenden Theologie. In der Berufung des von

der Kirche Christi gepredigten Gesetzes stehend, weiß er mit tiefem Herzensschmerze und scharfem Blicke den Aufgang und Niedergang der Völker und der ganzen Menschheit an der Entfaltung der kreatürlichen Anlagen und Bewahrung der göttlichen Schöpfungsordnung (Recht, Sitte, Wahrheit) einerseits und an dem Sündenverderben andrerseits zu unterscheiden und zeigt daher nicht nur den ganzen Verlauf und Zusammenhang der Menschheitsgeschichte mit ihrem die natürliche Entwicklung abschließenden und eine neue Entwicklung der Wiedergeburt eröffnenden Centrum zur Zeit des Kaisers Augustus, sondern ebenso auch den Verlauf und Zusammenhang dieser neuen (christlichen) Epoche mit ihrem die neue Geistesentwicklung eröffnenden Centrum der Luther'schen Reformation. Mit andern Worten: Br. Bauer zeichnet die natürliche Basis der in ihrem Zusammenhange begriffenen Menschheitserfahrung so, wie sie der gehorsame Katechismusschüler aus der Bibel= und Kirchen=Geschichte als Resultat der Gesetzesberufung und anthropologischen Krankheitslehre (Widerspruch zwischen Gott und Mensch) vor und seit Christus kennt und wie sie die erleuchteten Theologen und Eschatologen unsres Jahrhunderts in Uebereinstimmung mit den Resultaten der Wissenschaften des 19ten Jahrhunderts gezeichnet haben. Wenn dabei Br. Bauer die Urtheile der Theologen absichtlich ignorirt, vielleicht in der That niemals davon hat Kenntniß nehmen wollen, so ist seine Weltanschauung nur um so beschämender für die heutigen Theologen, welche Katechismus und Bibel nach der Norm ihrer elenden „Privatmoral" behandeln, aber die Zeugnisse der erleuchteten Theologen und Eschatologen todtschweigen, um ihre Weltanschauung von den wechselnden Tagesmeinungen der erfolganbetenden Gelehrtenwelt abhängig zu machen. Gerade der ehrenwerthe Zorn über diese aus der Feigheit und Eitelkeit des Herzens erwachsenden Theorien, welche den faulen Boden, dem sie entsprießen, durch oberflächliche Ignoranz, krankhaftes oder sterlles Vorstellungsvermögen, Mangel an logischer Consequenz und kritischem Urtheil und deshalb schließlich durch breitstirnige Unwahrhaftigkeit verrathen, hat Br. Bauer auf die einsame Höhe getrieben, von wo aus er die Aehnlichkeit unsrer gegenwärtigen sittlichen und geistigen Fäulniß mit dem Imperialismus des niedergehenden Alterthums, nicht wie Andre, bloß an einzelnen Zügen, sondern als identische, nothwendige und nach dem Maßstabe der natürlichen Menschenkräfte unaufhaltsame Consequenz des ganzen Verlaufs der Menschheitsentwicklung erweist. Es ist dies ja nichts geringeres, als der universelle anthropo=

logische Beweis des Bekenntnisses von Nicäa und der Augustin-Luther'schen Lehre vom natürlichen Menschen. Eine solche unerschrockne Kritik erwächst nur aus der tiefsten, schmerzlichsten Erfassung des Menschenlebens. Sie zeugt von Gottes Ordnung und Menschensünde, aber auch von menschlicher Wahrheitserkenntniß gegen Thorheit, Gedankenlosigkeit und Wahrheitsfälschung und ist eine rechte „Separation" von der öffentlichen Meinung der herrschenden Afterbildung, ein ganz andres Berufungszeugniß für die universelle und individuelle Pädagogie der Kirche, als es ein bornirter Separatismus bietet, der durch bloß äußerliche Trennung der kleinen Cultusgemeinschaften von den bisher bestehenden, die Diener des geistlichen Amts in der Abhängigkeit eben dieser unwahren, feigen und gedankenlosen Gelehrtenwelt und damit einer offenkundig antichristlichen Weltanschauung lassen will, und damit das Evangelium zu einem Pseudochristenthum macht.

Der erweckte Christusbekenner und orthodoxe Theologe in einer Zeit des heutigen Halbglaubens entsetzt sich begreiflicherweise über die Versuche, das Christenthum als ein Product der natürlichen Menschheitsentwicklung erklären zu wollen. Aber es offenbart doch eben die Impotenz des Halbglaubens, wenn man angesichts solcher Theorieen, statt dieselben an ihren eignen Widersprüchen zu überwinden, nach „Rettung" der bedrohten Kirche schreit. Die Zeit ist vorüber, wo die Strauß, Renan und Schenkel auf die Gemüther wirken konnten; wenn Br. Bauer, bei seiner Unkenntniß des auf Herz und Willen gerichteten Heilsprozesses, doch gegen den Rationalismus der speculativen Theologie und Philosophie die Bedeutung des menschlichen „Gemüths" für die Geschichte, namentlich seit Christus beansprucht, so hat er bei seiner „künstlerisch durchgeführten Darstellung des neuen religiösen Princips, als des sich in seiner Weltbedeutung allmählig fühlenden und seiner endlich errungenen Freiheit frohen Ichs", den für einen so tiefen Kenner der Gegenwart sehr bezeichnenden Rechenfehler gemacht, daß er die „Gemüther" der Wenigen, welche seiner wunderlichen Hypothese Beifall schenken werden, falsch beurtheilt. Es sind das ja heut zu Tage nur noch solche Gemüther, denen nach ihrer Willensrichtung die Christusfrage lediglich ein interessantes Verstandesproblem ist, während seit Anfang der Kirche nur diejenigen Gemüther von der Christusfrage völlig erregt werden, denen die Freiheit, frohe Gewißheit und Weltbedeutung ihres Ich im Schrecken des eignen Sündenbewußtseins, des Widerspruchs zum offenbarten Gott und in der gläubigen Frage nach dem Seelenheil geboren, in der Willens-

bekehrung wiedergeboren werden. Die Theorie Br. Bauers vom Christenthum als einem aus dem absterbenden Geistesleben des Alterthums erwachsenden Geistesprincip ist noch ungefährlicher und unwirksamer als die von Strauß, Renan und Schenkel producirten Karrikaturen der Person Christi. Sein Verdienst, „Strauß gestürzt zu haben", beschränkt sich daher auf die Kreise der gebildeten Christusleugner; aber reicht hier auch weit über die Beseitigung des falschen Christusbildes hinaus. Er stürzt die ganze abstracte, die geschichtliche Erfahrung ignorirende Methode der speculativen Theologie, Philosophie und Historik und stellt deren heutige schwächliche Vertreter vor die unerbittlichen Thatsachen der Weltgeschichte. Indem er den heutigen Cäsarismus „an der Auflösung aller Stände, an dem modernen Gesindel, in welchem der Sinn für die officiellen Interessen wie für die alte Politik erloschen ist, und an den ungeordneten, einer neuen Lebensform harrenden Massen, in denen trotz aller Verherrlichung der neuen Aera's das Gefühl eines unaufhaltsamen Niederganges immer weiter und tiefer um sich greift," (genau wie Vilmar Pastoraltheologie S. 142 die Signatur der Zeit zeichnet) als „das Abbild jenes geistigen Trümmerhaufens" darstellt, „welcher den Thron der Römischen Cäsaren und die Wiege des Christenthums umgab", stellt er die feste Basis einer auf dem thatsächlichen Zusammenhange der Weltgeschichte beruhenden, dem Katechismusschüler und dem Judenknaben verständlichen Weltanschauung her, welche mit der der erleuchteten Theologen seit Bengel und Roos bis Auberlen und Vilmar übereinstimmt, und vor welcher die heute niedergehende Theologie das Gerichtswort (Off. 3, 17—18) empfindet.

An diesem positiven Resultate einer negativen Kritik, freilich nicht dem Evangelio von Christus (das Bauer nur ablehnt), sondern einer den Thorheiten der speculativen Theologie und Wissenschaft gegenüber, das scharfe Geistesschwert des Gesetzes (der Wahrheitsliebe, der elenchtischen Auffassung des Menschen und der Logik) führenden Kritik haben wir schon die verborgene Geistespädagogie des Heiligen Geistes für die universelle Berufung der heutigen Kirche zu erkennen. Aber dieser anthropologischen Gesetzesberufung einer richtigen Geschichte der Thatsachen, auf welcher die Philosophie der Geschichte erst beginnen kann, hat Bauer auch für die rechte Philosophie der Weltgeschichte, welche eben nur aus der christlichen Soteriologie erwächst, noch positive Resultate hinzugefügt, die für die speculative Theologie unsrer Tage beschämend sind. Mit der Erkenntniß der im Römischen Cäsarismus sich vollendenden

Auflösung des ganzen Organismus der alten Gesellschaft, und Erschöpfung der natürlichen Geisteskräfte, hat er sein Auge nicht vor der Einsicht verschlossen, daß die neue (christliche) Entwicklung der Menschheit nur aus einer Wiedergeburt, und zwar einer die individuelle Entwicklung voraussetzenden Wiedergeburt hervorgehen konnte. Daß seine Theorie über die Entstehung des Christenthums aus einem impotent gewordenen Geistesleben den naturwissenschaftlichen und psychologischen Begriff der „Wiedergeburt" wiederaufhebt, der ja eine neue von außen hereintretende (männliche) Befruchtung des empfänglichen (weiblichen) Organismus ausspricht, ist ein logischer Fehler, der ihm selbst schmerzlich zum Bewußtsein kam, indem er seine Augen für die kirchliche Bewegung unsrer Zeit verschließend, in der Gegenwart nirgend eine Spur jenes Geisteslebens entdeckte, wodurch die wiedergeborne Menschheit ihre Aufgaben ausführen oder woraus wiederum eine Wiedergeburt hervorgehen könnte. Aber dieser Irrthum hindert nicht, daß er mit seiner universellen Auffassung der Geschichte des „natürlichen" Menschen bis zu dessen Erschöpfung im Cäsarismus die logische Nothwendigkeit erwiesen hat, die christliche Geschichte als einen Prozeß der Wiedergeburt neuer, im natürlichen Menschen nicht vorhandener Kräfte, darzustellen. Und damit hat Bruno Bauer schon die falsche Darstellung des individuellen Wiedergeburtsprozesses in der speculativen Theologie wissenschaftlich vernichtet. Denn diese Theologie, welche Wiedergeburt, Rechtfertigung und Sündenvergebung zu Phrasen macht und mit ihrer elenden Privatmoral dem Cäsarismus räuchert, hat ja bisher noch nicht einmal die Kennzeichen des Wiedergeburtsprozesses und seines Gegensatzes zum natürlichen Lebensprozesse darstellen können! Sie sieht nicht, was Bauer mit tiefem Schmerze in aller Welt- und Völker-Geschichte erkannte, eben weil sie Göttliche Ordnung und menschlichen Sündenfrevel, Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge, Leben und Sterben zu unterscheiden (Krinein) verlernte und zu scheiden (sich von Sünde und Lüge zu separiren) nicht einmal die Energie des Wahrheitswillens hat, der eben die Wurzel eines solchen Schmerzes und einer rechten Wahrheitserkenntniß ist. Ihr fehlt die Empfänglichkeit des Herzens und Geistes eines rechten Israeliten ohne Falsch, womit Bruno Bauer, für die Wahrheit eifernd, im kritischen Streite gegen geistige Eitelkeit, Feigheit und Thorheit, den Boden für die christliche Weltanschauung bereitet hat.

Ebenso merkwürdig ist es, wie Bruno Bauer die Bedeutung von

Luther's Reformation für die Entwicklung des menschlichen Geistes und einer rechten Philosophie der Geschichte erfaßt hat. Seine Bemerkung: „Luther drückte den Humanismus zur Sprosse einer Leiter herab, auf der er sich zum Einblick in die gesammte Menschennatur aufschwang, und schmiedete im Geschichtsstudium, wie in der Erfahrung des eignen Innern die Waffe zur Bahnbrechung durch das hergebrachte Kirchensystem", ist ein beschämendes Zeugniß gegen eine lutherische Orthodoxie, welche ihren Mangel an „Geschichtsstudium" und an dem Verständnisse von Luther's „innerer Erfahrung" schon seit Luther's Tod erwies durch ihre Impotenz gegen den Humanismus, und durch die bei dem gegenwärtigen Lutherjubiläum immer wieder auftauchenden Albernheiten: „Luther habe die rechte Lehre der alten Kirche hergestellt" u. s. w. Aus diesem Verständnisse der Reformation schöpft Bauer daher auch eine gründliche Kritik des heutigen Zustandes der Römischen Kirche und Theologie und der Erbärmlichkeiten des staatlichen Kulturkampfes, vor denen sich die Zeugnißunfähigkeit der lutherischen Theologie in ihrer ganzen Armuth offenbart hat.

Aus dieser doppelten festen Norm für die Kritik der Geschichte der Menschheit, der Erkenntniß der Ursachen und des Zusammenhanges ihres Niederganges und der entscheidenden Momente ihrer inneren und geistigen Wiedergeburt (Christus und Reformation), hat Br. Bauer endlich auch die kritische Norm für die Geschichte des menschlichen Geistes in seiner Auffassung der menschlichen Gesammtentwicklung, also für die Philosophie der Geschichte als Product dieses Erkenntnißfortschritts gewonnen. Er weiß die Vertreter der echten Wissenschaft und Wahrheitserkenntniß in ihrer Bedeutung zu erfassen und zu unterscheiden von den Repräsentanten der irrenden Geistesrichtungen oder der menschlichen Blindheit und Eitelkeit. Er zeichnet den Irrthum im Dienste der Wahrheit, und die Wahrheitsfrüchte der im Dienste des Niederganges oder des Irrthums gefesselten Geister; er weiß Erfahrungserkenntniß zu unterscheiden von speculativer Thorheit, weil er auf dem festen Boden schmerzlicher Erfahrungserkenntniß eines „isolirten" Wahrheitszeugen steht. Und wenn er die großen Denker in ihrer Stellung zu dem politischen, socialen und geistigen Gesammtzustande (des natürlichen Menschen) ihrer Zeit erfaßt, so versteht er ihre Erkenntnißresultate oder falschen Theorieen auch als die Niederschläge des ganzen geistigen Entwicklungsprozesses in der Menschheit und in der Christenheit darzustellen. So zeichnet er die Entwicklung des heute vollendeten Cäsa=

rismus als wissenschaftliche Theorie von ihrem ersten Repräsentanten, Macchiavelli, und zugleich der rechten Erkenntniß der „natürlichen" Völkerentwicklung seit Vicos Reihefolge der theokratischen (patriarchalischen), heroischen (corporativer Organismus des ständischen Rechtsstaats) und menschlichen (absolutistischen und revolutionären) Gesellschaftsformen, welche mit dem autokratischen Imperator abschließen und die (vergeblichen) speculativen Theorieen, welche nach Garantieen der persönlichen und politischen Freiheiten gegen diese letzte Consequenz des natürlichen Menschenwillens gesucht haben.*)

Die Weltanschauung Br. Bauers können wir bezeichnen als das Endresultat der von der Reformation ausgehenden geistigen Bewegung und in Ueberwindung eines speculativen Individualismus zu einer auf der wissenschaftlichen Erforschung der Thatsachen und Erfahrungen gegründeten, in der Zucht des Gesetzes (der Logik und Kritik des Irrthums) stehenden, universellen Auffassung des natürlichen Geistes innerhalb der christlichen Gesammterkenntniß. Sie stimmt daher überein mit den Resultaten der Menschheitsgeschichte zur Zeit von Christi Geburt und in unsrer Gegenwart, welche Vilmar in der Einleitung zum Neuen Testament seines Collegium biblicum als nothwendige Voraussetzung für das Verständniß des A. und N. Testaments — und der Geschichte und heutigen Aufgaben der Kirche — zusammengestellt hat. Wollen wir derselben die Weltanschauung der heute niedergehenden Theologie in ihrer characterlosen, jeder kritischen Norm und deshalb des Verständnisses der Heiligen Schrift, der Kirchenlehre und der Gegenwart ermangelnden Abhängigkeit von der herrschenden Weltweisheit unsrer heutigen gebildeten und gelehrten Sadducäer gegenüberstellen, deren Kennzeichen antinomistischer und antichristlicher Subjectivismus und Skepticismus ist, so entziehen sich die einzelnen Richtungen dieser anarchischen Theorieen und Thorheiten und noch mehr die traurige Unselbstständigkeit und Begriffsverwirrung der Theologen jedem Gesammturtheile. Die negativen Beweise liegen ja in der erwiesenen Zeugnißunfähigkeit gegen Abfall, Kulturkampf, politische und sociale Umsturztheorieen und dreiste Lüge in Wissenschaft und Theologie zu Tage. Man könnte zwar an der Haltung der theologischen Wortführer in den Fragen, welche ein Bekenntniß zur christlichen Weltanschauung forderten,

---

*) Bruno Bauer: „Zur Orientirung über die Bismarck'sche Aera", 1880, und „Disraelis romantischer und Bismarcks socialistischer Imperialismus", 1882.

reichliche Beweise für den geistigen Grund dieser „orthodoxen" Characterlosigkeit finden. Ein eignes Zeugniß der Weltanschauung der gesammten Theologenwelt, als Gegenbild zu Bauer und Vilmar, bietet aber R. Rocholls Philosophie der Geschichte, Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau derselben, 1878. Denn diese — Christus verleugnende und Luther ignorirende — Beantwortung einer von der philosophischen Fakultät in Göttingen ausgeschriebenen Frage seitens des dortigen lutherischen Universitätspredigers, jetzigen Generalsuperintendenten der Breslauer Freikirche, beweist, daß ohne „eine Buße des Lehramts als solchen" das geistliche Regiment der vom „Staate" getrennten Freikirchen in einer neuen Unterrichtsanstalt nur dieselbe Weltanschauung zur Geltung bringen wird, welche der vom „Staate" angestellte Universitätsprediger schon veröffentlicht hatte, als die Freikirche ihn an ihr Regiment berief. Der „Staat" ist an dieser Weltanschauung der heutigen Philosophen und Theologen ebenso unschuldig, wie an der Kritik Bauers, der unabhängig vom Staate schrieb oder an dem Collegium biblicum des Consistorialraths und Staatsdieners Vilmar. Während letztere Beide die Verantwortung ihrer isolirten Standpunkte selbst trugen, hat Rocholl einen festen Standpunkt und die Verantwortung einer gewissen Kritik vermieden, aber für seine schwebende Haltung den Preis der Wissenschaft und den widerspruchslosen Beifall der Theologen gefunden.

Rocholl läßt die Norm seiner Kritik, seine persönliche Weltanschauung, am besten in dem Vergleiche mit Bruno Bauer erkennen. Wie diesem, liegt ihm die Philosophie der Geschichte „in den Schriftthümern der Bildungsvölker eingesprengt wie Erz im tauben Gestein", woraus der (natürliche) Menschengeist sie (unter Ignorirung von Christus) allmählig an den Tag fördert. Seine Darstellung folgt dem Erkenntnißgange des (natürlichen) Menschengeistes nach den drei leitenden Gesichtspunkten: Gott, Mensch, Natur; nach den Perioden des theologischen (theokratischen), des anthropologischen (humanistischen, Gottverleugnenden) und des physiologischen (materialistischen) Gesichtspunktes. Aber er sieht nicht, wie Bauer, daß dieser Verlauf eben geistiger Niedergang ist und in dem zweimaligen Bankerotte der Menschheitsgeschichte und Geschichtserkenntniß endet: am Ende des heidnischen Alterthums und in der antichristlichen Gegenwart. Jene Gesichtspunkte sind ihm Phasen ein und desselben Entwicklungsganges, in dessen heutigen Resultaten er noch Wahrheits- und Fortschritts-Theorieen sucht, auch da wo Bruno

urtheil über die speculative Blindheit unsres Theologen und Philosophen und über die ganze Rochollsche Schrift, welche den teleogischen Schlüssel der Geschichte verloren hat und von den erleuchteten Theologen nicht annehmen will, sondern draußen auf dem Markte jede neue Theorie begafft und mit naivem Staunen über die Masse des durch Ethnologie, Lingistik, Statistik, Volkswirtschaftslehre anwachsenden Erfahrungsstoffs darauf verzichtet, in die „geöffneten Pforten" des unlösbaren „Mysteriums" einzutreten. Rocholl hat diese Philosophie der heutigen Theologie am Schlusse unzweideutig characterisirt; er meint: „alle drei Standpunkte für Auffassung der Geschichte, der theologische, anthropologische, physiologische, werden von jetzt an neben einander herlaufen." Und die Theologen laufen mit! Während die Kritik des gesunden Menschenverstandes (Bauer) vom festen Standpunkte des Göttlichen Gesetzes aus die Resultate der theologischen, anthropologischen und physiologischen Erkenntnißarbeit zusammenfaßt und, den neuen Wissensstoff mit Leichtigkeit in diese Gewißheits-Resultate einfügend, den Niedergang der Menschheit in seinem Zusammenhange und seinen Ursachen unwiderleglich nachweist, und in Uebereinstimmung mit solcher rechten Wissenschaft Vilmar die Resultate der ganzen kirchlichen Erfahrung und theologischen Arbeit zum Zeugnisse des unabgebrochenen Aufganges und Fortschritts nach dem offenbarten Ziel der teleologischen Menschheitsentwicklung klarstellt, läuft diese haltlose Theologie von einem der „nebeneinander herlaufenden Standpunkte" zum andern und bewundert jeden neuen Charlatanismus solange bis ein neuer zur Bewunderung einladet.

Folgen wir, im Vergleiche mit Bauer, der Rocholl'schen Darstellung auf ihrem Wege durch jene drei Perioden der Menschheitsgeschichte und Geschichtsphilosophie, welche richtig abgegränzt, den drei Hauptstücken der Offenbarungslehre (Vater, Sohn, und Heiliger Geist) entsprechen; nur daß er mit seiner Dreitheilung (Gott, Mensch, Natur) die Kehrseite, die Blindheit des natürlichen Geistes in der Christenheit in ihrer stufenweisen Verfinsterung bis zum geistigen Bankerott von Laodicea zeigt, und statt durch Theologie und Anthropologie (Vater), und Soteriologie (Sohn) zur vollen Erkenntniß und universellen Berufung der Kirche (Heiliger Geist) hinaufzusteigen, vom Gottesdienst zum Menschendienst und von da zum Naturdienst herabsteigt. Rocholl zeigt, Alterthum und Kirche bis zur Renaissance zusammenfassend, den Niedergang des Gottesdienstes und der Theologie; sodann den Aufgang des die Offenbarung verleugnenden, Gottes Regiment leugnenden Huma-

nismus (Renaissance des Heidenthums, Menschendienst) um in der schrankenlosen Menschennatur (Naturdienst, Materialismus, Skepticismus) zu enden. Auch in der Geschichte des menschlichen Geistes sieht Bauer den wiederholten geistigen Niedergang (im Lichte des Dekalog: Sünde) mit derselben Gewißheit, womit er den zweifachen socialen und politischen Niedergang in der Geschichte erkennt. Wie er die cäsaristische Auflösung des Römischen Universalismus auf ihre Anfänge in den kleinen hellenischen Staaten und auf den an den alten Göttern verzweifelnden Humanismus zurückführt, so erkennt er auch in der gleichzeitigen „Renaissance" des Humanismus und staatlichen Absolutismus den die Kirche und die Erkenntniß (Wissenschaft) auflösenden geistigen Niedergang, aus welchem Luther die Christenheit errettete, indem er „den Humanismus zur Sprosse einer Leiter herabdrückte, auf der er sich zum Einblick in die gesammte Menschennatur aufschwang und im Geschichtsstudium wie in der Erfahrung des eignen Innern die Waffe schmiedete zur Bahnbrechung durch das hergebrachte Kirchensystem". Von Luther und Reformation weiß Rocholl's Philosophie der Geschichte gar nichts. Bauer ist zum rechten Resultate der theologischen Berufungslehre: Widerspruch von Gott und Mensch, Heilsbedürfniß gelangt. Obgleich er die individuelle Heilslehre ablehnt, erkennt er doch das Resultat der Heilspädagogie in ihrem Anfange (Christus) und dem Verlaufe der Gnadenzueignung (Heiliger Geist und Kirche) an dem Centrum (Luther) ihrer geisterneuernden Wirkung. Daß er die Kirche und Theologie der Reformation bei Seite läßt, darf nicht verwundern, wenn man erwägt, wie die nachreformatorische Theologie schon seit Melanchthon, dem philologischen praeceptor Germaniae, von der Leiter Luther's wieder herabsteigt auf die Sprosse des Humanismus und sich wieder der Ruhe überließ, womit, wie Bauer sagt, „die heidnische Entdeckung sich neben der kirchlichen Herrschaft eingebettet und friedlich mit ihr abgefunden hatte." Auf Luther's Erkenntniß der innern Erfahrung verzichtend endete sie im Rationalismus; sein Geschichtsstudium vernachlässigend, verlor sie die Berufung im geistigen Leben und richtete einen neuen kirchlichen Zwang abstracter „Lehren" auf, der gegenwärtig, wie Rocholl zeigt, den drei nebeneinander herlaufenden Standpunkten nachläuft. Daher zeugt es wiederum von Bauer's richtiger Kritik, wenn er, schmerzlich und hoffnungslos, in diesem Geisteszustande der Christenheit einen heilsbedürftigen geistigen Niedergang vom Humanismus zur Herrschaft einer geistig versunkenen „Natur" erkennt. Wenn nun Bauer auch die aus der inneren Erfahrung zeugende Theo-

logie unsrer Zeit und ihre universellen Zeugnisse von Bengel bis Vilmar nicht kannte, so hat doch er selbst jenen inneren Erfahrungsweg der Göttlichen Heilspädagogie gekannt, welcher auf dem Wege der „Weltentsagung" heute die sociale und politische Frage ebenso lösen muß, wie es die erste Kirche im Anfange des Christenthums that, aber auch den einzelnen Denker zur „Separation" von der Masse des gebildeten Naturdienstes in eine dornenreiche „Isolirtheit" treibt, wo er im Gehorsam des Gesetzes, allein in der Menge der „gebildeten" Erfolganbeter, an der Wahrheit festhaltend, die Unabhängigkeit, Einsicht und Kraft des Wahrheitszeugnisses gewinnt; sich separirt, nicht „vom Staate", wohl aber mit scharfem Geistesschwerte von trägem Irrthum und feiger Unwahrheit.

Rocholl dagegen weiß nichts von solcher Bedeutung der Lutherschen Wiedergeburtslehre und innern Erfahrung der individuellen Pädagogie für die Philosophie der Geschichte. Luther und Reformation existiren in seiner Weltanschauung gar nicht! Er zeigt dieselbe Verkehrung der lutherischen Bekenntnißlehre, womit J. Stahl in seiner Rechtsphilosophie die Bedeutung der Reformation lediglich in der Negative gegen die Römischkatholische Theokratie fand, Luther's sämmtliche Schriften über die Obrigkeit ignorirte und selbst bei seiner antinomistischen Theorie vom „christlichen Staate" anlangte. Rocholl beginnt seine zweite Abtheilung mit dem Ende des Mittelalters; aber sie ist bei ihm nicht die Periode der Reformation, worin „Luther auch die römische Kirche von einem in Verfall gerathenen Humanismus befreite," wie Bruno Bauer sagte, sondern bei Rocholl ist sie nur die Renaissance des Humanismus, welcher „das seit Untergang der classischen Welt in den Gedanken zurückgestellte (!! Augustin, Thomas a Kempis!) Menschliche wieder hervor gehoben habe. Wie dort die Geschichte als Werk Gottes, so erscheine sie nun als That des Menschen." So erscheint bei Rocholl das christliche Mittelalter als geistiger Niedergang; die Renaissance des Heidenthums als neuer Aufgang, aber freilich nur als eine „andre Auffassung," welche — man erfährt nicht warum — auf die frühere folgt; die Auffassung des reinen „Naturmenschen," unter Ignorirung von Luther's „natürlichem Menschen." Die frühere Periode, welche „unbeirrt das Geschehende auf Gott bezog, liegt wie ein blaues Gebirge" hinter dem lutherischen Theologen; sie umfaßt die Menschheitsgeschichte mit dem Humanismus des classischen Alterthums, mit Christus und der ganzen Kirchengeschichte bis zur „Wiedergeburt" jenes Humanismus, der die Geschichte zur

„That des Menschen“ und zuletzt zur That der „Natur“ macht. In Deutschland beginnt er erst mit Leibnitz! Mit andern Worten: die Auffassung des modernsten Unglaubens und der historischen Oberflächlichkeit.

Rocholls dritte Periode führt uns vor die enthüllte „Natur“ (Revolution). Wie Bauer, ignorirt der lutherische Theologe die theologische Geistesarbeit unseres Jahrhunderts für Herstellung einer wahrheitsgemäßen Menschheitsgeschichte. Aber Bauer ignorirt ihm Unbekanntes und gewinnt doch die thatsächliche Wahrheit, weil er die Nichtigkeit der modernen Theorien enthüllt. Der Rochollsche Skepticismus dagegen kokettirt mit ihnen, verleugnet die ihm bekannten Erfahrungszeugnisse und endet mit kläglichem testimonium paupertatis. Die ersten Zeugen gegen den Abfall: Hamann, der im Alten Testamente den Schlüssel der Weltgeschichte, zur Unterscheidung der Kulturvölker von den wilden Völkern erkannte, und J. de Maistre, der gegen die Illusion eines beständigen Fortschrittes aus einem wilden Urzustande den Fingerzeig giebt: „seit dreihundert Jahren ist die Geschichte eine ununterbrochene Verschwörung gegen die Wahrheit,“ tauchen bei Rocholl nur wie witzige Einfälle geistreicher Genies auf, um auch „wie blaue Berge hinter uns“ zu verschwinden. Wie ein moderner Feuilletonist, führt er nach flüchtigen Besuchen bei allen Zeitgrößen, den Leser in die Theegesellschaft der vornehmen Halbgläubigen, um endlich, statt die Erfahrungen der Wissenschaft in das Licht der Offenbarungserkenntniß zu stellen, nur das Eingestandniß, „daß wir den Weltlauf bisher nicht verstanden haben,“ in dem wachsenden Staunen über das „viele Wissen“ (wie wir es doch so herrlich weit gebracht) verstummen zu lassen.

Der Beifall der theologischen Kreise beweist, daß die heutige Theologie in der Rochollschen Weltanschauung steht. Sie verschließt einer gesunden Kritik (Bauer) ebenso wie der christlichen Weltanschauung (von Bengel und Roos bis zu Auberlen und Vilmar) Auge und Ohr; sie pocht auf ein falsches Lutherthum, welches Luthers Bedeutung für die Geistesentwicklung ignorirend, das Luthersche Zeugniß der innern Erfahrung (Wiedergeburt, Heiliger Geist) verkehrt; weshalb ihre, den Welterlöser verleugnende Weltanschauung das kirchliche Zeugniß von dem Gesetzesregimente des lebendigen Gottes ablehnt. Ihr fehlt jede Norm zur Scheidung von Wahrheit und Irrthum. Im Gegensatze zu Bauer folgt bei Rocholl ein speculativer Philosoph auf den andern, nur nach dem Kostüm seines Standpunktes. Wir sehen die speculative

Theologie an der Hand der ungläubigen Wissenschaft durch die Weltgeschichte taumeln, wie in dem bekannten Bilde Chodowieckis zu M. Claudius ergreifendem Gedicht: der Mensch,

> Empfangen und genährt, vom Weibe wunderbar,
> Kömmt er und sieht und höret und nimmt des Trugs nicht wahr;
> Glaubt, zweifelt, wähnt und lehret, hält Nichts und Alles wahr.

---

Diese „Nichts und Alles wahrhaltende" Weltanschauung des sinkenden, natürlichen Menschengeistes enthüllt den schrecklichen Blindheitszustand der lutherischen Theologie, die noch vor zwanzig Jahren siegreich und einmüthig das Licht der Offenbarungswahrheit in alle Lebens- und Geistesgebiete trug, dagegen heute, im haltlosen Halbglauben mit der Glaubenserfahrung und der Abfallsweisheit zugleich kokettirend, den Zeugnissen des Heiligen Geistes widerstrebt. Ungewiß und die Wahrheit verleugnend, sinkt sie unter die Erkenntniß des gesunden Menschenverstandes (Bauer) herab; und die weckende Gesetzesberufung wiederaufhebend, wird sie gottlose Irrlehre. Im Widerstreben gegen die schmerzliche Erleuchtung des Heiligen Geistes über den Niedergang des natürlichen Menschen (Deutschlands, Europas), wodurch das väterliche Gesetz im inwendigen Wiedergeburtsprozesse zum Ziele und zur neuen Erkenntniß hinaufführt, steigt sie vom Gottesdienste zum Menschendienste herab, läuft kritiklos von einer „Größe" zur andern, um in der Skepsis des Naturdienstes zu enden; genau wie das Heidenthum zu Christi Gebut. Durch Verleugnung der Gesetzesberufung (Istes Hauptstück) zerstört sie die sichtbare Kirche; aber zugleich, das Zeugniß von Christo fälschend, verführt sie die Gläubigen zu einem, Gottesregiment beugenden Pseudochristenthum, womit sie nun den Namen Christi (Luthers, Vilmars) gebraucht, nicht um von Gottes Regiment im Laufe der Weltgeschichte zur Buße und Heil des Einzelnen und der Menschheit zu zeugen, sondern um die Zeugnisse vom lebendigen Gott für andere Zwecke — für eine unwahre Kirchenthuerei — zu mißbrauchen. Diesen Zustand einer wiedererweckten Theologie zeichnet Vilmar an den Juden nach dem Exil: „Gott kennen und Ihn nun gebrauchen wollen, führt zu gänzlich hoffnungslosem und unheilbarem Abfall, d. h. dahin, Gott mit Bewußtsein zu verwerfen (für den Nicht-Gott zu erklären), wenn Er wirklich (in Seinen Gerichten) kommt. Aus solchen Kreisen wird der Antichrist kommen." (Coll. bibl.

N. T. 1, S. 7. — Vgl. unten Culmann, über den ethischen Stand unsrer Zeit.)

Dem gegenüber offenbart jetzt der Heilige Geist Seine Gegenwart zu einer neuen universellen Berufung der Kirche, nicht durch eine neue „Ausgießung“ oder besondre außerordentliche „Inspirationen“, sondern auf demselben Wege der pädagogischen Heilsordnung, auf welchem Er seit 1800 Jahren in der Kirche Seine Gnadenzueignung gewirkt, inwendig, verborgen die Einzelnen geweckt, bekehrt und auf Grund ihrer Bekehrung zu erleuchteten Zeugen Seiner Wirksamkeit und Führern der Kirche gemacht hat. Der Unterschied der heutigen Zeit von den bisher zurückgelegten Perioden ist die jetzige universelle Offenbarung Seines bisher verborgenen Wirkens. Im Anfang, wie bei jeder individuellen Heilsführung, verbarg der Heilige Geist Seine Gegenwart und Wirksamkeit hinter dem Erfahrungszeugnisse der Wiedergebornen von der (unaufgeschlossenen) Gegenwart des dreieinigen Gottes (bis Nicäa), sodann hinter dem Zeugnisse erschrockener, nach Christus fragender Sünderherzen von der Gegenwart des sündestrafenden Vaters (von Augustin bis Thomas a Kempis), und seit der Reformation hinter dem Zeugnisse der Bekehrten von der Gegenwart des den Sünder allein durch Gnade und Glauben rechtfertigenden Christus. Es waren zu allen Zeiten die der Gnadennähe ihres Erlösers gewiß gewordenen, bekehrten Christen, welche mit solchem Erfahrungszeugnisse die Kirche und ihr Lehramt führten und regierten. Aber ihre Erfahrungserkenntniß wuchs beständig mit der wachsenden Erfahrung der Glaubensgemeinschaft, welche durch die auserwählten Geisteszeugen zum Durchbruch einer neuen Erkenntnißgewißheit gelangte und durch die Arbeit der Glaubenszeugen in Predigt, Schrift und Lied, wie auch in symbolischer und dogmatischer Formulirung zum bleibenden Schatze für die individuelle Pädagogie, wie für die universelle Berufung der Kirche geöffnet, als lebendiger Lebensstrom in die Herzen und Geister geleitet wurde. Es ist also lediglich in Fortsetzung Seiner allmähligen Offenbarung nach der Heilsordnung, daß der Heilige Geist in unsern Tagen den 3ten Artikel des Apostolicum erschließt und denjenigen Wiedergebornen, welche, wie die früheren Zeugen der Geisteserleuchtung, durch eigne Buße und Bekehrung, der Gnadennähe ihres Erlösers gewiß gewordene, bekehrte Christen sind, jetzt, auf Grund der ganzen bisherigen Erfahrungserkenntniß der nachapostolischen Kirche die Augen öffnet über diese

beständige Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Die Zeugengemeinschaft wird damit nicht nur Seiner Gegenwart gewiß, sondern nun auch Zeugin Seiner Gnadenordnung und Seiner verborgenen inwendigen individuellen und universellen Gnadenwirksamkeit nach den einzelnen Stufen Seiner Ordnung und der ganzen verborgenen Haushaltung des dreieinigen Gottes. Gerade jetzt, wo nach Gottes Rath der vollendete Abfall die Schranken der bisher die Kirche schützenden Gesetzesordnungen (Obrigkeit, Sitte u. s. w.) hinwegnimmt (1 Cor. 15, 24) und eine vollendete Weltthorheit und halbgläubige Theologie neben einer systematischen Lügenherrschaft die Erfahrungszeugnisse der Kirche völlig zu verdunkeln und zu fälschen am Werke ist, erhält die Kirche eine sich neu eröffnende Kraft des Zeugnisses von Christo, welche der dritten Glaubensstufe der individuellen Heilspädagogie, der Geisteserleuchtung entspricht.*) Mit dem geöffneten Blicke für den ganzen äußern und inwendigen Gang des Reiches Gottes (Altes und Neues Testament und Kirche) werden die einzelnen Bekehrten sich ihrer Gemeinschaft in der Gewißheit der Gegenwart Christi und des Heiligen Geistes und wird das Lehr- und Hirtenamt sich dieser Gewißheit für das Regiment der Kirche bewußt, sowohl in der individuellen Pädagogie, wie in der universellen, das ganze Menschheitsleben (Weltgeschichte) aufschließenden Berufung der Kirche. Fassen wir zunächst die erstere ins Auge, wo der soteriologische Irrthum der speculativen Orthodoxie überwunden werden muß, (denn der Unglaube versteht davon eben gar nichts).

Die soteriologische Bedeutung der Geisteserleuchtung für die Einzelpädagogie (Seelsorge) kommt nicht in der Berufung zum Ausdruck, wo die römische Kirche mit dem bloßen Herzensgehorsam, und die lutherische Orthodoxie mit dem bloßen Verstandesgehorsam (durch rechte Lehre im kirchlichen und theologischen Unterrichte) meint, Alles fertig bringen zu können, noch weniger auf der Erweckungsstufe, wo alle Sektirer ihre erregten Vorstellungen für Eingebungen des Heiligen Geistes ausgeben, sondern auf Grund der Herzenserleuchtung und Bekehrung (neuer Gehorsam, zweite Gnadenstufe) in den Erfahrungs-

*) Für die Characterisirung der drei Gnadenstufen („Zug des Vaters zum Sohne", „Assimilirung des Sohnes" und „der Mensch im Besitze des Heiligen Geistes") verweisen wir hier besonders auf die Ethik Culmanns, der, obgleich und weil er sich nicht in den dogmatisch hergebrachten Ausdrücken bewegt, eine unentbehrliche Ergänzung der Vilmarschen Moral bietet.

zeugnissen der dritten Gnadenstufe und dem zum Zeugnisse dieser Erfahrungen verordneten Hirtenamte, welches dazu die Gewalt und Kraft vom Lehramte empfängt. Der Hirte (Pastor) führt das einzelne erweckte, noch blinde Schaf der Heerde Christi, indem er den Christen mit der Predigt des Gesetzes über den verkehrten Zustand seines sündigen Herzens, über seinen Sündenwillen erleuchtet, zur Bekehrung, zu Christus, und führt ihn, den bekehrten, aber noch blinden, seine Blindheit (allmählig) heilend, mit der Lehre der Kirche über seinen verkehrten Geisteszustand erleuchtend, beständig zur Herzensbuße, zu Christus zurück. Die Geisteserneuerung geschieht durch Ueberwindung des Irrthumswillens aus der Herzensbekehrung, und giebt aus dem neuen Herzen, Willen, Gehorsam, auch einen neuen Geist zur Erkenntniß seines ganzen von Gott geführten äußern und innern Lebensganges. Das Lehramt als Unterrichtsamt ist bloßes Gesetzesamt: Bekehrung des natürlichen Verstandes, begleitet als solches die Herzenspädagogie, bis der blinde Sünder herzens- und willens-bekehrt und dadurch erkenntnißfähig, reif für die allmählige Geisteserleuchtung und Heilung der natürlichen Geistesblindheit ist. Als Amt der Geisteserleuchtung beruht es also auf der vorausgehenden Pädagogie des Heiligen Geistes durch die den einzelnen Gnadenstufen der inwendigen Pädagogie entsprechenden Aemter: Predigt-, Schlüssel- und Hirtenamt. Die Jünger wurden Apostel am Pfingsttage, als ihnen der Heilige Geist die Augen und das Verständniß der ganzen voraufgegangenen Offenbarung des Alten und Neuen Testaments eröffnete. So entspricht das Lehramt dem universellen, offenbaren Heilsregiment des Heiligen Geistes (dem IIIten Hauptstücke, Lehre von der Kirche), während das Hirtenamt der individuellen, verborgenen Gnadenzueignung des Heiligen Geistes (dem 3ten Abschnitte der Heilslehre) entspricht, aus welcher das Lehramt und Regiment der Kirche erwächst. Der Hirte (Oberhirte) überwindet Zweifel, Unglauben und Irrthum des einzelnen Christen, Theologen, niemals auf direct intellectuellem Wege, durch eigne intellectuelle Kraft, Belehrung, Unterricht in rechter Lehre, sondern nur mit dem auf das inwendige Herzenscentrum wirkenden Erfahrungszeugnisse der ganzen Kirche.*) Denn nur als solches ist „die Lehre" ein Zeugniß von der beständigen Gegenwart und

*) Vgl. die „Andeutungen für Religionsunterricht und Schriftverständniß," welche Beck seinem Leitfaden der Glaubenslehre vorangeschickt hat.

Geistes bezeugt (Paul Gerhardt, II, 3), als verborgene Glaubenserfahrung der voraufgegangenen Berufung (Athanasius, I) Herzenserleuchtung (Augustin, II, 1) und Bekehrung (Luther, II, 2). Das Lehramt regiert vor Allem dadurch, daß es die Kirche beständig geistig heiligt, rein hält von aller Irrlehre, mit dem Schwert des Erfahrungszeugnisses die Gläubigen schützt in den das inwendige Glaubens- und Erkenntnißleben bedrohenden Versuchungen des irrenden, speculativen Menschengeistes, also die Empfänglichkeit bewahrt für die mannigfaltigen Kräfte des Heiligen Geistes, gegen die geistigen Lügenmächte der Weltweisheit und falschen Theologie.

Die Wirksamkeit dieses Regiments beruht ja darauf, daß die in den Bekenntnissen, Lehren, Ordnungen (Liturgie, Kirchenlied) und Predigten zum Ausdruck gebrachte bisherige Erfahrungserkenntniß der Kirche, ein übereinstimmendes, organisch verbundenes Zeugniß der Gemeinschaft aller Derer ist, durch deren inwendige Bekehrung und Erleuchtung der Heilige Geist seit der Apostelzeit die beständige Wiederholung der von den Aposteln bezeugten Väterlichen Heilspädagogie (A. T.) und der Wiedergeburt durch Christus (N. T.) in den Einzelnen offenbart hat. Das Regiment des Heiligen Geistes in der Kirche, vermittelst der zu solchen Erfahrungszeugnissen verordneten Aemter, bewirkt (individuell) und offenbart (universell) beständig diese Erfahrung, weil es beständig aus solcher offenbarten und inwendig (individuell) sich wiederholenden Erfahrung erwächst. Der Lehrer der Kirche schöpft seine Erkenntniß der Kirchenlehre aus seiner Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Die heutige Theologie hat die Lehre von der Kirche und ihrem Regiment zu formuliren auf Grund der Erfahrung der letzten Periode, welche die inwendige Pädagogie des Heiligen inwendigen Glaubenserfahrung, worin sein Hirte (Seelsorger) ihn zu Christus führt; und er giebt nicht seine, sondern die Lehre der Kirchenerfahrung an die Einzelnen (an die Prediger, Hirten), damit sie aus der Erfahrung den Irrthum (des natürlichen, sündlichen) Menschen als Widerspruch gegen die offenbarte Wahrheit erkennen, und die Göttliche Gnadenführung im Siege über den Sünden- und Irrthumswillen bezeugen, die Geister erleuchten.

Dieses Verhältniß der individuellen Geisteserleuchtung zu der universellen Aufgabe der Kirche (Amt, Lehre, Regiment) zeigt, wie jeder Christ, auch der Lehrer, des Hirtenamts bedarf; allein kann er seinen Irrthum, womit ihn vermittelst der Welt und Sünde die

geistige Lügenmacht (Satan) verführt, nicht erkennen und nicht besiegen. Und ebenso, wie das Hirtenamt des kirchlichen Regiments durch das universelle Lehramt als Amt der Gesammterfahrung der Kirche bedarf, bedarf der einzelne Hirte der Gesammtkirche und ihrer Zeugnißämter; allein kann er weder die Lehre noch die herrschende Irrlehre (also auch nicht die Bibel) verstehen und unterscheiden.*) Die Communio Sanctorum ist ein soteriologischer Glaubensartikel; ein Gnadenmittel des Heiligen Geistes in der sichtbaren Kirche. Ein einzelner, nicht auf der Gesammterfahrung (Bekenntniß) der Kirche stehender, speculativer Theologe kann ihm dieses kritische Verständniß nicht geben, ihm keine Geisteserleuchtung in der Versuchung bieten. Die Kirche wird in höchster Instanz alle Zeit durch das Lehramt, sie wird auf alle Zeit durch diejenigen bekehrten und geisteserleuchteten Lehrer regiert, welche eine herrschend gewordene Irrlehre mit dem Gemeinschaftszeugnisse der bekehrten Gläubigen überwinden; nicht einmal, sondern immer wieder. Athanasius, Augustin, Luther, Paul Gerhardt regieren uns noch heute, ohne daß die Meisten eine Ahnung davon haben. Das äußere Regiment, wie wir im folgenden Hauptstücke sehen werden, muß sich nach diesem inwendigen Regimente regeln; wie das die rechten Orthodoxen immer betont haben: die Lehre (Dogmatik) steht über aller Kirchenordnung (Augsb. Conf. Art. 15) und Kirchenverfassung. Aber nur die Dogmatik als Erfahrungslehre der göttlichen und kirchlichen Pädagogie.

---

*) Darum außerhalb der Kirche kein Heil und auch keine Heilserkenntniß Man begegnet auch heute bei schwarmgeistigen Christen, aber auch bei vielen Geistlichen, die gar nicht schwarmgeistig, sondern nur träge und eigenwillig sind, der Schlußfolgerung: die Kirche und Lehre seien für sie überflüssig, weil sie selbst die Erfahrung ihrer Glaubenserweckung durch bloßes Bibellesen oder gar durch einzelne Bibelworte gemacht hätten. Solchen Behauptungen ist mit allem Nachdruck entgegenzuhalten, daß sie den blinden Anfängerstandpunkt der bloßen Erweckung und zwar schon mit seiner regelmäßigen Gefahr des erfahrungslosen Hochmuths verrathen, welcher stets Wiedereinschlafen oder Schwarmgeisterei nach sich zieht. Namentlich gilt dies bei denjenigen Geistlichen, die mit einer (subjectivistischen) „Vertiefung in die Schrift" meinen, das gründliche und fortgesetzte Verständniß der Lehre sich ersparen zu dürfen (falsches Formalprincip). Ohne Augustin und Luther vertiefen sich auch die besten Bibelleser nur in einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Schriftstücke; das haben uns die Jahrhunderte seit der Reformation gelehrt, bis Bengel die Theologie wieder lehrte, die Bibel an der Hand der Kirchenlehre zu lesen. Augustin und Luther müssen aber beständig repetirt werden; sie sind der nothwendige Leitfaden des Heiligen Geistes zum rechten Schriftverständniß.

Daraus ergiebt sich der pädagogische Prozeß der Geisteserleuchtung, als Aufgabe des Hirtenamts (Pastoraltheologie). Der Hirte erleuchtet geistig den Einzelnen nur auf Grund der voraufgehenden Herzensbuße und Glaubensschule. Er giebt ihm allmählig, in Ueberwindung seiner Irrthümer, die Erkenntniß seiner eignen, äußern und innern Lebenserfahrung an dem Verständniß der Göttlichen Heilsordnung (des A. und N. Testament und der Kirche). Er zeigt ihm, wie der dreieinige Gott ihn geführt hat und noch führt. Diese Führung beginnt zwar allemal mit dem Erfahrungszeugnisse der Gesammterfahrung (Katechismus und Bibel), aber nur als Unterricht zum Berufungsgehorsam; das Verständniß erschließt sich erst allmählig als Pfingstresultat der pädagogischen Kreuzesschule jedes einzelnen Christen. Die Geisteserleuchtung recapitulirt die offenbaren und die verborgenen Wege Gottes. Der 3te Abschnitt der Heilslehre recapitulirt für die individuelle Geistespädagogie die voraufgegangenen Lehrstücke (I und II 1 und 2) und an seinem Schlusse die Lehre vom Heiligen Geiste selbst. Der Hirte öffnet dem von Natur irrenden Christen die Augen darüber, daß Gott ihn von Anfang ebenso, wie die ganze Menschheit, wie Israel und die Kirche, erst (universell) berufen und dann in besondrer, verborgener Gnadenpädagogie geführt hat, gegen sein blindes Widerstreben; er öffnet ihm den Blick für die ganze Heilsordnung. Er führt ihn auf den Anfang der Göttlichen Gnadenführung, auf seine Kindheit, (auf den Schöpfer, Vater, die Anbetung, Gottesfurcht und Gehorsam), auf den Anfang der kirchlichen Pädagogie: Liturgie, Katechismus, Gottes Wort und damit auf den schmerzlichen Heilsweg zu Christus, zu seiner Bekehrung, führt ihn beständig zum kirchlichen Schlüsselamte (Beichte und Absolution) zurück. Damit immer neue Kraft, Erkenntniß und Zeugnißfähigkeit wirkend, bezeugt er die Gegenwart und Gnadenwirksamkeit des vom Vater und vom Sohne (filioque) ausgehenden Heiligen Geistes. Das universelle Regiment der sichtbaren Kirche und ihres Lehramts wird durch das individuelle Hirtenamt in der Weise ausgeübt, daß dieses die geistige Wiedergeburt des Einzelnen, auf Grund seiner Herzensbekehrung, vollendet, ihn erneuert, durch die Erkenntniß dessen, was der barmherzige Vater und gegenwärtige Erlöser an ihm, dem Sünder und Irrenden, gethan haben und noch thun. Der Hirte zeigt dem Einzelnen an seinem Lebenswege die göttliche Heilsordnung und umgekehrt an der Heilsordnung seinen verborgenen schmerzlichen Heilsweg zu Christus und zur Gliedschaft an der Christusgemeinschaft. Der Hei-

lige Geist giebt dem Sohne die Ehre in Seiner Kirche durch das Zeugniß Aller, welche sich vom Heiligen Geiste (vermittelst des kirchlichen Hirtenamts) führen lassen und besonders derer, welchen der Heilige Geist über den Heilsweg, den sie blind geführt sind, die Augen geöffnet hat. Denn der heilige Geist giebt diese Geisteserkenntniß als eine Erfahrungserkenntniß des neuen wiedergebornen Geistes, für welche der natürliche, unwiedergeborne, erfahrungslose, speculirende Menschengeist völlig unfähig ist. Er giebt sie nur auf Grund der vorgängigen Herzenspädagogie (des Vaters) und Wiedergeburt (des Sohnes), als eine lediglich aus dieser neuen Geburt (filioque) erwachsende. Die Verkehrung der Heilsordnung und status gratiae seitens der nachreformatorischen Dogmatiker ist psychologisch auf denselben Synergismus zurückzuführen, aus dem einst der Widerspruch gegen das filioque die Kirche spaltete. So führt die Geisteserleuchtung nicht bloß zur Erkenntniß von Christus (dies war der Irrthum der älteren und neueren Orthodoxie, Erweckungsstandpunkt), sondern in die ganze Heilsordnung*), auf den Anfang derselben, zum Vater zurück (Trinität).

Der Heilige Geist führt, von Christo und der Bekehrung ausgehend, die neue Erkenntniß des Wiedergebornen zum Verständniß des im neuen Lichte ihm erscheinenden Schöpfer- (Weltgeschichte) und Väterlichen Heils-

*) Bogatzky Schatzkästlein II zum 24. October (1. Cor. 2, 14): „Die bloß natürlichen Menschen, sonderlich die Weisen dieser Welt, halten auch jetzt noch die Gläubigen, die alles leiden und dulden, für Thoren, und also vernehmen sie auch nicht, was des Geistes Gottes, es ist ihnen auch Thorheit. Christus der Gekreuzigte und Seine Heilsordnung und Nachfolge ist ihnen auch eine Thorheit und Aergerniß, wenn sie auch noch so gelehrt wären und für die reine Lehre zu eifern schienen: denn wer da will Christum recht erkennen und in die rechte Heilsordnung treten, der muß seine Thorheit, Blindheit und gänzliches Unvermögen erkennen, wie er auch von Natur nichts vom Reiche Gottes versteht — und alle seine Weisheit ist Thorheit bei Gott und Gott wird ihn auch in seiner Klugheit erhaschen." — Der selige Steinhöfer sagte (1759) im Vorworte seiner Predigten über „die Haushaltung des Dreieinigen Gottes": er wolle „dem Herzen einfältige Anleitung und kurze Handreichung zur gläubigen Betrachtung dieses Geheimnisses geben, nicht aber diese Materie in einen förmlichen, zusammenhängenden Lehrbegriff, in fortgehender Ordnung darstellen." Zu dieser schweren, dogmatischen Aufgabe war er nach dem Stande der damaligen Theologie auch noch nicht des Vermögens. Aber dazu ist nun die Theologie unsrer Zeit berufen und in Stand gesetzt, nicht nur in Uebereinstimmung mit den Herzenserfahrungen Steinhöfer's und aller erleuchteten Gläubigen, sondern jetzt auch auf Grund der universellen Offenbarungserfahrungen (Welt- und Kirchen-Geschichte).

Willens (Prädestination), des Väterlichen Heilsweges (Altes Testament); führt den Wiedergebornen zurück zur Einfalt des Kindergebets seiner ersten Berufungszeit: Abba, lieber Vater, in die Vaterunsergemeinschaft der Erfahrungsgläubigen, also in das Verständniß der Kirche (III), als der durch Christus gewonnenen Gotteskindschaft der ganzen sichtbaren Kirche mit allen ihren, auf den verschiedenen Gnadenstufen sich bewegenden, vom Heiligen Geiste nach Seiner Ordnung geführten Kindern Gottes und der daraus erwachsenden Gemeinschaft der Zeugen des neuen Gehorsams und Geistes. Nicht unbekannte, überirdische, mysteriöse Fantasieen, wie die „Inspirirten" meinen, erschließt der Heilige Geist, sondern die neue dankbare Erkenntniß der bekannten und erlebten Thatsachen. Die Heilspädagogie des Heiligen Geistes schließt bei allen hocherleuchteten Christen mit dem kindlichen Zeugnisse des Sohnes vom Vater, mit dem Bekenntnisse des 115 ten Psalms zum 1 sten Gebote des Dekalog. Dies ist das A und O der Offenbarung, indem das Ende der Kirche eben das Erfahrungszeugniß der Heilspädagogie des dreieinigen Gottes von ihrem Anfange (Vater) ist. Der Sohn giebt durch den Heiligen Geist, nämlich durch das Erfahrungszeugniß aller vom Heiligen Geiste bekehrten und erleuchteten Gläubigen in der Kirche, dem Vater die Ehre. Der bekehrte Christ sieht in den ganzen, dem natürlichen Auge verborgenen Organismus der Pfingstkirche und des seit Abrahams Berufung erwachsenen Reiches Gottes hinein (Vilmar Dogmatik 2, Seite 183) und überblickt im Lichte des offenbarten Heilsrathschlusses die „Philosophie der ganzen Menschheitsgeschichte". Wie der bekehrte Greis im Rückblick auf seine Lebenserfahrung, so stimmt die ganze Kirche durch das Erfahrungszeugniß der Glaubensgemeinschaft, dankerfüllt, mit den Unmündigen ein in das: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, wie es war von Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Dieser Prozeß der Geisteserleuchtung (Hirtenamt) in der Einzelpädagogie durch die Lehre (und das Lehramt) der kirchlichen Erfahrungserkenntniß zeigt die soteriologische und die universelle Bedeutung des kirchlichen Zeugnisses vom Heiligen Geiste und der geistlichen Aemter an der infalliblen Erfahrungsgewißheit, welche die Gemeinschaft der erfahrungsgewissen Bekehrten (Communio S.) gegen die Versuchungen des Alleinseins in der verborgenen Einzelpädagogie gewährt. Der einzelne Christ (auch der Geistliche) kann sich selbst oder dem Nächsten aus eignem, natürlichen Geiste gar keine

Hülfe und Trost in der Versuchung des Unglaubens und des Irrthums geben. Er vermag das nur in der Gewalt und Kraft des Heiligen Geistes. Der Heilige Geist aber giebt diese Erkenntnißkraft nicht durch mysteriöse Inspiration beim Bibellesen, sondern durch das Zeugniß der von Ihm seit den Aposteln bekehrten und erleuchteten armen Sünder, welches Zeugniß, in Lehre und Bekenntnissen formulirt, ein wachsendes Verständniß der Schriftoffenbarung, ein über Welt, Sünde und Teufel triumphirendes Erkenntnißzeugniß der Kirche und ein infallibles Zeugniß Seiner unabgebrochenen Gegenwart und Gnadenwirksamkeit ist. Deshalb weicht die Versuchung vor dem Zeugnisse der Erfahrung und der Erfahrungsgemeinschaft. Denn die Bekenntnisse (Symbole) dieser Gemeinschaft sind infallibel, weil sie aus Solchen besteht, welche in eigner Prüfungs- und Versuchungs-Schule die Erfahrung ihrer Sünde und ihres Irrens (felix culpa, felix error) und dadurch dieselbe, immer gleiche Erfahrung der Gnade des gegenwärtigen Christus und der Gnaden- und Wahrheits-Zueignung des gegenwärtigen Heiligen Geistes erlebt haben. Mit Ueberwindung der Irrthumsversuchung tritt der nun Erleuchtete selbst in die Erfahrungsgemeinschaft ein; er gewinnt mit dem geöffneten Auge die Zeugnißfähigkeit und die tröstliche und unüberwindliche Gewißheit der Gliedschaft in der Zeugengemeinschaft des Heiligen Geistes. Er lernt die neue Sprache der Wiedergebornen. Daraus erhellt die Bedeutung der individuellen Pädagogie und besonders ihrer letzten Stufe für die Gestaltung der Kirche und ihres Regiments, also für die universellen Aufgaben der Kirche. Der Heilige Geist bereitet Sich in der individuellen Pädagogie (nicht durch „inspirirte" Engel und Bischöfe) die mannigfaltigen Zeugen Seiner die Kirche bauenden und inwendig gestaltenden Gnadengegenwart. Und auf der letzten Stufe bereitet Er Sich durch die Geisteserleuchtung der Bekehrten (Hirtenamt) die Gemeinschaft der bekehrten und erleuchteten Erfahrungszeugen, welche sich untereinander und zugleich alle früheren Erfahrungszeugnisse (Bekenntnisse) im neuen Gehorsam verstehen, die neue Sprache des wiedergebornen Herzens, Willens und Geistes reden, die Welt und das inwendige Reich Gottes mit dem neuen Auge durchschauen und durch ihr infallibles Gemeinschaftszeugniß (Bekenntnißlehre) die Kirche regieren. Und zwar regieren sie mit dem Zeugnisse von dem Welt- und Heilsregimente des lebendigen, allgegenwärtigen, dreieinigen Gottes, in der Kraft (potentia) der Erfahrungserkenntniß, die sie in eigner Kreuzesschule gewonnen und zum gemeinschaftlichen Bewußtsein

gebracht haben. Das hat gerade die Kirche unsres Jahrhunderts in der allgemeinen Glaubenserweckung schon erlebt, wo die einzelnen bekehrten Christen, zerstreut in verschiedenen Ländern, sich trotz der Entfernung im übereinstimmenden Zeugnisse gegen den herrschenden Rationalismus zusammenfanden, in der wiedergewonnenen Gewißheit des lebendigen, Seine Kirche regierenden Christus sich ihrer Gemeinschaft (auch bei verschiedenen Confessionen) bewußt, und darin stark, muthig, glaubensgewiß die Kirche regierten; sie regieren noch jetzt.

Denn die Kirche Christi wird nicht durch „Behörden" regiert, die ja nur die res circa sacra verwalten können, auch nicht durch die Willkür des geistlichen „Standes" oder einzelner Hirten, speculativer Theologen, erfahrungsloser Majoritäten und „gewählter" Regenten, sondern durch den Herrn Christus Selbst, durch die vom Heiligen Geiste vermittelst der Wiedergeburt gestaltete Gemeinschaft der Zeugen solcher Gnadennähe und königlichen Regimentes Christi, insbesondre durch das zu solchem Zeugnisse verordnete geistliche Amt. Es ist also der Heilige Geist, welcher, vermittelst des Predigtamts die Gottesfurcht, Schrecken der Buße, Sündenbewußtsein und Heilsverlangen wirkend, vom Vater zeugt, vermittelst des Schlüsselamts die Gnadenannahme, Bekehrung und Glaubensgewißheit wirkend, vom Sohne zeugt, und vermittelst des Hirtenamts die Erneuerung und Geisteserleuchtung wirkend, von Sich Selbst, von Seiner Gegenwart und Heilsthätigkeit zeugt; und durch diese Zeugnisse von dem, was Er vermittelst des geistlichen Amts in den inwendigen Menschen wirkt, dieselben regiert, das Regiment dessen, dem der Vater das Regiment gegeben, ausübt. Die Infallibilität dieses Regiments bewährt sich überall, wo das Gesetzeszeugniß (Bußpredigt), die Gewissen erregend, die Welt überwindet, wo das Gnadenzeugniß (Schlüsselamt) die Sünde überwindet und wo das Gemeinschaftszeugniß der Wiedergebornen (Lehramt) die Lügenmacht Satans, die Irrlehren der Weltweisheit und falschen Theologie überwindet.

Das Regiment der Kirche wird in höchster Instanz vom Lehramte ausgeübt, weil und insofern das Lehramt (die Theologie) die seit der Apostolischen Kirche allmählig wachsende Erfahrungserkenntniß der beständig vom Heiligen Geiste durch die inwendige Kreuzesschule gebildeten und gestalteten Gemeinschaft der Wiedergebornen formulirt und bezeugt. Deshalb ist es erste Aufgabe des Lehramts, diese Erfahrungserkenntniß der Wiedergebornen beständig „rein"

zu halten (reine Lehre) von aller speculativen Verdunklung und Fälschung des natürlichen Geistes der Ungläubigen und Halbgläubigen; die Irrlehre von der Erfahrungslehre auszuscheiden. Diese Aufgabe ist eine beständig nöthige, weil der Einzelne immer die Erleuchtungsschule von vorne anfängt, nach seinem natürlichen Menschen durch die ganze Reihe derjenigen Irthümer hindurchgeht, welche zu Irrlehren gesteigert, erst allmählig einer nach dem andern von der Kirche überwunden sind, aber in neuen Formen immer wieder auftauchen. Das Lehramt überwindet sie immer wieder, mit dem in jeder neuen Erfahrung wachsenden Erfahrungszeugnisse der Gemeinde der Gläubigen. Mit dieser Lehre vom Heiligen Geiste wird dem Irvingistischen Irrthum und allen Schwarmgeistereien die Wurzel abgeschnitten, weil sie jeden Christen in seiner eignen Geistesschule durch die kirchliche Erkenntnißschule hindurchführt. Daher lehrt die Dogmatik, weil sie in der Ordnung ihrer Lehrstücke zugleich Dogmengeschichte ist*), dem Hirten, daß er in der Seelsorge jedes einzelnen Christen die Gnadenstufe, auf welcher sich derselbe befindet, an seinem dermaligen natürlichen Geisteszustande, an seinem Irrthum erkennen kann. Wie der Prediger mit dem elenchtischen Gesetzesspiegel dem Sünder seinen inwendigen Herzenszustand offenbart, so überführt der Hirte und Lehrer den Irrenden von seinem natürlichen Geisteszustande an seinem Irrthum; und weil er, auf Grund der ganzen Kirchenerfahrung, die Natur dieses Irrthums erkennt, als Widerspruch gegen die weckende Gesetzesberufung (Gnosticismus) oder Gnadenverkündigung (Arianismus), gegen die Gesetzeserleuchtung (Pelagianismus) oder Heilsvollendung (Synergismus), so hat er an den Bekenntnissen der ganzen Gemeinschaft der Erfahrungszeugen (Nicäa, Augustin, Augsburg) auch den Wegweiser für die jedesmal nöthige Pädagogie des Einzelnen. Insbesondre muß der angehende Diener am geistlichen Amte wissen, daß jeder Christ, also auch er selbst, in der irdischen Prüfungs- und Versuchungsschule nicht nur die Glaubensstufen, sondern auch die Reihe der kirchlichen Irrlehren, eine nach der andern, für seine geistige Schule und Erneuerung durchzumachen hat; damit hat der geistliche Obere, der Bischof, das Regiment über die Hirten zu führen.**)

*) Das zeigt jedes Lehrbuch der Dogmatik, sofern es nicht ein speculatives Product des Subjectivismus ist.

**) Von der theologischen Unterrichtsanstalt müssen die Jünglinge in das Leben und in das Amt mit der Mahnung entlassen werden: daß sie, falls sie überhaupt schon erweckte Glaubensanfänger sind, noch im unaufgeschlossenen Heilsbekenntnisse

Und weil der Irrthum die Gnadenstufe anzeigt, wird er Herzenskündiger, ist er das elenchtische Mittel für den Hirten, um den Irrthum zur Herzens- und Willenssache zu machen, die geistige Erleuchtung in die Herzenserleuchtung aufgehen zu lassen, den Irrenden zur erneuten demüthigen Erkenntniß der Väterlichen Gesetzespädagogie, d. h. zur Beichte und vor die Absolution Jesu Christi zurückzuführen. Die Geisteserleuchtung ist dritter Gebrauch des Gesetzes (didacticus) in beständiger Wiederholung der Herzenserleuchtung (des zweiten Gebrauchs). Im Hirtenamte giebt der Heilige Geist, auf Grund des Erfahrungszeugnisses Seiner Offenbarung (Lehramt), vermittelst des Beichtvateramts (Zeugniß vom Vater) dem Schlüsselamte der Kirche Christi, als der höchsten Gewalt des himmlischen Königs, die Ehre.

Durch bloße Belehrung im Unterrichte oder von der Kanzel hat kein Mensch, also auch kein Prediger Gewalt über die Seele des Andern; damit kann das Amt nicht regieren, und soll nicht versuchen, mit der Lehre als bloßem Denkgesetz zu regieren (todte Orthodoxie) oder gar darnach das Schlüsselamt zu verwalten (falscher Confessionalismus); es darf nicht wegen Mangels rechter Lehre Andersdenkende von der Absolution und Kirchengemeinschaft ausschließen. An diesem Irrthum krankten die reformatorischen Kirchen und die bisherige Opposition gegen die Union; die Pseudolutheraner suchen das Wesen der lutherischen Kirche darin, auf Reformirte und Unirte zu schelten und sie zu excommuniciren. Vielmehr absolvirt der Schlüsselträger Christi lediglich auf Grund der Beichte als Bekenntniß zum Gesetz des Vaters, das er als Beichtvater zum ernsten Herzensspiegel machen muß; und er hat als Lehrer am Lichte der vom Lehramte empfangenen Erfahrungserkenntniß den Irrthum des Beichtkindes zu suchen (den ihm der Katholik, Unirte als einen angelernten entgegenbringt), als geistige Krankheit und Symptom der Herzenskrankheit (Widerstrebens gegen den Heiligen Geist), diesen Irrthum nach Anleitung der Heilsordnung (A. C. Art. 2) an seiner sündigen Herzenswurzel zu erfassen, um ihn dem Irrenden hier zur Erkenntniß (Herzenserleuchtung) zu bringen, zu einer Sache des Wahrheits- oder Irrthumswillens

---

(Nicäa) stehen, intellectuell Pelagianer (einfältige Katholiken) sind, also erst in Augustin's Schule den Pelagianismus und darnach den Synergismus im eignen Geiste erleben und überwinden müssen, bevor sie in ihrer Bekehrung zum Verständniß der Reformationslehre gelangen. Der Oberbischof hat hieran einen sichern Leitfaden für sein beichtväterliches Regiment über die Hirten.

zu machen, und immer wieder zur Beichte und vor den Gnadenstuhl zu führen. Die Geisteserleuchtung im Kampfe gegen den Irrthum erweist sich schon daran als elenchtische Wiederholung der Herzenserleuchtung, weil sie eine doppelt schmerzliche ist, indem der schon erfahrene Christ an seinem Irrthum, besonders wenn er sich für denselben als vermeintlich rechte Lehre begeistert hatte, beharrlich, eigensinnig und rechthaberisch festhält. Wenn, wie nach der Reformation und heute, eine allgemeine Berufung erfolglos gewesen ist, wird die Bekehrung für diese Generation und auf länger unmöglich. Die lutherischen und reformirten Theologen verloren die Berufung an die katholische Kirche, und haben sie noch nicht wieder gewonnen, weil sie vergaßen, daß der Heilige Geist der Kirche in der Reformation ein Mehr von Erfahrungserkenntniß gegeben hatte, welches dem einzelnen Sünder und Irrenden nur nach der pädagogischen Heilsordnung, nach welcher die ganze Kirche solches Mehr gewonnen, zugeeignet werden kann, und daß die entgegenstehende Irrlehre nur dadurch überwunden wird, daß sie, als logischer Widerspruch zum anerkannten Bekenntnisse und damit zum offenbarten Gesetze, zur Sünde gemacht, an die Beichte und Absolution verwiesen wird. Statt dessen warfen die reformatorischen Kirchen Beichte und Absolution zur Seite, womit dann die Jesuiten die Gegenreformation mit Erfolg betrieben; (was, wenn der Antinomismus in unsrer Kirche fortdauert, sich bald wiederholen kann, zumal wenn der moderne Staat und der Papst Frieden schließen).

Weil also die Heilspädagogie des Hirten den Irrthum als Symptom der geistigen Krankheit zu suchen die Aufgabe hat, und die Offenbarung des Irrthums, als geistigen Blindheitszustandes gerade die schmerzliche Erkenntniß dieses Zustandes, als eines sündigen Irrthumswillens, und damit die Geistesempfänglichkeit als Durst nach heilender Wahrheitserkenntniß schafft, so erkennen wir die elenchtische Gnadenthätigkeit des Heiligen Geistes auch an der Vollendung der Irrlehren, welche ja (wie das Rochollsche Beispiel für die heutige Theologie zeigt) zugleich eine in Thorheit auslaufende Erschöpfung des natürlichen Geistes ist, und mit solcher vollendeten Thorheit dem Zeugnisse einer neuen Erfahrungserkenntniß die Bahn bereitet. Für die ersten Stufen der individuellen Heilspädagogie giebt die geistige Pädagogie als Resultat noch keine andre Erkenntniß, als die individuelle Selbsterkenntniß, Sündenerkenntniß, Herzenserleuchtung, Willensbekehrung, und Erkenntniß der geistigen Blindheit. Die Heilung dieser Blindheit, die

eigentliche individuelle und dann auch universelle Geisteserleuchtung folgt erst auf die Bekehrung, in der dritten Gnadenstufe aus dem neuen Willen und Geiste; (also erst auf die Reformationserkenntniß). Der Rationalismus war der Widerstand des natürlichen Geistes gegen die individuelle Geisteserleuchtung, der heutige Antinomismus die specifische Irrlehre gegen die universelle Geisteserleuchtung, auf Grund der Reformationserfahrung. Daher erweist sich gerade hier, auf der dritten Gnadenstufe, die Bedeutung des Lehramts, als des Regiments der Kirche durch die Gemeinschaft der bekehrten und geisterleuchteten Erfahrungszeugen, durch die Zeugen der dritten Gnadenstufe. Und die Bedeutung der heutigen Krisis in der Kirche besteht darin, daß die Offenbarung des vollendeten theologischen Antinomismus als Widerstreben gegen die universelle Gesetzesberufung der Kirche jetzt diese Erfahrung von dem universellen Welt- und Heils-Regimente des dreieinigen Gottes zum Bewußtsein der Gläubigen bringen, sie zur Zeugnißgemeinschaft in der Gewißheit der Gnadennähe des Heiligen Geistes und mit dem Bekenntnisse von solchem Göttlichen Regimente führt. Im heutigen Antinomismus soll das gesammte geistliche Amt die Lehre Augustins in Bezug auf den natürlichen Menschengeist als Widerstreben gegen die durch Vilmar und seine Vorgänger schon bezeugte universelle Berufung erleben.

Zur richtigen Beurtheilung dieses Erkenntnißkampfes haben wir zu beachten, daß Lehramt und Hirtenamt gerade mit dem Suchen, Erkennen und Ueberführen der Irrthümer und Irrlehren die ganze Kirche und die Einzelnen besonders für die ersten Gnadenstufen regieren, welche die Massen der sogenannten Gläubigen umfassen, daß aber die Irrlehren von denjenigen Trägern des Lehr- und Hirtenamts ausgehen, welche für ihre Person noch auf einer niederen Stufe sich befinden, und daß die heutige Irrlehre das Zeugniß des Amts auf der höchsten (dritten) Gnadenstufe und damit das ganze Regiment der Kirche für alle Gnadenstufen leugnet und fälscht.

Die allgemeine Herrschaft der Häresieen in der Kirche verbreitet sich allemal in der ersten Stufe der bloß erweckten Anfänger und der blind folgenden Gehorsamsgläubigen, welche selbst dem Irrthum am schutzlosesten ausgesetzt sind; aber sie entsteht auf der höheren Stufe, vor und nach der Bekehrung, wo die geistige Blindheit am stärksten, die Gottesferne am schwersten erscheint, die gefährlichsten Versuchungen im Heilsprozesse an den einzelnen Christen herantreten.

Aus diesem Momente entstehen die Führer der großen Häresieen, die Irrlehrer als geistige Potenzen in dem elenchtischen Regimente des Heiligen Geistes, denen Er die bekehrten Gläubigen und zu deren Führung die erleuchteten Glaubens- und Geistesheroen der Kirche gegenübergestellt, welche in der Ueberwindung des eignen Synergismus die auserwählten Streiter des Reiches Gottes, und außerordentlichen Zeugen der geistigen Kreuzesleiden geworden sind. Der heutige Antinomismus ist in der gedankenlosen Wiederholung längst überwundener Irrthümer (Trennung von Staat und Kirche u. s. w.) und characterlosen Abhängigkeit von der Weltweisheit (Rocholls Weltanschauung) nur als pelagianische Häresie des niederen Erweckungsstandpunktes aufzufassen. Aber die Führer und die entscheidenden Lehrfragen sind auf dem höheren Standpunkte des Synergismus zu suchen, der heute in der Lehre vom Heiligen Geiste seinen entschiedenen Irrthumswillen in einem auf die Bekenntnißlehre pochenden, aber alle Lehrzucht und alles geistliche Regiment verwerfenden Subjectivismus offenbart. Es ist der reformatorische Individualismus (des vollendeten äußeren und neuen Gehorsams) in der Entartung des schrankenlosen Independentismus, der das Amt des Zeugnisses von dem Regimente des lebendigen Gottes durch die offene Leugnung solches Regiments, solches Zeugnisses und solches Amtes verwirft, aber für den geistlichen Stand, in seinen einzelnen Personen ein von allen Göttlichen Gesetzen emancipirtes Willkürregiment beansprucht, und das Widerstreben gegen den Heiligen Geist durch die beharrliche Zeugnißweigerung, namentlich in Bezug auf die Erfahrungslehre der Kirche offenbart. Wie dieser Independentismus durch den erneuten Einfluß der Universitätstheologen und durch die Haltlosigkeit der büreaukratischen Kirchenbehörden in der Zeit der allgemeinen Versuchung, als die treuen Geistlichen mit Schmerz und Angst nach rechten Führern aussahen, zum Triumphe kommen konnte, sodaß augenblicklich von einem geistlichen Regimente durch Wort und Sacrament (Beichtvater- und Hirtenamt) innerhalb des geistlichen Standes deshalb keine Rede sein kann, weil die verordneten Führer sämmtlich im bewußten Irrthumswillen stehen, ist notorische Thatsache.

Aber bei der Allgemeinheit dieses trostlosen Zustandes (Zeugnißlosigkeit, Glaubenslosigkeit, Christuslosigkeit, Gottlosigkeit) in der lutherischen Theologie und der von ihr irregeführten Geistlichkeit bietet nun die Elenxis des Heiligen Geistes an der Offenbarung der vollendeten

Thorheit der heutigen Weltweisheit, und der von ihr abhängigen Theologie (Rocholls Weltanschauung), den Gläubigen die gewisse Erkenntniß von der verborgenen, den letzten Triumph der Kirche vorbereitenden Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes. Die sich offenbarende Thorheit des Synergismus drängt zu der von Vilmar prophezeiten Metanoia des Lehramts. Der Widerspruch der natürlichen Geistesblindheit gegen die Offenbarungswahrheit ist nicht bloß grauenhaft, sondern schon lächerlich geworden. Die intellectuelle Denkarbeit zieht nach links und rechts ihre letzten Consequenzen; nach links: Naturdienst, Verthierung des Menschen, Pilatusfrage; nach rechts die in der Väterlichen Gesetzespädagogie gewonnene Metanoia, individuelle Wiedergeburt, Glaubens- und Erkenntnißgewißheit der Christusnähe, das Verständniß der universellen Welterlösung durch den in Seiner Kirche gegenwärtig wirkenden Christus, des universellen Weltregiments des Vaters auf solche Welterlösung und der universellen Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes aus solcher Welterlösung durch Seine unabgebrochene Gestaltung der Zeugengemeinschaft in der ganzen nachapostolischen Kirche.*)

Die heutige allgemeine, die Theologie aller Bekenntnisse beherrschende Häresie ist der offenbare Antinomismus. Und mit diesem Antinomismus und mit der synergistischen Welthurerei, wie die Rochollsche Schrift sie offenbart, vollzieht die lutherische Orthodoxie das Gericht an dem abstracten Begriffe der „rechten Lehre“ und an der falschen Lehre vom Heiligen Geiste, die (seit Joh. Gerhard) den natürlichen, unbekehrten Menschengeist zum Factor der Bekehrung und Erkenntniß machte. Gleichzeitig aber hat im Kulturkampfe die „vom Staate“ getrennte, mit Erschöpfung aller Gewalt- und Kulturmittel bedrängte päpstliche Kirche ein bischöfliches Hirtenamt gezeigt, das mit dem unaufgeschlossenen und durch die Irrlehre seiner Theologen gefälschten Zeugnisse von Christo immer noch die Gläubigen beichtväterlich

*) Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat der Heilige Geist Seine Wirksamkeit in der ganzen Kirche und Theologie durch eine Reihe bedeutender Glaubenszeugen und Theologen, in verschiedenen Richtungen, mannigfaltigen Charismen, für alle Gnadenstufen offenbart: Anbetung (Kunst), Liturgie, Gottesdienst, Kirchen- und Lehrordnung, Erweckungs- und Erleuchtungspredigt, Gebetswirkung, christliche Liebeswerke, Bibelverständniß, Kirchengeschichte und Lehre. Es ist Aufgabe der Theologie, im gehorsamen Dienste des Heiligen Geistes, diese Wohlthaten sämmtlich, jede an ihrem Orte in der pädagogischen Heilsordnung, dankbar zu verwerthen.

und schlüsselamtlich regiert, in Anbetung, Gottesfurcht, Gehorsam, Treue, Zucht, Werkeifer, Opferwilligkeit und Einmüthigkeit erhält, die Christusleugner (Protestantenvereinler) bloß durch Wort und Sacrament fernhält, wenn es auch, wegen des gebundenen Lehramts, zu einem geistigen Zeugnißkampfe gegen den Abfall unfähig bleibt. Diese Thatsache überführt die lutherische und reformirte Theologie, zumal in ihrer heutigen subjectivistischen Impotenz, daß ihre bisherigen Lehren vom Heiligen Geist, Kirche, Lehre, Amt und Regiment auf falschen Vorstellungen beruhen müssen. Daß dieselben der Augsburger Confession widersprechen, kann jeder Student sehen. Aber zugleich steht auch die Erfahrung vor Aller Augen, selbst der Ungläubigen und Juden, daß der Heilige Geist Sein inwendiges Regiment in der Kirche fortführt und offenbart, trotz der Herrschaft der Irrlehren, sowohl in der katholischen Kirche, wie in der reformatorischen, während hier die auf ihre rechte Lehre pochenden Lehrer keine Erklärung für diese Thatsache, kein Zeugniß vom Heiligen Geiste, kein Regiment und kein Lehrzeugniß geben, noch auch hören und annehmen wollen. Daraus ergiebt sich ferner, daß die Kirche des Irvingismus und der künstlichen Gebete um den Heiligen Geist nicht bedarf, sondern nur des Zeugnisses von der unabgebrochenen Gegenwart des Heiligen Geistes; daß dieses Zeugniß nicht durch den „Staat", nicht durch die Feindschaft der Welt, nicht durch die Bekenntnißlehre der Kirche verhindert wird, sondern lediglich durch die Irrlehren unserer Theologen; daß also nicht die Eine sichtbare Kirche Jesu Christi seit der Reformation gespalten ist, sondern nur ihr Lehramt, wie das die Meister der vorigen Generation wohl erkannten; daß also die Theologie der sogenannten alten Dogmatiker, die im Rationalismus endete, und die heutige Orthodoxie, die im Antinomismus festsitzt, in ihrer falschen Formulirung der Gratia applicatrix Sp. S. auch die reformatorische Erkenntniß von Wiedergeburt, Rechtfertigung, Glaube, Bekehrung, Buße, Gesetz, von Gnade, Glaubenserkenntniß, Lehre, Schlüsselamt, Kirche und Regiment gefälscht haben muß, also den Streit über Luthers Reformation nicht richtig geführt und noch nicht zum Abschluß gebracht haben kann, wie das Lutherjubiläum bewies; endlich daß die lutherische Kirche und Geistlichkeit vor Allem die Aufgabe hat, mit dem Zeugnisse von dem fortdauernden inwendigen Regimente des Heiligen Geistes die eigene Theologie von Neuem anzugreifen (wie im Anfange dieses Jahrhunderts den Rationalismus), sie an ihren eignen Armuthszeugnissen

(Rocholl) ihrer geistigen Blindheit und Irrlehren zu überführen und zur Metanoia zu drängen.

In der von ihrem Lehramte seit 300 Jahren irregeführten päpstlichen Kirche hat der Heilige Geist gerade durch die Prüfungsschule des Kulturkampfes Seine unabgebrochene Gegenwart und Gnadenwirksamkeit offenbart. Wie viel mehr muß ein von der falschen Lehre seiner Theologen befreites Hirten-(Bischofs-)Amt in den Reformationskirchen dieses inwendige und universelle Regiment des Heiligen Geistes bezeugen, sobald das lutherische Lehramt, zur Augsburger Confession zurückkehrend und die Augen für die Thatsachen aller Weltgeschichte und alles Menschenlebens öffnend, das von Luther erschlossene Zeugniß der Christusnähe für die individuelle Heilspädagogie und das von Vilmar erschlossene Zeugniß des gegenwärtigen Heiligen Geistes für die universelle Berufung der Kirche zum allgemeinen Bewußtsein bringen wird. Das Gericht über die Welt, die falsche Kirche und die falsche Theologie drängt zur Willensentscheidung über den offenbarten Gegensatz der sich erschöpfenden Thorheit des natürlichen Geistes gegen die Erfahrungszeugnisse der Wiedergebornen. Denn durch diese Zeugnisse offenbart der Heilige Geist das Regiment der Kirche als das Königreich des auferstandenen, gegenwärtigen Welterlösers, welchem der Vater durch Sein Weltregiment alle Macht über die — ohne Christus absterbenden, durch Christus wiedergebornen — Völker und Einzelnen zu Füßen legt, dadurch, daß der Heilige Geist beständig arme, blinde Sünder nach Seiner Heilsordnung zu Zeugen des Göttlichen Welt- und Heils-Regiments umwandelt; vom äußern Gesetzeszeugnisse im realen Menschenleben ausgehend, Buße predigend, sie in das inwendigste Einzelleben hineinführt, ihre Metanoia erleben läßt und von diesem Centrum der erfahrenen Christusnähe aus in die neue Erkenntniß des individuellen Heilsprozesses und des universellen Regiments des dreieinigen Gottes hinausführt. Diese Krisis der Willensentscheidung in den Führern der Kirche ist ein Glaubens- und Geistes-Kampf gegen das antichristliche Heidenthum in der Kirche, wie vor Nicäa. Die Zeit des weltflüchtigen Pietismus, des bequemen Privatchristenthums ist vorüber, denn Gottes Gerichte klopfen an alle Gewissen. Aber zum neuen Kampfe giebt der Heilige Geist neue Waffen und neue Kräfte. Wie Er in der mittelalterlichen Kirche von Augustin bis Thomas a Kempis die durch Luther erschlossene individuelle Heilserkenntniß vorbereitete, hat Er seitdem (auch durch die irrenden Theorieen

der Humanisten, Philosophen, Politiker) die universelle Erkenntniß vorbereitet, und von Bengel bis Vilmar zu erschließen angefangen. Jeder Glaubenssieg Seiner Zeugen (Nicäa, Augustin, Reformation) wird zugleich ein immer helleres, verständlicheres Berufungszeugniß für alle Gnadenstufen. Jede Niederlage des natürlichen, dem Heiligen Geiste widerstrebenden Menschengeistes, wird ein immer deutlicherer Widerspruch gegen die auch dem natürlichen Herzen und Verstande, dem Juden und Heiden, der Kinderlehre verständliche Berufung. Der speculative Irrthum der nachreformatorischen Theologie, welche den 1sten und 2ten Usus legis (Berufung und Herzenserleuchtung) zur Seite schob, ist zur Leugnung des Göttlichen Weltregiments fortgeschritten. Mit dem Satze: Politik geht die Kirche nichts an, mit der Rechtfertigung des revolutionären Gewaltrechts, hat die lutherische Geistlichkeit die Berufung im Namen Gottes verloren. Daher ist die Lehre vom Heiligen Geiste und Kirchenregimente, welche die höchsten und schwierigsten Fragen der ganzen Offenbarung behandelt, jetzt zugleich eine allgemein verständliche Berufung an die Gewissen gegen ein kennbares Pseudochristenthum.

Ebenso macht Gottesregiment, welches alle Gewissen in der Christenheit erschüttert, vor Sein Gesetz und Angesicht ruft, diese universelle Gesetzes- und Kirchenfrage zu einer individuellen Willensentscheidung der wiedergebornen Christen über die Lehre vom Heiligen Geiste auf Grund der von Luther erschlossenen Heilslehre. Diese soll sich bei dem einzelnen Bekenner daran bewähren, ob er sein ganzes Ich, an Herz, Willen und Geist, seine Lebensführung, alles Menschenleben, insbesondere die außerordentlichen, universellen Weckrufe Gottes, die alle Gewissen bewegenden Ereignisse und geistigen, politischen, socialen, kirchlichen Fragen, worin Sich ja die Väterliche Prüfungs- und Versuchungsschule erweist, vor die im inwendigsten Herzenscentrum sich beständig vollziehende Entscheidung des Glaubens- und Wahrheits-Willens gegen seinen natürlichen Sünden- und Irrthums-Willen bringen will.*) Das hat sich bei dem

*) Der selige Petri sagte in einer Predigt über die Göttlichen Versuchungen unsres Glaubens: „Wenn doch der Seelen Seligkeit, wenn Erlösung von Sünde und Tod und Gewinn des ewigen Lebens ohne Frage das Ende alles Menschenlebens und der Zweck unserer Berufung zu Christo ist, so muß auch alles Führen und Regieren Gottes auf diesen Endzweck, auf dies schließliche Ziel gehen, und wir haben mithin alle kreatürlichen Dinge und alle zeitlichen Begebnisse mit unsrer

„ethischen Abfall", wie Beck sagte, im Jahre 1866 und im Kulturkampfe gezeigt, wodurch alle Gewissen in der Christenheit zur Frage nach Gottes Gesetz und Regiment und nach der universellen Berufung der Kirche erregt wurde und die fragenden Blicke sich auf das zur Antwort verordnete geistliche Amt richteten. Einzelne Geistliche waren sich dieser ihrer universellen, aus Luther's individueller Heilslehre erwachsenden Zeugnißpflicht wohl bewußt.*) Aber der Gottlästernde Ver-

Seelen Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu in Verbindung zu setzen und als Göttliche Versuchungen unsres Glaubens, als Göttliche Erziehung im Glauben zum Glauben zu verstehen. Wir haben das Alles nicht bloß als kreatürliche Dinge oder Werke der Menschen zu beurtheilen und uns mit natürlicher Vernunft zu zeitlichen Zwecken darin zu behelfen, sondern müssen wissen, daß das Ende aller Wege Gottes Jesus Christus und das schließliche Absehen Gottes in Allem unser und aller Menschen Heil und ewiges Leben ist. Sehet, wir haben ein Jahr ungeheurer Ereignisse, wie sie wohl niemals in so engem Zeitraum beschlossen waren, hinter uns. Was war Gottes Rath und Absehen? Wohl vieles und mancherlei: Offenbarung der Sünde und Gericht über die Sünde der Völker und der Einzelnen; Zerstörung alter Zustände und Anbahnung neuer, und Andres mehr; ich bin nicht in Gottes Rath gesessen. Aber das weiß ich gewiß, daß das Alles zuletzt die eine große, entscheidende Frage an die Völker und die Einzelnen war: wie dünket euch um Christo? Ist er euer Heiland, eure Gerechtigkeit, euer Wandel, eure Hoffnung, euer Leben? — Sehet an die Ungerechtigkeit, die Werke des Trugs und blutigen Hasses, die wüste Zerstörung, das namenlose Elend, Jammer und Noth der Großen und Kleinen, was will, was predigt es? Daß die Völker und Alle, die es sehen, an ihre Brust schlagen: ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen; ich will dem Verderben entfliehen und in Christo Jesu meine Seele erretten. Oder sind diese Tausende und Zehntausende dazu erschlagen und zu Krüppeln geschossen, damit wir in der Welt hoch zu Ehren kämen und Vaterlandslieder singen? Darum erkennet die Zeit, darin ihr heimgesucht werdet, das ist in diesen großen Dingen Gottes Rede an die Völker und an uns. Und was vom Großen gilt, das gilt auch vom Kleinen und Kleinsten. Jede Fügung deines Lebens" u. s. w.

Aber dieses schöne Zeugniß des alten Vorkämpfers des rechten Luther'schen Individualismus, der in seinem Studierzimmer nicht den weiten und tiefen Blick Vilmar's in die Geschichte und Gegenwart, ja nicht einmal so viel Kenntniß von der Genesis der furchtbaren Ereignisse gewonnen hatte, wie damals jeder zeitungslesende Liberale, wurde bald von dem neuen Dogma: „Politik geht die Kirche nichts an" weggewischt und mit der Proclamirung des „Unrechtsrechtes", mit dem Geschrei nach „Trennung von Staat und Kirche" und mit Rocholl's Philosophie der Geschichte erkannte man, an welchen Tischen die Theologen tafeln (Luc. 15, 16), so lange sie sich nicht aufmachen und zum Vater gehen.

*) Flörke (in Vilmar's Pastoraltheologischen Blättern 1866 S. 298): „Wenn das wirklich rein lutherische Wort wieder vor der Welt Augen steht, dann soll es auch mit den Bedürfnissen, Fragen und Nöthen der Gegenwart in den lebendigsten

rath der Führer, welche wissentlich die fragenden Gewissen um Gottes Wort, Gesetz und Evangelium betrogen, konnte den antinomistischen Synergismus zur Herrschaft bringen, weil er sich auf den falschen Individualismus der angeblich confessionellen Orthodoxie stützte.

Wie nun dieser zum schrankenlosen Subjectivismus des natürlichen Geistes erwachsene falsche Individualismus, der die Offenbarungslehre des dreieinigen Gottes in einen äußern Gesetzesgehorsam einer abstracten Lehrtheorie und in fleischliches Privatchristenthum verwandelt, schon bei den alten Dogmatikern mit der falschen Lehre von der Obrigkeit und vom Kirchenregiment zusammenhängt, sehen wir an dem Irrthum eines unverdächtigen Zeugen J. Stahl, der mit seiner falschen Theorie vom „christlichen Staate" gerade die Revolution bekämpfen wollte. Denn Stahl, der die Reformationslehre nur in jener falschen Vorstellung einer individuellen Privatmoral kannte, ließ sich in Opposition zu deren grundstürzenden Consequenzen (Klotzlehre) verleiten, sich offen zu dem (Harleß'schen) Synergismus und zu dem „Dualismus von Moral und Recht" zu bekennen, worin der Moral (der Kirche) nur „die sittliche Vollendung des Enzelnen", dagegen dem Staate (den, wie Stahl meinte, „Joh. Gerhard höher aufgefaßt habe, als Luther") die universelle Aufgabe zugewiesen wurde, eine „im gefallenen Zustande des menschlichen Geschlechts, außer Gott entstehende zweite sittliche Ordnung, ein von der ursprünglichen Göttlichen Ordnung gelöstes, von ihr abweichendes ja oft ihr entgegengesetztes Recht" aufzurichten. Dieser heillose Irrthum, der bei Stahl, dem muthigen Vorkämpfer gegen den 1866 vollendeten Abfall, freilich bloße Stubentheorie war (seine Rechtsphilosophie wurde

---

Connex gestellt und in treuster Continuität der alten Dogmatik eine wirkliche neue Dogmatik werden, mit unsren neuen Erkenntnißmitteln gewonnen und allen unsren neuen Fragen und Aufgaben gerecht werdend. Nur so werden wir bleiben, was wir sind, das geistliche Juda, die geistliche Erstgeburt, nur so mit dabei sein, wenn die Knechte versiegelt werden; nur so auch unsre Gemeinden lehren und weisen." Unmittelbar nachdem dies Wort gesprochen, wurde die ganze lutherische Geistlichkeit zu solchem Zeugniß aufgerufen. Aber sie nahm, statt der Versiegelung des Heiligen Geistes das „Maalzeichen des Thieres" und gab es den Großen und Kleinen an Stirn und Hand (Off. 13, 16), verführte mit der „neuen Dogmatik" der Hengstenberg, Besser und Münkel die Gemeinden, wollte das Wort Gottes in gar keinen Connex mit den Fragen und Nöthen der Gegenwart bringen, von gründlichem Verständniß der alten Kirchenlehre und von treuer Continuität überhaupt nichts wissen und feierte Luther bei seinem 400jährigen Jubiläum im Dienste der auf Gesetzeslästerung, Wortbruch und Bruderkrieg gegründeten Omnipotenz des Staates.

von den Wenigsten gelesen), ist eben nichts anders, als der Antinomismus, den Vilmar (1861) in klarer Voraussicht der kommenden Dinge, „laut und energisch als eigentliche Gotteslästerung zu kennzeichnen, schon jetzt mit der unablässigen und eindringlichen Verkündigung der unbedingten Abhängigkeit aller weltlichen Gesetze und Autoritäten von Gottes Gesetz“ zu bekämpfen, aufforderte. Aber was er befürchtete und voraussagte, ist eingetroffen: die lutherische Geistlichkeit stand dem einbrechenden Abfall rathlos gegenüber, machte jene Gotteslästerung zu ihrem obersten Dogma, zu ihrer Schmach und zum „Gericht der Verwerfung“ (Kirche und Welt 1, S. 33).

Das Gemeinschaftszeugniß der bekehrten und geisteserleuchteten Wiedergebornen erweist seine Infallibilität, als Zeugniß des Heiligen Geistes, gerade daran, daß es der universellen Berufung der Kirche das aus der Erfahrung gewonnene Licht des Göttlichen Heilsrathschlusses für alles Menschenleben, in der Ordnung des Göttlichen Gesetzes und in dem Zusammenhange der offenbarten Heilsordnung bietet. Denn das Resultat jeder Einzelpädagogie ist ja die neue dankbare Erkenntniß des Geisteserleuchteten von dem verborgenen Heilswege, auf welchem ihn der dreieinige Gott nach derselben Ordnung geführt und regiert hat, wie die ganze Welt, wie das Volk des A. T., wie die Jünger und die ganze nachapostolische Kirche. Jedes Glied der Communio Sanctorum bezeugt mit den selbsterlebten Liedern Paul Gerhardt's die Ordnung und den Verlauf aller individuellen und universellen Gnadenwirksamkeit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und erkennt daher den Zusammenhang aller Weltgeschichte und des ganzen Reiches Gottes seit Abraham völlig übereinstimmend mit demselben vom Heiligen Geiste geöffneten Auge, demselben Wortverständniß, in derselben Auffassung der Schrift. Diese Uebereinstimmung der im inwendigen Wiedergeburtsprozesse gewonnenen Erkenntniß und Sprache ist die Widerlegung der falschen Inspirationstheorie vom Heiligen Geiste und des reformirten Formalprincips, wonach jeder Einzelne bei „Bibellesen und Gebet“ die Erkenntniß mit Hülfe des inspirirenden Heiligen Geistes von vorne anfängt und das damit gewonnene subjectivistische Licht zur Norm seiner übrigen Erkenntnisse macht. Diese Vorstellung baut die Kirche auf die Volkssouveränetät der inspirirten Einzelnen immer neu auf; sie ist die Mutter aller Schwarmgeistereien, des falschen Individualismus und des heutigen die Kirche auflösenden Independentismus. Dagegen müssen wir als

Hauptfactor und zugleich als Siegesresultat der nachapostolischen Kirche gerade die Tradition der Glaubens- und Erfahrungs-Erkenntnisse der Gemeinde der Wiedergebornen erkennen, welche ihre Norm an der Heiligen Schrift schon deshalb haben, weil sie ja die Wiederholung der Heilspädagogie des Vaters (Altes Testament) und des Sohnes (Neues Testament) an jedem einzelnen Wiedergebornen, wie an der ganzen Kirche bezeugen. Wie daher das Alte Testament der Kanon der Offenbarung des Vaters, das Neue Testament der Kanon der Offenbarung des Sohnes ist, so ist die Dogmatik der Kirche als Erfahrungslehre der Wiedergebornen der Kanon der allmähligen Offenbarung des Heiligen Geistes in der nachapostolischen Kirche. Sie ist Resultat der Kirchengeschichte als Geschichte der verborgenen, inwendigen Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes und dient in ihrer richtigen (von Vilmar erschlossenen) Auffassung nach der offenbarten Heilsordnung ebenso zum Verständniß der Heiligen Schrift, wie die Heilige Schrift, in ihrem Zusammenhange erfaßt, zum richtigen Verständniß der Kirchengeschichte und Dogmatik dient.*)

Die Dogmatik, als Erfahrungslehre des inwendigen Lebensprozesses des einzelnen Menschen, der Menschheit und des Reiches Gottes, dient also dem Hirtenamte zum herzenskundigen und damit die Willensentscheidung bestimmenden Regimente, weil sie die von allen Wiedergebornen seit dem ersten Pfingsten allmählig in eben jenem inwendigen Wiedergeburtsprozesse gewonnene Erfahrungserkenntniß von der Genesis und dem der offenbarten Heilsordnung entsprechenden Verlaufe alles neuen, wiedergebornen Lebens, in seinem Verhältnisse und Zusammenhange mit allem der offenbarten Schöpfungsordnung entsprechenden kreatürlichen Menschenleben, auf dem Standpunkte der letzten, den Irrthum des natürlichen Geistes überwindenden Gnadenstufe der Geisteserleuchtung zum Ausdruck bringt. Schon im bloßen Gehorsam der Kirchenlehre von Nicäa und Augsburg hat der Hirte eine

*) Die Mehrzahl der sogen. gläubigen Geistlichen hat heute zu einem gründlichen, den Zusammenhang der ganzen Heiligen Schrift, namentlich des Alten Testaments, erfassenden Lesen der Bibel „keine Zeit", noch weniger zu einem ernsten Studium und Verständniß der Lehre (Dogmatik). Wer aber die Bibel ohne den Wegweiser verstehen will, welchen der Heilige Geist mit der Lehre Augustin's und Luther's gegeben hat, wer nur für die Bibel, aber nicht für die Lehre der Kirche als Schlüssel des Verständnisses der Offenbarung des Vaters und des Sohnes „Zeit" hat, der liest in der Bibel nur nach seiner natürlichen Lust und widerstrebt der Offenbarung des Heiligen Geistes.

infallible Norm der Wahrheitserkenntniß alles äußern und inwendigen Menschenlebens gegen Zweifel und Irrthum des natürlichen Geistes (der falschen Wissenschaft und Theologie), weil sie ihm den Weg zum Verständniß der Genesis und Geschichte alles Einzel- und Völkerlebens bietet. Die rechte lutherische Beichte beruht ja auf der dankbar wachsenden Erkenntniß der Väterlichen Gnadenführung zum Sohne durch die im äußern Leben bestimmte Prüfungs- und Versuchungs-Schule nach dem Vorbilde des Alten Testaments. Das lutherische Kirchenregiment ist daher vor Allem ein beichtväterliches Regiment auf Grund der von Augustin und Luther erschlossenen Lehre vom natürlichen Menschen, im Unterschiede von dem katholischen beichtväterlichen Regimente, das nur (pelagianisch) die einzelnen Sündenerscheinungen auffaßt, also keine pädagogische Geschichte des einzelnen inwendigen Menschen, der Kirche, der Völker, der Menschheit hat. Der lutherische Beichtvater dagegen, wenn er im Gehorsam der offenbarten Heilsordnung steht und darnach den Verlauf der Gnadenstufen pädagogisch im Auge behält und selbst in der Erfahrng der Göttlichen Pädagogie die Kraft (potentia) des Heiligen Geistes, d. h. die neue Erkenntniß und Sprache der Wiedergebornen erlangt hat, erkennt alles Menschenleben nicht nur in der klaren Unterscheidung (Kritik) des Irrthums der natürlichen Blindheit von der Wahrheit der neuen, wiedergebornen Erfahrungserkenntniß, und macht alle neue Kenntnisse der Profanwissenschaft, jede Erfahrung des Einzel- und Völker- oder Menschheits-Lebens nun dieser kritischen Erfahrungserkenntniß dienstbar, sodaß gerade die Thorheiten, Sünden, Irrthümer, Irrlehren der Einzelnen, Völker, wissenschaftlichen, theologischen, politischen Richtungen diese Erkenntniß fördern müssen, sondern er erkennt auch alles menschliche Einzel- und Völker-Leben in seiner Genesis und Geschichte und in dem Zusammenhange des neuen wiedergebornen Lebens mit dem Verlaufe und Absterben des kreatürlichen Lebens. Alles neue aus der inwendigen Wiedergeburt (Christus) erwachsende Leben bewegt sich nicht nur nach dem Vorbilde des kreatürlichen Lebens, weshalb uns dasselbe (jede Pflanze) zum Gleichniß für das Verständniß des neuen Lebens dient, sondern auch beständig auf dem Boden des nach Gottes Schöpfer- und Gesetzes-Ordnungen sich bewegenden kreatürlichen Lebens und Absterbens. Die neue Erkenntniß der Geisteserleuchtung gewinnt erst mit der Erfahrung des inwendigen neuen Lebensprozesses und der Heilsordnung auch das Verständniß des ganzen kreatürlichen

Lebens- und Sterbens-Prozesses und der denselben bedingenden Göttlichen Schöpfungs-, Gesetzes- und Welt-Ordnung, weil ja der natürliche (unbekehrte) Mensch geistig blind ist, nicht nur für den Wiedergeburtsprozeß und seinen Zusammenhang mit dem kreatürlichen Leben (spiritualistische Theologie), sondern auch für die Genesis und den Verlauf des kreatürlichen Lebens und Absterbens, für Gottes Gesetzesordnung und Weltregiment. Der geisteserleuchtete sieht und versteht beides: das Leben und das Sterben, die Wahrheit und den Irrthum; der natürliche Geist sieht auch beides, aber versteht davon nichts. Jene giebt dem Wiedergebornen an seiner eignen Erfahrung, an der selbsterlebten Blindheit die Einsicht in diese geistigen Blindheitszustände, sodaß er dieselben in ihrer Nichtigkeit, ihren logischen Widersprüchen und ihren Widersprüchen zu den jedem gesunden Menschenverstande und Gewissen begreiflichen Thatsachen des realen Menschenlebens zeichnen kann. Damit wird eben das Lehramt der Kirche ein universeller Bußprediger an alle Gewissen gegen die Lügen und Thorheiten der falschen Theologie und Wissenschaft. Es brandmarkt öffentlich ihren falschen Individualismus (heuchlerisches Privat-Christenthum), ihre Blindheit über die Genesis (Darwinismus) des kreatürlichen Geistes und sein Absterben (Rocholl), über Gottes Gesetzesordnung (Stahl) und Weltregiment (heutiger Abfall und Antinomismus), indem es diese Thorheiten lediglich in das Licht der thatsächlichen Wirklichkeit stellt.

Der Heilige Geist hat nun der Kirche, hat uns den Verlauf der bisher gewonnenen Erkenntniß der Göttlichen Pädagogie des inwendigen Wiedergeburtsprozesses in der Kirche nach der Heilsordnung offenbart, der Berufung (bis Nicäa), der individuellen Herzenserleuchtung (von Augustin bis Thomas a Kempis), der Bekehrung (Luther) und individuellen Geisteserleuchtung (Paul Gerhardt u. A.). Und seit Anfang des Abfalls (französische Revolution) hat Er der Kirche die Erkenntniß ihrer universellen Berufung erschlossen und ihr damit die Augen geöffnet über die ganze Ordnung des individuellen und universellen Heilsregiments Gottes in seinem Zusammenhange mit dem Göttlichen Weltregimente. Dies ist besonders das Verdienst und die Lehre Vilmars. Damit ist der Gesetzesspiegel (2r. usus), die Väterliche Pädagogie des A. T. ein universeller Spiegel des Väterlichen Weltregiments in der Menschheitsgeschichte und für die Geschichte der nachapostolischen Kirche, als des universellen Väterlichen Zuges zum Sohne geworden,

wie für jede Pädagogie des einzelnen Christen.*) Wie dem bekehrten Greise öffnet der Heilige Geist jetzt der ganzen Kirche die Augen über die ganze Ordnung des Göttlichen Heilsrathschlusses an dem Verlaufe des äußeren (natürlichen) und inwendigen, verborgenen Lebens der ganzen Menschheit. Er zeigt, was der der Offenbarung widerstrebende natürliche Menschengeist (die heutige halbgläubige Theologie) nicht wissen, nicht sehen und nicht hören will, daß die Menschheit, wie der Einzelne den Weg des Fleisches geht, daß die christlichen Völker, insbesondere das Deutsche, altern und absterben. Er führt die neue dankbare, durch den Fortschritt aller Wissenschaften bereicherte Erkenntniß zurück auf den Anfang der Gotteskindschaft, auf das Abba lieber Vater. Er macht den Dekalog wieder zur Scientia Scientiarum, wie Luther sagte. Die zweite Schöpfung nach der Ordnung des Heiligen Geistes folgt dem Wachsthumsprozesse der ersten Schöpfungsordnung (Frühling, Sommer, Herbst und Winter, Morgen, Mittag, Abend und Nacht, Wachsen, Blühen, Fruchttragen und Verwelken, Kindheit, Jugend, Mannes- und Greisenalter), um aus dem Winter, der Nacht und dem Absterben des kreatürlichen Lebens den Samen des ewigen Lebens zur Reife zu bringen. Von der aufsteigenden Morgenröthe des Kindes in Anbetung, Gottesfurcht und Glaubensgehorsam (erste Kirche), zum Sonnenaufgang der jugendlichen Erweckung (Märtyrerzeit, Nicäa, römische Kirche), in den verborgenen Kämpfen der Herzenserleuchtung (Augustin) zur Bekehrungsgewißheit des Mannes (Luther); und wiederum in der schweren Arbeit der Geisteserleuchtung zur abendlichen Ruhe des Greises und dankbar anbetenden Stille des Herzensfriedens.

Sehr richtig sagt daher Rocholl am Schlusse seiner Philosophie der Geschichte: „Was die Autobiographie für den Einzelnen, das mag die Philosophie der Geschichte für die Menschheit sein. Die Menschheit arbeitet an ihrer Selbstbiographie.“ Aber der entscheidende Unterschied ist eben, ob ein bekehrter, demüthiger Christ am Abend seines Lebens auf den Gang der Väterlichen Führung von seiner Wiege her zurückblickt, wie der greise Schubert, wie Paul Gerhardt: Ich singe Dir mit Herz und Mund, wie Schütz: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut,

*) Beachtenswerth für das Verständniß der langen, dunklen Prüfungs- und Versuchungs-Zeiten im Welt- und Heils-Regimente (Altes Testament und Weltgeschichte), wie in der Heilsvollendung des Sohnes (Neues Testament) und Heiligen Geistes (Kirchengeschichte) sind die Bemerkungen Becks in seiner von Lindenmeyer (Gütersloh 1884) herausgegebenen Erklärung der Offenb. Joh. S. 17.

wie Gellert: Gott ist mein Lied, d. h. aus der individuellen Heilserfahrung die universelle Schöpfungs- und Gnaden-Herrlichkeit erkennend, die Ehre Gottes preist (Ps. 115); — oder ob ein unbekehrter Mensch uns sein Leben vorführt, nur der merkwürdigen Männer und Dinge, die er gesehen, der verschiedenen Meinungen der Gelehrten, die er gehört, sich erinnert, von seinem inwendigen Leben nichts zu sagen weiß, an das Ziel und Ende der Erdenschule nicht denken mag, und auf seinen „einsamen Wegen" weder die Vaterhand, die ihn führt, noch das Gottesregiment, wovon Petri predigte, noch etwas von dem Zeugenberufe Floerkes verspürt. Gerade weil die individuelle Erfahrung der inwendigen Wiedergeburt und Bekehrung des von Natur völlig blinden Menschen die unbedingte Voraussetzung für eine richtige (lutherische) Beichte und Autobiographie ist, bleibt die Augustinsche Selbstbetrachtung und Luthers Erfahrung von der Wiedergeburt allein durch die Gnade Christi und durch den Glauben an Christus das Centrallicht, wie für jedes Christenleben, so auch für die Philosophie der Geschichte.

Daran zeichnet sich die Bedeutung der reformatorischen Theologie für die universelle Berufung der Kirche im Gegensatz gegen die vom Tridentinum gebundene katholische, welche mit einer gefälschten Tradition keine Kirchengeschichte und darum auch keine Philosophie der Menschheitsgeschichte schreiben kann. Zwar sieht auch der einfältige Katechismusschüler die Weltgeschichte vor Christus und nach Christus; vor Christus in dem rettungslos versinkenden, und seit Christus unaufhaltsam absterbenden Heidenthum; nach Christus in der wiedergebornen christlichen Völkergesellschaft. Daher konnte der Convertit und Jesuit von Hammerstein (S. unser Heft I, S. 101) die moderne Historik brandmarken: alte Kulturblüthe bis Christus, finstres Mittelalter seit Christus, neue Kultur seit Luther. Aber erst die ganze (Luthersche) Erfahrung der inwendigen Wiedergeburt erschließt die Philosophie der Geschichte zu Christus hin und aus Christo an ihren Faktoren: Göttliches Gnadenregiment und menschliche Sünde; die Väterliche Führung des Göttlichen Weltregenten zum Centrum der universellen Welterlösung und die inwendige, organische Heilsarbeit des Heiligen Geistes in den Einzelnen zur Gestaltung der neuen Gemeinschaft aus diesem Centrum. Noch blinder als jene Historik ist die von Rocholl gezeichnete Philosophie, welche die erste Periode, mit Luther abschließend, als den absterbenden Gottesdienst, die zweite Periode des Humanismus als vorübergehenden

Menschendienst, und die dritte Periode, die Neuzeit als aufsteigenden Naturdienst erscheinen läßt. Hier ist Gott das allmählich Absterbende und der verthierende Mensch das Erlösende. Aber diese totale Erblindung des der Offenbarung widerstrebenden natürlichen Geistes, welche Leben und Tod auch an den handgreiflichsten, selbsterlebten Thatsachen nicht unterscheidet, enthüllt im Munde des lutherischen Predigers und Hirten ihre böse Wurzel, den Irrthumswillen und die bewußte Täuschung; er entstellt den historischen Verlauf und verschweigt die mächtigen Thatsachen und Zeugnisse, die seit Christus, seit Nicäa und Luther, seit der französischen Revolution den Weltlauf und die Geister bestimmt und umgestaltet haben.

Wie die individuelle Bekehrung und Geisteserleuchtung sich in dem universellen Zeugnisse vom Dreieinigen Gotte bezeugt, so läßt diese alle Thatsachen verkehrende Weltanschauung einen Blick in den trostlosen Glaubens- und Herzens-Zustand der heutigen halbgläubigen Theologen thun. Sie kokettiren mit einer zwischen Thorheit, Ungewißheit und Unwahrheit hin und her schwankenden Weltweisheit, um selbst mit der Pilatusfrage zu enden. Die albernsten Theorieen tanzen um sie herum und lassen die riesenhaften Gebirge der notorischen Thatsachen vor ihren blöden Augen verschwinden. Die Kritik des Skepticismus reicht wohl noch aus, die steinernen Götzen von den metallenen oder hölzernen zu unterscheiden und eine Fratze mit einer andern Zweifelsfrage vergessen zu machen. Aber der Abweg von der „exacten Wissenschaft" wird mit dem Fatalismus des Zweifels eingeschlagen (Rocholl l. c. S. 389): „wir werden noch immer weiter davon entfernt werden." Schelling hat gesagt: der menschliche Geist muß im fortschreitenden Denken entweder rechtsinnig (orthodox) oder wahnsinnig werden. Hier sehen wir den natürlichen Theologengeist, der in seinem bewußten Widerstreben gegen den in der Lehre und den Zeugnissen der Kirche Sich bezeugenden Heiligen Geist, von einem Wahn zum andern taumelt, und schließlich, mit dem Geständnisse der eignen Unaufrichtigkeit, Oberflächlichkeit und Unfähigkeit, an aller Wahrheitserkenntniß verzweifelnd, noch in der Eitelkeit, den Weltlauf auf Grund dieser verkehrten, angezweifelten und entstellten Vorstellungen selbst, speculativ erklären zu wollen, sich lächerlich macht.*) In Nicäa erschienen ungläubige Philo-

*) Rocholl hat in seiner Schrift den eignen Geisteszustand so deutlich gezeichnet, daß er damit den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit der Darstellung Culmanns geliefert hat, die wir weiter unten citiren werden. Seine zaghaften Hindeu-

sophen und erstaunten über die überlegene Weisheit einiger Bischöfe, welche nur einfache Schäfer waren. Heute, nach 1500 Jahren, wo jene einfältige Weisheit durch die Erkenntnißarbeit der ganzen Kirche alle Wissensgebiete erschlossen hat (die Heiden und der Islam haben ja keine Wissenschaft) müssen einfache Schäfer, ja Juden und Heiden erstaunen über die überlegene Thorheit der geistlichen Bischöfe, welche mit affectirtem Ernste in den Theorieen ungläubiger Philosophen nach Wahrheit suchen, deren sie sich doch vor dem Altar jeder Dorfkirche schämen. Die Göttliche Wahrheit, die an ihre Herzen und Gewissen klopft, behandeln sie vor der Welt als Dichtung, und die thörichte Menschendichtung, deren Unwahrheit nur den Gewissensschmerz schärfen oder abstumpfen kann, behandeln sie vor der Welt als Wahrheit.

Diese vollendete Blindheit der lutherischen Theologie offenbart die

---

tungen auf die jedem Christen- und Juden-Kinde bekannten Offenbarungs-Thatsachen, seine Verleugnung der ganzen Erfahrungslehre der Kirche und die nicht minder zaghafte aber anspruchsvolle Ankündigung eines „Verständnisses des Geschichtganges mit Zuhülfenahme der Deduction, nur von bestimmt gegebenen Vordersätzen aus, etwa denen der christlichen Kirche, befriedigend allerdings nur für diejenigen, welche jene Vordersätze einräumen" — alles das offenbart den Mangel jeder innern Erfahrungsgewißheit und Erkenntnißfähigkeit der unglücklichen halbgläubigen Geistlichen, denen die entscheidenden Thatsachen: Sünde und Christus, nur Lehrsätze, Abstractionen und „Vordersätze der Kirche" sind. Wer wird denn diesen Zweiflern ihre Vordersätze einräumen? Die juristischen, philosophischen, medicinischen Facultäten lachen einer Theologie mit Recht ins Gesicht und krönen ironisch deren Preisschrift, welche ihre Geistesblindheit so naiv enthüllt, wie Rocholl (S. 387): „Der Mensch (Rocholl) wird niemals sich begrifflich in seine Gewalt bekommen. Er denkt sich nur, soweit er sich zum Gegenstand der Selbstbetrachtung machen kann. Es ist aber der kleinste Theil seines Innenlebens, welcher in das Licht des Bewußtseins emportritt, also der Betrachtung unterliegt. Der größte Theil der Innenwelt bleibt in Unbewußtsein versenkt. So beschränkt sich der Kreis seiner (Rocholls) Beobachtung hinsichtlich seines Geisteslebens auf die an das Licht des Bewußtseins emportauchenden Spitzen der Gedanken. Bis zu ihrem Fuße verfolgt er sie niemals; er hat immer nur mit einzelnen Erscheinungen zu thun; Mitte und Tiefe derselben aber bleiben verschlossen. Und auch Anfang und Ende seines eignen Erscheinens in dieser Erdwelt bleiben ihm ebendeshalb ein Räthsel."

Eine anschauliche Zeichnung der unseligen Unbußfertigkeit, die nicht beichten kann! Aber soll diese entsetzliche Psychologie des jetzigen Oberhirten der Breslauer Kirche auf der neuen Unterrichtsanstalt gelehrt werden, dort, wo Scheibel vor fünfzig Jahren die speculative Blindheit entlarvte? Soll diese schreckliche Beichte Norm für die kirchliche Pädagogie sein? Augustin und Luther lehrten die Christenbeichte von den „einzelnen Erscheinungen" auf die „Mitte und Tiefe" des Sündenzustandes niedertauchen, und von den „Spitzen der Gedanken" auf Christus zurückgehen, sodaß auch

universelle Elenxis des Heiligen Geistes in demselben Momente, wo die universelle Elenxis des Väterlichen Weltregiments sich in der Vollendung des Abfalls offenbart. Der Pilatusfrage des heutigen Halbglaubens gegenüber offenbart jetzt der Heilige Geist Seine unabgebrochene Gegenwart mit dem Erfahrungszeugnisse der Wiedergebornen von dem universellen Welt- und Heils-Regimente des dreieinigen Gottes zu einer neuen, infalliblen universellen Berufung der Kirche an die Ungläubigen, Juden und Heiden, zur Verständigung der gespaltenen Confessionen und zu einer rechten Hirtenführung und Regiment in der Kirche. Darin beruht Vilmar's epochemachende Wirksamkeit. Durch die Erkenntniß der succesiven elenchtischen Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der nachapostolischen Kirche, hat er das Verständniß des Väterlichen Weltregiments vor und seit Christus und der elenchtischen Heilspädagogie (Altes Testament) auf Christus

---

nicht der kleinste Theil des Innenlebens unbeleuchtet und unbekehrt bleibt, und Vilmar hat „Anfang und Ende" jedes Menschenlebens an derselben Heilsordnung betrachten gelehrt, welche das universelle Menschheitsleben normirt. Uns ist das „Erscheinen" selbst der speculativen Irrlehrer auf dieser Erdwelt kein „Räthsel"; wir sehen ja, wie sie der Elenxis des Heiligen Geistes dienen müssen. Aber wo diese Beichte mit der Verleugnung des lebendigen Gottes und Seines Weltregiments verloren geht und alles Sündenbewußtsein erloschen ist, da ist nicht einmal Bruno Bauers Schmerz über den Niedergang des natürlichen Menschen; nur kindisches Staunen über die großen Männer und das wachsende Wissen der modernen Kultur; da ist nicht einmal des Heiden Ovid Klage über die menschliche Ohnmacht: (Medea) si possem sanior essem; sed trahit invitam nova vis; aliudque cupido, mens aliudque suadet; video meliora proboque, deteriora sequor. Da wird eben auch die Offenbarung, die Kirche nur von außen (wie in Rocholl's Fülle der Zeit), mit der Augenlust angesehen und der Einblick in die Wiedergeburt, in das inwendige Leben bleibt total verschlossen.

Rocholl hat selbst, als der Schreiber dieses ihm auf seine Schrift die erfahrungsgewissen Marksteine einer christlichen Philosophie der Menschheitsgeschichte an den Lehren von Nicäa, Augustin und Luther entgegenhielt (vgl. unten und des Verfassers Dogmatik der Zukunft S. 125) öffentlich erwidert (Febr. 1878): „er habe (kritisch) die einzelnen Erscheinungen völlig für sich, völlig unabhängig von ihrem Verhältniß zum Christenthum betrachtet, bei jeder gefragt: welchen Beitrag liefert sie in ihrer Eigenart für das Ganze (Sic!)? Er habe sie, abgesehen von ihren Beziehungen zur Kirche, für sich, aus ihren Umgebungen, aus ihnen selbst heraus, in ihren eigenthümlichen Werthen für das Ganze (Sic!) zu verstehen gesucht; nach diesen Werthen, wie sie nicht sowohl aus dem Vergleiche mit einer bestimmten Religionsform (Sic!), sondern aus dem Vergleiche mit den gleichartigen parallelen Erscheinungen sich ergeben, geurtheilt, und dem Einzelnen die Stelle im Ganzen (Sic!) und für dasselbe angewiesen." — „Die Geschichtschreibung nach Tendenz und als Kampfmittel, das war nicht meine

erschlossen; der Kirche das Schwert des Gesetzes, als Zeugniß von solchem Gottesregimente zur allgemeinen Berufung und als Hirtenstab zur beichtväterlichen Pädagogie der Einzelnen wiedergegeben; und mit dem Zeugnisse der Gegenwart des Heiligen Geistes die Gemeinschaft der Wiedergebornen zum siegesgewissen Kampfe gegen die Lügen und Thorheiten des natürlichen Menschengeistes ausgerüstet. Der Geist der Verneinung hat in unserm Jahrhundert an der Christuslehre seine letzten Kräfte (Strauß, Renan, Schenkel), erschöpft; er erlebt jetzt seinen Bankerott an der Offenbarung des Vaters (Antinomismus) und des Heiligen Geistes (Rocholl'sche Pilatusfrage). Wie der Bekehrungsmoment im verborgenen Herzensleben des Einzelnen, so erscheinen auch die drei Jahre, in denen der Zimmermann von Nazareth sich im kleinen Lande am Jordan wenigen Auserwählten als den Sohn Gottes und Weltheiland offenbarte, wie ein kurzer Moment in den Jahrtausenden der Mensch-

Neigung. Ich hatte Geschichte zu schreiben. Es ist wahr, ich habe auf Luther und Calvin nicht Bezug genommen. Ich wußte nicht, daß und was sie zur Philosophie der Geschichte geschrieben haben, ich weiß es auch noch nicht (Sic!). Allerdings schließt meine Arbeit mit der Pilatusfrage. Sie lautet: ist ein allgemein anerkannter Satz über Sinn, Gang und Ziel der Geschichte der Menschheit durch alle diese Forschungen der exacten Wissenschaften gewonnen? Ist die Formel für das Geheimniß gefunden? Die Antwort ist Nein!"

Deutlicher, als es Vilmar vermochte, ist hier der inwendige Geisteszustand der Theologie der Rhetorik und ihr bewußter Widerspruch zur Theologie der Thatsachen gezeichnet. Ein angeblich orthodoxer lutherischer Universitätsprediger, der die Geschichte unabhängig vom Christenthum verstehen, sie (mitten im Kulturkampfe!) nicht als Kampfesmittel verwerthen, und nicht wissen will, was Luther und Calvin, (auch wohl nicht, was Daniel und Johannes, der Heiland selbst) zur Geschichtsphilosophie beigetragen haben, der dabei absichtlich die entscheidendsten Thatsachen der Menschheitsentwicklung, von denen er sonntäglich predigen muß, verschweigt, steht ja nicht nur außerhalb dem Evangelio, der Kirche Christi, kann nicht im Namen des lebendigen Gottes predigen, nicht beten, sondern er verführt mit seinem Pseudochristenthum die Gläubigen. Was ist ihm denn sein „Ganzes", ohne Anfang und Ende, Mitte und Tiefe? Etwa ein Gebilde aus Affen erwachsener Menschenrassen? Oder ein Wolkengebilde speculativer Ideen? Aber mit solchem Gegensatze zu Petri und Flörke wozu da noch Christuslehre, Schrifterklärung, theologische Bildungsanstalten? Sind das nur Abstractionen für Dorfgemeinden und separirte Winkelkirchlein, deren man vor den gebildeten Ständen sich schämt und die man in der Betrachtung des „Ganzen" sorgfältig verleugnet? Er selbst sowenig wie die applaudirenden Philosophen und Theologen glauben an die Richtigkeit, den Ernst und die Aufrichtigkeit seiner Arbeit. Aus Unglauben und Eitelkeit erwachsen, hat sie Erfolg nur als Unwahrheit, bei denen, die die Unwahrheit der Wahrheit vorziehen. Aber dieser Unglaube verstummt vor dem Halleluja unmündiger Bauernjungen in jeder Dorfkirche.

heitsgeschichte, eine unscheinbare Erscheinung in den glänzenden Bewegungen der Weltreiche und Weltgrößen. Aber durch die unabgebrochene, verborgene Gnadenwirksamkeit in armen, blinden Sündenherzen, welche mit jenem selbsterlebten Momente Zeugen dieser die Menschheit erneuernden Thätigkeit des Heiligen Geistes aus jener Erlösungsthat wurden, hat der Heilige Geist nun seit der Apostelzeit ein infallibles Menschenzeugniß dieser organischen, aus Buße und Glauben wiedergeborenen Zeugengemeinschaft gewirkt, ein Zeugniß der individuellen Seelen Seligkeit und universellen Welterlösung und ein Zeugniß des Gerichts für das Verständniß der Jahrtausende, der vergänglichen Weltgrößen, aller ohne Christus dahinsterbenden Völker und Staaten. Die Kirche zeigt „Sinn, Gang und Ziel" der Menschheitsgeschichte, woran der Rocholl'sche Halbglaube mit der Pilatusfrage verzweifelt, an ihren Endresultaten: an dem die letzten kreatürlichen Kräfte der Völker erschöpfenden Cäsarismus, wie einst in Rom, genau so in unsrer Gegenwart, und andrerseits an dem Wunder der universellen Heilserkenntniß, wie bei den letzten Zeugen des Alten Testaments (Luc. 1, 46—55; 2, 31—35), so heute an der über Abfall und Unglauben triumphirenden Kirche.

---

Der Heilige Geist ist der Schöpfer der neuen Geburt aus Christo in der ersten Schöpfung des Vaters, in dem einzelnen Christen; der Schöpfer der Wiedergeburtsgemeinschaft im natürlichen Gesammtorganismus, nach der offenbarten Ordnung, die Er durch solche Wiedergeburt verstehen lehrt; wie Luther uns singen lehrt: Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist, lehr uns den Vater kennen wohl und Jesum Christum Seinen Sohn. Damit baut der Heilige Geist beständig die aus Christo erwachsende sichtbare Berufungskirche, in welcher Er verborgen, durch die pädagogische Wiedergeburt der Einzelnen nach der Heilsordnung die organische Gemeinde der Heiligen gestaltet. Durch diese Seine Thätigkeit bezeugt die Kirche seit 1800 Jahren die Heilswirksamkeit des Vaters und des Sohnes in den wiedergebornen Herzen, und dadurch, durch die in Buße und Glauben Wiedergebornen auch diese beständig schaffende Gegenwart des Heiligen Geistes selbst in den wiedergebornen Geistern. Vom Vater und Sohne ausgehend treibt Er Seine Zeugen zum Zeugnisse vom Vater und vom Sohne, mit den ersten Wirkungen der Gottesnähe: Anbetung, Gottesfurcht und Gehorsamsglauben, bis zu den Früchten der vollen Herzens- und Geistesempfänglichkeit: Glaubensgewißheit und Erfahrungszeugniß. Und mit

dieser Umwandlung blinder verzagter Sünder in gehorsame, bekehrte, dankbar muthige Erfahrungszeugen, Führer und Regenten der Kirche, offenbart Er Seine Gegenwart, Regiment und fortschreitende Heilswirksamkeit, heute wie zu allen Zeiten.

Aber der heutigen Kirche will der Heilige Geist, auf Grund der gewonnenen Erkenntnißgewißheit vom Vater und vom Sohne nun auch das Verständniß dieser Seiner unabgebrochenen Gnadenthätigkeit und Heilsordnung zu einer neuen universellen Berufung erschließen. Nicht durch eine erst zu erwartende oder zu erbetende neue „Ausgießung“ oder außerordentliche Inspirationen, sondern in Fortsetzung Seiner stillen verborgenen Weise und Heilsordnung, wie von Anfang der Kirche, durch Umwandlung armer blinder Sünder in wiedergeborene und dadurch sehend gewordene Erfahrungszeugen führt Er Seine Kirche zum Triumph über den Abfall. Er will diesen Triumph nicht erst anfangen, sondern hat seit Anfang dieses Jahrhunderts schon begonnen, ihn zu offenbaren. Die nachapostolische Kirche ist damit, wie Vilmar an ihrer Erkenntnißentwicklung erkannte, an die Lösung des III ten Glaubensartikels, an ihre Pfingsterfahrung gelangt. Ihre Zeugen sollen, mit Ueberwindung ihrer natürlichen Blindheit sehen und verstehen lernen, was sie längst kennen und wissen, erlebt und erfahren haben, und sollen als Boten des Heils und der Wahrheit ausgehen mit der Kraft der apostolischen Zeugnißgewalt und Erfahrungsgewißheit der Gnadennähe des die Welt, wie von Anfang, regierenden Vaters, des die falsche Kirche verstoßenden Christus und des die Lüge und Thorheit der falschen Theologie und Weltweisheit überwindenden Heiligen Geistes. Sie zeugen aus der Erfahrung aller Geschichte, wie die ersten Pfingstzeugen (Apsch. 2, 22; 3, 12; 7, 2; 17, 22 ff) den Juden und Heiden die Gegenwart und Kraft des gekreuzigten Weltheilands an der Erfahrung des A. und N. Testaments und der Weltgeschichte verständlich machten. Sie zeugen mit dem offnen Auge für Alles, was der dreieinige Gott offenbar und verborgen, in den Einzelnen und im öffentlichen Weltleben gethan hat und noch thut; sie bezeugen Sein Gericht an der abgefallenen Welt, die im Wahnsinn ihres Gottestrotzes mit ihren politischen und socialen Gewaltmitteln sich selbst zerstört, an der falschen Kirche, die im Mißbrauche der Schlüsselgewalt sich dem menschlichen Sündenwillen dienstbar macht, und an der falschen Theologie, die am Gängelbande einer entlarvten Weltthorheit zum Spotte wird.

Insbesondre wird das kirchliche Lehramt durch die Formulirung der rechten Lehre vom Heiligen Geiste dem geistlichen Amte nunmehr mit Herstellung der Heilsordnung das Verständniß der ganzen Dogmatik in klarer Uebereinstimmung mit der einfältigen Katechismuslehre, zum Verständniß alles Menschenlebens, aller Geschichte und aller Offenbarung bieten, gegen die Fälschung der Schrift und Lehre, die Lügen der Wissenschaft und Presse, zu einer ganz neuen wirksamen Pädagogie der Kirche, ihrer Gnadenmittel und Charismen und zur Erneuerung der christlichen Völkergesellschaft mit den Früchten des Heiligen Geistes (Gal. 5, 22), wie dazu der Anfang seit der Glaubenserweckung dieses Jahrhunderts ja schon vor Augen steht! Denn in der Verkehrung der Heilsordnung erwuchsen die Giftpflanzen der letzten Jahrhunderte: die todte Orthodoxie, der Rationalismus, die Inspirationstheorie, der Spiritualismus und alle Schwarmgeistereien. Das Zeugniß der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes in der ganzen sichtbaren Kirche, auch der von den Irrlehren ihrer Theologen gebundenen (katholisch, unirten) lehrt erst auf die stufenweise Ordnung des Heilsprozesses in allen, auch den unscheinbarsten Erscheinungen der Wiedergeburt achten, wodurch sich vor und seit Nicäa, die neue, christliche Entwicklung, im Gegensatz zum Judenthum, Heidenthum und Islam, als eine fortschreitende Erneuerung der menschlichen Gesellschaft offenbart. Der Heilige Geist lehrt uns diese Erneuerung, die wir ja von der Wiege und Schule auf kennen, erst begreifen und an allen Erscheinungen, auch den unscheinbaren der christlichen Sitte, der Liturgie u. s. w. bis zu den letzten und höchsten, der Erkenntniß der ganzen Menschheitsgeschichte im Lichte der Heilsoffenbarung verstehen.

Und mit dieser neuen Erkenntniß öffnet Er uns besonders die Augen für die verborgenen Wege Gottes, denen die Sünde und der Irrthum des natürlichen Menschen in ihrer Vollendung und Erschöpfung dienen müssen. An der universellen Kirchengeschichte wiederholt sich die pädagogische Heilsordnung des Einzelchristen. Niemals geht eine intellectuelle Erkenntniß des unwiedergebornen Christen voran; vielmehr erschöpft sich die vorangehende Speculation des natürlichen Menschengeistes (speculative Theologie, Philosophie) in der Aufstellung der Fragen, an deren Lösung sie verzweifelt, oder mit deren falscher Beantwortung sie die Kirche irreführt. Immer siegt zuerst ein blinder Gehorsamsglaube über die mit dem Glanz und Beifall der Weltweisheit sich

schmückende Irrlehre und überwindet dann eine willenlose, zarte und keusche Gnaden- und Wahrheits-Empfänglichkeit in wartender Treue den Hochmuth des trotzenden Irrthumswillens, der schließlich mit seinen Thorheiten selbst ihr die Waffen des Wahrheitszeugnisses bietet. Generationen hindurch läßt Gottes Weltregiment der Welt und der Sünde den Vortritt, damit sie Sein Gericht an den Völkern vollziehen; und ebenso läßt auf dem geistigen Gebiete die Elenxis des Heiligen Geistes dem dreisten Irrthumswillen den Vortritt, damit sein Bankerott zur neuen Berufung für die Wahrheitserkenntniß diene. Der Heilige Geist verbirgt Sich im Strafamte des Väterlichen Zuges zum Sohne und im Trostamte der Herzensmetanoia, um dann erst Seine Gegenwart im dankbaren Hernachmalszeugnisse des Vaterunser zu offenbaren. Denn Er inspirirt nicht bei subjectivistischem Bibellesen und Gebet über neue, noch nie erfahrene, überirdische Dinge, Wunder und Lehren; sondern Er läßt die Sünder blind, in Schmerz und Kampf die Gnade erfahren und öffnet ihnen dann die Augen, damit sie sich als organische Glieder des Leibes Christi erkennen und in der Gemeinschaft der Wiedergebornen bezeugen, was sie längst gekannt, erlebt und erfahren haben; Er läßt sie die Herrlichkeit der zweiten Schöpfung auf dem Boden und an dem Gleichnisse der ersten absterbenden Schöpfung erschauen.

Daher formulirt sich die aus der Erfahrung der Wiedergeborenen erwachsende universelle Berufung der Kirche (die christliche Philosophie der Menschheitsgeschichte) genau an dem Verlaufe des kirchlichen Erkenntnißganges, von einer Periode zur andern, aber heute unterstützt durch den Fortschritt der Profanwissenschaften und Weltgeschichte, des Schriftverständnisses und der Kirchenlehre. Nicht als ob diese universelle Bedeutung der kirchlichen Bekenntnisse noch nicht wirksam gewesen wäre, erst jetzt als neue Theorie zur Geltung gebracht werden müßte. Vielmehr erkennt die Kirche jetzt dankbar beschämt und bezeugt es mit den neuen wissenschaftlichen Hülfsmitteln in Ueberwindung der falschen Wissenschaft und irrlehrenden Theologie, was die Bekenner des Apostolicum und Nicenum seit 1800 und 1500 Jahren gesehen und gewußt, was Augustin seit 1500 Jahren den aufrichtigen Christen erkennen gelehrt, was seit der Reformation der zum heutigen Antinomismus anwachsende Abfall im öffentlichen Leben, in Wissenschaft und Schule, auf den Kathedern und Kanzeln vergebens zu leugnen, zu entstellen, todtzuschweigen gestrebt hat.

Im Bekenntnisse von Nicäa bezeugte die aus dem Märtyrerkampfe gegen das Heidenthum erwachsene Kirche und bezeugt seitdem die Kirche aller Bekenntnisse und Sekten, mit dem apostolischen, durch die Glaubenserfahrung bestätigten Zeugnisse von dem durch Christus offenbarten Evangelio des dreieinigen Gottes, zugleich die anthropologische Erfahrung: daß die Menschheit in ihrer natürlichen Völker- und Staatenentwicklung, in Entfaltung und Erschöpfung ihrer kreatürlichen Anlagen, sich vor dem endlichen Verfall und Absterben, vor der Entartung und Verwilderung nicht bewahren kann, daß sie, daß jedes einzelne Volk, ohne Christus schließlich entarten, wie Vilmar sagt, geistig und leiblich (sociale Frage) verhungern muß. Dies zeigt sich am Heidenthum und Islam; die Juden leben von der christlichen Kultur. Denn Kultur und Wissenschaft gedeihen nur in der christlichen Völkergesellschaft. Diese Thatsache fand ihre Bestätigung am Islam, sodann seit der Entdeckung Amerikas durch die Kenntniß der ganzen Menschheitsfamilie, welche bei allen wilden Völkern ein Herabsinken von einer früheren höhern Kulturstufe erwiesen hat, und endlich durch die mit dem Abnehmen des Glaubenslebens eintretende Demoralisation der christlichen Völker, zuerst der orientalischen und byzantinischen, dann der romanischen, bis zu dem heute die ganze Europäische Völkergesellschaft zersetzenden politischen und geistigen Revolutionsprozesse.

Den Verlauf dieses Absterbens der Völker-Organismen lehrt uns an der äußern Geschichte die Väterliche Pädagogie des Alten Testaments in seinem innern Gange erkennen. Wie Vilmar in der Einleitung zu den historischen Büchern (im Collegium biblicum) sagt: „Die Geschichte des Alten Testaments ist nicht bloß eine lehrreiche Geschichte, was die heidnische auch sein kann, sondern sie ist die Geschichte aller Geschichte; sie zeigt, daß die Grundformen des Verhältnisses, in welches sich der Mensch, der Einzelne, wie die Gesellschaft (Familie, Stamm, Volk, Staat) zu Gott setzt, also auch die Grundbedingung des Bestandes wie des Unterganges menschlicher (socialer, politischer) Zustände im Alten Testament niedergelegt sind, und daß nicht nur die heidnischen Völker- und Staaten-Geschichten, sondern auch die Geschichten und Zustände derjenigen Völker, welche von Heiden herkommen und zu Christo berufen sind, vollständig einzig und allein aus dem Alten Testament erkannt werden können und nothwendig mit dem Maßstab des Alten Testaments gemessen werden müssen, wenn sie in ihrer wahren Gestalt, in ihrem Wesen begriffen werden sollen. Gerade in den histo-

rischen Büchern wird das Verhältniß des äußeren (politischen, Volks-, Welt-)Lebens zu der Ordnung des Göttlichen Lebens dargelegt. Daher sind sie prophetische Geschichtsbücher. Hier wird das Verhalten des Volkes Gott gegenüber dargestellt und aufgedeckt, wie weit dasselbe sich selbst zerstöre oder erhalte. Dieß ist die Hauptsache der Propheten überhaupt. Ein Prophet ist immer zugleich ein Elegchoon, d. h. ein Solcher, der das innere Wesen des Menschen in Beziehung zu Gott enthüllt. Dieses ist die Hauptsache der historischen Bücher und für ihre Anwendung auf unser Leben und das Leben der Völker. Ihre Geschichtschreibung ist genau nach der Ordnung Gottes bemessen: Gehorsam und Ungehorsam, Treue und Untreue und deren Folgen sind das einzige die Geschichte, das Leben der Völker wirklich Bewegende."

Diese Sätze sind in der kirchlichen Berufung (Unterricht und Predigt) besonders anzuwenden für die Geschichte der Christenheit seit Nicäa, welche, als Kaiser Constantin sich taufen ließ und der rechten Lehre des Athanasius (gegen die Majorität des Concils!) durch seinen Ausspruch Geltung als ökumenisches Bekenntniß verschaffte, eine christliche Völkergesellschaft nach dem Vorbilde des Königreichs des Alten Bundes wurde. Als solche wurde sie unter den römischen Kaisern, im Mittelalter, in den Kreuzzügen, in dem Streite der römischen Kaiser deutscher Nation gegen die Päpste bis zur Reformation, im Westfälischen Frieden und noch nach der französischen Revolution in der Heiligen Allianz angesehen, von Fürsten und Völkern, Staatsmännern und Theologen. Dem Spotte der Ungläubigen und Halbgläubigen, daß die christlichen Fürsten, Völker und Geistlichen in ärgster Weise gegen die Berufung der Kirche gefrevelt haben, muß also das Lehramt gerade mit dem Lichte der Väterlichen Pädagogie des Alten Testaments begegnen und den „Weltconflict" in der Kirche, wie Beck sagt, den Streit des Heiligen Geistes wider Welt, Sünde und Teufel an dem Gange der christlichen Völkergesellschaft zeichnen. Daran wird die oberflächliche Vorstellung verwehen, als ob die christlichen Staaten Museen von Tugendpuppen sein müßten und wird eine rechte Geschichte lernen, die verschiedene natürliche Receptivität der aus den Heiden berufenen gemischten (Romanischen, Germanischen) Völker und Stämme für den Berufungsgehorsam und für die individuelle Heilspädagogie, und das allmählige Absterben, oder die neue Erweckung dieser Receptivität ins Auge zu fassen. Eine solche Betrachtung des äußern Verlaufs der

Christenheit verscheucht auch die bornirte Vorstellung, als ob die Kirche eine Gesellschaft pietistischer Betbrüder sei und ihre Aufgabe auf fleißigen Kirchenbesuch, Bibelstunden, fromme Vereine und Missionswerke beschränken dürfe.

Insbesondre ist der innere Zustand der christlichen Völkergesellschaft, als das Verhalten der Einzelnen und der Völker zu Gott und Gottes Gesetzesordnungen, seit der Reformation, seit dem Beginn des allmähligen Abfalls der höhern Stände (Gelehrte, Geistliche, Staatsmänner, Adel, Fürsten, Bourgeoisie) und seit der französischen Revolution bis zum heute vollendeten offnen Abfall zu beurtheilen. Mit solcher Beurtheilung der notorischen und zweifellosen Thatsachen giebt die Theologie die Normen für die christliche Weltanschauung; sie braucht dazu selbst weder pragmatische Geschichtschreibung noch eingehende Studien zu treiben, sondern muß nur im lautern Wahrheitswillen die eignen Köpfe von falschen Vorstellungen reinigen und die Thatsachen und ihre Darstellung am Dekalog bemessen. Diese Aufgabe hat die Theologie seit Bengel, Roos und Oettinger schon in glänzender Weise zu lösen angefangen, und das Bewußtsein von der Ursache der die ganze Christenheit mehr und mehr erschütternden Bewegung und Umwälzung, nämlich der seit 1848 und besonders seit 1866 zum offnen Trotz gegen Gott und Sein Gesetz gesteigerte Abfall ist in dem offnen Kulturkampfe gegen die Kirche, auch an dem Namen dieses antichristlichen Abfalls zu einem allen Parteirichtungen und allen Gewissen verständlichen, von ihnen anerkannten Ausdruck gelangt. Dabei beweist die wachsende Angst vor der Zukunft, daß dieses Bewußtsein schon eine vom Heiligen Geiste durch Seine Zeugen gewirkte Berufung ist. Daß das christliche Europa in fortschreitendem Sinken und Absterben seiner natürlichen Kräfte sich befindet, und genau die Kennzeichen des im Römischen Imperialismus hoffnungslos niedergehenden Heidenthums zeigt, wurde, namentlich seit 1848, von zahlreichen Theologen und einsichtigen Beobachtern ausgesprochen. Darin stimmt ein Christusleugner wie Bruno Bauer mit Stahl und seinen Freunden und mit allen Eschatalogen überein. Die Signatur der Zeit, welche, wie Vilmar (Pastoraltheologie S. 142) sagt, jeder Prediger für die rechte Predigt und Seelsorge erkennen muß, — ebenso wie der Missionar die Zustände des Volks, wohin er gesandt wird, gebildete Inder oder verkommene Australier — zeigt er an den Kennzeichen, wie sie sich bei jedem Absterben jedes Volksorganismus wiederholen: Auflösung der organischen Staatsverbände, Rechtbrechung,

Plutokratie und Pauperismus, Brechen aller Autorität, Despotismus, Cäsarismus, Omnipotenz des Staats, feiger Servilismus, Herrschaft des leeren Worts, der Rhetorik, der Lüge, Geltung durch willkürlich angenommenen Schein (Heuchelei, oberflächliches Lutherthum) und herannahende Scheidung durch die Predigt des Evangelii (auf Grund der Erkenntniß des Abfalls); eine „Scheidung in zwei Lager mit verschiedener Sprache, verschiedener Logik, verschiedenen Empfindungen, wie vor der großen Fluth." Die an diese augenfälligen Thatsachen geknüpften Prophezeiungen der Eschatalogen stimmten überein mit den Hoffnungen der Revolutionäre und Anarchisten und mit den kalten Berechnungen cäsaristischer Menschenverachtung (Napoleon III, Cavour, Bismarck). Aber seit der Erfüllung dieser Prophezeiungen (1866 und Kulturkampf) verstummten die Propheten; es zeigte sich, daß mit wenigen Ausnahmen (Auberlen, Culmann, Beck, Vilmar) ihnen die rechte Elenxis, die Erkenntniß des Väterlichen Weltregiments und der inwendigen Wirksamkeit des Heiligen Geistes, und daher der pädagogischen Aufgabe der Kirche gefehlt hatte. Die Einen (Stahl u. A.) hatten ihre Hoffnungen an die äußere Erweckungsbewegung, die christlich-politischen Bestrebungen (den „christlichen Staat") geknüpft, gingen nicht über die pessimistischen Prophezeiungen des herannahenden Abfalls hinaus und verloren beim Eintritt desselben allen Glauben (daher der schmähliche Abfall der Stahl'schen Partei). Andre hatten nur die äußerlich hergestellten Ordnungen der bestehenden Kirchen, die gewohnheitsmäßige Thätigkeit der Geistlichkeit im Auge und verzichteten mit Eintritt des Gottesgerichts auf alles selbstständige Denken und Zeugniß. Die Schwarmgeister endlich erkannten den von ihnen vorausgesagten Abfall nicht, weil er sich nicht nach ihren unrichtigen Vorstellungen vom Antichrist (Napoleon), vom tausendjährigen Reich und von den Aufgaben der Kirche vollzog. Sie hatten sämmtlich nicht den Maßstab für „das Verhalten des Menschen zu Gott und für die Grundformen der menschlichen Gesellschaft", den Dekalog festgehalten, und es zeigte sich ein trügerischer Maßstab ihres blinden, natürlichen Interesses (der nationale Beruf, das deutsche Reich, der Protestantismus, das geistliche Standesinteresse, die Trennung der Pastorenkirche vom Staate, die apostolische Gemeinde), der ihnen nun unter veränderten Zuständen alle universelle Einsicht verdunkelte*). Die Prophezeiungen der christlichen

*) Einen merkwürdigen Beweis lieferte einer der eifrigsten Eschatologen, Dr. Zimpel in Frankfurt, dessen Schriften damals in vielen Auflagen Verbreitung fanden. Im April 1866 schrieb er: „Das Wunderbarste dabei war und ist, daß seit mehreren

Politiker und Theologen haben sich erfüllt. Ihre mangelnde Einsicht nach der Erfüllung hat jetzt die falsche Rechtsanschauung, die falschen Vorstellungen von Staat, Gesetz, Volksleben, Weltgeschichte, die falsche Schrift- und Kirchen-Lehre, und damit die Verkennung des Heilsprozesses des Heiligen Geistes und der Aufgaben der Kirche und die Herrschaft dieser falschen Vorstellungen in der gesammten Geistlichkeit offenbart.

Die Gläubigen warten in unsern Tagen wieder auf die Wiederkunft des Herrn, auf eine neue Offenbarung des Heiligen Geistes. Wir wissen jetzt, was das Oel der klugen Jungfrauen ist, nämlich die rechte Treue, für das geistliche Amt die geistliche und die dogmatische

hundert Jahren fast alle Ausleger der biblischen Prophetie, ungeachtet ihrer ganz verschiedenen Rechnungsweisen und Anwendung der Geschichte für ihren Zweck, im Jahre 1866, während es Einige bis 1868 ausdehnen, zusammentreffen. In diesem Jahre mußte nach ihnen unfehlbarerweise der Herr kommen und das Millennium beginnen. Wir haben nun dies Jahr 1866 erreicht und wenn gleich heute im April, wo ich dieß schreibe, noch der größere Theil des Jahres vor uns liegt, so sprechen die nach der Bibel dem Kommen des Herrn vorangehenden Zeichen doch durchaus nicht (!) für eine so große Nähe dieses Wendepunktes für die ganze Menschheit und Erdschöpfung. — Alle diese Berechnungen haben aber doch das Gute gehabt, mit Bestimmtheit herauszustellen, daß Ende 1866 oder 1867, je nachdem man das Civil- oder Ceremonial-Jahr der Juden zur Basis nimmt, die Gefangenschaft der jüdischen Nation ihr Ende erreicht hat und daß ferner, was ebenso wichtig ist, das Papstthum seiner weltlichen Herrschaft verlustig wird." Und im August 1866 (Darf der Christ den Tag des Herrn bestimmen? Frankfurt bei Winter): „Die sechs Schöpfungstage, wie lang sie auch immer gewesen sein mögen (nach Ps. 90 und 2. Petri 3, 8. jeder Tag 1000 Jahre umfassend), sind Vorbilder derjenigen 6000 Jahre, in welcher nach der weisen Absicht Gottes es dem Teufel gestattet wurde, den Fürsten dieser Welt zu spielen. Dieselben sind in drei Theile getheilt zu denken, die jede durch ein Jahr (Jes. 37, 30. 31.) ausgedrückt sind; die erste Dispensation 2000 Jahre vor der Fluth, die zweite unter dem Gesetz, die dritte des Evangelii. Diese 6000 Jahre finden aber nach der neusten Chronologie zwischen 1866 und spätestens bis 1888 ihre vollständige Abwicklung. — Seit der französischen Revolution, dem gewaltigen Drohfingerzeige des Herrn, haben namentlich in England und Amerika die frömmsten und schrifterleuchtetsten Knechte und Arbeiter im Weinberge des Herrn es für ihre heiligste Pflicht betrachtet, dem noch unerfüllten prophetischen Theil der Bibel, in Verbindung mit den Zeichen der Zeit, ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Folge davon war, daß mehr als 70 derselben in ihren dem Publikum übergebenen Werken den Zeitraum von 1866 bis 1875 als denjenigen bezeichneten, wo der zweite Advent des Herrn nach der Schrift stattfinden würde. Einzelne orthodoxe Juden, gestützt auf ihren neueren Propheten, den Rabbiner Jonathan, der vor 200 Jahren in Padua lebte, und andre Schriften, erwarten ihren Messias in derselben Zeit. Auch die Schriftgelehrten der Mohamedaner, wie ich zum Theil in Afrika und in Constantinopel aus ihrem Munde gehört, die sowenig als die Juden etwas von obigen Schriften wußten, behaupten, gestützt

Treue, gegen die Versuchungen der Irrlehre und des speculativen Menschengeistes; wir wissen, daß der Herr verborgen und leise kommt, wie der Dieb in der Nacht, in Sein eignes Haus, in die vom Heiligen Geiste Ihm zubereiteten Herzen und Geister.

Vilmar's Geschichtslehre des Alten Testaments läßt uns den Fortschritt des Abfalls in der christlichen Völkergesellschaft, seit Deutschland an Stelle Frankreichs die Führung des allgemeinen Revolutionsprozesses übernommen, klar erkennen. Im katholischen Frankreich bezeichnet der Gegensatz von Gehorsam und Ungehorsam das inwendige Verhalten der Nation zu Gott, den Fortschritt zur Anarchie. In dem evangelischen Deutschland dagegen, das durch die wunderbare Befreiung im Anfang dieses Jahrhun-

---

auf die Bibel, auf den Koran und das vor Hunderten von Jahren von einem Araber geschriebene Erläuterungsbuch, daß Christus zwischen 1866 und 1875 zum Gericht komme, um die Ungläubigen zu vernichten. In Damascus halten sie alle Freitage, weil nach ihrer Annahme Christus an einem solchen Tage in Damascus herniedersteigen werde, einen kostbaren, gesattelten, weißen arabischen Hengst dazu bereit."

Der ehrliche Prophet durchlebte das Jahr 1866, aber sah nichts. Er erlebte, wie in Deutschland der napoleonische Cäsarismus mit Rechtsbruch, Bruderkrieg und Annexion zur Herrschaft gelangte, wie zum Jubel aller Revolutionäre, Gottesfeinde und Bismarckanbeter Deutschland den ganzen Rechtszustand in Europa beseitigte, allen Rechtsschutz aufhob (1. Cor. 15, 24). Aber er und seine Freunde in England und Amerika sahen nichts, weil sie nun einmal in die Vorstellung sich versteift hatten, der letzte Abfall müsse von Frankreich und von Napoleon ausgehen. Sie sahen nicht, was ganz Europa sah, daß die Merkmale dieser Vorstellung nun in weit erhöhtem Maße auf Deutschland zutrafen, als dieses das Programm des schwächlichen Napoleon, der im Frühjahr 1866 die Beseitigung der völkerrechtlichen Verträge forderte, welche die Rechtsordnung, die Freiheit und den Frieden der christlichen Völkergesellschaft seit 50 Jahren gesichert hatten, mit einem energischen Schlage ausführte, ihn selbst und die französische Macht bei Sedan vernichtete, ganz Europa in den Schreckenszustand setzte, in vollendeter Emancipation den Juden das Rechtsschwert in die Hand gab und das Papstthum aller weltlichen Herrschaft beraubte. Sie sahen nicht, was das Alte Testament lehrt, daß die eine Macht, durch welche Gott die Völker straft, immer durch eine stärkere gerichtet wird, die dann demselben Schicksal entgegengeht, und wie die Dispensation des Evangelii mit dem Erscheinen des Anomos und dem Eintreten von 1. Cor. 15, 24 abschließen muß. Eben deshalb aber leiden die Prophezeiungen dieser Erweckungsgläubigen sämmtlich an dem Mangel einer rechten kirchenhistorischen und dogmatischen Einsicht in den innern Gang der Kirche und in das pädagogische Regiment der Kirche. Sie vergessen regelmäßig, daß bei allen Gottesgerichten und Glaubenskämpfen doch immer jede neue Generation in der Christenheit den natürlichen Entwicklungsgang von der Wiege auf und den Wiedergeburtsprozeß von dem Anfange der Berufung und Erweckung an beginnen, und durch alle Alters- und Gnaden-Stufen, durch neue Prüfungen und Versuchungen durchmachen muß.

derts, durch den tiefgefühlten Gegensatz zur französischen Revolution, Centralisation, Napoleonismus und Prahlerei, durch fünfzigjährigen Frieden, blühende Verhältnisse, Aufschwung der Wissenschaften, namentlich der Theologie und Rechtswissenschaft und durch die Zeugen von Gottes Heilsoffenbarung und Heilswegen besonders gesegnet war, ist es der Gegensatz von Treue und Untreue, der in unerhörter Untreue, Verrath, Feigheit, Gotteslästerung und Lügenherrschaft den Abfall, namentlich in der gesammten lutherischen Geistlichkeit, zur bewußten Feindschaft gegen die Zeugnisse von Gottes Welt- und Gnaden-Regiment und zur Führung in dem allgemeinen Kulturkampfe gegen die Kirche Christi trieb. Vilmar hatte schon die seitdem zum Schmerze aller Patrioten in rapidester Weise sich vollziehende Auflösung aller aus dem natürlichen Character des Deutschen Volks erwachsenen Eigenschaften und Tugenden, organischen Zustände und Einrichtungen durchschaut, wodurch „das geistliche Amt es leicht hatte eintausend Jahre lang, weil darin ebensoviele Vocationsmittel lagen.“ Die unerhörte Verleugnung aller deutschen Treue, Ehrlichkeit, Ritterlichkeit, alles Rechtsbewußtseins, Ehrgefühls, Mannesmuths und Wahrheitsinnes, der freventliche Umsturz aller alten Rechte, Verfassungen, Sitten, der centralisirende Polizeidespotismus, die unglaubliche Nachäffung der französischen Revolutions-Thorheiten und Prahlerei bestätigten sein Wort: „daß das Erbe unsrer Väter aufgezehrt ist und auf die letzte Neige geht.“ Nicht minder erlebten wir sein Wort: „das die kurzsichtig gutmüthige Formel, es seien noch viele Treue, Zuverlässige in Deutschland vorhanden und werde sich Alles nach und nach wieder zurecht finden, eine Täuschung ist, durch welche, die sich ihr hingeben, zu Narren gemacht werden.“ Es gilt das zunächst von den politischen Doctrinären, welche wohl den Umsturz aller Rechtsverhältnisse, aber nicht darin das Gottesgericht erkannten und die Treugebliebenen mit theoretischen Projecten über die äußeren Formen des Völkerlebens (wie Constantin Frantz's Föderalismus) täuschten, welche ein noch nicht entartetes Volk, eine noch vom Rechtsschwerte, von der Sitte und Wahrheitsliebe geschützte Freiheit voraussetzen, dagegen bei Gewaltzuständen und systematischer Lügenherrschaft in altersschwachen, entnervten und characterlosen Nationen undenkbar sind, also doch erst wieder von praktischem Interesse sein können, wenn die Gesellschaft auf dem Wege der Buße und Wiedergeburt zu den unumstößlichen Ordnungen des Göttlichen Gesetzes zurückkehrt; (wie Vilmar sagt: „da wird es unsre, des geistlichen Amtes, Aufgabe sein, den usus legis politicus wieder aufzurichten“). Noch mehr

gilt dies von denen, welche auch jetzt noch an der Stahl'schen Idee eines christlichen Staats mit dem Dualismus von Recht und Moral festhielten, wie H. v. Gauvain, der zwar in tiefem Schmerze den antichristlichen Abfall von 1866 erkannte und geißelte, aber doch als echter Preuße nicht anders konnte, als in den „treuen Blicken seines Königs die Quelle aller Rechtlichkeit" und in der „Hohenzollernnatur die Garantie für Treue und Abwesenheit von Reservatgedanken" zu finden, und weil er sich beharrlich gegen die Vorstellung von Gottes Welt- und Gesetzes-Regiment sträubte und den Traum einer Gestaltung des seine Zwecke sich selbst setzenden Staats „aus dem deutschen Genius" weiter träumte, die antinomistische Gewalttheorie in dem Dogma des „Unrechtsrechts" formulirte, schließlich aber, als er im Kulturkampfe, alle Erfahrung und Bekenntnisse der Kirche bei Seite schiebend, die Omnipotenz des natürlichen Menschengeistes dahin steigerte, die „Offenbarung überhaupt" und die Existenz Gottes „retten" zu wollen, sich selbst mundtodt machte.

Die Erfahrung der Kirche und die antichristliche Negation sind jetzt auf die Entscheidung von Nicäa zurückgekehrt, wo, wie Vilmar sagt, gegen Heidenthum und Gnostiker die Erfahrung der ersten Kirche von dem in Christo offenbarten Schöpfer und Vater, Seinem Gesetz und Welt- und Heils-Regiment, zugleich mit dem gegen die Arianer erstrittenen Bekenntnisse zum dreieinigen Gott abgeschlossen wurde. Nicäa war der Abschluß der Gesetzesberufung des Evangelii, der Erweckungsmoment der ganzen Kirche, dessen Merkmale in der individuellen Heilspädagogie wir oben gezeichnet haben: Erfahrung des unversöhnlichen Widerspruchs von Gott und Mensch und der Heilsnoth, Heilsverlangen und Anfang der bewußten, noch unaufgeschlossenen Gnadenannahme und Glaubensgewißheit. Sehen wir nun heute, nachdem durch 1500 jährigen Glaubenskampf die Heilslehre von Nicäa völlig aufgeschlossen ist, den geistigen Widerspruch, die antichristliche Negation zu einem neuen Gnosticismus gesteigert, der nicht den Widerspruch, wohl aber seine Wirkungen leugnet, und das Heil der Welt von der von Gottes Gesetz emancipirten Gewaltmacht und geistigen Potenz des natürlichen Menschen (Staatsomnipotenz) erhofft, so erschließt gegen diesen auf den augenblicklichen Erfolg trotzenden Antinomismus die gläubige Kirche das offenbarte Gesetz als neue universelle Berufung an der Erfahrung aller Weltgeschichte und alles Völker- und Einzel-Lebens. Was seit der Reformation die Theologie mit ihrer falschen Privatmoral versäumt hat, bekommt nun eine desto stärkere Wirkung an den alle Gemüther beängstigenden That-

sachen: an dem wachsenden Prozesse des Verderbens und Absterbens aller Nationen und Familien in ihrem Widerspruche zu Gott, Seinem Worte und Seiner Heilsoffenbarung (1ste Tafel: Kulturkampf), und zu Seinen offenbarten, in das Gewissen jedes Menschen niedergelegten Grundordnungen für die menschliche Gesellschaft (2te Tafel: Revolution), also in dem Verhalten zu Gott auf dem Gebiete der Familie und Sitte (4tes Gebot: Demoralisation, Rechtsbruch und Brechen aller Autorität); auf dem Gebiete des Lebens (5tes Gebot: Aufhebung des obrigkeitlichen Rechtsschutzes, Despotismus, Militarismus, Recht des Mächtigeren); des Leibes (6tes Gebot: Unsittlichkeit und Luxus) und des Eigenthums (7tes Gebot: Plutokratie und Socialismus); des Geisteslebens (8tes Gebot: Lügenherrschaft, Preßfreiheit und Preßdespotismus, theologische Irrlehre) und des inwendigen Verhaltens zum Nächsten und zur Gesellschaft (9tes und 10tes Gebot: Herrschaft des nackten Egoismus und Sündenwillens). Diesen Entartungsprozeß zeigt die Ethnologie und Kulturgeschichte an den solchen Gottesordnungen entsprechenden Hauptkategorieen der Sünde, bei den früh degenerirten, wie bei den zur vollen leiblichen und geistigen Entwicklung gelangten Völkern. Ebenso zeigt die Geschichte, wie die Göttliche Elenxis die Sünde, und in der Kirche das Widerstreben gegen die Glaubenserfahrung, heimgesucht hat bis ins dritte und vierte Glied; und zeigt den wachsenden Widerspruch innerhalb der Christenheit in seiner Steigerung bis zu dem heutigen bewußten Trotze gegen Gottes Ordnungen und gegen die Erfahrungszeugnisse des Heiligen Geistes in der Kirche.

Aus dieser neuen universellen Berufung erwächst eine neue Frage nach dem Heil, welche die Kirche aller Confessionen schon jetzt, seit ihrer Wiedererweckung, mit dem Worte des Heilands an die Jünger des Johannes beantwortet (Luc. 7, 22); denn die Wunder und Werke sind ja allemal die Arrha beim Eintritt in die Kreuzesschule und Heilserfüllung.

Aber für das geistliche Amt insbesondre wird diese universelle Gesetzeserkenntniß eine ganz neue Erfahrung. Denn es kommt dadurch zum klaren Bewußtsein, daß es seit der Reformation durch Schuld der speculativen Theologie nicht nur einer rechten Gesetzeslehre, Gesetzesberufung und Gesetzeserleuchtung entbehrt — (es giebt, wie schon gesagt, in der ganzen nachreformatorischen Literatur, außer der kleinen Abhandlung von Steinmeyer, keine andre Schrift über den Dekalog, als sub-

jectivistische Experimente für die Privatmoral, meist nur für die Kinderlehre) — sondern auch (seit Calixt) von einer speculativen und deshalb falschen, (wie ein neuerer Geistlicher bemerkt: „grundfaulen") Moral irregeführt wird; (vgl. die schlagende Abhandlung Culmanns über Wuttke's christliche Sittenlehre und den Nothstand dieser Disciplin, als Anhang seiner Ethik 2, S. 140). Mit einer auf der Erfahrung (der Welt- und Kirchen-Geschichte) beruhenden Entfaltung des Dekalog wird nun die Theologie ein Zweifaches bieten: erstens eine sichere Handhabe für die Berufungspredigt (1ster usus), zum äußern Kirchenregimente, zur Zucht in der Kirche und zur Zucht der Kirche gegen die Welt, den Unglauben, die falsche Wissenschaft und falsche Theologie, und zu einem bis jetzt mangelnden Leitfaden für die Erweckungspredigt; zweitens einen Wegweiser für das Verständniß von Gottes Weltregiment und die Väterliche Pädagogie auf Christus (2ter usus, Altes Testament), zum inneren Regiment in der Kirche, Erleuchtungspredigt, rechte lutherische Seelsorge, beichtväterliche Hirtenführung und rechte Beichte nach der Heilsordnung des Heiligen Geistes; also zur Einführung in die Erfahrungen Augustin's und Luther's.

---

Die zweite große Erfahrung der nachapostolischen Kirche, die Lehre Augustins von der Erbsünde, welche die Kirche des Mittelalters bis zu Tauler und Thomas a Kempis mit der Frage des sündeerschrockenen Herzens nach der ewigen Seligkeit (Christus) und Seligkeitsgewißheit (Heiliger Geist) bewegte und auf Luther's Antwort auf diese Frage vorbereitete, welche aber jetzt auch, durch das Verständniß der Väterlichen Pädagogie (des Alten Testaments) die Differenz der Prädestinationsfrage (zwischen Calvinismus und Luther) löst und das Göttliche Regiment der Kirche durch das den inwendigen Menschen mit dem Erfahrungszeugnisse von solcher verborgenen, inwendigen Heilspädagogie des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes regierende Hirtenamt zum Bewußtsein der Christenheit bringt, diese Augustin'sche Lehre eröffnete zugleich der christlichen Wissenschaft mit der rechten Kenntniß des natürlichen Menschen eine universelle Berufung der Kirche an die ganze Menschheit aller Rassen, Völker, Stände, Alter und Geschlechter. Denn sie gab mit dem Sündenbewußtsein vor dem gekreuzigten Weltheiland den Schlüssel für die Erkenntniß des Menschengeschlechts, als einer von Adam stammenden und dessen Fall als erbsündigen Zustand jedes Individuums in sich tragenden Völ-

kerfamilie, deren Glieder bei aller durch ihre verschiedene früher oder später erschöpfte Entwicklung bewirkten leiblichen und geistigen Verschiedenheit doch dieselbe Norm der Erkenntniß ihres Verhaltens zu Gott oder doch zu Seinen Schöpfungs- und Gesetzes-Ordnungen der menschlichen Gesellschaft in ihrem Gewissen haben. Daher die infallible Wirkung jeder Predigt der Missionare oder Prediger, welche den Heiden oder Christen, den Darwinisten oder theologischen Irrlehrer in seinem inwendigen Verhalten zu Gott und zu Seinen Gesetzes- und Regiments-Ordnungen in der Gesellschaft, also in seinem Gewissen angreift, beleuchtet, ihm bezeugt, daß Gott und seine Zeugen auf Erden ihn, das Adamskind, ansehen und inwendig kennen. Er wird böse und soweit er nicht der Predigt im Herzen Raum giebt, immer böser und blinder. Daher zuletzt der bloß gewaltsame Widerstand (heutiger Kulturkampf) gegen dieses Zeugniß der Kirche, welcher augenblicklich die päpstliche Kirche stärker angreift, als die Reformationskirchen, weil die letztren weniger Zeugniß gegen den offenbaren Sündenwillen leisten.

Gegen die oberflächliche Auffassung des Pelagianismus, der nur die einzelnen Sündenerscheinungen und den augenblicklichen, vorübergehenden, äußern Zustand des einzelnen Menschen auffaßt und daher (vgl. Rocholl's Philosophie der Geschichte) die menschliche Völkerfamilie in ihrer genetischen, psysiologischen, psychologischen, historischen, geistigen Einheit aufzufassen, universalistisch zu denken unfähig ist, und dem Verständnisse des Wiedergeburtsprozesses widerstrebt, zeigte Augustin den Grund der menschlichen Adamsnatur als einen Allen und Jedem gemeinsamen Zustand der Willens- und Sinnes-Verkehrtheit und Gottentfremdung, welche Alle, auch die in die stufenweise Wirkung der Wiedergeburt (des Heiligen Geistes) Eingetretenen und die Bekehrten beständig als des Zeugnisses des Gesetzes und der Gnade, durch die Kirche und ihre Zeugnißämter bedürftig erscheinen läßt, zur Buße und Beichte und zu der von der Kirche gebotenen Absolution treibt. Das Gewissen als Organ für die Göttliche Gesetzesberufung im Menschen offenbart dieselbe Norm des Göttlichen Regiments auf Erden für Heiden, Juden, ungläubige und wiedergeborne Christen. Es ist still, schweigt, ist ein gutes Gewissen, sobald der Mensch im Gehorsam der Göttlichen Ordnung, keiner Schuld bewußt, fröhlich lebt. Es wird unruhig, anklagend, ein böses Gewissen, sobald es seiner Sünde und Schuld, als eines Widerspruchs zu Gott und zu Seiner Gesellschaftsordnung bewußt wird, sobald es ihn an das Regiment und Wort des lebendigen Gottes erinnert. Es

wird wieder still, sobald der Sünder in Buße und Glauben sich die Gnade angeeignet hat. Deshalb ist das Gewissen auch Organ für die Erkenntniß der menschlichen Gemeinschaft (Menschheitsfamilie, Nächstenliebe, 2te Tafel). Der Begriff des Gewissens war in der Theologie und Philosophie wegen mangelnder Berücksichtigung des Gesetzes, völlig verdunkelt und verwirrt, und selbst Vilmar's Darstellung ist daher noch ungenügend.

Daß die nachreformatorische Theologie, weil sie Augustin's Lehre verlor, wieder pelagianisch wurde, zeigt sich daran, daß sie der grundstürzenden Theorie des Naturrechts (H. Grotius) und den Fabeln vom Naturmenschen, aus denen die Darwinistische Affenlehre erwachsen ist, keinen Widerspruch entgegenzusetzen vermochte, und die christliche und theologische Jugend schutzlos dem „classischen" Gymnasialunterrichte überließ. Die Augustin'sche Lehre zeigt nicht nur die anthropologische Ursache, warum, wie Vilmar sagt, die Gesetzespädagogie des Alten Testaments die Geschichte aller Völker in ihrem Verhalten zu Gott, in Gehorsam und Ungehorsam, in Treue oder Untreue ist, sondern sie giebt für die Philosophie der Geschichte auch die Fingerzeige, wie die Wirkungen der Sünde die Entfaltung der kreatürlichen Anlagen hindern (früh verwilderte Völker), stören, sie erschöpfen; wie darnach die verschiedenen Charactere der Rassen und Völker, sowohl in der Jugendzeit der ganzen Menschheit (in der eine leibliche Rassenspaltung allein möglich war), wie seitdem, und in den absterbenden Völkern sich bildeten; daher die verschiedenen Völker eine verschiedene Receptivität dem Evangelio entgegenbringen, heutzutage großentheils als Völker nur noch für die erste Gnadenstufe (Berufungsgehorsam) fähig sind, was die Kirche, namentlich die Heidenmission zu beachten hat; endlich wie die natürlichen Charactere (der Deutschen, Franzosen, Engländer) absterben, sich im Laufe der Zeit verändern, die ererbten Tugenden verlieren, die ererbten Untugenden steigern, soweit sie nicht durch das Evangelium *erneuert* werden.

*Der wissenschaftliche Erfahrungssatz*, daß für alle Völker und Einzelne dasselbe Gewissensgesetz gilt als Erkenntnißwegweiser und Maßstab *derselben Ursache* alles Völkerverderbens, Verfalls und Absterbens, nämlich der *Sünde* in ihren verschiedenen ererbten oder selbst verschuldeten Erscheinungsweisen und deren gleichen, wenn auch mannigfaltigen Wirkungen und Folgen, dient der universellen Berufung der Kirche für ihre inwendige Heilspädagogie. Gegen die gedankenlose Vorstellung, als ob der heutige Franzose, Spanier, Deutsche, oder die Nationen im Ganzen, noch denselben Character in seiner Fülle bewahrt

hätten, wie in ihrer Jugend- und Blüthe-Zeit, lehrt der jedem Christen- und Juden-Kinde bekannte Dekalog, wie in der individuellen Pädagogie, auch die Entwicklung und den Verfall der Völker an ihren kreatürlichen (ethnologischen) Unterschieden, historisch herausgebildeten und wieder abgeschliffenen Characteren als die Veränderung erkennen, welche die natürliche Altersentwicklung und die (politischen und socialen) Lebensschicksale in dem (sündigen) Verhalten zu Gott und Gottes Ordnungen ausüben, nach der Verschiedenheit der (confessionellen) Berufung oder der heidnischen Götzendienste. Darauf beruht die rechte Geschichtschreibung, aber auch die Heilspädagogie der Kirche für ihren innern Organismus und die lebendige Gliedschaft der Christusgemeinde.

Denn das pädagogische Zeugniß der Wiedergeburt äußert sich mit der Fähigkeit, sich in andre Menschen und Seelenzustände, in die Persönlichkeit des menschlichen Bruders, nicht nur des Bruders in Christo, sondern vor Allem des Bruders aus Adam, des Franzosen oder Malayen, Schusters oder Prinzen hineinzuversetzen, seinen Schmerz (der Sünde) und Freude (der Gnade) mitzutragen. Es gilt den Egoismus, den bornirten Stubenhorizont überwinden. Der Christ soll ja nicht mit Uniform und Nationalkokarde, nicht mit moderner Bildung, autodidaktischem Subjectivismus, Parteiprogramm und Zukunftstheorieen, neben Bauer und Handwerker, Franzosen oder Neger an den Tisch des Herrn oder vor die Erfahrungslehre der Wiedergebornen treten, aber ebensowenig mit dem Armesünderkostüm einer orthodoxen oder pietistischen Abstraction. Sondern er muß seine specifische Standes- und National-Sünde, speculative und theoretische Blindheit in die Beichtformel aufnehmen und abwaschen lassen, nicht um als eine abstracte Wiedergeburt, sondern um mit seinem ganzen am Gesetze beleuchteten, bekehrten und erneuerten Ich, als ein gedemüthigter Edelmann, Handwerker, Deutscher, Gelehrter, als ein von seinen Ideen geheilter, aus der Erfahrung belehrter, neugebildeter Christ, in seinem natürlichen Volksverbande, Stande, Berufe, von Christus und im Lichte Christi von den Gesetzesordnungen des Vaters zu zeugen, nicht bloß für die Volks-, Standes-, Berufs- und Kirchen-Genossen, sondern vor aller Welt, insbesondre für die Gemeinschaft der aus allen Völkern und Ständen Bekehrten und mit dieser Gemeinschaft für die aus derselben hervorgehende erneuerte, friedliche Völkergesellschaft (im Gegensatz zum heutigen nationalen Kriege Aller gegen Alle) und die dadurch zu erneuernde Menschheit (Vilmar Dogmatik 2, S. 29). Deshalb genügt es nicht,

sich in die Persönlichkeit des Bruders, Bauern oder Bürgers, Franzosen oder Negers, am Tische des Herrn hineinzuversetzen, um dessen Standes- oder National-Sünde zu strafen, sondern der Christ erkennt sie mit Schmerz, um sie im Mitschmerz am Adamsleibe und am Leibe Christi auf sich zu nehmen und mit zu tragen zum Heiland. Im Organismus der wiedergebornen Gemeinschaft begrüßt ein Christ den Andern nicht als eine Abstraction einer pietistischen Brüderschaft und Gleichheit in Christo, sondern erkennt in klarer und demüthiger Erkenntniß der monarchischen und aristokratischen Ordnung des Königreichs Christi den Glaubensstand, auf welchem er dermalen nach der Gnadenführung des Heiligen Geistes steht, um sich dem mehr erfahrenen Bauer, alte Jungfer, Fürst, Franzosen oder Schotten unterzuordnen; und andrerseits, dem äußern Stande die weltliche Ehre gebend, muß er doch auch die Ehre der höheren Gnadenstufe behaupten und geltend machen, auf die er nicht durch eignen Willen, sondern durch die Berufung und Führung des Vaters, die Gnadenmittheilung Christi und die Erziehung des Heiligen Geistes in einer recht lehrenden Kirche gelangt ist. Damit giebt er dem Heiligen Geiste die Ehre und wird ein Zeuge des Heiligen Geistes für den noch nicht zu solcher Erkenntniß gelangten, noch blinden, durch seinen natürlichen Beruf als Bauer oder Dienstmagd, durch seinen Volkscharacter als Franzose oder Italiener, oder durch eine irrlehrende Theologie als Katholik oder Unirter gehinderten Mitbruder. In der Erkenntniß der verschiedenen natürlichen Receptivität, der verschiedenen Confession oder Gnadenstufe redet er mit ihm die zu Christus hinführende Sprache, die derselbe versteht; versetzt sich nicht bloß in sein sündiges Fleisch, sondern auch in seinen aus der Sünde erwachsenden Irrthum (Irrlehre, speculative Theorie), nicht um den Irrenden zu verdammen, sondern um auch den an der Erfahrungslehre der Kirche entlarvten Irrthum des Bruders mit zum Heiland hinzutragen und gerade dadurch den Sieg des Heiligen Geistes über die seelenverführende Irrlehre zu bezeugen.

Die Fähigkeit, sich in andre Zustände, Zeiten und Personen hineinzuversetzen, woraus alle Kunst und Dichtung erblüht, beruht also nicht bloß auf der Einheit der Familie Adams, als des zu Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen, sondern auch auf der Erbsünde. Denn wie könnten wir Shakespeares Entsetzen über Lady Macbeths Sündenelend nachempfinden, wenn die Wurzel ihres Elends nicht in uns lebendig wäre? Und daher erkennen wir auch die Irrthümer und Irrlehren

aller Zeiten als die Entfaltung der in uns, in jedem Sünder vorhandenen Irrthumswurzel als geistigen Blindheitszustandes. Nach dem mechanisch-psychologischen Gesetze dieser Geisteskrankheit sehen wir jetzt alle Völker, namentlich das Deutsche, die Revolutionsthorheiten der französischen Nation, des Alterthums, aller sinkenden Völker nachäffen; sehen wir jeden Christen auf jeder Glaubensstufe wieder genau in dieselben Irrthümer fallen, welche als Irrlehren (Pelagianismus, Synergismus u. s. w.) die Kirche der Reihe nach hat überwinden müssen.

Die pädagogische Arbeit in der Kirche wird durch den augenblicklich herrschenden Subjectivismus gerade dadurch so erschwert, daß jeder, wenn auch noch so redliche Christ auf der Erweckungsstufe alle die natürlichen, nationalen, speculativen Theorien, in die er sich gerade verirrt hat, mit einer alle Erfahrung der Geschichte und Kirche geringschätzenden Energie geltend macht; (Verfasser hat davon die tägliche Erfahrung bei seinen besten Freunden). Aber diesem Zustande der geistigen Zuchtlosigkeit wird die universelle Berufung der Kirche ein Ende machen, sobald die Theologie erkennt, daß sie die Augustin'sche Lehre, die sie bloß in ihrem Resultate erfaßt und dadurch zur abstracten Phrase gemacht hatte, als ein beständiges herz- und geisterleuchtendes Zeugniß der Göttlichen Heilsführung behandeln muß. Nur dadurch wird das geistliche Predigt- und Hirten-Amt den Einblick in das reale Menschenleben, in alle Welt- und Kirchen-Geschichte, wiedergewinnen, den die nachreformatorische Theologie verlor. Seit Melanchthon, der philologische praeceptor Germaniae, die gebildete Jugend ohne klare Unterscheidung der kirchlichen Pädagogie in die Schule der Heiden führte, das Naturrecht an die Stelle des Dekalog, der Naturmensch an die Stelle von Augustin's natürlichen Menschen trat, ist zwar Luther's Lehre als Heilslehre aus dem rationalistischen Schlafe wiedererweckt; aber sie ist wieder eine bloße Verstandestheorie geworden, weil die Lehre Augustin's noch nicht in ihrer pädagogischen Bedeutung entfaltet ist und heute im Kulturkampfe, in der Verwilderung der Christenheit und vor der Pilatusfrage der angeblich orthodoxen Theologen, erst auf ihre Wiedererweckung in ihrer universellen Bedeutung wartet. Den 2ten Artikel der Augsburger Confession: „daß alle Menschen — voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei und verdammen alle die unter den ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und Glauben

an Christum, durch das Evangelium und Heiligen Geist wiederum neugeboren werden. Hierneben werden verworfen die Pelagianer und Andre, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte zur Schmach dem Leiden und und Verdienst Christi", — diesen Fundamentalartikel der Reformation, wird das geistliche Amt, sobald es in seinen einzelnen Personen dessen pädagogische Bedeutung erst mit Schmerz über den heutigen allgemeinen Abfall verstanden und daran wieder beichten und predigen gelernt haben wird, auch an der Geschichte und heutigen Gottesgerichten zur universellen Berufung der Kirche erschließen. Der Triumph dieser Fundamentallehre für die individuelle Geistespädagogie über den speculativen Subjectivismus gerade der geistigen Führer ist aber Vorbedingung für diese neue Berufung. Es gilt heute nicht mehr bloß die Theologie der Rhetorik, sondern die speculative Theologie in ihrer Grundanschauung angreifen. Der noch unbekehrte Christ wird gereizt und erbittert, wenn ihm gesagt wird: du irrst, deine Lehre ist falsch. Denn er fühlt dann den Mangel einer gewissen Erkenntnißnorm, die er selbst ja erst sucht. Der Bekehrte dagegen nimmt ein solches Wort so ruhig hin, wie die Correctur einer Rechnung nach dem Einmaleins, weil er sich seiner Erkenntnißnorm, als der von der Offenbarung und Erfahrung aller Glaubenszeugen ihm gegebenen gewiß ist.

Für die Einzelpädagogie hat der Heilige Geist in der dunklen Zeit der letzten Jahrhunderte die Lehre Augustins durch auserwählte Glaubenszeugen, auch schon hinsichtlich des geistigen Krankheitszustandes bezeugen lassen (Paul Gerhardt: Du bist ein Mensch, das weißt du wohl). Aber diese Zeugnisse (des 2ten usus) konnten die mangelnde Gesetzeserleuchtung des Predigt- und Hirten-Amts nur so lange ersetzen, als die Geltung des Göttlichen Gesetzes im öffentlichen Leben der christlichen Völkergesellschaft, die natürlichen Anlagen (Tugenden) der Völker und die daraus erwachsende Sitte, Rechtsordnungen und Einrichtungen, und das die Ordnung und Sitte schützende obrigkeitliche Rechtsschwert „Vocationsmittel der Kirche" waren, wie Vilmar sagte, den 1sten usus an den einzelnen Sünden- und Irrthums-Erscheinungen straften. Daher richteten sich Angriff und Spott des revolutionären Abfalls, namentlich der scheinheilige Liberalismus der gebildeten Classen gegen diese Vocationsmittel im öffentlichen Leben der christlichen Völkergesellschaft. Diese Angriffe haben in dem nun vollendeten Cäsarismus (Off. 13, 1) ihren Zweck erreicht. Jene Vocations-

mittel sind entweder beseitigt, oder wo sie noch bestehen, werden sie dem offenbaren, gottfeindlichen, heuchlerisch mit Gottes Wort und Ordnung sich schmückenden Sündenwillen dienstbar gemacht. In der ganzen europäischen Christenheit wird der Ungehorsam zur Tugend, der Gehorsam gegen Gott zum Spott gemacht; in Deutschland besonders brüstet sich die Untreue und pocht auf die Erfolge ihrer Frevel, und wird die Treue zur Sünde gemacht und verfolgt. Vilmar hat dies schon 1861, nach dem Cavourschen Annexionskriege prophezeit: „Gott der Herr zieht die Handhabung Seines Gesetzes in der Weise, wie Er dieselbe bis daher hat vollziehen lassen, zurück; die Obrigkeiten werden nicht mehr den Bösen zur Strafe, den Guten zu Lob vorhanden sein, sondern sie werden, falls sie ja dem Namen nach noch existiren, das Böse selbst thun, als ihr eignes Lob und den Guten vergewaltigen, weil er gut ist.“ Diese Prophezeiung (1 Cor. 15, 24) erfüllt sich nicht nur in den innern Zuständen Deutschlands, Frankreichs, Italiens, sondern namentlich an dem zum Programm der europäischen Völkerfamilie gewordenen Nationalhasse. Der von seiner „Größe“ berauschte Deutsche läßt sich von Graf Moltke über die neue Geographie belehren: daß Deutschland noch 50 Jahre gerüstet bleiben (geistig und leiblich verhungern) müsse, damit Preußen, allseitig von Feinden umgeben, seinen Raub behalten könne. An jene Prophezeiung knüpfte aber Vilmar die Mahnung für das geistliche Amt: „Da wird es unsre Aufgabe sein, den usus legis politicus wieder aufzurichten, einer weltlichen Obrigkeit im Sinne des Evangelii von Neuem den Boden zu bereiten. Dieß aber werden wir nur unter der Voraussetzung vermögen, wenn wir schon jetzt die unbedingte Abhängigkeit aller weltlichen Gesetze und aller weltlichen Autoritäten von Gottes Gesetz ohne alle und jede Clausel unabläßig und eindringlich verkündigen, wenn wir der angeblichen Selbstständigkeit dieser weltlichen Dinge, die man uns so gerne als einen „„politischen Glaubensartikel““ aufjochen will, in der entschiedensten Weise widersprechen und von der landläufigen Meinung: im Gewissen der Völker müsse das Moralprincip sich bilden, welches zur allgemeinen Richtschnur für die Staaten werden solle, nicht nur uns selbst bis in ihre letzten Ausläufer und Consequenzen losmachen, sondern auch diesen Satz laut und energisch als eigentliche Gotteslästerung kennzeichnen.“

Die Mahnung Vilmars blieb nicht nur ungehört, sondern das Umgekehrte trat ein. Der theologische Abfall von 1866 machte die

„eigentliche Gotteslästerung“ nicht nur zum politischen, sondern auch zum theologischen und kirchlichen Glaubensartikel (der in dem Gauvainschen „Unrechtsrecht“ seine für die Kirchengeschichte bleibende Formulirung bekommen hat), und wie es gelungen ist, diesen Glaubensartikel der lutherischen Geistlichkeit aufzujochen, haben die einzelnen Phasen des Kulturkampfes, die Schulfrage, die Maigesetze, der Trauformelstreit gezeigt. Das falsche Prophetenthum (Off. 13, 11) brachte in der Theologie und Geistlichkeit denselben Zustand zur Herrschaft, wie der von Vilmar vorausgezeichnete in der Politik: die geistlichen Obern, Hirten und theologischen Wortführer sind nicht mehr den Irrlehrern zur Strafe, den Gottesfürchtigen zu Lob vorhanden, sondern, wie sie dem Namen nach noch existiren, dienen sie dem Anomos und der Irrlehre als ihr eigenes Lob, und vergewaltigen die Zeugen des Gesetzes und der kirchlichen Erfahrungslehre durch Wortfälschung und Todtschweigen. Aber wie der politische Abfall mit seinen die Völker ruinirenden Wirkungen die Gewissen und Herzen für eine neue Erweckung vorbereitet, welche im Unterschiede von der allgemeinen Erweckung im Anfange dieses Jahrhunderts ein nicht bloß individuelles Zeugniß von Gesetz und Evangelium sein wird, sondern ein Zeugniß von Gottes universellen Gesetzesordnungen und Weltregiment und von einem universellen Weltheiland, so bereitet der Heilige Geist durch den Abfall des Lehramtes und geistlichen Standes auch die Herzen und namentlich im geistlichen Stande die Gewissen zu einer neuen Erweckung welche die Gegenwart und Gnadenthätigkeit des Heiligen Geistes zum allgemeinen Bewußtsein bringen soll. Die Resultate dieser neuen Erweckung werden sein: zunächst die Erkenntniß des individuellen Heilsprozesses (Buße und Bekehrung), besonders für den geistlichen Stand, sodann diese Heilspädagogie als Zeugnißaufgabe der Kirche, insbesondere des zu diesem Zeugnisse verordneten Amtes, dadurch ein Regiment der Kirche durch ein solches pädagogisches Zeugniß ihrer Prediger, Schlüsselträger, Hirten und Lehrer, und endlich die universelle Berufung einer solchen mit dem pädagogischen Zeugnisse des Heiligen Geistes die Welt (den revolutionären Cäsarismus), die Sünde (falsche Kirche) und den Teufel (falsche Weltweisheit und Theologie) überwindenden Kirche.

Die allgemeine Noth der Kirche, wenn sie auch augenblicklich von der lutherischen Geistlichkeit theils nicht empfunden, theils durch Werkeifer und andre Thuerei des bloßen Erweckungsglaubens übertäubt und

todtgeschwiegen wird, muß doch alle ernsteren Glieder des geistlichen Standes dahin treiben, sich der Impotenz ihres Amtes und Zeugnisses zu schämen, den Widerspruch ihrer angeblich „rechten Lehre" sowohl zu den kirchlichen Bekenntnissen, wie zu der Erfolglosigkeit ihrer Wirksamkeit, den Mangel eines geistlichen Regiments und die bodenlose Selbsttäuschung der Rhetorik ins Auge zu fassen, welche der Krisis der ganzen Kirche mit leeren Worten (Phrasen vom „Staat"), ohne gründliche und gewissenhafte Beachtung der Erfahrung und Lehre gegenübersteht und die Erfahrungslehren der Kirche in leere Abstractionen verwandelt. Der geistliche Stand widerstrebt heute eben derjenigen Frage, welche Vilmar ihm als die Hauptfrage der Göttlichen Berufung vor Augen gestellt hat, und welche der allgemeine Abfall und der Kulturkampf, wie Jedermann sieht, ihm zur drängenden Gewissenssache machen, der Frage: was seines Amtes ist. Wie man das Regiment der Kirche circa sacra, die bloße Verwaltung der äußeren, irdischen Angelegenheiten der einzelnen Kirchengesellschaften mit dem Regimente der Kirche Jesu Christi in sacra verwechselt, so verwechselt man das fleischliche Interesse des Standes mit den geistlichen Pflichten und Aufgaben des Amtes. Die allgemeine Krisis der Kirche drängt daher zunächst den geistlichen Stand zu einer Scheidung (Krisis), worin die pseudochristlichen Christusbekenner, welche mit dem Gesetz (Zeugniß vom Vater) zugleich die kirchliche Pädagogie (des Heiligen Geistes) verleugnen, ausgeschieden werden müssen, von denen, die in der eignen Gesetzespädagogie (Augustin) die kirchliche Pädagogie als dem Amte zugeordnete Zeugnißaufgabe und darin das Wesen und die Bedeutung des Kirchenregiments erkennen.*) Der falschen Scheidung

---

*) Die Lehre vom Amt und Regiment wird erst zum folgenden Hauptstücke behandelt werden. Aber bei der heute herrschenden Begriffsverwirrung soll doch hier daran erinnert werden, daß die Augsburger Confession nicht einzelne Kirchen, die Kirche in Sachsen, Preußen, und auch nicht die „lutherische Kirche", sondern die Una sancta aller durch das Wort und Sacrament (Taufe) im Namen des dreieinigen Gottes zu Christo Berufenen im Auge hat. Und wenn, wie oben bemerkt, der Kulturkampf aller Welt bewiesen hat, daß der Heilige Geist beständig in der ganzen Kirche, auch der irrenden Confessionen, gegenwärtig und wirksam ist, Sich darin trotz der Irrlehren der Theologen bezeugt und (durch reine Predigt und Sacrament, Augsb. Conf. Art. 7) bezeugen läßt, so müssen die wohlfeilen Predigten gegen den „Staat", das Geschwätz vom Babel der Union oder der Landeskirchen, von der Trennung von Staat und Kirche verstummen, sobald nur mit den Artikeln 5, 14, 15 und 28 einmal auf Grund des Artikels 2 (Augustin) in seiner durch Luther erschlossenen heils=

von Kirche und Staat wird dann die rechte Scheidung, zunächst im geistlichen Stande, gegenübertreten, die von Vilmar prophezeite „Scheidung in zwei Lager mit verschiedener Sprache, mit verschiedener Logik, verschiedenen Empfindungen, wie vor der großen Fluth.“ Eine Scheidung, in welcher die Bekenner Christi nicht durch eine äußere Trennung sich ausscheiden von Andersdenkenden, sondern worin sie, nach dem Vorgange Vilmar's die Leugner des Gesetzes ausscheiden mit dem Bindeschlüssel des Gesetzes aus der Gemeinschaft der Erlösten. Denn Christus erlöst nicht vom „Staate“, sondern heute, wie von Anfang an, von Welt, Sünde und Teufel, und es ist der Heilige Geist, welcher durch die Herzens- und Geistes-Pädagogie dem Einzelnen und der Gesammtheit mit dem Gesetze des Vaters lehrt: was Welt (1ster usus), was Sünde (2ter usus) und was Teufelsmacht (3ter usus) ist. Diese Erkenntniß dient dann zur universellen, allgemeinverständlichen, äußerlich kennbaren Berufnng. Er zeigt auch offenbar, was die für die Welt gegebenen Göttlichen Ordnungen (Dekalog, Obrigkeit, Staat), die gegen die Sünde gegebene Heilsoffenbarung (Evangelium) und die gegen die Lügenmacht gegebenen Erfahrungszeugnisse (Lehre) der Kirche sind. Er erschließt endlich dem in die Herzens- und Geistes-Pädagogie Eingetretenen den ganzen Heilsrathschluß Gottes in Seiner das Alte und Neue Testament und die Kirche durchziehenden Heilsordnung und andrerseits den Zusammenhang des ganzen Sünden- und Irrthumsverderbens der Menschheit, der Völker und Einzelnen.

Mit dieser Erkenntniß gewinnt das geistliche Amt erst den infalliblen Leitfaden für seine pädagogische Aufgabe, welcher ihm bisher (durch die falsche Formulirung der Gesetzeslehre, die Prädestinationsfrage, die Verdunklung des Alten Testaments, die falsche Moral und die falsche Lehre vom Heiligen Geiste und von der Gnadenzueignung) abgeschnitten war. Die dogmatische Formulirung der Gesetzespädagogie, der Augustin'schen Lehre (Art. 2 der Augsb. Conf.) in ihrer pädagogischen, herzerleuchtenden, den natürlichen Menschen zur wahren Buße, d. h. zur

---

pädagogischen Bedeutung Ernst gemacht wird. Denn nur dadurch wird die Frage: wer die Kirche regiert, das Amt oder die Gemeinde? richtig beantwortet: das zum Zeugniß verordnete Amt regiert die Gemeinschaft der Berufenen und aller Gnadenstufen vermittelst des Zeugnisses der Gemeinde der höchsten Erfahrungsstufe vom lebendigen Gottesregimente, oder was dasselbe: der lebendige Gott regiert die ganze Kirche durch das Zeugniß der Kirche, und zwar in höchster Instanz durch das Zeugniß der Communio Sanctorum, vermittelst des zu solchem Zeugnisse verordneten Amts.

Selbsterkenntniß seiner Blindheit, Ohnmacht und Willensverkehrtheit führenden Bedeutung, als die soteriologische Lehre von Gott dem Vater und Seiner (im Alten Testamente vorgezeichneten) Heilspädagogie zum Sohne durch die Schule der irdischen Prüfungen (Gottesnähe) und Versuchungen (Gottesferne) wird dem Predigtamte und dem beichtväterlichen Schlüsselamte die Erfahrungsgewißheit geben, für die herzenskündigende Pädagogie der Kirche, wie auch für den rechten, scheidenden Prozeß eines beständig die Kirche heiligenden, läuternden Regiments. Diese herzerleuchtende Pädagogie (beichtväterliche Bußpredigt), welche erst die Luther'sche Heilslehre dem Einzelnen allmählig zum Verständniß bringt, eine rechte lutherische Beichte wirkt, wird eben jetzt eine universelle Erfahrungslehre durch die christliche Philosophie der Geschichte, die uns den tragischen Verlauf der ganzen Menschheitsfamilie, des hellenischen, römischen, französischen, deutschen Volkes, wie jedes einzelnen natürlichen Menschen, im vergeblichen Kampfe seiner natürlichen Kräfte gegen die unumstößlichen Gesetze und Ordnungen des Göttlichen Weltregiments bis zum heutigen universellen Bankerotte der natürlichen Ohnmacht (Cäsarismus), der natürlichen Willensverkehrtheit (nationaler Egoismus, Staatsomnipotenz, falsche Kirche) und der natürlichen Blindheit (Rocholls Pilatusfrage) offenbart. Alle wahren Dichter, auch die heidnischen, zeichnen diese menschliche Tragödie der Einzelnen und der Völker gegen die unerbittliche Gerechtigkeit des weltregierenden Gottes; aber, wo die natürliche Vorstellung erschreckt vor einer starren Nemesis stehen bleibt, erschließt die christliche Erkenntniß den Einblick in den verborgenen, barmherzigen Zug des Vaters zum Sohne, der mit dem Schrecken jenes Bankerotts die Herzen endlich empfänglich macht für die Zeugung der neuen Geburt.

Wie nun die bisher mangelnde Berufungslehre (Dekalog) eine dogmatische Formulirung der Gesetzes- und Sünden-Lehre für die Berufungs- und Erweckungs-Predigt liefern muß, namentlich durch Darstellung der Göttlichen Schöpfungs- und Gesetzes-Ordnungen des äußern Menschenlebens und der menschlichen Gesellschaft nach den Kategorieen des Dekalog an der Erfahrung aller Völker- und Kultur-Geschichte, Rechtswissenschaft und ethnologischen und psychologischen Merkmale, und durch Darstellung der Sünde in ihren äußern Erscheinungsformen nach denselben Kategorieen und Erfahrungen und an den Resultaten des der natürlichen Altersentwicklung folgenden Verderbensprozesses, Entartens, Absterbens,

Verfalls und Unterganges der Völker und der Einzelnen, ebenso muß für die Erleuchtungspredigt die bisher mangelnde Erleuchtungslehre (2ter usus) eine dogmatische Formulirung des inwendigen Absterbensprozesses des natürlichen Adam der Völker und Einzelnen, an jener äußern Erfahrungsgeschichte im Lichte der Väterlichen Prüfungs- und Versuchungs-Schule des Alten Testaments liefern. Diesen inwendigen Prozeß der sich selbst verzehrenden natürlichen Ohnmacht, Willensverkehrtheit und Blindheit zeigt die Geschichte uns gerade an Hellas und Rom, und zeigt uns die Gesammtgeschichte der Christenheit und der einzelnen Völker, sobald wir den heutigen Abfall in seinem Wesen als Abfall und Resultat jenes Prozesses, aber auch jenen Prozeß als Väterliche Pädagogie zu einer neuen Offenbarung Seiner in Christo erfüllten Barmherzigkeit und zu einen neuen Triumphe des in der Kirche wirksamen Heiligen Geistes erkennen wollen. Es ist der Nutzen solcher Darstellungen, wie die Rocholl'sche, daß sie diesen Prozeß des Niederganges auch auf dem Gebiete der universellen geistigen Bewegung des natürlichen Menschen zeichnen.

Aber die Hauptaufgabe für die Heilspädagogie ist die Darstellung dieses Verderbensprozesses in seinem Widerstreben gegen die herzerleuchtende Gnadenführung Gottes. Gegen die öde und irreführende Rhetorik der seit Calixt herrschenden speculativen Moral haben die bahnbrechenden Schriften der neueren Theologen (Culmann, Vilmar) gerade diesen gleichzeitigen Prozeß des natürlichen Absterbens und der die Wiedergeburt wirkenden Gnadenzueignung des Heiligen Geistes als den dem Menschen verordneten Glaubens- und Geistes-Kampf und zwar mit heller Beleuchtung der heutigen Zustände und Bedürfnisse der Kirche geliefert. Wie der rechte Glaube nur aus der täglichen Beichte als Herzenskritik, als Prüfung der eignen Herzensstellung zu Gottes Heilsführung sich bewahren und wachsen kann, so kann die rechte Erkenntniß der Kirche und des Einzelnen nur durch die beständige dogmatische Selbstkritik sich bewahren und wachsen, als Prüfung der eignen Herzens- und Geistes-Stellung. Und diese beständige Selbstprüfung einerseits zu der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes (Lehre), andrerseits zu den Versuchungen des natürlichen Geistes (Weltweisheit und Irrlehre) ist eben die besondre Aufgabe des Lehramts, für die ihm zustehende Führung des ganzen geistlichen Amts. (Dadurch sind ja Männer, wie Culmann und Vilmar, noch heute lebendige beichtväterliche Regenten der Kirche, namentlich derjenigen Geistlichen, welche sich von

dem Banne der allgemeinen Willensverkehrtheit und Blindheit loszumachen die Lust und Glaubenssehnsucht des neuen Menschen gewinnen). Denn die neuen Aufgaben des geistlichen Amts erheischen vor Allem klare, nüchterne Erkenntniß des ganzen Schadens. Es ist seit dem Abfall und Kulturkampf eingetreten, was Vilmar (Moral 2, S. 84) sagt: „In gewissen Zeitperioden treten ganz allgemeine, sehr ausgedehnte und besonders stark einwirkende specielle Berufungen ein, durch welche eine Entscheidung gebieterisch gefordert wird. Solche Vocationen pflegen in einer und derselben Generation sich nicht zu wiederholen, und wenn dieselben zurückgewiesen werden, ist eine Gelegenheit zur Buße nicht nur nicht mehr vorhanden, sondern es werden dann auch die gewöhnlichen Vocationsmittel nicht einmal mehr verstanden, geschweige denn benutzt: der Mensch hat sich durch jene Zurückweisung stumpf gemacht." Dieses Wort ist an den Zeitgenossen Vilmar's und Führern der Kirche erfüllt. Aber die Göttliche Krisis dauert fort. Und daher ist für die jüngere Generation die dogmatische Selbstkritik zu üben und dazu die Signatur der heutigen Zeit an dem inwendigen Zustande der christlichen Gesellschaft, namentlich der gebildeten Klassen und der geistlichen Führer, nach ihrem äußeren Verhalten zu Gottes Ordnungen, Regiment und heutigen Gerichten scharf ins Auge zu fassen. Die Signatur der Zeit zeigt in dem heutigen Abfall, namentlich der Geistlichkeit, einen Fortschritt aus der Gottesferne, wie sie Vilmar strafte (S. oben S. 101), der ein Uebergang aus dem Ignoriren Gottes und Seines Regiments zur Gottesscheu ist, aus welcher der Gotteshaß der Pharisäer und Schriftgelehrten entsteht. Die Merkmale dieses inwendigen Abfallsprozesses hat Culmann (Ethik, S. 386—412) schon vor zwanzig Jahren für „den ethischen Standpunkt unsrer Zeit" gezeichnet; eine Bußpredigt insbesondre an die lutherische Geistlichkeit, soweit sie sich gläubig, orthodox, confessionell nennt, der wir nur einige Stellen entnehmen:

„Die Stimmungen der Gottesleere, das Gefühl einer innern Verödung und Geistesleere; geistige Unruhe; Hast und Haltlosigkeit; die Langeweile (das Mysterium der vornehmen Welt, wie Lord Byron sagt); und da die Reaction Gottes immer energischer wird, das Gefühl einer unbestimmten, über den ganzen Körper (der Kirche) verbreiteten Unbehaglichkeit, wie oft vor dem Ausbruch einer schweren leiblichen Krankheit, die wir noch eine geraume Zeit lang über den täglichen Geschäften und Zerstreuungen vergessen. Sie steigert sich zu einem entschiedenen Bruche. — Wenn der große Haufe nicht zu dieser Krisis kommt,

sondern in hergebrachter Gleichgültigkeit gegen Gott hindämmert, so gründet dies in den Maßregeln, welche Gott nach dem Sündenfall verhängte — das Strafgesetz der täglichen Arbeit, die Nöthe des Lebens, die Schranken der Sitte, des Gesetzes, der Lebensordnungen, halten hier den Menschen noch einigermaßen auf der Bahn zurück, die er innerlich eingeschlagen hat. Sie sind ein conservirendes Salz gegen die mit der innern Lossagung von Gott eintretende geistige Fäulniß. Sie hindern, daß die faulen Theorieen, auf die der Mensch hier bereits kommt, alsbald auch in die Praxis übergehen. Es ist eine wohlberechnete Einrichtung unsrer Natur, daß wir seit der Sünde" (und je älter wir, die Völker, werden) „leichter denken als handeln und zur Verwirklichung von Gedanken einen neuen und gesteigerten Kraftaufwand bedürfen, der glücklicherweise selten ist bei den Bösen, leider aber auch bei den Guten. Allmählich wird sich der Mensch des Gegensatzes in seiner innern Welt zu allem auf dem Boden der Geschichte Gewordenen, zu den providentiellen Banden und Hemmungen des Bösen mehr und mehr bewußt. Es bemächtigt sich seiner eine leis aufkeimende Bitterkeit, welche den weltlichen Leichtsinn verdrängt. — Es ist ihm nicht mehr heimlich und wohl in seinem eignen Innern, er strebt, den hier verlornen Halt in der Außenwelt zu gewinnen und stürzt nun in immerwährender Selbstverlierung von einem weltlichen Zwecke zum andern. In dem innersten Centrum seines Wesens ist der Friede weg und eine feindliche Spannung eingetreten zwischen dem centralen Zuge des Vaters zum Sohn und der ihn ignorirenden Willensrichtung, die eine kräftige Stütze findet an der innewohnenden Sünde, an der vorhandenen bösen Lust. Er fällt jenem andern Zuge anheim, der seit dem Sündenfall jeden Menschen unaufhaltsam dem Abgrund zuführt, wenn er nicht mit Zusammenraffung seiner ganzen Kraft sich entgegenstemmt und emporbäumt. Es ist der Zug des Vaters der Lügen zu seinem Lügenwerk und Lügenreich, das durch providentielle Fürsorge des Fürsten dieser Welt objective Wirklichkeit innerhalb der sündigen Menschheit gewonnen hat, und der subjectiven herrschend gewordenen Gravitation zum Bösen ebenso hilfreich, nährend, speisend und fördernd entgegenkommt, wie dem Zuge des Vaters der Sohn mit dem ganzen Reich der Wahrheit (des Heiligen Geistes) in der Heilsanstalt der christlichen Kirche. Zu den Zeichen der begonnenen inneren Lossagung gesellt sich als letztes untrügliches Merkmal eine gewisse Vorliebe, ein geheimes Wohlgefallen an allem Verkehrten, Zweideutigen und Sündigen" (an dem Triumph der Welt, des Unrechts und der Weltweisheit). — „Grundsätze, deren Verwerflichkeit jeder nur einigermaßen Gewissenhafte schon von weitem erkennt, findet er billig. Es tritt hier das Gleiche des Wortes Jesu ein: wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme; was wir dahin erklärten, daß wer aus dem Vater (aus dem Gesetze, treu und bußfertig) ist, den Sohn höre. Hier ist der Mensch nach seiner innern Richtung aus dem Vater der Lüge, deshalb hört er auf die Stimme der Lüge und alles

was mit ihr verwandt ist, findet in seinem Herzen beifälligen Anklang. Es verdunkelt sich hier in demselben Grade das Wahrnehmungsvermögen für die Wahrheit, in welchem das der Lüge sich schärft. Deswegen sagt der Herr zu den Pharisäern: wie könnt ihr Gutes reden, dieweil ihr böse seid! Bessert eure Ethik auf, so wird auch eure Logik eine richtige werden. Es giebt Erkenntnißfehler, Mißgriffe und Verkehrtheiten des Urtheils, die ethisch verschuldet sind, und die man das beste Recht hat, den Leuten ins Gewissen zu schieben. Wenn Jemand ein Raub des Unglaubens wird, kann man immer mit Gewißheit zurückschließen, daß er in dem innersten Heiligthum seines Wesens die leise mahnende Stimme seines bessern Selbst überhört und hiermit eine Rechtskränkung begangen hat, die zu allen folgenden Sünden und Uebertretungen sich verhält, wie die verborgene Wurzel des Baumes zu seiner offenbaren Frucht. Deshalb kann ein Thomas a Kempis sagen: occasiones hominem fragilem non faciunt, sed qualis sit ostendunt. Die Entscheidungen, die ein Mensch in kritischen Stunden seines Lebens trifft, zeigen nur was er ist, denn sie offenbaren nur die in seiner Innerlichkeit längst zuvor entschiedene Willensrichtung, die, wenn sie gut war, das Richtige und Gute herausfinden muß. Den Schalk aber ertappt man auf der That und das Schalksauge auf den Zerrbildern, die es über Natur und Geschichte (Philosophie der Geschichte) ausheckt. Der Herr sagt zu den Juden, sein Selbstzeugniß sei wahr, weil er wisse, woher er komme und wohin er gehe, sie aber wüßten weder das eine noch das andre und richteten nach dem Fleisch. Ein solches Richten nach dem Fleisch findet überall statt, wo man Anfang und Ende eines Dinges nicht kennt und daher nur um die Sogestalt seiner gegenwärtigen Erscheinung wissen kann. In diesem Fall ist die ungläubige Geschicht- und Natur-Forschung. Wir Theologen werden das Recht haben, solchen Geschichtschreibern und Naturforschern den Vorwurf zu machen, daß sie nur nach dem Fleisch richten und ihr eignes Fach nicht verstehen, weil sie nicht wissen, woher die Natur und Geschichte kommt und wohin sie geht. Am tiefsten aber werden wir sie darum beklagen, daß sie bei ihren Grundanschauungen auch von ihrem eignen Selbst nicht sagen können, woher es im letzten Grunde stammt und wohin es führt. In dieser Verfinsterung ihres Sinnes werden wir zugleich eine gerechte Strafe für ihre moralische Nichtswürdigkeit erkennen, kraft deren bei ihnen von einer Bewunderung und Anbetung des in Christo offenbar gewordenen Gottes eben sowenig die Rede sein kann, wie bei Bestien. — — Unsre Gedanken und Gesinnungen sind nur zur Hälfte unser Werk. Die Seele empfängt und gebiert bloß, die Befruchtung aber kommt von einem der realen Reiche, Himmels oder der Hölle, das in Folge ihrer Entscheidung Macht über sie gewinnt und nun, ohne daß sie darum weiß, seinen befruchtenden Zugang mit ihr eröffnet. — Du bist verantwortlich dafür, wenn dir das Christenthum, wie es in

den Thatsachen des apostolischen Glaubensbekenntnisses noch alle christliche Confessionen bekennen, nicht mehr einleuchten will und du vielmehr an dem Lügengewebe seiner Feinde mehr Geschmack findest. Denn deine Schuld ist es, wenn sich das Wahrnehmungsorgan deiner Seele so verdunkeln konnte, daß du den guten Grund jener Thatsachen nicht mehr einsehen kannst. Es mußte dies so kommen, weil du das Dichten und Trachten, das Hungern und Dürsten deiner Seele nicht auf das Ueberweltliche gerichtet hast, sondern ein Bastardbündniß mit der diesseitigen armen Welt eingegangen bist, in welcher der Fürst der Finsterniß wirkt, dessen Einfluß du recht gut an der Abstumpfung deiner Erkenntniß in göttlichen Dingen, an deiner Gleichgültigkeit gegen Gott, an deinem Jagen nach weltlichen Zielen, an deiner Gebetsunfähigkeit bemerken könntest, wenn du nur wolltest. Brich erst diesen Bund, — — ignorire nicht ferner den Zug des Vaters, rufe an den lebendigen Gott, und wir bürgen dir — — Willst du dies nicht, so bleiben nur zwei Möglichkeiten übrig; entweder kannst du in dem Zustande der höhern mehr oder weniger polirten Thierheit fortleben" u. s. w. —

„Die Gottesignorirung ist bereits eine Kränkung der innern ebenbildlichen Menschenrechte, von den erwähnten Krankheitserscheinungen begleitet. Mag bei manchen Menschen in manchen Zeiten der harmlose Lebens- und Welt-Genuß sich ohne sonderlich bedenkliches Symptom bis an das Ende dieses eitlen Lebens hinausspinnen, so hindert dies nicht, daß was auf erster Stufe bloße Unpäßlichkeit war, unter Umständen seinen acuten Verlauf nehme. Wie dies geschehe, zeigt die zweite Stufe, die Gottesscheu."

„Die positive Kehrseite der Gottesignorirung ist die Anerkenntniß und Bejahung der Sünde" (Unrechtsrecht, Politik geht die Kirche nichts an), „die auf erster Stufe bewußt unbewußt wie von selbst sich machte und auf zweiter Stufe mit progressiver Klarheit durchgeführt wird. Wenn dem Menschen die Neigung zur Sünde, die Gottentfremdung nicht mehr zur Last und Qual werden, und er die Nothwendigkeit ihrer Bekämpfung nicht mehr einsehen will; wenn er vielmehr jene Mängel gar nicht als solche anerkennen will und es ganz in der Ordnung findet, daß er so sei und so lebe, wie er ist und lebt, so verliert er jenen innern Halt, den Gott nothwendig in der Seele vorfinden muß, wenn er seine Hebel zur Erlösung ansetzen will. Würde er den Zug des Vaters zum Sohne anerkennen, so käme er zum Sohne und fände in der Erlösung, die dieser bereitet hat, Mittel und Kräfte, Schritt für Schritt von der abschüssigen Bahn zurückzutreten. Wir sahen auf der ersten Stufe, daß wenn der Mensch den Zug des Vaters ignorirt, er sich mit der Sünde verträgt und in Folge der Lust an der bösen Lust ein gesteigertes Bündniß mit der Sünde eingeht, dessen Folgen wir nun zu entwickeln haben. — Mit der schon auf erster Stufe sich einfindenden Umdüsterung des Geistesauges wird es dem Menschen unmöglich, die Dinge zu verstehen, durch welche Gott ihn

erlösbar erhalten und erlösen will. — Ebenso unverstanden bleiben die Anforderungen der christlichen Kirche zur Buße und zum Glauben an den Sohn. Da von dieser Seite aus die Verkehrtheit des Menschen Tadel und Strafe erfährt, deren Berechtigung er nicht einsehen mag, so erwächst ihm das Bedürfniß, seinen Seelenzustand als einen wohlberechtigten und ächt menschlichen naturwüchsigen hinzustellen. Hiermit aber hört die Sünde auf, den Character der einfachen harmlosen Unmittelbarkeit zu behalten, wie auf erster Stufe. Der Mensch hält sie fest mit entschiedenem Wissen und Wollen und will nicht mehr anders. Er setzt, wie man zu sagen pflegt, den Kopf auf und sinnt auf Rechtstitel, mit denen er sein Thun stütze. Hiermit steigert sich die Sünde, macht sich nun auch Erkenntniß und Wille dienstbar, die von rechtswegen in stetem Gegensatz mit ihr stehen sollten. — Jede Sünde, die wir, wenn begangen, absichtlich verheimlichen, oder wenn sie offenbar wird, durch den reflectirenden Verstand rechtfertigen, ist hiermit weit mehr unser geworden, als dort, wo sie als unmittelbare Naturthat aus dem sündigen Herzen kam. Sie ist ethisch strafbarer, was auch die weltliche Gesetzgebung anerkennt, wenn sie eine böse That um so strenger ahndet, je mehr sie mit Planmäßigkeit und Vorbedacht geübt und geleugnet wurde. Das Individuum ist in solchem Fall dem Organ tiefer verhaftet, was sich auch durch die Schwierigkeit seiner Bekehrung zu erkennen giebt. Der erste Schritt zu derselben, das Sündenbekenntniß, ist hier kaum denkbar. Schon der mit der Abstumpfung des Wahrheitsgefühls Hand in Hand gehende dumme Stolz der Rechthaberei erlaubt es nicht.*) Er bleibt nun in der Sünde und hält sie mit Absichtlichkeit fest. Sie wird von ihm mit beharrlicher Energie gewollt und mit bewußter Planmäßigkeit betrieben, wie auf der zweiten Tugendstufe der Christ sich in eine Gymnastik der Frömmigkeit begiebt. — Indessen wird dieser Uebergang noch auf einem andern Wege möglich. Es wird zwar immer das Zeugniß der Kirche den Ungläubigen in die bewußte Opposition und den tiefern Zusammenschluß mit der Sünde hineintreiben. Das Christenthum ist das gewaltige Förderungsmittel im Guten wie im Bösen, eine Lebenssonne, die auch den Schlangensamen

---

*) Darin beruht der große Unterschied des unbewußten Abfalls des ganzen christlichen (deutschen) Volkes von dem bewußten seiner berechnenden politischen Führer und seiner vorher genugsam von Gott gewarnten geistlichen Führer. Denn ihr Enthusiasmus für das „Deutsche Kaiserreich“, also für die „Politik“, welche mit der Kirche nichts zu thun haben soll, ist nichts andres, als was Culmann an dieser Stelle hinzufügt: „Zugleich erfährt der Mensch hier (bei dem bewußten, gewollten, beharrlichen Sündigen) von jenem innern Feuer, das überall erwacht, wo man sich in eine Sache gleichsam mit Leib und Seele hineinwirft. Ein Hauch der Begeisterung führt ihn auf dem betretenen Wege vorwärts und läßt auch nicht den leisesten Zweifel an der Richtigkeit seines Thuns aufkommen.“

zur Reife bringt*), mit deren Aufgang die Krisis des Rechts beginnt. Nichts desto weniger kann der Mensch, auch ohne vom Christenthum Kunde zu haben, zur zweiten Stufe gelangen. — Er ist in die Welt vernarrt, im vollen Sinne des Worts. — Es ist gut und gottgewollt, daß die meisten Menschen solche gutmüthige Narren bleiben ihr Lebenlang, weil dies sie vor den satanischen Tiefen bewahrt. Denn Narrheit und Verrücktheit ist nur ein Vorspiel der Verdammniß. — — Wenn aber der Mensch über der fortwährenden Enttäuschung, die er hier erfährt, sich immer leerer fühlt, — so drängt sich ihm empirisch die Wahrheit auf, daß er auf diesem Wege zu keinem Ziele gelangt. Kräftige Sünder und Zöllner sind auf diesem Punkte dem Himmelreiche näher, als die philiströsen Selbstgerechten." —

„Indem der Mensch hier die Gotteslehre durch beharrliches Sündigen aufzuheben sucht — folgt auf die Hingabe des Lebens nicht ein potenzirtes Wiederfinden, sondern stetes Verlieren, ja Vernichtung desselben. Hiermit geht Hand in Hand der immer mächtige Gottesdruck. Da nämlich Gott seine Bekehrungsversuche an dem Menschen auf dieser Stufe noch nicht nachgiebt, so wird er um so stärker auf denselben reagiren, je hartnäckiger er in der Sünde fortstürmt. Zur Erreichung dieses Ziels trägt zugleich die andre Thatsache bei, daß die Wahrheit auf dieser Stufe dem Menschen fühlbarer wird. Da er nämlich mit der Sünde sich tiefer eingelassen hat, so erfährt er auf dem Wege der Empirie auch um so energischer die zerstörende Wirkung dieses Giftes; die Mahnung zur Buße und Umkehr, über die er anfangs sich hinwegsetzte, erscheint ihm nun eben so berechtigt, als dem Erkrankten die ärztlichen Diätregeln, gegen die er gesündigt hat. — Die Realität der Gotteswelt kündigt sich ihm hier als schaudererregende, strafende Gewalt an, vor der er zurückschrecken und erbeben muß. — Hier vergeht es dem Menschen von selbst, Gott vornehm ignoriren zu wollen. Es ist diese Stufe der Gottesscheu oder Theophobie das völlig Umgekehrte der zweiten Stufe der Frömmigkeit, der Eusebeia. Hier wie dort, eine gleich tief empfundene Scheu vor dem lebendigen Gott, dessen Wirken man nachdrücklichst inne geworden ist. Während dieselbe aber bei den Frommen mit tiefster Sehnsucht nach Gott gepaart erscheint und somit centripetaler Natur ist, wirkt diese Scheu bei dem Gottlosen centrifugal; sie ist im Grunde Abscheu und Widerwille gegen das Göttliche, und treibt in jene Finsterniß hinein, wo eine furchtbare Enttäuschung auf die andere folgt, und der nachsetzende schreckliche Gott immer schrecklicher offenbar wird.**) — Der Mensch empfängt hier eine so unzweifelhaft gewisse

*) Wie in der ersten Hälfte unsres Jahrhunderts (Strauß, Schenkel, Renan), so auch jetzt.

**) Das hat der allgemein-europäische Unglaube seit 1866 erfahren an Sedan, der Pariser Commüne, der Gefangenschaft des Papstes, dem Kulturkampfe, den Attentaten, der Judenverfolgung, der zunehmenden Verwilderung und Verarmung u. s. w.

Erfahrung von der Realität dieses Gottes, daß die Standpunkte des ordinären Unglaubens, wie sie der Weltsinn und Blödsinn im Materialismus, Skepticismus, Pantheismus und bibelfeindlichen Kritiken aufstellt, nicht mehr vorhalten. In die zweite Stufe hinein fallen dagegen die Systeme wie die der Gnostiker*), welche bei aller Unwissenschaftlichkeit dadurch über allen spätern Erzeugnissen des Nichtchristenthums erhaben sind, daß ihnen die Realität einer jenseitigen Geisterwelt eine empirisch gewisse Thatsache ist. Ihr entschiedener Haß gegen das Christenthum beweist, daß sie nur auf dem Wege des Antichristenthums zu dieser Gewißheit gekommen sind. Sie befinden sich auf der Stufe, wo Gott als oppositionelle Macht erkannt, ja drastisch gefühlt wird.

„Aber auch noch von einer andern Seite macht sich die christliche Wahrheit hier mächtiger geltend. Nach dem historischen Grundgesetz: „es ist nichts verborgenes, das nicht offenbar werde", Matth. 10, 26, werden die providentiellen Verhüllungen der Wahrheit, die die früheren Geschlechter nicht tragen konnten, in spätern Epochen abgestreift. Der Kern des Christenthums enthüllt im Lauf der Zeiten immer heller seine strahlende Evidenz. Schon der Fortschritt der Bosheit nöthigt die Christen, in der Gemeinschaft mit ihrem Herrn sich tiefer einzuwurzeln, um dem intensiveren Widerspruch intensiveres Zeugniß entgegenzusetzen. Je mehr Christus in den Gläubigen Gestalt gewinnt, je mehr sie sich als Kinder Gottes fühlen und die Kräfte der zukünftigen Welt schmecken, um so unwiderstehlichere Beweise des Geistes und der Kraft können sie führen; es wird somit die Wucht der Gotteslast für die gottentleerten Gemüther mit dem Fortschritt der Zeit immer drückender. Von Jahr zu Jahr häufen sich die Wahrheitszeugnisse, sie werden immer schlagender, zudringlicher. Giebt nun der Mensch seinen Widerstand nicht auf, so muß er, um sich dieser anstürmenden Geschosse zu erwehren, sich in den Tiefen seiner ohnehin schon entleerten Seele zusammenraffen und über Gebühr aufstacheln. Die Folge ist eine fortschreitende Schwächung derselben.**) Neuen Zuschuß erhält er keinen, weil er sich ja mit Wissen und Wollen gegen die Quelle alles Lebens und geistigen Reichthums abgeschlossen hat. Dadurch hört der Mensch auf, eine compacte Einheit zu bilden. Vollkommene Zerrissenheit wird sein Loos. Hierzu gesellt sich die Stimmung anwachsender Verbitterung. Die Essentien der Seele, mit J. Böhm zu sprechen, schärfen und entzünden sich. — Gott wird hier den Menschen vorzugsweise nur von seiten seiner Macht und Strafgewalt offenbar. Es kennzeichnet dies den absoluten Empörer, der nur die Gewalt und kein Recht mehr kennt und nun von jener zermalmt wird, weil er vor diesem sich nicht beugen will."

*) Die heutige speculative Theologie (Ritschl, Schultz u. A.) und Bibelfälschung.

**) Daher die fortschreitende geistige Verarmung, Zerrissenheit und Verbitterung der „niedergehenden" Theologie, im Gegensatz zu dem Aufschwunge, der Einmüthigkeit und Glaubenswärme der vorigen Generation.

„Diese Desorganisirung des Gemüths und innere Auflösung ist nur der Uebergang zum vollendeten geistlichen Tod. Hier entsteht das falsche Prophetenthum. Da der dem Lügengeist diametral entgegengesetzte Geist des Lebens seine letzte und tiefste Wurzel in der christlichen Kirche hat, so ist es leicht zu weissagen, daß Christenverfolgungen gerade bei den gebildeten Kulturvölkern entbrennen werden. Wegen ihrer größeren geistigen Beweglichkeit werden sie zuerst die Stufe dumpfer Gleichgültigkeit überwinden, zur Entscheidung für oder wider Christum und zur tiefern Ausgeburt des Antichristenthums oder Christenthums übergehen. Nicht vom Volke, sondern von den geistlichen Führern desselben wurde Jesus gekreuzigt. Jenes rief Hosianna und bald darauf Kreuzige und wußte in beiden Fällen nicht, was es that. Die Obersten aber, die Pharisäer und Schriftgelehrten, wußten recht gut, was sie wollten."

„Wie auf der zweiten Glaubensstufe der Christ zur Kirche sich hingetrieben fühlt und deren Gnadenmittel unter stetem Bewußtsein des Ziels braucht, so wird sich auch bei dem Gottlosen auf unserer Stufe ein ähnliches Bedürfniß regen. Die „kräftigen Irrthümer" werden ihre Kraft gerade darin beweisen, daß durch sie die Masse der Gleichgültigen herabgezogen und „die falsche Kirche" gebildet wird. Sie wird sich nach unten in das Reich der Finsterniß auf dem Grunde der Lüge*) ebenso erbauen, wie die christliche Kirche nach oben in das Reich des Lichtes."

---

*) Wie die falsche Kirche sich schon zu bilden angefangen hat, läßt sich aus dem inneren Wesen der Union, der heutigen Staatskirchen, an dem Project einer „deutschen Nationalkirche" leicht vorstellen. Die geistlichen Führer lügen da, wo Gottes Regiment und die fragenden Gewissen der christlichen Völker das Zeugniß der Wahrheit von ihnen fordern: im öffentlichen Leben (Politik) der christlichen Gesellschaft. Der Lügengrund ist die Emancipation des bewußten Sünden- und Irrthums-Willens im öffentlichen Leben: Staatsomnipotenz, (Menschenomnipotenz), Staatsvergötterung, Rechtsbruch, Annexionen, nationale Lüge (daher auch bei den Separirten), falsches Prophetenthum. Die politischen und geistlichen Führer wurden Diener einer gewollten Lügenherrschaft, sobald das deutsche Volk, wie Heinr. v. Sybel 1866 sagte, sein 1789, den bewußten Abfall von Gottes Gesetz erlebte, nicht wie Frankreich in ungeahnter Ueberraschung, sondern in genauer Nachahmung des französischen Beispiels, im planmäßigen Friedens- und Rechts-Bruche, Bruderkriege und Bunde mit der ganzen europäischen Revolution, und darauf den Kulturkampf gegen die Kirche eröffnete, nicht als Geisteskampf, sondern nach der Laune und im Gefolge einer plumpen Gewaltpolitik. Daher befinden sich die geistlichen Führer der Kirche seit dem „ethischen Abfall", wie Beck 1866 sagte, in dem fortschreitenden Uebergang von dem unbewußten zum bewußten, gewollten und beharrlichen Sündigen, wie ein Hofprediger, wenn sein Hof von der heimlichen Sünde gegen das 6te Gebot zur öffentlichen Mätressenwirthschaft übergeht. Das heilige Schlüsselamt Christi wird ihnen zum „inneren Feuer", wie Culmann sagt, treibt sie in der Lüge des Nationalgötzen vorwärts. Das Evangelium der Welterlösung, des christlichen Völkerfriedens,

„Das Christenthum ist gegenwärtig eine gewaltige, den Gemüthern zusetzende Macht, mit der man nicht mehr so leicht, wie früher, fertig wird. Die Thätigkeit der äußern und innern Mission, der seelsorgerliche Eifer der Geist-

der Gerechtigkeit und Liebe machen sie, wie die Juden vor der Zerstörung Jerusalems, zu einer Religion des nationalen Hochmuths, Nationalhasses und der Verzweiflung. Daher die Merkmale der Gottesscheu (Culmann): Wohlgefallen am Verkehrten, an Untreue und Unrechtsgewalt, beifälliges Anhören der Lüge, Verdunklung des Wahrheitsverständnisses, Lust an der bösen Lust, Vernarrtsein in die Welt, Feigheit und Servilismus. Das systematische Lügensystem, welches in ganz Europa die Staatsvergötterung, den schamlosen Nationalegoismus und den rechtlosen Kriegszustand predigt und besonders in Deutschland die vaterländische Geschichte und die von der jetzigen Generation miterlebten Thatsachen geflissentlich, in der Presse, Literatur, höhern und niederen Schulen umlügt, ist nur deshalb unangreifbar, weil die geistlichen Führer die ihnen bekannte Geschichte des Reiches Gottes auf Erden verleugnen und (in ihren „Sonntagsblättern", wie mit ihrer Lehre vom „Staat") sich an dem Lügen betheiligen. Nur zwei Beispiele. Jeder Gebildete (Zeitungsleser) hatte 1866 miterlebt, wie mitten im Frieden, nach funfzigjährigem Frieden, Preußen seine schwachen Nachbarländer, Hannover, Hessen, Nassau überfiel und vergewaltigte, bevor es Oesterreich den Krieg erklärte und die übrigen Nachbaren zum Bundesbruch zwang. Die Veröffentlichung des Bündnißvertrages mit Italien bewies Jedermann, daß Preußen nur die Annexion jener Länder bei dem Kriege gegen Oesterreich, der Schutzmacht des europäischen Völkerrechts und deutschen Bundesrechts, bezweckte; auch ließ der König von Preußen, jetziger Kaiser, in seiner öffentlichen Antwort an die protestirenden Hannoveraner keinen Zweifel über seine Motive zum Kriege und zur Annexionspolitik. Trotzdem wurden alsbald und bis heute Hannover und Hessen als „Theilnehmer am Oesterreich'schen Kriege" bezeichnet und ist diese Verdrehung der notorischen Thatsachen in alle Geschichtsbücher auch des Auslandes gebracht, offenbar, weil man die Gewissen, die mit jenen königlichen Motiven nicht übereinstimmten, täuschen will. (Professor Schele, Fortsetzer der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung, beschuldigte den Schreiber dieses der Unwahrheit, weil ich seinem Könige Worte in den Mund gelegt habe, „die, wenn sie wahr wären, Beweise der äußersten sittlichen Verworfenheit sein würden", und nahm diesen Vorwurf erst zurück, als ich ihm den Text der königlichen Rede vorhielt und mir Satisfaction zu verschaffen drohte). Ein zweites Beispiel: jeder Zeitungsleser erlebte, wie 1863 und 1865 die deutschen Fürsten und Völker die fünfzigjährige Erinnerung der Tage von Leipzig und Waterloo feierten, keineswegs als Demonstration gegen das Frankreich des III ten Napoleon, sondern im Andenken an die durch Gottes wunderbares Regiment erfolgte Befreiung von der revolutionären Fremdherrschaft und die hergestellte Rechtsordnung der christlichen Völkergesellschaft. Nur Preußen schloß sich aus von dieser Feier und ebenso die liberale Partei, unter dem Vorwande, daß damit das einträchtige Verhältniß mit der Nachbarnation gestört werde. Einsichtige Männer erkannten darin schon das innere Einverständniß mit der französisch-italienischen Annexionspolitik. Sobald nun diese in Deutschland triumphirt hatte, begann die conservative und liberale Presse die bis heute fortgesetzte künstliche Franzosenfresserei, das Hetzen gegen den Erbfeind, das Bangemachen des gedanken-

lichen, die anfassende Predigtweise zeigen, daß der Herr sich in seinen Gliedern verklärt und die Seinen ihr Licht leuchten lassen. Die, welche sich nicht be=

losen Publikums vor der unglücklichen Nation, deren Schwäche und innere Auflösung der Krieg von 1870, die Commüne und die wachsende Anarchie erweisen. Es ist also ein „ethisch verschuldeter Erkenntnißfehler", wie Culmann sagt (Betrug), das Deutsche Volk darüber täuschen zu wollen, daß es in revolutionärer Rechtsverachtung, cäsaristischem Militarismus und centralisirender Gleichmacherei den Weg des alten Rom und des modernen Frankreich in die Anarchie verfolgt. Aber man darf, um den von Culmann gezeichneten Fortschritt der absichtlichen Unwahrheit zu illustriren, wohl fragen: wie viel Diener des Göttlichen Worts heute in ganz Deutschland noch so wenig „Wohlgefallen am Verkehrten" haben mögen, um sich nicht daran zu betheiligen, auch nur in vertrauten Kreisen den thatsächlichen Lügen ernstlich entgegenzutreten, die eignen Kinder davor zu bewahren? Daß seit dem „ethischen Abfall" die Lehrer der Kirche gerade der Unwahrheit zum Lobe und den Wahrheitszeugen zur Strafe vorhanden sind, müssen wir, die wir in dieser Krisis von Treue und Untreue für Gottes Ordnungen einzutreten berufen sind, gerade an der erbitterten Rohheit des bösen Gewissens erfahren. Immer wiederholte sich das Wort Culmann's: „Wird ihnen die christliche Wahrheit schlagend und evident vor Augen gehalten, so befällt sie eine Art von dummem Schrecken und mit guter Manier suchen sie sich sobald wie möglich aus dem Staube zu machen (Apgsch. 24, 25)."

Ein großer Theil der Geistlichkeit gehört freilich zum „Volke, das heute Hosianna und morgen Kreuzige ruft, ohne zu wissen, was es thut." Seitdem aber im Kulturkampfe die für ihren Weltgenuß ängstlich gewordenen „besitzenden Classen" das christlich=conservative und antisemitische Heuchlerkleid angezogen haben, enthüllt sich der Pharisäismus deutlicher. Dem Herausgeber der Hessischen Blätter, Pfr. Hopf wurde von einem Organe dieses antisemitischen Eifers vorgeworfen, „daß er den Boden christlicher Religion längst verlassen habe." Solchen Anklagen aus dem Munde derer, welche die Wahrheit kennen und deshalb anfeinden, gegenüber haben wir den Willens= und Geistes=Zustand der politischen Führer und der Geistlichkeit ins Auge zu fassen, seit dem bekannten Worte des Juden Lasker im Reichstage: „daß die Sünde von 1866 einer Sühne bedürfe, habe die liberale Partei wohl erkannt, aber sie habe gemeint, die Sühne sei durch die glorreichen Erfolge von 1870 gegeben." Die Christlich=Conservativen und die Geistlichen verleugneten nicht nur die Sünde und das Schuldbewußtsein des Juden und der Liberalen, sondern machten die Sühne von Golgatha zum Mittel der Gewissensfälschung. Aber mit den Attentaten erwachte die Gewissensangst und die Erkenntniß, daß die sociale Anarchie als unabwendbare Folge der Sünde den ehernen Tritt der nahenden Gottesgerichte ankünde. Nun meinten sie mit „wieder Religion ins Land" den Zorn Gottes abwenden (Gottesversuchung) und die Auflösung der Gesellschaft durch den büreaukratischen Staatssocialismus zukleistern zu können; seit dem Lutherjubiläum sehen wir auch die liberalen Kulturkämpfer und fanatischen Kirchenfeinde mit in die Reihen jener Heuchler eintreten. Die Einen wie die Andern wollen mit ihrer Sühne Christum kreuzigen; sie „wissen recht gut, was sie wollen." Hier sehen wir den Uebergang der Gottesscheu in die letzte Stufe, den Gotteshaß, das geistige Endgericht.

kehren, können sich bereits nicht mehr auf der Stufe der Gleichgültigkeit halten. Die Feindschaft gegen das positive Christenthum tritt immer deutlicher hervor. Die Opposition gegen den Staat kehrt sich mehr und mehr gegen die Kirche. Auch den großen Haufen des Volks verläßt von Tag zu Tag mehr die gutmüthige naive Freude und Lust am Leben. Der versteckte Ingrimm gegen die Träger conservirender Mächte in Staat und Kirche zeigt, daß das Kennzeichen des Abfalls, die Verbitterung des Gemüths sich einstellt. Es kann dies auch nicht anders sein. Nach einem halben Jahrhundert der religiösen Gleichgültigkeit und Gottentfremdung müssen die ihrer wahren Speise beraubten und mit schwachen Surrogaten genährten Seelen einer tiefen innern Zersetzung und Fäulnißgährung entgegengehen, deren Schärfe, Säure und Bitterkeit mit jedem Tage wächst, wenn sie nicht durch die heilenden Einflüsse des Evangeliums temperirt wird. Diesem mag es zwar gelingen, auf einige Zeit dem reißenden Verfall Einhalt zu thun. Jedoch nicht auf lange, denn auch die Kirche schreitet voran. Trotz der obenerwähnten erfreulichen Erscheinungen des wiedererwachten Glaubenslebens, läßt sich ein wesentlicher Fortschritt an ihr nicht erkennen. Sie ist zwar wieder zu den Grundlagen der Reformation zurückgekehrt, aber noch nicht über dieselben hinaus gekommen. Wir bewegen uns noch immer in den Anfängen des Christenthums (Ebr. 6, 1. 2). Die Erweckten betheiligen sich in löblicher Weise an den christlichen Liebeswerken, brechen etwa auch eine Lanze für die Confession, die Theologen fechten ihre Streitigkeiten aus, die Kirchenbehörden glauben wunder was gethan zu haben, wenn sie ihren Gemeinden allerlei schöne Sächelchen in Kirchenverfassung, Kirchenzucht, Liturgien u. s. w. auftischen. Sie scheinen zu glauben, man brauche nur alte Schläuche zusammenzuflicken, so werde sich der neue Most schon von selbst einstellen."

„Die gerechte Strafe für dieses Verkennen des Einen was noth thut, für dieses Machen im Hause des Herrn muß nun die Kirche büßen. — Aber die Narrheit (dieser Kirchenmacher) ist keine gutmüthige und harmlose, sondern mit einer Bitterkeit und Verbissenheit gegen das positive kirchliche Christenthum verbunden, die deutlich den infernalischen Beigeschmack verräth. Die ärgsten Volksrohheiten sind lange keine so gefährliche Symptome der ethischen Fäulniß, als dieser mehr und mehr um sich fressende, versteckte Haß gegen die christliche Wahrheit. — Gegen diese gesteigerte Entwicklung des Antichristenthums kann sich nun die jetzige Gestalt unsers Reformationschristenthums nicht mehr halten. Ihm gegenüber sind die wohlgemeinten Repristinationen in kirchlich positivem Sinn der letzten Jahrzehnte bloße Luftstreiche. Diese Art des Christenthums fängt an, uns nachgerade langweilig vorzukommen. Wir fragen uns: sollen wir den Prozeß der Buße für nichts als bloß für dieses durchgemacht haben? sollen die unermeßlichen, überweltlichen Gnaden der Sacramente nur deshalb über die Christenheit ausgegossen werden, um solche landläufige höchst gewöhnliche Früchte des Fortschritts zu erzeugen? Diese Stimmung erklärt sich nur

daraus, daß wir (meinen) die Schule der Reformatoren ausgelernt (zu) haben, in die nächste höhere aber noch nicht übergegangen sind. Dies wird dann der Fall sein, wenn die Christenheit mit der zweiten ethischen Stufe Ernst macht, an Christo bleibt und sich in die Tiefe seiner gottmenschlichen Gemeinschaft hinüber bilden läßt. In Folge dieser Assimilirung (Zeugniß von Christi Gegenwart) wird sich dann die dritte Stufe anbahnen und mit ihr das Prophetenthum (Zeugniß der Gegenwart des Heiligen Geistes) in der Kirche wach werden."

Diese vor zwanzig Jahren geschriebenen, ernsten Betrachtungen Culmanns geben uns die Gewißheit, daß das Prophetenthum in der Kirche bereits wach geworden ist, an der Schnelligkeit, womit ihre Richtigkeit sich an den Thatsachen vor unsern Augen offenbart hat und fortwährend offenbart. Zugleich auch den Trost, daß der kritische Geistesprozeß der Führer des christlichen Volkes und der gebildeten Stände in seinem raschen Verlaufe die niedern Schichten zwar erregt, aber nicht so rasch mit ins Verderben ziehen kann. Die Erweckungsbewegung der vorigen Generation, so krankhaft sie geworden, nimmt ihren Fortgang und bringt die Berufung in weitre Kreise. Die Heuchler selbst und die notorischen Kirchenfeinde, welche ohne selbst von Luther's Lehre nur irgend etwas in sich aufgenommen zu haben, Luther's Jubiläum mit Theatercostümen, starkem Bierverbrauch und leeren Worten feiern, müssen wider ihren Willen der Berufung ebenso dienen, wie die Angriffe auf die Heilige Schrift das Verständniß derselben gefördert haben.

Aber die Betrachtungen Culmanns beweisen vor Allem das Zeugniß des Heiligen Geistes in der universellen Bedeutung der Lehre Augustin's von der Erbsünde und von der Willensverkehrtheit des natürlichen Menschen; nach drei Gesichtspunkten:

Zunächst zeigen sie den inwendigen Prozeß des Abfalls und des Schlafes der einzelnen Kirchenkörper und Kirchenperioden durch das elenchtische Regiment des Heiligen Geistes, wovon uns die Weltgeschichte und die äußere Kirchengeschichte den äußern Verlauf (am ersten Gebrauche des Dekalog) darstellen. Wir verstehen daran den innern Gang der Kirche, den innern Verfall jener orientalischen Kirchen, über welche Gottesregiment das Gericht durch den Islam vollziehen ließ; den Verfall der katholischen Kirche in den absterbenden Völkern Europas und Südamerikas; den Schlaf der Griechischen Kirche und der gesammten Kirche in der rationalistischen Zeit; den Abfall einer schon erweckten evangelischen Geistlichkeit, wie er sich Schritt vor Schritt vor unsern Augen vollzog. Sodann dienen sie dem Erleuchtungszeug=

nisse vom Zuge des Vaters zum Sohne für die kirchliche Berufung (theologischer Unterricht und Predigt) mit der historischen Erfahrung von dem geistlichen und geistigen Blindheits- und Verdunklungs-Prozesse des dem Heiligen Geiste widerstrebenden natürlichen Menschen in der Christenheit, in der schon erweckten Christenseele, in der schon erweckten aber „wieder niedergehenden“ Theologie und Geistlichkeit. Sie erweisen das Bedürfniß eines solche inwendige Gefahren beleuchtenden, mit dem Zeugnisse des Väterlichen Zuges zum Sohne erleuchtenden beichtväterlichen Hirtenamts, insbesondre für die Personen der Geistlichen selbst, indem sie diesem Amte den Wegweiser, einen infalliblen Wegweiser, das Erfahrungszeugniß des Heiligen Geistes bieten, welches sehen lehrt, was der Blinde niemals sehen kann. Sie geben die Richtschnur für das rechte, inwendige Oberhirtenregiment der Kirche.

Endlich aber geben sie für die entscheidende, geistige Krisis (Scheidung) dem regierenden Lehramte das Schwert des herzenkündenden Hirtenamts, indem sie die einzelnen politischen und kirchlichen Parteien der Gegenwart, insbesondre auch die Heuchler an deren Widerstreben gegen Gottes Gesetzesordnung, gegen den Zug des Vaters und gegen das kirchliche Zeugniß des Heiligen Geistes, in ihrem inwendigen Zustande an den gezeichneten Abfallsstufen entschleiern (vgl. oben S. 65 und S. 80). Die Berufung wird zugleich Herzenskündigung. Die Einzelnen wähnen sich ihren Parteistandpunkt selbst zu wählen, und befinden sich doch nur bewußtlos oder bewußt auf einer der verschiedenen Stufen des universellen Sündenprozesses und des geistigen Prozesses des Antichrist, der seine Kirche seit den Tagen des Apostel Johannes auf dem Grunde der Lüge erbaut, worin sich ihnen der Blick für den inwendigen Prozeß des Heiligen Geistes in der Kirche Christi völlig verdunkelt. In dieses Dunkel tritt daher die universelle Berufung der Kirche mit dem pädagogischen Zeugnisse der Erfahrung hinein, wie sie Vilmar an der betreffenden Stelle der Dogmatik (2, S. 29) zur Lehre vom Väterlichen Heilsrathschlusse (zur Lösung der Prädestinationsfrage, vermittelst des pädagogischen Zeugnisses von Augustin's Lehre) fordert und daran die Prophezeiung einer „Dogmatik der Zukunft“ für die organische Verbindung der sichtbaren Kirche mit der Gemeinde der Heiligen, zur infalliblen Wirksamkeit der Kirche knüpft. Dieser Forderung hat Culmann schon entsprochen, indem er den Vorhang hinwegzieht von dem stufenweisen Wege zum Abgrund, im Gegensatze zu dem stufenweisen Wege zur Heilsvollendung, an deren

unterster Stufe die unermeßliche Schaar der unmündigen anbetenden Kinder immer noch und immer wieder ihre Väter und Brüder zur Rückkehr in die Una perpetuo mansura zurückruft, und an welche die Kirche mit jeder neuen Generation eine neue, immer hellere und wirksamere Berufung richtet.

---

Die dritte allgemeinkirchliche Erfahrung, das Erfahrungsbekenntniß Martin Luthers von dem Heil der Menschen allein durch Gnade und Glauben, brachte zur universellen Berufung der Kirche die neue für die Entwicklung (Kultur) des Menschheitslebens, für die Bekämpfung des aus den Lehren von Nicäa und Augustin's gewiß gewordenen Niederganges der Völker und für die allgemeine Wissenschaft entscheidende Erkenntniß: daß die Menschheit und die einzelnen Völker für ihre irdische Entwicklung und Wohlfahrt gar nicht neuer menschlicher oder göttlicher Gesetze, Einrichtungen und Theorieen (Ideen) bedürfen, weil die Bedingungen und Garantieen dafür schon in den Göttlichen Schöpfungs- und Regiments-Ordnungen und in den kreatürlichen Anlagen und Gaben des vernünftigen Menschen gegeben sind, welche gegen die Ursachen des Verfalls und Verderbens (Sünde und Irrthum) im Gewissen eines Jeden ihm bekannt und allgemein anerkannt, mit dem jedem Christen- und Juden-Kinde bekannten Gesetze längst gepredigt sind, und durch die Erlösung Jesu Christi (von Sünde und Irrthum) und die inwendige Wiedergeburt der Menschen auf dem Wege der gnadezueignenden Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche erneuert, zur neuen Wirksamkeit im Geiste der Liebe und Glaubenskraft gebracht werden. Der Heiland, indem Er neue Gesetze und Einrichtungen zu geben ablehnte, hat Seine Jünger und Seine Kirche in Bezug auf das natürliche Menschenleben ausdrücklich auf die Gültigkeit und Sufficienz dessen, was den Menschen von Anfang an gegeben ist, was ihnen vom Schöpfer gegeben und vom Vater offenbart ist und beständig geboten wird, verwiesen.

Diese universelle Bedeutung der Heilserkenntniß für das Erdenleben und für das Verständniß der Weltgeschichte hat Luther selbst, abgesehen von seinen zahlreichen Schriften und Hinweisungen, durch die ausdrückliche Mahnung an die Theologen und Hirten betont, den Dekalog als die scientia scientiarum und Norm und Schlüssel der Erkenntniß aller irdischen Dinge fleißig zu studieren und auszulegen; ins-

besondere für das Verständniß und als Norm des öffentlichen (politischen) Lebens der christlichen Völkergesellschaft: „dagegen aber soll man im Weltregieren den Gehorsam des Gesetzes aufs Allerstrengste fordern und halten und daselbst auch nichts wissen vom Evangelio, Gnade, Vergebung der Sünden, himmlischer Gerechtigkeit, Christo selbst, sondern allein von Mose, Gesetz und Werken. Wenn man auf diesen Unterschied fleißige Gedanken giebt, so bleibet ein Jedes fein an seinem Orte, da es hingehört."

Wie nun der Heilige Geist die Erneuerung der durch Christus erlösten Schöpfungskräfte und Schöpfungsordnungen von Anfang an für die Erneuerung der Menschheit vermittelst des Zeugnisses der Kirche offenbart hat, lehrt die christliche Kulturgeschichte an der herrlichen Blüthe des christlichen Mittelalters im Gegensatz zum unaufhaltsamen Verfall aller Heidenvölker und zur Verwüstung des Islams, und an dem neuen Aufschwunge der christlichen Kultur nach der Reformation und seit der allgemeinen Glaubenserweckung im Anfange dieses Jahrhunderts, im Gegensatze zu der geistigen Verwüstung des Rationalismus und zu der gegenwärtigen Verwilderung. Das lehrt noch heute jede im rechten Geiste wirkende Heidenmission. Diese christliche Kulturgeschichte ist in ihrem inneren verborgenen Entwicklungsgange noch nicht geschrieben. Abgesehen von der ganzen Wirksamkeit der christlichen Liebe ist sie, wie alle Christengeschichte, eine Geschichte von Martyrien, der Märtyrer des Gehorsams und der Treue gegen Gewalt, Auflehnung und Verrath, der stillen Zucht und Arbeit gegen Leichtfertigkeit, Anmaßung und Ausbeutung, der Vertheidiger des christlichen Friedens gegen Räuber und Eroberer, der Freude am Schönen gegen Stumpfsinn und Zerstörung; eine Geschichte der Märtyrer aller Wahrheit gegen speculative Theorieen und falsche oder lügenhafte Vorstellungen, namentlich auch auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Weisheit, der nützlichen Erfindungen und Arbeit für das Gemeinwohl; Märtyrer, wie sie das Heidenthum, der Islam und „der Kampf des Stärkeren um die Existenz" des modernen Unglaubens (Absolutismus, Revolution, Manchesterschule, Annexionspolitik, Nationalitätenhaß) eben nicht liefern können.

Aber der bisherige Mangel einer solchen christlichen Kulturgeschichte wird doch reichlich ergänzt durch die negativen Beweise der ganzen Geschichte der Kirche. Namentlich seit der Reformation, da unmittelbar nach Luther's Tode die Theologie den Dekalog auf Jahrhunderte in

die Ecke warf. In dem Wahne, daß nun das Gesetz (1ster und 2ter usus, Berufung und Erleuchtung) durch das Evangelium aufgehoben sei, setzte sie die Speculation des natürlichen Menschengeistes an die Stelle des Göttlichen Regiments. Der christliche „Staat“ (Joh. Gerhard) wurde Weltheiland und Kirchenregent; die speculative Privatmoral (Calixt) ersetzte Gottes Gesetz und Weltregiment, und die speculative „Lehre“ trat an die Stelle des Heiligen Geistes.

Nun suchten die geistlichen und geistigen Führer der Christenheit nach ihren thörichten Ideen neue Bedingungen und Garantieen für die Wohlfahrt und Kultur der Gesellschaft. Aber sie suchten mit dem natürlichen, unwiedergebornen Geiste, also auf dem vergeblichen Wege, dessen Erfolglosigkeit die Geschichte am heidnischen Alterthum schon gezeigt hatte. Sie suchten und fanden nur äußere Formen und Gewaltmittel. Ohne Verständniß für das Wesen des menschlichen Gesellschaftslebens, welches der Dekalog in den Schöpfungsordnungen (Familie, Ehe, Sitte, Recht u. s. w.) offenbart, fand man nur Theorieen über äußere Formen und mechanische Einrichtungen. Ohne Verständniß des Historischgewordenen (englische Verfassung) meinten die leichtfertigen Staatskünstler mit oberflächlicher Nachahmung (Constitutionalismus) das Abgelebte wieder lebendig machen zu können. Sie verleugneten damit, wie Guizot am Abend seines Lebens anerkannte, die ganze in der Reformation abgeschlossene Erfahrung der Christenheit: von der Erbsünde des natürlichen Menschen. So zerstörte man fortdauernd das wirkliche Leben; in der Ungeduld, die Thorheiten durch Zwangsgesetze auszuführen, setzte man die schrankenlose Gewalt, zuerst der absolutistischen Fürsten, seit 1789 der Revolution, an die Stelle der Gesetzesautoritäten, welche Ordnung und Freiheit, Recht und Frieden der Völkergesellschaft schützen. Wie die Kirche durch die Gesetzesverleugnung (Zuchtlosigkeit) der Theologen, wurde auch die Gesellschaft schutzlos gegen die Herrschaft der geistigen Lügenmächte und in Folge dessen gegen den entfesselten Sündenwillen. Mit Vollendung dieses Zerstörungswerks (1866) steht nun das neue Recht der vollendeten Unrechtsthatsache und des omnipotenten (von Gottes Gesetz emancipirten) Staats, mit dem Princip der Gewalttheorie, des Nationalitäten-, Rassen- und Standes-Hasses und des permanenten Kriegszustandes (Räuberei), mit einem Worte: der Anomos auf dem Altar der Christenheit. Damit kam der Hochmuth der speculativen Theorien und leichtfertigsten Gesetzmacherei zur letzten Blüthe und zum schnellen Bankerott. Heute

leben sie nur noch durch den Betrug eines unwahren, fanatischen Patriotismus, grober Geschichtsfälschung, sinnloser Phrasen und dreister Lüge. Sie haben nur zerstören, nichts Beständiges bauen können. Dieselben Männer, welche gestern eine organische Ordnung, die von Anfang an ohne Menschengesetz gewirkt hat, zu vernichten suchten, um ihre Weisheit durch ein paragrafenreiches Reglement zu erzwingen, an dessen Bestand sie selbst nicht glaubten, fordern heute schon ein neues, um „wenigstens vorläufig den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen" und die drohende sociale Revolution abzuwehren. In fieberhafter Hast wechseln Gesetze, Organisationen, Verfassungen, Programme und Projecte, wie die Moden. Aber die alten und jungen Staatsgecken finden selbst keinen Geschmack mehr an ihrem Modekleide. Keine Partei, kein Theoretiker glaubt mehr an die eigene Theorie, an die Wirksamkeit der Zwangsgesetze, an die Dauer der eignen Schöpfung. An der socialen Bewegung erkennen die gebildeten Stände, namentlich der geistliche Stand, mit Schrecken, daß der Zauber der Menschengesetze und falschen Moral, mit denen sie die Christenheit um Gottes Gesetz betrogen haben, jetzt verflogen ist. Gottes Gericht offenbart durch die menschenverachtenden Führer des Cäsarismus (Napoleon, Cavour, Bismarck) die Erschöpfung und Erbärmlichkeit der höhern Stände: den Verlust alles Ehrgefühls bei Fürsten und Adel, alles Rechtsgefühls bei Politikern und Juristen, der Treue und des Unabhängigkeitssinns bei allen Gebildeten, alles Wahrheitseifers in der Wissenschaft und Presse, alles Glaubens und Zeugnißmuths bei der Geistlichkeit. Sie feiern jedes gelungene Verbrechen und schwelgen in der Lüge, aber ihre Characterlosigkeit und Feigheit zeigen den Stempel des bösen Gewissens. Nun rüsten sich die betrogenen niedern Stände, das Gottesgericht an den Betrügern zu vollziehen.

Die Spaltung zwischen den gebildeten Ständen und dem ungebildeten Volke datirt von eben jener Zeit des Triumphes der speculativen Theologie, als die geistlichen, geistigen und politischen Führer im Studierzimmer ihres speculativen Hochmuths ihre „Moral" und ihren „Staat" auf die Altäre setzten und nach dem Vorbilde Ludwig's XIV auf hohen Schuhabsätzen, mit Allongeperrücken und geldbeknopften Stöcken wie Halbgötter unter den Ungebildeten stolzirten und statt der Noth des „natürlichen" Menschen, die Doctrinen des aufgeklärten „Naturmenschen" und des „Naturrechts" predigten, anfangs mit lateinischen und griechischen Floskeln, dann mit platten Phrasen, zuletzt

mit der wechselnden Modeweisheit. Heute ist diese Spaltung ausgeglichen. Wissenschaft und Presse sind populär geworden, das Volk ist „aufgeklärt“ und hat den Betrug gemerkt. Der Proletarier studiert das „Naturrecht“ der Vornehmen und Reichen, die Blut- und Eisen-Politik, das Annexions-Princip, das Recht der vollendeten Thatsache, die Machttheorie und die Majoritäten-Autorität, die Moral der Hengstenberg, Hoffmann und Besser. Aber auch das gottesfürchtige Volk fordert vom geistlichen Stande Rechenschaft über Joh. Gerhard's Theologie des Servilismus und Calixt's Moral des Privategoismus*); es fordert wieder Schutz für seinen Glauben, für Wahrheit, Recht, Ordnung, Friede und Freiheit durch das Schwert des Worts, durch das Gesetzeszeugniß.

Die Geschichte seit der Reformation zeigt schon in dem äußern, jedem Schüler bekannten Hergange die Elenxis des Heiligen Geistes, der die Führer der Völker und der Kirche ihren sündigen (speculativen) Irrthumswillen gehen ließ, damit an ihren Theorien und ihrem äußern Verhalten ihr inneres Verhalten zu Gott im wachsenden Gegensatze von Gehorsam und Ungehorsam und von Treue und Untreue offenbar werde. Sie ließ den natürlichen Menschengeist im Ungehorsam und in der Untreue seines speculativen Hochmuths bis zur Erschöpfung sich ausleben. Aus der rationalistischen Gottesleere erwuchs völlige

---

*) In der lutherischen Kirche steht der Betrug seit 1866 zu Tage, weil der geistliche Stand auf die Seite der gebildeten Stände, der Betrügenden gegen die Betrogenen tretend, das Amt verleugnet und das Zeugniß der allgemeinen Vocatio der Kirche (das Gesetz) verloren hat. Das gottesfürchtige Volk glaubt seinen Geistlichen nicht mehr, seitdem dieselben (namentlich in den annectirten Ländern) den offenbaren Frevel zur „Göttlichen Ordnung“ machen. Auberlens Wort (S. oben S. 98): „das Resultat der christlichen Geschichte ist ein Zustand tiefer Unwahrheit und Lüge“, wird jetzt aller Welt bewußt, durch die Herrschaft der offenbaren Lüge, der auch die redlichen Männer, welche im Einzelnen für die Wahrheit arbeiten, sich zu entziehen unfähig sind. Wenn die Geschichtswissenschaft nicht nur, wie zu allen Zeiten, im einseitigen Patriotismus oder Parteistandpunkt irrt, sondern absichtlich die Thatsachen fälscht, so fällt doch die Schuld der Gewissensverwirrung auf die theologischen Führer, die in der Geschichte Christus verleugnen und Luther ignoriren (Rocholl). Ebenso, wenn die gesammte Politik das Unrecht verherrlicht und zudem die deutsche Rechtswissenschaft ihre Feigheit hinter dem Charlatanismus versteckt, womit der Göttinger Ihering seine falsche Theorie über den Rechtsschutz unter dem Titel: „Der Kampf ums Recht“ an den Markt bringt, so kann doch solcher Betrug nur solange dauern, als die kirchlichen Führer kein Zeugniß gegen die Hengstenberg und Besser, oder gegen Hoffmanns: „Deutschland Einst und Jetzt“ mehr wagen.

Geistesleere. Die philiströse Geschmacklosigkeit, ohne Verständniß und Freude an Gottes Schöpferherrlichkeit, übertünchte mit Kalk die Prachtwerke der alten Kunst, und restaurirte sie im Zopfstil; die Theologen begruben die Schätze der Schrift und Kirchenlehre und restaurirten den Katechismus mit ihrer Vernunft und die Kirchenlieder mit ihrer Moral; die Juristen und Büreaukraten zerstörten die Rechtsordnungen der Völker mit falschverstandenen Sätzen des Römischen Rechts und absolutistischen Polizeireglements. Auf allen diesen Gebieten erwachte ein neues Leben der Christenheit, als Gottes Weltregiment mit der Guillotine und auf den Schlachtfeldern die Weisheit der Theoretiker zu Schanden machte. Aber heute ist auf allen diesen Gebieten derselbe theoretische Hochmuth der Politiker, Juristen, Historiker und Theologen mit ihren Doctrinen von Staat und Moral, im Dienste verbrecherischer Gewalt und bewußter Verlogenheit zu neuem Triumphe gelangt, ein Hochmuth, der sich äußerlich an der zunehmenden Verwilderung und dem „Niedergange" der Theologie, wie aller Wissenschaften, Kunst und Poesie erweist, aber dessen inneres Wesen sich in dem Widerstande gegen das Zeugniß der verfolgten, leidenden, wartenden Kirche, an der hoffnungslosen Angst der „gebildeten Stände", der in dem Tempel selbst sich drängenden Gottesfeinde offenbart, wie vor der Zerstörung Jerusalems. Und wie damals die verblendeten Hohenpriester und Führer der Juden, sehen auch die heutigen Führer der Christenheit nicht, was jeder „Gebildete" miterlebt hat oder aus dem Schulunterrichte, aus jeder Zeitung kennt. Sie erwarten noch heute mit Spannung die Zukunft der Welt von den Experimenten einer rathlosen, leichtfertigen Legislative, staunen die Schachzüge der „Allianzen suchenden" Cabinette oder das parlamentarische Parteigezänke und die „Abstimmungen" des deutschen Reichstags an, wie vor fünfzig Jahren der Philister in ganz Europa sich für die Wortschlachten der Molé, Thiers und Odilon Barrot, der Whigs und Torys fanatisirte. Diese Gedankenlosigkeit erweist nicht nur die stumpfe Verleugnung des Göttlichen Weltregiments, sondern auch die Unfähigkeit, sich die Heilung der christlichen und menschlichen Gesellschaftszustände anders als durch Ersinnen neuer Gesetze und Formen, anders als durch zwangsweise Verwirklichung selbsterdachter, ungewisser, erfahrungsloser und der Erfahrung widersprechender Ideen und Theorien vorzustellen. Das Verzichten auf das Gesetzemachen und den Zwang wird den characterlosen Christen, auch auf kirchlichem Gebiete schwer. Dieser Mangel an Vertrauen in Gottes Regiment und in

die Kraft Seines Worts entspricht dem Zweifel (ernster und redlicher) Theolgen an der Gegenwart des Heiligen Geistes; sie erachten den Heilsrathschluß Gottes als mißlungen (Schnabel, Irvingianer); sie zweifeln an der welterlösenden Gewalt des Evangeliums, weil sie nicht sehen, wie die Kirche Jahrhunderte lang, wider Heidenthum und Islam, ohne paragrafenreiche Gesetze und ohne speculative Theorieen nur durch die inwendig erneuernde Kraft des Worts und Sacraments dieser Welterlösung gedient hat und ihr gegen Menschenzwang und Theorieen noch heute dient.

Denn das positive Zeugniß des Heiligen Geistes und der Kirche von der Erneuerung der Menschheit durch die (von Luther erschlossene) individuelle, inwendige Wiedergeburt aus Christus, gegen Heidenthum und Islam und gegen Abfall und Irrlehre, das wir doch, Gott sei Dank! in der Geschichte bis heute vor Augen haben, wird von der Theologie mit ihrer Gesetzesverleugnung und speculativen Moral gefälscht. Die theologischen Stubengelehrten und bornirten Geistlichen erfassen die Wirksamkeit des Heiligen Geistes und der Kirche nicht über den Horizont ihrer Stube, ihres Pfarrkreises oder ihrer Standesinteressen, nicht über die Wirkungen ihrer Kanzelthätigkeit, Bibelstunden und Werkthuerei hinaus. Die Theologie sieht die Gegenwart Christi und die Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der Kirche nicht, weil sie die Kirche (die Christenheit) nicht sieht, für deren eigentliches, inwendiges Leben kein Auge hat. Sie sieht die Kirche Christi nur da, wo die schwarzen Röcke äußerlich handtieren. Die falsche Moral seit Calixt misst an falschem Maßstabe nur den äußern Wandel der einzelnen „Frommen"; wo aber das Leben der Wiedergeburt anfängt, bei der bloßen Erweckung, wird dieser „Moral" ungemüthlich zu Sinne; denn sie hat ja keinen Fingerzeig für die status gratiae des inwendigen, wiedergebornen Lebens! Daher steht sie rathlos vor den Zuständen, die aus jener „Moral" erwachsen sind; wenn neben dem redlichen Missionar die „Christen" Schießpulver, Branntwein, Betrug und christliche Laster unter den Heiden verbreiten, und innerhalb der Christenheit, welche Treue, Ehre und Scham für mittelalterliche Vorurtheile erklärt, ein Kirchenrath Besser die emancipirte Bestie für den permanenten Kriegszustand predigt. Diese falsche Theologie konnte einen Mann, wie Stahl, dahin bringen, daß er gegenüber jener wirkungslosen, bloß „die sittliche Vollendung des Einzelnen bezweckenden" Kirchenmoral, das Heil der Gesellschaft von einem „seine Selbstzwecke sich selbst

setzenden“ und damit die Weltzwecke eines fernen Gottes erfüllenden „Staate“ erwartete, mit einer „im gefallenen Zustande außer Gott entstehenden zweiten sittlichen Ordnung, dem von der ursprünglichen Göttlichen Ordnung gelösten, von ihr abweichenden, ja oft ihr entgegengesetzten Rechte.“ Dieser schreckliche Irrthum enthüllt uns die ganze Begriffsverwirrung der halbgläubigen Theologie über Kirche und Staat und über den Verlauf der Geschichte. Sie vollendet sich in dem horrenden Satze, womit Stahl (Rechtsphilosophie 2, S. 203) sein, „dem Göttlichen Gesetze widersprechendes“ Zwangsrecht vertheidigt: „die Liebe ist nicht gestaltend.“ Wer die Herz, Gewissen und Gemüth bis ins Willenscentrum bewegende und umkehrende Kraft des Worts (Gesetz und Evangelium) als Zeugniß von der unerschöpflichen Liebesthätigkeit des allgegenwärtigen, dreieinigen Gottes nicht in der Geschichte und Wirksamkeit der Kirche erkennt, dem muß allerdings nur Menschengewalt und Gesetz „gestaltend“ erscheinen.

Aber heute weiß doch jedes Schulkind an der Geschichte der Christenheit im Gegensatze zum Heidenthum und Islam, daß die universelle Menschheitserlösung durch die individuelle Wiedergeburt aus Christus vom ersten Pfingsten an fortwährend sich vollzieht. Seitdem Jesus von Nazareth das Evangelium vom Kommen des Himmelreichs verkündete, ist dieses Reich Gottes im beständigen Kommen.*) Es ist in der sichtbaren Kirche beständig, und zwar nicht unsichtbar, sondern nur in seinem Wachsthum verborgen, im Kommen, und zwar im wachsenden Kommen. Das Mährchen des humanistischen Liberalismus vom „finstren Mittelalter“ und das Mährchen der nachreformatorischen Theologen vom „finstren Papstthum“ finden keinen Anklang mehr, vielmehr erstrahlt die Geschichte der Christenheit vom ersten Anfange an (Apstg. 2, 45), durch die Märtyrerzeit und den großartigen Ausbau der mittelalterlichen Kirche hindurch bis zu unsern Tagen im Lichte der

*) Es ist ein großes Verdienst Zündels in seiner neusten Schrift: Jesus in Bildern aus seinem Leben (Zürich 1884), daß er dieses Kommen des Reiches Gottes auf Erden als Inhalt des Evangelii geltend macht, gegen die falsche Vorstellung, als ob das Evangelium eine Lehrtheorie für die Seligkeit nach dem Tode, im jenseitigen Leben sei. Aber diese für die meisten Theologen neue Wahrheit kann doch erst zur vollen Geltung kommen, wenn das fortschreitende Kommen des Reiches Gottes aus dem Zeugnisse des ersten Pfinsten und der verborgenen, aber wachsenden Offenbarung des Heiligen Geistes in der nachapostolischen Kirche bis auf den heutigen Tag, nach Vilmar's Lehre, ins Auge gefaßt, wenn die Realität des Reiches Gottes historisch begriffen wird.

unabänderlichen Erfahrung: nur die Liebe ist gestaltend. Diese Erfahrung, deren inwendigen Wiedergeburtsprozeß nur das Auge des Wiedergebornen erkennt, dessen Resultate aber auch die Ungläubigen, Juden und Heiden vor Augen haben, ist der Leitfaden auch für das Gewirre der heutigen politischen und socialen Fragen. Mit dem Evangelio der Sich selbst opfernden Gottesliebe wird die Kirche, sobald sie den heutigen Antinomismus überwindet, in der christlichen Völkergesellschaft das Gesetz als Zeugniß des Väterlichen Gnadenregiments herstellen und zum Schutz des Friedens und der Freiheit das weltliche Schwert der rechtmäßigen Obrigkeiten wieder aufrichten. Ebenso wird sie auf dem geistigen Gebiete gegen die Herrschaft der Lüge und Phrase das Schwert der Wahrheitserkenntniß (der Kritik) herstellen, und damit die Geschichte der Menschheit vor und seit Christus nicht nur an den „Größen“ bemessen, welche dem Göttlichen Regimente zum Gerichte (zu Gottes Geißeln) dienen, sondern vor Allem im Lichte der gestaltenden Liebe des Göttlichen Schöpfers und derjenigen Liebe, welche aus Christus durch die Kirche die Schöpfungs- und Gesetzes-Ordnungen im neuen Gehorsam wirksam macht. Also nicht die falsche Liebe, die für Jesus schwärmt, aber das Gesetz des Vaters verleugnet, die auf die Bibel pocht, aber von der Lehre (Dogmatik) der Kirche nichts wissen will, oder auf die Lehre pocht, aber das Zeugniß des gegenwärtigen Heiligen Geistes verwirft; nicht die feige Liebe, welche mit einer abgefallenen Welt kokettirend heute wieder die christlichen Liebeswerke der Eitelkeit und dem Abfall dienstbar macht, die Wunden der Gesellschaft nicht heilen, sondern bloß zukleistern will; nicht die erlogene Vaterlandsliebe, die das Vaterland zerstört und sich am Elend des Nachbars freut; nicht die heuchlerische Toleranz der Union und Vermittlungstheologie, welche die Wahrheit aufhebt, um der geistigen Trägheit zu dienen; nicht eine Tugendliebe, welche die Gewissen mit speculativen Albernheiten verwirrt. Alle diese Thorheiten sind revolutionär, wie der Humanismus, der mit seinem Marc Aurel und andern Tugendpuppen die Gemüther gegen die bestehenden Autoritäten aufhetzte. So, wenn der ehrwürdige Irvingist Thiersch in seiner Lehre vom Staate einen großen tugendhaften Fürsten und sogar eine schöne liebenswürdige Fürstin fordert und nicht bedenkt, daß nach aller Geschichte ein kleiner, böser Fürst mit einer häßlichen, unliebenswürdigen Genossin das Recht und Frieden schützende Schwert der Obrigkeit oft und meist besser führt, als der „fromme“ oder tugendhafte; wie auch ein böser Schuster, Musikant und

Professor seinen ihm verordneten Beruf oft besser versteht, als der „gute" College. Es ist die Thorheit der Juden, die dem Saul wegen seiner Länge zujauchzten. Die speculative Moral sieht die Kirche nicht als eine pädagogische Heilsanstalt zur Seelenseligkeit und zur Vollendung des Göttlichen Rathschlusses an, sondern wie eine Tugendanstalt für ein irdisches Paradies nach den bornirtesten Vorstellungen eines bequemen Gewohnheitslebens.

Aber im öffentlichen Leben der menschlichen Völkergesellschaft offenbart die Kirche ihre universelle Berufung zunächst gerade dadurch, daß sie die heidnisch speculative Thorheit, welche die Menschen durch Belehrung und Gesetze tugendhaft, irdisch glücklich und ewig selig machen zu können wähnte, gründlich von sich ausscheidet und dagegen die neue Kraft des Glaubens und der Liebe wirksam werden läßt. Die Kirche lehrt uns Sünder mit Sündern in Frieden leben und erneuert die von Sündern bethätigten Göttlichen Ordnungen, welche den Frieden, die Freiheit und Ordnung der Gesellschaft (des Staats) äußerlich schützen und dadurch das irdische Wohl der Christenheit, d. h. der sichtbaren Kirche garantiren, in welcher sich die kirchliche Pädagogie für das Reich Gottes und das ewige Seelenheil verborgen, gegen Welt, Sünde und Teufel vollzieht.

Diese aus der specifisch individuellen Sünden- und Heils-Erkenntniß Luther's erwachsende Erkenntniß der Heilswirksamkeit des Heiligen Geistes für die Welterneuerung steht im geraden Widerspruche zu der heutigen antichristlichen Weltanschauung und zu der die universelle Vocation der Kirche verleugnenden Irrlehre (Trennung von Staat und Kirche). Die Berufung der Kirche an die Unmündigen und Ungläubigen, welche die Menschheit erneuert, geht beständig durch den individuellen Wiedergeburtsprozeß (II tes Hauptstück). Sie ist vor Allem ein Dienst der Erfahrungszeugen, insbesondre derer, welche von oben her zeugen, aus der höhern Gnadenstufe der bekehrten, geisteserleuchteten Glaubens- und Erfahrungsältesten, der Wiedergebornen, Andersgesinnten, (nicht nur anders als Heiden und Juden, sondern auch) völlig anders, als die Anfänger, Ungläubigen, Widerstrebenden, Gewordenen, welche Zeugniß geben von der selbsterlebten Gnadengegenwart des dreieinigen Gottes. Und sie ist daher ein Dienst des zu solchem Zeugnisse verordneten Hirten- und Lehr-Amts. Ein Dienst des Glaubens, der Liebe und Geduld der auserwählten Kreuzesträger, welche in persönlicher, schmerzensvoller Ueberwindung der Welt,

Sünde und Lüge die Zeugnißkraft des Heiligen Geistes gewonnen haben, um solche Zucht (des Wortes) und dienend thätige Liebe zu üben, zu leiten und damit zu regieren. Auch heute schreitet die Welterneuerung im Geiste der Liebe des gekreuzigten Heilands fort. Aber man sieht sie weder da, wo die kirchliche oder christliche Thuerei sich äußerlich breit macht, noch auch da, wo man sich „separirt". Gerade heute baut und gestaltet die Liebe für die Zukunft, insbesondre da, wo in Treue, Gottesfurcht, Geduld und Glaubensmuth das Märtyrerzeugniß der rückhaltlosen Wahrheit die Herrschaft der Lüge angreift.

In der Offenbarung dieser organischen Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der die Menschheit erneuernden Kirche und ihres Regiments durch das Zeugniß armer, irrender, aber wiedergeborner Sünder giebt der Sohn dem Heiligen Geiste die Ehre. Mit dem die Kirche regierenden Zeugnisse der bekehrten Sünder und Märtyrer giebt der Heilige Geist dem Sohne (II tes Hauptstück) die Ehre; mit dem die Menschheit erneuernden Zeugnisse Seiner vom Heiligen Geiste erbeuteten und vollendeten Kirche (III Hauptstück) giebt der Sohn dem Vater (I Hauptstück) die Ehre.

Die christliche Moral in ihrer offenbaren Wirkung und Wirksamkeit gehört also nicht in die soteriologische individuelle Heilslehre — dieser Fehler der nachreformatorischen Theologie, die Moral als speculative Tugendmoral zu behandeln, hat eben zum heutigen Antinomismus geführt — sondern in das III te Hauptstück, auf Grund des I sten und II ten, oder mit andern Worten: die Offenbarung des Gesetzes (der Göttlichen Weltordnung) im Geiste der Göttlichen Barmherzigkeit, Gnade und Liebe (3 ter usus) bezeugt sich in der Kirche, auf Grund der universellen Berufung (1 ster usus) und der individuellen Wiedergeburt (2 ter usus und Evangelium). Daher haben, in Beziehung auf die öffentliche Berufung, die in ihrer langweiligen Verstandesthätigkeit erlahmten Reformationskirchen praktisch noch viel von der päpstlichen Kirche zu lernen, wie sie von ihr in letzter Zeit schon für die Berufungs- und Erweckungs-Pädagogie (Liturgie, Gottesdienst, Autorität der Kirchenordnung und Lehre, Liebeswerke) gelernt und im Kulturkampfe bei ihr das beschämende Beispiel des Gehorsams und Zeugenmuths, der Einmüthigkeit und Geduld gefunden haben. Aber die volle Erkenntniß dieser Aufgabe können sie erst geltend machen, wenn sie Luther's Zeugniß von der individuellen Heilsgewißheit zu einem Zeugnisse von der stufenweisen, verborgenen Pädagogie des Heiligen Geistes in der sichtbaren

Kirche ausgestalten und zu einem sichern Leitfaden für die ganze Wirksamkeit der Kirche und ihrer Aemter machen. Daraus wird sich ergeben, daß die nachreformatorischen Theologen sich selbst für das inwendige Leben der Wiedergeburt, also für die Erkenntniß des Reiches Gottes blind gemacht und mit der Pädagogie auch die universelle Berufung verloren haben, weil sie den Glaubensstand der höhern Gnadenstufe (Rechtfertigungsglaube, Erwählungsgewißheit), der nur Resultat der Erfahrung vom „natürlichen Menschen" sein kann, zu einer Forderung der Berufung (an den Anfänger), also namentlich an den angehenden jungen Geistlichen machten; (daher ist die „Rechtfertigung" zu einer bloßen Abstraction geworden, vgl. Beck's Glaubenslehre). Sie vergaßen, daß die Heilspädagogie nothwendig, bei jedem aufrichtigen Christen an der Prädestinationsfrage (nach dem Väterlichen Willen und nach der Heilsgewißheit) anlangen muß. Die Antwort auf diese Frage ist aber gerade die schwierige Herzens- und Geistes-Pädagogie, welche dem geistlichen Amte erst auf Grund der beständigen Berufungs- und Erleuchtungs-Predigt mit dem Zeugnisse vom Vater obliegt und nur dadurch öffentliches Evangelium zur Metanoia, Erfahrungszeugniß und „Lehre" wird. Die Theologie forderte und meinte geben zu können und geben zu müssen, und mußte daher vergebens (speculativ) suchen, was nach Artikel 5 der Augsburger Confession und nach aller Erfahrung nur der Heilige Geist giebt, wo und wann Er will. Nun aber gewinnt sie das Erfahrungszeugniß, wie Er zu aller Zeit gewollt und gegeben hat. Damit erlangt die Kirche wieder die Gewalt und Kraft des Worts als eines Zeugnisses von Gottes Willen und von der Kraft des Heiligen Geistes und giebt nicht nur Schutz gegen Welt, Sünde und Lüge, sondern sie gewinnt und giebt auch das neue Leben und die neue Kraft.

Die Erfahrungserkenntniß der Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes erwächst aus einer rechten Glaubens- und Erfahrungs-Erkenntniß der Gegenwart Christi in Seiner ganzen Kirche, aus dem Zeugnisse derer, welche durch den Zug des Vaters zum Sohne, durch die Väterliche Herzenspädagogie zur vollen Bekehrung, zum Rechtfertigungsglauben gelangt sind. Sie erweist sich an dem Zeugnisse von solcher erlebten Gesetzespädagogie durch das Väterliche Welt- und Heils-Regiment. Der Heilige Geist hat in der vorigen Generation das Bekenntniß von Christo durch eine Reihe solcher herzenserleuchteter und bekehrter Glaubenszeugen wieder aufgerichtet. Wenn daher die heutige niedergehende Theologie mit ihrem lauten Jesusbekenntnisse nicht

nur das Zeugniß vom Heiligen Geiste nicht finden kann, sondern sogar das Zeugniß vom Väterlichen Regimente verleugnet und das Gesetz fälscht, so erweist sich ihr Jesuseifer theils als ein noch blinder Erweckungsstandpunkt, welcher der individuellen und gemeinschaftlichen Herzens- und Geistes-Erleuchtung und Umkehr noch bedarf, theils als dogmatischer und „ethischer“ Abfall. Will man sich über diesen Zustand der heutigen Theologie und Kirche nicht täuschen, so muß man ihn nur mit dem vor hundert Jahren vergleichen. Damals hatte bald nach dem Hingange der letzten großen Zeugen der Reformation (Bengel u. A.), welche zugleich schon die Propheten für die universellen Aufgaben der Kirche, das volle Schriftverständniß und der Gottesgerichte und neuen Kämpfe im 19ten Jahrhundert waren, der Rationalismus so völlig triumphirt, daß Hamann vergebens nach einem Theologen aussah, der gegen den eindringenden Voltairianismus als Führer auftrete; in einer bornirten Orthodoxie und einem ebenso kurzsichtigen Pietismus entschlief alles Leben und alle Erkenntniß. Aber trotz der darauf folgenden Kirchenverwüstung bezeugten noch immer zerstreut in allen lutherischen Landen gehorsame Geistliche Gottes Wort mit mehr Gottesfurcht, Ernst und Treue, als jetzt die meisten sogen. Gläubigen und bewahrten die Berufung (Gesetz), aus welcher die Wiedererweckung erblühte. Gegenüber dem sektirerischen Geschrei von einem „Babel“ der Kirche haben wir auch heute uns der Treue und der ernsten Gottesfurcht zu freuen, wo sie in der fortdauernden Erweckungsbewegung sich zeigen. Aber nicht minder müssen wir betonen, daß derselben das Zeugniß vom Vater (Gesetz) und vom Heiligen Geiste (Kirche) noch mangelt, und deshalb ihr Christuszeugniß noch keineswegs das auf rechter Buße und Metanoia beruhende Zeugniß der Reformation und der vorigen Generation, kein Zeugniß gegen die jetzt herrschenden Irrlehren ist. Die jetzige Generation hat erst noch die „ethische“ und dogmatische Buße durchzumachen, welche zur vollen Christusgewißheit und damit zugleich zur Kraft des gegenwärtigen Heiligen Geistes führt, über den Anomos triumphirt. Mit dieser Erkenntniß, welche die Ziele der individuellen und universellen Heilspädagoie und die verheißene Vollendung des Göttlichen Heilsrathschlusses fest im Auge behält, aber im stillwartenden Glauben ihre Erfüllung Gott überläßt, können die Kirche und das geistliche Amt fröhlich und ruhig, ein Jeder nach dem Maße, das ihm Gott gegeben hat und nach seinem Gnadenstande ihm dienen mit dem Erfahrungszeugnisse der ganzen Offenbarung und der Kirche. Denn dies Zeugniß

muß schon als bloße Berufung den äußern Frieden, die Ordnung und Wohlfahrt der Gesellschaft und der Völker (sociale und politische Frage) herstellen und sichern. Die bloße Berufung als Gesetzeszeugniß des lebendigen Gottes bezeugt schon die Wirksamkeit des Heiligen Geistes an den Gewissen und Gemüthern und baut die Eine sichtbare Kirche, in welcher der Heilige Geist beständig Seine Zeugengemeinschaft gestaltet. An dem äußern „Frieden auf Erden", im Gegensatz zum heutigen Nationalhasse, und an dem „Wohlgefallen der Menschen", im Gegensatz zum Hader der Stände und Parteien, offenbart ja die sichtbare Kirche Jesu Christi, „zur Ehre Gottes in der Höhe", die verborgene unabgebrochene Gnadenthätigkeit des Heiligen Geistes seit dem ersten Pfingsten. Diese Erfahrung der ganzen nachapostolischen Kirche hat die Dogmatik im IIIten Hauptstücke (Lehre von der Kirche, Vater Unser, vgl. Vilmar, Coll. bibl. N. T. 1, S. 105) darzustellen, welches wir in einem folgenden Hefte behandeln wollen.

Druck von W. Hopf in Melsungen (Kurhessen).